

Präambel

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

1 Moin, liebe Schleswig-Holsteiner*innen,
2 unser Land ist im Wandel. Die Welt um uns herum verändert sich schnell, manchmal
3 schneller, als wir es uns wünschen. Das spüren viele Menschen im Alltag: bei den
4 Mieten, beim Weg zur Arbeit, bei der Frage, ob die Kinder einen guten Kita-Platz
5 bekommen oder ob die Eltern im Alter gut versorgt sind. Gleichzeitig erleben
6 wir, wie unsere Demokratie unter Druck gerät – von innen durch Hass, Hetze und
7 Extremismus, von außen durch Krieg und wachsende Unsicherheit in Europa. Und
8 über allem liegt die Klimakrise, die längst nicht mehr nur eine Zukunftsfrage
9 ist, sondern schon heute unser Land verändert: an den Küsten, auf den Feldern,
10 in unseren Städten und Dörfern.
11 In dieser Zeit wird eine Frage immer wichtiger: Was hält uns eigentlich
12 zusammen? Wir erleben, wie unsere Gesellschaft auseinanderdriftet, wie Vertrauen
13 verloren geht und wie manche Menschen das Gefühl haben, nicht mehr gesehen zu
14 werden. Wir GRÜNE wollen genau das ändern. Wir wollen die Menschen in Schleswig-
15 Holstein wieder zusammenbringen – über Stadt und Land, über Generationen, über
16 unterschiedliche Lebensrealitäten hinweg. Denn nur gemeinsam sind wir stark
17 genug für das, was vor uns liegt. Für uns ist Schleswig-Holstein der Raum der
18 Möglichkeiten.

19 Wer wir sind

20 Seit 30 Jahren sitzen wir GRÜNE im Kieler Landtag, seit über zwei Jahrzehnten
21 tragen wir Verantwortung in der Regierung des Landes. In dieser Zeit haben wir
22 viel bewegt: für den Klimaschutz, für gute Kitas und Schulen, für eine offene
23 und vielfältige Gesellschaft, für den Schutz unserer Natur zwischen Nord- und
24 Ostsee. Wir wissen, wie Schleswig-Holstein tickt. Wir kennen die Städte genauso
25 wie die Dörfer, die Sorgen der Fischerin genauso wie die des Handwerkers, die
26 Fragen junger Familien genauso wie die älterer Menschen.
27 Diese Erfahrung ist unsere Stärke. Aber Erfahrung darf niemals zu Stillstand
28 führen. Wir sind nicht die Partei des "Weiter so". Und wir sind auch nicht die
29 Partei, die alles infrage stellt, was funktioniert. Unser Anspruch ist ein
30 dritter Weg. Wir verteidigen, was gut ist. Wir erneuern, was besser werden muss.
31 Und wir haben den Mut, das anzupacken, was jetzt vor uns liegt. Wir haben in den
32 letzten Jahren gezeigt, dass wir liefern können. Jetzt geht es darum, den
33 nächsten Schritt zu gehen.

34 Was uns verbindet

35 Politik darf sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Sie muss im Alltag
36 ankommen. Deswegen ist uns wichtig, worüber die Menschen im Land tatsächlich

37 sprechen: Kommt der Bus noch, wenn ich ihn brauche? Finde ich eine bezahlbare
38 Wohnung? Gibt es eine Ärztin oder einen Arzt in meiner Nähe? Reicht mein Geld am
39 Ende des Monats? Diese Fragen sind für uns keine Randthemen. Sie sind der Kern
40 unserer Politik.

41 Gute Bildung ist für uns Zukunftssicherung. Klimaschutz ist für uns
42 Wirtschaftspolitik, weil er Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen sichert.
43 Bezahlbares Wohnen ist für uns soziale Sicherheit. Intakte Meere sind für uns
44 Lebensgrundlage und ein Stück Heimat. Und ein Staat, der funktioniert, ist die
45 Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt wieder Vertrauen in Veränderung
46 fassen können. All das gehört für uns zusammen, auch wenn es auf den ersten
47 Blick nach unterschiedlichen Themen aussieht.

48 **Gerechtigkeit, die trägt**

49 Im Kern dieses Programms steht eine Überzeugung. Soziale Gerechtigkeit und
50 Klimagerechtigkeit gehören für uns untrennbar zusammen. Wer Klimaschutz betreibt
51 und die sozialen Folgen ausblendet, verliert die Menschen. Wer soziale
52 Gerechtigkeit will, ohne das Klima zu schützen, verspielt die Zukunft. Wir GRÜNE
53 denken beides von Anfang an gemeinsam, und das zieht sich durch dieses gesamte
54 Programm.

55 Wir sehen, wie die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land wächst. Viele
56 Menschen fragen sich am Monatsende, ob das Geld reicht, während sich große
57 Vermögen weiter ungehindert vermehren. Das ist für uns keine Nebensächlichkeit,
58 sondern eine Frage der Fairness, die entscheidet, wie sehr Menschen sich in
59 unserer Gesellschaft aufgehoben fühlen. Reichtum darf nicht besser geschützt
60 sein als Würde. Deshalb setzen wir uns für ein Steuersystem ein, in dem alle
61 ihren fairen Beitrag leisten, in dem sehr große Vermögen und Erbschaften stärker
62 zum Gemeinwohl beitragen und in dem kleine und mittlere Einkommen entlastet
63 werden.

64 Klimagerechtigkeit heißt für uns auch etwas ganz Konkretes. Wer am wenigsten zur
65 Klimakrise beigetragen hat, darf nicht am stärksten unter ihr leiden. Steigende
66 Energiepreise, teure Sanierungen oder Extremwetter treffen Menschen mit wenig
67 Einkommen besonders hart. Deshalb gestalten wir Klimaschutz sozial, mit fairen
68 Förderprogrammen, bezahlbarer Mobilität und gezielter Unterstützung für alle,
69 die sie brauchen, statt nur für die, die sie sich ohnehin leisten könnten.

70 Gerechtigkeit heißt für uns schließlich auch gute Bildung unabhängig vom
71 Elternhaus, bezahlbares Wohnen unabhängig vom Konto und verlässliche Pflege
72 unabhängig vom Wohnort. Das sind für uns keine Nebenthemen neben dem
73 Klimaschutz. Das ist gemeinsam mit dem Klimaschutz der eigentliche Kern unseres
74 Programms.

75 **Energie, die uns stark macht**

76 Ein Feld zeigt besonders deutlich, wie eng Klimaschutz und wirtschaftliche
77 Gerechtigkeit zusammenhängen: die Energiepolitik. Während in Berlin über die
78 Energiewende gestritten und immer wieder zurückgerudert wird, geht Schleswig-
79 Holstein einen anderen Weg. Der energiepolitische Kurs der Bundesregierung

80 bremsst den Ausbau der Erneuerbaren aus und liebäugelt ernsthaft wieder mit neuer
81 Atomkraft. Das ist ein fataler Irrweg, der uns tiefer in fossile und atomare
82 Abhängigkeiten zurückführt, statt uns davon zu befreien. Wir GRÜNE machen es
83 hier im Land anders. Wir haben Schleswig-Holstein zum Energiewendeland Nummer
84 eins gemacht, mit mehr Wind- und Sonnenenergie pro Quadratkilometer als jedes
85 andere Bundesland. Für uns ist das nicht nur Klimaschutz, sondern handfeste
86 Wirtschaftspolitik. Erneuerbare Energien machen uns unabhängig von fossilen
87 Preiskrisen und geopolitischer Erpressung, sie sichern bezahlbaren Strom für
88 Unternehmen und Haushalte, und sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im
89 ganzen Land, von den Werften bis zum Handwerk. Wo andere Klimaschutz und
90 Wirtschaft gegeneinander ausspielen, zeigen wir, dass beides zusammengehört.
91 GRÜNE Energiepolitik ist der Motor für Schleswig-Holsteins wirtschaftliche
92 Stärke.

93 Was uns antreibt

94 Wir wollen niemanden zurücklassen. Wir GRÜNE stehen für eine sozial gerechte
95 Politik, die alle mitnimmt, und für eine Gesellschaft, in der Vielfalt
96 selbstverständlich ist. Wir stehen an der Seite derer, die sich vor Ort
97 engagieren, ehrenamtlich in Vereinen, in der Feuerwehr, in der Kommunalpolitik.
98 Und wir stellen uns klar gegen alle, die unsere Demokratie angreifen wollen,
99 egal ob mit Hass im Netz, mit Gewalt auf der Straße oder mit Angriffen von
100 außen. Schleswig-Holstein kennt raue See und starken Wind. Wir bleiben stabil im
101 Wind und gehen trotzdem mutig nach vorne. Demokratie zu verteidigen heißt für
102 uns auch, die Alltagsorgen der Menschen ernst zu nehmen. Wer sich abgehängt
103 fühlt, verliert leichter das Vertrauen in unser Land. Deshalb ist soziale
104 Gerechtigkeit für uns immer auch Demokratieschutz.

105 Ähnlich entschlossen sehen wir auf eine Krise, die zu oft übersehen wird: das
106 Sterben der Arten. Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-
107 Holstein ist heute gefährdet, und wir haben in den letzten Jahrzehnten einen
108 Großteil unserer Wiesenvögel und Insekten verloren. Das ist keine Randnotiz für
109 Naturliebhaber*innen, sondern eine Bedrohung unserer Lebensgrundlage, genauso
110 ernst wie die Klimakrise. Sauberes Wasser, fruchtbare Böden und ein stabiles
111 Klima hängen unmittelbar von einer intakten Natur ab. Wir GRÜNE sind die einzige
112 Partei, die diese Bedrohung wirklich ernst nimmt und konsequent für den Schutz
113 von Mooren, Wäldern, Meeren und bedrohten Arten kämpft. Wer unsere
114 Lebensgrundlagen schützt, schützt auch unsere Zukunft.

115 Dieses Programm ist mehr als eine Liste von Vorhaben. Es ist unser Angebot an
116 alle Menschen in Schleswig-Holstein, ob schon lange bei uns GRÜNEN dabei oder
117 einfach nur an einer Politik interessiert, die ehrlich mit den Herausforderungen
118 unserer Zeit umgeht. Wir haben dieses Programm gemeinsam mit vielen Menschen im
119 Land erarbeitet, konkret, ambitioniert und mit klarem Blick auf das, was machbar
120 ist. Uns ist bewusst, dass die Haushaltslage in Schleswig-Holstein angespannt
121 ist. Deshalb sagen wir auch, wie wir die notwendigen Investitionen in Bildung,
122 Klimaschutz, Wohnen und starke Kommunen solide gegenfinanzieren wollen, unter
123 anderem durch mehr Steuergerechtigkeit bei sehr großen Vermögen und durch einen
124 konsequenteren Kampf gegen Steuerkriminalität.

125 Wir haben den Willen, die Ideen und die Erfahrung, um Schleswig-Holstein weiter
126 voranzubringen. Wir wollen verteidigen, was gut ist, und erneuern, was besser

- ¹²⁷ werden muss - klimaneutral, sozial gerecht, demokratisch und zusammenhaltend.
¹²⁸ Zeigen wir gemeinsam, was unser Land kann.

1 Soziale Gerechtigkeit

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

129 Dass wir aus unseren Zielen von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit Ernst
130 machen, haben wir mit unserer GRÜNEN Sozialministerin in dieser
131 Legislaturperiode unter Beweis gestellt: Wir haben Soziales zur Chef*innensache
132 gemacht und für umfassende Hilfen gesorgt – ob Energiekosten-Härtefallfonds,
133 Bürger*innenberatung oder Mittel für Kultur- und Sportvereine und die Tafeln im
134 Land.

135 Klar ist: Soziale Sicherung und Chancengleichheit sind für uns keine leeren
136 Versprechen, sondern das Fundament für eine offene, solidarische und sozial
137 gerechte Gesellschaft. Unsere sozialpolitischen Forderungen ziehen sich daher
138 von Bildung über Inklusion bis Klimaschutz konsequent durch alle Kapitel unseres
139 Wahlprogramms.

1.1 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

140 Gute Bildung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Sie legt den
141 Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Sie
142 ist der Anker unserer Demokratie und Freiheit und gibt Antworten auf die Krisen
143 unserer Zeit. Deshalb gilt für uns der Grundsatz: Bei Bildung werden wir nicht
144 sparen – vielmehr werden wir die durch rückläufige Kinderzahlen freiwerdenden
145 Ressourcen im System lassen und damit unsere Bildungseinrichtungen stärken.
146 Weniger Kinder bedeuten für uns nicht weniger Bildungsinvestitionen, sondern
147 mehr Investitionen pro Kind.

148 Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das jedes Kind sieht, jedes Talent fördert
149 und niemanden zurücklässt. Schleswig-Holstein soll zu einem Land werden, in dem
150 Herkunft und Geldbeutel nicht über den Bildungsweg entscheiden und alle jungen
151 Menschen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ihren eigenen Weg zu
152 gehen. Wir legen in unserer Politik dabei einen besonderen Fokus auf die
153 frühkindliche Bildung, denn hier werden die Grundlagen für späteren
154 Bildungserfolg gelegt.

155 Die vielen engagierten Kolleg*innen in Kitas, Kindertagespflege und unseren
156 Schulen bilden das Rückgrat unseres Bildungssystems. Sie geben ihr Bestes dafür,
157 gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kinder zu ermöglichen. Um sie
158 dabei zu unterstützen, brauchen unsere Bildungsinstitutionen mehr Freiräume und
159 Vertrauen, um wichtige Entscheidungen vor Ort treffen zu können, ohne dass
160 zentrale Standards infrage gestellt werden. Wir wollen ihnen den Rücken stärken,
161 denn sie wissen genau, was vor Ort gebraucht wird.

162 In Regierungsverantwortung haben wir in den letzten Jahren Bildungspolitik – von
163 Kita bis Hochschule – in Schleswig-Holstein maßgeblich gestaltet, Verantwortung
164 getragen und die zentralen Herausforderungen angepackt. Dafür haben wir die
165 Kitas und Kindertagespflege finanziell und personell gestärkt. Für die Kitas
166 geben wir über 830 Millionen Euro im Jahr 2027 aus – so viel Geld haben wir für
167 Kita noch nie investiert und das aus tiefster Überzeugung, dass Bildung bereits
168 in der KiTa beginnt. Statt Geld aus dem System zu nehmen, haben wir die aufgrund
169 rückläufiger Kinder-Zahlen frei werdenden Gelder gezielt dafür genutzt, in die
170 frühkindliche Bildung zu investieren: mit dem Programm „Kita für Alle“, mit 35
171 Millionen Euro für eine Stärkung des Fachpersonals, mit 175 Perspektiv-Kitas,
172 die wir in dieser Wahlperiode geschaffen haben, mit Investitionen in Inklusion
173 und mit einer stärkeren Unterstützung der Kommunen und einer Verbesserung des
174 Kita-Portals für Eltern.

175 Wir haben mit dem „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) außerdem den Übergang
176 und die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen verbessert.

177 An den Grundschulen haben wir zusätzliche Stunden für Mathe und Deutsch
178 geschaffen und Demokratiebildung über zusätzliche Wirtschaft/Politik-Stunden an
179 weiterführenden Schulen nachhaltig gefördert. Der Einstieg in bessere
180 multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen wurde initiiert und wird nun in

181 Modellregionen erprobt. Gegen Machtmissbrauch an Hochschulen haben wir mit der*m
182 Vertrauensanwält*in eine neue unabhängige Stelle auf den Weg gebracht. Dort wo
183 wir Bildung in Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein gestaltet haben, wurden
184 die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt.

185 In den kommenden Jahren wollen wir diesen Weg fortsetzen, so dass es ihnen in
186 Kindertageseinrichtungen, in Schulen und allen weiteren Bildungseinrichtungen
187 gut geht und sie gerne lernen und an diese Orte gehen.

188 Jedes einzelne Kind ist wichtig. Wir GRÜNE wollen deshalb weiterhin
189 sicherstellen, dass unsere Kitas und Schulen zu den Kindern passen, nicht
190 umgekehrt. Nur wenn alle Kinder faire Startchancen haben und sich während ihres
191 Bildungsweges wohl fühlen, können sie zeigen, was in ihnen steckt. Kinder und
192 Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen, zum Beispiel aufgrund einer
193 psychischen Erkrankung, einer Behinderung oder auch fehlender Sprachkenntnisse
194 oder sozialer Herkunft, brauchen dabei besondere Unterstützung. Für uns ist es
195 daher selbstverständlich, dass wir Bildung und Betreuung immer von den Kindern
196 und Jugendlichen aus denken.

197 Eine gerechte, auf die konkreten Aufgaben bezogene Ressourcenverteilung und eine
198 verlässliche Unterrichtsversorgung sind die Grundlagen für Bildungserfolg.
199 Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren insgesamt deutlich weniger
200 Schüler*innen einschulen. Dies würde zu weniger Stellen und damit weniger
201 Mitteln an Schulen führen. Wir wollen bestehende Ressourcen an den Schulen
202 belassen und in Qualität und Entlastung stecken. Bei der Verteilung von
203 personellen und finanziellen Mitteln haben wir dabei Sozialraumfaktoren im
204 Blick, damit die Unterstützung dort ankommt, wo sie besonders gebraucht wird.

205 Berufliche und akademische Bildung sind uns gleich wichtig. Dafür brauchen wir
206 sowohl hervorragende Hochschulen, als auch gut aufgestellte berufsbildende
207 Schulen und Ausbildungsbetriebe, top ausgebildete junge Menschen, sowie mutige
208 Menschen, die einen Betrieb übernehmen. Dafür werden wir passgenaue
209 Unterstützung geben, denn kein Talent darf verloren gehen, nur weil das Geld für
210 das Studium oder den Meister fehlt. Um das zu schaffen, dürfen wir niemanden
211 zurücklassen. Jugendliche ohne Abschluss brauchen daher gezielte Unterstützung
212 für ihren Bildungsweg. Dabei kommt Beruflichen Schulen weiterhin eine besondere
213 Bedeutung zu.

214 Bildungspolitik hört für uns nicht mit dem Schulabschluss auf, sondern wir
215 denken lebenslanges Lernen mit und nehmen daher auch die
216 Weiterbildungsmöglichkeiten im Erwachsenenalter in den Blick.

217 Wir werden:

- 218 1. weiter in Bildung investieren und Gelder, die aufgrund sinkender
219 Kinderzahlen freiwerden, im Bildungssystem lassen um Kitas und Schulen zu
220 stärken.
- 221 2. uns für ein verpflichtendes, beitragsfreies letztes Kitajahr einsetzen.
- 222 3. längeres gemeinsames Lernen bis zur sechsten. Klasse erproben.
- 223 4. Hausaufgaben an der Grundschule abschaffen.
- 224 5. Inklusion an Schule stärken und die Unterstützung durch Schulbegleitung
225 flexibilisieren und weiterentwickeln.
- 226 6. Lehrkräfte entlasten – durch die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle und
227 Aufgabenreduzierung
- 228 7. uns bei der Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen stärker
229 an Sozialraumfaktoren orientieren, um gezielter dort zu unterstützen, wo
230 der größte Bedarf ist.
- 231 8. Auszubildende mit einem Azubiwerk stärken, das Wohnraum schafft und berät.
- 232 9. die Verwaltungsgebühren an den Hochschulen abschaffen.
- 233 10. den Beitrag für das Deutschlandticket für Studierende und Auszubildende
234 stabil.

235 1.1.1 Frühkindliche Bildung

236 Kitas und Kindertagespflegegruppen sind für uns zentrale Bildungsorte, an denen
237 Kinder von Anfang an entdecken, wachsen und die Welt verstehen lernen. Um den
238 Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz überall im Land verlässlich umzusetzen,
239 wollen wir als Land die Kreise und kreisfreien Städte bei der Kita-
240 Bedarfsplanung besser unterstützen. Denn wo Anmeldezahlen vorübergehend
241 zurückgehen, darf die erste Antwort nicht der Abbau von Angebotsstrukturen sein.
242 Für uns gilt: Qualitätsentwicklung hat Vorrang vor dem Rückbau und eine
243 bedarfsgerechte Öffnung der KiTas ist zentral für die Vereinbarkeit von Familie
244 und Beruf. Durch den demographischen Wandel freiwerdende Kapazitäten und
245 Finanzmittel wollen wir gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und kreisfreien
246 Städten nutzen, um pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln, Gruppen zu
247 verkleinern, bedarfsgerechtere Öffnungszeiten umzusetzen und Inklusion zu
248 stärken. Dies bedeutet auch den Erhalt kleiner KiTas in unseren Dörfern, denn
249 unser Bundesland ist geprägt durch die ländlichen Räume.

250 Die wichtigste Säule in der frühkindlichen Bildung sind die Menschen, die
251 tagtäglich großes leisten. Deshalb werden wir weiter in die Ausbildung und
252 Qualifikation unserer Fachkräfte investieren. Wir wollen das Programm
253 „Fachkräfte Stärken“ inklusive der PiA-Ausbildung evaluieren und dann weitere
254 Schritte gehen, um die Fachkräfteausbildung zu sichern. Auf Bundesebene fordern
255 wir, dass die PiA als praxisintegrierte vollschulische Ausbildung gleichwertig

256 im Meister-BAföG anerkannt wird – damit Träger und Kommunen finanziell entlastet
257 werden und der praxisorientierte Ausbildungsweg nicht am Geld scheitert.

258 Wir wollen die Qualität frühkindlicher Bildung in Schleswig-Holstein künftig
259 noch systematischer und wissenschaftlich fundierter in den Blick nehmen. Dafür
260 setzen wir uns für eine unabhängige, datengestützte Qualitätsentwicklung der
261 KiTa-Landschaft in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen wissen, wie es um die
262 Qualität frühkindlicher Bildung im Land tatsächlich bestellt ist – und wo wir
263 gezielt gegensteuern müssen, ohne die Einrichtungen mit zusätzlicher Bürokratie
264 zu überlasten. Hier sind wir mit der Kita-Reform 2.0 bereits einen wichtigen
265 Schritt gegangen und haben Kita-Fachkräfte von unnötiger Dokumentation befreit.
266 Wir wollen eigene wissenschaftliche Datengrundlagen für frühkindliche Bildung in
267 Schleswig-Holstein erheben, die sich aus enger Kooperation mit bestehenden
268 wissenschaftlichen Einrichtungen, den Trägern und den Fachkräften vor Ort und
269 unter Einbeziehung externer Expertise ableiten. Die Ergebnisse sollen direkt in
270 die Weiterentwicklung der KiTa-Praxis, der Ausbildung von Fachkräften und der
271 Landespolitik einfließen. So stellen wir sicher, dass Ressourcen dort ankommen,
272 wo sie die größte Wirkung für Kinder, Familien und Beschäftigte entfalten. Aus
273 diesen neuen Daten wollen wir auch einen Blick auf die Unterstützungsprogramme
274 für KiTas werfen. Wir haben in den letzten Jahren die Sprach-KiTas gerettet, 175
275 Perspektiv-KiTas geschaffen und Familienzentren und Familienbildungsstätten
276 gestärkt. In der nächsten Wahlperiode wollen wir evaluieren, wo und wie die
277 Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Unterstützungsprogramme noch besser
278 werden kann und welches der beste Weg ist, um die zur Verfügung stehenden Mittel
279 bestmöglich einzusetzen. Im Kindertagesförderungsgesetz wollen wir eine
280 Experimentierklausel ähnlich der im Schulgesetz einbauen, um innovativen
281 Ansätzen in der KiTa-Praxis Raum zur Erprobung zu ermöglichen, ohne dass diese
282 bestehende Qualitätsstandards aushebeln darf. Außerdem wollen wir es
283 Tagesmüttern und Tagesvätern vereinfachen, als Arbeitskraft von der
284 Kindertagespflege in die KiTa zu wechseln – gerade in Regionen mit
285 zurückgehender Inanspruchnahme.

286 Damit Kitas dauerhaft gute Orte für Kinder sein können, brauchen alle
287 Beteiligten eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Die gesetzlich
288 festgelegte Evaluation der Finanzierungsparameter muss regelmäßig zur
289 Nachbesserung genutzt werden. Dazu gehört auch, dass wir das Personalbudget im
290 KiTaG kontinuierlich weiterentwickeln, sodass es die Personalstruktur vor Ort
291 verlässlich abbildet. Sachkosten sollen transparent und nachvollziehbar
292 definiert sein. Gute frühkindliche Bildung steht und fällt mit der Zeit, die
293 pädagogische Fachkräfte für jedes einzelne Kind haben. Die Fachkraft-Kind-
294 Relation ist einer der entscheidenden Hebel für pädagogische Qualität – und hier
295 wollen wir in Schleswig-Holstein noch besser werden. Wir werden im Rahmen der
296 Verfügbarkeit von Fachkräften und Finanzmitteln das Personalbudget der KiTas
297 erhöhen. Für mehr Verlässlichkeit im Kita-Alltag wollen wir den Auf- und Ausbau
298 kitaübergreifender Springerpools gemeinsam mit den Trägern und Kommunen fördern,
299 damit Personalausfälle nicht länger auf dem Rücken der verbleibenden Fachkräfte
300 und der Kinder ausgetragen werden.

301 Wir werden Kinderrechte und Partizipation weiter stärken. Für gute frühkindliche
302 Bildung ist es zentral, Kinder als aktive Gestalter*innen ihres Alltags ernst zu
303 nehmen. Kinder sollen lernen, eigene Wünsche auszudrücken, sich gegenseitig
304 zuzuhören und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Eine aktive
305 Demokratiebildung beginnt in der Kita.

306 Bildung für nachhaltige Entwicklung beginnt nicht erst in der Schule, sondern
307 wollen wir weiterhin bereits in den Kitas verankern. Denn nur wer im Kindesalter
308 gelernt hat, nicht-menschliches Leben zu respektieren, kann rücksichtsvoll mit
309 der Natur umgehen. Bestehende Ansätze wie Naturpark-Kitas, Nationalparkschulen
310 und die Bildungsinitiative Biodiversität sollen ausgebaut und verstetigt werden.

311 Wir werden das Programm „Bewegungskitas“ weiter stärken – in enger
312 Zusammenarbeit mit Sportakteur*innen, Verbänden und Fachkräften. Auch die
313 Kulturelle Bildung in KiTas wollen wir fördern und Musik-, Tanz-, Kunst- und
314 Theaterprojekte in den KiTas stärken. Dies entlastet Personal und eröffnet allen
315 Kindern neue Horizonte und die Möglichkeit, eigene Talente zu entdecken. Eine
316 Zusatzqualifikation für Kulturelle Bildung sehen wir als eine Möglichkeit an,
317 mehr Menschen für die Arbeit in der KiTa zu begeistern und die Qualität in der
318 Bildung zu stärken.

319 (Digitale) Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Bereits im
320 frühkindlichen Alter werden unsere Jüngsten – gewollt oder ungewollt – mit
321 Medieninhalten konfrontiert. Wir wollen daher alle an der Bildung beteiligten
322 Fachkräfte im Bereich Medienpädagogik regelmäßig schulen, sodass sie auf
323 aktuelle Entwicklungen und Trends kompetent reagieren können, auch in der
324 Elternarbeit.

325 Lesekompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe und
326 Chancengerechtigkeit. Wir wollen niedrigschwellige Vorleseangebote für Kinder
327 landesweit fördern und ausbauen, denn frühe Sprachförderung legt den Grundstein
328 für Bildungserfolg. Dabei setzen wir auf ehrenamtliches Engagement, das Jung und
329 Alt zusammenbringt: Vorleseprojekte können gezielt ältere Menschen einbinden und
330 so gleichzeitig soziale Isolation bekämpfen und das Ehrenamt stärken. Besonders
331 in ländlichen Räumen, wo Bildungsinfrastruktur dünn gesät ist, wollen wir solche
332 Angebote gezielt unterstützen – etwa in Dorfgemeinschaftshäusern, Bibliotheken
333 und Familienzentren.

334 Das traumapädagogische Programm „TiK-SH“ (Traumapädagogik in Grundschulen und
335 Förderzentren) wollen wir fortführen, weil es bei Kindern und Fachpersonal zu
336 einer Entlastung führt.

337 Bezahlbare Kinderbetreuung ist auch eine Frage der Gleichstellung. Solange Kita-
338 Kosten vor allem Mütter strukturell in Teilzeit und geringere Erwerbsarbeit
339 drängen, verstärkt das Finanzierungssystem die Gender Care Gap statt sie
340 abzubauen. Unser langfristiges Ziel ist daher, die Kita-Gebühren abzuschaffen.
341 Dies ist aufgrund der Haushaltslage des Landes aktuell jedoch nicht
342 realisierbar, weshalb wir als Zwischenschritt an einer fairen Sozialstaffel
343 festhalten. Dafür wollen wir als Land die Erhebung der Kita-Gebühren
344 zentralisieren und digitalisieren. Das Verfahren soll mithilfe des automatischen
345 Zugriffs auf die Steuerdaten der Eltern ermöglichen, dass wir eine echte und
346 sozial gerechte Staffelung der Kita-Gebühren schaffen, solange wir weiterhin
347 Kita-Gebühren erheben müssen.

348 Wir wollen, dass alle Kinder eine Kita besuchen, bevor sie in die Schule kommen.
349 Bildungsgerechtigkeit beginnt nämlich genau hier. Deshalb wollen wir ein
350 kostenloses und verpflichtendes letztes Kita-Jahr für Schleswig-Holstein
351 einführen, nach dem Beispiel von Baden-Württemberg. So entlasten wir zusätzlich
352 alle Eltern, die dadurch im letzten Jahr keine Gebühren zahlen müssen.

353 Die Geschwisterermäßigung wollen wir ausweiten – auch auf Schulkinder im Ganztags-
354 – und eine übergreifende Staffelung zwischen Kita- und Ganztagsangeboten
355 schaffen. Wir schaffen die Datengrundlage und Voraussetzung für eine
356 übergreifende Geschwisterermäßigung zwischen Kita- und Ganztagsangeboten.

357 Frisches gesundes Essen ist für die Entwicklung unserer Kinder zentral. Dennoch
358 erkennen wir an, dass die Essensbeiträge Eltern oft stark belasten. Wir werden
359 die Pflicht zur Transparenz der Berechnung und Mitbestimmung bei den
360 Essensbeiträgen gesetzlich weiter schärfen und gemeinsam mit Trägern und
361 Kommunen eine praktikable Deckelung entwickeln, die die individuellen Ressourcen
362 in den Einrichtungen anerkennt. Zudem wollen wir Kooperationen mit den lokalen
363 Landwirtschaftsbetrieben, den Einbau von Küchen und den Einsatz von
364 Küchenpersonal für frisch gekochtes Essen fördern.

365 Kitas sollen befähigt werden, allen Kindern mit und ohne Förderbedarf ein
366 gemeinsames Lernen zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode sind die Kompetenzteams
367 Inklusion in allen Kreisen und kreisfreien Städten angelaufen. Sie unterstützen
368 die KiTas und Kindertagespflegepersonen auf dem Weg zu einer inklusiveren
369 Arbeit.

370 Gleichzeitig bleibt auf dem Weg zu inklusiven KiTas noch viel zu tun. Wir werden
371 weiterhin zusätzliches heilpädagogisches Personal für KiTas bereitstellen, in
372 denen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden. Zusätzlich
373 wollen wir die bisherigen Systeme von Kita-Assistenzen, freigehaltenen Plätzen
374 für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf und anderen regionalen Modellen
375 evaluieren und möglichst so zusammenführen, dass KiTas systemisch gestärkt
376 werden.

377 Den „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) haben wir in Schleswig- Holstein
378 erfolgreich in den Perspektiv-Kitas eingeführt. In einem landesweiten Verfahren
379 wird ab 2027/2028 die Entwicklung aller Viereinhalbjährigen in den Bereichen
380 Sozialkompetenz, Motorik, Mathematik, Musik, Kunst und Naturwissenschaft sowie
381 sprachliche Entwicklung in Kitas erfasst. Um die Schulfähigkeit zu verbessern,
382 wird aus EVi konkrete Förderung folgen.

383 Wir wollen den Übergang KiTa-Grundschule verbessern, indem wir EVi datengestützt
384 weiterentwickeln. Kitas und Schulen brauchen ausreichend Kapazitäten, um das
385 Verfahren gut durchzuführen und um in dem Verfahren und im Übergang von der KiTa
386 in die Grundschule generell gut zusammenzuarbeiten. Für den direkten Übergang
387 Kita-Schule wollen wir Best-Practice Beispiele sammeln und Empfehlungen für
388 Kitas und Schulen herausgeben um einen fließenden Übergang und enge
389 Kooperationen zwischen Kita und Schule zu fördern. Dies umfasst präventive
390 Hilfen und Maßnahmen, die den Übergang erleichtern und sicherstellen, dass jedes
391 Kind bestmöglich auf die Schule vorbereitet wird. Erfolgreiche Modelle einzelner
392 Kommunen für ein systematisches, ressourcenorientiertes Übergangsmanagement
393 können dabei Vorbild sein.

394 1.1.2 Grundschulen

395 Die verlängerte Eingangsphase in der Grundschule hat sich als wirksames
396 Instrument bewährt, um Kinder individuell und ohne Leistungsdruck in ihrer
397 Schullaufbahn zu begleiten. Sie gibt Schüler*innen die Zeit, die sie brauchen,
398 und ermöglicht Lehrkräften, einen erhöhten Förderbedarf frühzeitig zu erkennen

399 und gezielt zu handeln, bevor sich Lücken festigen und der Anschluss an die
400 Klasse schwerer wird. Gleichzeitig wollen wir präventive sonderpädagogische
401 Förderung bereits in der Schuleingangsphase ausbauen, denn frühe und
402 niedrigschwellige Unterstützung hilft dabei, Förderbedarfe rechtzeitig zu
403 erkennen und zu begleiten, ohne dass Kinder stigmatisiert oder aus dem
404 gemeinsamen Lernen herausgelöst werden. Damit dieser Anspruch Wirklichkeit
405 werden kann, haben wir in dieser Legislaturperiode die Ausbildungskapazitäten
406 für Sonderpädagog*innen an den Hochschulen ausgeweitet.

407 Unser langfristiges Ziel ist das längere gemeinsame Lernen. Orientiert an
408 Erfahrungen mit Modellen längeren gemeinsamen Lernens, wie z. B. dem PRIMUS-
409 Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, wollen wir wissenschaftlich begleitete
410 Modellversuche ermöglichen, in denen Kinder bis zum Ende der sechsten Klasse
411 gemeinsam lernen. So schaffen wir Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unseres
412 Bildungssystems – ohne ideologischen Druck, aber mit offenem Blick auf das, was
413 Kindern wirklich nützt.

414 Trotz finanzieller Herausforderungen haben wir in den letzten Jahren weiter in
415 die Bildung unserer Grundschüler*innen investiert und zusätzliche Deutsch und
416 Mathestunden in das System gegeben. Mit Blick auf kommende Wahlperiode wollen
417 wir die freiwerdenden Mittel aufgrund rückläufiger Kinderzahlen im System
418 belassen. Wir wollen diese Lehrkräftestellen dabei in der Logik des
419 Startchancen-Programms vor allem dort einsetzen, wo der Bedarf am höchsten ist.

420 Für uns gilt weiterhin der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Eine Dorfschule
421 ist weit mehr als ein Lernort: Sie ist ein Zentrum des gemeinschaftlichen
422 Lebens, ein Ort der Begegnung für Familien, Vereine und das gesamte Dorf.
423 Deshalb haben wir bereits Ausnahmeregelungen geschaffen, um sicherzustellen,
424 dass möglichst wenige Grundschulen aufgrund zu geringer Zahlen geschlossen
425 werden. Dazu wollen wir auch innovative Ansätze ermöglichen wie längeres
426 gemeinsames Lernen bis zur sechsten Schulklasse.

427 Kinder, die sich regelmäßig bewegen, lernen besser, sind gesünder und fühlen
428 sich besser. Doch der Schulalltag lässt dafür bisher zu wenig Raum. Das wollen
429 wir ändern. Wir bestärken die Schulen darin, Bewegung als festen Bestandteil des
430 Schulalltags zu verankern – nicht nur im Sportunterricht, sondern auch durch
431 bewegte Pausen, bewegungsorientierte Unterrichtsformate und Kooperationen mit
432 lokalen Sportvereinen und -verbänden. Viele Grundschulen haben hier bereits
433 erfolgreiche Konzepte umgesetzt. Sport in der Schule soll Freude machen und zur
434 lebenslangen Lust an Bewegung beitragen – nicht in erster Linie der
435 Leistungsmessung dienen. Deshalb wollen wir die Benotung im Sportunterricht an
436 Grundschulen abschaffen, damit alle Schüler*innen mehr Spaß an Bewegung haben.

437 Ein zentrales Anliegen bleibt für uns: Jedes Kind soll schwimmen lernen. Wir
438 wollen die Schwimmbildung im Schulunterricht stärken und sicherstellen, dass
439 sie wirklich alle Kinder erreicht. Schulen wollen wir dabei verstärkt
440 unterstützen, Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zu qualifizieren. Gemeinsam
441 mit Kommunen und Vereinen werden wir dafür sorgen, dass ausreichend
442 Schwimmbadkapazitäten zur Verfügung stehen.

443 Für mehr Bildungsgerechtigkeit wollen wir Hausaufgaben in der Grundschule
444 abschaffen. Viele Lehrkräfte gehen bereits diesen Weg, da sich zeigt, dass die
445 Bearbeitung der Hausaufgaben in der Grundschule immer mehr von der Unterstützung
446 zuhause abhängt. Statt Hausaufgaben soll es in den Ganztag integrierte Arbeits-

447 und Nachhilfeangebote geben. Damit unterstützen wir die Chancengerechtigkeit und
448 entlasten Familien gezielt.

449 Schulen sind seit einigen Jahren verpflichtet, eigene Schutzkonzepte zu
450 erarbeiten und umzusetzen. Hierbei soll es auch um Schutz vor psychischer,
451 körperlicher und sexualisierter Gewalt gehen. Außerdem wollen wir unterstützen,
452 dass alle Schulen sich mit dem Thema digitale Gewalt auseinandersetzen und
453 Maßnahmen zur Verhütung ergreifen.

454 Viele Schüler*innen sind heute psychische und seelisch sehr belastet und tragen
455 bereits einen ganzen Rucksack von Erfahrungen mit sich, die verarbeitet werden
456 müssen. Damit Lehrkräfte und Schulsozialarbeit sich gut auf die Kinder
457 einstellen können, Traumata oder Gewaltanzeichen erkennen und belastete Kinder
458 unterstützen, wollen wir das Programm „TiK-SH“ an Grundschulen und Förderzentren
459 weiterführen und bedarfsgerecht ausbauen.

460 Der Daz-Unterricht an Grundschulen unterstützt Kinder mit Deutsch als
461 Zweitsprache. Das Ziel ist weiterhin, dass die Kinder hier so gut gefördert
462 werden, dass sie schnellstmöglich vollständig am Regelunterricht teilnehmen
463 können. Die hierfür nötigen Lehrkräfte werden wir im System halten.

464 1.1.3 Ganztag

465 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusammen mit der Ferienbetreuung ist
466 zentral für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie
467 und Beruf. Wir lassen die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine, sondern
468 unterstützen sie in dieser Legislaturperiode daher mit 790 Millionen Euro bei
469 Investitionen und tragen 75 Prozent der Kosten bei laufenden Ausgaben.

470 Ganztag in der Grundschule verändert den Schulalltag und das Verständnis von
471 Bildung. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entsteht
472 die Chance, Schulen als Gemeinschaftsorte zu gestalten – mit vielfältigen
473 Bildungs-, Sport, Kultur, offenen und freien Angeboten. Wir wollen seine
474 Umsetzung evaluieren und dabei den Fokus ausdrücklich auf das Wohlbefinden,
475 sowie die Wünsche und Bedarfe der Schüler*innen legen. Die Ergebnisse dieser
476 Evaluation sollen verbindliche Grundlage für Verbesserungen sein – mit
477 entsprechenden Mitteln, die wir dafür bereitstellen wollen. Gute Ganztagsschulen
478 brauchen Räume, die zum Verweilen einladen, eine durchdachte Strukturierung des
479 Schulalltags und multiprofessionelle Teams, die Schüler*innen ganzheitlich
480 begleiten. Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche nicht nur
481 lernen, sondern auch spielen, sich begegnen, zur Ruhe kommen, mitgestalten und
482 Unterstützung finden.

483 Unsere Schüler*innen sollen sich an ihren Schulen wohlfühlen. Wir denken ihre
484 Bedarfe nicht nur mit, sondern wir beteiligen sie bei allen Fragen und
485 Entscheidungen: Von der Raumgestaltung bis zur Tagesstruktur. Gute Schule lebt
486 von echter Partizipation der Kinder und Jugendlichen. So machen wir Schule zu
487 einem Ort, der Bildungsgerechtigkeit und gutes Aufwachsen zusammenbringt.

488 Wo Schulen, Schulträger und Eltern dies gemeinsam tragen, wollen wir weitere
489 gebundene und teilgebundene Ganztagsschulen ermöglichen. Unser Schwerpunkt liegt
490 dabei zunächst auf den Startchancen-Schulen, weil dort hochwertige
491 Ganztagsangebote einen besonders großen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit
492 leisten können. Ein verbindlicher Ganztag stellt sicher, dass kein Kind wichtige

493 Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote verpasst, nur weil die familiären
494 Voraussetzungen unterschiedlich sind. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten
495 Familien profitieren davon, wenn Schule verlässlich mehr ist als Unterricht am
496 Vormittag.

497 Wir wollen den Ganzttag in Schleswig-Holstein deshalb inhaltlich stärken und ihm
498 ein klares Profil geben: Kultur, Bewegung und Sport sollen selbstverständliche
499 und qualitativ hochwertige Bestandteile eines guten Ganztagsangebots sein –
500 nicht als Lückenfüller, sondern als wichtige Bildungsangebote mit eigenem Wert.
501 Wer Zugang zu kultureller Bildung und zu Sport hat, entdeckt Talente, gewinnt
502 Selbstvertrauen und erlebt Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche lernen, sich
503 auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und ihren Blick auf die Welt zu
504 erweitern. Diese Chancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder vom Wohnort
505 abhängen. Deshalb wollen wir Sport- und Kulturangebote im Ganzttag in ganz
506 Schleswig-Holstein verlässlich ausbauen und dabei eng mit Sportvereinen,
507 Musikschulen, Kultureinrichtungen und Trägern der Jugendarbeit zusammenarbeiten.
508 Wir wollen die Förderung von Sport- und Kulturangeboten im Ganzttag stärker an
509 einem Sozialindex ausrichten, damit Mittel gezielt dort ankommen, wo sie am
510 meisten bewirken – insbesondere an Startchancenschulen. Erfolgreiche Projekte
511 wie „Schule trifft Kultur“ wollen wir dauerhaft absichern und weiter ausbauen.
512 Kooperationen mit Vereinen, Kulturinitiativen und Partnern der offenen
513 Jugendarbeit sollen fest verankert und zuverlässig finanziert werden. So wird
514 Schule zu einem lebendigen Ort der Gemeinschaft – offen, vielfältig und für alle
515 zugänglich.

516 Eine gute Ganzttagsschule braucht verlässliches und gut ausgebildetes Personal –
517 und dieses Personal braucht faire, stabile Arbeitsbedingungen.
518 Schulbegleitungen, Klassenassistenzen und andere pädagogische Fachkräfte leisten
519 täglich unverzichtbare Arbeit, sind aber häufig unter prekären Bedingungen
520 beschäftigt: oft in Teilzeit, ohne Planungssicherheit und mit kaum Perspektiven
521 zur beruflichen Weiterentwicklung. Wir haben begonnen, das zu ändern. Wir setzen
522 uns dafür ein, die Modelle multiprofessioneller Teams unter Einbezug des
523 schulischen Ganztags auszuweiten, die es pädagogischen Fachkräften an
524 Ganzttagsschulen ermöglichen, durch den kombinierten Einsatz in verschiedenen
525 Rollen – etwa als Schulbegleitung am Vormittag und Klassenassistenz am
526 Nachmittag – eine Vollzeitstelle zu erreichen. So schaffen wir nicht nur bessere
527 Arbeitsbedingungen, sondern auch mehr Kontinuität und Professionalität zum Wohl
528 der Schüler*innen. Wo dies noch nicht so weit ist, wollen wir ein Pool-Modell
529 für pädagogische Ganztagskräfte einführen. Es ermöglicht, dass diese Fachkräfte
530 flexibel und bedarfsgerecht in verschiedenen Klassen und Gruppen eingesetzt
531 werden können, stärkt die multiprofessionelle Zusammenarbeit, sichert
532 Beschäftigung und kommt letztlich allen Kindern zugute.

533 1.1.4 Weiterführende Schulen

534 Unsere Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sollen Schüler*innen das bestmögliche
535 Lernumfeld bieten, sie begeistern und motivieren und sie erfolgreich zu einem
536 Schulabschluss führen. Uns leitet dabei, dass die Schulen zu den Kindern passen
537 müssen und nicht umgekehrt.

538 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen sichern den Weg zu den ersten
539 qualifizierten Schulabschlüssen. Der inklusive und integrative Ansatz soll alle

Schüler*innen ohne gläserne Decke zu ihren Bestleistungen befähigen und ermutigen. Dabei stehen diese Schulen jedoch vor vergleichsweise größeren strukturellen Herausforderungen und brauchen daher auch mehr Ressourcen. Mit dem Startchancen-Programm werden bis zum Jahr 2034 137 Schulen im Land mit jährlich 66 Millionen Euro besonders gefördert. Den dafür entwickelten und erprobten Sozialindex wollen wir auch künftig als Orientierung bei der Vergabe von weiteren personellen und finanziellen Ressourcen heranziehen.

Wir wollen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen dabei unterstützen, ihre spezifischen Angebote an Schule und im Unterricht auszubauen, damit sich mehr Schüler*innen für diese Schulform entscheiden. Insbesondere Unterricht mit deutlich stärkerem Praxisbezug kann eine attraktive Alternative zur Sekundarstufe 1 an Gymnasien bieten. Um Gemeinschaftsschulen mit sinkender Schüler*innenzahl langfristig zu erhalten und Schulabschlüsse mit kurzen Wegen zu ermöglichen, wollen wir Gemeinschaftsschulen dort, wo es vor Ort Bedarfe gibt, ermutigen, einen Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe zu stellen. Wir stehen der Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen grundsätzlich positiv gegenüber. Zudem setzen wir uns für Campuslösungen gemeinsam mit Grundschulen ein.

Eignungstests für Gymnasien lehnen wir ab. Der Zugang in die Oberstufe soll für qualifizierte Schüler*innen in allen Regionen offenstehen, dafür wollen wir auch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen kontinuierlich weiterentwickeln.

Individuelle und freie Lernformen und Projektlernen fördert das Interesse, die Lernmotivation und die Selbstorganisation in allen Bereichen. Für Möglichkeiten zu innovativen Unterrichtskonzepten werden wir uns insbesondere an weiterführenden Schulen einsetzen. Wir wollen zudem die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit erweitern.

Kontinuierliche Berufsorientierung für Jugendliche ist uns wichtig, um sie auf die Entscheidung für eine Ausbildung oder Studium frühzeitig vorzubereiten. Wenn Schüler*innen über die Pflichtpraktika hinaus weitere freiwillig Praktika machen wollen, sollen sie dabei Unterstützung von ihrer Schule erhalten. Das bestehende Wirtschaftspraktikum in der Oberstufe wollen wir zu einem offenen Berufsorientierungspraktikum weiterentwickeln. Das eingeführte Fach Berufsorientierung in der Oberstufe wollen wir evaluieren und praxisnah weiterentwickeln. Berufsorientierung muss allerdings viel mehr sein, als ein einzelnes Unterrichtsfach in der Oberstufe. Berufsorientierung soll jungen Menschen Neugier auf die Arbeitswelt vermittelt, Perspektiven aufzeigt und Unsicherheiten bei der Berufs- und Studienwahl ohne Druck konstruktiv abbaut. Viele Schulen pflegen bereits Berufsorientierungs-Netzwerke mit der regionalen Wirtschaft und organisieren Praktikumsbörsen, Berufsmessen oder Workshops. Diesen Weg wollen wir weiter unterstützen. Die in dieser Legislatur eingeführte Praktikumsplattform „Praktikum SH“ hat sich bewährt und wir wollen sie nun stärker bekannt machen.

Schulen in freier Trägerschaft und die dänischen Schulen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie bringen innovative Elemente ins Schulsystem. Wir werden die Reduzierung der Finanzierungszuschüsse neu betrachten und setzen uns für eine gute Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ein.

588 Zu viele Jugendliche verlassen die Schule in Schleswig-Holstein ohne anerkannten
589 Abschluss. Das bedeutet für die Betroffenen oft erhebliche individuelle
590 Nachteile beim Einstieg ins Berufsleben, schränkt die gesellschaftliche Teilhabe
591 dauerhaft ein und verschärft soziale Ungleichheit. Um wirksam gegensteuern zu
592 können, müssen wir die tatsächlichen Ursachen von Schulabbrüchen besser
593 verstehen. Dafür brauchen wir eine belastbare Datenlage, die auch
594 Bildungsverläufe über die allgemeinbildende Schule hinaus in den Blick nimmt –
595 insbesondere den Weg über die berufliche Bildung. Um die Bildungsbiografien von
596 Jugendlichen ohne Schulabschluss besser nachvollziehen und gezielt Unterstützung
597 anbieten zu können, benötigen wir eine Bildungs-ID. So werden diese Jugendlichen
598 für Jugendberufsagenturen und andere Beratungsangebote erreichbar. Schüler*innen
599 mit einem Förderschulabschluss sollen dabei gesondert in der Statistik
600 ausgewiesen werden, um ihre Bildungswege sichtbar zu machen und passgenaue
601 Angebote zu ermöglichen.

602 1.1.5 Lehrkräfte

603 Gut ausgebildete Lehrkräfte sind das Fundament eines starken Bildungssystems.
604 Sie begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem individuellen Bildungsweg und
605 tragen entscheidend dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche
606 Teilhabe zu ermöglichen. Damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können,
607 brauchen sie eine hochwertige Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und
608 verlässliche Unterstützung im Schulalltag.

609 Doch auch bei uns in Schleswig-Holstein fehlen bereits heute vielerorts
610 Lehrkräfte. Der Lehrkräftemangel trifft dabei bestimmte Regionen, Schularten und
611 Schulfächer besonders gravierend und verschärft bestehende Ungleichheiten. Ihm
612 wirksam und nachhaltig zu begegnen, ist deshalb für uns GRÜNE ein zentrales
613 Handlungsfeld der Bildungspolitik. Wir wollen gemeinsam mit der Allianz für
614 Lehrkräftebildung mehr Menschen für den Lehrberuf gewinnen und zugleich dafür
615 sorgen, dass Lehrkräfte gute Arbeitsbedingungen vorfinden und langfristig gerne
616 in unseren Schulen arbeiten.

617 Als zentralen Baustein sehen wir dafür die Ausbildung von Lehrkräften. Wir
618 setzen uns für eine bessere Verzahnung aller Ausbildungsphasen im Lehramt ein –
619 von der universitären Ausbildung über den Vorbereitungsdienst bis hin zur
620 Berufseinstiegsphase. Der Sprung vom Vorbereitungsdienst in den vollständig
621 eigenverantwortlichen Schulalltag ist für viele Berufseinsteiger*innen eine
622 große Herausforderung. Wir wollen diesen Übergang gezielt begleiten und setzen
623 uns daher für die Einführung einer Berufseingangsphase als dritte Phase der
624 Lehrkräfteausbildung ein. Konkret wollen wir an den Schulen strukturierte
625 Mentoringprogramme flächendeckend einführen, die neuen Lehrkräften in den ersten
626 beiden Berufsjahren zur Seite stehen. Auch Studierende, die während ihres
627 Studiums oder vor dem Vorbereitungsdienst bereits an Schulen arbeiten und dort
628 eigenverantwortlich unterrichten, wollen wir durch Mentoring stärker begleiten.

629 In den letzten Jahren ist die Arbeitsbelastung von Lehrkräften stetig gestiegen.
630 Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig gilt: Wenn neue Aufgaben dazu kommen,
631 dann müssen andere Aufgaben gehen. Aufgaben, die keine pädagogische
632 Qualifikation erfordern, können beispielsweise von entsprechend qualifizierten
633 Kräften übernommen werden. Dabei wollen wir berücksichtigen, wie digitale

634 Lösungen und KI-gestützte Werkzeuge den Verwaltungsaufwand weiter reduzieren
635 können.

636 Die Arbeitszeit von Lehrkräften muss Unterricht ebenso realistisch abbilden wie
637 Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Elternarbeit, Fortbildung und die
638 Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Wir wollen deshalb gemeinsam mit
639 Lehrkräfteevertretungen zeitgemäße Arbeitszeitmodelle entwickeln, zunächst
640 erproben und wissenschaftlich evaluieren. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus
641 dem Versuch in Bremen, anderen Ländern, wie Kanada und aus Studien, wie zum
642 Beispiel aus Sachsen einfließen. Eine bessere Erfassung der tatsächlichen
643 Arbeitsbelastung bei gleichzeitiger Beibehaltung der flexiblen
644 Arbeitszeitgestaltung soll Überlastung sichtbar machen, verlässliche Teamzeiten
645 ermöglichen und eine fundierte Grundlage für Personalplanung und
646 Gesundheitsschutz schaffen.

647 Lehrkräfte in Schleswig-Holstein verbringen wertvolle Zeit damit,
648 Unterrichtsmaterialien selbst zu suchen, zu erstellen oder privat zu kaufen –
649 Zeit, die besser in die Arbeit mit den Schüler*innen investiert wäre. Dieser
650 Flickenteppich aus Einzellösungen führt zu unnötiger Doppelarbeit, ungleicher
651 Unterrichtsqualität und zusätzlicher Belastung. Wer moderne, offene und
652 individualisierte Lernformen fördern will, muss dafür sorgen, dass passendes
653 Material auch tatsächlich verfügbar ist. Deshalb wollen wir ein Materialnetzwerk
654 als landesgetragene Plattform aufbauen – technisch eingebettet in bestehende
655 Strukturen wie das Lernmanagementsystem its learning. So entsteht ein
656 solidarisches, lebendiges Netzwerk statt isolierter Einzelarbeit. Das
657 Materialnetzwerk soll qualitätsgesicherte Unterrichts- und Lernmaterialien für
658 alle Schulformen und Fächer bereitstellen – darunter ausdrücklich Vorlagen für
659 offene Lernformen wie Flipped Classroom, Projektarbeit, Lerncoaching und
660 jahrgangsübergreifende Unterrichtskonzepte. Begonnen soll dabei mit zentralen
661 Fächern. In die Materialentwicklung wollen wir Lehrkräfte, Hochschulen, das
662 IQSH, Medienzentren und zivilgesellschaftliche Partner einbinden.

663 Wir setzen uns für die Entlastung der Lehrkräfte, gerade an kleineren Schulen,
664 dafür ein, dass das Land in den begleitenden Leitfäden zu den Fachanforderungen
665 bereits ein Beispiel-Fachcurriculum vorschlägt, welches als Grundlage für die
666 Schulen dient und auf die individuellen Bedarfe angepasst werden kann. Dies ist
667 in einigen Fächern bereits üblich, soll aber nun zum Standard in allen Fächern
668 werden.

669 Das IQSH wollen wir konsequent weiterentwickeln und stärker auf eine wirksame
670 Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort ausrichten. Die Bildungsforschung
671 zeigt klar: Fortbildungsangebote, die einzelne Lehrkräfte punktuell ansprechen,
672 haben eine begrenzte Wirkung. Nachhaltiger ist es, ganze Schulen und Kollegien
673 passgenau bei ihren konkreten Herausforderungen zu begleiten. Wir wollen
674 deshalb, dass das IQSH künftig verstärkt längerfristige und schulspezifische
675 Unterstützungsformate anbietet, die auf die jeweilige Situation einer Schule
676 zugeschnitten sind. Die Angebote des IQSH sollen regelmäßig evaluiert werden, um
677 ihre Wirksamkeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Bestehende Strukturen
678 wie Schulentwicklungsteams und Landesfachstellen wollen wir dabei gezielt
679 stärken und besser vernetzen, damit Schulen vor Ort die Unterstützung erhalten,
680 die sie brauchen

681 Lehrkräfte leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unsere
682 Gesellschaft – unter wachsendem Druck, mit steigenden Anforderungen und oft ohne
683 ausreichende Unterstützung. Wer guten Unterricht gestalten will, muss selbst
684 gesund und handlungsfähig bleiben. Lehrkräftegesundheit ist für uns deshalb ein
685 zentrales bildungspolitisches Anliegen. Wir wollen die psychische Gesundheit von
686 Lehrkräften gezielt stärken und werden dafür Beratungs-, Supervisions- und
687 Gesundheitspräventionsangebote ausbauen und dauerhaft zugänglich machen.
688 Gleichzeitig nehmen wir den Arbeitsschutz an Schulen stärker in den Blick.

689 Die Leitung von Schulen wird immer anspruchsvoller. Steigende Anforderungen,
690 wachsende Verwaltungsaufgaben und ein zunehmender Fachkräftemangel machen es
691 schwerer, geeignete Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen
692 und zu halten, gerade an Grundschulen. Wir wollen die Schulleitungen bei
693 administrativen Aufgaben entlasten. Dazu wollen wir zusammen mit den
694 Schulträgern einen erneuten Anlauf unternehmen, Verwaltungskräfte zur Entlastung
695 der Schulleitungen zu etablieren. Gleichzeitig soll evaluiert werden, welche
696 bürokratischen Aufgaben von Schulleitungen reduziert werden können.

697 Die Zuweisung von Lehrkräftestellen orientiert sich zu stark an der SuS-Zahl
698 (Schüler*innenzahl) statt am tatsächlichen Bedarf. Wir wollen das ändern und
699 Stellen künftig stärker dort einsetzen, wo sie den größten Unterschied machen –
700 orientiert an dem bereits erprobten Sozialindex des Startchancenprogramms.
701 Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, hohem Inklusionsbedarf oder
702 erhöhtem Förderbedarf sollen so die notwendige Unterstützung erhalten, wovon
703 insbesondere Grundschulen und Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe) profitieren
704 werden. Eine wissenschaftliche Begleitung durch Hochschulen im Land soll die
705 Qualität sichern und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung liefern.

706 Besonders in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins bleibt der Lehrkräftemangel
707 eine große Herausforderung. Die bestehenden Maßnahmen zur Gewinnung von
708 Lehrkräften wie Abordnung Plus und der Anwärter*innensonderzuschlag wollen wir
709 deshalb fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüfen und gezielt
710 weiterentwickeln. Abordnung Plus verbessert erfolgreich die Personalsituation an
711 den aufnehmenden Schulen, gleichzeitig erzeugt das Modell in der jetzigen
712 Ausgestaltung bei den abgebenden Schulen zum Teil große personelle Verwerfungen
713 und stellt zudem junge Lehrkräfte vor persönliche und familiäre
714 Herausforderungen. Wir werden uns daher für eine Umgestaltung einsetzen, die
715 sozial verträglicher ist und zudem die Personalsituation an allen Schulen
716 gleichermaßen in den Blick nimmt. Das Modellprojekt aus Dithmarschen zeigt, dass
717 niedrigschwellige, regional verankerte Anlaufstellen ein wirksames Instrument
718 sein können, um Lehrkräfte gezielt zu gewinnen, zu vermitteln und langfristig im
719 ländlichen Raum zu halten. Diesen Ansatz wollen wir auf weitere Kreise mit
720 besonderem Bedarf ausweiten und so dazu beitragen, dass alle Schüler*innen
721 unabhängig vom Wohnort auf gut ausgebildete Lehrkräfte treffen. Fächer wie
722 Theater, Musik, Kunst oder Naturwissenschaften sollen über mobile Angebote –
723 etwa einen Sciencebus – auch in die Fläche getragen werden, um die Versorgung zu
724 sichern.

725 1.1.6 Gemeinsam für gesundes Aufwachsen und sicheres Lernen

726 Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund, sicher und mit echten
727 Zukunftsperspektiven aufzuwachsen. Erzieher*innen, Lehrkräfte,

728 Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weitere
729 Akteur*innen tragen gemeinsam Verantwortung für gute Bedingungen des Aufwachsens
730 und Lernens. Dafür brauchen wir verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten
731 und eine enge Zusammenarbeit. Denn jeder erfolgreiche Schulabschluss, jede
732 verhinderte Krise und jede rechtzeitige Unterstützung verbessert Zukunftschancen
733 und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

734 Schulen müssen sichere Orte für alle Kinder und Jugendlichen sowie für die dort
735 Beschäftigten sein. Gewalt und Mobbing beeinträchtigen Wohlbefinden, Bildung und
736 Teilhabe. Deshalb wollen wir Prävention weiter stärken und Schulen in
737 Krisensituationen schnelle und kompetente Unterstützung ermöglichen. In den
738 vergangenen Jahren haben wir die Strukturen zur Prävention von Kinder- und
739 Jugendgewalt weiterentwickelt. Dafür wurde ein Monitoring etabliert und der
740 Notfallwegweiser überarbeitet. Die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und
741 Schule als interdisziplinäres Team wurde in vielen Kreisen gestärkt. Diesen Weg
742 setzen wir konsequent fort, damit Schutzkonzepte weiter gelebt werden und die
743 interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert wird. Darüber hinaus wollen wir
744 altersgerechte Angebote zur Gewaltprävention ausbauen: Kinder und Jugendliche
745 sollen lernen, Gewalt – auch in Form häuslicher Gewalt – zu erkennen, zu
746 benennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte werden wir
747 durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen gezielt unterstützen. Besonders im
748 Blick haben wir dabei Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die einem
749 erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt sind. Inklusive Gewaltprävention muss von
750 Anfang an mitgedacht werden.

751 Wir wollen gemeinsam mit der Wissenschaft das bestehende Gewaltmonitoring
752 (GEMON) weiterentwickeln, damit körperliche und auch psychische Gewalt an Schulen
753 besser erfasst und die Dunkelziffer verringert wird, ohne zusätzliche Bürokratie
754 zu schaffen.

755 Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns auf der Prävention sexualisierter
756 Gewalt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind häufig erste
757 Ansprechpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt und müssen Signale und
758 Andeutungen erkennen und angemessen darauf reagieren können. Deshalb wollen wir
759 Fortbildung und Beratung in diesem Bereich ausbauen. Das aus Bundesmitteln
760 geförderte Forschungsprojekt „Referenzperson für schulisches Handeln im Kontext
761 sexuellen Kindesmissbrauchs“ wollen wir in Schleswig-Holstein verstetigen und
762 weiterentwickeln, um dem hohen Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden und
763 qualifizierte Ansprechpersonen an Schulen zu etablieren. Unser Ziel ist es, dass
764 langfristig an jeder Schule mindestens eine entsprechend qualifizierte Person
765 zur Verfügung stehen soll.

766 Schulische Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt müssen gelebt und
767 regelmäßig weiterentwickelt werden. Dabei sind die besonderen Risiken und
768 Bedarfe von Schüler*innen mit Behinderungen konsequent zu berücksichtigen. Wir
769 wollen deshalb die Umsetzung und Qualität der Schutzkonzepte regelmäßig
770 stichprobenartig überprüfen und Schulen bei ihrer Weiterentwicklung fachlich
771 unterstützen.

772 Für schwere Krisen und Gefährdungslagen wollen wir in jedem Kreis und jeder
773 kreisfreien Stadt verlässliche interdisziplinäre Strukturen schaffen.
774 Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei, Notfallseelsorge und
775 Schulverwaltung müssen dafür eng zusammenarbeiten. Die bestehenden

776 Kooperationskreise nach § 12 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein wollen
777 wir evaluieren, stärken und bei Bedarf stärker auf Krisenprävention und -
778 intervention ausrichten.

779 Schulen sind häufig einer der ersten Orte, an denen Belastungen und Krisen
780 sichtbar werden, und damit zentral für Prävention und frühe Unterstützung. Wir
781 haben die Stellen des Schulpsychologischen Diensts in den letzten Jahren deshalb
782 deutlich ausgebaut und ihre Finanzierung gesichert. Fortbildungen für Lehrkräfte
783 und weitere pädagogische Fachkräfte zu psychischer Gesundheit und
784 Krisenintervention werden wir weiter unterstützen. Bewährte Programme wie
785 „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“, „MindMatters“ und „TiK-SH“
786 wollen wir weiter unterstützen. Auch die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm der
787 Mental Health Coaches wollen wir aufgreifen und erfolgreiche Ansätze möglichst
788 dauerhaft an Schulen in Schleswig-Holstein verankern

789 Zugleich wollen wir Schulabsentismus stärker in den Blick nehmen. Die
790 Erkenntnisse des Forschungsprojekts „SANSCHO: Schulbesuch und Schulabbruch in
791 Schleswig-Holstein“ wollen wir deshalb für die Weiterentwicklung von
792 Präventions- und Interventionskonzepten nutzen. Schulen sollen Warnsignale
793 frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen handeln
794 können.

795 Auch Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Pflege- und Unterstützungsaufgaben
796 für Angehörige übernehmen – sogenannte „Young Carers“ – brauchen besondere
797 Aufmerksamkeit. Die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „EduCarePaths“ wollen
798 wir nutzen, um diese jungen Menschen im Schulalltag besser zu erkennen und
799 bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln. Außerdem wollen wir
800 uns analog zu Bestrebungen in anderen Bundesländern dafür einsetzen, dass wir
801 die Anzahl der „Young Carers“ in unseren Bildungsinstitutionen ermitteln.

802 1.1.7 Inklusion – gemeinsam lernen und individuell 803 unterstützen

804 Aufgabe eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Lernbedingungen so zu
805 gestalten, dass alle teilhaben können. Deshalb wollen wir die Schulpflicht
806 weiterentwickeln und den Blick stärker auf das Recht auf Bildung richten. Die in
807 dieser Legislaturperiode getroffene schulgesetzliche Regelung für Kinder in
808 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden wir auf ihre Wirksamkeit hin
809 evaluieren.

810 Inklusion ist kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern eine
811 dauerhafte Aufgabe der Schulentwicklung. Inklusive Didaktik, der Umgang mit
812 unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, eine wertschätzende Haltung gegenüber
813 Vielfalt und interprofessionelle Zusammenarbeit müssen selbstverständlicher
814 Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge und des Vorbereitungsdienstes sein.
815 Ergänzend braucht es regelmäßige Fortbildungen und unkomplizierte
816 Beratungsangebote. Menschen mit Behinderungen wollen wir von Anfang an als
817 Expert*innen in eigener Sache und gleichwertige Partner*innen an der
818 Weiterentwicklung inklusiver Bildung beteiligen.

819 Schulbegleitung wollen wir stärker als Teil gemeinsamer Unterstützungsstrukturen
820 denken. Pooling-Modelle ermöglichen es, Schulbegleitungen nicht ausschließlich
821 einzelnen Schüler*innen zuzuordnen, sondern Unterstützung flexibel dort

822 einzusetzen, wo sie im Schulalltag benötigt wird. Solche Modelle wollen wir
823 gemeinsam mit Schulen und Trägern weiterentwickeln und verlässliche
824 Rahmenbedingungen für ihren Einsatz schaffen. Gleichzeitig muss der individuelle
825 Anspruch auf Unterstützung gewahrt bleiben. Insbesondere Kinder und Jugendliche
826 mit komplexen Unterstützungsbedarfen müssen weiterhin verlässlich eine
827 individuelle Einzelfallhilfe erhalten können. Eltern und Schulen dürfen dabei
828 nicht mit umfangreichen Nachweis- und Begründungspflichten belastet werden, um
829 einen erkennbaren individuellen Unterstützungsbedarf immer wieder neu nachweisen
830 zu müssen.

831 Viele Schulen erleben, dass mehr Kinder und Jugendliche intensive oder
832 spezifische Unterstützung benötigen. Dafür stärken wir insbesondere die
833 Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Wo es notwendig ist, sollen temporäre
834 intensivpädagogische Maßnahmen an den Schulstandorten als Teil eines abgestuften
835 und bedarfsgerechten Unterstützungssystems zur Verfügung stehen. Gleichzeitig
836 wollen wir früher ansetzen. Erziehungsberatung wollen wir als niedrighschwelliges
837 Angebot stärker mit KiTas verzahnen und Elternbildungsangebote ausbauen.

838 Immer wieder werden Schüler*innen, häufig solche mit sonderpädagogischem
839 Förderbedarf oder Unterstützungsbedarf im emotional-sozialen Bereich, vorzeitig
840 nach Hause geschickt oder dauerhaft verkürzt beschult. Wir wollen deshalb
841 Transparenz schaffen: Verkürzte Beschulungen müssen künftig systematisch und
842 verbindlich dokumentiert werden – analog zur Erfassung krankheitsbedingter
843 Fehlzeiten. Nur wenn sichtbar ist, wo und in welchem Umfang Unterricht reduziert
844 wird, können Ursachen erkannt und geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt
845 werden.

846 Auch die Weiterentwicklung der Förderzentren muss sich konsequent an den
847 Grundsätzen inklusiver Bildung und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten
848 Nationen (UN) orientieren. Unser Ziel ist, Förderzentren und allgemeinbildende
849 Schulen schrittweise zu inklusiven Bildungszentren weiterzuentwickeln, in denen
850 Expertise gebündelt wird und gemeinsames Lernen für alle Schüler*innen
851 ermöglicht wird.

852 Inklusive Bildung braucht Gebäude und Lernräume, die gemeinsames Lernen
853 tatsächlich ermöglichen. Wir wollen dahereinen verbindlichen Rahmen für die
854 Schulbauplanung entwickeln, der Barrierefreiheit, Differenzierungsräume und
855 unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe von Anfang an berücksichtigt.
856 Inklusive Standards müssen bei Neubauten und Sanierungen selbstverständlich
857 mitgedacht werden.

858 Doch Barrierefreiheit endet nicht bei Schulgebäuden. Sie bedeutet auch, dass
859 Kommunikation und Unterricht für alle Schüler*innen zugänglich
860 sind. Gebärdensprache ist für gehörlose und schwerhörige Schüler*innen eine
861 wichtige Voraussetzung für Kommunikation, Lernen und gleichberechtigte Teilhabe.
862 Wir wollen deshalb die Deutsche Gebärdensprache an unseren Schulen stärken,
863 indem wir geeignete Unterrichts- und Informationsmaterialien bereitstellen und
864 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte
865 ausbauen.

866 Wir wollen den Anspruch auf notwendige assistive Medien und Technologien als
867 verbindliches Teilhaberecht im Schulgesetz verankern. Beschaffungsverfahren für
868 notwendige Hard- und Software müssen beschleunigt und Zuständigkeiten klar
869 geregelt werden. Dabei wollen wir auch Open-Source-Lösungen nutzen, wo sie

870 geeignete und nachhaltige Teilhabe ermöglichen. Gemeinsam mit den
871 Datenschutzbehörden wollen wir praxistaugliche Lösungen entwickeln, damit
872 Datenschutz und Bildungsteilhabe Hand in Hand gehen.

873 Inklusive Bildung bedeutet auch, unterschiedliche Wege zum Bildungserfolg zu
874 ermöglichen. Ansätze wie das Produktive Lernen, das praktische
875 Arbeitserfahrungen und schulisches Lernen miteinander verbindet, sowie flexible
876 Klassenmodelle für Jugendliche mit besonderen Bedarfen wollen wir
877 weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen.

878 Campusklassen können dabei insbesondere für Schüler*innen mit den
879 Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische
880 Entwicklung“ eine Übergangslösung auf dem Weg zu mehr gemeinsamem Lernen sein.
881 Entscheidend ist für uns, dass Campusklassen kein Ersatz für die
882 Weiterentwicklung inklusiver Strukturen sind, sondern diese unterstützen.

883 Jeder Bildungsweg verdient Anerkennung. Förderschulabschlüsse müssen als
884 vollwertige Voraussetzung für berufliche Orientierung, Ausbildung und weitere
885 Bildungswege anerkannt werden. Kompetenzen, die in Förderzentren, Berufsschulen
886 oder Werkstätten erworben werden, wollen wir durch transparente und einheitliche
887 Zertifikate sichtbar machen.

888 Zugleich setzen wir uns für niedrigschwellige Möglichkeiten zum Nachholen von
889 Abschlüssen sowie flexible Ausbildungsmodelle ein, die unterschiedlichen
890 Lebenssituationen Rechnung tragen und mehr Zeit ermöglichen, wo sie gebraucht
891 wird.

892 Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen mit
893 Behinderungen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine besonders
894 vulnerable Phase. Deshalb wollen wir alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich
895 der Berufsvorbereitung stärker für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
896 qualifizieren – denn inklusive Übergänge gelingen nur, wenn das gesamte Team
897 einer Einrichtung befähigt ist, individuell zu unterstützen. Den eingeschlagenen
898 Weg der frühzeitigen Berufswegekonzferenzen wollen wir dabei fortführen und
899 landesweit ausrollen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, reguläre
900 Ausbildungsberufe gezielt für Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen.

901 1.1.8 Demokratie erleben und Gesellschaft mitgestalten

902 Demokratie muss erlebt, geübt und verstanden werden. Kritisches Denken,
903 Medienkompetenz und die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv auszutragen, sind
904 Grundvoraussetzungen für eine lebendige demokratische Gesellschaft.

905 Demokratie lebt davon, dass Menschen erfahren: Meine Stimme zählt, mein Handeln
906 wirkt, ich kann Gesellschaft mitgestalten. Diese Erfahrung muss früh beginnen –
907 Kitas, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Vereine und Jugendorganisationen
908 sind zentrale Orte demokratischer Praxis. Schüler*innen sollen Schule aktiv
909 mitgestalten können – kompetenz- und altersgerecht, verbindlich und mit echten
910 Entscheidungsmöglichkeiten. Klassenräte sind in vielen Schulen bereits als
911 festes und regelmäßiges Format verankert.

912 Das eingeführte Schüler*innenfeedback wollen wir evaluieren und
913 weiterentwickeln, so dass Lehrkräfte und Schulleitungen die Rückmeldungen von
914 Schüler*innen ernsthaft in Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und

915 Alltagspraxis einbeziehen. Beteiligung darf nicht symbolisch bleiben, sondern
916 muss wirksam werden. Kinder lernen früh, ihre Interessen zu vertreten,
917 Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden.

918 Die Rahmenbedingungen für Schüler*innenvertretungen – von der einzelnen Schule
919 bis zur Landesebene – haben wir in den letzten Jahren gestärkt. Wo weitere
920 Regelungen nötig sind, um Handlungsfähigkeit, Beteiligungsrechte, Finanzierung
921 und politische Sichtbarkeit zu sichern, werden wir diese schaffen.

922 Partizipation muss für alle Schüler*innen zugänglich sein. Deshalb wollen wir
923 politische Bildung und demokratische Beteiligung an Förderzentren gezielt im
924 Rahmen eines Forschungsprojekts stärken. Auch Schüler*innen aus Förderzentren
925 brauchen eine wirksame Interessenvertretung auf Landesebene und sollen
926 systematisch in die bestehenden Beteiligungsstrukturen einbezogen werden

927 In dieser Legislatur haben wir den Wirtschaft/Politik-Unterricht deutlich
928 ausgeweitet und zwei Stunden mehr zur Verfügung gestellt. Doch Demokratiebildung
929 darf nicht auf einzelne Unterrichtsstunden oder Fächer beschränkt bleiben. Wir
930 wollen Demokratiebildung, Medienkompetenz und soziale Handlungsfähigkeit als
931 verbindliche fächerübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und
932 Jahrgangsstufen stärken. Schulungen zur Prävention von Rechtsextremismus, Hass
933 und Hetze sowie zur Stärkung demokratischer Haltung sollen fester Bestandteil
934 des Schullebens werden.

935 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen sicher mit rechtsextremen
936 Äußerungen, Symbolen und Vorfällen umgehen können und dabei schnell fachkundige
937 Unterstützung erhalten. Deshalb wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote
938 gegen Extremismus stärken und flächendeckend verfügbar machen. Wir wollen die
939 regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein (RBTS)H)
940 auskömmlich finanzieren und ihre Arbeit auf das gesamte Land ausweiten. Ziel ist
941 eine niedrigschwellige und kurzfristig erreichbare Beratung für Lehrkräfte und
942 alle Menschen in Bildungseinrichtungen, die mit rechtsextremen Vorfällen
943 konfrontiert sind. Keine Schule in Schleswig-Holstein soll in solchen
944 Situationen ohne fachkundige Unterstützung dastehen.

945 1.1.9 Digitalisierung

946 In den letzten Jahren hat Schule einen immensen Digitalisierungsschub erfahren
947 und der Unterricht sich dadurch stark verändert – und die Entwicklung geht
948 weiter. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist ein grundlegendes
949 Verständnis informatischer Zusammenhänge für alle Kinder und Jugendlichen
950 unverzichtbar. Wir wollen, dass alle Schüler*innen nicht nur digitale
951 Anwendungen nutzen, sondern die Technologien dahinter wirklich verstehen und
952 aktiv mitgestalten können. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode das
953 Fach Informatik verpflichtend an allen weiterführenden Schulen eingeführt.

954 Den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Unterricht gestalten wir aktiv und
955 verantwortungsvoll. Wir werden den Einsatz von KI-Chatbots auch durch gezielte
956 Fortbildungen und Materialien weiter fördern. Wir bevorzugen dabei quelloffene
957 Modelle sowie europäisch gehostete Anwendungen, die auf Landesservern betrieben
958 werden können, um Datenschutz und digitale Souveränität zu wahren. Bei der
959 Auswahl der eingesetzten Werkzeuge achten wir darauf, dass bestehende
960 Diskriminierungsmuster nicht durch die zugrundeliegenden Trainingsdaten

961 verstärkt werden. Lehrkräfte werden durch gezielte Fort- und
962 Weiterbildungsangebote dabei unterstützt, diese Technologien sinnvoll und
963 kritisch in den Unterricht zu integrieren. Wir werden neue Prüfungsformate an
964 Schulen unterstützen, die den Einsatz Künstlicher Intelligenz klar
965 berücksichtigen und Zukunftskompetenzen fördern.

966 Mit der Digitalisierung sind neben neuen Chancen auch Herausforderungen
967 entstanden: Nutzung von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) und Social Media, der
968 Umgang mit Desinformation, Ablenkung und steigende Bildschirmzeiten von
969 Schüler*innen. Unser Ziel ist es, junge Menschen und alle Bürger*innen in die
970 Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu bewerten, Manipulationsstrategien
971 zu erkennen und souverän mit digitalen Medien umzugehen. Phänomene wie Hate
972 Speech, Fake News und Verschwörungserzählungen müssen dabei ebenso Bestandteil
973 des Unterrichts sein wie die Vermittlung von Orientierungskompetenz in einer
974 zunehmend komplexen Medienlandschaft. Bestehende Handreichungen und
975 Unterrichtsmaterialien werden wir systematisch weiterentwickeln, aktualisieren
976 und an wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen.

977 Vom Land finanzierte Aufklärungsangebote – etwa niedrigschwellige
978 Informationsformate oder Elternabende – sollen dazu beitragen, Familien für
979 Chancen und Risiken digitaler Medien zu sensibilisieren. Bestehende Angebote wie
980 die Kurse des Offenen Kanals sollen dabei einbezogen und bedarfsgerecht
981 weiterentwickelt werden.

982 Digitale Medien sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken, doch für ihre
983 Nutzung braucht es klare Regeln und Grenzen. Die in der aktuellen
984 Legislaturperiode getroffenen schulgesetzlichen Regelungen zum Umgang mit
985 digitalen Endgeräten an Schulen, die die Nutzung von z. B. Smartphones für
986 Grundschule und Mittelstufe einschränken, haben sich bewährt und wir wollen sie
987 beibehalten.

988 Freie Software schafft dafür bessere Voraussetzungen, weil sie leichter
989 zugänglich ist und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und steigende
990 Lizenzkosten verringert. Deshalb wollen wir, dass Open-Source-Software an
991 Schleswig-Holsteins Schulen schrittweise zum Standard wird. Den Umstieg auf
992 freie Software wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern gestalten und aktiv
993 unterstützen. Auf diese Weise führen wir unsere Schüler*innen bereits vom Beginn
994 ihrer Bildungskarriere an Maßnahmen zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität
995 heran, senken vermeidbare Lizenzkosten und stärken die langfristige Nutzung von
996 Hardware.

997 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte dürfen nicht pauschal nach festen
998 Zeitintervallen ausgetauscht werden, wenn sie noch funktionsfähig sind. Wir
999 setzen uns dafür ein, Austauschzyklen künftig am tatsächlichen Zustand und
1000 Bedarf der Geräte auszurichten – im Sinne einer konsequenten Green-IT-Politik
1001 und eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Geräte, die
1002 nicht mehr für den Unterrichtseinsatz geeignet sind, sollen nicht einfach
1003 entsorgt werden. Wir wollen ein landesweites Weitergabe-Modell etablieren:
1004 Ausgemusterte Endgeräte werden professionell aufbereitet und anschließend in
1005 einen Pool überführt, aus dem heraus die Geräte einer weiteren Verwendung
1006 zugeführt werden.

1007 1.1.10 Schule weiterentwickeln

1008 Uns leitet in der Schulentwicklung der Grundsatz: Schulen brauchen die Freiheit
1009 vor Ort, die Lösungen zu entwickeln, die zu ihrer Schulgemeinschaft passen. Wir
1010 vertrauen in die professionelle Arbeit der Schulen und möchten ihnen mehr
1011 Autonomie vor Ort geben. Voraussetzung für gute Bildungsbiografien sind
1012 glückliche, mental gesunde Schüler*innen, die gerne zur Schule gehen, und
1013 Lehrkräfte, die mit ausreichend Ressourcen ausgestattet und den richtigen
1014 Rahmenbedingungen ihrem Beruf gerne nachgehen, um das zu machen, wofür wir sie
1015 ausbilden.

1016 Wir wollen Schulen ermutigen, neue Wege zu beschreiten, denn wir sehen, dass
1017 sich etwas ändern muss. Das können offene Lernformen sein, mehr Raum für
1018 Projektarbeit und fächerübergreifendes Lernen, Lernbegleitung statt
1019 Frontalunterricht, Schüler*innenorientierung statt Lehrplan-Takt – es gibt
1020 bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der Praxis, beispielsweise die
1021 Schulpreisträger-Schulen in Schleswig-Holstein.

1022 Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Experimentierklausel, die wir
1023 2023 eingeführt haben. Sie ermöglicht es Schulen rechtssicher neue
1024 Unterrichtskonzepte zu erproben. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.
1025 Wir GRÜNE setzen uns für ein Innovationsbudget für Schulentwicklung ein. Dadurch
1026 sollen Schulen, die etwas verändern wollen, Unterstützung in ihrem
1027 Schulentwicklungsprozess erhalten. Gleichzeitig soll diese Schulentwicklung
1028 inhaltlich vom Bildungsministerium begleitet und gefördert werden und auch
1029 Erkenntnisse aus dem föderalen Austausch einbeziehen.

1030 Wir wollen außerdem eine Fortbildungsreihe etablieren, die Hospitationen an
1031 unterschiedlichen Schulen in Schleswig-Holstein beinhaltet, sodass erfolgreiche
1032 Konzepte weitergegeben werden. Denn nicht jede Schule muss bei Null anfangen:
1033 Voneinander zu lernen und funktionierende Ideen zu kopieren spart Ressourcen.
1034 Best-Practice-Beispiele ermutigen außerdem und helfen, Vorbehalte abzubauen.
1035 Denn häufig sind sich Lehrkräfte und Schulleitung einig, dass es Veränderung
1036 braucht – doch der Weg dorthin ist oft nicht klar und es stehen zu wenig
1037 Ressourcen zur Verfügung.

1038 Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche ihre Stärken entdecken
1039 und sich ohne Angst entfalten können. Konstruktives, ermutigendes Feedback
1040 spielt dabei eine zentrale Rolle – es befähigt Schüler*innen, sich
1041 weiterzuentwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen.
1042 Deshalb wollen wir die Lern- und Prüfungskultur an unseren Schulen
1043 weiterentwickeln zu einer Kultur des konstruktiven Feedbacks und der echten
1044 Förderung. Wir wollen individuelle Lernentwicklungsberichte, die Kindern
1045 konkrete Orientierung und Motivation geben, ausbauen. Die Zahl der
1046 Leistungsnachweise haben wir in der laufenden Legislaturperiode bereits
1047 reduziert. Diesen Weg werden wir fortsetzen und gleichzeitig neue, vielfältigere
1048 Formen der Leistungserfassung ermöglichen, die unterschiedliche Stärken und
1049 Kompetenzen sichtbar machen und dabei auch den Einsatz von KI berücksichtigen.

1050 Schulen brauchen verlässliche und pädagogisch nützliche Instrumente, um
1051 Lernprozesse zu verstehen und gezielt zu verbessern. Was sie nicht brauchen,
1052 sind bürokratische Testverfahren, die mehr Aufwand erzeugen als Erkenntnis. Wir
1053 wollen die datengestützte Schulentwicklung in Schleswig-Holstein daher

1054 grundlegend weiterentwickeln und dabei konsequent auf individuelle
1055 Lernfortschritte und das Wohlbefinden der Schüler*innen ausrichten. Unser Ziel
1056 ist ein Instrument, das Schulen konkrete Steuerungsinformationen liefert: Dabei
1057 setzen wir auf eine Längsschnittperspektive, die individuelle Lernbiografien
1058 sichtbar macht und auch qualitative Aspekte wie Motivation sowie die soziale und
1059 emotionale Entwicklung einbezieht. Hamburg gilt in Deutschland als Vorreiter bei
1060 der systematischen Nutzung von Bildungsdaten. Wir wollen diese Expertise auch
1061 für Schleswig-Holstein nutzbar machen und setzen uns für eine institutionelle
1062 Kooperation mit dem Hamburger Institut für Bildungsdatenanalyse ein. So können
1063 wir Synergien zwischen beiden Bildungssystemen heben, ohne ein kostenintensives
1064 eigenes Institut aufzubauen.

1065 Ein eng getakteter Schultag steht eigenverantwortlichem Arbeiten und
1066 individueller Vertiefung oft im Weg. Wir setzen uns deshalb für eine
1067 grundlegende Reform der Stundentafel ein, die Schulen deutlich mehr pädagogische
1068 Freiheit gibt. Statt eines starren Rasters sollen Schulen künftig ein
1069 Gesamtstundenbudget erhalten, das sie nach eigenen Schwerpunkten und den
1070 Bedürfnissen ihrer Schüler*innen flexibel einsetzen können. So entstehen
1071 Freiräume für Projektarbeit, jahrgangsübergreifendes Lernen und gezielte
1072 Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher.

1073 Schule gelingt am besten als Teamarbeit verschiedener Professionen. Alle
1074 Professionen gehören als gleichwertige Partner*innen bei der Schulentwicklung an
1075 einen Tisch. Um diese Ideen erproben und ihre Wirksamkeit belegen zu können,
1076 wollen wir Pilotprojekte an Gemeinschaftsschulen starten. Das Institut für
1077 Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) soll diese Projekte
1078 begleiten und auswerten.

1079 Gute Bildung braucht Räume, die zu modernem Lernen passen. Aufbauend auf dem in
1080 dieser Legislatur vorgestellten Musterraumprogramm des Landes wollen wir
1081 gemeinsam mit den Kommunen ermitteln, wie eine landesweite Schulbauberatung
1082 Schulen und Schulträger dabei unterstützen kann, pädagogische Anforderungen
1083 frühzeitig in Planung, Sanierung und Neubau einzubeziehen.

1084 Wir wollen, dass der ÖPNV für Klassenfahrten und schulische Ausflüge innerhalb
1085 Schleswig-Holsteins kostenlos genutzt werden kann. Das reduziert Bürokratie,
1086 entlastet Lehrkräfte und Familien, stärkt Teilhabe und bringt Kinder früh mit
1087 nachhaltiger Mobilität in Kontakt.

1088 1.1.11 Hochschule

1089 Starke Hochschulen brauchen verlässliche Grundlagen. Hochschulen sind das
1090 Fundament für Forschung, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt – und sie
1091 brauchen dafür verlässliche Rahmenbedingungen, sowohl personell als auch
1092 finanziell. Wir stehen deshalb für eine nachhaltige und gerechte
1093 Hochschulfinanzierung. Hochschulen, Forschung und Lehre müssen finanziell und
1094 politisch unabhängig sein. Das ist eine demokratische und wissenschaftliche
1095 Notwendigkeit. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den
1096 Hochschulen wollen wir die Finanzierungsstrukturen weiterentwickeln und dabei
1097 stärker auf transparente und faire Leistungskriterien setzen – und weg von einer
1098 reinen Orientierung an Studierendenzahlen, die durch den demografischen Wandel
1099 ohnehin sinken werden. Qualität von Lehre, gute Arbeitsbedingungen an den
1100 Hochschulen, wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftlicher Transfer sollen

1101 dabei eine wichtige Rolle spielen. Wir werden zudem prüfen, wie Hochschulen
1102 durch den Aufbau von Stiftungsvermögen und andere ergänzende Instrumente
1103 finanziell resilienter werden können – ohne dass diese die öffentliche
1104 Grundfinanzierung ersetzen oder akademische Freiheit untergraben.

1105 Unsere Hochschulen sind Motoren für Innovation, Fachkräftesicherung und
1106 gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Die Fachhochschule Westküste
1107 ist mit dem Deutschen Institut für Tourismusforschung ein wichtiger Wirtschafts-
1108 und Bildungsstandort für die Region. Mit dem neuen Studiengang Soziale Arbeit an
1109 der Fachhochschule Westküste haben wir eine Lücke für die Fachkräfteausbildung
1110 im Südwesten unseres Landes geschlossen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die
1111 Region, den wir verstetigen wollen.

1112 Studierende müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Ausbildungsförderung
1113 pünktlich und zuverlässig ankommt. Lange Bearbeitungszeiten bei BAföG-Anträgen
1114 gefährden die Existenzgrundlage junger Menschen mitten in ihrer Ausbildung. Wir
1115 GRÜNEN wollen den BAföG-Vollzug in Schleswig-Holstein modernisieren,
1116 vereinfachen und beschleunigen. Darüber hinaus wollen wir eine
1117 Bearbeitungsgarantie von drei Monaten auf den Weg bringen. Auf Bundesebene
1118 setzen wir uns dafür ein, dass das BAföG künftig elternunabhängig ausgestaltet
1119 wird.

1120 Noch immer sind Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern mit
1121 strukturellen Hürden konfrontiert, die ihre Bildungschancen erheblich
1122 beeinflussen: fehlende Netzwerke, mangelnde Kenntnis von Förderangeboten und das
1123 verbreitete Gefühl, an der Hochschule nicht am richtigen Ort zu sein. Wir wollen
1124 deshalb Unterstützungsstrukturen für Studierende aufbauen, die als Erste in
1125 ihrer Familie ein Studium aufnehmen und die Studierendenstarthilfe bekannter
1126 machen.

1127 Steigende Semesterbeiträge dürfen nicht zur sozialen Zugangshürde zum Studium
1128 werden. Die Verwaltungsgebühren wollen wir abschaffen. Der wachsende
1129 Kostenanteil des Deutschlandtickets im Semesterbeitrag belastet Studierende
1130 zunehmend – und mit jedem Preisanstieg beim Deutschlandticket wächst dieser
1131 Druck. Wir wollen sicherstellen, dass klimafreundliche Mobilität nicht am
1132 Geldbeutel scheitert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Kostenbeitrag für
1133 das Deutschlandticket im Semesterbeitrag zu deckeln und Mehrkosten
1134 perspektivisch über Landesmittel auszugleichen. Gleiches gilt für Auszubildende:
1135 Auch ihr Beitrag zum Deutschlandticket soll sozial verträglich begrenzt werden.
1136 So stärken wir die Mobilität junger Menschen im ganzen Land und sichern, dass
1137 klimafreundliche Mobilität für alle erschwinglich bleibt. Auf Bundesebene werden
1138 wir uns für eine dauerhafte Stabilisierung des D-Ticket-Preises und für
1139 verlässliche Finanzierungszusagen des Bundes einsetzen. Zugleich drängen wir auf
1140 eine strukturierte Einigung zwischen Verkehrsunternehmen, Ländern,
1141 Studierendenvertretungen und Sozialpartnern, damit Solidarmodelle wie das
1142 Semesterticket dauerhaft gesichert werden.

1143 Bezahlbarer Wohnraum ist für Studierende in Schleswig-Holstein seit Jahren
1144 Mangelware, und der Druck steigt weiter. Wachsende Studierendenzahlen,
1145 zunehmende Internationalisierung und immer höhere Mieten in den Hochschulstädten
1146 machen entschlossenes Handeln unerlässlich. Wir wollen, dass Studieren in
1147 Schleswig-Holstein keine Frage des Geldbeutels ist. Deshalb werden wir eine
1148 Bauoffensive für junges und bezahlbares Wohnen starten und die Landesmittel für

1149 das Studierendenwerk Schleswig-Holstein deutlich aufstocken – sowohl für den
1150 Neubau von Wohnheimen als auch für deren energetische Sanierung. Dabei ist für
1151 uns selbstverständlich: Neu gebauter Wohnraum muss von Anfang an barrierefrei
1152 gestaltet sein, damit er wirklich allen Studierenden offensteht.

1153 Eine warme Mahlzeit am Tag muss für alle Studierenden selbstverständlich sein –
1154 unabhängig vom Kontostand. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode die
1155 laufenden Zuschüsse für die Mensen des Studierendenwerks Schleswig-Holstein
1156 erhöht, um die Preisstabilität dauerhaft zu sichern. Das Studierendenwerk
1157 Schleswig-Holstein leistet unverzichtbare Arbeit für die soziale Infrastruktur
1158 an unseren Hochschulen. Wir werden es dabei finanziell verlässlich unterstützen.

1159 Prekäre Beschäftigung, Kurzverträge und tariffreie Räume haben an unseren
1160 Hochschulen keinen Platz. Hochschulen müssen faire Arbeitgeber sein – für alle,
1161 die dort arbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Landesregierung in
1162 der Tarifgemeinschaft der Länder aktiv für einen flächendeckenden Tarifvertrag
1163 für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte einsetzt. Gute Wissenschaft
1164 braucht gute Arbeitsbedingungen. Wir halten am Grundsatz „Dauerstellen für
1165 Daueraufgaben“ fest und wollen ihn konsequent umsetzen. Dafür setzen wir uns für
1166 eine Steigerung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im
1167 wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ein – an Universitäten,
1168 Fachhochschulen, Kunsthochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
1169 in Schleswig-Holstein. Mehr unbefristete Stellen bedeuten mehr Planbarkeit für
1170 Forschungskarrieren, mehr Vielfalt im Wissenschaftssystem und mehr Raum für
1171 mutige, langfristige Forschung. Sie stärken die Stimme derjenigen, die unterhalb
1172 der Professur arbeiten, und sie verringern strukturell begünstigten
1173 Machtmissbrauch. Hochschulen, die nach wie vor von homogenen Machtverhältnissen
1174 geprägt sind, können ihr volles gesellschaftliches Potenzial nicht entfalten.
1175 Damit Machtmissbrauch wirksam bekämpft werden kann, haben wir in dieser
1176 Legislaturperiode eine unabhängige Vertrauensanwaltsstelle eingerichtet. Diese
1177 Stelle soll als niedrigschwellige, vertrauliche Beschwerde- und Beratungsinstanz
1178 fungieren und das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen.

1179 Wir wollen gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und zu ethischen
1180 Grenzen vorantreiben. Dafür setzen wir uns für den weiteren Ausbau von KI-
1181 Forschung und -Professuren an Schleswig-Holsteins Hochschulen ein – insbesondere
1182 an der Schnittstelle von Informatik und Gesellschaftswissenschaften.

1183 Hochschulen müssen Orte sein, an denen alle Menschen – unabhängig von Herkunft,
1184 Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, sozialer Lage oder
1185 anderer Merkmale – gleichberechtigt forschen, lehren und studieren können.
1186 Diskriminierung, Machtmissbrauch und strukturelle Ungleichbehandlung haben an
1187 Hochschulen keinen Platz. Wir werden daher gemeinsam mit den Hochschulen und
1188 ihren Statusgruppen eine landesweite Diversitätsstrategie entwickeln, die
1189 Vielfalt als Stärke begreift und konkrete Maßnahmen für ein
1190 diskriminierungsfreies Umfeld verankert. Klare Compliance-Richtlinien schaffen
1191 verbindliche Standards für integrires Verhalten, faire Verfahren und wirksamen
1192 Schutz für Betroffene und Hinweisgeber*innen und werden über Zielvereinbarungen
1193 zwischen Land und Hochschulen abgesichert. Beratungs- und Begleitangebote bauen
1194 wir bedarfsgerecht aus – mit niedrigschwelliger Erst- und Verweisberatung als
1195 erstem Anlaufpunkt, die vertraulich arbeitet und unabhängig agieren kann.
1196 Hochschulinterne Beschwerdestellen und Ombudspersonen stärken wir, sichern ihre
1197 Unabhängigkeit und verpflichten sie zur statistischen Erfassung von

1198 Beschwerdemustern, damit Problemlagen sichtbar werden und gezielte Maßnahmen
1199 folgen können. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht unabhängige Stellen, die
1200 für Referenzen und Förderung Verantwortung übernehmen und Unterstützung
1201 vermitteln können, damit die Abhängigkeit von Vorgesetzten nicht zur
1202 Karrierefalle wird.

1203 Wir wollen, dass feministische und intersektionale Perspektiven in Forschung,
1204 Lehre und Hochschulstrukturen systematisch gestärkt werden. Die Repräsentanz von
1205 Frauen und marginalisierten Gruppen in Führungspositionen, Gremien und bei
1206 Professuren muss deutlich erhöht werden. Bei der Besetzung von Professuren und
1207 Leitungsfunktionen werden wir auf eine konsequente Umsetzung der
1208 Gleichstellungsziele aus dem Hochschulgesetz achten und darauf hinwirken, dass
1209 der Anteil von Frauen signifikant erhöht wird. Die Familienplanung soll jungen
1210 Wissenschaftler*innen jederzeit möglich sein. Daher werden wir anderen
1211 Bundesländern folgen und gezielte Förderprogramme für Mütter in der
1212 Wissenschaft, besonders in der Promotions- und Postdoc-Phase aufbauen. Wir
1213 wollen, dass Hochschulen in Schleswig-Holstein zu Orten werden, an denen
1214 Diversität aktiv gelebt wird – in der Personalstruktur, in den Lehrplänen und in
1215 der Forschungsagenda.

1216 Hochschulabschlüsse müssen sich in der Praxis bewähren – unabhängig davon, ob
1217 sie an einer Fachhochschule oder einer Universität erworben wurden. Wir setzen
1218 uns dafür ein, dass die tarifliche Eingruppierung im öffentlichen Dienst
1219 (Tarifvertrag der Länder, kurz TV-L) stärker an der tatsächlich ausgeübten
1220 Tätigkeit und den nachgewiesenen Kompetenzen ausgerichtet wird und nicht allein
1221 an der formalen Herkunft des Abschlusses. Bestehende strukturelle Nachteile für
1222 Absolvent*innen von Fachhochschulen wollen wir abbauen. Wir wollen die
1223 Durchlässigkeit im Hochschulsystem stärken und dafür sorgen, dass Leistung und
1224 Kompetenz zählen – nicht der Stempel auf dem Abschlusszeugnis.

1225 Schleswig-Holstein will im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen –
1226 doch dafür muss Willkommenskultur auch in den Hochschulverwaltungen gelebte
1227 Realität werden. Internationale Studierende und Wissenschaftler*innen, die unser
1228 Land mit ihren Perspektiven und Fähigkeiten bereichern, dürfen nicht an
1229 bürokratischen Sprachbarrieren scheitern. Wir wollen den bereits eingeschlagenen
1230 Weg zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
1231 konsequent weiterentwickeln und auf eine schnellere, unbürokratischere Prüfung
1232 hinarbeiten. Hochschulen mit internationalen Studiengängen unterstützen wir
1233 dabei, ihre Verwaltungsstrukturen mehrsprachig und diskriminierungsfrei zu
1234 gestalten. Wir wollen Hochschulen ermutigen und darin unterstützen,
1235 entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ihre
1236 Mitarbeiter*innen zu schaffen und dauerhaft zu verankern.

1237 Schleswig-Holsteins Hochschulen sind weit mehr als Bildungs- und
1238 Forschungszentren – sie sind Brücken nach Europa, die Studierende, Forschende
1239 und Verwaltungen über Grenzen hinweg vernetzen. Europäische Hochschulallianzen
1240 sind ein zentrales Instrument, um gemeinsame Bildungs- und Forschungsräume über
1241 nationale Grenzen hinweg zu gestalten. Schleswig-Holstein ist mit seiner
1242 traditionell grenzüberschreitenden Ausrichtung und seiner geografischen Lage im
1243 Herzen des europäischen Nordens geradezu prädestiniert, an diesen Allianzen
1244 aktiv mitzuwirken und eine gestaltende Rolle einzunehmen. Wir wollen die
1245 Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen an europäischen

1246 Hochschulallianzen – wie etwa der EMERGE-Allianz – langfristig strukturell
1247 absichern.

1248 1.1.12 Ausbildung

1249 Die duale Ausbildung gehört zu den größten Stärken unseres Bildungssystems. Sie
1250 ist Motor für Fachkräftesicherung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und
1251 wirtschaftliche Innovationskraft. Wir wollen sie ausbauen, wo es sinnvoll ist,
1252 und sie zugleich attraktiver und gerechter gestalten. Schüler*innen, Eltern und
1253 pädagogische Fachkräfte sollen umfassend und niedrigschwellig über bestehende
1254 Unterstützungsangebote informiert werden – etwa über Angebote der Agentur für
1255 Arbeit, der Jugendberufsagenturen und weiterer Akteur*innen.

1256 Das Azubiwerk, das wir in dieser Wahlperiode in Schleswig-Holstein auf den Weg
1257 gebracht haben ist eine wichtige Starthilfe für junge Menschen, die eine
1258 Ausbildung machen. Diesen Erfolg wollen wir verstetigen, regelmäßig evaluieren
1259 und weiter ausbauen. Das Azubiwerk soll Auszubildenden im ganzen Land
1260 Unterstützung, Vernetzung und Beratung sowie Wohnraum bieten und sich
1261 langfristig zur zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Ausbildung
1262 entwickeln. Wir wollen beim Azubiwerk eine Ombudsstelle verankern. Sie soll
1263 jungen Menschen bei Konflikten mit ihrem Ausbildungsbetrieb schnell, vertraulich
1264 und unbürokratisch helfen. Dazu gehört, unabhängig zu beraten, an Gewerkschaften
1265 und andere Unterstützungsangebote zu vermitteln und bei Bedarf auch mit
1266 zuständigen Aufsichtsbehörden wie dem Gewerbeaufsichtsamt zusammenzuarbeiten.

1267 Modelle von Azubi-Wohnheimen wollen wir fördern. Bestehende Ansätze an
1268 beruflichen Bildungszentren werden wir evaluieren und erfolgreiche Modelle
1269 landesweit in die Fläche bringen, damit alle Auszubildenden – egal wo sie wohnen
1270 – von bewährten Konzepten profitieren können.

1271 Darüber hinaus setzen wir uns für eine landesweite Azubi-Vertretung ein. Sie
1272 soll Auszubildenden eine starke und offizielle Stimme in der Bildungs- und
1273 Arbeitspolitik des Landes geben. Denn wer eine Ausbildung macht, verdient nicht
1274 nur gute Lernbedingungen, sondern auch echte Mitsprache. Wir setzen uns dafür
1275 ein, dass Schüler*innen künftig strukturell im Kuratorium des Schleswig-
1276 Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) vertreten sind.

1277 Eine gute Lehre ist das Fundament für das Handwerk von morgen. Damit nicht
1278 allein die ausbildenden Betriebe diese Verantwortung tragen, wollen wir einen
1279 Ausbildungsfonds auf Umlagebasis einrichten: Alle Betriebe zahlen ein, alle
1280 profitieren – unabhängig davon, ob sie selbst Lehrlinge ausbilden. So entsteht
1281 ein fairer Lastenausgleich, der ausbildende Betriebe entlastet und die Lehre
1282 insgesamt attraktiver macht. Den Fonds denken wir zusammen mit dem Azubiwerk
1283 Schleswig-Holstein. Beide Instrumente ergänzen sich: Das Azubiwerk stärkt die
1284 Qualität der Ausbildung, die Umlagefinanzierung sorgt für eine gerechte
1285 Verteilung der Kosten. Wir wollen, dass der Fonds auch Fahrtkosten, Unterkunft
1286 und weitere Nebenkosten abdeckt – damit finanzielle Hürden niemanden von einer
1287 Lehre abhalten. Die bestehenden Ansätze der Handwerkskammer nehmen wir dabei als
1288 Vorbild und bauen auf ihren Erfahrungen auf.

1289 Das Programm zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH-I) hat sich
1290 als wirksames Instrument erwiesen, um junge Menschen beim Übergang von der
1291 Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen und Schulabbrüche zu vermeiden.

Wir wollen das Programm deshalb systematisch evaluieren, um seine Stärken und möglichen Weiterentwicklungsbedarfe verlässlich zu erfassen. Auf dieser Grundlage wollen wir weitere Standorte ausbauen. Dabei geht es uns besonders darum, mehr Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen bessere Chancen auf einen gelungenen Start in Ausbildung und Beruf zu eröffnen. Für uns ist klar: Bildungsgerechtigkeit heißt, dass kein junger Mensch ohne Perspektive zurückgelassen werden darf.

Berufliche Bildung muss überall in Schleswig-Holstein erreichbar sein – unabhängig davon, ob jemand in Flensburg oder in einer kleinen Gemeinde in Dithmarschen lebt. Lange Fahrtwege zu Berufsschulen sind für Auszubildende im ländlichen Raum eine echte Belastung und können die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen. Wir wollen deshalb die Möglichkeiten digitaler Lehrformate in der beruflichen Bildung gezielt weiterentwickeln. Wo es sinnvoll und pädagogisch vertretbar ist – insbesondere bei theoretischen Lerninhalten und langen Anfahrtswegen –, wollen wir hybride Unterrichtsmodelle an Berufsschulen ermöglichen und ausbauen.

1.1.13 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung dafür, gesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel selbstbestimmt mitzugestalten. Weiterbildung stärkt berufliche Chancen und Fachkräftesicherung ebenso wie Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Mit der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein haben wir dafür einen umfassenden Rahmen skizziert, den wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen werden. Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung werden wir damit ebenso stärken wie berufliche Qualifizierung. Weiterbildungsberatung wollen wir noch besser vernetzen, niedrigschwellige und mehrsprachige Zugänge ausbauen und finanzielle Hürden für Weiterbildung senken und Anreizsysteme ergänzend zu bereits bestehenden ausbauen.

Volkshochschulen und andere gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen sind unverzichtbare Bildungsorte in Stadt und Land. Wir haben ihre Förderung erhöht und wollen ihre flächendeckenden Strukturen, den Landesverband der Volkshochschulen und die weiteren Einrichtungen der Erwachsenen- und Grundbildung dauerhaft absichern.

Unser Ziel bleibt daher ein Weiterbildungsförderungsgesetz für Schleswig-Holstein, das öffentlich verantwortete Weiterbildung auf eine verlässliche gesetzliche und finanzielle Grundlage stellt. Dieses politische Vorhaben ist nach wie vor offen, steht aber für Planungssicherheit auf Seiten der Bildungsträger, breite Bildungsinfrastruktur und vor allem für gleichwertige Bildungschancen im ganzen Land.

Enthalten sein muss darin auch das Ziel einer flächendeckenden Struktur der Grundbildung, die wir auch über die Alpha-Dekade hinaus stärken werden: Die bestehenden Grundbildungszentren haben sich als niedrigschwellige Anlaufstellen bewährt, auch in dieser Legislatur konnten neue implementiert werden. Wir wollen diese daher verstetigen, bedarfsgerecht weiterentwickeln und perspektivisch flächendeckend ausbauen, damit Menschen überall in Schleswig-Holstein Unterstützung beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei digitalen Grundkompetenzen finden.

1339 Darüber hinaus ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für uns eine
1340 zentrale Aufgabe der Erwachsenen- und Weiterbildung und des lebenslangen
1341 Lernens. Wir wollen BNE und die globalen Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich
1342 stärker in Bildungsangeboten und in der Qualifizierung von Lehrenden und den
1343 Strukturen der Weiterbildung verankern. Dabei geht es nicht allein um Wissen,
1344 sondern um die Fähigkeit, gesellschaftlichen Wandel und ökologische
1345 Transformation zu verstehen, mitzugestalten und demokratisch auszuhandeln.

1.2 Familien, Kinder und Jugend

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem der familienfreundlichsten Bundesländer machen. Wir wollen Menschen unterstützen, die füreinander Verantwortung übernehmen und sie entlasten, wo sie dies wünschen oder benötigen. Insbesondere die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, wollen wir positiv gestalten. Dafür müssen Eltern unterstützt werden, dafür soll Gesellschaft überall kinderfreundlich gedacht und gemacht werden und dafür muss Schleswig-Holstein Chancen und Angebote schaffen.

Kinder, Jugendliche und Familien sind keine Randnotiz – sie stehen im Zentrum einer zukunftsgerichteten Politik. Was heute für junge Menschen entschieden wird, prägt die Gesellschaft von morgen. Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass ihre Perspektiven, Bedarfe und Rechte bei allen politischen Entscheidungen systematisch mitgedacht werden.

Das dialogische Vorgehen, das wir in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendbeteiligung in dieser Wahlperiode betrieben haben, wollen wir auf die Familienpolitik als Ganzes übertragen. Wir wollen mit den unterschiedlichsten Familien Schleswig-Holsteins in den Austausch gehen und ihre Wünsche und Ideen zusätzlich zu unseren aufnehmen, um eine familienpolitische Strategie zu erarbeiten und deren Ergebnisse auch auf die Bundesebene zu tragen, wo zentrale Entscheidungen getroffen und Weichen gestellt werden.

Wir werden

1. Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen und das Kindeswohl zum verbindlichen Maßstab für alle politischen Entscheidungen machen.
2. Kinderschutzzentren ausbauen und das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ landesweit ausweiten.
3. uns für eine Kindergrundsicherung starkmachen und den Unterhaltsvorschuss verteidigen.
4. das Recht auf einen kommunalen Jugendbeirat verbindlich verankern
5. Jugendhäuser und offene Jugendtreffs mit einem Landesförderprogramm stärken.

1.2.1 Rahmenbedingungen für Kinder und Familien gestalten

Kinder und Jugendliche sind Träger*innen eigener Rechte. Die in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankerten Kinderrechte sind für uns deshalb Maßstab. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt und in Entscheidungen, die sie betreffen, wirksam beteiligt werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass das Kindeswohl bei allen

1382 politischen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, als
1383 verbindlicher Maßstab berücksichtigt wird – von der Bildungspolitik über die
1384 Jugendhilfe bis hin zur Stadt- und Verkehrsplanung.

1385 Wir setzen uns dafür ein, Kinder, Jugend und Familien ressortübergreifend zu
1386 stärken. Politik für Familien bedeutet für uns Teilhabe, Schutz,
1387 Selbstbestimmung und die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für alle
1388 Generationen.

1389 Kinder und Jugendliche verdienen von Anfang an echte Chancen – unabhängig davon,
1390 wie viel Geld ihre Eltern haben, woher sie kommen oder ob sie in der Stadt oder
1391 auf dem Land aufwachsen. Kinderarmut ist kein Einzelschicksal, sondern
1392 strukturell verfestigt: Kinder aus einkommensarmen Haushalten, Kinder mit
1393 Migrationsgeschichte und Kinder mit alleinerziehenden Eltern oder vielen
1394 Geschwistern tragen die Hauptlast wachsender sozialer Ungleichheit. Das ist
1395 nicht hinnehmbar. Auch Kinder und Jugendliche, die sich schon als Minderjährige
1396 um erkrankte oder pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern, sind noch zu
1397 wenig im Blick staatlicher Unterstützung. Wir wollen das ändern.

1398 Ein System, das erst handelt, wenn Krisen eskaliert sind, ist kein präventives
1399 System – es ist ein teures und zu spätes. Wir wollen das ändern. Frühzeitige
1400 Unterstützung ist nicht nur wirksamer, sie ist auch kostengünstiger als spätere
1401 Hilfen zur Erziehung. Deshalb setzen wir auf Prävention und
1402 Sozialraumorientierung als politische Priorität. Kinder und Familien sollen eine
1403 der Hauptzielgruppen der Landespräventionsstrategie werden. Die Korrelation von
1404 Armut und erhöhtem Gesundheitsrisiko muss genauso durchbrochen werden, wie der
1405 negative Zusammenhang von Herkunft und Bildungschancen.

1406 Aus Schleswig-Holstein heraus unterstützen wir alle Maßnahmen, die den Zugang
1407 von Familien zu unterstützenden Leistungen und bessere Startchancen ab Geburt
1408 erleichtern. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von
1409 Verwaltungsabläufen und die Vereinfachung des Sozialstaates durch das
1410 Zusammenführen von Leistungen, einheitliche Tools und eine Ebenen- und
1411 rechtskreisübergreifende Förderung sollen Familien das Leben erleichtern. Wir
1412 setzen uns auf Bundesebene weiter für die Einführung einer Kindergrundsicherung
1413 ein.

1414 Das Absenken von Elterngeldmonaten, das Streichen des Kindersofortzuschlags oder
1415 der Ansprüche auf Unterhaltsvorschuss Jugendlicher lehnen wir strikt ab. Wir
1416 werden solche Rückschritte im Bundesrat nicht mittragen. Sparmaßnahmen sollten
1417 sich an Vermögende wenden und diejenigen adressieren, die Steuern hinterziehen
1418 oder die Zahlung von Unterhalt verweigern. Vorschläge allerdings, die
1419 Antragsverfahren beschleunigen, automatisieren und im Sinne eines one-stop-
1420 government bündeln, erhalten unsere Unterstützung.

1421 In Schleswig-Holstein wollen wir vor allem für gleichwertige Lebensverhältnisse
1422 eintreten. Dafür wollen wir die Landesjugendhilfeplanung verbessern und – gerade
1423 angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels – örtliche Träger, Ämter und
1424 Gemeinden konzeptionell und mit Daten unterstützen. Wir wollen landesweite
1425 Fortbildungsangebote weiterentwickeln und wo möglich gemeinsam mit der
1426 kommunalen Ebene Landesstrukturen stützen, die wiederum die Qualität vor Ort
1427 erhöhen. Dies betrifft eine landesweite Struktur für die Offene Kinder- und
1428 Jugendarbeit, aber auch weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Das
1429 Landesjugendamt soll die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise und

1430 kreisfreien Städte noch besser unterstützen und gemeinsame Qualitätsentwicklung
1431 in der Jugendhilfe vorantreiben. Dabei setzen wir auch auf die Expertise und
1432 Unterstützung des Landesjugendhilfeausschusses.

1433 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene enthält wichtige
1434 Weichenstellungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Wir begleiten
1435 kritisch, dass der Bund es möglicherweise erneut nicht schafft, die
1436 versprochenen nächsten Schritte zu gehen und das Achte Sozialgesetzbuch
1437 insgesamt inklusiv auszugestalten und werden die Forderung aufrecht erhalten.
1438 Wir wollen das Ausführungsgesetz auf Landesebene konsequent auf Inklusion
1439 ausrichten und damit sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen –
1440 unabhängig von Behinderung oder besonderem Förderbedarf – gleichberechtigten
1441 Zugang zu Unterstützung, Förderung und Teilhabe erhalten.

1442 1.2.2 Wenn es mal herausfordernd wird – Hilfsangebote 1443 stärken

1444 Kein Kind darf zurückgelassen werden. Frühe und wirksame Prävention ist der
1445 Schlüssel, um Chancenungleichheit zu durchbrechen und Kinder von Anfang an in
1446 ihrer Entwicklung zu stärken. Zudem braucht es nicht nur gute Einzelangebote,
1447 sondern ein funktionierendes Netz, das wirklich trägt. Bestehende Strukturen
1448 wollen wir dabei konsequent nutzen, vernetzen und weiterentwickeln, anstatt sie
1449 zu ersetzen. Besonders in ländlichen Regionen und strukturschwachen Kommunen
1450 schaffen wir damit verlässliche Grundlagen für gleiche Chancen. Das
1451 Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“, das in der nun endenden Legislatur
1452 in Flensburg und im Kreis Rendsburg-Eckernförde erprobt wurde, zeigt, wie
1453 unterschiedliche Akteur*innen und deren Angebote – von der Kita über die Schule
1454 bis hin zu Gesundheitsversorgung und Jugendamt – gebündelt und koordiniert
1455 werden können, um Familien früh und passgenau zu unterstützen.

1456 Wir wollen dieses Projekt nach den Erfahrungen aus den Modellkommunen
1457 schrittweise landesweit ausweiten. Dabei muss eine Ausweitung mit echten
1458 strukturellen Verbesserungen verbunden sein: Wir setzen uns für angepasste
1459 datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen ein, die einen verlässlichen und
1460 vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen Kita, Schule, Ärzt*innen,
1461 Begleitungsangeboten und Jugendamt ermöglichen.

1462 Auch wollen wir die Gesundheit von Familien und die ersten 1.000 Tage eines
1463 Kindes von der Schwangerschaft an in den Fokus unserer
1464 Landespräventionsstrategie stellen.

1465 1.2.3 Familien entlasten

1466 Wir begrüßen, wenn Menschen sich für ein Leben mit Kindern entscheiden. Aktuell
1467 bekommen viele Menschen jedoch weniger Kinder als sie sich laut Umfragen
1468 wünschen würden. Die Gründe hierfür sind vielfältig – von wirtschaftlichen
1469 Zwängen, der Überlastung durch das Leben mit Kindern bis hin zu einer
1470 Ungewissheit über die Welt der Zukunft, in der Kinder aufwachsen werden. Im
1471 Rahmen dessen, was wir in Schleswig-Holstein beeinflussen können, wollen wir
1472 Menschen darin unterstützen, die Anzahl von Kindern zu bekommen oder in ihre
1473 Familie zur Pflege oder durch Adoption aufzunehmen, die sie sich wünschen.

1474 Wenn ein Kind zur Welt kommt, beginnt für Familien nicht nur ein neuer
1475 Lebensabschnitt – oft beginnt auch ein bürokratischer Parcours. Wir wollen, dass
1476 Eltern in der ersten Zeit entlastet werden, gut informiert starten können und
1477 Elterngeldanträge schneller bearbeitet werden. Deshalb haben wir als Land auch
1478 eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Familien sollen
1479 von Beginn an wissen, welche Unterstützung ihnen zusteht, und diese auch
1480 tatsächlich in Anspruch nehmen können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass
1481 der Staat immer proaktiver handelt und sowohl Informationen als auch
1482 Familienleistungen automatisch und antragslos zur Verfügung stellt. Wir möchten,
1483 dass Familien bei der Geburt ihres Kindes ein Baby-Willkommenspaket nach
1484 finnischem Vorbild erhalten. Dies soll eine erste Grundausstattung sowie ein
1485 Willkommenschreiben enthalten, das übersichtlich und niedrigschwellig über alle
1486 relevanten Leistungen informiert – von Kindergeld und Elterngeld bis hin zum
1487 Kita-Portal und weiteren Familienangeboten. Digitale Zugänge, etwa über QR-
1488 Codes, sollen den direkten Weg zu Antragsportalen erleichtern und Hemmschwellen
1489 abbauen.

1490 Mittelfristig wollen wir jedoch weiter gehen: Unser Ziel ist ein proaktiver
1491 Sozialstaat, der Leistungen automatisch auslöst, sobald ein Anspruch entsteht –
1492 ohne dass Eltern in belastenden Lebensphasen aufwändige Anträge stellen müssen.
1493 Dabei orientieren wir uns am skandinavischen Modell, in dem die
1494 Geburtsregistrierung die Auszahlung von Familienleistungen automatisch anstößt.
1495 Die Einführung von Bürger*innenkonten soll diesen Schritt in Schleswig-Holstein
1496 ermöglichen.

1497 Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern stehen oft vor großen
1498 Herausforderungen – besonders in Belastungssituationen brauchen sie schnelle,
1499 verlässliche und unbürokratische Unterstützung. Dabei denken wir Frühe Hilfen,
1500 Familienhebammen und weitere familienfördernde Angebote zusammen, um ein
1501 verlässliches Unterstützungsnetz zu weben. Wir wollen niedrigschwellige
1502 Hilfsangebote wie das Programm „Wellcome“ stärken, das belastete Familien in den
1503 ersten Wochen nach der Geburt durch ehrenamtliche Begleitung entlastet.
1504 Entscheidend ist dabei nicht nur die Existenz dieser Angebote, sondern ihre
1505 Bekanntheit und Erreichbarkeit für alle Familien im Land.

1506 In Schleswig-Holstein gibt es viele sehr gute Angebote wie die Frühen Hilfen,
1507 Familienzentren, Familienbildungsstätten mit bewährten Angeboten wie „Wellcome“.
1508 Diese wollen wir stärken, ausbauen und wo es Sinn ergibt zusammen denken. Sie
1509 sollen vermehrt auch aufsuchend arbeiten und damit noch mehr Familien erreichen.
1510 Gerade im ländlichen Raum, in sozial belasteten Quartieren und für Familien in
1511 besonderen Lebenslagen sind mobile und niedrigschwellige Angebote unverzichtbar.
1512 Unser Ziel ist ein dichtes, gut erreichbares Netz an Angeboten für alle Familien
1513 – unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Herkunft. Denn frühe Unterstützung ist
1514 die beste Investition in starke Familien und gesunde Kindheiten.

1515 1.2.3.1 Alleinerziehende nicht alleine lassen!

1516 Alleinerziehende stemmen Enormes: Sie leisten täglich Familien- und
1517 Erwerbsarbeit oft unter schwierigen Bedingungen und tragen dabei ein erhöhtes
1518 Armutsrisiko. Wir wollen, dass sie dabei nicht alleingelassen werden. Wir haben
1519 die professionelle Beratung Alleinerziehender in dieser Legislatur ausgebaut und
1520 wollen diese weiter stärken. Wir setzen uns für den Ausbau praktischer

1521 Unterstützungsangebote vor Ort ein – etwa durch niedrigschwellige
1522 Beratungsangebote, flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sowie
1523 die Förderung lokaler Anlaufstellen und Vernetzungsprojekte für
1524 Alleinerziehende. Eine flexible Betreuung sowie Früh- und Spätdienste in KiTa
1525 und Schule sind für Alleinerziehende enorm wichtig. Gemeinsam mit Kommunen und
1526 Kreisen wollen wir dafür sensibilisieren und wohnortnah Angebote schaffen, die
1527 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützen.

1528 Auch die Schaffung von Wohnraum für Alleinerziehende hat für uns eine hohe
1529 Priorität: denn Wohnraum muss gerade für Alleinerziehende bezahlbar und
1530 erreichbar sein, damit die Familien entlastet werden. Daher werden wir bei der
1531 sozialen Wohnraumförderung die besondere Situation von Alleinerziehenden künftig
1532 stärker berücksichtigen.

1533 Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses war eine zentrale familienpolitische
1534 Errungenschaft der vergangenen Jahre und darf nicht zurückgedreht werden. Dieser
1535 soll durch die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes gestärkt werden, damit
1536 Kindergelderhöhungen auch endlich ankommen. Eine Streichung von Ansprüchen
1537 lehnen wir ab! Wir setzen auf Maßnahmen der besseren Nachverfolgung
1538 unterhaltspflichtiger Elternteile statt Alleinerziehenden und ihren Kindern die
1539 Mittel zu streichen. Der Staat muss härter bei nicht zahlenden Elternteilen
1540 durchgreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene schärfere
1541 Sanktionen erfolgen.

1542 Pflegeeltern, die ein Kind aufnehmen, übernehmen von einem Moment auf den
1543 anderen eine große Verantwortung – oft für Kinder, die besondere Zuwendung,
1544 Stabilität und Zeit benötigen. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen
1545 unverzichtbaren Beitrag für den Kinderschutz und ermöglichen es Kindern, in
1546 einem familiären Umfeld statt in einer Einrichtung aufzuwachsen. Diese Leistung
1547 verdient gesellschaftliche Anerkennung und konkrete Unterstützung.

1548 Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Pflegeeltern Anspruch auf
1549 Elterngeld erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit haben, Elternzeit in
1550 Anspruch zu nehmen. Die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine prägende
1551 Lebensphase, die Zeit und Verlässlichkeit erfordert. Pflegeeltern müssen die
1552 Chance haben, in dieser Phase für ihr Kind da zu sein, ohne dafür finanzielle
1553 Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Elterngeld und Elternzeit für Pflegeeltern
1554 sind daher ein logischer Schritt, um alle Familienformen tatsächlich
1555 gleichzustellen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung
1556 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) einsetzen und dieses
1557 Anliegen aktiv in die bundespolitische Diskussion einbringen.

1558 1.2.4 Freiraum und Erholung für Familien und für Kinder aus 1559 und in Schleswig-Holstein

1560 Familien sind heute im Alltag oft großen Herausforderungen ausgesetzt. Zumeist
1561 tragen – trotz Careverpflichtungen – beide Elternteile zum Familieneinkommen
1562 bei. Kinder sind mehr in externer Betreuung als dies früher der Fall war und
1563 wenn sie zu Hause sind, sind häufig alle Familienmitglieder erschöpft. Dies
1564 trifft zusammen damit, dass immer mehr Menschen angesichts von Preissteigerungen
1565 Schwierigkeiten haben, kostenpflichtige Angebote und Urlaube zu finanzieren.
1566 Bestehende Fördermöglichkeiten wollen wir wieder bekannter machen und diese
1567 weiterentwickeln. Das Land Schleswig-Holstein fördert über die Jugendämter vor

1568 Ort und den Landesjugendring bereits Urlaube für Familien in herausfordernden
1569 Situationen und Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus Familien mit wenig
1570 Geld oder vielen Geschwistern. Das wollen wir ausweiten und mehr Familien
1571 Urlaube ermöglichen.

1572 Im Urlaubsland Schleswig-Holstein wollen wir zudem ganz bewusst Familienurlaube
1573 hier vor Ort ermöglichen und unterstützen. Wir wollen Familien- und
1574 Jugendtourismus eigenständig aufstellen und Maßnahmen zu diesem Zweck auf den
1575 Weg bringen. So sind z. B. Jugendherbergen unverzichtbare Orte der Begegnung,
1576 Bildung und bezahlbaren Freizeit für junge Menschen und Familien – unabhängig
1577 vom Geldbeutel der Eltern. Sie bieten Raum für Familienauszeiten,
1578 Klassenfahrten, Jugendreisen und gemeinschaftliche Erlebnisse, die für Kinder
1579 und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien – ob mit oder ohne ihre Eltern
1580 – oft die einzige Möglichkeit darstellen, Gemeinschaft außerhalb des Alltags zu
1581 erleben.

1582 Wir setzen uns dafür ein, Jugendherbergen als gemeinwohlorientierte
1583 Einrichtungen gezielt zu fördern und zu modernisieren. Wir haben im Rahmen des
1584 Sondervermögens 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bestehende
1585 Einrichtungen zu modernisieren und somit Erholungsräume für Familien, Ziele für
1586 Klassenfahrten und auch den Jugend- und Familientourismus in Schleswig-Holstein
1587 zu stärken. Wir wollen die bereitgestellten Mittel aufstocken und auf
1588 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausweiten. Bei der
1589 Modernisierung legen wir besonderen Wert auf energetische Sanierung,
1590 Barrierefreiheit und eine zeitgemäße Ausstattung. Zudem wollen wir
1591 Landesförderungen gezielt für gemeinwohlorientierte Träger einsetzen, um diesen
1592 wichtigen Teil der Jugend- und Freizeitinfrastruktur dauerhaft zu sichern und
1593 weiterzuentwickeln. Von diesen Maßnahmen profitieren Menschen und auch die
1594 Wirtschaft bei uns im Land.

1595 Für Familien, die nicht in den Urlaub fahren können, gibt es in vielen Städten
1596 und Gemeinden bereits erfolgreiche Ferienprogramme, zunehmend auch in
1597 Kooperation mit den Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung. Wir wollen
1598 hierbei Lücken identifizieren und einen landesweiten digitalen Ferienpass für
1599 Schleswig-Holstein testen. Auf einer zentralen Plattform könnten Ferienangebote
1600 von Kommunen, Vereinen, Jugendverbänden, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
1601 gebündelt und leicht auffindbar sein. Kinder, Jugendliche und Familien könnten
1602 sich dort unkompliziert über Angebote informieren und anmelden. Unser Ziel ist,
1603 dass jedes Kind und jede*r Jugendliche in Schleswig-Holstein unabhängig vom
1604 Wohnort Zugang zu vielfältigen, bezahlbaren und attraktiven Ferienangeboten
1605 erhält.

1606 1.2.5 Jugend braucht Freiraum – und Beteiligung

1607 Wir wollen die Sichtweisen junger Menschen stärker in politische Entscheidungen
1608 einbringen. Ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen sind unverzichtbar für eine
1609 Politik, die Zukunft gestaltet. Deshalb machen wir uns dafür stark, dass junge
1610 Menschen auf allen politischen Ebenen mehr Gehör und mehr Einfluss erhalten.
1611 Jugendliche sollen nicht nur Versorgte, sondern Gestalter*innen ihrer eigenen
1612 Lebensräume sein.

1613 Wir haben in den letzten Jahren die Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Aus
1614 finanziellen Gründen konnte jedoch einiges noch nicht umgesetzt werden. Wir

1615 wollen die Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung schrittweise weiter
1616 umsetzen.

1617 In den Hilfen zur Erziehung werden Kinder und Jugendliche, die in stationären
1618 Einrichtungen leben, über die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein
1619 vertreten. Sie erhalten so eine Stimme und werden an vielen politischen
1620 Prozessen beteiligt. Für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben,
1621 läuft aktuell ein Modellprojekt für ihre Beteiligung. Beides wollen wir weiter
1622 ausbauen bzw. verstetigen und auch weitere Beteiligungsprojekte für Kinder und
1623 Jugendliche aus Hilfen zur Erziehung unterstützen. Insbesondere auch in der
1624 Hilfeplanung soll die Stimme der Kinder bestmöglich einbezogen werden.

1625 Junge Menschen brauchen Orte, die ihnen gehören – Räume, in denen sie selbst
1626 gestalten, mitentscheiden und Gemeinschaft erleben können. Selbstverwaltete
1627 Jugendhäuser und offene Jugendtreffs bieten genau das: Sie stärken
1628 Eigenverantwortung, fördern demokratische Teilhabe und vermitteln Jugendlichen
1629 das Gefühl, ernst genommen zu werden.

1630 Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen in Schleswig-Holstein beim Aufbau,
1631 Erhalt und der Modernisierung solcher Jugendhäuser und -treffs gezielt
1632 unterstützt werden. Außerdem soll die offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt
1633 werden. Gemeinsam mit Kommunen, Aktiv-Regionen und freien Trägern wollen wir die
1634 Förderung solcher Treffpunkte und Begegnungsorte gezielt ausbauen. Jugendräume,
1635 offene Jugendtreffs und die offene Kinder- und Jugendarbeit sollen durch ein
1636 Landesförderprogramm weiter gestärkt, modernisiert und neu geschaffen werden.
1637 Dabei ist uns besonders wichtig, dass Jugendliche selbst an der Gestaltung
1638 dieser Orte beteiligt sind und echte Mitbestimmung erfahren. Gerade in
1639 ländlichen Räumen und strukturschwachen Stadtteilen wollen wir den Zugang zu
1640 diesen Angeboten sichern und weiter ausbauen.

1641 Ein weiterer zentraler Punkt ist zudem der Zugang zu niedrigschwelligen
1642 Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf dem Land. Ob es um psychische
1643 Gesundheit, Ausbildungs- und Berufsorientierung oder persönliche Lebensfragen
1644 geht – Hilfe muss erreichbar sein. Dafür muss auch der öffentliche
1645 Personennahverkehr (ÖPNV) so ausgebaut werden, dass Jugendliche diese Angebote
1646 eigenständig und ohne Auto nutzen können. Mobilität ist für junge Menschen im
1647 ländlichen Raum keine Selbstverständlichkeit – wir machen sie zur politischen
1648 Priorität.

1649 Die Jugendverbände in Schleswig-Holstein leisten für Jugendliche unverzichtbar
1650 wichtige Arbeit. Neben dem Schaffen von Begegnung und dem Überwinden sozialer
1651 Hürden, sind sie wichtige Orte non-formeller Bildung und Orte der
1652 Demokratieförderung. Wir wollen insbesondere die Jugendbildungsreferent*innen
1653 sichern und weiter ausbauen.

1654 Schleswig-Holstein hat mit § 47f der Gemeindeordnung eine der
1655 fortschrittlichsten gesetzlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung in
1656 ganz Deutschland geschaffen. In der Realität ist die Umsetzung mancherorts
1657 schwierig. Dem begegnen wir zum einen bereits mit der Möglichkeit, dass Kommunen
1658 einzelne Beauftragte ernennen können, damit Kinder und Jugendliche zumindest
1659 eine Ansprechperson haben, wenn kein Beirat zustande kommt. Zum anderen wollen
1660 wir die Arbeit des Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und für
1661 mehr Austausch zwischen Kommunalpolitik und Schulen sorgen, damit Kinder und
1662 Jugendliche sich niedrigschwellig im Unterricht über ihre

1663 Beteiligungsmöglichkeiten informieren können. Wir wollen außerdem das Recht auf
1664 Gründung eines Jugendbeirats auf kommunaler Ebene verbindlich verankern und
1665 sicherstellen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes- und Kreisebene
1666 konsequent ausgebaut wird.

1667 Bereits jetzt dürfen Jugendliche ab 16 bei Kommunalwahlen ihre Stimme nutzen.
1668 Aufbauend darauf wollen wir ermöglichen, dass Fraktionen als bürgerliche
1669 Ausschussmitglieder in kommunalen Gremien auch 16- und 17-Jährige benennen
1670 können und Jugendliche ab 16 für Kommunalparlamente kandidieren dürfen. So
1671 können junge Menschen direkt in die kommunalpolitische Arbeit eingebunden
1672 werden, Entscheidungsprozesse kennenlernen und eigene Perspektiven einbringen.
1673 Wir setzen uns außerdem für das Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf Bundesebene ein.

1674 1.2.6 Kinderschutz

1675 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein verdienen unabhängig von ihrem
1676 Wohnort gleichwertige Unterstützung und Schutz. Die Qualität der Jugendhilfe
1677 darf nicht vom Zufall des Wohnorts abhängen. Das Land soll dabei eine
1678 koordinierende, motivierende und moderierende Rolle übernehmen.

1679 Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, in dem sehr vielen jungen Menschen Schutz
1680 gewährt wird, auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern. Wir
1681 wollen auch diese jungen Menschen stärker in den Blick nehmen. Sie sollen in
1682 allen Fällen, in denen es pädagogisch sinnvoll ist auch Schulen besuchen können.
1683 Dafür braucht es eine Schulpflicht für alle Kinder, die in Schleswig-Holstein
1684 leben. Ein zentraler Baustein für die Umsetzung dessen und für eine gute
1685 Begleitung von Kindern in Jugendhilfeangeboten in Schleswig-Holstein ist, dass
1686 die Jugendämter der Kreise und Städte, in denen sich diese Angebote befinden,
1687 davon wissen, dass die jungen Menschen dort leben. Die Pflicht zur Meldung
1688 dessen durch die abgebenden Jugendämter wollen wir gesetzlich auf Bundesebene
1689 verankern. Zudem wollen wir die abgebenden Jugendämter anderer Bundesländer
1690 verpflichten, regelmäßig Hilfeplangespräche vor Ort hier in Schleswig-Holstein
1691 durchzuführen und somit das Wohlergehen der Kinder selbst regelmäßig in den
1692 Blick zu nehmen.

1693 Wir wollen geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein
1694 möglichst weiterhin verhindern. Damit junge Menschen aber nicht in andere
1695 Bundesländer gebracht werden, wollen wir als Land Angebote für besonders
1696 herausfordernde Jugendliche mit unterstützen und anschieben, die eine
1697 Unterbringung in geschlossenen Angeboten verhindern.

1698 Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den
1699 Pandemie Jahren nachweislich verschlechtert. Wir wollen ein Gesamtkonzept für die
1700 psychosoziale Versorgung junger Menschen initiieren, das die
1701 Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Systeme von Kinder- und
1702 Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung und Bildung gemeinsam denkt und die richtigen
1703 Wege weist. Bestehende Angebote wie die Schulpsycholog*innen oder das
1704 traumapädagogische Programm „TiK-SH“ für Kita und Schule wollen wir weiterhin
1705 stärken und bedarfsgerecht ausweiten.

1706 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und
1707 Vernachlässigung – in jeder Lebenssituation und in jedem Teil unseres Landes.
1708 Damit dieser Anspruch Realität wird, braucht es starke, verlässliche und

1709 flächendeckende Strukturen. Die neue proaktive Kinderberatung nach häuslicher
1710 Gewalt wurde durch unsere GRÜNE Initiative landesgesetzlich verankert und ist
1711 seit kurzem in Schleswig-Holstein im Aufbau. Unabhängige Träger aus dem
1712 Kinderschutz sollen hierdurch betroffene Kinder frühzeitig erreichen und damit
1713 ergänzend zum Jugendamt schützend wirken können. Parallel hierzu ist es uns
1714 gelungen, die vier Kinderschutzzentren um ein fünftes auszuweiten und ihre
1715 Finanzierung zu stärken.

1716 Wir werden die Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein weiter ausbauen und
1717 ihre nachhaltige Finanzierung sicherstellen. Sie sind unverzichtbare
1718 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, sowie für
1719 ihre Familien und Fachkräfte. Gleichzeitig wollen wir den Kinderschutz in
1720 Schulen, im Ehrenamt und in der migrationssensiblen Arbeit stärken.
1721 Schutzkonzepte müssen in allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten,
1722 verbindlich eingeführt und gelebt werden.

1723 Das Umgangsrecht berechtigt und verpflichtet Eltern auch nach einer Trennung zum
1724 Umgang mit dem eigenen Kind und regelt, wie dieser stattfindet. Wir setzen uns
1725 auf Bundesebene für eine Reform des Umgangsrechts ein, bei der der Schutz vor
1726 Gewalt gegenüber dem Umgangsrecht klar Vorrang erhält. Ergänzend wollen wir
1727 sichere Übergabesituationen im Sorge- und Umgangskontext schaffen, etwa an
1728 sicheren Übergabeorten. Dadurch können Eskalationen verhindert und zugleich
1729 sensible Informationen wie der neue Wohnort geschützt werden.

1730 Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, sind immer auch selbst von Gewalt
1731 betroffen, selbst wenn sie nicht unmittelbar körperlich angegriffen werden.
1732 Durch die Neuregelungen des §201a haben wir dafür gesorgt, dass eine proaktive
1733 Kinderberatung frühzeitig ansetzen kann. Nach einem polizeilich bekannt
1734 gewordenen Fall von häuslicher Gewalt nimmt sie Kontakt zu den mitbetroffenen
1735 Kindern und Jugendlichen auf. Sie bietet ihnen eine kindgerechte Beratung und
1736 Unterstützung und eröffnet ihnen einen eigenen Zugang zu Hilfe. Wir werden die
1737 in 2025 neu geschaffene Struktur als eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung des
1738 Rechtsanspruchs für mitbetroffene Kinder bis 2032 fest etablieren,
1739 bedarfsgerecht ausbauen und ihre Wirkung regelmäßig evaluieren. Hierbei stärken
1740 wir die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Justiz und
1741 Unterstützungsstrukturen, um gefährdete Kinder frühzeitig zu schützen und
1742 Prävention auszubauen.

1.3 Gesundheit und Pflege

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

1743 Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftliche
1744 Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Für uns GRÜNE ist Gesundheitspolitik weit
1745 mehr als die Organisation von Krankenhäusern und medizinischer Versorgung. Sie
1746 umfasst die Frage, wie wir gesund aufwachsen, gesund leben und gesund altern
1747 können – unabhängig von Wohnort, Einkommen, Geschlecht oder Herkunft.

1748 Wir GRÜNE setzen uns für ein Gesundheitswesen und eine Pflege ein, die den
1749 Menschen in den Mittelpunkt stellen und nicht wirtschaftliche Interessen. Gute
1750 Gesundheitsversorgung muss für alle erreichbar, bezahlbar und von hoher Qualität
1751 sein – in der Stadt und auf dem Land. Dabei werden wir Prävention,
1752 Gesundheitsförderung und Früherkennung stärken, denn Krankheiten zu verhindern
1753 oder früh zu erkennen ist wirksamer und kostengünstiger, als sie später
1754 behandeln zu müssen.

1755 Gleichzeitig steht unser Gesundheitssystem und die Pflege vor großen
1756 Herausforderungen: dem Fachkräftemangel, einer älter werdenden Gesellschaft, den
1757 gesundheitlichen Folgen der Klimakrise sowie wachsenden sozialen Ungleichheiten.
1758 Diesen Herausforderungen begegnen wir GRÜNE mit einer Politik, die Versorgung
1759 sichert, Prävention stärkt und gesundheitliche Chancengleichheit fördert. Unser
1760 Ziel ist ein solidarisches und zukunftsfestes Gesundheits- und Pflegesystem, das
1761 allen Menschen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes und
1762 gesundheitserhaltendes Leben ermöglicht.

1763 Wir werden:

- 1764 1. eine bedarfsgerechte Krankenhausstruktur und den Erhalt der Geburtshilfe
1765 in der Fläche sichern.
- 1766 2. das UKSH als Motor für Forschung, Lehre und eine moderne
1767 Gesundheitsversorgung stärken.
- 1768 3. das Gesundheitswesen als Arbeitsplatz attraktiver machen, indem wir den
1769 Pakt für Gesundheits- und Pflegefachberufe neu aufstellen und gute,
1770 tarifgebundene Arbeitsbedingungen sichern.
- 1771 4. die Landespräventionsstrategie dauerhaft finanziell absichern und
1772 Schwerpunkte auf frühe Kindheit, Ernährung, Bewegung und psychische
1773 Gesundheit setzen.
- 1774 5. Verlässliche Strukturen in der Pflege schaffen und das Landespflegegesetz
1775 grundlegend überarbeiten.

1776 1.3.1 Prävention stärken

1777 Die Landespräventionsstrategie werden wir dauerhaft finanziell absichern und
1778 bestehende Angebote bündeln. Inhaltlich setzen wir Schwerpunkte auf frühe

1779 Kindheit, gesunde Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit. Dabei nehmen
1780 wir auch chronische Erkrankungen und Multimorbidität stärker in den Blick. Früh
1781 zu handeln ist wirksamer als später zu behandeln.

1782 Dabei verstehen wir es als zentrale Aufgabe, mit unseren Präventionsangeboten
1783 gerade diejenigen zu erreichen, die gesundheitsfördernde Maßnahmen am
1784 dringendsten brauchen. Gemeinsam mit Kommunen, der Landesvereinigung für
1785 Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein wollen wir gezielt benachteiligte
1786 Gruppen besser erreichen. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wollen wir
1787 wissenschaftlich begleiten und evaluieren.

1788 Die ersten 1.000 Tage eines Kindes stellen wichtige Weichen für Gesundheit,
1789 Entwicklung und spätere Lebensverläufe. Deshalb wollen wir die frühkindliche
1790 Prävention in Schleswig-Holstein gezielt stärken. Schwangerschaftsberatung,
1791 Frühe Hilfen, Gesundheitsversorgung und sozialpädagogische Angebote sollen enger
1792 verknüpft werden, um Familien frühzeitig, niedrigschwellig und verlässlich zu
1793 begleiten. Unser Ziel ist es, Eltern von Anfang an zu unterstützen,
1794 gesundheitliche Risiken früh zu erkennen und Belastungen zu reduzieren, damit
1795 jedes Kind einen gesunden Start ins Leben erhält.

1796 In Würde Altern bedeutet für uns einen gleichberechtigten Zugang für ältere
1797 Menschen, auch und gerade in ländlichen Regionen. Gemeinsam mit der
1798 Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir aufsuchende Hausbesuche über geschulte
1799 MFAs oder Physicians Assistants ermöglichen, um mobilitätseingeschränkte
1800 Menschen nicht allein zu lassen. Die Bekämpfung von Einsamkeit in allen
1801 Lebenslagen wird zentraler Bestandteil unserer Gesundheitspolitik.

1802 Umweltbelastungen wirken sich direkt auf die Gesundheit aus und sind daher Teil
1803 ganzheitlicher Prävention. Schadstoffe in Luft, Wasser, Boden und
1804 Alltagsprodukten wie Mikroplastik oder PFAS (per- und polyfluorierte
1805 Alkylverbindungen, oft als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet) erhöhen
1806 gesundheitliche Risiken, insbesondere für vulnerable Gruppen. Deshalb verstehen
1807 wir Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucher*innenschutz als untrennbar miteinander
1808 verbunden.

1809 Zunehmende Hitzewellen im Zuge der Klimakrise belasten insbesondere vulnerable
1810 Gruppen und Berufsgruppen mit körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten. Deshalb
1811 setzen wir uns für deutlich mehr Grünflächen, Kältezonen und Trinkwasserspender
1812 in besonders versiegelten Regionen ein. Für Menschen in schlecht isolierten und
1813 Dachgeschosswohnungen wollen wir die Nutzung von Klimaanlage erleichtern. Zum
1814 Schutz von Patient*innen und Mitarbeitenden in Gesundheits- und
1815 Pflegeeinrichtungen setzen wir uns für vollständig klimatisierte Neubauten und
1816 Förderprogramme zur Nachrüstung im Bestand mit erneuerbar betriebenen
1817 Klimaanlage ein.

1818 Weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und individueller Gesundheit werden
1819 wir im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie und Landespräventionsstrategie
1820 ressortübergreifend entwickeln und fortschreiben.

1821 1.3.2 Einsamkeit bekämpfen und Zusammenhalt stärken

1822 Einsamkeit ist eine der meist unterschätzten Gesundheits- und Sozialkrisen
1823 unserer Zeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen: Chronische Einsamkeit ist
1824 für den Körper so schädlich wie das Rauchen von zehn Zigaretten täglich. Sie

1825 betrifft Menschen aller Generationen, aller Geschlechter, Menschen auf dem Land
1826 wie in der Stadt. Wir GRÜNE nehmen diese Entwicklung ernst und stellen ihr eine
1827 aktive Politik für sozialen Zusammenhalt entgegen.

1828 Wir haben in dieser Legislatur eine Studie gegen Einsamkeit im Alter
1829 durchgeführt und uns an der bundesweiten Entwicklung von Maßnahmen gegen
1830 Einsamkeit beteiligt.

1831 Die Ergebnisse zeigen uns, dass nicht nur ältere Menschen von Einsamkeit
1832 betroffen sind, sondern auch junge Menschen. Aus diesem Grund werden wir die
1833 Erkenntnisse, die wir aus der Studie, aber auch die Erkenntnisse, die wir aus
1834 Gesprächen und Veranstaltungen gewinnen konnten, für eine langfristige Strategie
1835 nutzen. Mit unserem 12-Punkte Plan zur Stärkung des Ehrenamtes haben wir an
1836 vielen Stellen die Mittel aufgestockt, um gerade mit Blick auf die Bekämpfung
1837 von Einsamkeit bestehende Angebote zu bündeln, dauerhaft abzusichern und
1838 Versorgungslücken zu schließen. Begleitend dazu unterstützen wir bereits jetzt
1839 schon eine landesweite Sensibilisierungskampagne, die das Thema Einsamkeit
1840 enttabuisiert und die vorhandenen Unterstützungsangebote bekannter macht. Hierzu
1841 nehmen wir das soziale Umfeld in den Blick, um niedrigschwellig
1842 Einsamkeitsgefährdung erkennen zu können.

1843 Mehrgenerationenhäuser spielen bei der Bekämpfung von Einsamkeit eine zentrale
1844 Rolle. Wir haben daher die Mittel in dieser Legislatur erheblich aufgestockt, um
1845 ein flächendeckendes Angebot zu ermöglichen und insbesondere die Öffnungszeiten
1846 an die bestehenden Bedarfe anzupassen.

1847 Dorfkümmerer*innen sind wichtige Ansprechpersonen vor Ort und leisten einen
1848 wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung von Einsamkeit. Wir haben deshalb die
1849 Akademie für Ländliche Räume finanziell besser ausgestattet, damit mehr
1850 Dorfkümmerer*innen ausgebildet werden können.

1851 Für Menschen, die von sozialer Isolation bedroht sind, stehen viele aufsuchende
1852 Angebote bereits jetzt schon zur Verfügung. Wir wollen dieses Angebot durch
1853 kommunale Träger und freie Wohlfahrtspflege ausbauen und eng mit Präventions-
1854 und Krisenstrukturen der psychischen Gesundheit, der Suizidprävention sowie
1855 gemeinschaftlichen Wohnformen verzahnen.

1856 Auch die geschlechtsspezifische Dimension von Einsamkeit nehmen wir in den
1857 Fokus. Gerade bei Männern wird durch traditionelle Rollenbilder und patriarchale
1858 Erwartungshaltungen emotionale Isolation verstärkt und der Zugang zu Hilfe
1859 erschwert. Deshalb setzen wir uns für gezielte Angebote ein, die Männer aller
1860 Altersgruppen besser erreichen, soziale Beziehungen stärken und neue Formen von
1861 Verbundenheit fördern.

1862 1.3.3 Psychische Gesundheit stärken

1863 Psychische Gesundheit ist keine Privatangelegenheit, sondern eine
1864 gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe über Ressorts hinweg. Psychische
1865 Erkrankungen zählen zu den häufigsten Ursachen für individuelles Leid,
1866 Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Gleichzeitig sind lange Wartezeiten,
1867 Versorgungsgengpässe und Stigmatisierung für viele Betroffene weiterhin Realität.

1868 Versorgungslücken sind für Menschen in psychischen Krisen eine ernst zu nehmende
1869 Gefahr. Frühe Diagnose und verlässliche Therapie retten Leben. Noch immer

scheitert Unterstützung allzu oft an den Zuständigkeitsgrenzen zwischen Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Kommunen und Justiz. Die Folgen sind vermeidbare Krisen, wiederholte Klinikeinweisungen und fehlende Perspektiven nach einer Behandlung.

Gemeinsam mit Akteur*innen aus Gesundheitssystem, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden wir eine landesweite Initiative für psychische Gesundheit auf den Weg bringen. Sie soll Bewusstsein schaffen, Wissen stärken und insbesondere in Betrieben, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen zu einem besseren Umgang mit psychischen Belastungen beitragen.

Erkenntnisse aus aktuellen Studien und Landesberichten wie „Psychische Gesundheit der Menschen in SH“ aus dem Jahr 2024 werden wir in eine langfristig angelegte Landesstrategie überführen. Dabei setzen wir auf messbare Ziele, verlässliche Strukturen und eine stabile Finanzierung.

Wir GRÜNE wollen die psychosoziale Krisenversorgung in Schleswig-Holstein ausbauen. Dazu gehören mobile Krisendienste, aufsuchende Hilfen und eine enge Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Einrichtungen, sozialpsychiatrischen Diensten und ambulanten Angeboten. Dafür werden wir die Vernetzung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) ausbauen und uns gemeinsam mit den Kommunen für eine verlässliche und langfristige Absicherung der psychosozialen Nachsorge einsetzen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer 113 für psychische Krisen ein. Schleswig-Holstein soll sich aktiv an der Ausgestaltung eines solchen Systems beteiligen und seine bestehenden Krisenangebote eng daran anbinden.

Die in der aktuellen Legislatur neu geschaffene Landeskoordinierungsstelle für Suizidprävention bei Lichtblick e. V. werden wir weiter stärken und durch zielgruppenspezifische Angebote erweitern. Insbesondere queere Menschen, Jugendliche und bestimmte Berufsgruppen brauchen eine besondere Unterstützung, die flächendeckend sichergestellt werden muss.

Neurodivergente Menschen sind eine große gesellschaftliche Gruppe. Dennoch stoßen sie im Alltag auf Hindernisse und im Gesundheitswesen noch immer auf lange Wartezeiten, fehlende Fachangebote und unzureichend auf ihre Bedarfe abgestimmte Versorgungsstrukturen. Besonders bei Frauen und Mädchen sowie bei queeren Menschen wird Neurodivergenz häufig spät oder gar nicht erkannt. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung die diagnostischen und therapeutischen Angebote in Schleswig-Holstein ausbauen und Wartezeiten verkürzen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die frühe Diagnostik von Kindern und Jugendlichen. Je früher Neurodivergenz erkannt wird, desto früher können passgenaue Unterstützung und individuelle Förderung beginnen.

1.3.3.1 Kinder und Jugendliche – psychische Gesundheit früh absichern

Immer mehr junge Menschen erleben psychische Belastungen. Etwa jede*r vierte Jugendliche ist davon betroffen. Die Folgen von Pandemie, Krieg, Klimakrise sowie sozialer Unsicherheit und Zukunftsängste treffen auf den ohnehin bereits bestehenden Druck in Schule, Ausbildung und Alltag. Gleichzeitig reagiert unser

1915 Hilfesystem oft zu langsam: Psychisch belastete Kinder und Jugendliche müssen im
1916 Durchschnitt etwa zweieinhalb Monate auf ein Erstgespräch und ein halbes Jahr
1917 auf einen Therapieplatz warten. Entscheidend ist für uns GRÜNE, dass psychische
1918 Erkrankungen früh erkannt und professionell behandelt werden. Programme wie
1919 Mental Health First Aid (MHFA-YOUTH) wollen wir schrittweise in Schulen,
1920 Jugendverbänden und Ausbildungskontexten etablieren, um die Handlungssicherheit
1921 im Umgang mit psychischen Krisen zu erhöhen.

1922 Zugleich setzen wir auf niedrigschwellige und schnell erreichbare Hilfsangebote.
1923 Dazu gehören Beratungsstellen, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Online-Beratung
1924 sowie mobile und aufsuchende Angebote. Diese Strukturen, insbesondere zwischen
1925 Bildungs- und Gesundheitssystem, wollen wir besser vernetzen und so ausbauen,
1926 dass sie im Krisenfall ohne lange Wartezeiten erreichbar sind.

1927 1.3.3.2 Psychiatrische Versorgung neu denken

1928 Wir GRÜNE wollen die psychiatrische Versorgung in Schleswig-Holstein konsequent
1929 sektorenübergreifend weiterentwickeln. Ziel ist eine vernetzte, kontinuierliche
1930 Behandlung, die ambulante, stationäre und komplementäre Angebote verbindet und
1931 Brüche in der Versorgung vermeidet.

1932 Bewährt haben sich dabei insbesondere die Regionalbudgets, die wir dauerhaft
1933 sichern wollen. Den Übergang aus psychiatrischen Einrichtungen und dem
1934 Maßregelvollzug in die Eingliederungshilfe wollen wir über ein verzahntes
1935 Entlassmanagement mit Kliniken und Kommunen sicherstellen.

1936 Dafür braucht es auch ausreichend Personal in der Versorgung. Hierzu gehören
1937 Pflegefachpersonen, psychologisches und ärztliches Fachpersonal. In unserer
1938 Krankenhausplanung im psychiatrischen Bereich werden wir die psychiatrischen
1939 Leistungsgruppen dauerhaft evaluieren und an den Versorgungsbedarf verzahnt mit
1940 dem ambulanten Bereich anpassen. Wir wollen das Zentrum für Integrative
1941 Psychiatrie (ZIP) beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)
1942 bedarfsgerecht stärken.

1943 Deshalb werden wir das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz grundlegend
1944 weiterentwickeln. Unser Ziel ist eine Psychiatrie, die Prävention,
1945 Krisenintervention, Nachsorge und soziale Teilhabe konsequent zusammen denkt.
1946 Sozialpsychiatrische Verbünde sollen landesweit ermöglicht werden, damit
1947 Kliniken, sozialpsychiatrische Dienste, Kommunen und weitere Akteur*innen auch
1948 einzelfallbezogen verbindlich zusammenarbeiten und Menschen bedarfsgerecht vor,
1949 während und nach einer Krise verlässlich begleiten können.

1950 Zwangsmaßnahmen dürfen immer nur das äußerste Mittel sein. Durch bessere
1951 Vorsorge, Krisenbegleitung und Nachsorge wollen wir ihre Anwendung so weit wie
1952 möglich vermeiden. Gleichzeitig setzen wir uns gemeinsam mit den Kommunen für
1953 ausreichend ambulant betreute Wohngemeinschaften und besondere Wohnformen ein,
1954 damit Menschen nach einer Behandlung selbstbestimmt leben können und nicht in
1955 instabile Lebenssituationen zurückkehren müssen.

1956 Wir wollen die Kapazitäten des Maßregelvollzugs bedarfsgerecht ausbauen und
1957 gemeinsam mit den Kommunen verlässliche Wohn- und Betreuungsangebote für die
1958 Zeit nach der Entlassung schaffen. Nur wenn Behandlung, Wohnen und soziale

1959 Teilhabe zusammengedacht werden, gelingt nachhaltige Rehabilitation und werden
1960 Rückfälle verhindert.

1961 1.3.3.3 Psychotherapeutische Versorgung sichern

1962 Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein genügend
1963 psychotherapeutische Weiterbildungsstellen für Psychologie-Absolvent*innen
1964 geschaffen und verlässlich durch die Kostenträger finanziert werden. Außerdem
1965 setzen wir uns für mehr Masterstudienplätze im Psychologiestudium ein, um
1966 zumindest allen erfolgreichen Absolvent*innen des Bachelorstudiums einen
1967 Masterplatz anbieten zu können.

1968 Der Handlungsdruck wächst: Schon heute fehlen vielerorts Therapieplätze und die
1969 Wartezeiten sind zu lang. Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen auf
1970 Bundesebene mit Sorge. Sie erschweren den Zugang zu psychotherapeutischer
1971 Versorgung und verschärfen den bestehenden Fachkräftemangel. Anstatt die
1972 Versorgung weiter zu verknappen, ist ein bedarfsgerechter Ausbau notwendig. Wir
1973 setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine Reform der psychotherapeutischen
1974 Bedarfsplanung mit ausreichend Kassensitzen und einer gesonderten Steuerung der
1975 Kinder- und Jugendpsychotherapie ein. Sprach- und kultursensible Beratungs- und
1976 Therapieangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wollen wir
1977 gezielt stärken.

1978 1.3.3.4 Suchtpolitik vernetzt denken

1979 Sucht ist eine Krankheit und keine persönliche Schwäche. Sucht entsteht durch
1980 das Zusammenspiel individueller, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren.
1981 Menschen werden durch kommerzielle Interessen gezielt zum Konsum verleitet, sei
1982 es durch Alkoholwerbung, Social Media oder Glücksspiel.

1983 Wir werden die Suchtprävention in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kommunen
1984 und der Landesfachstelle für Suchthilfe Schleswig-Holstein weiter stärken und
1985 sie besser mit Gesundheitsförderung, Bildung und Jugendschutz verzahnen.
1986 Präventionsangebote müssen alle Generationen erreichen und niedrigschwellig
1987 zugänglich sein. Gleichzeitig werden wir Beratungs- und Suchthilfestrukturen
1988 stärken und Kommunen bei der Entwicklung kommunaler Präventionskonzepte
1989 unterstützen.

1990 Außerdem werden wir Kommunen beim Aufbau von Drogenkonsumräumen unterstützen.
1991 Das in dieser Legislaturperiode begonnene Drugchecking werden wir ausweiten.
1992 Gleichzeitig stärken wir die Suchthilfe, damit Konsumräume als Brücke in
1993 Beratung, Therapie und soziale Teilhabe dienen können. Die Cannabislegalisierung
1994 muss durch konsequenten Jugendschutz und über kontrollierte Anbauvereinigungen,
1995 sowie Ausgabestellen in sterilem Umfeld verbessert werden, um den Schwarzmarkt
1996 weiter zu bekämpfen und für einen verantwortungsvollen Umgang zu sorgen.

1997 1.3.3.5 Digitale Sucht wirksam vorbeugen

1998 Digitale Angebote sind ein fester Bestandteil unseres Alltags. Gleichzeitig
1999 nutzen viele Plattformen gezielt manipulative Mechanismen wie Endlos-Feeds oder
2000 intransparente Empfehlungsalgorithmen, um Nutzer*innen möglichst lange zu
2001 binden. Deshalb setzen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, solche

2002 Designs einzuschränken, Algorithmen transparenter zu gestalten und
2003 chronologische Feeds als Standard zu etablieren.

2004 Digitale Glücksspielelemente nutzen dieselben psychologischen Mechanismen wie
2005 klassisches Glücksspiel. Sie richten sich häufig gezielt an Minderjährige. Früh
2006 erlernte Glücksspielmechanismen erhöhen das Risiko späterer Suchterkrankungen.
2007 Wir wollen die Aufklärung über Gaming- und Glücksspielsucht an Schulen ausbauen.
2008 Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene für einen
2009 wirksamen gesetzlichen Rahmen ein, der Glücksspielmechanismen für Minderjährige
2010 konsequent reguliert.

2011 1.3.3.6 Alkohol- und Nikotinprävention konsequent stärken

2012 Alkohol- und Tabakkonsum gehören zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken.
2013 Dennoch werden Menschen durch Werbung, hohe Verfügbarkeit und gesellschaftliche
2014 Normalisierung weiterhin zum Konsum verleitet. Auch neue Produkte wie E-
2015 Zigaretten und Vapes führen zu neuen Abhängigkeiten und Gesundheitsschäden und
2016 dürfen den Jugendschutz nicht unterlaufen.

2017 Wir setzen uns für eine konsequente Regulierung von Alkohol und Tabakwaren ein.
2018 Dazu gehören ein umfassendes Werbeverbot für Alkohol, gut sichtbare Warnhinweise
2019 sowie ein Verkaufsverbot im Kassenbereich.

2020 Den Nichtraucher*innenschutz werden wir weiterhin an neue Trends anpassen und
2021 weiterentwickeln. Das EU-weite Verbot von Einweg-Vapes begrüßen wir
2022 ausdrücklich.

2023 Eine besondere Rolle spielen für uns Kinder und Jugendliche von
2024 alkoholabhängigen Eltern, die über die staatlichen Systeme identifiziert und
2025 gezielt unterstützt werden müssen. Kindern mit solchen sogenannten ACEs (Adverse
2026 Childhood Experiences) wollen wir auch im Rahmen unserer
2027 Landespräventionsstrategie eine besondere Unterstützung zukommen lassen.

2028 1.3.4 Gesundheitsversorgung zukunftsfest aufstellen

2029 Eine moderne Gesundheitsversorgung darf nicht an der Grenze zwischen ambulant
2030 und stationär scheitern. Unser Ziel ist eine regional organisierte, landesweit
2031 vernetzte und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur in ganz Schleswig-Holstein
2032 nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“. Das bedeutet: Wenn eine
2033 medizinische Leistung sicher digital erbracht werden kann, soll sie auch digital
2034 verfügbar sein. Wo eine persönliche Behandlung notwendig ist, soll diese
2035 möglichst wohnortnah und ambulant erfolgen. Die stationäre Versorgung bleibt
2036 dort, wo sie medizinisch erforderlich ist. Unser Ziel ist es, nicht notwendige
2037 Krankenhausaufenthalte zu vermeiden, die Ambulantisierung bisher stationärer
2038 Leistungen zu stärken und gleichzeitig weiterhin eine hochwertige stationäre
2039 Versorgung sicherzustellen.

2040 Unsere Landeskrankenhausplanung zentralisiert spezialisierte und hochkomplexe
2041 Versorgung in Fachkliniken und Maximalversorgern und stärkt die Grund- und
2042 Regelversorgung, inklusive Geburtshilfe und Notfallversorgung in der Fläche.
2043 Dabei berücksichtigen wir geographische und demographische Besonderheiten
2044 unseres Landes. Um Personal- wie finanzielle Ressourcen qualitativ hochwertig
2045 und bedarfsgerecht einzusetzen, differenzieren wir weiterhin zwischen

2046 wohnortnahen und landesübergreifenden Leistungsgruppen und setzen uns für eine
2047 aufeinander abgestimmte Krankenhausplanung mit unseren Nachbarbundesländern ein.
2048 Um die Qualität der Gesundheitsversorgung generell zu verbessern und
2049 Sektorengrenzen zu überwinden, setzen wir uns für sektorenübergreifende
2050 Modellprojekte mit Leistungserbringern und Kostenträgern ein.

2051 Neben der Krankenhausplanung muss auch der Krankenhausbau selbst zukunftsfähig
2052 werden. Die Investitionsförderung werden wir dauerhaft in die Krankenhausplanung
2053 des Landes integrieren. Um dem Sanierungsstau und akuten Bedarf an energetischer
2054 Sanierung und Klimatisierung in Hitzewellen gerecht zu werden, wollen wir die
2055 Investitionsfinanzierung unserer Krankenhäuser gemeinsam mit den Kommunen
2056 kreditfinanziert ermöglichen.

2057 Wir setzen uns für eine flächendeckende, bedarfsgerechte Krankenhausstruktur in
2058 Schleswig-Holstein ein, denn kommunale Krankenhäuser sind eine zentrale Säule
2059 der Daseinsvorsorge. Die Gesundheitsversorgung gehört für uns perspektivisch in
2060 öffentliche Hand, bis dahin garantieren wir eine Trägervielfalt und setzen uns
2061 für verlässliche und qualitativ hochwertige Versorgung und gute
2062 Arbeitsbedingungen ein. Besonders wichtig ist die Garantie einer
2063 flächendeckenden Notfallversorgung sowie der Erhalt der Geburtshilfe in der
2064 Fläche.

2065 Patient*innen brauchen darüber hinaus unabhängige Unterstützung im Krankenhaus.
2066 Wir wollen eine ehrenamtliche Patient*innenfürsprache landesweit im
2067 Landeskrankenhausgesetz verankern und uns am Beispiel bestehender Ländergesetze
2068 orientieren.

2069 1.3.4.1 Universitätsmedizin stärken

2070 Wir GRÜNE stehen zum UKSH als Versorgungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und
2071 Lehrstandort bei uns in Schleswig-Holstein. Hier wird Spitzenmedizin,
2072 Exzellenzforschung und die Ausbildung unseres Fachpersonals der Zukunft
2073 betrieben. Das UKSH ist damit zentral für die Gesundheitsversorgung von heute
2074 und die Gestaltung unseres Gesundheitssystems von morgen.

2075 Auch im Sinne der Krankenhausreform werden wir das UKSH als Schwerpunktversorger
2076 mit Koordinationsfunktion im Gesundheitswesen weiterhin stärken. Dafür sind gute
2077 Arbeitsbedingungen und nachhaltige Investitionen entscheidend. Wir setzen uns
2078 deshalb weiterhin für die Umsetzung und Maßnahmen der Initiative „Faires PJ“
2079 (Praktisches Jahr) am UKSH als Vorbild für andere Kliniken ein und wollen zu
2080 flacheren Strukturen und konsequenter Bekämpfung sexualisierter Gewalt nicht nur
2081 im UKSH, sondern im gesamten Gesundheitssystem beitragen. Wir setzen uns für den
2082 Ausbau von Robotik-, KI- und Telemedizinischer Infrastruktur im UKSH ein.

2083 Das UKSH ist für uns als Land auch zentraler Akteur, um auf zivile und
2084 militärische Krisensituationen und funktionierenden Bevölkerungsschutz
2085 vorbereitet zu sein. Dafür werden wir auch bereitgestellte Mittel des Bundes an
2086 den Standorten Kiel und Lübeck einsetzen.

2087 Lange Zeit war die Service-Stern-Nord eine Tochtergesellschaft des UKSH, durch
2088 die Servicekräfte am UKSH vom Tarifvertrag der Länder ausgeschlossen wurden.
2089 Diesen Fehler haben wir korrigiert. Im Jahr 2027 wird die Service-Stern-Nord in
2090 das UKSH überführt und die Beschäftigten werden künftig nach TV-L bezahlt. Das

2091 ist ein voller Erfolg, so erhalten alle Mitarbeiter*innen mehr Geld als vorher.
2092 Wir halten an diesem Kurs fest und werden ihn konsequent umsetzen. Darüber
2093 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Servicedienstleistungen im UKSH von
2094 eigenen Beschäftigten umgesetzt werden und nicht an Drittanbieter vergeben
2095 werden.

2096 1.3.4.2 Ambulante Versorgung flächendeckend sichern

2097 Wir GRÜNE stehen zu einer hausärztezentrierten, ambulanten Versorgung im ganzen
2098 Land. Bereits im Medizinstudium wollen wir Anreize setzen, damit sich junge
2099 Mediziner*innen bei uns im Land niederlassen. Gemeinsam mit den Kommunen und der
2100 Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir Medizinische Versorgungszentren
2101 insbesondere dort fördern, wo anders die Versorgung sonst nicht sichergestellt
2102 werden kann.

2103 An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wollen wir die Einrichtung
2104 eines Zertifikatsstudiums „Primärärztliche Versorgung“ unterstützen. Weiterhin
2105 stehen wir zum Studiengang „Physicians Assistants“ an der Fachhochschule Heide,
2106 deren Absolvent*innen einen großen Beitrag zur aufsuchenden Versorgung über
2107 Telemedizin in der Fläche leisten werden.

2108 Gemeinsam mit Ärztekammer und Kliniken setzen wir uns für Weiterbildungsverbünde
2109 ein, die eine verlässliche und ausreichende Abdeckung von
2110 Weiterbildungskapazitäten für alle Facharzttrichtungen in Schleswig-Holstein
2111 sicherstellen. Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Schleswig-
2112 Holstein werden wir weiter unterstützen.

2113 1.3.5 Für eine starke und wohnortnahe Geburtshilfe

2114 Eine gute Versorgung rund um die Geburt muss überall in Schleswig-Holstein
2115 gewährleistet sein. Wir setzen uns für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige
2116 und sichere Geburtshilfe in Stadt und Land ein. Hebammengeleitete Kreißsäle
2117 wollen wir als zukunftsweisendes Versorgungsmodell ausbauen und mit einem
2118 Landesprogramm unterstützen. Diese verbinden eine selbstbestimmte Geburt mit der
2119 Sicherheit klinischer Strukturen und entlasten gleichzeitig Hebammen und
2120 Kliniken. Wir wollen die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern und uns auf
2121 Bundesebene weiterhin für eine strukturelle Entlastung bei den
2122 Haftpflichtprämien einsetzen. Zusätzlich sollen die Studienplätze in den
2123 Hebammenwissenschaften ausgebaut werden. Auch außerklinische Angebote wie
2124 Geburtshäuser in der Nähe zu Geburtskliniken wollen wir unterstützen.

2125 1.3.6 Reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung stärken

2126 Ein unerfüllter Kinderwunsch darf nicht am Einkommen oder an der sexuellen
2127 Orientierung scheitern. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine
2128 bundeseinheitliche Regelung ein, die medizinisch aussichtsreiche
2129 Kinderwunschbehandlungen unabhängig von Familienform und sexueller Orientierung
2130 vollständig finanziert. Bis dahin setzen wir uns im Dialog mit den Krankenkassen
2131 für eine bessere Förderung der Kinderwunschbehandlung ein.

2132 Verhütung ist Teil der körperlichen Selbstbestimmung. Wir wollen sicherstellen,
2133 dass Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen kostenlos zugänglich

2134 sind und setzen uns auf Bundesebene für einen gesetzlichen Anspruch auf
2135 Förderung ein.

2136 Schwangerschaftsabbrüche sind ein Teil der medizinischen Grundversorgung. Wir
2137 wollen eine ausreichende Versorgung im Land sicherstellen. Dazu setzen wir uns
2138 für eine landesweite Versorgungsplanung sowie für die Stärkung ambulanter und
2139 stationärer Angebote ein. Die Konfliktberatung wollen wir flächendeckend
2140 aufrecht erhalten. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht kriminalisiert werden.
2141 Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung von § 218 StGB und eine
2142 Entkriminalisierung ein.

2143 Auch der Umgang mit Fehlgeburten muss verbessert werden. Die Kosten für die
2144 medikamentöse Behandlung sollen vollständig von den Krankenkassen übernommen
2145 werden. Betroffene müssen die freie Wahl zwischen den verschiedenen
2146 Behandlungsformen behalten.

2147 1.3.7 Medizinische Versorgung digital vernetzen

2148 Eine gute Gesundheitsversorgung braucht funktionierende Übergänge zwischen
2149 ambulanter und stationärer Behandlung. Wenn Entlassbriefe, Befunde oder
2150 Medikationspläne nicht rechtzeitig verfügbar sind, entstehen vermeidbare Risiken
2151 für Patient*innen. Wir GRÜNE wollen Gesundheitsversorgung konsequent vom
2152 Menschen her denken, nicht von Zuständigkeiten und Sektorengrenzen.
2153 Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck. Sie muss Versorgung einfacher und
2154 sicherer machen, sowie Gesundheitsberufe spürbar entlasten.

2155 Wir wollen die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein
2156 konsequent ausbauen. KIM-Mail (Kommunikation im Medizinwesen), elektronische
2157 Patientenakte und weitere digitale Anwendungen müssen in Krankenhäusern, Praxen
2158 und medizinischen Versorgungszentren verlässlich genutzt werden. Der
2159 Versorgungssicherungsfonds des Landes soll dabei wieder gezielt Projekte
2160 unterstützen, die bestehende Probleme an diesen Schnittstellen beheben und
2161 effiziente Strukturen schaffen können.

2162 Gleichzeitig werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen im
2163 Landeskrankenhausgesetz weiterentwickeln, um eine sichere und
2164 datenschutzkonforme Nutzung von Patient*innendaten zu ermöglichen und innovative
2165 KI-Anwendungen im Gesundheitswesen zu erproben. Wir unterstützen die Einrichtung
2166 eines KI-Medizin-Hubs in Lübeck an dem neuen KI-Rechenzentrum, um Expertise aus
2167 UKSH, Hochschulen, Deutschem Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
2168 (DFKI), Fraunhofer Institut und Gesundheitswirtschaft zu bündeln und dadurch die
2169 individualisierte Medizin und Gesundheitsversorgung zu verbessern.

2170 1.3.8 Krisenfestes Gesundheitssystem für Schleswig-Holstein

2171 Ein widerstandsfähiges Versorgungssystem ist zentral für eine krisenfeste
2172 Gesellschaft. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie unverzichtbar ein
2173 leistungsfähiger öffentlicher Gesundheitsdienst für den Schutz der Bevölkerung
2174 ist. Die Gesundheitsämter übernehmen nicht nur in Pandemien und anderen Krisen
2175 zentrale Aufgaben. Sie sind auch in der Prävention, beim Infektionsschutz und in
2176 der gesundheitlichen Versorgung vor Ort unverzichtbar. Wir GRÜNE setzen uns
2177 deshalb dafür ein, dass der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

2178 dauerhaft fortgeführt wird. Der Bund darf die während der Pandemie aufgebauten
2179 Strukturen nicht wieder auslaufen lassen. Wir erwarten vom Bund eine
2180 verlässliche und dauerhafte Beteiligung an der Finanzierung. Auf Landesebene
2181 werden wir uns für eine langfristige Co-Finanzierung für die notwendigen
2182 Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes einsetzen.

2183 Wir werden die Notfallversorgung weiter stärken und integrierte Strukturen aus
2184 Notfallzentren, Notdienstpraxen, digitalen und telefonischen Angeboten, sowie
2185 ambulanter Versorgung konsequent ausbauen. Die angestrebte Notfallreform auf
2186 Bundesebene muss dabei Zugänge vereinfachen und eine intelligentere
2187 Patient*innensteuerung schaffen.

2188 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arzneimittelversorgung. Die Abhängigkeit von
2189 globalen Lieferketten bei lebenswichtigen Medikamenten ist ein erhebliches
2190 Risiko. Deshalb setzen wir uns auf europäischer Ebene für den Ausbau der
2191 Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in der Europäischen Union (EU) und ganz
2192 gezielt auch bei uns in Schleswig-Holstein ein, um Versorgungssicherheit
2193 dauerhaft zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Erhalt einer flächendeckenden
2194 Apothekeninfrastruktur, die neben den Praxen das Rückgrat unserer
2195 Gesundheitsversorgung darstellt.

2196 1.3.9 Versorgungslücken bei chronischen Erkrankungen 2197 schließen

2198 Nicht jede Erkrankung wird früh erkannt und nicht jede Beschwerde ausreichend
2199 ernst genommen. Für Betroffene bedeutet das häufig jahrelange Diagnostikwege,
2200 Unsicherheit und fehlende passende Behandlung. Besonders bei Krankheitsbildern,
2201 die wenig erforscht sind oder deren Symptome häufig bagatellisiert werden,
2202 bestehen erhebliche Versorgungslücken. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen mit ihren
2203 Beschwerden ernst genommen werden und unabhängig von ihrem Krankheitsbild Zugang
2204 zu guter, bedarfsgerechter Versorgung erhalten. Zwei Beispiele verdeutlichen
2205 diese Versorgungslücke stellvertretend:

2206 Schätzungsweise jede zehnte Person mit Gebärmutter ist von Endometriose
2207 betroffen. Dennoch vergehen häufig viele Jahre bis zur Diagnose. Starke
2208 Menstruationsschmerzen werden oft bagatellisiert oder als „normal“ eingestuft –
2209 mit gravierenden Folgen für die Betroffenen. Wir wollen von Endometriose
2210 Betroffenen eine bedarfsgerechte gynäkologische Behandlung ermöglichen.
2211 Gleichzeitig stärken wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung im medizinischen
2212 Bereich, um Endometriose früher zu erkennen und besser zu behandeln. Eine
2213 Beteiligung Schleswig-Holsteins an einer nationalen Endometriosestrategie
2214 unterstützen wir.

2215 Long- und Post-Covid sowie ME/CFS (myalgische Enzephalomyelitis, auch
2216 chronisches Fatigue-Syndrom) sind schwere chronische Erkrankungen, die die
2217 körperliche, kognitive und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv einschränken.
2218 Viele Betroffene stehen nach wie vor vor langen Diagnostikwegen,
2219 Versorgungslücken und mangelndem Verständnis im Gesundheitssystem. Wir GRÜNE
2220 werden die Aufklärung verbessern, die Fort- und Weiterbildung von medizinischem
2221 Fachpersonal stärken und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Therapie
2222 gemeinsam mit den Forschungsstandorten in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.
2223 Wir werden die flächendeckende Umsetzung der Long-Covid-Richtlinie des

2224 Gemeinsamen Bundesausschusses sicherstellen. Auch Selbsthilfeorganisationen
2225 leisten unverzichtbare Arbeit und sollen dauerhaft gestärkt werden.

2226 1.3.10 Gender- und diversitätssensible Medizin

2227 Medizinische Forschung und Versorgung orientieren sich bis heute häufig am
2228 männlichen Körper als Norm, genauso wie Herkunft nachrangig betrachtet wird.
2229 Dadurch werden Symptome bei Frauen, sowie trans und nicht-binären Personen, so
2230 wie Personen mit Migrationsgeschichte teils später erkannt und weniger gezielt
2231 behandelt.

2232 Der sogenannte Gender-Health-Gap führt zu konkreten gesundheitlichen Nachteilen.
2233 Wir GRÜNE wollen Gendermedizin in Forschung, Lehre und Versorgung konsequent
2234 verankern. Den in dieser Legislaturperiode initiierten Landtagsbeschluss zur
2235 gendersensiblen Medizin werden wir konsequent umsetzen und bestehende Lücken
2236 schließen. Mit einer Kampagne über die Landesvereinigung für
2237 Gesundheitsförderung wollen wir auch in der Bevölkerung über
2238 geschlechtsspezifische Gesundheitsunterschiede besser aufklären. Außerdem
2239 unterstützen wir die Universität zu Lübeck und die CAU Kiel bei der Einführung
2240 verpflichtender Lehrmodule im Bereich gender- und diversitätssensible Medizin.

2241 Außerdem sehen sich Menschen mit Migrationsgeschichte oft mit sprachlichen und
2242 kulturellen Hürden konfrontiert, die den Zugang zu medizinischer Versorgung und
2243 gesundheitsfördernden Maßnahmen erschweren. Deshalb wollen wir die
2244 Sprachmittlung durch qualifizierte Sprachmittler*innen in therapeutischen
2245 Settings und den Abbau sprachlicher Barrieren auch durch neue technische
2246 Möglichkeiten ausbauen. Interkulturelle Kompetenz soll systematisch in
2247 Ausbildung, Studium und Fortbildung verankert werden.

2248 Auch transgeschlechtliche, inter- und nicht-binäre Menschen erleben im
2249 Gesundheitssystem noch immer erhebliche Barrieren: Mangelnde Fachkenntnisse und
2250 fehlende Anlaufstellen haben dabei zum Teil gravierende Folgen, die ihre
2251 Gesundheit gefährden. Das wollen wir ändern.

2252 Queere Gesundheitsthemen, die medizinische Versorgung von Trans*, Inter* und
2253 nicht-binären Menschen sowie geschlechtsangleichende Maßnahmen müssen
2254 verpflichtend in die medizinische und therapeutische Ausbildung von
2255 Gesundheitsfachkräften und Ärzt*innen integriert werden. Dabei gilt es, noch
2256 stärker für die spezifischen Lebensrealitäten von trans* Personen zu
2257 sensibilisieren und den Zugang zu spezialisierten Versorgungsangeboten und
2258 niedrigschwelliger Beratung zu ermöglichen – besonders im ländlichen Raum.

2259 Über eine Bundesratsinitiative werden wir uns dafür einsetzen, dass die
2260 notwendigen Kosten für geschlechtsangleichende Maßnahmen vollständig von den
2261 Krankenkassen übernommen werden.

2262 Menschen mit Behinderungen stoßen im Gesundheitssystem weiterhin auf
2263 strukturelle Hürden, obwohl eine gleichberechtigte Teilhabe nach der UN-
2264 Behindertenrechtskonvention verpflichtend ist. Viele Arztpraxen, Krankenhäuser
2265 und Reha-Einrichtungen sind nicht barrierefrei zugänglich, und medizinisches
2266 Personal ist oft nicht ausreichend auf unterschiedliche Bedürfnisse vorbereitet.
2267 Wir werden bestehende medizinische Einrichtungen beim Abbau von Barrieren
2268 gezielt unterstützen. Den Fonds für Barrierefreiheit wollen wir fortsetzen. In
2269 dieser Legislatur haben wir das erste Medizinische Zentrum für Erwachsene mit

2270 Behinderungen (MZEB) in Lübeck geschaffen. Nach diesem Vorbild wollen wir
2271 mindestens einen weiteren Standort in Schleswig-Holstein schaffen. Zudem setzen
2272 wir uns auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung von Behandlungen ein, die
2273 aufgrund einer Behinderung mehr Zeit und Ressourcen erfordern.

2274 1.3.11 Pflegeinfrastruktur stärken

2275 Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und braucht endlich eine
2276 nachhaltige, solidarische und generationengerechte Finanzierung. Die
2277 Pflegereform der Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie
2278 beantwortet weder die großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel
2279 und den Fachkräftemangel noch die wachsenden Finanzierungslücken. Als GRÜNE
2280 haben wir uns deshalb bereits auf Bundes- und Landesebene für eine nachhaltige
2281 Reform eingesetzt und werden uns auch weiterhin dafür starkmachen, dass
2282 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht die Lasten struktureller
2283 Fehlentscheidungen tragen müssen.

2284 Gleichzeitig handeln wir in Schleswig-Holstein. Mit der von uns im
2285 Sozialministerium initiierten Landespflegestrategie haben wir gemeinsam mit den
2286 Akteur*innen der Pflege 30 konkrete Maßnahmen entwickelt. Im Mittelpunkt stehen
2287 die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, die Entlastung pflegender
2288 Angehöriger und die Digitalisierung der Pflege. Diese Strategie werden wir
2289 fortsetzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

2290 Wir GRÜNEN setzen uns für eine grundlegende Überarbeitung unseres
2291 Landespflegegesetzes, sowie des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes auch im Zuge
2292 der Reformen auf Bundesebene ein. Ziel muss eine bessere kommunale
2293 Steuerungskompetenz der pflegerischen Versorgung vor Ort, sowie eine bessere
2294 Verzahnung mit Angeboten für pflegende Angehörige, ambulanten Wohnformen und
2295 weiterer Pflegeinfrastruktur sein. Dafür werden wir gemeinsam mit den Kommunen
2296 bestehende Leistungen wie das Pflegewohngeld und die Hilfe zur Pflege bündeln,
2297 um bürokratische Hürden abzubauen und zielgerichtete Investitionen zu
2298 ermöglichen.

2299 Dabei muss Pflege als integriertes System gedacht werden. Wir wollen starre
2300 Versorgungsgrenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten überwinden und
2301 eine stärkere Verzahnung der Strukturen über Änderungen in Landes- und
2302 Bundesrecht erreichen. Die kommunale Pflegeplanung soll verbindlicher werden und
2303 regionale Bedarfe konsequent abbilden.

2304 Fehlende Transparenz über freie Kapazitäten und eine unzureichende Koordination
2305 erschweren derzeit die Versorgung. Um mehr Klarheit für zu Pflegenden, ihre
2306 Angehörigen und die Versorgungslandschaft zu schaffen, werden wir die von uns
2307 neu eingeführten digitalen Instrumente Pflege-Monitor+ und Pflege-Prognose+ bis
2308 Ende 2028 gemeinsam mit der CAU entwickeln und öffentlich zur Verfügung stellen.
2309 Ziel soll eine bessere Darstellung freier Kapazitäten und mittels KI-Einsatz
2310 eine bessere Prognose möglicher Engpässe sein, auf die frühzeitig reagiert
2311 werden kann.

2312 Den Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein werden wir geringfügig erweitern
2313 und enger mit dem Landtag verbinden. Ziel ist eine möglichst enge Abstimmung
2314 zwischen Akteuren des Pflegesystems, Kommunen und Landespolitik im Hinblick auf
2315 die großen anstehenden Veränderungen in der Pflegelandschaft.

2316 1.3.11.1 Vernetzung verschiedener Pflegeformen

2317 Eine gute pflegerische Versorgung braucht unterschiedliche, gut verzahnte
2318 Angebotsformen. Wir wollen Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt
2319 in ihrem vertrauten Umfeld und in Gemeinschaft zu leben.

2320 Dabei hat ambulante Pflege Vorrang. Schon heute fördern wir mit jährlich rund
2321 einer Million Euro aus den Mitteln des Pflegeunterstützungs- und -
2322 entlastungsgesetzes (PUEG) den Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen. Darauf
2323 wollen wir aufbauen und neue, gemeinwohlorientierte Versorgungsmodelle wie
2324 Caring Communities erproben und fördern. Caring Communities basieren auf
2325 kleinen, lokal verankerten Teams und verbinden Pflege, Beratung und
2326 Gemeinwesenarbeit. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir diese Konzepte in die
2327 Breite tragen. Auf Bundesebene ist es uns in der vergangenen Legislaturperiode
2328 gelungen, das Berufsbild der Community Health Nurse wiedereinzuführen, nun
2329 wollen wir den nächsten Schritt gehen und die Ausbildungsbedingungen auf
2330 Landesebene dafür schaffen.

2331 Vollstationäre Einrichtungen bleiben ein unverzichtbarer Sicherheitsanker,
2332 insbesondere für Menschen mit hohem Pflegebedarf. Gleichzeitig werden wir
2333 quartiersnahe und kleinere Wohn- und Pflegeformen gezielt stärken. Dazu gehören
2334 gemeinschaftliche Wohnmodelle und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften,
2335 insbesondere für Menschen mit geringerem Pflegegrad.

2336 Die Kurzzeitpflege ist und bleibt eine zentrale Entlastungs- und
2337 Übergangsstruktur. Wir haben in dieser Legislatur mit 10 Millionen Euro den
2338 Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorangetrieben und somit neue Kapazitäten
2339 geschaffen. Darauf wollen wir aufbauen und die Kurzzeitpflege bedarfsgerecht
2340 weiter ausbauen. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für eine
2341 angemessene Ausfinanzierung und attraktivere Rahmenbedingungen in der Vergütung
2342 ein. Außerdem wollen wir das Angebot durch eine landesweite digitale
2343 Echtzeiterfassung sowie Vermittlung freier Plätze besser zugänglich machen.

2344 1.3.11.2 Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige besser 2345 unterstützen

2346 Pflege findet überwiegend im häuslichen Umfeld statt, häufig getragen von
2347 Angehörigen, in vielen Fällen Frauen, die damit eine enorme physische und
2348 psychische Belastung übernehmen. Diese Leistung verdient mehr als Anerkennung:
2349 Sie braucht strukturelle Unterstützung.

2350 Denn wer Pflege organisiert oder selbst pflegt, steht oft vor komplexen Fragen,
2351 Zuständigkeiten und Antragsverfahren. Gute Beratung und verlässliche
2352 Koordination sind daher zentrale Voraussetzung für eine funktionierende
2353 Pflegeinfrastruktur.

2354 Wir wollen gemeinsam mit Pflegekassen und Kommunen die bestehenden
2355 Pflegestützpunkte zu „Pflegestützpunkten Plus“ weiterentwickeln. Sie sollen
2356 nicht nur informieren, sondern als regionale Lotsen auf Kreisebene aktiv
2357 begleiten. Feste Bezugspersonen übernehmen Case-Management-Aufgaben,
2358 koordinieren Leistungen sektorenübergreifend und unterstützen gemeinsam mit den
2359 Betroffenen individuelle Versorgungspläne. Präventive Hausbesuche wollen wir

2360 gemeinsam mit den Kommunen landesweit ermöglichen, um frühzeitig Unterstützung
2361 leisten und so Krisen vermeiden zu können.

2362 Besondere Aufmerksamkeit gilt „Young Carers“ – Kindern und Jugendlichen, die
2363 regelmäßig Pflege- und Betreuungsaufgaben in ihren Familien übernehmen. Sie
2364 tragen oft erhebliche Belastungen, die in Schule und Gesellschaft kaum sichtbar
2365 sind. In dieser Legislatur haben wir bereits wichtige Schritte unternommen: So
2366 können sich Young Carers seit 2023 kostenlos und anonym an das Pflege-Notteléfono
2367 wenden. Dafür wurde das Angebot gezielt erweitert und um digitale Zugänge
2368 ergänzt. Auch Projekte wie „Young Carers“ des Kinderschutzbundes Segeberg und
2369 „Young Helping Hands“ in Lübeck leisten wichtige Arbeit. Darauf wollen wir
2370 aufbauen. Wir wollen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für
2371 „Young Carers“ weiter ausbauen und besser vernetzen sowie Schulen stärker für
2372 die Situation junger pflegender Angehöriger sensibilisieren. Denn kein Kind und
2373 kein Jugendlicher darf mit der Verantwortung für die Pflege von Angehörigen
2374 allein gelassen werden.

2375 1.3.11.3 Rente besser aufstellen

2376 Deutschland braucht ein Rentensystem, das zukunftsfest aufgestellt ist und die
2377 Beitragszahler*innen nicht über die Maße belastet. Deshalb fordern wir seit
2378 längerem, dass beispielsweise versicherungsfremde Leistungen nicht aus Mitteln
2379 der Beitragszahler*innen gegenfinanziert werden. Menschen, die ihr ganzes Leben
2380 gearbeitet haben, dürfen im Alter keine Angst davor haben, ob sie eine Rente
2381 bekommen, die zum Leben reicht. Die Rentenpolitik der Bundesregierung
2382 kritisieren wir scharf. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren ist für viele
2383 Menschen eine Frage der Gerechtigkeit.

2384 Wir wollen verhindern, dass die Beiträge für junge Menschen zu hoch werden und
2385 gleichzeitig sicherstellen, dass die Rente im Alter Armut verhindert. Besonders
2386 Frauen und junge Menschen fragen sich oft, ob sie sich auf die gesetzliche Rente
2387 noch verlassen können.

2388 Wir wollen Altersarmut verhindern und fordern auf Bundesebene eine
2389 unbürokratische Garantierente. Wer 30 Jahre in die gesetzliche
2390 Rentenversicherung eingezahlt hat, soll vor Armut abgesichert werden. Wir
2391 wollen, dass mehr Menschen – gerade auch die mit höheren Einkommen – in die
2392 gesetzliche Rente einzahlen, wie zum Beispiel Abgeordnete, neue Beamt*innen und
2393 Selbstständige. Aber auch die Arbeitgeber*innen von Mini-Jobber*innen sollen
2394 regelhaft mehr für deren Rente einzahlen.

2395 Indem wir z.B. Frauen und Zugewanderten den Arbeitsmarktzugang und die
2396 Rahmenbedingungen für Arbeit erleichtern, wollen wir dass es mehr Menschen
2397 möglich ist, mehr zu arbeiten und somit auch mehr Beiträge zur gesetzlichen
2398 Rente zu zahlen. Wir unterstützen verlässliche Modelle, bei denen der
2399 Kapitalmarkt genutzt wird, um eine weitere Säule der Absicherung für künftige
2400 Rentner*innen zu schaffen.

2401 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Menschen flexibel und
2402 selbstbestimmt länger arbeiten können, wenn sie dies möchten. Dafür muss auch
2403 Prävention und Rehabilitation gestärkt werden, damit Menschen länger gesund
2404 bleiben.

2405 1.3.11.4 Demenzversorgung in Schleswig-Holstein ausbauen

2406 Die Zahl der Menschen, die in Schleswig-Holstein an Alzheimer und Demenz
2407 erkranken, steigt zunehmend an. Wir GRÜNE legen deshalb weiterhin einen Fokus
2408 auf den Ausbau demenzsensibler und präventiver Angebote, wie der Bekämpfung von
2409 Einsamkeit und ausreichend sozialen Angeboten für ältere Menschen. Die gute
2410 Arbeit des Kompetenzzentrums für Demenz in Norderstedt werden wir weiter
2411 unterstützen, sowie die Novellierung des Demenzplanes inklusive klarer Ziele und
2412 Evaluationsmechanismen fortsetzen. Wir streben eine flächendeckende Versorgung
2413 für Demenzpatient*innen, eine ausreichende Unterstützung der Familien, sowie die
2414 Umsetzung modernster medizinischer Erkenntnisse an.

2415 1.3.11.5 Palliativ- und Hospizversorgung stärken

2416 Gute Versorgung begleitet Menschen von den ersten bis zu den letzten Momenten
2417 des Lebens. Auch am Lebensende haben alle Anspruch auf eine verlässliche,
2418 würdevolle und wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung. Den Hospiz-
2419 und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V. (HPVSH) werden wir dafür weiter
2420 fördern und strukturell in den Landespflegeausschuss einbeziehen.

2421 Wir werden mobile palliative Versorgungsstrukturen weiter fördern, insbesondere
2422 in ländlichen Regionen und unterversorgten Quartieren. Spezialisierte Fachkräfte
2423 und Ärzt*innen sollen Hausbesuche koordinieren und schwerkranke Menschen sowie
2424 ihre Angehörigen eng begleiten. Diese Strukturen sollen bestehende Angebote
2425 ergänzen und eng mit Hausarztpraxen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung
2426 verzahnt sein.

2427 Ehrenamtliche Sterbebegleitung werden wir weiter stärken und durch
2428 niedrigschwellige Schulungsangebote wie „Letzte Hilfe“-Kurse unterstützen.
2429 Koordiniert werden diese Strukturen über ambulante Pflegedienste und lokale
2430 Netzwerke. Ziel ist eine flächendeckende palliative Versorgung, die allen
2431 Menschen unabhängig vom Wohnort ein würdevolles Lebensende ermöglicht.

2432 1.3.12 Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Karrierewege im 2433 Gesundheitswesen gemeinsam stärken

2434 Das Gesundheitssystem wird von der Vielfalt seiner Akteur*innen getragen, die
2435 auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Auch Gesundheitsfachkräfte wie
2436 Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Podolog*innen
2437 leisten selbstverständlich einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung in
2438 Schleswig-Holstein und verdienen Ausbildungsvergütungen wie einheitliche
2439 Berufsgesetze auf Bundesebene. Das muss sich auch in guten Ausbildungswegen,
2440 kontinuierlicher Weiterbildung und attraktiven Arbeitsbedingungen widerspiegeln.
2441 Dafür werden wir den von uns initiierten Pakt für die Gesundheits- und
2442 Pflegefachberufe weiterentwickeln und neu aufstellen.

2443 Auf Landesebene stärken wir die Ausbildung, sowie die Akademisierung in den
2444 Gesundheitsfachberufen. Sie muss weiterhin für Auszubildende wie Studierende
2445 kostenfrei bleiben, um soziale Zugangsbarrieren zu vermeiden. Zusätzlich setzen
2446 wir uns für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein, damit diese Berufe von
2447 Beginn an attraktiv sind und die gesellschaftliche Anerkennung auch finanziell
2448 abgebildet wird. Auf Bundesebene setzen wir uns darüber hinaus für einheitliche

2449 Berufsgesetze, sowie die Möglichkeit eines Direktzugangs in die
2450 Gesundheitsversorgung ein.

2451 Die Pflege ist ein zentraler Bestandteil des Versorgungssystems, der besonders
2452 stark vom Fachkräftemangel betroffen ist. Deshalb setzen wir uns für eine
2453 flächendeckende Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ein. Wir wollen die
2454 Hochschulen in Schleswig-Holstein dabei unterstützen, Studiengänge in
2455 Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Advanced Practice Nursing und Community
2456 Health Nursing auf- und auszubauen. Akademisch qualifizierte Pflegekräfte sollen
2457 verstärkt in der direkten Patient*innenversorgung eingesetzt und angemessen
2458 vergütet werden.

2459 Gleichzeitig wollen wir durchlässige Bildungswege schaffen. Berufliche und
2460 akademische Qualifikationen sollen besser miteinander verzahnt und systematisch
2461 angerechnet werden. Das an der CAU Kiel entwickelte Modell zur
2462 Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland (BAPID) soll die Grundlage einer
2463 landesweiten Weiterbildungsstruktur bilden und eine konsequente Anerkennung
2464 bereits erworbener Kompetenzen ermöglichen.

2465 Für Pflegekräfte sind gute Arbeitsbedingungen entscheidend. Dazu gehören
2466 planbare Arbeitszeiten, angemessene Personalschlüssel, Tarifbindung und eine
2467 stärkere berufliche Selbstvertretung der Pflege als Profession.

2468 Auch die internationale Fachkräftegewinnung muss fair geregelt sein. Wir setzen
2469 uns für eine Gleichstellung von ambulanten Pflegediensten und stationären
2470 Einrichtungen bei der Finanzierung von Anwerbekosten ein. Gleichzeitig legen wir
2471 GRÜNE einen besonderen Fokus auf Sprachförderung, Integration und Schutz vor
2472 Ausbeutung. Es braucht transparente Rekrutierungsprozesse, verbindliche
2473 Standards für Arbeitgeber*innen und unabhängige Beratungs- sowie
2474 Beschwerdestrukturen.

1.4 Frauen und Gleichstellung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

2475 Männliche Machtstrukturen prägen unsere Gesellschaft bis heute – in der
2476 Verteilung von Einkommen, Vermögen und Rente, bei der Sorgearbeit, auf dem
2477 Arbeitsmarkt, in der Politik. Frauen machen zwar etwa die Hälfte der Bevölkerung
2478 Schleswig-Holsteins aus, doch ihre Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse
2479 werden noch immer viel zu oft übersehen. Für uns GRÜNE ist die Gleichstellung
2480 aller Geschlechter seit unserer Gründung ein zentrales politisches Anliegen und
2481 wir setzen uns seit jeher ein, dass diese auch zur politischen und gesetzlichen
2482 Realität werden. Wir wollen mehr Frauen in den Parlamenten auf allen Ebenen und
2483 wir sorgen als GRÜNE auch dafür, dass Frauen nicht nur repräsentiert sind,
2484 sondern auch in entscheidenden Positionen mit am Verhandlungstisch sitzen und
2485 dieses Land prägen und gestalten und zwar in allen Themenbereichen, denn wir
2486 verstehen Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe: Von der Wirtschafts-
2487 und Haushaltspolitik über Bildung, Gesundheit und Innere Sicherheit bis hin zu
2488 Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung. Denn finanzielle Gleichstellung, die
2489 paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien und die gleichen Zugänge zu
2490 Wohnraum und Mobilität sind nach wie vor nicht gegeben. Und politische
2491 Entscheidungen wirken sich auf FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche,
2492 nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen) und Männer oft
2493 unterschiedlich aus. Dabei denken wir Gleichstellung intersektional: Geschlecht
2494 wirkt nicht unabhängig von anderen Faktoren wie sozialer Herkunft, Behinderung,
2495 Alter, rassistischer Zuschreibung, sexueller Orientierung oder
2496 Aufenthaltsstatus. Mehrfachdiskriminierungen können bestehende Ungleichheiten
2497 verstärken und den Zugang zu Teilhabe, Schutz und Chancen zusätzlich erschweren.
2498 Wer diese Unterschiede ignoriert, verfehlt die Lebensrealität eines großen Teils
2499 der Gesellschaft.

2500 Aber uns ist auch der Einsatz für explizite Frauenpolitik wichtig. Wir haben
2501 dafür gesorgt, dass nach über dreißig Jahren das Gleichstellungsgesetz
2502 überarbeitet und auf die Höhe der Zeit gebracht wurde.

2503 Gerade Gewalt gegen Frauen ist ein massives Problem in unserer Gesellschaft. Und
2504 deshalb haben wir einen bewussten Fokus auf den Gewaltschutz. Wir wollen nicht,
2505 dass es für Frauen Normalität ist, dass sie Gewalt erfahren. Von sexistischen
2506 Sprüchen auf der Straße, über Belästigungen auf dem Arbeitsplatz oder
2507 partnerschaftlicher Gewalt, bis hin zu Femiziden, erleben Frauen alle Formen von
2508 Gewalt. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Frauen Gewalt erleben und werden uns
2509 weiterhin massiv dafür einsetzen, dass diese Form der Gewalt aufhört durch die
2510 Unterstützung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Aber es braucht darüber
2511 hinaus auch das Bekenntnis zu übergeordneten Zielen und Maßnahmen, wie der
2512 Istanbulkonvention. Mit ihrem Inkrafttreten im Jahre 2018 hat Deutschland und
2513 damit auch Schleswig-Holstein sich dazu verpflichtet, die Schutz- und
2514 Präventionsstrukturen bei Gewalt an Frauen deutlich zu stärken. Das tun wir
2515 tagtäglich und werden das auch weiterhin mit aller Kraft bewegen!

2516 Mit großer Sorge beobachten wir antifeministische Bestrebungen im Netz, die Hass
2517 und Rollen- und Besitzdenken gegenüber Frauen anheizen wollen. Rechtsextreme
2518 Stimmen äußern sich rassistisch, frauen- und queerfeindlich. Wir werden uns
2519 nicht nur in der Migrationspolitik, sondern auch mit unserer Gleichstellungs-
2520 und Antidiskriminierungspolitik dem gefährlichen Populismus am rechten Rand
2521 entgegenstellen und konsequent für die Absicherung unserer
2522 Gleichstellungsbeauftragten, die Umsetzung eines starken Gleichstellungsgesetzes
2523 und die Durchsetzung von Gewaltschutz eintreten.

2524 Gleichstellung ist ein zentraler demokratischer Wert, der verteidigt und dort,
2525 wo sie noch nicht erreicht ist, errungen werden muss. Wir werden als
2526 feministische Partei dafür sorgen, dass bei politischen Entscheidungen,
2527 Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen des Landes die unterschiedlichen
2528 Lebensrealitäten und Bedarfe aller Geschlechter systematisch berücksichtigt
2529 werden.

2530 In dem sich verändernden politischen Klima sagen wir ganz klar: Wir geben der
2531 Gleichstellungs- und Gewaltschutzarbeit auf Landesebene und vor Ort ohne
2532 Kompromisse Rückendeckung.

2533 Wir werden:

- 2534 1. mehr Frauenhausplätze schaffen.
- 2535 2. sexualisierte Gewalt, auch im digitalen Raum, konsequent weiter bekämpfen.
- 2536 3. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.
- 2537 4. das Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln und Gleichstellungsbeauftragte
2538 weiter stärken.
- 2539 5. uns auf Bundesebene für die Abschaffung von §218 einsetzen.

2540

2541 1.4.1 Politik und Verwaltung

2542 1.4.1.1 Mehr Frauen in die Politik

2543 Wenn Frauen nicht mit am Tisch sitzen, dann werden ihre Interessen nicht
2544 ausreichend und im schlimmsten Fall gar nicht vertreten. Deshalb setzen wir uns
2545 dafür ein, dass auf kommunaler und auf Landesebene mehr Frauen in der Politik
2546 sind. Konkret wollen wir, dass das Land Organisationen und Vereine weiterhin
2547 oder neu fördert, die explizit demokratische Kommunalpolitiker*innen
2548 unterstützen in Form von z. B. Mentoringprogramme oder Kampagnen.

2549 Die Debatte um ein Paritätsgesetz hat in den vergangenen Jahren an Schwung
2550 verloren, auch weil verfassungsrechtliche Bedenken formuliert wurden. Wir wollen
2551 an dieser Debatte aber weiter festhalten und wollen unter Einbeziehung von
2552 Expert*innen im Rahmen einer Kommission darüber beraten, wie man gesetzlich auf
2553 Landes- oder Bundesebene mehr Frauen in der Politik verankern könnte.

2554 1.4.1.2 Gleichstellungsgesetz

2555 Wir sind davon überzeugt: Ohne gesetzliche Grundlagen gibt es keine verbindliche
2556 Gleichstellung. Das Land hat für seine öffentliche Verwaltung deshalb 1994 ein
2557 Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, um die Gleichstellung voranzubringen
2558 und festzuschreiben. In der aktuellen Legislatur ist es uns GRÜNEN gelungen,
2559 dass das Gleichstellungsgesetz nach über 30 Jahren modernisiert wurde. Wir haben
2560 dadurch unter anderem die Stärkung der Arbeit unserer
2561 Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene durch ein neues
2562 Klagerecht bei Nichteinhaltung von Gleichstellung auf den Weg gebracht.

2563 Wir haben verankert, dass bei der Personalentwicklung und Vorbereitung auf
2564 Führungsfunktionen Frauen stärker gefördert werden sollen und Führung in
2565 Teilzeit als Erprobung auf den Weg gebracht. Wir wollen aber in der nächsten
2566 Legislatur weiter an dem Gleichstellungsgesetz arbeiten und beispielsweise dafür
2567 sorgen, dass gerade Führung in Teilzeit verbindlich geregelt wird und die
2568 Gleichstellungsbeauftragten ein Recht darauf haben, ab einer bestimmten
2569 Dienststellengröße auch personell entlastet zu werden.

2570 1.4.1.3 Gleichstellungsbeauftragte

2571 Die Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene
2572 ist fester Bestandteil demokratischer Infrastruktur und Stabilität/ Resilienz.
2573 Ihre Stärkung ist uns wichtig. Gleichstellung ist für uns ein zentraler
2574 demokratischer Wert, der verteidigt und dort, wo sie noch nicht erreicht ist,
2575 errungen werden muss.

2576 1.4.2 Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Selbstbestimmung 2577 stärken

2578 Ein wichtiger Erfolg für uns GRÜNE ist, dass das Thema Gewalt gegen Frauen als
2579 zentrales Thema der inneren Sicherheit in der Landespolitik verankert wurde.
2580 Darüber hinaus haben wir das Hochrisikomanagement eingeführt, das nun
2581 flächendeckend gilt. Es soll dafür sorgen, dass das Risiko für Frauen von ihrem
2582 (Ex-)Partner rechtzeitig eingeschätzt wird durch die Sicherheitsbehörden,
2583 Justiz, Frauenberatungsstellen und weiteren Beteiligten und Femizide und
2584 Gewalttaten verhindert werden.

2585 Wir haben als eines der ersten Bundesländer im Jahr 2025 die Fußfessel nach dem
2586 spanischen Modell für besonders heikle Fälle als weiteres Instrument der
2587 Interventionskette aufgenommen.

2588 Kinder sind von der Gewalt, die vor allem ihre Mütter erfahren, mitbetroffen.
2589 Deshalb haben wir erfolgreich umgesetzt, dass auch sie berücksichtigt werden in
2590 Beratungsstrukturen und rechtlichen Bestimmungen wie z. B. im
2591 Landesverwaltungs-gesetz im neu geschaffenen Paragraph 201a.

2592 Hinzu kommt, dass wir das „Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt“
2593 neu geschaffen haben, das die unterschiedlichen Akteur*innen von Intervention,
2594 die Beratungsstrukturen und präventive Ansätze unter einem Dach vernetzt hat.
2595 Dieses Kompetenzzentrum wurde im Laufe der Legislatur weiter ausgebaut.

2596 1.4.2.1 Frauenhäuser und Beratungsstellen stärken

2597 Leider gelingt es nicht jede Frau vor Gewalt zu schützen. Deshalb braucht es
2598 Frauenhäuser und ausreichend Plätze. In Schleswig-Holstein haben wir 17
2599 Frauenhäuser an 18 Standorten mit 426 Frauenhausplätzen. Dafür stehen im Land
2600 Schleswig-Holstein rund 10 Millionen Euro jährlich bereit. Diesen Ausbau haben
2601 wir massiv vorangetrieben, um Frauen und ihren Kindern den notwendigen Schutz zu
2602 gewähren. Allein in dieser Legislatur haben wir über 60 neue Plätze für rund 2
2603 Millionen Euro neu geschaffen. So viele wie noch nie in einer Legislatur.

2604 Darüber hinaus haben wir zusätzliche 30 Millionen Euro Investitionsmittel für
2605 200 zusätzliche Frauenhausplätze bereitgestellt. Diese werden bereits umgesetzt.
2606 Alle Plätze sollen in dieser Legislatur zügig in Zusammenarbeit mit den Kommunen
2607 im ganzen Land umgesetzt werden.

2608 Auch die Frauenberatungsstellen, haben wir mit über 2 Millionen Euro weiter
2609 gestärkt. Denn auch diese leisten einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag, um
2610 Frauen (und ihre Kinder) vor Gewalt zu schützen und rechtzeitig Möglichkeiten
2611 aufzuzeigen, wie man sich aus der Gewalt lösen kann. Keine Frau mit ihrem
2612 Schutzbedarf darf abgewiesen werden. Daher werden wir diese Schutzinstrumente
2613 konsequent weiterentwickeln und insbesondere im ländlichen Raum ausbauen, um
2614 schnelle Interventionen und verlässlichen Zugang zu Schutz sicherzustellen.

2615 Ausgehend von der Bedarfsanalyse werden wir dabei insbesondere die besonderen
2616 Bedarfsgruppen berücksichtigen. Frauen mit Behinderungen, mit psychischen
2617 Erkrankungen und suchtbetroffene Frauen haben einen besonderen
2618 Unterstützungsbedarf. Diesen werden wir bei dem Ausbau der Unterbringung in
2619 Frauenhäusern und den Beratungsangeboten berücksichtigen und so eine bestehende
2620 Versorgungslücke schließen.

2621 Auch der Übergang aus einem Frauenhaus zurück in das eigenständige Wohnen muss
2622 verbessert werden, um die Verweildauer deutlich zu verringern. Nach einem
2623 Aufenthalt im Frauenhaus braucht es verlässliche Perspektiven für ein
2624 selbstbestimmtes und dauerhaft sicheres Leben. Wir GRÜNEN wollen den Übergang in
2625 eine eigenständige Lebenssituation strukturell stärken und den Zugang zu
2626 bezahlbarem und sicherem Wohnraum verbessern. Das Projekt „Frauen_Wohnen“, das
2627 wir finanziell gestärkt haben und sich inzwischen auf eine Million Euro jährlich
2628 beläuft, wollen wir beibehalten. Mit dem ergänzenden Pilot-Projekt „NeuStart“
2629 sind erste eigene Übergangswohnungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
2630 entstanden. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Ergänzend stärken wir die
2631 Unterstützung bei Wohnungssuche, finanzieller Stabilisierung sowie sozialer und
2632 psychosozialer Nachsorge. Ziel ist ein nahtloser Übergang aus dem Schutzsystem,
2633 der erneute Abhängigkeiten und Rückkehr in Gewaltverhältnisse wirksam
2634 verhindert. Außerdem werden wir einen Aktionsplan „Sicherheit für Frauen und
2635 Kinder“ auflegen, der das Hilfesystem barrierefrei weiterentwickeln und Schutz-
2636 und Unterstützungsstrukturen dauerhaft absichern und stärken wird. Wir wollen
2637 außerdem Maßnahmen fördern, die Frauen in ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer
2638 Selbstbestimmung stärken. Dazu gehören niedrigschwellige analoge und digitale
2639 Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

2640 Es ist uns außerdem gelungen, die vertrauliche Spurensicherung als
2641 Kassenleistung der Krankenkassen für die Opfer von häuslicher oder
2642 sexualisierter Gewalt kostenlos zugänglich zu machen. Damit werden die

2643 Betroffenen dabei unterstützt, ihre Verletzungen zu dokumentieren, auch ohne
2644 direkt eine Anzeige zu stellen. Wir wollen die regionalen Zugänge erhalten und
2645 Kooperationen mit Krankenhäusern dauerhaft absichern. Praxen sollen in die
2646 Kooperationsstrukturen einsteigen können. Die öffentlichen Informationen zu
2647 Vertraulicher Spurensicherung und zu den Gefahren von K.O.-Tropfen im Kontext
2648 häuslicher Gewalt wollen wir ausbauen.

2649 Mit dem Gewalthilfeausführungsgesetz ab 2027 und dem Rechtsanspruch auf Schutz
2650 und Beratung ab 2032 kommen wir dem Ziel näher, die Vorgaben der Istanbul-
2651 Konvention konsequent umzusetzen. Bis das geschafft ist, liegt allerdings noch
2652 ein langer Weg vor uns: Unsere Ärmel sind hochgekrempelt und wir wollen weiter
2653 vorankommen. Für uns ist wichtig auf diesem Weg besonders schutzbedürftige
2654 Gruppen fest im Blick zu haben. In der nächsten Legislatur werden wir deshalb –
2655 neben dem weiteren Ausbau der regulären Schutzstrukturen – einen besonderen
2656 Fokus auf Frauen mit Behinderungen legen, auf FLINTA*, auf Frauen mit
2657 Fluchthintergrund und auf Kinder, die von der häuslichen Gewalt zwischen ihren
2658 Eltern mitbetroffen sind. Mit der Fachstelle für inklusiven Gewaltschutz
2659 („Inge“) und der proaktiven Kinderberatung nach häuslicher Gewalt haben wir
2660 erste Weichen gestellt, die weiter ausgebaut werden sollen.

2661 1.4.2.2 Gewaltschutz für alle Frauen

2662 Frauen, die aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden, beispielsweise
2663 wegen einer Behinderung, einer psychischen oder chronischen Erkrankung, ihres
2664 Alters, ihres Wohn- und Pflegekontexts oder ihrer Flucht- und
2665 Migrationsgeschichte oder sexuellen Identität, sind besonders häufig von
2666 häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen.

2667 Eine gewaltbetroffene Frau, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus
2668 ihres Ehemannes oder Partners abhängt, soll im Fall einer Trennung von ihrem
2669 gewaltausübenden Partner auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel
2670 unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhalten können. Aus diesem
2671 Grund haben wir im Jahr 2025 den Leitfaden zur Berücksichtigung von häuslicher
2672 und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht
2673 überarbeitet.

2674 Allerdings müssen wir feststellen, dass der Bund die hierfür erforderlichen
2675 Änderungen im Aufenthaltsgesetz nur teilweise umgesetzt hat.

2676 Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die noch bestehende
2677 Regelungslücke der Istanbul-Konvention geschlossen und Frauen mit ihren Kindern
2678 ein Aufenthaltsrecht unabhängig von dem ihres Partners erhalten.

2679 Frauen mit Behinderungen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen leben, sind
2680 besonders abhängig von anderen Menschen und können daher Gewalt und
2681 Machtmissbrauch besonders schutzlos ausgeliefert sein. Gleichzeitig fehlen
2682 häufig unabhängige Beschwerdewege, wirksame Schutzmechanismen und barrierefreie
2683 Unterstützungsangebote. Gewaltschutz muss verbindlich, überprüfbar und
2684 konsequent an den Rechten der Betroffenen ausgerichtet sein. Wir setzen uns für
2685 verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX
2686 (Sozialgesetzbuch) sowie deren verbindliche Verankerung im Landesrahmenvertrag
2687 nach § 131 SGB IX als Qualitäts- und Finanzierungsbestandteil ein.

2688 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Kompetenzzentrum gegen
2689 geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet und um den Aspekt Menschen mit
2690 Behinderungen erweitert. Gleichzeitig wurden die Mittel für das Projekt SuSe
2691 (Sicher und selbstbestimmt) aufgestockt. Mit diesen Maßnahmen stellen wir
2692 sicher, dass bei der zukünftigen Planung von Beratungsstrukturen die Belange von
2693 Menschen mit Behinderungen noch besser in den Blick genommen werden, und ganz
2694 besonders Frauen und Mädchen die Form von Beratung erhalten, die sie benötigen.
2695 Für uns GRÜNE ist aber auch klar, dass es nicht dabei bleiben darf. Wir wollen,
2696 dass Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gar nicht erst entsteht.

2697 Gewalt in Einrichtungen ist kein internes Problem und darf nicht „pädagogisch“
2698 oder informell bearbeitet werden, sondern ist konsequent als strafrechtlich
2699 relevante Gewalt zu behandeln. Wir haben in den letzten Jahre die spezifischen
2700 Beratungs- und Anlaufstellen wie Mixed Pickles und das Suse-Netzwerk finanziell
2701 gestärkt. Seit 2026 wird die neue Fachstelle inklusiver Gewaltschutz beim
2702 Landesverband Frauenberatung aufgebaut, um Schutzlücken zu identifizieren und
2703 Bedarfe Betroffener zu identifizieren.

2704 Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen müssen gestärkt und
2705 direkter mit dem bestehenden Hilfe- und Schutzsystem bei häuslicher und
2706 sexualisierter Gewalt vernetzt werden. Wir fordern erweiterte
2707 Mitbestimmungsrechte, ausreichende Ressourcen sowie den Zugang zu qualifizierter
2708 fachlicher Beratung und Begleitung.

2709 Wir fordern daher die konsequente Stärkung der Prävention gegen sexualisierte
2710 Gewalt und haben bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes besonders Frauen mit
2711 Behinderungen und ihre Kinder fest im Blick. Dabei setzen wir auf die
2712 Zusammenarbeit mit den etablierten Fach- und Betroffenenverbänden, wie z. B. dem
2713 PETZE-Institut.

2714 TINA*-Personen (Trans-, intergeschlechtliche, nonbinäre und agender Personen)
2715 müssen im Gewalthilfegesetz ausdrücklich benannt und ihre besonderen Schutz- und
2716 Unterstützungsbedarfe verbindlich berücksichtigt werden. Schutzunterkünfte,
2717 Beratungsangebote und Hilfesysteme müssen so gestaltet sein, dass sie allen
2718 Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität offen stehen und tatsächlich
2719 zugänglich sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene dafür ein,
2720 dass das Gewalthilfegesetz intersektional weiterentwickelt wird und TINA*-
2721 Personen nicht länger unsichtbar bleiben.

2722 1.4.2.3 Sexualstrafrecht auf Bundesebene reformieren

2723 Wir wollen das Sexualstrafrecht – auch für den digitalen Raum – deutlich
2724 verschärfen. Bei einer Vergewaltigung soll das Opfer nicht länger nachweisen
2725 müssen, Gegenwehr deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben. Denn „nur Ja-heißt-
2726 Ja“. Wir setzen uns außerdem für eine besonders schwere strafrechtliche
2727 Bewertung von Sexualdelikten ein, bei denen sogenannte K.O.-Tropfen als
2728 Tatmittel zum Einsatz kommen. Wir wissen, dass Gisèle Pelicot kein Einzelfall
2729 war und wollen, dass die Strafermittlungsstrukturen gegen digitale Netzwerke, in
2730 denen Frauen sediert, missbraucht und gefilmt werden, systematisch ausgebaut
2731 werden. „Catcalling“ sowie weitere Formen der sexuellen Belästigung ohne
2732 Körperkontakt gehören endlich ins Strafgesetzbuch.

2733 1.4.2.4 Femizide ins Strafgesetzbuch

2734 Der Begriff Femizid beschreibt die Tötung von Mädchen und Frauen allein aufgrund
2735 ihres Geschlechts. Durchschnittlich gibt es deutschlandweit jeden Tag eine
2736 solche Tat. Wir wollen über den Bundesrat Femizide als eigenständigen
2737 Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankern, ihn einheitlich in der
2738 polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen und das Tatmotiv Eifersucht konsequent
2739 aus der strafmildernden Bewertung herausnehmen. Gleichzeitig setzen wir uns
2740 dafür ein, dass im Strafgesetzbuch der Femizid als Bestandteil der Mordmerkmale
2741 aufgenommen wird. Darüber hinaus setzen wir uns für einen bundesweiten
2742 Aktionsplan gegen Femizide ein, der Prävention, Schutz und gesellschaftliche
2743 Sensibilisierung verbindet. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung und des
2744 Gedenkens setzen wir uns im Landtag für die Einführung einer Schweigeminute für
2745 jedes Femizid-Opfer in Schleswig-Holstein ein.

2746 1.4.2.5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren

2747 Der Schwangerschaftsabbruch soll endlich raus aus dem Strafgesetzbuch. Wir
2748 setzen uns weiterhin – auch aus Schleswig-Holstein heraus – für eine
2749 Entkriminalisierung ungewollt Schwangerer ein und wollen die Versorgung und den
2750 medizinischen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen absichern. Für beides benötigt
2751 es dringend eine bundesweite Anpassung des Strafgesetzbuches. Wir setzen uns
2752 weiterhin für die Abschaffung von §218 auf Bundesebene ein.

2753 1.4.2.6 Digitale sexualisierte Gewalt

2754 Geschlechtsspezifische Gewalt findet zunehmend auch digital statt – etwa durch
2755 Stalking, Bildmissbrauch oder organisierte sexualisierte Gewalt im Netz. Diese
2756 Formen sind reale Gewalt und erfordern denselben Schutz wie analoge Übergriffe.
2757 Mit dem „10-Punkte-Plan gegen digitale sexualisierte Gewalt“ haben wir in dieser
2758 Legislatur erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht und den Grundstein für
2759 eine stärkere Bekämpfung digitaler Gewalt gelegt.
2760 Daran knüpfen wir an: Wir bauen bestehende Schutzstrukturen gegen digitale
2761 Gewalt weiter aus und verankern verpflichtende Fortbildungen für Polizei und
2762 Justiz zur geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt.
2763 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Zentralstelle beim Bundeskriminalamt
2764 (BKA) zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt ein und wollen
2765 Ermittlungszuständigkeiten insbesondere bei grenzüberschreitenden Fällen klar
2766 regeln.

2767 1.4.2.7 Täterarbeit stärken – Prävention ausbauen

2768 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, Verantwortung dort zu verorten, wo Gewalt
2769 überwiegend ausgeübt wird. Gewalttätiges Verhalten ist erlernt und die Mehrheit
2770 der gewaltausübenden Personen ist männlich.
2771 Von Männern geht unverhältnismäßig oft Gewalt aus. Sie stehen daher besonders in
2772 der Pflicht, Gewalt nicht zu reproduzieren und Normen zu hinterfragen. Aus

2773 diesem Grund werden wir GRÜNE uns dafür einsetzen, die Täterarbeit beim
2774 Gewaltschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

2775 Täter, die gegenüber ihrer Familie Gewalt ausüben, müssen konsequent von den
2776 Betroffenen ferngehalten werden, solange sie ein Risiko für ihre Familie
2777 darstellen. Dazu gehört neben dem Aufenthaltsverbot, den Maßnahmen aus dem
2778 Hochrisikomanagement und der Fußfessel auch der Verweis aus dem häuslichen
2779 Umfeld. Auch wenn seit über 20 Jahren der Grundsatz „Wer schlägt, der geht“
2780 verankert ist, sieht die Realität so aus, dass Frauen diejenigen sind, die ihr
2781 häusliches Umfeld verlassen und den Weg in ein Frauenhaus suchen.

2782 Als GRÜNE wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten Behörden und Institutionen
2783 die Täterarbeit ausbauen. Wir wollen im Kompetenzzentrum gegen
2784 geschlechtsspezifische Gewalt die bessere Vernetzung von Opferschutzstrukturen
2785 und täterorientierter Beratung fördern. Wir wollen außerdem, dass Männer
2786 zukünftig in bestimmten Fällen bei einer Wohnungsverweisung in einem Männerhaus
2787 untergebracht werden, in dem sie sich verpflichtend Maßnahmen zur Reflexion, des
2788 eigenen Gewaltverhaltens unterziehen müssen. Dabei werden wir uns an bereits
2789 bewährten Modellen in Frankreich orientieren.

2790 Wir setzen uns für geschlechterreflektierte Bildung und eine vielfältige,
2791 positive Vorstellung von Männlichkeit ein – in Schulen, Jugendarbeit und
2792 politischer Bildung. So wollen wir junge Menschen frühzeitig gegen
2793 antifeministische und antidemokratische Radikalisierung stärken und Räume
2794 schaffen, in denen Identität jenseits überholter Geschlechterrollen
2795 selbstbestimmt entwickelt werden kann. In dieser Legislaturperiode haben wir das
2796 Projekt „OMÄGA – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt“ eingerichtet und
2797 inzwischen als Bestandteil im Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische
2798 Gewalt etabliert. Wir wollen „OMÄGA“ als dauerhafte Koordinierungs- und
2799 Vernetzungsstelle einrichten, die eng mit dem Landespräventionsrat
2800 zusammenarbeitet. Ziel ist es, ein landesweites Konzept zur Gewaltprävention
2801 allgemein, aber ganz besonders zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer
2802 Gewalt zu erarbeiten.

2803 1.4.3 Wirtschaftliche Gleichstellung

2804 Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für echte
2805 Gleichstellung und Selbstbestimmung. Frauen verdienen in Deutschland im
2806 Durchschnitt immer noch weniger als Männer, sie tragen die Hauptlast der
2807 unbezahlten Sorgearbeit und sind häufiger in Teilzeit oder schlechter bezahlten
2808 Berufen beschäftigt. Diese strukturellen Ungleichheiten wirken sich bis ins
2809 Rentenalter aus und führen zu einem erheblichen Gender Pay und Pension Gap. Wir
2810 GRÜNE werden diese Benachteiligungen konsequent abbauen und die wirtschaftliche
2811 Teilhabe und finanzielle Gleichstellung von Frauen stärken.

2812 1.4.3.1 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

2813 Es ist an der Zeit, dass gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
2814 endlich Realität wird. Für uns ist untragbar, dass Berufe im Sozial- und
2815 Erziehungsbereich trotz ihrer enormen gesellschaftlichen Bedeutung noch immer
2816 strukturell finanziell unterbewertet werden. Um hier entgegenzuwirken und die
2817 Ausbildung attraktiver zu gestalten, haben wir die Erzieher*innen-Ausbildung in

den letzten Jahren gestärkt und die neue PiA-Ausbildung ausgebaut, sodass die Vergütung durch Landesmittel gefördert wird. Gleichzeitig ist es wichtig, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass Mädchen und Jungen ihre Berufsvorstellungen frei von Geschlechterzuschreibungen wählen können und Frauen der Weg in MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiter erleichtert wird.

Um das Bewusstsein für gleiche Bezahlung zu stärken, sollten transparente Vergütungsstrukturen und regelmäßige Berichterstattung nicht nur im öffentlichen Dienst Standard sein. Wir setzen uns für eine tarifliche Aufwertung von Care-Berufen und den Abbau bestehender Ungleichgewichte in den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes ein. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden wir Gender Mainstreaming konsequent anwenden. Das bedeutet, die unterschiedlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf die Geschlechter mitzudenken und die Gleichstellung verbindlich zu verankern. Entgeltgleichheit wird zu einem Vergabekriterium. So setzen wir GRÜNE öffentliche Mittel gezielt ein, um faire Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung und die gleichgestellte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Bundesregierung muss die europäische Entgelttransparenzrichtlinie endlich ambitioniert umsetzen. Wir kritisieren, dass Bundesfrauenministerin Karin Prien die Umsetzung bislang blockiert. Schleswig-Holstein wird über den Bundesrat und die zuständigen Fachminister*innenkonferenzen Druck für eine zeitnahe und wirksame Umsetzung machen. Dabei setzen wir uns für echte Entgelttransparenz, verbindliche Auskunft- und Berichtspflichten sowie wirksame Rechtsmittel bei Entgeltbenachteiligung ein. Schleswig-Holstein soll dort, wo es selbst handeln kann, mit gutem Beispiel vorangehen.

1.4.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Noch immer übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der Sorgearbeit. Fehlende Betreuungsangebote und unzureichende Pflegeinfrastruktur erschweren vielen Frauen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit oder beruflichen Aufstieg.

Wir werden deshalb den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der Ganztagsangebote und der Pflegeinfrastruktur weiter vorantreiben. Gleichzeitig unterstützen wir Unternehmen dabei, familienfreundliche Arbeitsbedingungen auszubauen und gute betriebliche Modelle schneller in die Fläche zu bringen. Beratungs- und Unterstützungsangebote wie die Kontaktstellen Frau und Beruf, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation oder auch die Angebote des Arbeitsmarktnetzwerks „Alle an Bord“ mit Kinderbeaufsichtigung werden wir stärken und absichern. Einen besonderen Fokus werden wir dabei auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit legen.

1.4.3.3 Frauen als Fachkräfte und Unternehmerinnen stärken

Traditionelle Rollenbilder beeinflussen nach wie vor den Zugang zu Berufen und Karrierewegen. Frauen sind in technischen Berufen, im Handwerk sowie bei Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen nach wie vor unterrepräsentiert. Dabei bleiben wertvolle Fachkräfte- und Innovationspotenziale ungenutzt.

2861 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Mädchen und Frauen frühzeitig für
2862 Unternehmertum wie auch Handwerk, Technik und Digitalisierung begeistert werden.
2863 Wir werden bestehende Angebote wie WIDA (Women in Digital Areas) gezielt
2864 ausbauen. Wir werden die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-
2865 Studiengängen weiter vorantreiben. Dafür bauen wir erfolgreiche Angebote wie
2866 MLeNa.SH, lüttIng. und die MINT-Studienorientierung an unseren Hochschulen aus.
2867 Insbesondere wollen wir Angebote stärken, die Mädchen und junge Frauen
2868 frühzeitig für MINT begeistern. Dabei setzen wir auf eine klischeefreie Studien-
2869 und Berufsorientierung sowie praktische Einblicke in Forschung und Technik.
2870 Zugleich werden wir dafür sorgen, dass Frauen dort gute und
2871 diskriminierungsfreie Studienbedingungen vorfinden. Dazu wollen wir Mentoring-,
2872 Vernetzungs- und Unterstützungsangebote für Studentinnen ausbauen und
2873 Hochschulen dabei unterstützen, wirksam gegen Sexismus, sexuelle Belästigung und
2874 Machtmissbrauch vorzugehen. So schaffen wir Studienbedingungen, unter denen
2875 Frauen nicht nur ein MINT-Studium beginnen, sondern es auch erfolgreich
2876 abschließen.

2877 Wir werden bestehende Netzwerke und Programme zur Frauenförderung im Handwerk
2878 ausbauen, erfolgreiche Initiativen verstetigen und ihre Sichtbarkeit erhöhen.

2879 Wir werden das Gründungs- und Nachfolgepotenzial von Frauen stärker nutzen.
2880 Deshalb werden wir Frauen gezielt bei Unternehmensgründungen und
2881 Betriebsnachfolgen unterstützen und die Förderprogramme des Landes entsprechend
2882 weiterentwickeln.

2883 Um geschlechtergerechte Innovationen zu fördern, unterstützen wir zudem
2884 Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung in den
2885 Technikwissenschaften. So wollen wir dazu beitragen, Technikentwicklung
2886 diskriminierungsfrei zu gestalten und unterschiedliche Lebensrealitäten von
2887 Anfang an mitzudenken.

2888 1.4.3.4 Mehr Frauen in Führungspositionen

2889 Frauen sind hochqualifiziert und daher in Führungspositionen in Wirtschaft und
2890 im öffentlichen Dienst unverzichtbar, aber immer noch unterrepräsentiert. Das
2891 gilt auch für Bereiche, in denen Frauen längst die Mehrheit der Nachwuchskräfte
2892 stellen.

2893 Wir GRÜNE werden strukturelle Aufstiegshürden abbauen und Frauen gezielt auf
2894 ihrem Weg in Führungsverantwortung unterstützen. Im öffentlichen Dienst des
2895 Landes werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem novellierten
2896 Gleichstellungsgesetz haben wir die Rahmenbedingungen für familienfreundliche
2897 Karrierewege, die Weiterentwicklung von Ausbildung und Personalentwicklung
2898 geschaffen. Nur so werden Führungspositionen für Frauen selbstverständlich
2899 erreichbar.

2900 Wir werden uns dafür einsetzen, dass zukünftig auch die Führung in Teilzeit
2901 umgesetzt wird. Dazu werden wir geeignete Modelle entwickeln, die wir nach einer
2902 Erprobungsphase in allen Landesbehörden einführen werden.

1.5 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Die gleichberechtigte Teilhabe und der Schutz aller Menschen in Schleswig-Holstein gehören zu den unverhandelbaren Grundsätzen GRÜNER Politik. Wir wollen, dass Menschen unabhängig von Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Geschlechtsidentitäten oder Lebensweisen gleichberechtigt und sicher leben können – in einem Land, das allen Bürger*innen gerecht wird. Dafür werden wir Barrieren abbauen, Selbstbestimmung stärken und Vielfalt fördern: Rechtlich, baulich, sprachlich und in den Köpfen der Menschen.

Eine Gesellschaft auf Augenhöhe braucht Selbstbestimmung und Teilhabe. Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Inklusion im Land – entgegen dem Bundes-Kürzungstrend – nachhaltig verbessert werden und nicht an der Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gespart wird: Durch die Fortschreibung des Landesaktionsplanes, die Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und gezielte Anreize für Kommunen, um Inklusion vor Ort voranzubringen. Wir wollen Menschen und ihre Kompetenzen in alle relevanten Prozesse einbeziehen und aktiv zur Mitbestimmung befähigen – immer unter Beteiligung der Betroffenen. Denn Teilhabe ist ein Menschenrecht und dazu gehört immer die Partizipation derjenigen, die es betrifft.

Inklusion bedeutet für uns Zusammenhalt in Vielfalt. Mit unserem Vielfaltsstatut haben wir GRÜNE in Schleswig-Holstein uns daher einen klaren Auftrag gegeben: Gelebte Vielfalt und echte Inklusion auf allen Ebenen. Weil Menschen Barrieren allzu häufig mehrfach und zeitgleich erleben, etwa aufgrund von Behinderung und Geschlechtsidentität, verstehen wir Inklusion umfassend und intersektional: Wir fordern eine Politik, die die Vielfalt von Lebensrealitäten einbezieht, respektiert und wirksam vor Diskriminierung und Gewalt schützt. Wir GRÜNE setzen uns aktiv für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der jeder Mensch gesehen wird.

Für uns ist außerdem klar: Echte Barrierefreiheit heißt mehr als Rampen und rollstuhlgerechte Eingänge. Wir wollen Barrierefreiheit zum Standard machen, ob im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum, in der Verwaltung oder in digitalen Angeboten. Barrierefreiheit ist für uns nicht nur eine Option, sondern Selbstverständlichkeit. Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen oder Behinderungen bleiben zu oft außen vor – für uns sind sie mittendrin. Wir verstehen daher Barrierefreiheit umfassend und wollen physische wie auch sensorische und kognitive Hürden in unserer Gesellschaft hinterfragen und überall abbauen.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass aus den Ansprüchen zunehmend Wirklichkeit wird. Deshalb haben wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durchgesetzt und werden Betroffenenrechte wirksam durch eine neue Ombudsstelle stärken. Wir haben das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für Menschen mit Behinderungen erweitert und die Stelle der Zuwanderungsbeauftragten als Hauptamt verstetigt.

2944 Trotzdem bestehen noch immer zu viele Barrieren, die Teilhabe und Inklusion
2945 erschweren. Um das zu ändern, werden wir als GRÜNE Strukturen aktiv neu
2946 gestalten und Lebensrealitäten sichtbar machen. Inklusion ist für uns eine
2947 gemeinsame Aufgabe, die unsere Gesellschaft bereichert. Wir wertschätzen die
2948 Vielfalt in unserem Land und setzen uns konsequent dafür ein, dass Schleswig-
2949 Holstein zum Land der Vielfalt wird.

2950 Wir werden

- 2951 1. den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention fortschreiben und
2952 die Eingliederungshilfe effizienter und effektiver gestalten.
- 2953 2. die Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen verbessern.
- 2954 3. eine Minderheiten- und Sprachenstrategie 2030 entwickeln.
- 2955 4. das Landesantidiskriminierungsgesetz auf kommunale Ebene ausweiten.
- 2956 5. queeres Leben stärken und den Aktionsplan „Echte Vielfalt“
2957 weiterentwickeln.

2958 1.5.1 Inklusion

2959 1.5.1.1 Inklusive Demokratie leben, Landesaktionsplan 2960 fortschreiben

2961 Menschen mit Behinderungen sind noch nicht ausreichend an politischen Prozessen
2962 beteiligt. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-
2963 Behindertenrechtskonvention fortschreiben und die Anregungen von Menschen mit
2964 Behinderungen schon in der Erarbeitung in den Mittelpunkt stellen. Dabei fordern
2965 wir, dass Maßnahmen konkret und messbar sind, z. B. durch klare Zielgruppen,
2966 regelmäßiges Controlling und Dokumentationspflichten. Leerstellen müssen offen
2967 benannt werden, was von Fachverbänden bisher zu Recht kritisiert wurde.

2968 Wir wollen genauer wissen, wie Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein
2969 wirklich leben und wie sie leben wollen. Deshalb unterstützen wir
2970 zivilgesellschaftliche Initiativen, die unabhängige Schattenberichte zur
2971 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erstellen. Solche Berichte machen
2972 sichtbar, wo die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stockt und geben
2973 den Betroffenen eine starke Stimme im politischen Prozess. Wir werden dafür
2974 sorgen, dass diese Berichte in die Fortschreibung des Landesaktionsplanes
2975 einfließen und im Landtag diskutiert werden. Vorbild ist Hamburg, wo ein solcher
2976 Schattenbericht bereits erfolgreich erarbeitet wurde.

2977 Wir wollen außerdem, dass es einen Fonds für Menschen mit Behinderungen gibt,
2978 der gezielt dafür genutzt wird, dass Veranstaltungen zur politischen Teilhabe
2979 organisiert werden.

2980 1.5.1.2 Eingliederungshilfe entbürokratisieren

2981 Voraussetzung für Teilhabe ist, dass Menschen mit Behinderungen die
2982 Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht – nicht nur auf dem Papier, sondern im
2983 echten Leben. Die Eingliederungshilfe ist für uns ein zentrales Instrument, um

2984 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die steigenden Kosten
2985 dürfen jedoch nicht nur auf die Länder und Kommunen abgeladen werden. Und auf
2986 keinen Fall dürfen sie zu Lasten der Menschen gehen, die Hilfe benötigen.

2987 Die Leistungen müssen bei den Menschen mit Behinderungen ankommen und Gelder
2988 dürfen nicht in den Strukturen hängenbleiben. Wir sind der Überzeugung, dass
2989 Verwaltungs- und Bürokratiekosten gesenkt werden müssen. Das bedeutet für uns
2990 konkret eine konsequente Entbürokratisierung und niedrigschwellige Verfahren auf
2991 allen Ebenen und kann auch die Bündelung von Aufgaben umfassen.
2992 Unverhältnismäßige Auskunftspflichten im ambulanten Bereich, die Versorgung
2993 verhindern, wollen wir im Rahmen von landesgesetzlichen Möglichkeiten
2994 verringern. Durch unabhängige Beratung, qualifizierte Antragsbearbeitung und
2995 qualitätssichernde Maßnahmen wollen wir garantieren, dass alle Menschen mit
2996 Behinderungen direkten Zugang zu den Hilfen bekommen.

2997 Wir fordern den Bund auf, sich bei den Kosten der Eingliederungshilfe zu
2998 beteiligen. Er muss außerdem Verantwortung in der bundesgesetzlichen
2999 Ausgestaltung übernehmen und auf die Rückmeldungen der Länder, Kommunen und
3000 Beteiligten reagieren. Länder und Kommunen können diese Kosten nicht dauerhaft
3001 alleine tragen. Wir wollen, dass der Gedanke des Bundesteilhabegesetzes
3002 umgesetzt wird. Dort, wo zehn Jahre nach dem Beschluss dieses Gesetzes
3003 Überarbeitungen nötig sind, muss der Bund tätig werden.

3004 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf schnelle und für
3005 sie passende würdevolle Unterstützung wie alle anderen jungen Menschen auch. Je
3006 nach Art der Behinderung landen Familien heute in unterschiedlichen
3007 Hilfesystemen. Wir unterstützen ein inklusives System der Kinder- und
3008 Jugendhilfe. Aber wir sind nicht mit allen Entscheidungen, die auf Bundesebene
3009 getroffen wurden, einverstanden. Unterstützenswert finden wir hingegen, dass ein
3010 systemischer Ansatz in Kita und Schule gewählt wird, um die notwendige
3011 Unterstützung sicherzustellen. Zeitgleich muss klar sein, dass individuelle
3012 Hilfen nach wie vor als Rechtsanspruch gelten müssen, wenn Kinder mit
3013 Behinderungen den Bedarf haben.

3014 Auf Landesebene wollen wir, anknüpfend an die Reformen auf Bundesebene,
3015 Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der Eingliederungshilfe und damit der
3016 Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen. Das
3017 Geld, das das Land in diesem Bereich investiert, muss besser und als
3018 bestmögliche Unterstützung zur Teilhabe bei den Menschen ankommen.

3019 Wir werden Betreuungsvereine als zentrale Infrastruktur von gesetzlicher
3020 Betreuung weiterhin bedarfsgerecht fördern, denn sie leisten einen wichtigen
3021 Beitrag zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuer*innen.

3022 Wir wollen in allen Bereichen sogenannte „Peer to Peer“-Ansätze umsetzen und
3023 somit auch auf die Stärken und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen setzen,
3024 die bei der Unterstützung ihrer Peers wichtige – und oft gänzlich andere –
3025 Beiträge leisten können.

3026 1.5.1.3 Inklusiven Arbeitsmarkt und Wahlfreiheit fördern

3027 Wir GRÜNE wollen einen Arbeitsmarkt auf Augenhöhe, der Arbeit und Menschen
3028 wertschätzt und berufliche Wahlfreiheit ermöglicht. Menschen mit Behinderungen

3029 können als Fachkräfte tätig sein – mit Fähigkeiten, Potenzialen und dem Recht
3030 auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben. In der Realität sind wir jedoch
3031 noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das wollen wir ändern und
3032 die Voraussetzungen für selbstbestimmte Arbeit und echte Wahlfreiheit schaffen.

3033 Wir haben in der aktuellen Wahlperiode die Zusammenarbeit zwischen Sozial-,
3034 Arbeits- und Bildungsministerium forciert, denn nur durch ein gemeinsames Wirken
3035 können wir einem inklusiven Arbeitsmarkt näher kommen. Schulbildung muss auf
3036 eine Beteiligung am allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen, wo immer dies möglich und
3037 von den Kindern mit Behinderungen gewünscht ist, und über Berufswegekonferenzen
3038 und andere Mittel frühzeitig Wege aufzeigen, bahnen und Menschen unterstützen,
3039 diese Wege zu beschreiten. Über das Landesprogramm Arbeit wollen wir spezifische
3040 Maßnahmen entwickeln, fördern und die Mittel der Ausgleichsabgabe auch künftig
3041 zielgerichtet einsetzen, um echte Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen.

3042 Die erfolgreiche Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen
3043 (EEA) zur Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt
3044 wollen wir fortführen. Wir wollen sie aber auch in den Unternehmen noch
3045 bekannter machen, denn sie bieten zielgerichtete und kenntnisreiche
3046 Unterstützung statt Bürokratie.

3047 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten einen wichtigen Arbeitsrahmen.
3048 Wer dort arbeiten möchte, soll das auch weiterhin können. Werkstätten dürfen
3049 keine Einbahnstraße sein. Oft bleiben Menschen mit Behinderungen in Werkstätten
3050 beschäftigt, obwohl sie mit der richtigen Unterstützung in regulären Betrieben
3051 arbeiten könnten. Wer den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen
3052 möchte, darf nicht durch bürokratische Hürden aufgehalten werden. Wir GRÜNE
3053 fordern deshalb vom Bund eine umfassende Reform des Systems, das würdige
3054 Arbeitsbedingungen, echte Partizipation, eine faire Entlohnung, die auch bei den
3055 Menschen ankommt, und eine Absicherung im Alter sicherstellt – gemeinsam mit den
3056 Betroffenen. Gleichzeitig muss diese Reform eine Teilhabe am allgemeinen
3057 Arbeitsmarkt wo immer möglich befördern.

3058 Das Land als Arbeitgeber trägt eine besondere Verantwortung: Schleswig-Holstein
3059 muss bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst
3060 noch vorbildhafter agieren und aktiv vorangehen – durch inklusive Standards und
3061 tragfähige Modelle in Verwaltung und Einrichtungen.

3062 Wir haben das Landesprogramm „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ ausgebaut
3063 und werden auch künftig die Module gezielt und bedarfsbezogen im Austausch mit
3064 den Fachverbänden gezielt weiterentwickeln, und ihre Ausrichtung regelmäßig im
3065 Vergleich mit der Praxis überprüfen und weiterentwickeln.

3066 Zudem fördern wir die Kooperation zwischen Sozialträgern und Unternehmen für
3067 regelmäßige Jobmessen, Kennenlertage und neue digitale Schnupperformate, um die
3068 Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen zu
3069 erleichtern. Besonders engagierte Unternehmen wollen wir als Vorbild für andere
3070 auszeichnen und unterstützen. Darüber hinaus braucht es klare Anreize: Wir
3071 wollen die Förder- und Beratungsprogramme kontinuierlich und unter Einbeziehung
3072 der Arbeitgeber*innen weiterentwickeln.

3073 1.5.1.4 Barrierefreiheit in Verwaltungen konsequent umsetzen

3074 Verwaltungen sollen Menschen helfen, sich im Teilhabedschungel zurechtzufinden.
3075 Doch noch immer stellt Sprache für viele Menschen eine große Hürde dar, wenn es
3076 um Teilhabe und den notwendigen Zugang zu Informationen und Dokumenten geht – ob
3077 in der digitalen oder analogen Welt. Das gilt besonders für die Behördensprache.
3078 Klar ist, dass Sprache in Verwaltungsentscheidungen rechtliche Präzision
3079 erfordert. Klar ist aber auch, dass Formulare, Hinweise und Anträge für viele
3080 Menschen, ob mit Behinderung, Lese- und Schreibschwierigkeiten oder für Menschen
3081 mit Deutsch als Zweitsprache, oft unverständlich sind. Sprache darf nicht
3082 verhindern, dass Leistungen in Anspruch genommen werden können und bei den
3083 Menschen ankommen.

3084 In Schleswig-Holstein wollen wir die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreie-
3085 Informationstechnik-Verordnung (BITV) umsetzen und als Land gezielt vorangehen:
3086 Durch Formulare und Informationen für Bürger*innen in leichter Sprache, digitale
3087 Zugänge und klare Standards innerhalb der Landesverwaltung. Dafür brauchen wir
3088 vom Bund finanzielle Mittel, um die Kommunen mit Schulungen und Musterlösungen
3089 zu unterstützen.

3090 Wir fordern die Einführung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, nach dem
3091 Vorbild anderer Bundesländer, wie z. B. Bayern, als zentrale Anlauf- und
3092 Koordinierungsstelle für inklusive Teilhabe. Diese kann allen Beteiligten
3093 helfen, barrierefrei zu bauen, barrierefrei zu kommunizieren und Mobilität zu
3094 erleichtern.

3095 Außerdem wollen wir den Fonds für Barrierefreiheit in der nächsten Legislatur
3096 fortführen.

3097 1.5.1.5 Barrierefreie öffentliche Räume

3098 Barrierefreiheit reicht weit über körperliche Behinderungen hinaus und endet
3099 nicht bei Sprache und Behörden. Sie muss sich auf alle öffentlichen Räume und
3100 Einrichtungen erstrecken und auch für Menschen mit Autismus, ADHS
3101 (Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung), Menschen mit
3102 Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen gelten.
3103 Wir setzen uns für eine stärkere Entwicklung hin zu barrierefreien öffentlichen
3104 Räumen ein und verfolgen dabei einen umfassenden Begriff der Barrierefreiheit,
3105 der physische, sensorische und kognitive Aspekte umfasst.

3106 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, touristische Angebote, öffentliche Grünanlagen
3107 und Spielplätze für alle Menschen nutzbar zu machen – unabhängig von Alter,
3108 Behinderung, Pflegebedarf oder Neurodiversität. Dafür werden wir gemeinsam mit
3109 den zuständigen Selbstvertretungen ein Leitbild für barrierefreien und
3110 inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein entwickeln, das Hilfestellung für
3111 barrierefreie touristische Infrastruktur definiert.

3112 Auch wenn das Land den Rahmen für mehr Barrierefreiheit vorgibt, liegt die
3113 konkrete Umsetzung in kommunaler Hand. Um die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort
3114 zu unterstützen, soll das Land zum aktiven Partner werden – mit unbürokratischen
3115 Vorgaben und praktischer Umsetzungshilfe.

3116 1.5.1.6 Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

3117 strukturell verankern

3118 Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher leben und ihre
3119 Rechte voll und ganz wahrnehmen können. Die Realität sieht anders aus: Menschen
3120 mit Behinderungen sind besonders häufig von Gewalt und insbesondere
3121 sexualisierter Gewalt betroffen und haben es vielfach schwer, sich im
3122 Rechtssystem Gehör zu verschaffen.

3123 Gewalt und Missbrauch müssen zuverlässig erkannt, gemeldet und konsequent
3124 verfolgt werden. Gemeinsam mit Fachstellen werden wir verbindliche Fortbildungen
3125 weiterentwickeln für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal, um
3126 Vorurteile, etwa zur Glaubwürdigkeit oder Aussagefähigkeit von Menschen mit
3127 Lernschwierigkeiten, abzubauen.

3128 Zudem wollen wir, dass assistive Kommunikationsformen in der Beweisaufnahme
3129 verankert und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten
3130 sichergestellt werden. Die Angebote stehen auch dem KIK-Netzwerk (Koordinations-
3131 & Interaktionskonzept) offen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der
3132 diskriminierungsfreie Umgang mit Menschen mit Behinderungen fest in der Aus- und
3133 Fortbildung von Verwaltung und Sicherheitsbehörden verankert wird.

3134 Wir fordern ein, dass die Justizminister*innenkonferenz bundesweit verbindliche
3135 Standards in Ermittlungsverfahren setzt, die den Bedürfnissen von Menschen mit
3136 Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-
3137 Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Dazu gehören konkrete
3138 Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren und der Strafprozessordnung.

3139 1.5.2 Minderheiten

3140 1.5.2.1 Minderheiten stärken

3141 Schleswig-Holstein ist das Land der Vielfalt und in seiner Minderheitenpolitik
3142 weltweit Vorbild. Mit der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, den
3143 Sinti und Roma haben wir Verantwortung für drei nationale Minderheiten und
3144 autochthone Volksgruppen. Dazu kommt die deutsche Minderheit in Nordschleswig.
3145 Wir setzen uns für die Förderung und Gleichstellung ein. Minderheitenpolitik ist
3146 allumfassend. Dazu gehört auch, das Wissen über Minderheiten in allen Teilen
3147 unserer Gesellschaft zu fördern, insbesondere im Bildungsbereich. Dafür werden
3148 wir Institutionen wie das Minderheiten-Forschungszentrum ECMI (European Centre
3149 for Minority Issues), das Minderheitenkompetenznetzwerk und das Dialog Forum
3150 Norden stärken.

3151 Aufgrund der besonderen Rolle der Minderheiten in unserem Land haben wir z. B.
3152 die dänischen KiTas immer besonders in den Blick genommen und entsprechend ihrer
3153 eigenen Bedarfe unterstützt. Das wollen wir fortführen. Zudem fördern wir die
3154 Regional- und Minderheitensprachen schon in den KiTas, damit diese auch
3155 dauerhaft erhalten bleiben.

3156 1.5.2.2 Minderheiten- und Regionalsprachen

3157 Sprache und Bildung sind wichtige Bausteine für Teilhabe, regionale Identität
3158 und grenzüberschreitende Verständigung. Gemeinsam mit den Kommunen im Grenzland
3159 und an der Westküste wollen wir Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch gezielt als
3160 Alltags- und Unterrichtssprachen fördern – durch Unterrichtsangebote,
3161 Lehrkräftequalifizierung und digitale Lernformate. Wir werden Friesisch als
3162 anerkannte Wahlsprache im Abitur stärken und Sprachkompetenz in Friesisch und
3163 Dänisch offensiver in Lehramtsausbildung und Studienangebot bewerben.

3164 Wir unterstützen Kommunen bei der Einführung mehrsprachiger Orts- und
3165 Straßenschilder oder digitaler Verwaltungsangebote zuverlässig mit Beratung und
3166 landesrechtlichen Rahmenbedingungen, um Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum zu
3167 verankern.

3168 Auf Landesebene wollen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine „Minderheiten- und
3169 Sprachenstrategie für Schleswig-Holstein 2030“ auf den Weg bringen, die
3170 einheitliche Ziele für Sprachkompetenzen, die Sichtbarkeit von Sprachen im
3171 öffentlichen Raum und die Rolle von Minderheiten in Bildung und Verwaltung
3172 definiert.

3173 1.5.2.3 Minderheitenorganisationen

3174 Eine gute Minderheitenpolitik braucht starke Strukturen und organisiertes
3175 Engagement, um Austausch, Verständigung und Selbstbestimmung in der Gesellschaft
3176 zu fördern. Vereine, Jugendorganisationen, Sprachinitiativen und kulturelle
3177 Träger sind dafür besonders wichtig. Ehrenamtliches Engagement und kleinere
3178 Strukturen wollen wir verlässlich unterstützen: durch dauerhafte Jugendbudgets,
3179 niedrigschwellige Förderinstrumente und Hilfsangebote bei der
3180 Organisationsentwicklung und Digitalisierung.

3181 Bestehende institutionelle Förderstrukturen müssen modernisiert und an die
3182 realen Kostenentwicklungen angepasst werden. Wir setzen uns für eine mehrjährige
3183 Förderung ein. Wir setzen uns außerdem für eine engere Verzahnung von
3184 institutioneller und projektbasierter Förderung ein, die innovative Ideen wie in
3185 Digitalisierung oder Nachwuchsarbeit ermöglicht, ohne bestehende Strukturen zu
3186 gefährden.

3187 Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsche Minderheit in
3188 Nordschleswig etwa sind gute Beispiele dafür, wie konkrete Verständigungsarbeit
3189 in Bildung, Kultur, Politik und Gesellschaft erfolgreich gelingt. Diese
3190 Brückenbauerfunktion wollen wir durch den Ausbau grenzüberschreitender Programme
3191 in den Bereichen Jugend, Bildung und Kultur fördern und die Minderheiten noch
3192 stärker in strategische Fragen der Grenzlandentwicklung einbeziehen. Denn
3193 Minderheitenpolitik und Grenzlandpolitik gehören für uns untrennbar zusammen.

3194 Für die Gemeinschaft der deutschen Sinti und Roma verfolgen wir bewusst einen
3195 Ansatz, der ihrer besonderen Geschichte und Situation im Land gerecht wird.
3196 Deshalb haben wir den Schutz von Sinti und Roma 2012 in die Landesverfassung
3197 aufgenommen. Ihre selbstbestimmte kulturelle Stärkung, gleichberechtigte
3198 Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung stehen dabei für uns im Zentrum. Wir
3199 GRÜNE werden daher die Strukturen zur Bekämpfung von Antiziganismus weiter

3200 ausbauen, Bildungs- und Erinnerungsarbeit stärken und die Perspektiven der Sinti
3201 und Roma systematisch in politische Prozesse einbeziehen.

3202 Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einem zentralen europäischen Standort
3203 für Minderheitenpolitik und Sprachenvielfalt zu machen. Dafür wollen wir die
3204 bestehenden Institutionen und Netzwerke konsequent stärken, internationale
3205 Sichtbarkeit fördern und unser Land als innovativen Impulsgeber für eine moderne
3206 Minderheitenpolitik etablieren, in dem Vielfalt selbstverständlich und
3207 zukunftsfähig ist.

3208 1.5.2.4 Antidiskriminierung stärken

3209 Vielfalt ist keine Bedrohung – sie ist eine Stärke. Wir treten daher konsequent
3210 und auf allen Ebenen dafür ein, den Schutz vor Diskriminierung wirksam
3211 auszubauen, bestehende Lücken zu schließen und Betroffenenrechte zu stärken.

3212 Behörden, Polizei, Schulen und andere öffentliche Institutionen müssen für alle
3213 Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion,
3214 Behinderung oder sozialer Lage gleichermaßen zugänglich und fair sein. Wer in
3215 Schleswig-Holstein eine Wohnung sucht, eine Schule besucht oder auf eine Behörde
3216 angewiesen ist, darf nicht wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung,
3217 Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

3218 Trotz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Menschen in vielen
3219 Alltagssituationen nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt, insbesondere
3220 dann nicht, wenn sie im Kontakt mit Behörden Diskriminierung erfahren.

3221 Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich dafür gesorgt, dass Schleswig-
3222 Holstein ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bekommt. Das ist
3223 ein wichtiger Schritt, für einklagbaren Schutz vor Diskriminierung durch
3224 staatliche Stellen. Um das Gesetz konsequent auf allen Ebenen anwenden zu
3225 können, werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, das
3226 LADG auf die kommunale Ebene auszuweiten. Das Gesetz ergänzt die Handlungsfelder
3227 des AGG, schafft klare Beschwerde- und Beratungswege und gibt Betroffenen
3228 effektive Rechtsmittel an die Hand. Wer Diskriminierung erlebt, soll künftig
3229 Ansprüche auf Unterlassung und Entschädigung geltend machen und von einer
3230 Beweiserleichterung profitieren können. Betroffene wollen wir bei der
3231 Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen und anerkannten Verbänden ermöglichen
3232 stellvertretend gegen strukturelle Diskriminierung zu klagen. Außerdem wollen
3233 wir noch bestehende Lücken, insbesondere bei sexueller Belästigung, schließen
3234 und Menschen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch Behörden, öffentliche
3235 Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen geben. Gleichzeitig
3236 müssen Schulen und Hochschulen für Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte
3237 sicher sein. Deshalb werden wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durch
3238 niedrigschwellige Angebote an Schulen verankern.

3239 Wir wollen ein umfassendes Bild zur Situation von Diskriminierung in Schleswig-
3240 Holstein haben und brauchen dafür eine Studie, die darstellt, welche
3241 Diskriminierungserfahrungen gemacht werden.

3242 Außerdem wollen wir eine Landesmeldestelle zu Diskriminierung einrichten, so wie
3243 die zu Antisemitismus.

3244 Auf Bundesebene werden wir uns außerdem für eine umfassende Reform des AGG
3245 einsetzen, damit das Diskriminierungsverbot lückenlos für alle Behörden und auf
3246 dem Wohnungsmarkt gilt.

3247 1.5.3 Queeres Leben in Schleswig-Holstein

3248 Wir sind in Schleswig-Holstein Vorreiter für gelebte Vielfalt und durch
3249 Maßnahmen wie den Aktionsplan „Echte Vielfalt“ und den jährlich zur Verfügung
3250 stehenden Mitteln, machen wir deutlich, dass Queerpolitik für uns keine
3251 Symbolpolitik ist, sondern echter Maßnahmen und finanzieller Mittel bedarf.
3252 Queere Politik ist für uns ausdrücklich intersektional, also berücksichtigt
3253 Mehrfachdiskriminierung mit.

3254 1.5.3.1 Selbstbestimmungsgesetz auf Bundesebene

3255 Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) war ein wichtiger und längst überfälliger
3256 Schritt hin zu echter rechtlicher Selbstbestimmung für trans*,
3257 intergeschlechtliche, nichtbinäre und agender Personen auf Bundesebene, wofür
3258 wir GRÜNE uns in der Ampelkoalition erfolgreich eingesetzt haben. Doch die
3259 Praxis zeigt, dass insbesondere marginalisierte TINA*-Personen nach wie vor auf
3260 erhebliche bürokratische, finanzielle und soziale Hürden stoßen. Wir setzen uns
3261 deshalb weiterhin für eine diskriminierungsfreie und für die Betroffenen
3262 niedrigschwellige Umsetzung des Gesetzes ein und sprechen uns gegen eine
3263 dauerhafte, zentrale Speicherung von Informationen über Menschen, die ihren
3264 Geschlechtseintrag ändern lassen, aus.

3265 Nach dem SBGG können Betroffene für die Änderung des Geschlechtseintrages und
3266 des Vornamens bei den Standesämtern zusätzlich zu ihrem Personalausweis einen
3267 sogenannten DGTI-Ergänzungsausweis beantragen, der die Änderungen offiziell
3268 dokumentiert. Der dgti-Ergänzungsausweis wird von der Deutschen Gesellschaft für
3269 Trans- und Intergeschlechtlichkeit e. V. (dgti) herausgegeben und dient dazu,
3270 Diskrepanzen zwischen offiziellen Ausweisen und der gelebten Identität von
3271 Trans- und Inter-Personen zu überbrücken. Wir GRÜNE fordern, dass Zeugnisse an
3272 Schulen für Menschen künftig auf den selbst gewählten Namen im DGTI-
3273 Ergänzungsausweis ausgestellt werden; damit aus formaler Selbstbestimmung
3274 gelebte Praxis wird.

3275 1.5.3.2 Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“

3276 Die Anzahl der queerfeindlichen Gewalttaten hat zuletzt nicht nur bundesweit,
3277 sondern leider auch in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Dem stellen wir uns
3278 konsequent entgegen und stehen an der Seite der queeren Community. Für uns ist
3279 klar: Alle Menschen müssen die Möglichkeit für Arbeit, Austausch, Beratung und
3280 Familie haben, ohne Angst vor Gewalt, Verfolgung, Ausgrenzung oder
3281 Diskriminierung.

3282 Der bisherige Aktionsplan „Echte Vielfalt“ diene in erster Linie dazu, die
3283 Lebensrealität der LSBTIQ*-Community bekannt zu machen und hierfür zu
3284 sensibilisieren. Mit dem überarbeiteten Aktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ stärken
3285 wir die bestehenden Strukturen und die Öffentlichkeitsarbeit und haben
3286 zahlreiche Maßnahmen und Handlungsfelder weiterentwickelt. Wir wollen für mehr

3287 Schutzräume für LSBTIQ*-Personen sowie Peer-to-Peer-Ansätze mit
3288 unterschiedlichen Maßnahmen sorgen.

3289 Auch als Arbeitgeber wollen wir im neu ausgearbeiteten Aktionsplan Vorreiter
3290 sein. Wir sind davon überzeugt, dass eine queersensible Arbeitskultur
3291 unerlässlich ist und richten konkrete Maßnahmen an das Land als Arbeitgeber, um
3292 diese stärker innerhalb der Verwaltung zu verankern.

3293 Gerade queere Jugendliche werden besonders in den Blick genommen, denn sie sind
3294 in einer besonders sensiblen Lebensphase. Neben den allgemeinen
3295 Entwicklungsaufgaben der Jugendzeit sind sie häufig zusätzlich mit Fragen der
3296 sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowie mit inneren und
3297 äußeren Coming-out-Prozessen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten
3298 konfrontiert. Daher sollen zukünftig mehrere Informations- und Beratungsstellen
3299 eingerichtet werden, die junge Menschen in dieser sensiblen Lebensphase
3300 unterstützen.

3301 Daneben sollen Personen in der Jugendhilfe, in Bildungseinrichtungen und bei
3302 außerschulischen Angeboten kontinuierlich sensibilisiert werden und Bildungs-
3303 und Antidiskriminierungsprojekte gestärkt werden.

3304 Im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt 2.0“ wurde ein Leitfaden erarbeitet,
3305 der die Schulen bei Konzepten, der Umsetzung und Evaluation von Präventions- und
3306 Interventionsmaßnahmen unterstützen wird. Darüber hinaus wurde ein Hilfesystem
3307 entwickelt, das bei diskriminierendem Verhalten sowohl Schüler*innen als auch
3308 Lehrkräften Abläufe und Wege aufzeigt. Dieser Leitfaden steht allen Schulen zur
3309 Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch in den Schulen Ansprechstellen
3310 eingerichtet werden. Das IQSH hat eine Koordinierungsstelle am Zentrum für
3311 Prävention eingerichtet und dort setzen wir uns für den Aufbau von
3312 Fortbildungsangeboten ein.

3313 Einen weiteren Fokus legen wir auf die Sicherheit. Dabei setzen wir die
3314 Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizist*innen konsequent um. Seit 2021 gibt
3315 es bei der Landespolizei eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend dazu
3316 stehen in allen Polizeidirektionen Ansprechpersonen zur Verfügung, um
3317 Betroffenen niedrigschwellig Unterstützung und Beratung anzubieten. Durch die
3318 Aufnahme von queersensiblen Inhalten in die Lehrpläne der Polizei stellen wir
3319 sicher, dass Polizist*innen bereits zu Beginn ihrer Laufbahn sensibilisiert
3320 werden. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

3321 Um queeres Leben sichtbar zu machen, dürfen sich Beratungsangebote und
3322 Anlaufstellen nicht auf die Großstädte beschränken. Niedrigschwellige
3323 Strukturen, diskriminierungsfreie Schutzräume und mobile Angebote sollen auch
3324 für Menschen in Kleinstädten und auf dem Land erreichbar sein.

3325 Wir wollen den Aktionsplan in der kommenden Legislaturperiode daher noch stärker
3326 in die Fläche bringen.

3327 1.5.3.3 Queere Familien

3328 Familien sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Sie
3329 verdienen volle rechtliche und medizinische Anerkennung. In der Praxis sind
3330 queere Familien jedoch oft benachteiligt. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür

3331 ein, dass queere Familienmodelle sichtbarer werden und Fachkräfte gezielt für
3332 die Bedarfe sensibilisiert und ausgebildet werden.

3333 Die rechtliche Diskriminierung queerer Elternteile lehnen wir als GRÜNE
3334 entschieden ab und fordern auf Bundesebene ihre vollständige Gleichstellung und
3335 wollen es im Rahmen von Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen: Nicht
3336 gebärende Mütter in lesbischen Familien soll auch ohne Adoption als Elternteil
3337 anerkannt werden und Trans*, Inter* und nicht-binären Menschen sollen den
3338 gleichen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten erhalten. Wir werden uns
3339 auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieser Zustand geändert wird.

3340 Wir setzen uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein der Bund-Länder-Kooperation
3341 zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen beiträgt. Wir wollen
3342 diese Förderung auch für lesbische Paare und alleinstehende Frauen zugänglich
3343 machen. Denn Kinderwunsch darf keine Frage der Finanzen sein.

3344 Damit queere Familienrealitäten in Kitas, Schulen und Beratungsangeboten zur
3345 Selbstverständlichkeit werden, wollen wir ihre Sichtbarkeit in alltäglichen
3346 Materialien, Fortbildungen und inklusive Strukturen in den Einrichtungen
3347 fördern.

3348 1.5.3.4 Organisationen und Beratungsstellen

3349 Wir GRÜNE bekennen uns aktiv zu den queeren Organisationen und Initiativen in
3350 Schleswig-Holstein und wertschätzen ihre Arbeit für mehr Offenheit und Vielfalt
3351 bei uns im Land. Für uns ist klar: Betroffene brauchen vertrauensvolle und
3352 verlässliche Anlaufstellen und ein bedarfsdeckendes Beratungsangebot – bis in
3353 den ländlichen Raum.

3354 Beratungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen wie HAKI e. V., das
3355 Jugendnetzwerk Lambda e. V. oder SCHLAU SH leisten wertvolle Arbeit. Deshalb
3356 haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Strukturen
3357 finanziell mit über einer halben Million Euro jährlich abgesichert sind.

3358 Die Versorgungslücken im ländlichen Raum wollen wir bedarfsgerecht schließen und
3359 queere Menschen dort erreichen, wo sie leben. Dabei haben wir besonders
3360 ungeoutete Erwachsene, Menschen mit spätem Coming-out sowie FLINTA*-Personen und
3361 queere Jugendliche im Blick.

3362 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Checkmobil der Aidshilfe gefördert, um
3363 Menschen im ganzen Land besser erreichen zu können. Gerade für ländliche
3364 Regionen braucht es mobile und digitale Angebote und diese müssen bedarfsgerecht
3365 ausgebaut werden.

1.6 Migration, Asyl und Integration

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

3366 Geflüchtete und zugewanderte Menschen sind ein selbstverständlicher Teil der
3367 vielfältigen Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Flucht und Migration prägen
3368 unser Land seit jeher. Unabhängig davon, aus welchen Gründen Menschen zu uns
3369 kommen – sie bereichern unsere vielfältige Gesellschaft. Wir wollen, dass alle
3370 Menschen hier würdig und fair ankommen können und ihnen Wege eröffnet werden, um
3371 sich von Beginn an einzubringen und ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.
3372 Schleswig-Holstein steht für eine humanitäre Asyl- und Geflüchtetenpolitik, eine
3373 offene Einwanderungspolitik und faire Integrationsbedingungen. Und wir wollen,
3374 dass das auch so bleibt.

3375 Wir GRÜNE werden uns weiterhin dafür stark machen, diesen Kurs – unabhängig von
3376 europäischer und bundespolitischer Entwicklungen – zu halten. Dazu gehört für
3377 uns auch eine menschenrechtskonforme Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames
3378 Europäisches Asylsystem) in Schleswig-Holstein. Wir begegnen Schutzsuchenden und
3379 zugewanderten Menschen mit Respekt, Offenheit und Menschlichkeit und haben ein
3380 besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen. Wir wollen, dass Menschen in
3381 Schleswig-Holstein die Möglichkeit auf ein gutes Leben haben – egal, woher sie
3382 kommen.

3383 Ein demokratischer Rechtsstaat prüft jeden Asylantrag einzeln und schützt, wer
3384 Schutz braucht. Wir sind überzeugt, dass es im öffentlichen Interesse einer
3385 Volkswirtschaft mit unserer demografischen Entwicklung ist, eine progressive
3386 Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung zu gestalten und gleichzeitig hier lebenden
3387 und neu ankommenden Geflüchteten die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe
3388 und einen qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen.

3389 Die Migrationspolitik in Schleswig-Holstein soll auch in den nächsten Jahren
3390 ruhig, sachlich und mit einem klaren Wertekompass gestaltet werden – immer in
3391 einem Schulterschluss mit den aufnehmenden Kommunen, mit Haupt- und Ehrenamt.
3392 Die Geflüchtetenpolitik als Ablenkungsmanöver innen- und finanzpolitischer
3393 Herausforderungen zu nutzen, schadet der Demokratie. Und gesellschaftliche
3394 Gruppen gegeneinander auszuspielen, stärkt nur eine Seite, nämlich rechtsextreme
3395 Kräfte. Einer populistischen Politik und Rhetorik stellen wir uns entgegen, weil
3396 Angst, Unsicherheit und Überforderung die größten Integrationsverhinderer sind.
3397 Dies gilt sowohl für die aufnehmende Gesellschaft als auch für die Personen, die
3398 zuwandern oder bei uns Schutz suchen.

3399 Mit der Integrationsstrategie und der Überarbeitung des Integrations- und
3400 Teilhabegesetzes haben wir verbindliche Strukturen in Schleswig-Holstein
3401 erneuert und um die Themen, Bildung, Gesundheit und Arbeit erweitert. Die dort
3402 beschriebenen Ziele und Maßnahmen wollen wir konsequent umsetzen.

3403 Integration verstehen wir nicht einseitig, sondern als gesamtgesellschaftlichen
3404 und wechselseitigen Prozess.

3405 Sie gelingt dort, wo Zugänge offen sind und Vorbehalte abgebaut werden, dort wo
3406 Behörden proaktiv und integrationsorientiert beraten und Menschen an Bildung,
3407 Sprache, Arbeit und gesellschaftlichem Leben teilhaben können – unabhängig von
3408 Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

3409 Wir werden:

- 3410 1. ein neues humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders
3411 schutzbedürftige Gruppen einrichten.
- 3412 2. Kommunen eine Opt-Out Option bei der Bezahlkarte ermöglichen.
- 3413 3. ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und
3414 Aufenthaltserlaubnisse und die Anerkennung ausländischer
3415 Berufsqualifikationen einführen.
- 3416 4. Arbeitsmarktintegration von Menschen Geflüchteten weiter verbessern und
3417 Sprachkurse ausbauen.
- 3418 5. uns auf Bundesebene weiterhin für den Familiennachzug und ein Bleiberechte
3419 für Menschen in Schule, Ausbildung und Arbeit einsetzen.

3420 1.6.1 Ankommen in Würde

3421 1.6.1.1 Geflüchtetenaufnahme und -unterbringung

3422 Wir wollen, dass asylsuchende Menschen in den Landesunterkünften weiterhin
3423 sicher und würdig ankommen können in Schleswig-Holstein. Auch unter den engen
3424 europäischen und bundespolitischen Vorgaben werden wir unsere Spielräume nutzen,
3425 um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

3426 Besonders verletzbare Gruppen wie queere Geflüchtete, Opfer von Menschenhandel,
3427 Frauen, Ältere, Kinder und Menschen mit körperlichen oder psychischen
3428 Behinderungen benötigen gezielte Unterstützung und von Beginn an spezifische
3429 Beratung und sichere Räume. Dafür halten wir an unserem Schutzkonzept fest.
3430 Dabei wurden feste Ansprechpersonen an den Standorten, Fortbildungsstrukturen
3431 für Mitarbeitende und Dolmetschende, Beschwerdestrukturen und ein festes
3432 Begleitgremium geschaffen. Außerdem haben wir die rechtliche Beratung
3433 geflüchteter Frauen myriam abgesichert und die Fachstelle gegen Frauenhandel
3434 Contra gestärkt. Auch in der kommenden Legislatur wollen wir die Beratung und
3435 Begleitung vulnerabler Gruppen erhalten und bei Bedarf anpassen. Die
3436 Vulnerabilitätsprüfung im Screeningverfahren soll weiterhin von Fachkräften
3437 durchgeführt werden. Das 2023 entwickelte Schutzkonzept wollen wir entsprechend
3438 der GEAS-Vorgaben fortentwickeln.

3439 Der Vorrang des Kindeswohls ist jederzeit im Asylverfahren und in der Aufnahme
3440 und Unterbringung sicherzustellen. Und es bleibt dabei: keine restriktiven
3441 Sekundärmigrationszentren in Schleswig-Holstein.

3442 Wir haben in dieser Legislatur bewiesen, dass wir den Herausforderungen
3443 unterschiedlicher Zugangsgeschehen gewachsen sind. Mit dem flexiblen
3444 Standortkonzept sind wir in der Lage, auf die unterschiedlichen Bedarfe zu
3445 reagieren und Schutzsuchenden ein Ankommen in Sicherheit und Würde zu

3446 ermöglichen. Gleichzeitig ermöglichen wir im Land und in den Kommunen die
3447 größtmögliche Planungssicherheit.

3448 Asylsuchende brauchen von Anfang an eine Gesellschaft, die ihnen offen begegnet
3449 und Zugänge eröffnet. In den Landesunterkünften werden die ersten Schritte in
3450 ein selbstbestimmtes Leben gegangen: Dazu gehören menschenwürdiges Wohnen,
3451 medizinische Versorgung, verlässliche Beratung, Zugang zu Sprachkursen,
3452 frühkindlicher Bildung, Schule und Arbeit ab dem ersten Tag. Wir wollen, dass
3453 Teilhabe bereits von Tag 1 an bei der Ankunft beginnt. Deshalb haben wir das
3454 Grundkompetenzscreening, die Erstorientierung, Sprachkurse und
3455 Arbeitsmarktberatung in den Landesunterkünften fest etabliert. Diese Struktur
3456 werden wir erhalten und stetig verbessern, z. B. im Bereich der psychosozialen
3457 Begleitung. Dabei verstehen wir das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge
3458 als moderne Aufnahmebehörde.

3459 Wir GRÜNE wollen, dass geflüchtete Menschen möglichst früh aus
3460 Sammelunterkünften in regulären Wohnraum wechseln können. Dezentrale
3461 Unterbringung stärkt soziale Einbindung, erleichtert den Zugang zu Bildung,
3462 Arbeit und Nachbarschaft und verhindert Isolation. Bereits gelingende Projekte
3463 wie „Frauen_Wohnen“ und „NeuStart“ wollen wir übertragen, um den Übergang
3464 geflohener Menschen in eigenständigen Wohnraum zu unterstützen. Damit wollen wir
3465 Kommunen aktiv vor Ort unterstützen. Gleichzeitig ist klar: Ohne zusätzlichen
3466 bezahlbaren Wohnraum ist dieses Ziel nicht erreichbar. Eine effektive Sozial-
3467 und Wohnraumpolitik ist auch für geflohene Menschen ein wichtiger Faktor.

3468 Besonders im ländlichen Raum wollen wir bestehende Strukturen stärken, die
3469 Ankommen praktisch ermöglichen: lokale Vereine, Ehrenamt und kommunale
3470 Koordination. Diese Orte sind oft der entscheidende Unterschied zwischen bloßem
3471 Untergebrachtsein und tatsächlichem Ankommen.

3472 1.6.1.2 Gesundheit und Psychosoziale Versorgung: Trauma
3473 ernst nehmen, Zugang sichern

3474 Viele geflüchtete Menschen kommen mit Erfahrungen schwerer Gewalt, Krieg und
3475 Verlust nach Schleswig-Holstein. Diese Belastungen wirken lange nach und
3476 beeinflussen Gesundheit, Teilhabe und Integration. Wir GRÜNE setzen uns deshalb
3477 für eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung ein, die früh ansetzt,
3478 mehrsprachig und niedrigschwellig zugänglich ist.

3479 Wir haben erste Grundlagen im Integrations- und Teilhabegesetz verankert. Darauf
3480 aufbauend werden wir die Versorgung strukturell weiterentwickeln,
3481 Versorgungslücken schließen, wie z. B. bei der Hebammenversorgung in den
3482 Landesunterkünften und die Zusammenarbeit zwischen Unterkünften,
3483 Beratungsstellen, medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen
3484 verbindlicher gestalten.

3485 Auch eine medizinische Clearingstelle für papierlose Menschen soll in Schleswig-
3486 Holstein endlich etabliert werden. In den letzten Jahren haben wir das
3487 Fachpersonal an Kitas und Schulen mit dem traumapädagogischen Programm „TiK-SH“
3488 gestärkt. Daran wollen wir festhalten und traumapädagogische Ansätze
3489 bedarfsorientiert ausweiten.

3490 1.6.1.3 Bezahlkarte: Restriktionen abbauen, Selbstbestimmung 3491 wiederherstellen

3492 Die Bezahlkarte war nie unsere Idee. Sie ist das Ergebnis bundespolitischer
3493 Kompromisse. Wir haben früh gewarnt: Sie stigmatisiert die Menschen, die sie
3494 benutzen müssen und sie beschert den Kommunen einen Berg neuer Bürokratie. Und
3495 beides ist eingetreten. Wir streben deshalb die Abschaffung der Bezahlkarte in
3496 Schleswig-Holstein an. Denn die Bezahlkarte steht einem selbstbestimmten Leben
3497 im Weg. Wenn uns die Abschaffung nicht gelingt, gilt: Mit uns wird es keine
3498 Ausweitung auf weitere Personengruppen geben. Bestehende Ausnahmen,
3499 beispielsweise für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit
3500 eigenem Einkommen, sind ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Wir setzen
3501 uns auf Landesebene dafür ein, dass die Bezahlkarte ohne Restriktionen wie
3502 Bargeldobergrenzen, Postleitzahlenbegrenzung und Einschränkungen bei
3503 Überweisungen umgesetzt wird. Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um
3504 alternative Regelungen umzusetzen, also eine konkrete Opt-Out-Option.

3505 1.6.1.4 Humanitäre Aufnahme wieder stärken

3506 Wir GRÜNE wollen, dass Schleswig-Holstein seine humanitäre Verantwortung aktiv
3507 wahrnimmt. Wir setzen uns für die Einrichtung eines humanitären
3508 Landesaufnahmeprogramms (LAP) für besonders schutzbedürftige Gruppen ein.
3509 Schleswig-Holstein hat mit früheren Aufnahmeprogrammen, wie dem LAP 500 für
3510 schutzsuchende Frauen und ihre Kinder, die in Ägypten angekommen waren, oder mit
3511 der langjährigen Aufnahme syrischer Angehöriger gezeigt, wie sich humanitäre
3512 Verantwortung auf Landesebene praktisch umsetzen lässt. Daran wollen wir
3513 anknüpfen.

3514 Tatsache ist: Das Bundesinnenministerium hat unsere Bemühungen in den letzten
3515 Jahren immer wieder abgelehnt, so zum Beispiel unseren Antrag auf ein
3516 Aufnahmeprogramm für hier lebende Ezid*innen aus dem Irak oder die Fortführung
3517 der Aufnahme Familienangehöriger hier lebender Syrer*innen. Wo Bund und EU nicht
3518 ausreichend handeln, müssen Bundesländer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst
3519 Aufnahmeverantwortung übernehmen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür
3520 einsetzen, dass humanitäre Aufnahmeprogramme wieder umfassend ermöglicht werden.

3521 Die Klimakrise zerstört weltweit Lebensgrundlagen und wird die Migration weiter
3522 verstärken. Besonders betroffen sind Menschen in Regionen, die selbst nur wenig
3523 zur Erderhitzung beigetragen haben. Für Menschen, die aufgrund von Dürren,
3524 Überschwemmungen, Meeresspiegelanstieg oder anderen klimabedingten Folgen ihre
3525 Heimat verlassen müssen, bietet das geltende Flüchtlingsrecht bislang keinen
3526 ausreichenden Schutz. Wir werden uns deshalb auf Bundesebene für die Einführung
3527 eines Klima-Passes als neuen, legalen und sicheren Einwanderungsweg einsetzen.
3528 Dieser soll Menschen, die durch die Folgen der Klimakrise ihre Lebensgrundlage
3529 verlieren oder dauerhaft nicht in ihre Heimat zurückkehren können, eine
3530 verlässliche Aufenthaltsperspektive eröffnen.

3531 1.6.1.5 Abschiebungen, sichere Herkunftsstaaten und return 3532 hubs

3533 Die Bundesregierung hat beschlossen, sichere Herkunftsstaaten künftig über eine
3534 Verordnung einstufen zu können und das Parlament dabei zu übergehen. Das halten
3535 wir für undemokratisch. Über die GEAS-Reform wurde außerdem eine verbindliche
3536 gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten eingeführt. Beide
3537 Entwicklungen betrachten wir kritisch. Denn die Einstufung als sicherer
3538 Herkunftsstaat führt zu Arbeitsverboten, Wohnsitzverpflichtung in
3539 Landesunterkünften und verkürzten Rechtsmittelfristen anstatt der individuellen
3540 Prüfung von Asyl- und Schutzgründen.

3541 Wir lehnen die pauschale Einstufung sicherer Herkunftsstaaten weiterhin ab und
3542 werden uns als GRÜNE dennoch weiterhin für klare, transparente und
3543 menschenrechtskonforme Kriterien bei der Einstufung sicherer Herkunftsstaaten
3544 auf europäischer Ebene einsetzen. Kein Staat darf als sicher gelten, wenn dort
3545 systematische Diskriminierung, Verfolgung oder ein fehlender effektiver
3546 Rechtsschutz bestehen. Angesichts der Weiterentwicklung europäischer Regelungen
3547 setzen wir uns zudem auf EU-Ebene dafür ein, dass gemeinsame Listen sicherer
3548 Herkunftsstaaten strengen menschenrechtlichen Standards unterliegen und
3549 regelmäßig überprüft werden.

3550 Europäische Vorstöße zur Einrichtung von Rückkehrzentren außerhalb der EU,
3551 sogenannte return hubs, werden wir nicht unterstützen. Solche Praktiken führen
3552 zur Aushöhlung des Asylrechts und werden von uns strikt abgelehnt. Auch wenn
3553 nicht jede Person, die ein Asylverfahren durchläuft, auch bleiben kann, muss das
3554 Recht auf ein Verfahren und die individuelle Prüfung von Fluchtgründen Primat
3555 der deutschen und europäischen Asylpolitik bleiben. Die Verschärfungen auf
3556 europäischer und Bundesebene erschweren dies allerdings zunehmend. Wir werden
3557 uns dafür einsetzen, individuelle rechtsstaatliche Asylverfahren zu erhalten.
3558 Dazu gehören eine Sachverhaltsermittlung der Verwaltungsgerichte, eine
3559 Pflichtverteidigung bei Anordnung von Abschiebungshaft, besondere
3560 Verfahrensrechte für vulnerable Personen und eine unabhängige
3561 Asylverfahrensberatung die darüber aufklärt.

3562 Die reguläre Rückführung in Kriegs- und Krisengebiete lehnen wir ab, dennoch
3563 führen die bundespolitischen Entwicklungen dazu, dass wir als Land diesen
3564 übergeordneten Entscheidungen und Rahmen folgen müssen. Abschiebungen bleiben
3565 für uns eine Maßnahme mit erheblicher Härte und dürfen nicht eingeleitet werden,
3566 ohne dass aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten geprüft wurden. Freiwillige
3567 Rückkehr hat Vorrang. Das Non-Refoulement-Prinzip gilt uneingeschränkt. Die
3568 Abschiebebeobachtung werden wir ausweiten und stärken.

3569 1.6.1.6 Bleiberechte stärken

3570 Für uns GRÜNE ist Migration eine Realität und Chance zugleich: Wer in Schleswig-
3571 Holstein lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass
3572 Menschen, die hier leben und sich in die Gesellschaft einbringen – insbesondere
3573 in Ausbildung, Arbeit oder Schule – verlässliche Bleibeperspektiven erhalten und
3574 nicht von Abschiebungen bedroht werden. Der Bund hat im Koalitionsvertrag ein
3575 besonderes Bleiberecht verankert. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den
3576 Beschluss des Bundesrates auf Initiative Schleswig-Holsteins, umzusetzen und

3577 endlich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit gerade Menschen mit einem
3578 Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in Schleswig-Holstein bleiben können. Wir
3579 werden uns darüber hinaus weiterhin für die Stärkung von Bleiberechten, die
3580 Wiederermöglichung des Familiennachzugs und die Abschaffung von Arbeitsverboten
3581 einsetzen. Denn insbesondere die Situation, monate- oder gar jahrelang mit
3582 unsicherem Aufenthalt in Deutschland zu leben, von Familienmitgliedern getrennt
3583 zu sein und sich beruflich nicht betätigen zu können, führt dazu, dass die
3584 seelischen Belastungen nach der Ankunft anhalten.

3585 1.6.2 Integration

3586 Echte Teilhabe und Integration ist ein langfristiger Prozess. Deshalb wollen wir
3587 bestehende Unterstützungsangebote besser vernetzen, transparenter machen und
3588 aufeinander abstimmen. Ziel ist ein zusammenhängendes System aus Beratung,
3589 Sprachförderung und Teilhabeangeboten für Groß und Klein, das niemanden
3590 zurücklässt.

3591 1.6.2.1 Kommunen unterstützen

3592 Integrationsarbeit kann nur vor Ort in unseren Städten und Gemeinden gelingen.
3593 Hierbei sind stabile Strukturen, die unabhängig von schwankenden Aufnahmehzahlen
3594 bestehen, eine verlässliche Finanzierung, kultursensible Regeldienste, eine
3595 vollständige Digitalisierung und die gute Erreichbarkeit von Angeboten wichtig.
3596 Eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr sowie flexible
3597 Mobilitätsangebote sind gerade in den ländlichen Räumen entscheidend für
3598 gleichwertige Teilhabe.

3599 Eine entscheidende Rolle spielt auch, dass Ausländer- und Zuwanderungsbehörden
3600 der Kreise und kreisfreien Städte Menschen proaktiv über aufenthaltsrechtliche
3601 Perspektiven beraten und gut erreichbar sind. Wir sprechen uns für eine gute
3602 Vernetzung mit den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort aus. Anträge und
3603 Anliegen müssen zügig bearbeitet werden, insbesondere Anträge, die Voraussetzung
3604 dafür sind eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen. Dies haben wir im
3605 Beratungserlass des Landes klargestellt. Und wir werden weiterhin darauf
3606 hinwirken.

3607 Wir gestalten die Migrationspolitik Hand in Hand mit den Kreisen, Städten,
3608 Ämtern und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Dazu hat das Land in dieser
3609 Legislaturperiode in großem Maße finanzielle Mittel bereitgestellt, zum Teil
3610 Aufgaben im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge übernommen, und die
3611 Aufstockung von Personal vor Ort ermöglicht. Um die Kommunen bei ihrer Arbeit
3612 weiter entlasten zu können, ist ein wichtiger Schritt die konsequente
3613 Digitalisierung der Verwaltung in allen Bereichen. Informationen über
3614 Integrationsangebote sollen digital und mehrsprachig zur Verfügung stehen.

3615 Wir stärken die kommunale Integrationsarbeit durch Koordinierungsstellen, die
3616 Migrationsberatungsstellen, das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und die
3617 Ehrenamtsstrategie und geben Anschub für neue Projekte. Den
3618 Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT-Stellen) kommt dabei
3619 eine besondere Bedeutung zu: Sie kennen die Strukturen vor Ort, können
3620 niedrigschwellige Angebote in den Kommunen vermitteln und so die bestehenden
3621 Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken. Die Finanzierung der KIT-

3622 Stellen setzen wir daher fort. Daneben sollen die KIT-Stellen in den Kreisen und
3623 kreisfreien Städten als die zentrale Schaltstelle für alle Integrationsaufgaben
3624 genutzt werden und sich stärker beispielsweise mit den
3625 Migrationsberatungsstellen, den örtlichen Volkshochschulen, den Projekten zur
3626 Arbeitsmarktintegration sowie den Behörden vernetzen. Ziel ist ein durchgängiger
3627 Integrationsprozess von der Ankunft bis hin zur Arbeitsmarktintegration.

3628 1.6.2.2 Mitarbeitende in den Behörden stärken und Bürokratie
3629 abbauen

3630 Wartezeiten und unklare Verfahrensstände sind ein zentrales
3631 Integrationshindernis. Viele Zuwanderungsbehörden arbeiten unter hoher
3632 Belastung, während Verfahren für Betroffene schwer nachvollziehbar bleiben. Wir
3633 GRÜNE wollen deshalb ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und
3634 Aufenthaltserlaubnisse, Verlängerungen sowie Anträge auf Ausbildungs- und
3635 Beschäftigungsduldung und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
3636 einführen. So machen wir die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein
3637 modern, transparent und schneller. Ein Blick in das Portal soll genügen: Wo
3638 liegt mein Antrag, welche Fristen gelten, welches Papier fehlt noch? Das spart
3639 Nachfragen, Nerven und Arbeitszeit. Auch eine unterschiedliche
3640 Entscheidungspraxis in den Kreisen und kreisfreien Städten soll hierdurch
3641 angeglichen werden. Denn für Menschen in Schleswig-Holstein darf die Bearbeitung
3642 aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Fragen nicht vom Wohnort abhängen. Wir GRÜNE
3643 setzen uns weiterhin für verbindliche landesweite Standards ein. Das Land soll
3644 durch Leitlinien, Erlasse und regelmäßige Schulungen eine einheitliche
3645 Rechtsanwendung sicherstellen. Ziel ist eine verlässliche, transparente und
3646 rechtssichere Verwaltungspraxis im gesamten Land. Auch durch die konsequente
3647 Umsetzung des Stufenmodells zur Identitätsklärung sollen Wartezeiten reduziert
3648 werden. Erprobte Verfahrenserleichterungen wie in Hamburg für Menschen aus
3649 Somalia wollen wir übernehmen. Gleichzeitig setzen wir uns beim Bund für eine
3650 Vereinfachung des Aufenthaltsrechts ein.

3651 Wir wissen, dass viele Menschen im Haupt- und Ehrenamt ihr möglichstes tun, um
3652 Verfahren fair und diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir sehen auch, dass die
3653 Arbeitsbelastung in den kommunalen Behörden enorm hoch ist und anwächst. Wir
3654 setzen uns deshalb nicht nur für die Veranlassungskonnexität auf Bundesebene
3655 ein, sondern wollen auch erreichen, dass die kommunalen Zuwanderungs- und
3656 Einwanderungsbehörden personell gestärkt und von unnötigen Prüfverfahren
3657 entlastet werden. Für eine Beschäftigungserlaubnis muss die arbeitsrechtliche
3658 Prüfung der Bundesagentur für Arbeit ausreichen. Außerdem sollen Aufgaben im
3659 Bereich Erwerbsmigration und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
3660 dort gebündelt werden, wo dies Verfahren beschleunigt und Qualität erhöht.
3661 Digitalisierung und standardisierte Prozesse sollen die Verwaltung zusätzlich
3662 entlasten.

3663 1.6.2.3 Die Migrationssozialarbeit braucht nachhaltige und
3664 verlässliche Strukturen

3665 Die Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die nach
3666 Schleswig-Holstein fliehen oder neu zuwandern sind ein zentraler Bestandteil der

3667 sozialen Infrastruktur. Wir werden diese Angebote dauerhaft sichern und aus der
3668 Logik befristeter Projektförderung herauslösen.

3669 Nach der Absicherung der Koordinierungsstellen zur Integration und Teilhabe in
3670 den Kreisen und kreisfreien Städten über das Finanzausgleichsgesetz, konnten wir
3671 mit der Reform unseres Landesintegrations- und Teilhabegesetzes erreichen, die
3672 Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein als wichtige Regelstruktur
3673 gesetzlich zu verankern. Im nächsten Schritt wollen wir sie finanziell stärken
3674 und bedarfsgerecht ausbauen.

3675 Eine unabhängige Asylverfahrens- und Rechtsberatung bleibt ebenfalls
3676 unverzichtbar. Dies zeigen auch die Erkenntnisse der Evaluation durch den Bund.
3677 Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Bund seiner gesetzlichen Verantwortung
3678 nachkommt und die Finanzierung der Bedarfe in Schleswig-Holstein weiterhin
3679 übernimmt. Sowohl die unabhängige Asylverfahrensberatung als auch die
3680 Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sollten
3681 bundesgesetzlich abgesichert werden. Hierfür werden wir uns einsetzen. Die
3682 Vormundschaftsvereine für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen weiter
3683 gestärkt werden.

3684 1.6.2.4 Migrant*innenselbstorganisationen

3685 Migrantische Selbstorganisationen stärken wir als gleichberechtigte Akteur*innen
3686 der sozialen Infrastruktur. In dieser Legislatur haben wir sie bereits als
3687 Mitglieder im Beirat des Integrations- und Teilhabegesetzes verankert, die
3688 Gründung eines Dachverbandes unterstützt und die Mittel für den Aufbau einer
3689 eigenen Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Im nächsten Schritt wollen wir
3690 eine stärkere politische Beteiligung erreichen und ihren Zugang zu
3691 Förderstrukturen stärken. Wir brauchen engagierte Menschen mit
3692 Migrationsgeschichte mit ihrer Expertise und kulturellen Erfahrung, als
3693 Vorbilder, Brückenbauer*innen und Partner*innen unserer Migrationspolitik. Nur
3694 so können wir den Zugang migrantischer Familien zur frühkindlichen Bildung
3695 erhöhen, politische Partizipation stärken und die Öffnung des Gesundheitswesens
3696 vorantreiben. Migrantische Vereine sollen außerdem als Partner*innen gewonnen
3697 werden, um die Diversität im Landesdienst voranzutreiben und mehr junge Menschen
3698 mit Migrationsgeschichte für die Ausbildung zu gewinnen oder um die
3699 Praktikumsprämie im Handwerk bekannter zu machen.

3700 1.6.2.5 Sprache als zentraler Schlüssel von Teilhabe

3701 Sprache ist für uns GRÜNE der zentrale Schlüssel zur Teilhabe. Wir werden uns
3702 deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt
3703 und Integrationskurse für alle Gruppen zur Verfügung stellt und Einschränkungen
3704 auf bestimmte Personengruppen zurücknimmt. Das ergänzende landesgeförderte
3705 Sprachkursangebot sichern wir ab. Angebote müssen weiterhin niedrigschwellig,
3706 flexibel und lebensnah sein – mit Kinderbeaufsichtigung, dezentralen Formaten
3707 und digitalen Ergänzungen. Alle Integrationsangebote müssen auch für Frauen
3708 zugänglich sein. Allgemein werden wir die besondere Situation von Frauen auch
3709 künftig berücksichtigen.

3710 Wir wollen stärken, was gut gelingt. Aus diesem Grund haben wir die
3711 berufsbezogenen Sprachtrainings mit Kinderbeaufsichtigung landesweit ausgerollt.
3712 Wir wollen das Angebot weiter absichern und bedarfsgerecht ausbauen.

3713 Es dauert oft mehrere Jahre, um sicher Deutsch zu lernen. Sprachmittlung ist
3714 deshalb unverzichtbar für Teilhabe. Professionelle Dolmetsch- und
3715 Sprachmittlungsangebote werden wir ausbauen, auch im Gesundheitswesen, in
3716 Schulen und Behörden. Sie sind die Grundlage für eine sichere Diagnostik, eine
3717 verständliche Aufklärung und einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen.
3718 Dabei werden wir digitale und telefonische Sprachmittlung als Ergänzung
3719 ausbauen, um auch kurzfristig und im ländlichen Raum eine verlässliche
3720 Versorgung sicherzustellen.

3721 Auch die ganz Kleinen sollen früh gefördert und in ihrer Sprachbildung
3722 unterstützt werden. Wir GRÜNE haben uns für die Einführung des neuen Verfahrens
3723 „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ in Schleswig-Holstein eingesetzt. Mit der neuen
3724 strukturierten Kompetenzerfassung bei den Viereinhalbjährigen durch Kita und
3725 kooperierende Grundschule soll es ermöglicht werden, Kinder frühzeitig vor
3726 Schulbeginn in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und bei Bedarf ein
3727 intensives wöchentliches Sprachförderangebot zu machen.

3728 Als der Bund das Sprach-Kitas-Programm abschaffen wollte, sind wir als Land mit
3729 6,5 Millionen Euro eingesprungen. Die 230 Sprach-KiTas und die 175 neuen
3730 Perspektiv-KiTas ermöglichen zusätzliches Personal für die sprachliche
3731 Fortbildung der Fachkräfte und die sprachliche Förderung der KiTa-Kinder. Beide
3732 Ressourcen stärken unsere KiTa-Arbeit für Kinder mit und ohne
3733 Migrationshintergrund und sollen weiter ausgebaut werden.

3734 1.6.2.6 Gesellschaftliche Teilhabe stärken

3735 Integration bedeutet für uns GRÜNE auch, politische und gesellschaftliche
3736 Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen politische Bildung mehrsprachig zugänglich
3737 machen. Zudem setzen wir uns für eine stärkere politische Repräsentanz von
3738 Menschen mit Einwanderungsgeschichte in politischen Gremien ein. Migrantische
3739 Selbstorganisationen sind dabei zentrale Partner*innen und sollen weiterhin
3740 strukturell gefördert werden.

3741 Schulen sind ein zentraler Ort, an dem junge Menschen demokratische Werte,
3742 Mitbestimmung und den respektvollen Umgang mit Vielfalt lernen und erleben
3743 können. Wir wollen die politische Bildung an den DaZ-Zentren stärken und von
3744 Beginn an in den Unterricht einbinden.

3745 Gesellschaftliche Teilhabe gelingt dort, wo Menschen einander begegnen.
3746 Ehrenamtliche Pat*innen, Nachbar*innen und Initiativen schaffen Vertrauen,
3747 öffnen Türen und begleiten Menschen beim Ankommen, mit persönlichem Engagement
3748 und über einen längeren Zeitraum hinweg. Diese Beziehungsarbeit ist
3749 unverzichtbar und ergänzt staatliche Angebote dort, wo die Verwaltung an ihre
3750 Grenzen stößt. Wir werden dieses Engagement im Zuge der Ehrenamtsstrategie des
3751 Landes durch Qualifizierung, Vernetzung, Sprachmittlung und verlässliche
3752 Unterstützung weiter stärken. Gleichzeitig bleibt für uns klar: Der Staat darf
3753 seine Verantwortung nicht auf Ehrenamtliche verlagern. Hauptamtliche Beratungs-
3754 und Unterstützungsstrukturen müssen dauerhaft finanziert und abgesichert werden.

3755 1.6.2.7 Arbeitsmigration stärken und berufliche Integration
3756 geflohener Menschen ermöglichen – Fachkräfte willkommen
3757 heißen!

3758 Arbeit bedeutet mehr als nur Einkommen. Sie ermöglicht Selbstständigkeit,
3759 gesellschaftliche Teilhabe und die Chance, die eigenen Fähigkeiten einzubringen.
3760 Wer nach Schleswig-Holstein kommt, soll seine Qualifikationen einbringen und
3761 seinen Berufsweg fortsetzen können.

3762 Mit dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete
3763 haben wir das Grundkompetenzscreening in unseren Landesunterkünften fest
3764 verankert, verbindliche Übergangsstrukturen bei der Verteilung in die Kommunen
3765 geschaffen und die Maßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen
3766 verbessert.

3767 Für uns gilt: Wir brauchen schnelle Anerkennungsverfahren, gute Sprachförderung
3768 und faire Arbeitsbedingungen. Wir sehen zugewanderte Menschen nicht nur als
3769 Fach- und Arbeitskräfte, sondern als Menschen, die hier ankommen, leben und
3770 bleiben wollen, Menschen, die Teil einer Familie sind und Perspektiven suchen.
3771 Neben der Fachkräfteeinwanderung ist es uns ebenso wichtig den hier lebenden
3772 Menschen einen qualifikationsnahen Berufseinstieg zu ermöglichen.

3773 Um Zuwanderung zu erleichtern, Verfahren zu beschleunigen und Unternehmen gut zu
3774 begleiten, wollen wir die Zentralstelle für Fachkräftezuwanderung beim Landesamt
3775 für Zuwanderung und Flüchtlinge weiter stärken. Ihre Zuständigkeit soll auf
3776 bereits eingereiste Personen erweitert werden.

3777 Gemeinsam mit den Kommunen, den Job-Centern und der Arbeitsagentur wollen wir
3778 die Zusammenarbeit vor Ort verbessern, damit Wartezeiten bei Anträgen zu
3779 reduziert und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Die konsequente
3780 Digitalisierung in der Verwaltung ist hierbei unverzichtbar.

3781 Die Praktikumsprämie im Handwerk soll noch gezielter auch für neuzugewanderte
3782 Personen genutzt werden. Gemeinsam mit Migrant*innenselbstorganisationen sollen
3783 daneben Strategien entwickelt werden, um junge zugewanderte Menschen für eine
3784 Ausbildung im öffentlichen Dienst zum Beispiel bei der Polizei, im Lehramt oder
3785 in der Verwaltung zu begeistern. Denn wir wollen, dass sich der öffentliche
3786 Dienst diverser und kultursensibler aufstellt.

3787 Das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und seine bestehende Angebotsstruktur
3788 wollen wir finanziell absichern. Wir stellen die berufsbezogenen Sprachtrainings
3789 auch zugewanderten Menschen ohne Fluchthintergrund zur Verfügung und stärken so
3790 die Fachkräfteeinwanderung. Auch die gezielte Kooperation mit Unternehmen, die
3791 Inhouse-Angebote für Auszubildende oder Beschäftigte aufbauen, soll es künftig
3792 geben. Das neue Förderprogramm zur Fachkräftesicherung für geflüchtete und
3793 zugewanderte Personen wollen wir bedarfsgerecht weiterentwickeln.

3794 Entbürokratisierung muss auch im Aufenthaltsrecht und der
3795 Arbeitsmarktintegration zur Zielmarke werden, um Behörden, Unternehmen und
3796 Menschen nachhaltig zu entlasten. Die frei werdenden Ressourcen werden in
3797 anderen Bereichen der Integrationsarbeit dringend gebraucht.

3798 Zum einen werden wir auf Bundesebene vorschlagen, in Verwaltungsverfahren
3799 künftig mit einer „Fiktion der Ausreise“ zu arbeiten, um die nahtlose

3800 Fortführung von Beschäftigung und Ausbildung zu gewährleisten. Hiermit wollen
3801 wir den Spurwechsel in Aufenthaltstitel für Ausbildung und Beschäftigung
3802 erleichtern und unnötige Aus- und Wiedereinreisen vermeiden. Berufliche
3803 Integration muss sich aufenthaltsrechtlich widerspiegeln. Insbesondere junge
3804 Menschen, die als unbegleitete Minderjährige aus einem sogenannten sicheren
3805 Herkunftsstaat einreisen und nach der Jugendhilfe von Abschiebung bedroht sind,
3806 sollen mit einem Schulabschluss und einem Ausbildungsplatz hier bleiben können,
3807 ohne ausreisen zu müssen.

3808 Wir setzen uns außerdem auf Bundesebene dafür ein, die Verfahren zur Erteilung
3809 von Arbeitserlaubnissen von den örtlichen Ausländer- und Zuwanderungsbehörden
3810 wegzuverlagern, um diese zu entlasten und Wartezeiten deutlich zu verringern.
3811 Der Beitrag zur Entbürokratisierung wäre enorm. Eine Prüfung der Bundesagentur
3812 für Arbeit ist ausreichend.

3813 Drittens wollen wir – ähnlich wie in anderen Bereichen bereits erfolgreich
3814 eingeführt – eine Genehmigungsfiktion einsetzen, wenn Anträge zur Aufnahme von
3815 Ausbildung oder Beschäftigung nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet
3816 werden. Die Mitteilung an die Antragstellenden soll automatisiert und ohne
3817 weitere Verzögerungen erfolgen. Damit werden Zuständigkeiten klarer, Verfahren
3818 verkürzt und Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte erhöht.

3819 Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht soll stärker miteinander verzahnt werden.
3820 Menschen in Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung brauchen verlässliche
3821 Bleibeperspektiven.

3822 1.6.2.8 Mitgebrachte berufliche Qualifikationen anerkennen!

3823 An verschiedenen Stellen wurde das Anerkennungssystem in Schleswig-Holstein
3824 gestärkt: mit dem Grundkompetenzscreening können die Verfahren bereits nach
3825 Ankunft eingeleitet werden, das SHIBB bündelt nun die Verfahren für die
3826 gesundheitlichen Berufe und die Erstellung von Gutachten wurde gestärkt. Aber
3827 wir wissen, dass das nicht ausreichend ist.

3828 Gemeinsam mit Kammern und Unternehmen wollen wir bestehende Lücken in den
3829 Verfahren rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und
3830 Nachqualifizierung identifizieren. Kammern, berufsbildende Schulen und
3831 Hochschulen wollen wir als Partner gewinnen, um wichtige
3832 Nachqualifizierungsangebote in Schleswig-Holstein anzubieten – im ersten Schritt
3833 in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Pflege. Wir werden die
3834 Rahmenbedingungen weiter verbessern, um zu erreichen, dass die Wartezeiten bei
3835 den Landesanerkenntnisstellen reduziert werden. Anerkennungs- und
3836 Berufserlaubnisverfahren müssen besser aufeinander abgestimmt, personell
3837 ausreichend ausgestattet und digitalisiert werden. Auch hier können unnötige
3838 Prüfschritte bei kommunalen Zuwanderungsbehörden abgebaut werden. Wir
3839 ermöglichen vorläufige Berufserlaubnisse dort, wo dies fachlich vertretbar ist,
3840 damit qualifizierte Menschen bereits während laufender Anerkennungsverfahren
3841 unter angemessener fachlicher Begleitung arbeiten können. Wir setzen uns auf
3842 Bundesebene dafür ein einheitliche Standards bei der Anerkennung ausländischer
3843 Berufsabschlüsse auszuweiten und wollen die Zentralstelle für ausländisches
3844 Bildungswesen (ZAB) personell stärken.

3845 Außerdem werden wir unser neu konzipiertes Förderprogramm für die Anerkennung
3846 und Nachqualifizierung umsetzen. Wo Prüfungen, Sprachkurse und
3847 Anpassungsqualifizierung notwendig sind, um eine volle Anerkennung zu erreichen,
3848 sollen diese nicht an den Kosten scheitern.

3849 Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Gewinnung
3850 internationaler Fachkräfte. Deshalb werden wir bestehende Beratungs- und
3851 Vermittlungsstrukturen weiterentwickeln und das Grundkompetenzscreening in den
3852 Landesunterkünften dauerhaft etablieren. So können vorhandene Qualifikationen
3853 früh erkannt und Menschen schneller in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.

1.7 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Schleswig-Holstein lebt von seiner kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt. Als Land zwischen den Meeren und als Heimat von nationalen Minderheiten verstehen wir kulturelle Vielfalt als Stärke. Kultur schafft Räume für Bildung, Erinnerung, Begegnung und demokratische Auseinandersetzung – vom soziokulturellen Zentrum bis zur Oper, vom Festival bis zur Kunsthalle. Ob Wacken oder das Schleswig-Holstein Musikfestival: Unser Land hat viel zu bieten.

Wir stärken die kulturelle Vielfalt in unserem Land und sorgen dafür, dass mehr Menschen am kulturellen Leben teilhaben können. Uns sorgt, dass unsere kulturelle Vielfalt zunehmend bedroht wird und Rechtsextreme Kultureinrichtungen und -verbände sowie Künstler*innen und die freie Kulturszene angreifen. Wir schützen sie dagegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben sicher und gleichberechtigt in Schleswig-Holstein leben können. Wir unterstützen die Religionsgemeinschaften in unserem Land und stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Wir werden:

1. den KulturPass 2.0 für 14- bis 18-Jährige einführen.
2. Science-, Musik- und Kunstmobile fördern, die gezielt in strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen.
3. uns für eine faire Bezahlung von Künstler*innen einsetzen und machen verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung der Kulturförderung des Landes.
4. Musikschulen finanziell stabilisieren.
5. einen Landesfonds für Festivals, kleine Musikspielstätten und Clubs schaffen.

1.7.1 Kultur als Daseinsvorsorge gesetzlich absichern

Kultur ist mehr als ein Freizeitangebot. Sie ist ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des öffentlichen Lebens in Schleswig-Holstein, ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir GRÜNE wollen ihre Bedeutung für Land und Kommunen mit einer Kulturgesetzgebung für Schleswig-Holstein verbindlich festschreiben. Das in dieser Wahlperiode verabschiedete Musikschulfördergesetz war ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Eine umfassende Kulturgesetzgebung schafft Rechtssicherheit von der Soziokultur über die Musikschulen bis hin zur freien Szene. Sie garantiert

3889 kulturelle Teilhabe, sichert künstlerische Freiheit und faire Arbeitsbedingungen
3890 und stärkt die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen.

3891 Wir erneuern den Kulturpakt zwischen Land und Kommunen und stellen ihn auf eine
3892 verlässliche, faire und partnerschaftliche Basis: dazu gehören planbare
3893 Strukturen, eine faire Verantwortungsteilung und die Sicherung kultureller
3894 Angebote in Städten und ländlichen Regionen gleichermaßen. Unser Ziel ist, dass
3895 kulturelle Angebote und Einrichtungen nicht länger als Erstes unter Sparzwang
3896 geraten. Denn Theater, Musikschulen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren und
3897 Gedenkstätten sind keine entbehrlichen Zusatzangebote, sondern unverzichtbare
3898 Orte des öffentlichen Lebens. Eine starke und nachhaltige kulturelle
3899 Infrastruktur sichert Teilhabe, schafft Zusammenhalt und macht Schleswig-
3900 Holstein als demokratisches und lebenswertes Land stärker. Dabei kommt dem
3901 landesweiten Kulturdiallog sowie der Stärkung und Weiterentwicklung der
3902 Kulturknotenpunkte als regionalen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen eine
3903 Schlüsselrolle zu, denn unser Schwerpunkt liegt auf der Kulturentwicklung in
3904 ländlichen Regionen.

3905 Wir fordern, die Förderlogiken bei der Kulturförderung zu überarbeiten. Wir
3906 vereinfachen Förderverfahren, machen sie transparenter und richten sie stärker
3907 auf mehrjährige Struktur- und Prozessförderung aus. Kultur- und
3908 Wirtschaftsförderung sollen für die elf Teilbranchen der Kultur- und
3909 Kreativwirtschaft besser zusammenpassen, damit auch EU-Mittel verstärkt in die
3910 Kulturförderung fließen können.

3911 Auch Festivals aller Sparten brauchen verlässliche, transparente und möglichst
3912 mehrjährige Förderperspektiven. Ein Ausgangspunkt könnte ein niedrigschwelliger
3913 Festivalförderfonds sein. Zentrale Kriterien sind dabei eine regionale
3914 Verankerung, kulturelle Bildung und Vermittlung, Barrierefreiheit und faire
3915 Honorare.

3916 1.7.2 Kultur für alle: Teilhabe und kulturelle Bildung 3917 ermöglichen

3918 Wir wollen allen Menschen in Schleswig-Holstein einen einfachen und bezahlbaren
3919 Zugang zu Kunst, Kultur und Bildung ermöglichen – unabhängig von Einkommen,
3920 Alter, Wohnort oder Lebenssituation. Kulturelle Teilhabe darf keine Frage des
3921 Geldbeutels sein.

3922 Kulturelle Bildung gehört in jede Bildungsbiografie – von der Kita bis zur
3923 Erwachsenenbildung. Wir bauen verlässliche Kooperationen zwischen Kitas,
3924 Schulen, Ganztag, Volkshochschulen, Musikschulen, Theatern, Museen, Bibliotheken
3925 und der freien Szene aus. Kulturvermittlung soll in der Aus- und Weiterbildung
3926 pädagogischer Fachkräfte sowie in Qualifizierungsangeboten für Künstler*innen
3927 stärker verankert werden, und wir führen das Programm „Kultur trifft Schule –
3928 Schule trifft Kultur“ fort.

3929 Wir wollen insbesondere jungen Menschen den Besuch kultureller Einrichtungen
3930 erleichtern. Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung und dauerhafte
3931 finanzielle Absicherung des Kulturpasses auf Bundesebene ein. Gleichzeitig
3932 wollen wir in Schleswig-Holstein nicht auf eine Bundeslösung warten. Daher
3933 führen wir den KulturPass 2.0 in Schleswig-Holstein ein. Diesen KulturPass
3934 sollen 14- bis 18-jährige für alle kulturellen Angebote einlösen können, von

3935 Clubs und Konzerten über Theater und Museen bis zu Buchläden und Kinos.
3936 Kultureinrichtungen und -betriebe unterstützen wir dabei, technisch
3937 niedrigschwellige Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Angebote
3938 vorzuhalten. Perspektivisch entwickeln wir den KulturPass weiter, um Kultur auch
3939 für andere finanziell benachteiligte Gruppen besser zugänglich zu machen und so
3940 kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen.

3941 Der Freiwilligendienstausweis soll bei kulturellen Angeboten den gleichen Status
3942 wie Schüler*innen- und Studierendenausweise erhalten.

3943 Bestehende Instrumente wie Kulturtafeln, soziale Eintrittsmodelle und
3944 Familientickets, Restkartenangebote und mobile Formate wollen wir besser
3945 vernetzen und stärken. Für Senior*innen in Pflegeeinrichtungen und
3946 vergleichbaren Wohnformen fördern wir Programme, die den Besuch kultureller
3947 Veranstaltungen erleichtern und kulturelle Angebote direkt in die Einrichtungen
3948 bringen.

3949 Kultureinrichtungen sind Orte gesellschaftlicher Transformation. Wir erhalten
3950 die Servicestelle Kultur & Nachhaltigkeit und erweitern ihre Arbeit über
3951 ökologische Fragen hinaus auf weitere der 17 Nachhaltigkeitsziele wie soziale
3952 und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Diversität und Teilhabe. So sichern wir eine
3953 gemeinsame Wissensbasis, Unterstützung für die Kulturszene und ein
3954 kontinuierliches Monitoring.

3955 Kulturelle, wissenschaftliche und musikalische Angebote konzentrieren sich in
3956 urbanen Zentren – Menschen in ländlichen und strukturschwachen Regionen bleiben
3957 dabei oft außen vor. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns für mobile Bildungs-
3958 und Kulturangebote ein: Science-, Musik- und Kunstmobile sollen gezielt in
3959 strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit
3960 Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen. Bestehende Angebote wie
3961 Fahrbibliotheken und Bücherbusse unterstützen und bauen wir aus. Kultur und
3962 Wissen gehören in alle Teile unseres Landes.

3963 1.7.3 Soziokultur, freie Szene und offene Kulturorte

3964 Soziokulturelle Zentren und Initiativen verbinden Kultur, Demokratiearbeit und
3965 soziale Teilhabe. Gerade in ländlichen Regionen schaffen sie Begegnung und
3966 ermöglichen eigenes Gestalten. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt
3967 vor Ort und wirken in die Breite der Gesellschaft. Wir sichern die
3968 Strukturförderung für die Soziokultur ab.

3969 Kultur im öffentlichen Raum bietet einen großen Mehrwert an Lebensqualität,
3970 Zusammenhalt und Identität. Leerstehende Immobilien, Schulen, Bibliotheken und
3971 Dorfgemeinschaftshäuser können wir zeitweise oder dauerhaft zu offenen
3972 Kulturorten umfunktionieren. Das Land soll Kommunen und Zivilgesellschaft dabei
3973 beraten, Nutzungshürden abbauen und vorhandene Förderprogramme bündeln. Offene
3974 Jugendkulturangebote nach dem Vorbild dänischer Streetmekkas wollen wir zunächst
3975 modellhaft und ressortübergreifend erproben.

3976 Freie Kultureinrichtungen spielen eine herausragende Rolle für unsere
3977 Kulturlandschaft. Sie schaffen Raum für unterschiedliche Kultur und ermöglichen
3978 Teilhabe. Wir legen die Investitionsförderung für die freie Szene und kleinere
3979 Kultureinrichtungen wieder auf.

3980 Für nichtkommerzielle Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine streben wir eine
3981 Entlastung durch einen Pauschalvertrag mit der GEMA (Gesellschaft für
3982 musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) nach dem
3983 Vorbild Niedersachsens an, bei voller Wahrung der Vergütung für Muskschaffende.

3984 1.7.4 Bibliotheken, Archive und digitale Kultur als offene 3985 Wissensorte

3986 Bibliotheken sind offene Lern-, Kultur- und Begegnungsorte. Wir entwickeln sie
3987 nach skandinavischem Vorbild zu Dritten Orten weiter. Wir unterstützen ihre
3988 digitale und energetische Modernisierung ebenso wie längere Öffnungszeiten –
3989 perspektivisch bis hin zu rund um die Uhr nutzbaren Bibliotheken. Mit dem Umbau
3990 des Landesarchivs zum Kulturspeicher ist ein erstes Modellprojekt auf diesem Weg
3991 bereits realisiert worden. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen, um gemeinsam mit
3992 Kommunen und der Zivilgesellschaft ähnliche Einrichtungen im ganzen Land
3993 aufzubauen – insbesondere im ländlichen Raum, wo öffentliche Begegnungsorte oft
3994 fehlen. Bibliotheken und Maker-Spaces denken wir mit Dritten Orten zusammen. Wir
3995 stärken die Zusammenarbeit mit Schulen, Volkshochschulen sowie weiteren
3996 Bildungs- und Kultureinrichtungen. Auch familienfreundliche und barrierefreie
3997 Angebote in Bibliotheken bauen wir aus.

3998 Wir wollen Schleswig-Holstein zum Vorreiter digitaler Kulturvermittlung im
3999 Norden machen. Digitale Kultur erweitert analoge Kulturräume und eröffnet
4000 Menschen Zugänge, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Die Schleswig-
4001 Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) mit ihrem Digitalen Zentrum hat sich
4002 bereits als Zentrum für Digitalisierung und Kultur etabliert. Sie und den
4003 Verbund digiCULT, ein Netzwerk für digitale Kulturarbeit, stärken wir als
4004 Kompetenzstrukturen für Digitalisierung, digitale Vermittlung und den
4005 verantwortungsvollen Einsatz von KI. Digitale Kunst und interaktive Medien
4006 erkennen wir als vollwertige Kunstformen an.

4007 Wir richten bei der SHLB eine Beratungsstelle „KI in Kunst und Kulturmanagement“
4008 ein, um Künstler*innen bei der Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz zu
4009 unterstützen. Die Stelle soll Wissen vermitteln, ethische und rechtliche Fragen
4010 klären sowie den Erfahrungsaustausch zwischen Künstler*innen fördern.

4011 Archive, Sammlungen und Kulturgüter sind einzigartige Quellen für das
4012 Verständnis vergangener Epochen. Sie spiegeln als kulturelles Gedächtnis des
4013 Landes gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Realitäten wider und
4014 sind unverzichtbar für Forschung, Bildung und demokratische Erinnerungskultur.
4015 Deshalb erschließen wir sie schrittweise digital und sichern sie dauerhaft.
4016 Digitale Bestände lassen sich durchsuchbar machen und ermöglichen so Recherchen,
4017 die mit gedruckten Ausgaben unverhältnismäßig aufwendig wären.

4018 1.7.5 Lebendige Musiklandschaft von der Musikschule bis zur 4019 Live-Szene SH

4020 Die Musikschullandschaft in Schleswig-Holstein haben wir in dieser Legislatur
4021 maßgeblich durch das Musikschulfördergesetz gestärkt. Trotzdem ist die Existenz
4022 einiger Musikschulen im Land nach wie vor akut bedroht. Wir stabilisieren die
4023 öffentlichen Musikschulen finanziell, ermöglichen sozial gerechte Zugänge und
4024 gewinnen bzw. bilden ausreichend qualifizierte Lehrkräfte aus.

4025 Wir werden prüfen, ob wir bei der musikalischen Bildung durch eine Erweiterung
4026 des Bildungs- und Teilhabepakets oder Stipendienvergabe eine verbesserte
4027 Bildungsgerechtigkeit erreichen können.

4028 Gemeinsam mit Kommunen und Trägern streben wir eine ausgewogene Finanzierung an
4029 und stärken Ausbildung, Festanstellung und gute Arbeitsbedingungen. Langfristig
4030 ist es unser Ziel, die von den Verbänden geforderte Drittelfinanzierung durch
4031 Land, Kommunen und Elternbeiträge zu erreichen.

4032 Daneben ist die Live-Musik-Szene ein wichtiger Standortfaktor für regionale
4033 Identität und wirtschaftliche Entwicklung. Eine starke regionale Musikszene
4034 bietet Alternativen, insbesondere durch Verflechtungen mit Film, Games, Design
4035 und Veranstaltungswirtschaft. Sie gibt zudem Raum für Kultur abseits des
4036 Mainstreams und großer Streamingplattformen.

4037 Mit der Finanzierung des Programms Popnet SH haben wir einen ersten wichtigen
4038 Schritt getan. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter: Wir verstetigen die
4039 Finanzierung von Popnet und etablieren das kmb.sh als zentrale Struktur für
4040 Nachwuchsförderung, Vernetzung und Professionalisierung der Popmusik.

4041 Für die überwiegend ehrenamtlich getragene Amateurmusikszene startet das Land
4042 eine Qualifizierungsoffensive. Wir fördern Aus- und Fortbildung, vereinfachen
4043 die Antragstellung für Projektmittel und vernetzen die Szene stärker mit
4044 professionellen Strukturen.

4045 Clubs, Livemusikorte, Bars und andere Orte des Nachtlebens sind Begegnungsräume,
4046 Freiräume und unverzichtbare Bausteine lebendiger Innenstädte. Gleichzeitig
4047 stehen viele dieser Orte wirtschaftlich, planungsrechtlich und ordnungspolitisch
4048 unter zunehmendem Druck. Wir wollen das ändern. Nachtkultur zu stärken ist für
4049 uns auch Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und gesellschaftliche Teilhabe.
4050 Schleswig-Holstein braucht als Tourismus- und Kulturland eine aktive Strategie,
4051 die das Nachtleben schützt, weiterentwickelt und konfliktärmer organisiert. Im
4052 Bundesrat setzen wir uns für einen stärkeren Schutz bestehender Clubs und
4053 Musikspielstätten vor verdrängenden Nutzungskonflikten ein. Wir verankern
4054 Nachtkultur im Kulturpakt des Landes und schaffen dafür einen Landesfonds für
4055 kleine und mittlere Musikspielstätten, Clubs und experimentelle
4056 Nachtkulturformate.

4057 Kommunen, die integrierte Nachtleben- und Nachtkulturkonzepte entwickeln – mit
4058 lokalen Nachtforen, Konzepten für sichere Heimwege und Strategien gegen
4059 Nutzungskonflikte – unterstützen wir.

4060 Schleswig-Holstein hat nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz im
4061 Gaststättenrecht. Diese wollen wir endlich aktiv nutzen und ein modernes,
4062 praxistaugliches und unbürokratisches Landesgaststättenrecht schaffen.

4063 Zu einer modernen Nachtleben-Politik gehört für uns auch Sicherheit für alle.
4064 Awareness, Antidiskriminierung, Gewaltprävention und Schutz vor sexualisierter
4065 Gewalt im Nachtleben haben für uns Priorität. Ein lebendiges Nachtleben muss ein
4066 sicheres und offenes Nachtleben sein – für alle Menschen, unabhängig von
4067 Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität oder Behinderung.

4068 1.7.6 Tanz und Theater in Schleswig-Holstein stärken

4069 Schleswig-Holstein ist Theaterland. Die Theater in Kiel und Lübeck, das
4070 Schleswig-Holsteinische Landestheater mit seinen Standorten in Schleswig,
4071 Rendsburg und Flensburg sowie freie und private Theater sichern kulturelle
4072 Vielfalt und Teilhabe in Stadt und Land. Der stärkere Fokus auf junge Menschen
4073 und Mitmachangebote trägt erste Früchte. Wir entwickeln unsere Theater gemeinsam
4074 mit Kommunen, Beschäftigten und freier Szene langfristig weiter – mit
4075 verlässlicher Finanzierung, fairen Arbeitsbedingungen und einem Investitionsplan
4076 für Sanierung, Barrierefreiheit und ökologische Modernisierung.

4077 Die freien darstellenden Künste stehen für Innovation und vielfältige
4078 Perspektiven. Wir gestalten die Produktions- und Konzeptionsförderung
4079 verlässlich und wenden Honoraruntergrenzen an. Zeitgenössischen Tanz und
4080 Performance stärken wir als eigenständige Kunstformen; das Netzwerk tanz.nord
4081 sichern und entwickeln wir dauerhaft weiter.

4082 Das Schleswig-Holsteinische Landestheater bleibt als Landesbühne unverzichtbar
4083 für ländliche Regionen. Sein Erhalt setzt voraus, dass alle heutigen
4084 Gesellschafter dauerhaft Verantwortung übernehmen und weitere Partner
4085 hinzukommen. Gastspiele, mobile Produktionen und Kooperationen mit
4086 Bildungsinstitutionen bauen wir aus.

4087 1.7.7 Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

4088 Der öffentliche Raum ist das größte Kulturhaus, das wir haben. Er gehört allen
4089 und erzählt täglich, wer wir als Gesellschaft sind. Wo Kunst im Stadtraum fehlt,
4090 wo Plätze leer und kalt bleiben, verliert eine Stadt ihr Gesicht. Wir GRÜNE
4091 denken Stadtplanung und Kulturförderung zusammen. Kunst und Kultur sollen fester
4092 Bestandteil der Stadtentwicklung in Schleswig-Holstein sein – in Städten ebenso
4093 wie in ländlichen Räumen. Dafür führen wir die Prozent-für-Kunst-Regelung ein
4094 und planen Kunst im öffentlichen Raum bei Neubau- und Sanierungsprojekten
4095 verbindlich ein.

4096 Wir öffnen Leerstand für Kulturnutzung und unterstützen
4097 Zwischennutzungskonzepte. Straßenfestivals, Freiluftkino und partizipative
4098 Kunstprojekte machen unsere Städte und Dörfer lebendig.

4099 Bildende Kunst eröffnet neue Perspektiven und prägt das kulturelle Gedächtnis
4100 unseres Landes. Wir erhalten die Vielfalt aus Kunstvereinen,
4101 Künstler*innenhäusern, freien Ausstellungsorten, Museen und freischaffenden
4102 Künstler*innen. Ausstattungsvergütungen und Honoraruntergrenzen verankern wir
4103 verbindlich in der Landesförderung. Gemeinsam mit den Kommunen sichern wir
4104 bezahlbare Ateliers und Produktionsräume und stärken Kunst am Bau.

4105 1.7.8 Museen

4106 Museen in Schleswig-Holstein machen unser Land attraktiv für Besucher*innen und
4107 für seine Bewohner*innen, weil sie Orte der Kunst- und Kulturgeschichte, der
4108 Forschung, der Begegnung und der Bildung sind. Sie sind eng mit Teilbranchen der
4109 Kultur- und Kreativwirtschaft sowie dem Tourismus verknüpft. Als öffentliche
4110 Orte übernehmen Museen zunehmend neue Funktionen und Rollen. Wir stärken sie

4111 darin, diese auch wahrnehmen zu können und Teil einer kulturellen
4112 Daseinsvorsorge zu sein.

4113 Auch Eisenbahnvereine und technische Museen sind lebendige Orte des Kulturerbes
4114 und der Industriegeschichte Schleswig-Holsteins. Sie machen Geschichte erfahrbar
4115 und begeistern Menschen jeden Alters. Historische Schienenfahrzeuge müssen
4116 erhalten bleiben und auch künftig museal eingesetzt werden können. Deshalb
4117 unterstützen wir Eisenbahnvereine und technische Museen dabei, historische
4118 Fahrzeuge mit modernen Zugsicherungs- und Zugfunksystemen nachzurüsten.

4119 Museen sind Orte der Bewahrung, Forschung, Kultur- und Geschichtsvermittlung und
4120 Begegnung. Besonders regionalgeschichtliche und ehrenamtlich getragene Museen
4121 brauchen verlässliche Beratung. Die Museumsberatung Hamburg–Schleswig-Holstein
4122 leistet eine unverzichtbare Arbeit für die Museumslandschaft auch in der Fläche,
4123 zum Beispiel mit ihrem Zertifizierungsprogramm zur Professionalisierung
4124 ehrenamtlich getragener Strukturen. Deshalb erhalten und stärken wir sie
4125 dauerhaft. Dabei soll der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen eine
4126 verstärkte Rolle zukommen. Auch die Unterstützung von Notfallverbundsystemen für
4127 eine bessere Resilienz der Museen in Krisenfällen sowie bei Maßnahmen der
4128 Klimaanpassung muss dabei eine Rolle spielen. Darüber hinaus wollen wir das
4129 digitale Haus der Landesgeschichte Wirklichkeit werden lassen.

4130 Für bedeutende Künstler*innenvorlässe und -nachlässe schaffen wir eine
4131 koordinierende Beratungsstruktur, die bei Sichtung, Dokumentation,
4132 Digitalisierung und Sicherung unterstützt. So stellen wir auch sicher, dass
4133 Nachlässe bei drohendem Verlust nötigenfalls vorübergehend in der öffentlichen
4134 Hand bleiben.

4135 1.7.9 Den Filmstandort Schleswig-Holstein und die Kinos 4136 weiterentwickeln

4137 Filme erzählen Geschichten und schaffen kulturelle wie wirtschaftliche
4138 Wertschöpfung. Gemeinsam mit der „MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“
4139 wollen wir mehr Produktionen, Drehtage und innovative audiovisuelle Formate ins
4140 Land holen. Die in dieser Wahlperiode begonnene Förderung filmischer
4141 Studienabschlussarbeiten entwickeln wir zu einer verlässlichen
4142 Nachwuchsförderung von der Hochschule bis zum Berufseinstieg weiter.

4143 Filmfestivals schaffen Öffentlichkeit für Dokumentar-, Kurz- und Nachwuchsfilme.
4144 Wir sichern ihre Förderung verlässlich ab und berücksichtigen dabei besonders
4145 Filmvermittlung, regionale Verankerung und innovative Formate.

4146 Kinos sind gerade im ländlichen Raum unverzichtbare Kultur-, Bildungs- und
4147 Begegnungsorte. Den deutlich gestärkten Kinopreis verstetigen und entwickeln wir
4148 weiter. Kleine, kommunale und ehrenamtlich getragene Kinos sowie Filmclubs mit
4149 wertvoller Programmarbeit berücksichtigen wir dabei besonders.

4150 1.7.10 Literatur- und Verlagslandschaft sichtbar machen

4151 Schleswig-Holstein hat eine vielfältige Literatur- und Verlagslandschaft. Das
4152 beweist auch das Literaturhaus mit seinen Literaturpreisen und einem
4153 beeindruckenden Veranstaltungsprogramm. Doch die Sichtbarkeit der Schleswig-
4154 Holsteinischen Literatur- und Verlagslandschaft sowie die Förderung junger

4155 Talente bleiben bislang hinter ihrem Potenzial zurück. Wir wollen das ändern.
4156 Wir stärken das Literaturhaus Schleswig-Holstein als zentrale Struktur für
4157 Vermittlung, Vernetzung und Nachwuchsförderung. Wir bündeln vorhandene
4158 Stipendien, Residenzen und Auszeichnungen besser und machen sie so sichtbarer
4159 und für Autor*innen zugänglicher. Mit einem Schleswig-Holstein-
4160 Literaturförderpreis, der mit einem Stipendium verbunden ist, schaffen wir eine
4161 neue Plattform zur Anerkennung literarischer Arbeit im Land. Besonders junge
4162 Autor*innen sollen in unserem Bundesland die Möglichkeit erhalten, mit ihrer
4163 Arbeit wahrgenommen zu werden, sich weiterzuentwickeln und von einer breiteren
4164 Öffentlichkeit entdeckt zu werden. Uns ist wichtig, dass der Nachwuchs im Land
4165 bleibt und hier Wertschöpfung schafft.

4166 1.7.11 Erinnerungskultur, Gedenkstätten und kulturelles Erbe

4167 Eine lebendige Erinnerungskultur schützt die Demokratie. Wir stärken
4168 Gedenkstätten, Archive, Initiativen und außerschulische Lernorte, sichern ihre
4169 haupt- und ehrenamtliche Arbeit und unterstützen zeitgemäße Vermittlung,
4170 Forschung und Digitalisierung.

4171 Die Aufarbeitung kolonialer und nationalsozialistischer Unrechtsgeschichte ist
4172 für uns eine klare politische Verantwortung. Provenienzforschung und Restitution
4173 – also die Auseinandersetzung mit der Frage, woher Kunstwerke stammen und wie
4174 sie in Besitz von Museen gekommen sind – gehören zu verantwortungsvoller
4175 Museums- und Sammlungspolitik. Museen, Archive und Kultureinrichtungen in
4176 Schleswig-Holstein stehen vor der großen Aufgabe, die Herkunft ihrer Bestände
4177 systematisch zu prüfen, aus nationalsozialistischer Verfolgung heraus entzogenes
4178 und kolonial belastetes Kulturgut zu identifizieren und Rückgaben zu
4179 ermöglichen. Mit dieser anspruchsvollen Arbeit lassen wir sie nicht allein. Auch
4180 die Rolle Schleswig-Holsteins und hier ansässiger Akteur*innen im Kolonialismus
4181 muss weiter erforscht und öffentlich vermittelt werden.

4182 Kunstwerke und Kulturgüter sind kulturelles Erbe. Wir müssen sie professionell
4183 lagern, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir fördern kommunale
4184 Depots, die als gemeinsam genutzte, professionelle Infrastruktur dienen. Gerade
4185 kleinere Kommunen und Einrichtungen können so von Synergien profitieren und ihre
4186 Bestände dauerhaft sichern. Wir knüpfen dabei an die in dieser Wahlperiode
4187 entstandenen Notfallverbünde der Kultureinrichtungen an und stärken die
4188 Zusammenarbeit weiter – durch aktive Unterstützung des Landes und durch
4189 Fördermodelle, die auch Kofinanzierungen durch Kommunen ermöglichen.

4190 Der 27. Januar erinnert als seit 1996 bestehender deutscher Gedenktag an die
4191 Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar
4192 1945. Der 8. Mai steht für das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und die
4193 Befreiung vom Nationalsozialismus. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich
4194 2020 fraktionsübergreifend dazu bekannt, ihn als Gedenktag würdig zu begehen.
4195 Beide Tage wollen wir im öffentlichen Bewusstsein und in der politischen
4196 Bildungsarbeit stärker verankern.

4197 1.7.12 Faire Arbeit in Kunst und Kultur

4198 Künstlerische und kulturelle Arbeit muss angemessen bezahlt werden. Deshalb
4199 machen wir für alle Sparten verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung

4200 der Kulturförderung des Landes. Wir entwickeln ihre Höhe gemeinsam mit
4201 Fachverbänden, überprüfen sie regelmäßig und bilden sie realistisch in den
4202 Förderansätzen ab. So verhindern wir, dass faire Honorare zulasten der Zahl
4203 geförderter Projekte oder kleiner Kulturorte gehen.

4204 Wir stärken soziale Absicherung, Geschlechtergerechtigkeit und gute
4205 Arbeitsbedingungen in Kulturinstitutionen, freier Szene und Kulturvermittlung.
4206 Förderentscheidungen sollen Diversität, Barrierefreiheit und Antidiskriminierung
4207 systematisch berücksichtigen.

4208 1.7.13 Religion

4209 In Schleswig-Holstein ist jede Religion, wie auch konfessionslose Menschen
4210 willkommen. Die schleswig-holsteinische Gesellschaft ist religiös und
4211 weltanschaulich plural. Denn jede Person ist unterschiedlich und das macht unser
4212 Zusammenleben interessant. Der Dialog zwischen den Religionen und
4213 Weltanschauungen ermöglicht erst allen, das eigene Leben nach den eigenen
4214 Vorstellungen zu verwirklichen und ist wesentlich für gegenseitiges Verständnis
4215 im gesellschaftlichen Miteinander.

4216 1.7.13.1 Religiöse Vielfalt fördern

4217 Schleswig-Holstein ist eine religiös vielfältige Gesellschaft – Menschen
4218 unterschiedlicher Glaubensrichtungen und ohne Religionszugehörigkeit leben hier
4219 zusammen. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die wir aktiv fördern und sichtbar
4220 machen wollen. Wir unterstützen den Austausch zwischen den
4221 Religionsgemeinschaften gezielt; dabei ist uns wichtig, dass wir alle Religionen
4222 gleichberechtigt behandeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen unabhängig
4223 von ihrem Glauben diskriminierungsfrei bei uns leben können.

4224 Wir entwickeln die Zusammenarbeit des Landes mit Religions- und
4225 Weltanschauungsgemeinschaften kontinuierlich weiter. Religions- und
4226 Weltanschauungsgemeinschaften, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen,
4227 eröffnen wir gleichberechtigte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Land.
4228 Dazu überprüfen wir Staatsverträge und andere Formen der Zusammenarbeit
4229 regelmäßig darauf, ob sie die religiöse und weltanschauliche Vielfalt Schleswig-
4230 Holsteins angemessen abbilden und weiterentwickelt werden sollten.

4231 Christliche Kirchen spielen immer noch eine wichtige Rolle in unserer
4232 Gesellschaft sind. Sie sind oftmals Kitt für unsere Gesellschaft, ein zentraler
4233 Faktor bei der Bereitstellung sozialer Dienste und Impulsgeber für eine offene
4234 und vielfältige Gesellschaft. Die Ethik unseres Staates und unsere
4235 verfassungsmäßigen Werte gründen auch in wesentlichen Teilen auf christlichen
4236 Werten. Daher wollen wir die Leistungen der Kirchengemeinschaften in unserem
4237 Land anerkennen und herausstellen.

4238 Der säkulare Staat, der Religion von staatlichem Handeln institutionell trennt,
4239 ist eine Kernerrungenschaft unserer Gesellschaft. Deshalb ist für uns die
4240 Wahrung eines säkularen Schleswig-Holsteins essenziell. Einer Wiedereinführung
4241 des Gottesbezuges in die Landesverfassung stehen wir skeptisch gegenüber.

4242 Menschen, die aus Religionsgemeinschaften austreten wollen, sollten daran nicht
4243 strukturell gehindert werden. Es ist nicht nur wichtig, dass Personen frei

entscheiden können, welcher Konfession sie vor dem Staat angehören, ohne dass sie von bürokratischen Hürden daran gehindert werden, es hat auch mitunter steuerliche Auswirkungen. Daher wollen wir unsere Mittel nutzen, um auch den Austritt aus Religionsgemeinschaften zu vereinfachen und zu entbürokratisieren sowie eine Deckelung oder Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühr prüfen.

1.7.13.2 Christliche Gemeinschaften

Die Nordkirche als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft im Norden, die katholische Kirche und andere christliche Gemeinschaften sind in Schleswig-Holstein wesentliche Partner des Landes für Respekt, Vielfalt und Toleranz, aber auch für Klimaschutz, die soziale Unterstützung von Menschen aller Art, das Zuhören und das Zusammenführen. Viele engagieren sich für Geflüchtete, für soziale Gerechtigkeit und gegen jedwedes Leid, ohne Ansehen der Personen, die Hilfe benötigen. Diese Kooperation ist essentiell für eine funktionierende Politik in Schleswig-Holstein.

1.7.13.3 Jüdisches und muslimisches Leben

Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein muss auch unabhängig von einer Erinnerungskultur sichtbar und sicher sein. Der Einsatz gegen Antisemitismus und für Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein sind Aufgaben, bei denen wir uns niemals auf dem Erreichten ausruhen dürfen. Der Landesbeauftragte für jüdisches Leben leistet in diesem Bereich unverzichtbare Arbeit. Wir wollen das Amt beim Landtag ansiedeln, um die Stelle zu stärken, ihre Unabhängigkeit zu erhöhen und ihre gesellschaftliche Wirkung zu vergrößern.

Muslimisches Leben ist für uns selbstverständlicher Teil Schleswig-Holsteins. Wir unterstützen den Dialog sowie den Aufbau nachhaltiger Strukturen muslimischer Gemeinden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Imame in Schleswig-Holstein auszubilden.

1.7.13.4 Dialog und Seelsorge

Wir stärken den interreligiösen und weltanschaulichen Dialog und fördern Projekte, die Begegnung schaffen und unsere Demokratie stärken. Die Nordkirche ist als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft hierbei ein wichtiger Kooperationspartner. Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern Rechnung zu tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen aus allen Glaubensgemeinschaften sowie für entsprechende Angebote für Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

1.7.13.5 Kirchliches Arbeitsrecht

Das kirchliche Arbeitsrecht ist vielfach aus der Zeit gefallen. Wir fordern von Bund und Kirchen ordentliche Tarifverträge, Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung für kirchliche Beschäftigte. Bei der Einführung eines Tariftreuegesetzes achten wir darauf, inwieweit kirchliche Arbeitsvereinbarungen als tariftreu bewertet werden. Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchen, die selbst ein Interesse an der Besserstellung ihrer Mitarbeiter*innen haben.

4287 1.7.13.6 Für ein modernes Bestattungsrecht

4288 Wir wollen das Bestattungsrecht in Schleswig-Holstein modernisieren. Trauer und
4289 Erinnerung sind zutiefst persönliche Angelegenheiten. Das Recht sollte den
4290 Menschen dabei mehr Freiheit und Selbstbestimmung lassen. Auf unsere Initiative
4291 wurde bereits die Reerdigung als offizielle Bestattungsart in das
4292 Bestattungsrecht aufgenommen. Als nächsten Schritt setzen wir uns dafür ein,
4293 dass Angehörige die Asche Verstorbener mit nach Hause nehmen dürfen, wie es in
4294 anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz bereits möglich ist. Außerdem schaffen
4295 wir die Sargpflicht ab, sodass zum Beispiel Tuchbestattungen ohne
4296 Ausnahmegenehmigung möglich werden.

4297 Gleichzeitig fördern wir neue Friedhofskonzepte, die ökologische, soziale und
4298 kulturelle Gesichtspunkte verbinden. Friedhöfe können mehr sein als Orte der
4299 Trauer – sie sind grüne Oasen in der Stadt, Orte der Begegnung und der Ruhe, die
4300 auch einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt leisten können. Wir unterstützen
4301 Kommunen dabei, ihre Friedhöfe zukunftsweisend und bedürfnisorientiert
4302 weiterzuentwickeln – insbesondere auch in ländlichen Räumen, wo Friedhöfe
4303 wichtige Orte der Gemeinschaft und Begegnung sein können. Diesen Prozess
4304 gestalten wir gemeinsam mit den kirchlichen Trägern.

4305 1.7.13.7 Religionsunterricht

4306 Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist in der Verfassung
4307 festgeschrieben. Wir wollen aber, dass alle Kinder unterschiedliche
4308 Weltanschauungen und Religionen kennenlernen können. Deshalb entwickeln wir
4309 gemeinsam mit allen Beteiligten einen Unterricht, der die Konfessionen und
4310 Glaubensrichtungen zusammenführt und das Verständnis für unterschiedliche
4311 Weltanschauungen und säkulare Werte stärkt. Um die konfessionsungebundene Lehre
4312 zu stärken, setzen wir uns für die Einführung des Studienfachs
4313 „Religionswissenschaften“ für Schleswig-Holsteinische Lehramtsstudierende ein.
4314 Unser Ziel ist, den Philosophieunterricht zu einem bekenntnisunabhängigen
4315 Lehrfach „Philosophie und Religionskunde“ weiterzuentwickeln

4316 1.7.13.8 Feiertage

4317 Seit 2018 ist der Reformationstag (31.10.) landesweiter Feiertag. Zusätzlich zu
4318 den primär christlichen Feiertagen führen wir den internationalen Frauentag am
4319 8. März als Feiertag ein. Alternativ ist für uns auch der 8. Mai (Tag der
4320 Befreiung) denkbar.

4321 Schleswig-Holstein hat das Tanzverbot an stillen Feiertagen 2016 leicht
4322 gelockert. Wir wollen uns auf Bundesebene daran beteiligen, das Tanzverbot an
4323 stillen Feiertagen abzuschaffen oder es auf Landesebene weiter eingrenzen.

1.8 Sport

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

4324 Sport hält unsere Gesellschaft zusammen und Menschen gesund. Viele Schleswig-
4325 Holsteiner*innen betreiben in ihrer Freizeit Sport – ob in Vereinen,
4326 Fitnessstudios oder selbst organisiert. Viele von ihnen engagieren sich
4327 zusätzlich ehrenamtlich oder feuern als Fans mit Freude ihre
4328 Lieblingssportler*innen an. Wir haben den Sport in unserem Land in den letzten
4329 Jahren gestärkt, zum Beispiel durch die Sanierung von Sportstätten. Diesen Weg
4330 gehen wir weiter! Ob kleines Boßelturnier oder Olympia – wir machen Schleswig-
4331 Holstein zum führenden Sportland.

4332 Wir werden:

- 4333 1. unsere Sportstätten modernisieren und im Rahmen eines Landesprogramm
4334 „Offene Sporthallen“ für mehr selbstorganisierte Bewegung öffnen.
- 4335 2. feste Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas fördern
4336 und Sportvereine bei der Ganztagsbetreuung einbinden.
- 4337 3. die Schwimmlernoffensive stärken, mit bezahlbaren Schwimmkursen für jedes
4338 Kind.
- 4339 4. mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ lokale Projekte gegen
4340 Diskriminierung fördern.
- 4341 5. Fanprojekte und sozialpädagogische Fanarbeit ausbauen, weil sie vor Ort
4342 wichtige Demokratiearbeit leisten und Stadien nachweislich sicherer
4343 machen.

4344 1.8.1 Sportland Schleswig-Holstein

4345 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, den Sport in seiner Vielfalt zu stärken. Wir
4346 unterstützen den Zukunftsplan „Sportland Schleswig-Holstein“ und setzen die 118
4347 Handlungsempfehlungen der landesweiten Sportentwicklungsplanung konsequent
4348 weiter um. Gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Kommunen und den
4349 selbstorganisierten Sporttreibenden wollen wir Schleswig-Holstein zu einem der
4350 bewegungsfreundlichsten Länder Deutschlands machen. Wir entwickeln das
4351 bestehende Monitoring der 118 Handlungsempfehlungen verbindlich weiter,
4352 berichten regelmäßig öffentlich darüber und nutzen die Evaluation des
4353 Sportfördergesetzes, um Förderwirkungen, Mittelverwendung und noch offene
4354 Umsetzungsschritte transparent darzustellen. Gemeinsam mit dem
4355 Landessportverband beziehen wir die Interessen kleiner und rein ehrenamtlich
4356 geführter Sportvereine stärker in sportpolitische Entscheidungen ein. Wir
4357 entwickeln die bestehende Veranstaltungsförderung so weiter, dass auch kleinere,
4358 regionale und ehrenamtlich organisierte Formate niedrigschwellig Zugang
4359 erhalten. Gerade im ländlichen Raum sind Sportvereine oft die wichtigsten Orte

4360 für Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft. Deshalb verbinden wir Sportentwicklung
4361 und Mobilitätsplanung stärker miteinander.

4362 1.8.2 Sport für alle

4363 1.8.2.1 Kinder und Jugendliche für den Sport begeistern

4364 Bewegung und Sport sind zentral für die gesunde Entwicklung von Kindern und
4365 Jugendlichen – körperlich, sozial und mental. Damit alle Kinder unabhängig von
4366 Herkunft, Einkommen, Wohnort oder der zeitlichen Unterstützung ihrer Eltern
4367 Zugang zu Sport und Bewegung erhalten, bauen wir die Zusammenarbeit zwischen
4368 Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten systematisch aus und verstetigen
4369 sie. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung beziehen wir
4370 Sportvereine verbindlich als Partner der Schulen ein. Wir fördern feste
4371 Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas und entwickeln das
4372 bestehende Landesprogramm „Schule + Verein“ des Landessportverbands Schleswig-
4373 Holstein weiter. Unser Ziel ist, dass Sport und Bewegung für jedes Kind
4374 selbstverständlich zum Alltag gehören.

4375 1.8.2.2 Sport und Inklusion

4376 Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und
4377 selbstbestimmt am Vereins- und Freizeitsport teilnehmen können. Dafür
4378 unterstützen wir Sportvereine gezielt dabei, ihre Angebote inklusiv zu
4379 gestalten. Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Beratungsstrukturen für
4380 inklusiven Sport auszubauen, zu stärken und mit ausreichenden Ressourcen
4381 auszustatten.

4382 Inklusion scheitert häufig nicht am Willen, sondern an fehlender
4383 Barrierefreiheit oder geeigneter Ausstattung. Deshalb fördern wir neben der
4384 Beratung auch notwendige Sportgeräte und barrierefreie Umbauten. Menschen mit
4385 Behinderungen und ihre Verbände sollen an der Entwicklung und Bewertung der
4386 Programme verbindlich beteiligt werden.

4387 1.8.2.3 Schutz, Vielfalt und Teilhabe im Sport stärken

4388 Wir unterstützen Sportvereine und Verbände dabei, Vielfalt zu fördern,
4389 Diskriminierung abzubauen und wirksame Schutzkonzepte gegen Rassismus, Sexismus,
4390 sexualisierte Gewalt und andere Formen von Übergriffen umzusetzen.

4391 Sportvereine und -verbände müssen sichere Orte für alle bieten: frei von
4392 Diskriminierung, Sexismus, Belästigung und Gewalt. Wir machen Awareness-
4393 Schulungen zu sexualisierter Gewalt und Sexismus zum verpflichtenden Bestandteil
4394 der Aus- und Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Konkret
4395 setzen wir uns dafür ein, im Dialog mit dem Landessportverband Inhalte zu
4396 Prävention, Awareness und Ombudsarbeit in den Trainer*innenschein zu
4397 integrieren. Denn wer eine Lizenz erhält, übernimmt Verantwortung für die
4398 anvertrauten Sportler*innen. Bestehende Ansätze stärken und verankern wir
4399 landesweit.

4400 Vielfalt im Sport bedeutet mehr als den Schutz vor Diskriminierung. Wir stärken
4401 die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen und Frauen in Sportangeboten,

4402 Trainerinnenstäben, Schiedsgerichten, Vereinsvorständen und Verbänden. Auch
4403 Menschen mit Behinderungen, sowie queere, trans, inter* und nichtbinäre Menschen
4404 müssen Sport ohne Ausgrenzung und entwürdigende Hürden ausüben können.

4405 Wir überprüfen Förderprogramme und Verbandsstrukturen daraufhin, ob Zugänge,
4406 Ressourcen, Trainingszeiten und Beteiligungsmöglichkeiten tatsächlich fair
4407 verteilt sind.

4408 1.8.2.4 Schwimmen lernen

4409 Jedes Kind soll sicher schwimmen können. Schleswig-Holstein hat bei der
4410 Schwimmfähigkeit Fortschritte erzielt. Dennoch kann rund ein Viertel der Kinder
4411 auch nach der sechsten Klasse noch nicht sicher schwimmen. Damit dürfen wir uns
4412 nicht zufriedengeben. Deshalb entwickeln wir die Schwimmlern-Offensive weiter
4413 und sichern sie dauerhaft ab. Mit der Sanierung von Schwimmhallen, der
4414 Einrichtung eines landesweiten Wasserflächenkatasters und auch kreativen
4415 Lösungen wie mobilen Schwimmbecken haben wir in dieser Legislaturperiode
4416 wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen. In einem nächsten Schritt stärken wir
4417 die schulischen Angebote. Dafür braucht es mehr Lehrkräfte mit
4418 Schwimmlehrbefähigung – hier weiten wir die Ausbildungskapazitäten aus.
4419 Anfängerschwimmkurse müssen für alle Familien bezahlbar sein und Kinder
4420 mindestens bis zum sicheren Schwimmen auf dem Niveau des Deutschen
4421 Schwimmabzeichens Bronze begleiten.

4422 1.8.3 Sportinfrastruktur: Begegnungsräume und Bewegungsräume

4423 1.8.3.1 Moderne und nachhaltige Sportstätten

4424 Viele Sporthallen, Schwimmbäder und Vereinsanlagen in Schleswig-Holstein sind
4425 sanierungsbedürftig. Die durch Bundes- und EU-Mittel möglich gewordene Sanierung
4426 von Sportstätten setzen wir fort. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein,
4427 bestehende Programme auszubauen und langfristig abzusichern.

4428 Zusätzlich erhöhen wir perspektivisch die bestehenden Landesmittel für die
4429 Sportstättenförderung über den Landessportverband und stärken damit gezielt
4430 gemeinnützige Sportvereine bei Sanierung, Modernisierung und Barrierefreiheit.

4431 Mit den Kommunen implementieren wir gemeinsam eine landeseinheitliche und
4432 paritätisch finanzierte Sportstättenplanung und -förderung, die vorhandene
4433 Förderprogramme anderer Ebenen mit einschließt. Ziel muss eine möglichst
4434 bürokratiearme und faire Sportstättenförderung sein, die den Sanierungsstau
4435 abbaut, ohne kleinere Kommunen mit großen Investitionsvorhaben allein zu lassen.

4436 1.8.3.2 Sport- und Bewegungsräume öffnen

4437 Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe gehören zur öffentlichen Infrastruktur –
4438 und sie stehen viel zu oft leer. Wir unterstützen Kommunen und Vereine dabei,
4439 geeignete Sporthallen, Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe außerhalb ihrer
4440 regulären Nutzungszeiten schrittweise für selbstorganisierte Bewegung zu öffnen.
4441 Wer spontan Sport treiben möchte, keinem Verein angehört oder Bewegung in den
4442 Alltag integrieren will, findet vielerorts noch zu wenige geeignete und frei
4443 zugängliche Angebote. Das wollen wir ändern. Wir legen ein Landesprogramm

4444 „Offene Sporthallen“ auf, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Schul- und
4445 Vereinssporthallen außerhalb regulärer Unterrichts- und Vereinszeiten flexibel
4446 und niedrigschwellig zu öffnen – für Freizeitgruppen, Familien, Kitas,
4447 Jugendliche, Senior*innen und alle, die sich bewegen wollen. Dabei werten wir
4448 Erfahrungen aus dänischen Kommunen und aus bestehenden deutschen Modellprojekten
4449 zur Öffnung von Sporthallen aus.

4450 Wir unterstützen Kommunen bei der Entwicklung einer digitalen Buchungsplattform,
4451 bei der Installation von moderner Zutritts- und Schließtechnik sowie bei
4452 Sicherheits- und Haftungsfragen. Dabei nehmen wir die berechtigten Interessen
4453 der Schulen und Sportvereine ernst: Wir organisieren die Öffnung gemeinsam mit
4454 Schulen, Kommunen und Sportvereinen. Klare Regelungen zu Nutzung, Haftung,
4455 Aufsicht und Instandhaltung sind dafür Voraussetzung. Eine sachgemäße Nutzung
4456 muss gewährleistet sein, deshalb entwickeln wir gemeinsam mit Kommunen und
4457 Vereinen klare Regelungen für Nutzungszeiten, Haftung und Instandhaltung.

4458 Wir wollen mehr Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Sport ermöglichen.
4459 Gemeinsam mit den Kommunen fördern wir inklusive und generationengerechte
4460 Bewegungs- und Fitnessparks im öffentlichen Raum.

4461 Bewegung findet nicht nur in Hallen und auf Sportplätzen statt. Wege, Parks,
4462 Wälder, Küsten und Gewässer sind wichtige Sport- und Erholungsräume. Wir machen
4463 sie für naturverträgliche Bewegung zugänglich und lösen Nutzungskonflikte
4464 gemeinsam mit Sport, Kommunen, Naturschutz und Grundeigentümer*innen. Durch
4465 klare Wegeführung, gute Informationen und abgestimmte Nutzungskonzepte lassen
4466 sich Sport und Naturerleben miteinander verbinden und sensible Räume wirksam
4467 schützen.

4468 1.8.4 Sport, Gesellschaft und Zusammenhalt

4469 1.8.4.1 Sport schafft Demokratie

4470 Sportvereine sind vielfach Orte gelebter Demokratie. Wir unterstützen sie dabei,
4471 Mitglieder stärker zu beteiligen, jungen Menschen früh Verantwortung zu
4472 übertragen und transparente Entscheidungs- und Beschwerdestrukturen aufzubauen.
4473 Mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ fördern wir Qualifizierung, Beratung
4474 und lokale Projekte gegen Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und
4475 Rechtsextremismus.

4476 Der Sport hat eine Bindungskraft, die Menschen wie kein anderer Lebensbereich
4477 zusammenbringen kann. Die Lebenswelten in Vereinen, Verbänden und gemeinsamen
4478 Aktivitäten sind gerade in gesellschaftlich aufgeheizten Zeiten besonders
4479 schützenswert. Ein lebendiges Sportland ist für uns eine zentrale
4480 Gelingensbedingung unseres demokratischen Systems.

4481 1.8.4.2 Fanrechte stärken

4482 Fußball- und Handballvereine sind für viele Menschen in Schleswig-Holstein
4483 wichtige Orte der Identifikation und Gemeinschaft. Eine lebendige, vielfältige
4484 und friedliche Fankultur gehört für uns zum Sport. Trotz rückläufiger Zahlen bei
4485 Straftaten rund um Sportevents planen die Innenminister*innen der Länder
4486 Sicherheitsverschärfungen. Wir GRÜNE lehnen pauschale und einseitige

4487 Sicherheitsverschärfungen ab, etwa den Einsatz von Überwachungssoftware, die
4488 pauschale Reduzierung von Gästekartenkontingenten oder personalisierte Tickets.
4489 Wir stärken stattdessen Fanprojekte, sozialpädagogische Fanarbeit und den
4490 kontinuierlichen Dialog zwischen Fans, Vereinen, Verbänden und
4491 Sicherheitsbehörden. Faninitiativen leisten vor Ort wichtige Demokratiearbeit
4492 und vermitteln in Konfliktsituationen. Dieser präventive Ansatz ist ein großer
4493 Erfolg und einer der Gründe dafür, dass Stadien immer sicherer werden. Wir
4494 stärken Faninitiativen nach Bedarf auch in unteren Ligen und anderen Sportarten.

4495 1.8.4.3 Dopingprävention im Breitensport stärken

4496 Sport fördert Gesundheit – leistungssteigernde Substanzen gefährden sie. Auch
4497 außerhalb des organisierten Leistungssports werden Anabolika, Stimulanzien und
4498 andere leistungs- oder körperbildverändernde Substanzen konsumiert. Über
4499 Verbreitung und Entwicklung bestehen jedoch erhebliche Datenlücken, die wir
4500 schließen wollen. Besonders junge Menschen stehen unter wachsendem Druck,
4501 vermeintlich perfekten Körper- und Leistungsbildern zu entsprechen. Hinzu kommt
4502 der weit verbreitete, oft unkritische Gebrauch von Schmerzmitteln im Ausdauer-
4503 und Freizeitsport. Die gesundheitlichen Folgen reichen von Herz-Kreislauf-
4504 Erkrankungen und Leberschäden bis hin zu psychischen Erkrankungen und Risiken
4505 durch verunreinigte Schwarzmarktprodukte.

4506 Wir GRÜNE wollen Dopingprävention deshalb als festen Bestandteil der
4507 Gesundheitsförderung im Breitensport verankern. Gemeinsam mit Sportvereinen,
4508 Fitnessstudios, Schulen und Gesundheitsakteur*innen bauen wir
4509 Aufklärungsangebote aus und informieren insbesondere junge Menschen über die
4510 gesundheitlichen Risiken leistungssteigernder Substanzen. Dabei nehmen wir auch
4511 den missbräuchlichen Gebrauch von Schmerzmitteln in den Blick.

2 Klima schützen, Natur bewahren

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

4512 Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Teil unserer DNA; unsere
4513 Partei entspringt der Umweltbewegung der 70er Jahre, denn schon damals war klar,
4514 was heute noch dringlicher als je zuvor gilt: Ein gutes Leben für uns Menschen
4515 ist nur möglich, wenn es unserem Planeten gut geht. Die natürlichen
4516 Lebensgrundlagen bilden das Fundament für unsere Gesellschaft und unser
4517 Wirtschaftssystem – ohne sie ist alles nichts. Wir kämpfen daher für eine
4518 enkeltaugliche Politik, die ein gutes Leben heute schafft und morgen den
4519 nächsten Generationen erhält.

4520 Wir kämpfen für ambitionierten Klimaschutz, denn die Klimakrise bedroht die Art,
4521 wie wir leben und wirtschaften existenziell. Wir wollen ein Schleswig-Holstein
4522 mit sauberen Flüssen und Seen, mit klarem Wasser bis zum Grund, in denen wir
4523 unbedenklich baden können. Wir schützen unsere Meere, denn sie beherbergen
4524 faszinierende Lebensgemeinschaften und sind für uns Orte der Erholung,
4525 Tourismusfaktor, Nahrungslieferant und Kohlenstoffsenke. Wir wollen eine
4526 Landwirtschaft, die uns sicher ernährt und unsere Umwelt schützt. Wir setzen uns
4527 für Tierwohl ein, denn Tiere sind Mitgeschöpfe, für deren Leben wir
4528 Verantwortung tragen. Wir kämpfen für Artenschutz, denn Biodiversität ist mehr
4529 als ein Schlagwort, sie ist Voraussetzung für die Resilienz von Ökosystemen und
4530 für unser Leben essenziell. Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.
4531 Das galt damals, das gilt heute.

2.1 Klimaschutz und Energiewende

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Weltweit ist die Klimakrise längst Realität. Ihre Auswirkungen verändern das Leben in Schleswig-Holstein schon heute. Die Folgen betreffen unser tägliches Leben unmittelbar: Unsere Gesundheit, unsere wirtschaftliche Stärke, unsere Natur, die Ernährungssicherheit und damit den Schutz unserer Lebensgrundlagen – und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die soziale Gerechtigkeit. Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine in der Zukunft liegenden Aufgaben mehr. Wir setzen sie konkret um. In Schleswig-Holstein sind wir seit fast 15 Jahren in Regierungsverantwortung. Für uns ist dabei klar, dass soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz kein Widerspruch sind, sondern zusammen gehören. Wir stehen für einen sozialen Klimaschutz ein.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels unseren Beitrag zu leisten und werden um jedes Zehntelgrad kämpfen.

Wir haben im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Klimaneutralität bis 2040 gesetzlich festgeschrieben. Unter GRÜNER Führung hat das Umweltministerium in dieser Legislaturperiode mit großen Industrieunternehmen und zahlreichen Stadtwerken in Schleswig-Holstein Realisierungsvereinbarungen zur Dekarbonisierung erfolgreich verhandelt und unterzeichnet. Auch mit der Wohnungswirtschaft und Sozialverbänden hat die Landesregierung zuletzt eine Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation des Wohnungsbestandes unterzeichnet. Das sind wichtige Schritte, denn der Weg zur Klimaneutralität geht nur gemeinsam, wenn wir alle an einem Strang ziehen und unserer Verantwortung gerecht werden. Für uns ist klar: Wir stellen uns jedem Versuch, das Zieljahr 2040 aufzuweichen, entschieden entgegen. Das Jahr 2040 ist für uns bereits ein politischer Kompromiss, denn wir wissen, dass jedes Jahr und jedes Zehntelgrad einen Unterschied macht, weshalb wir weiter für eine frühestmögliche Klimaneutralität kämpfen. Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein seiner globalen Verantwortung gerecht wird und den Weg der Dekarbonisierung konsequent und ambitioniert weitergeht.

Klimaschutz und Energiewende sind für Schleswig-Holstein nicht nur Vorsorge für künftige Generationen, sondern längst ein rentierliches Projekt und zentraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik: Die klimaneutrale Stromerzeugung führt zu Milliardeninvestitionen, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuerereinnahmen in Millionenhöhe. Erneuerbare Energien machen unser Stromsystem weniger anfällig für fossile Preiskrisen und geopolitische Erpressung. Wärmepumpen sind im Betrieb und über die Gesamtdauer deutlich günstiger als fossile Heizungen. Elektroautos, Elektro-LKW, Elektrobusse und elektrisch betriebene Züge fahren günstiger als Verbrenner.

4573 Dank uns GRÜNEN ist die Energiewende heute das Schleswig-Holstein-Projekt
4574 schlechthin. Unser Land ist Energiedrehkreuz für Nordeuropa und essenziell für
4575 die nationale Energiesicherheit. Unser Land ist attraktiv für alle, die
4576 klimaneutral wirtschaften wollen, denn mit den erneuerbaren Energien, den
4577 Stromnetzen und Energiespeichern haben wir in unserem Land einen klaren
4578 wirtschaftlichen Infrastrukturvorteil geschaffen. Diesen Standortvorteil wollen
4579 wir ausbauen und setzen uns dafür ein, dass die Vorteile der erneuerbaren
4580 Energien noch stärker bei Unternehmen und Verbraucher*innen ankommen.

4581 Wir GRÜNE sind die einzige Partei, die Wirtschaftskraft, Klimaschutz und soziale
4582 Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausspielt. Wir sorgen vielmehr für Synergien.
4583 Wir stärken Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt mit Klimaschutz. Wir bauen
4584 soziale Ungerechtigkeiten mit erfolgreichem Klimaschutz ab. Dafür verbinden wir
4585 Klimaschutz konsequent mit wirtschaftlicher Stärke, Versorgungssicherheit und
4586 sozialer Verantwortung. So schaffen wir heute schon die Voraussetzungen dafür,
4587 dass auch künftige Generationen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes Leben
4588 führen können.

4589 Wir machen enkeltaugliche Politik – denn Klimaschutz bedeutet Verantwortung
4590 gegenüber allen Menschen und zwar auch für die, die nach uns kommen. Schleswig-
4591 Holstein hat als Energiewendeland eine besondere Verantwortung: Wir zeigen, dass
4592 es möglich ist, gut zu leben, ohne auf Kosten künftiger Generationen Raubbau zu
4593 betreiben.

4594 Generationengerechtigkeit ist für uns kein abstraktes Prinzip, sondern eine
4595 Leitlinie unseres politischen Handelns. Wir setzen uns dafür ein, die
4596 gleichberechtigte Berücksichtigung zukünftiger Generationen in der
4597 Landesverfassung festzuschreiben.

4598 Wir werden:

- 4599 1. am Klimaziel 2040 festhalten und eine Klimaschutz-Investitionsquote
4600 festschreiben.
- 4601 2. den natürlichen Klimaschutz durch Schutz von Mooren, Wäldern und
4602 Seegraswiesen stärken.
- 4603 3. Energiewendeland Nummer 1 bleiben, indem wir an den Flächenzielen für
4604 Windenergie festhalten und Photovoltaik gezielt auf versiegelten Flächen
4605 ausbauen.
- 4606 4. den Klimaschutz sozial gerecht gestalten, indem wir Mieter*innen schützen
4607 und uns für ein Klimageld einsetzen.
- 4608 5. die unabhängige Energie- und Klimaberatung für Hausbesitzer*innen
4609 ausbauen.
- 4610 6. einen Fond für die energetische Sanierung sozialer Einrichtungen schaffen.
- 4611 7. uns für die Senkung der Stromsteuer und regionale Stromgebotszonen
4612 einsetzen.
- 4613 8. die Menschen konkret von der Energiewende profitieren lassen, indem wir
4614 einen Schleswig-Holstein-Fonds für Bürger*innen einrichten und Energy
4615 Sharing und Stromdirektbezug erleichtern.
- 4616 9. die Wärmewende voranbringen, um unabhängig von Öl und Gas zu werden.
- 4617 10. das Potential für grünen Wasserstoff in Schleswig-Holstein nutzen und die
4618 Wasserstoffstrategie des Landes fortschreiben.

4619 2.1.1 Ausbau der Erneuerbaren Energien

4620 Erneuerbar erzeugter Strom aus Wind, Sonne, Biomasse oder grüner Wasserstoff
4621 sind die zentrale Voraussetzung für Klimaschutz und Energiewende in den weiteren
4622 Sektoren wie Verkehr, Gebäude oder Industrie. Und sie sind längst zu einem
4623 wichtigen Wirtschaftsfaktor Schleswig-Holsteins geworden. Die Branche zeigt, was
4624 möglich ist, wenn Klimaschutz, Innovation und wirtschaftlicher Erfolg zusammen
4625 gedacht werden. Wir sorgen weiter dafür, dass Schleswig-Holstein
4626 Energiewendeland Nummer eins ist und bleibt. Kein anderes Land hat pro
4627 Quadratkilometer so viele erneuerbare Energien installiert. Kein anderes Land
4628 hat den Netzausbau so erfolgreich vorangetrieben. In keinem anderen Land konnte
4629 das Abschalten von erneuerbaren Anlagen erfolgreicher reduziert werden. Dank
4630 unserer Vorschläge sind die Netzentgelte im Norden gesunken. Erneuerbar
4631 erzeugter Strom ist heute der günstigste bei uns erzeugte Strom. Das alles ist
4632 Voraussetzung dafür, dass wir bei der Energiewende mit gutem Vorsprung in die
4633 zweite Halbzeit starten.

4634 Wir werden den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze und Speicher
4635 konsequent fortführen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in
4636 Schleswig-Holstein 2030 rund 45 TWh (Terawattstunden) Strom aus erneuerbaren
4637 Energien an Land erzeugt werden. Wir werden dieses Ziel für 2040 auf eine

4638 Erzeugung von 90 TWh fortschreiben. Denn zukünftig brauchen wir mehr Strom für
4639 Wärme, Verkehr, Wasserstoff, Industrie und Rechenzentren sowie den Export nach
4640 Hamburg und in andere Bundesländer. Wir setzen uns dafür ein, dass der
4641 regulatorische Rahmen – insbesondere mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) –
4642 für einen langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien Planungssicherheit
4643 bietet.

4644 2.1.1.1 Wind an Land

4645 Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen an Land ist das Rückgrat der
4646 Energiewende. Und Schleswig-Holstein ist die Wiege der Windenergie. Wir haben in
4647 dieser Wahlperiode das Ziel von über 10 Gigawatt installierter Leistung erreicht
4648 und rund 3 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie als
4649 Vorranggebiete ausgewiesen. Damit sorgen wir für Planungssicherheit. Wir werden
4650 an den Flächenzielen festhalten. So schaffen wir die Grundlage zur Erreichung
4651 unserer Ausbauziele bis 2040 und zugleich Planungssicherheit für Unternehmen und
4652 Kommunen. Wir unterstützen ein zügiges Repowering alter Windkraftanlagen.

4653 Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne haben
4654 wir dafür gesorgt, dass die Städte und Gemeinden einen klaren
4655 Orientierungsrahmen haben, wo sie im Rahmen ihrer Planungshoheit weitere
4656 Windkraftanlagen in Potenzialflächen ermöglichen können. Dabei haben wir dafür
4657 gesorgt, dass vielfältige Schutzkriterien planungsrechtlich abgesichert werden.
4658 So wahren wir auch bei ambitioniertem Ausbau weiterhin die berechtigten
4659 Schutzinteressen von Umwelt, Natur, Mensch und Infrastruktur. Wir setzen uns
4660 auch künftig dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft über klare planerische
4661 Regeln im Rahmen der Regionalplanung gesteuert wird.

4662 Für uns ist klar: Zu einem erfolgreichen Energiewendeland gehört es auch, Räume
4663 zu haben, die im Sinne von Mensch und Natur von Windkraftanlagen freigehalten
4664 werden, wie etwa Ortschaften, Naturschutzgebiete, das Seeadlerdichtezentrum, der
4665 internationale Vogelzugkorridor und wichtige Wiesenvogelbrutgebiete.

4666 Antikollisionssysteme sind ein Beispiel für Innovationen made in Schleswig-
4667 Holstein, die die Vereinbarkeit von Erneuerbare-Energien-Ausbau und Naturschutz
4668 verstärken. Antikollisionssysteme sind technische Anlagen, die Vögel in Echtzeit
4669 erkennen und bei Annäherung die Windenergieanlage abregeln. Wir werden auch in
4670 Zukunft die Entwicklung entsprechender innovativer Ansätze unterstützen.

4671 Die Messe HUSUM Wind gehört als Windmesse zum Energiewendestandort Schleswig-
4672 Holstein. Wir werden uns für eine Verlängerung des Abkommens mit der Messe
4673 Hamburg und der WindEnergy einsetzen. Wir wollen die HUSUM Wind auch weiterhin
4674 als wichtige überregionale Windmesse stärken.

4675 Wir haben in den vergangenen Jahren für zügige, funktionierende und verlässliche
4676 Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen an Land gesorgt. Das werden wir auch
4677 in Zukunft sicherstellen, uns dabei weiter verbessern und damit eine wichtige
4678 Voraussetzung für den weiteren ebenso zügigen wie gut geplanten Ausbau von
4679 Windkraftanlagen an Land schaffen.

4680 2.1.1.2 Sonne

4681 Schleswig-Holstein wird zunehmend auch zum Land der Sonnenenergie. Über 5
4682 Gigawatt an Photovoltaik-Leistung sind mittlerweile im Land installiert, davon
4683 mehr als die Hälfte auf bereits versiegelten Flächen, wie z. B. Dächern,
4684 Parkplätzen oder Gewerbeflächen. Wo heute ein Gebäude neu errichtet wird, müssen
4685 Photovoltaik-Anlagen auf Dächern installiert werden. Dies ist ein GRÜNER Erfolg
4686 aus dieser Legislaturperiode. Das gilt für private Wohngebäude, die öffentliche
4687 Hand und Unternehmen. Die Photovoltaik-Pflicht für Parkplätze werden wir
4688 anpassen, sodass sie künftig schon ab 30 Stellplätzen greift.

4689 Wir werden uns dafür einsetzen, dass weiterhin mindestens die Hälfte der
4690 installierten Photovoltaik-Leistung auf bereits versiegelten Flächen entsteht.
4691 Dafür soll die Vergütung für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen nicht abrupt enden, so
4692 wie es das Bundeswirtschaftsministerium derzeit plant, sondern über einen
4693 längeren Zeitraum schrittweise und planbar abgebaut werden. Hochwertige
4694 Agrarböden, Wildwege und Naturschutzflächen sollten von Photovoltaik-Anlagen
4695 möglichst freigehalten werden. Wenn nötig greifen wir hier steuernd ein.
4696 Gleichzeitig sollen auch in Schleswig-Holstein innovative Ansätze für Moor-PV,
4697 Biodiversitäts-PV oder Agri-PV ausgebaut werden.

4698 2.1.1.3 Bioenergie

4699 Die Bioenergie ist ein unverzichtbarer Baustein unserer klimaneutralen
4700 Energieversorgung. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass
4701 Biogasanlagen mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Anreize zur
4702 Überbauung und Flexibilisierung erhalten. Damit können sie künftig Strom
4703 erzeugen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. In Kombination
4704 mit zusätzlichen Stromspeichern sorgen sie dafür, dass Schleswig-Holstein keine
4705 neuen Gaskraftwerke benötigt und sich künftig vollständig aus erneuerbaren
4706 Energien versorgen wird. Wir setzen uns weiterhin für eine gleichberechtigte
4707 Teilnahme von Biogasanlagen am Kapazitätsmarkt ein.

4708 Der Bedarf an Biomethan und Biokraftstoffen wird auch in Schleswig-Holstein in
4709 den nächsten Jahren steigen. Wir setzen uns dafür ein, dass Biomethan und
4710 Biokraftstoffe vorrangig für die Industrie und anderweitig schwer zu
4711 dekarbonisierende Verkehrsanwendungen wie Flugzeuge, landwirtschaftliche
4712 Fahrzeuge und Schiffe eingesetzt werden. Biomethan im allgemeinen Gasnetz und
4713 damit für das Heizen einzusetzen ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen
4714 und zudem viel zu teuer.

4715 Biogasanlagen können mittlerweile dank technologischer Fortschritte insbesondere
4716 auch mit der Verwertung von Reststoffen und einem starken Mix an Input-
4717 Rohstoffen zunehmend auf Mais verzichten. Besonders wichtig ist die Verwertung
4718 von Gülle, die klimaschädliche Lachgasemissionen einspart und das Grundwasser
4719 schützt. Unser Ziel ist es, langfristig ungefähr die Hälfte der Gülle aus
4720 Schleswig-Holstein in Biogasanlagen zu nutzen und den Einsatz von Mais in
4721 Biogasanlagen so gering wie möglich zu halten. Der Maisdeckel im EEG hat sich
4722 diesbezüglich bewährt und darf mit Blick auf Biodiversität und
4723 Ernährungssicherheit nicht aufgegeben oder abgeschwächt werden.

4724 2.1.1.4 Wind auf See

4725 Der Ausbau von Windenergie auf See hat für das Küstenland Schleswig-Holstein
4726 besondere Bedeutung. Hier werden Strom und Wasserstoff angelandet, die Offshore
4727 erzeugt werden. Hier entstehen Geschäftsmodelle, sind Offshore-Unternehmen
4728 beheimatet und siedeln sich an.

4729 Der Ausbau der Windenergie auf See muss beschleunigt werden, indem endlich ein
4730 sicherer Finanzierungs- und Rechtsrahmen sowie verlässliche neue Regeln für die
4731 Flächenvergabe auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen die Idee, in der
4732 Nordsee an naturschutzfachlich geeigneten Standorten Offshore-Inseln zu
4733 errichten, die der Vermaschung von Windparks, der Wartung und Versorgung sowie
4734 der Erzeugung von Wasserstoff dienen können. Insbesondere in der Kooperation mit
4735 unseren dänischen Partnern liegen hier große Chancen sowohl für die
4736 Energiewirtschaft als auch für den Schutz der Natur.

4737 Wir setzen uns für eine Regionalplanung auch für das schleswig-holsteinische
4738 Küstenmeer ein.

4739 Die Arbeitssicherheit der Menschen, die Offshore für unsere Energieversorgung
4740 arbeiten, ist uns wichtig. Wir erwarten vom Bund zeitnahe Lösungen für die
4741 rechtssichere Regelung der Rettung von Arbeiter*innen in der ausschließlichen
4742 Wirtschaftszone und werden diese einfordern. So soll auch bei einem weiteren
4743 Ausbau in weiter entfernten Seegebieten die Rettungskette gesichert und die
4744 Finanzierung klar geregelt werden.

4745 Die Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz muss so naturverträglich
4746 wie möglich erfolgen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass
4747 Leitungstrassen durch küstennahe Gewässer gebündelt werden, um empfindliche
4748 Ökosysteme wie das Wattenmeer so wenig wie möglich zu belasten. Ankerverbote und
4749 andere Schutzmaßnahmen rund um Kabeltrassen wollen wir konsequent nutzen und
4750 wissenschaftlich begleiten lassen, um ihre Wirkung für den Meeresschutz zu
4751 erfassen und weiterzuentwickeln.

4752 2.1.1.5 Öl- und Gasförderung

4753 Schleswig-Holstein ist historisch auch Land der Gas- und Ölförderung gewesen.
4754 Noch heute wird von der Mittelplate aus Rohöl gefördert. Wir stehen zu dem – von
4755 uns erstmals erwirkten – verbindlichen Ende der Ölförderung auf der Mittelplate
4756 bis 2041 und werden beim Rückbau auf hohe Umweltstandards achten. Sollte
4757 energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der Ölplattform
4758 möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach Kräften
4759 unterstützen. Neue Öl- und Gasbohrungen wird es mit uns in Schleswig-Holstein
4760 nicht geben. Sie sind auch für die Versorgungssicherheit nicht erforderlich und
4761 haben in Schutzgebieten keine Zukunft.

4762 Der Bau des LNG-Terminals in Brunsbüttel war aufgrund der Gaskrise, die Putins
4763 Lieferstopp ausgelöst hat, notwendig. LNG (liquefied natural gas) aus den USA
4764 ist aufgrund der Vorkettenemissionen jedoch so klimaschädlich wie Kohle. In der
4765 EU wird außerdem noch immer LNG aus Russland importiert. Ein schnellstmöglicher
4766 Ausstieg aus dem Import von LNG ist daher notwendig. Das wichtigste Mittel dafür
4767 ist die Reduktion des Gasverbrauchs. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass

4768 das LNG-Terminal in Brunsbüttel so schnell wie möglich auf grüne Gase umgestellt
4769 wird.

4770 2.1.1.6 Atomenergie

4771 Das Ende der Nutzung der Atomenergie in Deutschland ist seit 2011 beschlossen.
4772 In Schleswig-Holstein befinden sich die drei ehemaligen Atomkraftwerke Brokdorf,
4773 Brunsbüttel und Krümmel sowie der Forschungsreaktor in Geesthacht mittlerweile
4774 alle im Rückbau. Wir werden beim Rückbau der Atomkraftwerke auch künftig der
4775 Sicherheit der Bevölkerung höchste Bedeutung beimessen. Deutschland und
4776 Schleswig-Holstein brauchen keine Kernkraftwerke und auch keine kleinen
4777 modularen Reaktoren (sogenannte SMR). Der landesgeschichtlichen Bedeutung der
4778 Atomenergienutzung und ihrer gesellschaftlichen Historie wollen wir im Rahmen
4779 einer Ausstellung Rechnung tragen.

4780 Wir setzen uns dafür ein, das Endlagersuchgesetz verantwortungsvoll zu
4781 novellieren, um den Suchprozess für ein Endlager zu beschleunigen. So können die
4782 Castoren nach dem Rückbau der Kernkraftwerke schneller die heutigen Standorte
4783 verlassen. Für uns ist klar, dass die hochradioaktiven Abfälle in das nach
4784 objektiven Kriterien sicherste Endlager in Deutschland müssen und politische
4785 Einflussnahme hierbei keine Rolle spielen darf.

4786 Wir begrüßen die Fortschritte der Fusionsforschung. Allerdings ist eine
4787 Anwendungsreife auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Zudem entstehen auch bei
4788 Fusionsreaktoren weiterhin radioaktive Abfälle, für deren Entsorgung es in
4789 Deutschland keine dauerhafte Lösung gibt. Wir stehen einer weiteren Forschung
4790 offen gegenüber. Mit dem Campus Schenefeld und der Forschungsinfrastruktur am
4791 European XFEL haben wir in Schleswig-Holstein einen Standort mit
4792 fusionsrelevanter Spitzenforschung.

4793 2.1.1.7 Bürger*innenenergie

4794 Die Bürger*innenenergie hat die Windkraft in Schleswig-Holstein groß gemacht und
4795 ist entscheidender Faktor der hohen Zustimmung unserer Gesellschaft zur
4796 Energiewende. Heute sind es Bürger*innenenergiegesellschaften, die auch bei der
4797 Wärmewende oder der Wasserstoffherzeugung wieder vorangehen. Wir wollen, dass
4798 Schleswig-Holstein das Land der Bürger*innenenergie bleibt.

4799 Den Bürger*innenenergiefonds haben wir eingeführt und mittlerweile auf über 15
4800 Mio. Euro wachsen lassen. Wir werden ihn fortführen und auch bedarfsorientiert
4801 weiter stärken. Damit unterstützen wir die Bürger*innenenergieprojekte im Land
4802 und entlasten sie von zu hohen Risiken in der Startphase. Das gilt auch für
4803 lokale Genossenschaften, die Energie- und Wärmeprojekte umsetzen.

4804 Damit Bürger*innen auch über die einzelnen Bürger*innenenergiegesellschaften
4805 hinaus finanziell an der Energiewende teilhaben können, werden wir einen
4806 Schleswig-Holstein-Fonds einrichten. Er soll aus Landesmitteln gestützt werden,
4807 offen sein für institutionelle Investoren wie Pensionsfonds und Rentenkassen und
4808 auch Bürger*innen Anlageoptionen ermöglichen.

4809 Wir unterstützen die Idee, im EEG ein Ausschreibungssegment für
4810 Bürger*innenenergie-Projekte einzuführen. Wir setzen uns dafür ein, dass das EEG

4811 und das Energiewirtschaftsrecht auch zukünftig unseren Energiewende-Mittelstand
4812 und die Akteursvielfalt stützen.

4813 2.1.1.8 Speicher und Flexibilitäten

4814 Stromspeicher sind inzwischen ein selbstverständlicher Teil unseres
4815 Stromsystems. Sie stabilisieren den Strommarkt und glätten Preisspitzen. Als
4816 Vor-Ort-Speicher im Wind- oder Solarpark verbessern sie Geschäftsmodelle und
4817 stärken die Versorgungssicherheit, beispielsweise von Gewerbebetrieben oder
4818 Rechenzentren. In Schleswig-Holstein haben wir die ersten Batterie-Großspeicher
4819 Wirklichkeit werden lassen.

4820 Wir haben gemeinsam mit Branche und Netzbetreibern die Voraussetzungen für die
4821 bessere und schnellere Integration von Batteriespeichern ins Netz mit Hilfe von
4822 sogenannten flexiblen Netzanschlussverträgen (kurz: FCAs, also flexible
4823 connection agreements) geschaffen. Wir werden eine Flexibilitäts-Offensive
4824 starten und gemeinsam mit der Erneuerbare-Energien-Branche, den Netzbetreibern,
4825 Kommunen und Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung von
4826 Maßnahmen zur besseren Nutzung von Flexibilitäten werben.

4827 Neben klassischen Batteriespeichern braucht das Energiesystem der Zukunft auch
4828 weitere Energiespeicher. Ein besonders innovativer Speicher wird als
4829 Hochtemperaturspeicher für die Industrie in Brunsbüttel errichtet. Das zeigt,
4830 welches Standortpotenzial die Erneuerbaren mit sich bringen. Darüber hinaus
4831 entstehen in Schleswig-Holstein erste Projekte für Wasserstoffspeicher, die wir
4832 nach Kräften unterstützen.

4833 2.1.2 Stromnetzausbau

4834 Wir haben den Netzausbau in Regierungsverantwortung entschieden vorangebracht.
4835 Davon profitieren heute unsere Bürger*innen sowie Unternehmen. Jeder vierte in
4836 Deutschland in Landeszuständigkeit genehmigte Kilometer Stromnetz aus dem
4837 Netzentwicklungsplan wurde in Schleswig-Holstein verwirklicht. Die
4838 Redispatchgebühren sind um über 70 Prozent gesunken. Dank unserer Vorschläge zur
4839 gerechteren Verteilung der Verteilnetzentgelte in Deutschland werden
4840 Stromkund*innen jetzt Jahr für Jahr um mehrere hundert Millionen Euro entlastet.

4841 Auch in den kommenden Jahren wird der Netzausbau weiter voranschreiten. Er ist
4842 Voraussetzung dafür, dass erneuerbare Energien ausgebaut und in die Netze
4843 aufgenommen werden können, für die Transformation unserer Wirtschaft und für die
4844 Mobilitäts- und Wärmewende.

4845 Wir haben uns dafür eingesetzt, dass flexible Netzanschlussverträge (FCAs) und
4846 Überbauungen am Netzverknüpfungspunkt ermöglicht und das Windhund-Verfahren bei
4847 der Vergabe von Netzanschlüssen überarbeitet werden. FCAs sollen künftig zum
4848 Standard werden. Bei der Weiterentwicklung der Netzanschlussverfahren werden wir
4849 uns dafür einsetzen, dass Bestandsunternehmen eher einen Anschluss erhalten und
4850 Netzanschlüsse nicht zum Spekulationsobjekt werden.

4851 Die Energiewende macht unser Stromnetz sicherer und intelligenter. Den Smart-
4852 Meter-Roll-Out wollen wir beschleunigen und uns dafür einsetzen, dass
4853 bidirektionales Laden im ganzen Land ermöglicht wird. Immer dann, wenn
4854 öffentliche Förderung für Bau und Sanierung in Anspruch genommen wird, wollen

4855 wir den Einbau von Smart Metern zur Voraussetzung machen. Gemeinsam mit dem
4856 Handwerk wollen wir Schleswig-Holstein zum Smart-Meter-Vorreiter machen.

4857 Strom, der nicht sinnvoll eingespeist werden kann, wollen wir in Schleswig-
4858 Holstein für innovative Anwendungen nutzen. Dafür setzen wir uns beim Bund für
4859 eine Weiterentwicklung des sogenannten „Nutzen-statt-Abregeln“ ein.

4860 Ein Netzausbau, der mit dem Ausbautempo der Erneuerbaren temporär nicht Schritt
4861 hält, darf nicht zur Investitionsbremse werden. Einen Redispatchvorbehalt lehnen
4862 wir deshalb konsequent ab.

4863 2.1.3 Wärmewende

4864 Schleswig-Holstein geht auch bei der Wärmewende voran. Klimaneutrale
4865 Wärmelösungen machen Haushalte unabhängiger von Öl oder Gas aus fragwürdigen
4866 Quellen und schützen damit auch vor fossilen Preisrisiken. Wer heute
4867 klimaneutral heizt, heizt bereits vielerorts günstiger. Eine ambitionierte
4868 Wärmewende ist eine soziale Wärmewende. Über 75 Prozent der Heizungen in
4869 Neubauten sind vollständig klimaneutral – ein Großteil von ihnen sind
4870 Wärmepumpen.

4871 Für über 60 Prozent der Schleswig-Holsteiner*innen liegt bereits eine
4872 abgeschlossene Wärmeplanung vor. In der neuen Wahlperiode werden alle Kommunen
4873 eine Wärmeplanung vorgelegt haben. Damit besteht Planungssicherheit bezüglich
4874 der vor Ort angestrebten und möglichen Wärmeversorgung. Wir sorgen dafür, dass
4875 die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zügig umgesetzt werden, egal ob Wärmenetz
4876 oder dezentrale Wärmequelle: mit leichteren Regeln für Eigenkapital bei
4877 Stadtwerken auch über Kommunalkredite, einem Energiewendefonds für Schleswig-
4878 Holstein, einem neuen Kreditprogramm Wärmenetze der Investitionsbank,
4879 Quartierswärmemanager*innen und einem Wärme-Kredit für die Wohnungswirtschaft im
4880 Austausch für eine Begrenzung der Mietkosten.

4881 Wir unterstützen die Idee, mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen ein
4882 Wärmepumpen-Contracting für alle anzubieten. Damit setzen wir öffentliche Gelder
4883 wirkungsvoller ein, schaffen günstige Wärmepreise unabhängig vom eigenen
4884 Geldbeutel für alle und machen unsere Bürger*innen unabhängig von fossilen
4885 Preisrisiken.

4886 Wir beschleunigen die Dekarbonisierung der Wärmenetze auf Grundlage
4887 verbindlicher Fahrpläne und haben mit der Einführung der Fernwärmeplattform die
4888 Preistransparenz und das Kartellrecht gestärkt. Wärmenetzbetreiber, deren Preise
4889 zu hoch sind oder zu stark steigen, sind nun zur Vorlage eines
4890 Sanierungsfahrplans verpflichtet. In Neustadt in Holstein steht die erste
4891 Meerwasserwärmepumpe, und auch in Kiel und Flensburg werden Meerwasser-
4892 Großwärmepumpen errichtet.

4893 Schon seit 2021 gilt in Schleswig-Holstein beim Heizungstausch oder erstmaligen
4894 Einbau einer Heizung ein Erneuerbare-Energien-Anteil von 15 Prozent. Diesen
4895 Anteil werden wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins
4896 (EWKG) schnellstmöglich auf 65 Prozent erhöhen. Das schützt nicht nur das Klima,
4897 sondern auch die Verbraucher*innen – insbesondere Mieter*innen, die nicht über
4898 ihre Heizung entscheiden, aber die Nebenkosten tragen müssen. Gasheizungen sind
4899 schon jetzt viel teurer als Wärmepumpen: zukünftig werden sie zur Kostenfalle.
4900 Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen und das Handwerk brauchen Planungssicherheit

4901 bei der Wärmewende. Wir werden deshalb eine Verpflichtung zum klimaneutralen
4902 Betrieb von Heizungen ab 2040 im EWKG festhalten. Das ist technologieoffen.

4903 2.1.4 Strommarkt

4904 Der deutsche Strommarkt funktioniert nicht mehr und ist mit der Energiewende
4905 nicht kompatibel. Ein funktionierender Markt muss in der Preisgestaltung Angebot
4906 und Nachfrage abbilden. Wir begrüßen Vorschläge zur Neuaufteilung der
4907 einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone und setzen uns für
4908 regionale Preissignale ein. Die Idee einer gemeinsamen Gebotszone von Schleswig-
4909 Holstein mit Hamburg und West-Dänemark wäre eine sinnbildliche und sinnvolle
4910 Umsetzung der europäischen Marktintegration und ein starkes Signal
4911 nordeuropäischer Kooperation. Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen von den
4912 erneuerbaren Energien künftig konkret profitieren. Unser Ziel ist ein günstiger
4913 Schleswig-Holstein-Strompreis.

4914 Auch darüber hinaus bleibt ein niedriger Strompreis zentrales politisches Ziel,
4915 denn Strom ist inzwischen der mit Abstand klimaschonendste Energieträger. Die
4916 Stromsteuer muss deshalb endlich auf das europäische Mindestmaß abgesenkt
4917 werden. Uns ist wichtig, dass Steuern und Abgaben räumlich und zeitlich die
4918 richtigen Anreize setzen, statt weiterhin einen starren Verbrauch zu belohnen,
4919 der am Marktvorbeigeht. Wir haben es in der laufenden Legislatur geschafft, mit
4920 Schleswig-Holstein die bundespolitische Diskussion zum Strommarkt zu prägen. Wir
4921 wollen den Druck auf den Bund erhöhen, denn eins ist klar: so wie es ist, geht
4922 es nicht weiter.

4923 2.1.4.1 Energy Sharing

4924 Wir wollen, dass Energie direkt dort verbraucht werden kann, wo sie erzeugt
4925 wird. Das sogenannte Energy Sharing, Mieterstrom, Nachbarschaftsstrom und
4926 weitere Modelle des lokalen Stromdirektbezuges unterstützen wir. Entsprechende
4927 Lösungen sollen für Bürger*innen erleichtert und auch für Kommunen und
4928 Unternehmen nutzbar gemacht werden. Wir nehmen die Netzbetreiber in die Pflicht,
4929 die Abrechnung dieser Modelle flächendeckend zu ermöglichen. Wir unterstützen
4930 die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Energiegemeinschaften und setzen uns für den
4931 Aufbau von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen ein.

4932 2.1.5 Wasserstoff

4933 Schleswig-Holstein hat beste Ausgangsbedingungen für die Erzeugung von grünem
4934 Wasserstoff. Im Land haben wir die Voraussetzungen für einen Erfolg des
4935 Wasserstoffhochlaufs geschaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser
4936 auch gelingt: mit der Schaffung grüner Leitmärkte, einem staatlich gestützten
4937 Intermediär für den Handel mit Wasserstoff, einem verlässlichen regulatorischen
4938 Rahmen und der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

4939 Die Wasserstoffstrategie des Landes werden wir umsetzen und fortschreiben. Die
4940 Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft werden wir verstetigen und
4941 weiter stärken.

4942 Das Wasserstoffkernnetz befindet sich in Schleswig-Holstein bereits im Bau. In
4943 der kommenden Wahlperiode wird es fertiggestellt. Damit wird die Erzeugung und

4944 Nutzung von Wasserstoff im großen Maßstab sowie der Import von Wasserstoff aus
4945 Dänemark, über den Seeweg und unsere Häfen ermöglicht. Das ist auch ein Erfolg
4946 von uns GRÜNEN in Schleswig-Holstein. Für den Aufbau eines
4947 Wasserstoffverteilnetzes braucht es nun einen Unterstützungsrahmen des Bundes.

4948 Wir wollen die Wasserstoffpotenziale in der gemeinsamen Grenzregion mit
4949 Süddänemark noch besser heben. Dafür verstärken wir die grenzüberschreitende
4950 Zusammenarbeit und werden auf Basis des Gutachtens zu den Potenzialen der
4951 Wasserstoffwirtschaft in der Grenzregion entsprechende Empfehlungen umsetzen.

4952 2.1.6 Stadtwerke, Gasnetztransformation und CO₂ -Netz

4953 Wir unterstützen die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie für einen
4954 geordneten und zügigen Ausstieg aus den Gasverteilnetzen. Wir werden die
4955 Netzbetreiber, Stadtwerke und Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Unsere
4956 Stadtwerke sind für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende und die
4957 Sicherung der Daseinsvorsorge unverzichtbar. Wir werden uns für Markt- und
4958 Rahmenbedingungen einsetzen, die unseren Stadtwerken erfolgreiche
4959 Geschäftsmodelle in Zeiten der Transformation ermöglichen. Dazu gehört auch eine
4960 Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Stadtwerke, unter anderem
4961 durch eine Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts, ein gesondertes
4962 Darlehensprogramm der IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) und den
4963 Schleswig-Holstein-Fonds. Die Möglichkeiten zur Finanzierung von Glasfasernetzen
4964 in der Eigenbetriebsverordnung sollen auch für Wärmenetze gelten.

4965 Für die Transformation der Industrie sind auch Leitungen zum Transport von CO₂
4966 erforderlich. Ein erster Baustein dieses CO₂-Netzes wird zwischen Lägerdorf und
4967 Brunsbüttel entstehen. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Es ist auch
4968 Voraussetzung dafür, dass CO₂ nicht einfach nur gespeichert, sondern in
4969 industriellen Fertigungsprozessen genutzt und somit einer Kreislaufwirtschaft
4970 zugeführt werden kann.

4971 2.1.7 Klimaschutz

4972 Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechend müssen auch
4973 in der Landesregierung alle Ressorts ihre Verantwortung beim Klimaschutz tragen.
4974 Wir haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein erstmals in einem
4975 Klimaschutzprogramm 2030 konkret dargelegt hat, wie die Klimaschutzziele bis
4976 2030 in den einzelnen Sektoren erreicht werden können und sollen. Wir werden das
4977 Klimaschutzprogramm 2030 fortschreiben und in einem Klimaschutzprogramm 2040 die
4978 Maßnahmen zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels für 2040 festhalten. Denn
4979 die notwendigen landespolitischen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen
4980 größtenteils schon in der nächsten Legislaturperiode beschlossen werden.

4981 Das Land Schleswig-Holstein investiert massiv in Klimaschutz. Mit einer
4982 Investitionsquote für Klimaschutz werden wir dafür sorgen, dass mindestens 30
4983 Prozent der Investitionsmittel des Landes für Klimaschutz eingesetzt werden.
4984 Gleichzeitig sichern wir, dass die anderen 70 Prozent der Investitionen
4985 ökologisch gestaltet werden und nicht den Klimazielen des Landes zuwiderlaufen.
4986 Für die Programme EFRE und ELER wollen wir zukünftig eine Quote von mindestens
4987 70 Prozent der Investitionsmittel für Klimaschutz garantieren. Im Sinne einer
4988 „do no significant harm“-Regelung sollen Fördermittel in Schleswig-Holstein

4989 insbesondere keine negativen Wirkungen für Umwelt und Klima haben. Wir setzen
4990 uns weiterhin für den Abbau aller fossilen Subventionen und Investitionen ein.

4991 Wir wollen das Klimaschutzmonitoring weiterhin fortlaufend an neue
4992 wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Erfordernisse anpassen. Dabei
4993 nehmen wir auch das verbleibende CO₂-Restbudget in den Blick. Wir wollen die
4994 Entwicklung regelmäßig anhand des Emissionsrestbudgets evaluieren und
4995 Klimaschutzmaßnahmen dort, wo nötig, nachschärfen. Denn jedes Jahr, das wir
4996 verlieren, macht den Weg zur Klimaneutralität steiler und teurer – für uns alle.

4997 Klimaschutzziele sind nur dann wirksam, wenn ihre Nichteinhaltung Konsequenzen
4998 hat. Wir GRÜNE wollen, dass das Klimaschutzprogramm des Landes weiterhin klare
4999 Steuerungswirkung entfaltet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei
5000 prognostizierter Zielverfehlung ein verpflichtendes Sofortprogramm ausgelöst
5001 wird – nach dem Vorbild des Bundesklimaschutzgesetzes. Wer Klimaschutzziele
5002 verfehlt, muss unverzüglich Maßnahmen zur Nachsteuerung vorlegen und umsetzen.
5003 Diesen Mechanismus wollen wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-
5004 Holsteins (EWKG) verankern. Gesetze, die Rückschritte für den Klimaschutz
5005 bedeuten, werden wir weder im Landtag noch im Bundesrat unterstützen.

5006 2.1.7.1 Kommunaler Klimaschutz

5007 Unsere Kommunen tragen eine große Verantwortung bei der Umsetzung des
5008 Klimaschutzes vor Ort. Wir stärken den kommunalen Klimaschutz durch eine
5009 zweckgebundene Schlüsselzuweisung an die Kreise und Gemeinden für Klimaschutz
5010 und Klimaanpassung. Wir stärken und verstetigen die Energiewende- und
5011 Klimaschutzinitiative und führen die Arbeit der Vernetzungsstelle für kommunale
5012 Klimaschutzmanager*innen fort.

5013 Das Energieeffizienz-Gesetz werden wir so bürokratiearm wie möglich umsetzen,
5014 ohne erforderliche Einsparvorgaben zu streichen. Wir setzen uns gegenüber dem
5015 Bund dafür ein, dass die Meldepflichten möglichst automatisiert umgesetzt werden
5016 können.

5017 Wir wollen den bestehenden Kommunalfonds weiterentwickeln und dauerhaft
5018 absichern. Er soll als zentrales Instrument zur Kofinanzierung von
5019 Bundesförderprogrammen und als eigenständige Landesförderrichtlinie für
5020 kommunalen Klimaschutz dienen.

5021 2.1.7.2 Natürlicher Klimaschutz

5022 Wir können und werden den Ausstoß von Treibhausgasen auch durch Aufforstungs-
5023 und Renaturierungsmaßnahmen verringern. Etwa 16 Prozent der gesamten
5024 Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein entfallen aktuell beispielsweise
5025 auf entwässerte Moore. Dabei wären diese eigentlich gegenteilig in der Lage,
5026 Emissionen aufzunehmen und einzuspeichern. Wir werden dafür sorgen, dass der
5027 natürliche Klimaschutz als Belang von überragendem öffentlichem Interesse
5028 eingestuft wird und der Ankauf von Flächen für den Moorklimaschutz rechtlich
5029 erleichtert und forciert wird. Gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden wollen wir
5030 eine Allianz für den Moorklimaschutz schmieden.

5031 2.1.7.3 Carbon Management

5032 Für einen geregelten Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen unter Vorrang
5033 natürlicher Senken, werden wir eine eigene Carbon-Management-Strategie für
5034 Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.

5035 Vorhaben zur Erprobung neuer Ansätze zur CO₂-Entnahme, z. B. im Rahmen der
5036 Bioökonomie oder der marinen Bioökonomie, unterstützen wir. Die Forschung zum
5037 Carbon Management in Schleswig-Holstein wollen wir stärken. Dazu gehört auch der
5038 Aufbau eines Forschungszentrums beim GEOMAR.

5039 Es zeichnet sich ab, dass selbst bei einer sehr schnellen und starken
5040 Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis zur Mitte des
5041 Jahrhunderts Restemissionen in einzelnen Branchen (Kalk- und Zementindustrie,
5042 thermische Abfallverwertung) verbleiben, die aus heutiger Sicht nicht durch
5043 Substitution, Innovation, erneuerbare Energien oder Effizienzmaßnahmen vermieden
5044 werden können. Diese unvermeidbaren Restemissionen müssen durch CO₂-Senken
5045 ausgeglichen werden. Hierfür sind natürliche CO₂-Speicher wie Wälder, Moore und
5046 Seegraswiesen prädestiniert und müssen erhalten und ausgebaut werden.

5047 Eine mögliche zusätzliche Option, auch vor dem Hintergrund, dass die natürlichen
5048 CO₂-Speicher durch die Folgen des Klimawandels bedroht sind, kann die technische
5049 Abscheidung und anschließende Deponierung von CO₂ in unterirdischen geologischen
5050 Formationen sein. Wir achten bei einer möglichen Anwendung auf umfassenden
5051 Schutz des Wattenmeers sowie der Meeresökologie und lassen nur eine Deponierung
5052 unvermeidbarer Restemissionen zu. Eine Deponierung von CO₂ unter dem schleswig-
5053 holsteinischen Festlandsockel und in Schutzgebieten lehnen wir ab. Für die
5054 Finanzierung des sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS) sollte das
5055 Verursacherprinzip gelten: wer verschmutzt, zahlt.

5056 2.1.7.4 CO₂-Preis

5057 Eine wirksame CO₂-Bepreisung im EU-Emissionshandel (ETS1) und ein
5058 funktionierender CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sind zentrale
5059 Voraussetzungen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Bleiben
5060 diese Instrumente zu schwach oder greifen sie nicht verlässlich, drohen
5061 Investitionszurückhaltung und die Verlagerung energieintensiver Produktion ins
5062 Ausland mit geringeren Klimastandards. Für uns GRÜNE bleibt die CO₂-Bepreisung
5063 das Leitinstrument der Klimapolitik.

5064 Mit dem europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS2) ab 2027 wird
5065 die CO₂-Bepreisung auch im Wärmebereich eine zentrale Steuerungswirkung
5066 entfalten. Wir werden diesen Übergang frühzeitig begleiten, transparent
5067 kommunizieren und sozialverträglich ausgestalten, damit die Transformation
5068 planbar und akzeptiert erfolgt. Gegenüber dem Bund werden wir uns für die zügige
5069 Vorlage des Klimasozialplans einsetzen. Dies hätte längst passieren müssen.
5070 Mittel aus den Einnahmen des ETS müssen den Bürger*innen zielgerichtet
5071 zurückgegeben werden.

5072 2.1.7.5 Sozialer Klimaschutz

5073 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehören für uns untrennbar zusammen. Die
5074 Klimakrise trifft diejenigen besonders hart, die sich steigende
5075 Lebensmittelpreise, hohe Energiekosten, eine neue Heizung oder Schutz vor Hitze
5076 am wenigsten leisten können. Gleichzeitig leiden gerade Menschen mit kleinen und
5077 mittleren Einkommen besonders unter den Preissprüngen bei Öl und Gas. Sozialer
5078 Klimaschutz bedeutet für uns deshalb mehr als einen nachträglichen Ausgleich.
5079 Wir wollen allen Menschen ermöglichen, sich aus der fossilen Kostenfalle zu
5080 befreien und von günstiger erneuerbarer Energie, gut gedämmten Wohnungen,
5081 bezahlbarer Wärme und klimafreundlicher Mobilität zu profitieren. Der Zugang
5082 dazu darf nicht vom Einkommen, vom eigenen Vermögen, vom Wohnort oder davon
5083 abhängen, ob jemand im Eigentum oder zur Miete lebt.

5084 Der CO₂-Preis ist für uns ein wichtiges Leitinstrument der Klimapolitik. Er kann
5085 Klimaschutz aber nicht allein leisten. Wir verbinden ihn mit klaren gesetzlichen
5086 Regeln, guten öffentlichen Angeboten und einer sozial gestaffelten Förderung,
5087 die den Umstieg überhaupt erst möglich macht. Die Einnahmen aus der CO₂-
5088 Bepreisung müssen für Klimaschutz und sozialen Ausgleich eingesetzt werden. Wer
5089 wenig verbraucht und ein geringes oder mittleres Einkommen hat, soll unter dem
5090 Strich besonders profitieren.

5091 Auf europäischer Ebene werden wir uns für einen ambitionierten und verlässlichen
5092 Emissionshandel für Gebäude und Verkehr einsetzen. Eine Abschwächung des ETS2
5093 lehnen wir ab. Gleichzeitig muss der europäische Klimasozialfonds gestärkt,
5094 verlässlich finanziert und über das Jahr 2032 hinaus fortgeführt werden. Diese
5095 Mittel müssen schnell und unbürokratisch bei den Menschen und Einrichtungen
5096 ankommen, die sie benötigen. Dazu gehört für uns ein sozial gestaffeltes
5097 Klimageld für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Es soll automatisch,
5098 direkt und ohne einen zusätzlichen Antrag ausgezahlt werden. Dafür muss der
5099 Direktauszahlungsmechanismus des Bundes zügig voll funktionsfähig werden. Wir
5100 wollen damit insbesondere die energetische Sanierung schlecht gedämmter
5101 Wohnungen, den Umstieg auf klimaneutrale Wärme, sozialen Wohnungsbau sowie einen
5102 bezahlbaren öffentlichen Verkehr fördern. Europäische Vorgaben für die
5103 Gebäudesanierung müssen mit wirksamem Mieter*innenschutz und sozialen
5104 Schutzmechanismen verbunden werden. Einnahmen aus dem europäischen
5105 Emissionshandel müssen konsequent für Klimaschutz und soziale Maßnahmen
5106 eingesetzt werden.

5107 Auf Bundesebene setzen wir uns für einen ambitionierten Klimasozialplan ein, der
5108 gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden,
5109 Verbraucher*innenorganisationen und den Betroffenen umgesetzt wird. Dabei müssen
5110 die besonderen Bedingungen ländlicher Räume berücksichtigt werden.

5111 Schleswig-Holstein wird sich aktiv an der Umsetzung des Klimasozialplans des
5112 Bundes beteiligen und die erforderliche Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln
5113 sicherstellen. Wir werden dafür sorgen, dass die Programme zu den
5114 unterschiedlichen Bedingungen in Städten, ländlichen Räumen und auf den Inseln
5115 passen. Sozialer Klimaschutz heißt für uns: Diejenigen, die Unterstützung am
5116 dringendsten benötigen, erhalten sie zuerst. So machen wir Klimaschutz zu einem
5117 Projekt, das Sicherheit schafft, Lebenshaltungskosten dauerhaft senkt und den
5118 gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

5119 Dauerhafte soziale Entlastung entsteht vor allem durch den Zugang zu
5120 klimafreundlichen Alternativen. Auch deshalb fordern wir vom Bund, die
5121 Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken und
5122 Förderprogramme für Heizungen und energetische Sanierungen dauerhaft abzusichern
5123 und konsequent sozial zu staffeln. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen
5124 müssen höhere Fördersätze erhalten. Ergänzungskredite sollen verhindern, dass
5125 fehlendes Eigenkapital die Inanspruchnahme einer Förderung unmöglich macht. Die
5126 Kosten energetischer Modernisierungen wollen wir zwischen Vermieter*innen,
5127 Mieter*innen sowie Staat gerecht verteilen. In besonders schlecht sanierten
5128 Gebäuden sollen Vermieter*innen den vollständigen Anteil der CO₂-Kosten tragen.
5129 Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Verdrängung von Mieter*innen führen.

5130 Auch klimafreundliche Mobilität muss für alle bezahlbar und im ganzen Land
5131 verfügbar sein. Wir setzen uns im Bund für ein Deutschlandticket zum Preis von
5132 49 Euro im Jahresabonnement, eine kostenlose Mitnahme von Kindern und eine
5133 bundesweite Lösung für ein Sozialticket ein. Gleichzeitig muss der Bund
5134 ausreichend Mittel für den Ausbau von Bus und Bahn bereitstellen. Menschen, die
5135 insbesondere im ländlichen Raum weiterhin auf ein Auto angewiesen sind, wollen
5136 wir beim Umstieg auf verbrauchsarme und emissionsfreie Fahrzeuge unterstützen.
5137 Dafür setzen wir uns für einkommensabhängige Kaufanreize und Social-Leasing-
5138 Angebote für Elektroautos ein.

5139 Soziale Einrichtungen wie Pflegeheime, Kindertagesstätten, Frauenhäuser,
5140 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Familienzentren, Jugendzentren
5141 oder Beratungsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum
5142 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verfügen häufig über große Gebäude und
5143 Fahrzeugflotten, haben aber nur geringe finanzielle Spielräume für
5144 Investitionen. Aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaschutzlotsen beim
5145 Paritätischen werden wir eine dauerhafte Beratungsstelle für alle sozialen
5146 Träger schaffen. Sie soll Einrichtungen aktiv ansprechen, Förderprogramme
5147 bündeln, Best-Practice-Beispiele aufbereiten und die Umsetzung konkreter
5148 Projekte begleiten. In Schleswig-Holstein werden wir die unabhängige Energie-
5149 und Klimaberatung ausbauen.

5150 Wir haben starke Beratungsstrukturen für Energiewende, Klimaschutz und
5151 Klimaanpassung in Schleswig-Holstein aufgebaut. Gleichzeitig haben wir in den
5152 vergangenen Jahren die erforderliche Konsolidierung der bestehenden Strukturen
5153 erfolgreich umgesetzt. Wir werden uns auch künftig für eine starke
5154 Beratungslandschaft für Kommunen, Bürger*innen, Unternehmen, Forschung und
5155 Wissenschaft einsetzen. Dafür werden wir den eingeschlagenen Weg der
5156 Profilschärfung bei EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-
5157 Holstein), IB.SH und WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
5158 Schleswig-Holstein) fortsetzen.

5159 Wir werden einen Fonds für Klimaschutz und die energetische Sanierung sozialer
5160 Einrichtungen einrichten. Über Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen der
5161 Investitionsbank Schleswig-Holstein werden wir Beratung, Planung und
5162 Investitionen unterstützen. Dazu gehören Gebäudedämmung, klimaneutrale
5163 Wärmeversorgung, die Umstellung von Fahrzeugflotten, Photovoltaikanlagen,
5164 energieeffiziente Lüftung und sommerlicher Hitzeschutz. Der Fonds soll
5165 Förderlücken von Bund und EU schließen und fehlende Eigenmittel ersetzen. So
5166 sorgen wir dafür, dass Klimaschutzinvestitionen nicht auf Kosten der sozialen

5167 Arbeit gehen. Sinkende Energie- und Betriebskosten schaffen vielmehr dauerhaft
5168 zusätzlichen Spielraum für die Arbeit mit den Menschen.

5169 Auch die soziale Wohnraumförderung des Landes werden wir konsequent mit
5170 Klimaschutz und Mieter*innenschutz verbinden. Energetische Modernisierungen
5171 sollen die Nebenkosten senken und dürfen nicht zur Verdrängung führen.
5172 Förderungen knüpfen wir deshalb an verlässlichen Mieter*innenschutz und das Ziel
5173 warmmietenverträglicher Sanierungen. Gemeinsam mit Stadtwerken und kommunalen
5174 Energieversorgungsunternehmen wollen wir Wärmepumpen-Contracting und
5175 vergleichbare Modelle voranbringen, die den Umstieg auf klimaneutrale Wärme ohne
5176 hohe eigene Anfangsinvestition ermöglichen. Mieter*innenstrom, Energy Sharing
5177 und Bürger*innenenergie wollen wir so ausgestalten, dass auch Mieter*innen sowie
5178 Menschen ohne eigenes Kapital unmittelbar von der Energiewende profitieren
5179 können.

5180 2.1.8 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und 5181 Zusammenarbeit mit anderen Ländern

5182 Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Transformation. Mit der
5183 Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein haben wir dafür
5184 gesorgt, dass die Verwaltung vielerorts bereits vorangeht. Jedes zweite Auto im
5185 Fahrzeugbestand des Landes fährt heute klimaneutral. Bis 2030 werden alle Autos
5186 umgestellt sein. Die Dächer der Gebäude werden mit Photovoltaik-Anlagen bestückt
5187 und die klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesliegenschaften wird umgesetzt.

5188 Wir setzen uns dafür ein, dass das Land auch bei der nachhaltigen Beschaffung
5189 künftig vorangeht. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)
5190 werden wir einen Beschaffungsfahrplan vorlegen, mit dem wir sicherstellen, dass
5191 das Land regionalen und klimaneutralen Produkten in der Beschaffung einen
5192 Vorrang einräumt. Damit schaffen wir auch einen sicheren Absatzmarkt für die
5193 Transformation von Industrie und Gewerbe im Land. Zudem sollen zukünftig
5194 klimapositive Baustoffe wie nachhaltiges Holz genutzt werden und das Recycling
5195 von Baumaterialien beim (Um-)bau mitgedacht werden.

5196 Schleswig-Holstein pflegt bei der Energiewende und beim Klimaschutz eine enge
5197 Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn. Insbesondere mit West-Dänemark haben wir
5198 viele Gemeinsamkeiten: nicht nur landschaftlich, sondern gerade auch
5199 energiewirtschaftlich. Wir vernetzen unsere Infrastrukturen, beispielsweise im
5200 Strom- oder Wasserstoffnetz. Gleiches streben wir mit Hamburg an. Ebenso wollen
5201 wir unsere Märkte weiter vernetzen, beispielsweise in einer gemeinsamen
5202 Stromgebotzone mit Hamburg und West-Dänemark.

2.2 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

5203 Klimakrise und Artensterben – das sind die zwei großen ökologischen
5204 Herausforderungen unserer Zeit – und sie hängen untrennbar zusammen. Die
5205 Auswirkungen der Klimakrise sind bereits jetzt für alle spürbar, regelmäßig
5206 werden neue Temperaturrekorde aufgestellt, an Land und in unseren Meeren. Und
5207 fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist heute
5208 gefährdet. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben wir die Hälfte unserer
5209 Wiesenvögel und über 75 Prozent der fliegenden Insekten verloren.

5210 Wir GRÜNE nehmen beide Krisen ernst und orientieren uns in unserem Handeln an
5211 den planetaren Grenzen. Wir halten an dem Ziel der Klimaneutralität 2040 fest
5212 und ergreifen Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine intakte
5213 Natur ist die Grundlage unseres Lebens und unseres Wohlstands. Sie sorgt für
5214 sauberes Wasser, fruchtbare Böden, ein stabiles Klima und lebenswerte Städte und
5215 Gemeinden. Aber viele Ökosysteme stehen unter enormem Druck: Arten und
5216 Lebensräume verschwinden – und damit auch die für uns lebensnotwendigen
5217 Ökosystemleistungen für Wasser, Boden und Klima. Krankheitsausbrüche,
5218 Nahrungsmittelknappheit und Umweltkrisen sind die Folge dieses Abwärtstrends.
5219 Mit einem entschlossenen Programm für konsequenten Natur- und Arten-, Umwelt-
5220 und Klimaschutz steuern wir dagegen.

5221 Wir werden:

- 5222 1. ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz der
5223 biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht.
- 5224 2. ein Landesprogramm für 100 lebendige Fließgewässer und Seen auflegen.
- 5225 3. den Waldanteil von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen.
- 5226 4. unsere Meere wirksam schützen, indem wir den Aktionsplan Ostseeschutz
5227 konsequent umsetzen und im Nationalpark Wattenmeer mindestens 51 Prozent
5228 der Fläche als Ruhezone ausweisen.
- 5229 5. unser Grund- und Trinkwasser schützen, mit strengeren Regelungen für
5230 Pestizide und einer Modernisierung von Kläranlagen.

2.2.1 Naturschutz stärken und durchsetzen

5232 Der Naturschutz in Schleswig-Holstein kann sich auf viele, oft im Ehrenamt
5233 aktive Mitstreiter*innen stützen: Das Engagement dieser Menschen und Verbände
5234 wollen wir erhalten und stärken. Naturschutz braucht aber auch Regeln,
5235 Durchsetzungskraft und verlässliches staatliches Handeln. Wir werden die
5236 rechtlichen Errungenschaften und Möglichkeiten konsequent nutzen und stärken, um
5237 Naturschutz wirkungsvoll umzusetzen und dauerhaft zu festigen.

5238 2.2.1.1 Natur zurückgewinnen

5239 Nach der 2024 in Kraft getretenen EU-Wiederherstellungsverordnung müssen bis
5240 2030 mindestens 20 Prozent der geschädigten Land- und Meeresökosysteme
5241 renaturiert und bis 2050 alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden.
5242 Wir GRÜNE wollen, dass Schleswig-Holstein diese historische Chance entschlossen
5243 nutzt – und zum Vorreiterland bei der Umsetzung des europäischen
5244 Naturschutzrechts wird.

5245 Wir wollen, dass die Landesregierung die Wiederherstellungsverordnung
5246 ressortübergreifend und ambitioniert in den Bereichen Natur- und Meeresschutz,
5247 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Städtebau umsetzt, denn sie ist nichts
5248 anderes als eine große Investition in unsere Zukunft. Bestehende und durch GRÜNE
5249 Initiative entscheidend geprägte Konzepte wie die Biodiversitätsstrategie „Kurs
5250 Natur 2030“ und der „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ sollen in den nationalen
5251 Wiederherstellungsplan einfließen.

5252 Unsere Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ ist das Fundament für die
5253 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung – deshalb stärken wir ihre
5254 Umsetzung mit ausreichend finanziellen Mitteln und Personal. Wir wollen ein
5255 Kompetenzzentrum für die Umsetzung des europäischen Naturschutzgesetzes
5256 einrichten. Es soll Förderprogramme koordinieren, kommunale Akteur*innen
5257 unterstützen und Renaturierungsmaßnahmen voranbringen. Auf kommunaler Ebene
5258 wollen wir die Ermittlung und Wiederherstellung geeigneter Schutzflächen aktiv
5259 begleiten.

5260 Wir bringen ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg, das den Schutz der
5261 biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht. Dafür
5262 werden wir den Artenschutz stärker im Finanzausgleichsgesetz (FaG) verankern.
5263 Zudem sollen ein Biodiversitäts-Fonds und eine Bildungsinitiative Biodiversität
5264 festgeschrieben werden: Damit wollen wir Projekte zum Schutz und zur Förderung
5265 der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein langfristig und verlässlich
5266 finanzieren. Außerdem können so noch mehr Menschen für die Belange der Natur
5267 begeistert und für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden.

5268 2.2.1.2 Naturschutzrecht

5269 Wir wollen bestehende naturschutzrechtliche Instrumente stärken und wirksam
5270 umsetzen. Ein fairer und wirksamer rechtlicher Rahmen belohnt Engagement für die
5271 Natur und stellt zugleich sicher, dass Umweltbeeinträchtigungen konsequent
5272 vermieden, ausgeglichen oder sanktioniert werden. Wir werden die Ausweisung von
5273 Schutzgebieten als Land priorisieren und beschleunigen. Hierbei dienen
5274 Landschaftspläne als Fundament für Genehmigungen und Umweltprüfungen. So
5275 schaffen wir mehr Rechtssicherheit und schnellere Verfahren. Mit einer
5276 Experimentierklausel wollen wir die Erprobung neuer Maßnahmen und innovativer
5277 Landnutzungskonzepte ermöglichen, die für eine Verbesserung des natürlichen
5278 Zustandes sorgen und auf die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung
5279 einzahlen. Langfristig werden wir das Gebot der Verbesserung festschreiben, um
5280 unsere Natur in Schleswig-Holstein nachhaltig zu erhalten und zu schützen.

5281 Wir setzen uns für qualitativ fundierte Kompensationsregeln für Eingriffe in die
5282 Natur ein. Einem Absenken von Umwelt- und Schutzstandards sowie der

5283 Einschränkung von Beteiligungsrechten von Naturschutzverbänden treten wir
5284 entschieden entgegen. Das Verbandsklagerecht wollen wir als Säule
5285 zivilgesellschaftlicher Beteiligung erhalten und stärken. Außerdem werden wir
5286 die Bußgeldkataloge an die tatsächlichen ökologischen Schäden anpassen.

5287 Die haupt- und ehrenamtliche Arbeit von anerkannten Naturschutzverbänden soll
5288 dauerhaft institutionell gefördert werden, denn sie leisten einen wichtigen
5289 Dienst für unser Land.

5290 Der Ausbau der erneuerbaren Energien, neue Infrastrukturen, Siedlungsentwicklung
5291 und Naturschutz müssen in Einklang gebracht werden. Mit Landschaftsrahmenplänen
5292 können Schutzbelange frühzeitig und verbindlich in andere Planungen wie die
5293 Landes- und Regionalplanung integriert werden. Deshalb werden wir dieses
5294 Instrument aktualisieren und stärken.

5295 Dabei werden wir auch die KernAktionsRäume der Biodiversitätsstrategie in die
5296 Planungsgrundlagen aufnehmen und so sicherstellen, dass der Schutz wertvoller
5297 Lebensräume bei allen raumbedeutsamen Entscheidungen angemessen berücksichtigt
5298 wird.

5299 2.2.1.3 Kompensation stärken – Realkompensation vor 5300 Freikaufen

5301 Eingriffe in Natur und Landschaft müssen wirklich ausgeglichen werden – nicht
5302 nur auf dem Papier. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen in mindestens
5303 gleichwertiger ökologischer Qualität erfolgen – nicht nur in gleicher
5304 Flächengröße. Wo besonders hochwertige Lebensräume betroffen sind, braucht es
5305 darüber hinausgehende Kompensation. Wir stehen zur Realkompensation vor Ort:
5306 Echte Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs haben Vorrang vor dem
5307 Freikaufen. Kompensation soll vor allem dort stattfinden, wo die
5308 Beeinträchtigung entsteht – in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen
5309 und Naturschutzverbänden. So stellen wir sicher, dass Naturschutz dort ankommt,
5310 wo er gebraucht wird, und dass Kompensation nicht zur reinen Rechengröße
5311 verkommt, sondern zu einem wirksamen Instrument für mehr Artenvielfalt und
5312 lebendige Landschaften in Schleswig-Holstein.

5313 Wir wollen, dass diese Flächen regelmäßig kontrolliert werden – denn nur
5314 kontrollierte Ausgleichs sind wirksame Ausgleichs. Wir sorgen für
5315 flächendeckende und regelmäßig aktualisierte Landschaftspläne.

5316 2.2.1.4 Flächen sichern und aufwerten

5317 Über den Erwerb von zum Verkauf stehenden Flächen kann das Land den Schutz und
5318 die nachhaltige Entwicklung in Natura-2000-Gebieten sowie in angrenzenden
5319 Mooren, in Nationalparks, Naturschutzgebieten und in Bereichen mit
5320 Vorranggewässern sicherstellen.

5321 Das Vorkaufsrecht für den Naturschutz wollen wir deshalb erhalten und für
5322 private Stiftungen öffnen; wir wollen es auf sämtliche naturschutzfachlich
5323 relevante Kulissen ausweiten und die bestehenden Begrenzungen bei der
5324 Flächengröße und dem Finanzrahmen aufheben. Flächen mit hohem Naturschutzwert
5325 sollen vorrangig in die Hand der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
5326 übergehen. Wir wollen die Stiftung verstärkt als Renaturierungsdienstleister

5327 etablieren, so dass Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch auf
5328 landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden können, wo dies gewünscht ist. Das
5329 erhöht den Rückhalt in der Landwirtschaft und beschleunigt die Umsetzung von
5330 Renaturierungsprojekten. Weit über 1.000 landwirtschaftliche Betriebe wirken
5331 schon heute ganz konkret an der Umsetzung der Naturschutzziele des Landes mit.
5332 Diese wichtige Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wollen wir
5333 weiter ausbauen.

5334 Mit Unterstützung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein und weiterer
5335 beteiligter Akteur*innen wollen wir anstehende Flurbereinigungsverfahren zur
5336 Neuordnung von Flächen konsequent für die ökologische Aufwertung der Landschaft
5337 nutzen.

5338 2.2.1.5 Ranger*innen, Freiwillige und Umweltbildung

5339 Die Ranger*innen in den Nationalen Naturlandschaften sind gemeinsam mit
5340 Schutzgebietsbetreuer*innen wichtige Pfeiler im Naturschutz und in der
5341 Umweltbildung. Wir wollen als Land weitere Ranger*innen in die Fläche bringen
5342 und eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildung der Schutzgebietsbetreuer*innen
5343 sicherstellen. Auch in den Meeresschutzgebieten sollten künftig Ranger*innen
5344 aktiver werden.

5345 Schleswig-Holstein lebt von dem Engagement und der Leidenschaft junger Menschen
5346 im Umwelt- und Naturschutz. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Freiwilligen
5347 Ökologischen Jahr (FÖJ) setzen wir uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der
5348 FÖJ-Mittel ein und stellen ausreichend Landesfinanzen sicher.

5349 Natur- und Umweltschutz beginnt mit Wissen und Begeisterung – deshalb wollen wir
5350 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) weiter strukturell verankern: von der
5351 frühkindlichen Bildung über die Schulen bis zur Erwachsenenbildung. Im
5352 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) sind die BNE-
5353 Agentur, die Akademie für Artenkenntnis und die Bildungsinitiative Biodiversität
5354 vereint. So können wertvolle Synergien und Netzwerke genutzt und ausgebaut
5355 werden. Das BNUR leistet mit seinen vielfältigen Veranstaltungen und
5356 Exkursionen, der Ehrenamtsförderung und Netzwerktreffen sowie mit
5357 Qualifizierungen einen elementaren Beitrag zum Schutz und zum Erhalt der
5358 Lebensräume in Schleswig-Holstein – und für ein gutes Miteinander: Daher sind
5359 uns der Erhalt und die Weiterentwicklung des BNURs und seiner Angebote ein
5360 zentrales Anliegen.

5361 Kulturelle Formate wie Filmfestivals und Kooperationen mit Künstler*innen und
5362 Jugendgruppen wollen wir da stärken, wo sie nachhaltig wirken und Teil eines
5363 größeren Bildungsansatzes sind.

5364 2.2.2 Schutzgebiete

5365 Indem wir Lebensräume in ihrer Gesamtheit schützen, leisten wir immer auch einen
5366 Beitrag zum Schutz der in ihnen lebenden Arten. Eine vielfältige Tier- und
5367 Pflanzenwelt ist kein „Nice-to-have“, sondern die notwendige Grundlage für
5368 resiliente Naturräume und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dort,
5369 wo sich viele verschiedene Arten einen Lebensraum teilen und nicht wenige
5370 einzelne Arten dominieren, können Veränderungen von Klima- und Umweltbedingungen

5371 und menschliche Einflüsse besser abgedeckt werden. Mit dem Erhalt und der
5372 Stärkung unserer Schutzgebiete sichern wir daher nicht nur den Fortbestand der
5373 natürlichen Schönheit in all ihrer Vielfalt, sondern insbesondere die Grundlagen
5374 für ein gutes Leben zukünftiger Generationen.

5375 Konkret bedeutet das für uns GRÜNE: Mehr Fläche, mehr Qualität, mehr
5376 Umsetzungskraft. Wir wollen Nord- und Ostsee besser schützen und Schleswig-
5377 Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land vergrößern und
5378 weiterentwickeln. Wir gehen den in der aktuellen Legislaturperiode begonnenen
5379 Pfad weiter, zügig, bürokratiearm und unter Mitwirkung aller Beteiligten neue
5380 Naturschutzgebiete auszuweisen. In bestehenden Naturschutzgebieten setzen wir
5381 uns für die konsequente Erhaltung und Verbesserung des Schutzstatus ein. Mit der
5382 Durchsetzung von Naturschutzrecht sichern wir die Qualität der
5383 Naturschutzgebiete zusätzlich ab.

5384 Wir wollen Schleswig-Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land
5385 auf mindestens 20 Prozent der Landesfläche weiterentwickeln. Mit 4.000 Hektar
5386 weiteren Naturschutzgebieten wollen wir das Ziel der Biodiversitätsstrategie
5387 erreichen, 3,6 Prozent der Landesfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen. 2045
5388 sollen 10 Prozent des Landes unter Naturschutz stehen.

5389 Wir verfolgen konsequent das Ziel, mindestens 2 Prozent der Landesfläche als
5390 Wildnis zu sichern.

5391 2.2.2.1 Nationalparke

5392 Nationalparke sind die höchste Schutzkategorie, mit der wir bedrohte Lebensräume
5393 schützen können. Getreu dem Motto „Natur Natur sein lassen“ wollen wir
5394 insbesondere unsere Meere mit diesem Instrument besser schützen und dort
5395 Rückzugs- und Erholungsräume für Tier- und Pflanzenarten schaffen. Die
5396 Nationalparkverwaltung wollen wir stärken.

5397 2.2.2.2 Natura 2000

5398 Die Überarbeitung und Fortschreibung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete
5399 werden wir vorantreiben und damit die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
5400 intensivieren. Um die ökologische Qualität der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
5401 innerhalb des Natura 2000-Systems zu sichern, wollen wir den Einsatz von
5402 Düngemitteln und Pestiziden in diesen Schutzgebieten schrittweise deutlich
5403 verringern.

5404 2.2.2.3 Naturparke

5405 Die sechs Naturparke Schleswig-Holsteins spielen als Teil der Nationalen
5406 Naturlandschaften eine große Rolle für den Biotopverbund und den Artenschutz.
5407 Sie sind wichtige Orte der naturverträglichen Erholung, Umweltbildung und
5408 nachhaltigen Regionalentwicklung. Wir wollen die Naturparke dabei unterstützen,
5409 sich als Qualitäts-Naturparke zu zertifizieren und Naturpark-Partner-Programme
5410 mit lokalen Betrieben, Vereinen und Bildungseinrichtungen auf- bzw. auszubauen.
5411 Es soll mehr Möglichkeiten zum Naturerleben für Radfahrende und Wandernde,
5412 Aussichtsplattformen und Hides zur Vogelbeobachtung sowie ein breites Touren-
5413 Angebot mit qualifizierten Naturführer*innen geben. Wir setzen uns deshalb für

5414 eine langfristig gesicherte, auskömmliche personelle und finanzielle
5415 Grundausstattung der Naturparke ein.

5416 2.2.2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

5417 In den Biosphärenreservaten „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“
5418 und „Flusslandschaft Elbe“ stehen sowohl die biologische Schutzwirkung als auch
5419 eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im
5420 Vordergrund. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt der Schönheit der
5421 Landschaft und des Erholungswertes. Beide Schutzkategorien wollen wir weiter
5422 ausbauen und stärken und so Modellräume für ein nachhaltiges Miteinander von
5423 Mensch und Umwelt schaffen. Wir setzen uns aktiv für eine weitere Entwicklung,
5424 Stärkung und Vergrößerung des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches
5425 Wattenmeer ein – u. a. durch maßvolle Umsteuerung bestehender Förderprogramme.

5426 2.2.2.5 Biotopverbund

5427 Um die Wanderung von Arten und den genetischen Austausch zwischen einzelnen
5428 Schutzgebieten zu fördern, verfolgen wir weiter das in der
5429 Biodiversitätsstrategie des Landes festgehaltene Ziel, den Biotopverbund zu
5430 stärken und mehr Verbindungskorridore zu schaffen und zu schützen.

5431 Das sogenannte Grüne Band – 1.400 Kilometer wertvolle Lebensräume entlang der
5432 ehemaligen innerdeutschen Grenze – trägt als ökologisches Rückgrat zum
5433 Biotopverbund in Deutschland bei. Wir wollen dieses einzigartige Naturerbe und
5434 Geschichtsdenkmal in Schleswig-Holstein im Dialog mit den Menschen der Region
5435 als Nationales Naturmonument ausweisen.

5436 Straßen und Autobahnen zerschneiden Lebensräume und isolieren Tierpopulationen.
5437 Wir wollen einen Wildwegeplan mit Grünbrücken und Querungshilfen für Wildtiere,
5438 aber auch Insekten, Reptilien und Kleintiere erarbeiten und konsequent umsetzen.
5439 Bestehende Grünbrücken verbessern wir durch eine angepasste Bepflanzung, die
5440 Reduzierung von Störquellen und eine bessere Einbindung in angrenzende
5441 Lebensräume. Wir verbinden Naturschutz mit Verkehrssicherheit, denn Grünbrücken
5442 senken nachweislich auch die Zahl von Wildunfällen.

5443 2.2.3 Meeresschutz

5444 Gesunde Meere sind die Voraussetzung für deren Nutzung – sei es durch Tourismus,
5445 Fischerei oder zur Erholung. Meeresökosysteme wie Seegraswiesen, Riffe, Muschel-
5446 und Sandbänke sowie Salzwiesen schützen die Küsten, beherbergen eine enorme
5447 Artenvielfalt und speichern CO₂. Sie zu erhalten und wiederherzustellen ist
5448 Klima- und Meeresschutz zugleich. Leider sind unsere Küstenmeere in keinem guten
5449 Zustand. Nährstoff- und Schadstoffwerte sind zu hoch, die Folge sind
5450 Eutrophierung und das Absterben von Seegraswiesen und anderen Unterwasser-
5451 Lebensgemeinschaften, was sich wiederum auf die gesamte Nahrungskette auswirkt.
5452 In der Ostsee breiten sich sauerstoffarme Zonen aus, in denen tierisches Leben
5453 nicht mehr möglich ist. Als Land zwischen den Meeren muss es unser Anliegen
5454 sein, diese Lebensräume zu retten und langfristig zu erhalten.

5455 Um dies zu erreichen, werden wir die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den
5456 Aktionsplan Ostseeschutz sowie Schutzmaßnahmen in der Nordsee konsequent

5457 umsetzen und bauen ein langfristiges Biodiversitätsmonitoring auf, das uns
5458 verlässliche Daten über den Zustand unserer Meeresökosysteme liefert.

5459 An unseren Küsten sehen wir direkt, was die Klimakrise bedeutet und wie wichtig
5460 Klimaschutz und Klimaanpassung sind. Hier wird besonders deutlich, dass es um
5461 unser Land, unsere Städte und Gemeinden, unsere Wirtschaft, unsere Infrastruktur
5462 und letztlich um uns geht – bis hin zum Schutz von Menschenleben. Dabei gilt:
5463 Vorsorge ist immer deutlich günstiger als die Reparatur von Schäden. Bei der
5464 Klimaanpassung unserer Küsten legen wir wann immer möglich den Fokus auf
5465 naturnahen Küstenschutz: Wir wollen Küstenschutz und Naturschutz verbinden und
5466 gemeinsam planen, Sandaufspülungen gegenüber Verbauungen priorisieren, mehr
5467 Retentionsräume schaffen sowie natürliche Küstenniederungen und Salzwiesen
5468 schützen und – wo möglich – wiederherstellen. Denn Salzwiesen sind nicht nur
5469 überlebenswichtige Brutgebiete für den Austernfischer und andere Küstenvögel –
5470 sie sind auch hocheffiziente Kohlenstoffspeicher, deren Zerstörung
5471 klimaschädliche Treibhausgase freisetzt. Mit dem Klimadeichkonzept
5472 berücksichtigen wir den Meeresspiegelanstieg. Außerdem sind wir gewappnet, bei
5473 Bedarf die Deiche weiter zu verstärken. Der Generalplan Küstenschutz mit seinen
5474 Grundsätzen für den Schutz von Menschen und Siedlungen ist dabei für uns
5475 maßgebliche Handlungsanleitung.

5476 Vom Meer sehen die meisten Menschen nur die Oberfläche. Was sich unter dieser
5477 abspielt oder abspielen könnte, wenn das Meer in einem guten Zustand wäre, sehen
5478 wir nicht. Die Schönheit und Vielfalt der Unterwasserwelt wollen wir den
5479 Menschen im Land zwischen den Meeren an einem konkreten Ort zugänglich machen.
5480 Wir setzen uns deshalb für ein für Einheimische sowie für Tourist*innen
5481 attraktives Meeresvisualisierungszentrum in der Landeshauptstadt ein.

5482 2.2.3.1 Nordsee

5483 Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist UNESCO-Weltnaturerbe,
5484 Zwischenstation und Nahrungsquelle für Millionen von Zugvögeln und Lebensraum
5485 einzigartiger mariner Artenvielfalt. Aber der Klimawandel mit steigendem
5486 Meeresspiegel, zunehmenden Sturmfluten und veränderten Sedimentdynamiken setzt
5487 das Wattenmeer unter Druck. Hinzu kommt eine starke Nutzung durch Fischerei,
5488 Schifffahrt, Wirtschaft und Tourismus.

5489 Deshalb: Wo Nationalpark draufsteht, muss Nationalpark drin sein: Nach
5490 internationalen IUCN- (International Union for Conservation of Nature) und
5491 national anerkannten Qualitätskriterien muss über die Hälfte der Fläche
5492 nutzungsfrei und ungestört bleiben – im Nationalpark Wattenmeer sind es heute 3
5493 Prozent. Wir wollen das Nationalparkgesetz so fortentwickeln, dass bis 2030
5494 mindestens 51 Prozent der Fläche des Nationalparks gesetzlich als Ruhezone
5495 ausgewiesen werden.

5496 Die Erdölförderung auf der Mittelplate ist ein ökologischer Widerspruch im
5497 Herzen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. 2024 konnten wir
5498 GRÜNEN in der Landesregierung erreichen, dass das Förderende auf 2041 vorgezogen
5499 wurde. Sollte energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der
5500 Ölplattform möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach
5501 Kräften unterstützen. Neuen Öl- und Gasbohrungen in der Nordsee erteilen wir
5502 eine klare Absage.

5503 Mit einem Aktionsplan für den Schutz der Nordsee wollen wir klare Ziele,
5504 verbindliche Maßnahmen und einen konkreten Zeitplan festlegen sowie die enge
5505 Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden im trilateralen Wattenmeer-
5506 Schutzprogramm befördern.

5507 Wir planen, im Nationalpark Wattenmeer ein dauerhaftes Team von marinen
5508 Ranger*innen aufzubauen. Das Land hat dafür zusammen mit Niedersachsen und
5509 Hamburg einen Antrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gestellt. Das
5510 Ranger*innenteam soll für eine Vernetzung der bundesweiten Meeresschutzgebiete
5511 sorgen und die Gebiete betreuen, Besucher*innen lenken und informieren sowie
5512 Monitoring und Schutzmaßnahmen umsetzen.

5513 2.2.3.2 Ostsee

5514 Die Ostsee ist als kleines, flaches Meer besonders von den Folgen des
5515 Klimawandels, aber auch von Nährstoffeinträgen, Fischereidruck und
5516 Umweltverschmutzung betroffen. Wir wollen die Ostsee als lebendigen
5517 Sehnsuchtsort auch für zukünftige Generationen erhalten.

5518 In dieser Legislaturperiode haben wir mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030
5519 (APOS) das größte Ostseeschutzpaket der Landesgeschichte auf den Weg gebracht.
5520 Zusammen mit dem wissenschaftlichen Beirat werden wir den APOS kontinuierlich
5521 weiterentwickeln und als Vorbildregion im Ostseeraum fungieren. Die
5522 Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins etwa bei der Bergung von Munitionsaltlasten
5523 und der Schaffung von Meeresschutzgebieten in der Ostsee werden wir
5524 weiterverfolgen und ausbauen. Wir setzen uns weiterhin für die deutliche
5525 Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ein und schaffen echte
5526 Rückzugsräume für Schweinswale, Tauchenten, Fische und andere Arten. Durch
5527 Bildungsarbeit und Partnerprogramme schaffen wir mehr Bewusstsein und eine echte
5528 Allianz für den Ostseeschutz. Unser Ziel bleibt die Schaffung eines
5529 Nationalparks Ostsee.

5530 Wir werden aktive Wiederherstellungsmaßnahmen, beispielsweise Steinriffe, in der
5531 Ostsee ergreifen und so die Umsetzung der europäischen
5532 Wiederherstellungsverordnung vorantreiben. Seegraswiesen sind Hotspots der
5533 Meeresbiodiversität und als natürliche Kohlenstoffspeicher auch 1A-
5534 Klimaschützer. Wir unterstützen weiterhin die Pflanzung neuer Seegraswiesen als
5535 Natur- und Klimaschutzmaßnahme.

5536 Die in Eckernförde eingerichtete Meeresschutzstation Ostsee mit dem Fokus auf
5537 Schutzgebietsbetreuung und Umweltbildung wollen wir zu einem Forum des
5538 Ostseeschutzes machen. So wird der einzigartige Lebensraum Ostsee für alle
5539 erlebbar.

5540 2.2.3.3 Munitionsaltlasten im Meer

5541 In der Nord- und Ostsee liegen mindestens 1,6 Millionen Tonnen Bomben,
5542 Brandbomben und andere Munitionsaltlasten, die dort insbesondere nach dem
5543 Zweiten Weltkrieg verklappt wurden. Bereits jetzt lassen sich giftige Substanzen
5544 aus den enthaltenen Sprengstoffen in Muscheln und Fischen nachweisen und können
5545 so in unsere Nahrungskette gelangen. Für die Sicherheit der marinen Ökosysteme,
5546 der Schifffahrt und unserer Gesundheit treiben wir die Bergung und Entschärfung

5547 von Altmunition gemeinsam mit dem Bund und den betroffenen Ländern noch
5548 konsequenter voran.

5549 Als Land, das mit dem Netzwerk MUNIMAR und den Pilotbergungen in der Lübecker
5550 Bucht bundesweit Vorreiter für die Munitionsbergung ist, wollen wir dauerhaft
5551 Mittel für Forschung, Ortung, Kartierung und die Entwicklung neuer
5552 Bergungstechnologien bereitstellen und setzen uns für eine gerechte
5553 Kostenverteilung auf Bund und Länder ein. Begleitend werden wir das
5554 kontinuierliche Umweltmonitoring der austretenden Schadstoffe stärken, um die
5555 Gefahren besser zu verstehen und den Einsatz der Bergungskapazitäten ziel- und
5556 risikoangepasst zu steuern.

5557 2.2.3.4 Fischerei

5558 Der traditionsreiche Wirtschaftszweig der Fischerei steht in Schleswig-Holstein
5559 vor tiefgreifenden Veränderungen. Wir wollen, dass sich die kommerziell
5560 genutzten Fischpopulationen erholen, damit nachhaltige Küstenfischerei eine
5561 Zukunft hat. Auch deshalb setzen wir uns für ein ökosystembasiertes
5562 Fischereimanagement und das Vorsorgeprinzip auf Bundes- und EU-Ebene ein. Wir
5563 unterstützen die Fischerei bei der Umstellung auf selektivere und schonendere
5564 Fangtechniken.

5565 Nullnutzungszonen und Nullfangquoten für besonders bedrohte Arten wie Dorsch und
5566 Hering sind notwendig für eine zukunftsfähige Meeresbewirtschaftung. Schonzeiten
5567 und Schonflächen werden wir ausweiten. Für eine transparente Fischerei soll ein
5568 Tracking für alle Fischereifahrzeuge eingeführt werden – insbesondere in Natura-
5569 2000-Gebieten. Für fischereiliche Nutzungen in europäischen Schutzgebieten muss
5570 es FFH-Verträglichkeitsprüfungen geben.

5571 Tauchende Vögel wie Tauchenten, Lappentaucher und Kormorane sowie Fischotter
5572 geraten und sterben in Reusen und Stellnetzen. Wir wollen die Reusen- und
5573 Stellnetzfisherei in sensiblen Bereichen deshalb einschränken.
5574 Stellnetzfisherei soll durch naturverträgliche Fanggeräte abgelöst werden. Nach
5575 dem Vorbild Dänemarks setzen wir uns für ein verpflichtendes Beifangmonitoring
5576 zu Schweinswalen, Seevögeln und anderen geschützten Tieren in der
5577 Stellnetzfisherei ein.

5578 Die Grundschieppnetzfisherei zerstört Meeresböden, vernichtet Lebensräume und
5579 dezimiert die marine Artenvielfalt. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene
5580 für eine deutlich restriktivere Regulierung einsetzen.

5581 Wir setzen uns für Übergangshilfen für betroffene Fischereibetriebe ein und
5582 wollen neue Einkommensperspektiven erschließen. Das SeaRanger-Programm, das
5583 Tätigkeiten in den Bereichen Meeresmonitoring, Wissenschaft und naturnaher
5584 Küstentourismus verbindet, wollen wir ausbauen und als Teil einer Strategie für
5585 eine nachhaltige Küstenwirtschaft in Schleswig-Holstein etablieren.

5586 Die Fischereiausbildung soll inhaltlich insbesondere zu den Themen Meeresschutz,
5587 Artenvielfalt und ökologische Anforderungen weiterentwickelt werden.

5588 Geisternetze – verlorene und oft jahrzehntelang in Nord- und Ostsee treibende
5589 Fischernetze – bedrohen die marinen Ökosysteme. In dieser Legislaturperiode
5590 haben wir dazu ein Pilotprojekt gefördert. Zusammen mit der Fischerei steigen
5591 wir in die dauerhafte und koordinierte Bergung dieser Netze ein. Um Geisternetze

5592 künftig zurückverfolgen zu können, sollen Fischernetze verpflichtend
5593 gekennzeichnet sein.

5594 Der Europäische Aal hat einen faszinierenden und komplexen Lebenszyklus. Dabei
5595 wandert der Aal zwischen den europäischen Binnengewässern und dem Atlantik hin
5596 und her. Wir wollen diese vom Aussterben bedrohte Art weiterhin schützen und
5597 setzen uns für ein Verbot der Aal-Fischerei ein. Wanderungshindernisse wollen
5598 wir beseitigen und natürliche Laich- und Aufwuchshabitate schützen. Das
5599 „Aalutsetzen“ – das Aussetzen der an den europäischen Atlantikküsten gefangenen
5600 und großgezogenen Jungaale – wollen wir abschaffen, weil ausgesetzte Aale
5601 zumeist nicht den Weg in ihr natürliches Laichgebiet in der Sargassosee finden.

5602 Die Vergabe von Fischereisubventionen durch das Land werden wir evaluieren und
5603 an Kriterien des Naturschutzes ausrichten.

5604 In bilateralen Vereinbarungen setzen wir uns für klare Schutzmaßnahmen und
5605 Nutzungseinschränkungen beiderseits der Grenze ein. Die grenzübergreifende
5606 Zusammenarbeit mit Dänemark verstehen wir als Chance, den Meeresschutz in der
5607 Ostsee konkret und vorbildhaft voranzubringen. Gemeinsam wollen wir den Zustand
5608 der Flensburger Förde deutlich verbessern. Der Gründung eines
5609 grenzüberschreitenden Biosphärenreservats stehen wir offen und unterstützend
5610 gegenüber, wenn es von den Kommunen vor Ort gewollt wird.

5611 2.2.3.5 Wale schützen

5612 Der Klimawandel, überfischte Meere und die Vermüllung der Ozeane auch durch
5613 Geisternetze bedrohen zunehmend unsere heimischen Schweinswale, aber auch
5614 Großwale und andere Meeressäuger. Verirrte und gestrandete Tiere sind sichtbare
5615 Leidtragende einer tiefgreifenden Meereskrise – und ihre Zahl wird weiter
5616 steigen. Wir wollen vorbereitet und handlungsfähig sein.

5617 Deshalb setzen wir uns für den Aufbau einer länderübergreifenden
5618 Koordinierungsstruktur für Walstrandungen ein – in enger Zusammenarbeit mit
5619 Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark und anderen Ostseestaaten. Im Ernstfall wollen
5620 wir schnell, wissenschaftlich fundiert und abgestimmt handeln. Wir werden die
5621 Ursachenforschung zu Walstrandungen intensivieren und aus den gewonnenen
5622 Erkenntnissen gezielte Präventionsmaßnahmen entwickeln. Meeres- und
5623 Umweltbildung sind ein wichtiger Baustein, um das Bewusstsein für den Zustand
5624 unserer Meere zu schärfen und langfristig Verhaltensänderungen zu fördern.

5625 2.2.4 Schutz von Lebensräumen an Land

5626 Auch außerhalb von Schutzgebieten profitieren wir von intakten Ökosystemen durch
5627 ihre zahlreichen Ökosystemdienstleistungen – sei es als Brutstätte für
5628 Bestäuberpopulationen, durch Klimaregulierung und Bindung von Treibhausgasen,
5629 durch Wasserreinigung, Erosionsminderung oder auch als Erholungsort. Wertvolle
5630 Lebensräume wollen wir daher in der ganzen Fläche stärken, nicht nur dort, wo
5631 sie gesetzlich unter Schutz stehen.

5632 2.2.4.1 Moore

5633 Intakte, nasse Moore sind wahre Klimaschützer und Biodiversitäts-Hotspots.
5634 Trockengelegte Moore sind hingegen eine der größten Quellen klimaschädlicher
5635 Emissionen in der Landwirtschaft.

5636 Wir wollen das überragende öffentliche Interesse für Naturschutz und
5637 insbesondere für den Moorschutz festschreiben. Wir stärken diese natürlichen
5638 CO₂-Senken – auch mit dem Ziel, Restemissionen z. B. aus dem Gebäude- oder
5639 Verkehrssektor auszugleichen.

5640 Wir wollen trockengelegte Moore wiedervernässen und dafür auch eine
5641 Landesmoorschutzagentur ins Leben rufen. Das deutschlandweite „Aktionsprogramm
5642 Natürlicher Klimaschutz“ werden wir in Schleswig-Holstein weiter umsetzen und
5643 fordern eine auskömmliche Finanzierung auf Bundesebene. Wir unterstützen die
5644 Stiftung Naturschutz und die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein dabei, das
5645 Programm der „Moor Futures“ auszuweiten, um mehr Drittmittel von Privaten und
5646 Wirtschaftsunternehmen für den Naturschutz zu gewinnen. Das Projekt Klimafarm in
5647 Erfde wollen wir verstetigen. Wir wollen 500 Hektar Feuchtwiesen neu entwickeln.

5648 2.2.4.2 Wälder

5649 Unsere Wälder sind Erholungsort und Artenparadies, Holzlieferant und
5650 Klimaschützer, Wasserspeicher und kühlende Oase. Gleichzeitig sind diese
5651 vielfältigen Funktionen durch die Klimakrise und den wirtschaftlichen
5652 Nutzungsdruck bedroht. Wir verfolgen deshalb eine landesweite Waldstrategie, die
5653 eine zukunftsfähige, klimaresiliente Entwicklung und Nutzung des Waldbestandes
5654 aufzeigt.

5655 Wir wollen den Waldanteil in unserem – deutschlandweit waldärmsten – Bundesland
5656 von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen und deshalb die Waldentwicklung
5657 mit standortangepassten und klimaresilienten Baumarten fördern. Neue Wälder
5658 dürfen jedoch nicht zulasten von Dauergrünland, Mooren oder anderen wertvollen
5659 Offenlandlebensräumen entstehen.

5660 Laubwälder trotzen Hitze und Trockenheit, Stürmen und Schädlingen besser als
5661 Nadelwälder und speichern zudem mehr Kohlenstoff. Wir unterstützen das Ziel der
5662 Landesforsten (SHLF), den Laubwaldanteil auf 68 Prozent zu erhöhen. Bei der
5663 Neuwaldbildung sollen mindestens 85 Prozent standortheimische Baumarten
5664 verwendet und der natürlichen Waldverjüngung der Vorrang eingeräumt werden.

5665 Wir wollen die Landesforsten als Vorbild für naturnahe Forstwirtschaft
5666 etablieren und streben eine Naturland-Zertifizierung an. Wir stärken die SHLF
5667 als Ausbildungsbetrieb, insbesondere von Fachkräften mit Klimaresilienz-
5668 Kompetenz.

5669 Wir werden die Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen sichern und stärker auf
5670 ökologisch wertvolle Leistungen fokussieren – darunter den Erhalt von
5671 Buchenwäldern, die Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern sowie den Aufbau von
5672 Wildnis- und Naturwäldern. Mindestens 10 Prozent der öffentlichen Waldflächen
5673 nehmen wir dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung. Zusätzlich zur
5674 Naturwaldkulisse wollen wir 1.000 Hektar Altbaumrefugien schaffen.

5675 Mit einer Bundesratsinitiative setzen wir uns dafür ein, den Wald-Klima-Fonds
5676 wieder einzuführen, um Forschung und Beratung von Waldbesitzenden sowie den
5677 Waldumbau dauerhaft zu finanzieren. Waldentwässerungsanlagen sollen zurückgebaut
5678 und Waldmoore wiedervernässt werden.

5679 Für Buchenwälder trägt Schleswig-Holstein besondere Verantwortung, weil es eine
5680 der wenigen Regionen in Europa ist, in denen Buchen im Tiefland auch unter den
5681 Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels noch gesund wachsen können. Wir
5682 setzen uns dafür ein, den Holzeinschlag auf maximal 60 Prozent der Zuwachsrate
5683 zu begrenzen. Buchenwälder sollen extensiv bewirtschaftet und alte
5684 Buchenwaldstandorte ab 140 Jahren mit hohem Totholzanteil besonders geschützt
5685 werden.

5686 Wir verbinden Naturschutz, Klimaanpassung und regionale Wirtschaftskraft: Weil
5687 die Klimakrise nadelholzlastige Forst- und Verarbeitungsketten zunehmend unter
5688 Druck setzt, wollen wir regionale Wertschöpfung mit Laubholz stärken. Wir
5689 unterstützen Forschung, Entwicklung und Investitionen, damit Sägewerke,
5690 Handwerk, Bauwirtschaft und Industrie heimisches Laubholz besser nutzen können.

5691 Der Einsatz von Pestiziden in Wäldern soll auf ein absolutes Minimum reduziert
5692 werden und der Holzeinschlag nur außerhalb der Brutsaison möglich sein. Wir
5693 werden Mindestanteile von starken Habitatbäumen und von Totholz in der
5694 Waldstrategie verankern. Artenreiche Waldränder und Säume wollen wir gezielt
5695 entwickeln und die traditionelle Waldweide zur Pflege und Entwicklung von
5696 Lichtwäldern zulassen und fördern. Wo immer möglich, sollen ausreichend große
5697 Abstände zwischen den Rückegassen gehalten und waldbodenschonende Forsttechnik
5698 eingesetzt werden.

5699 Wir wollen Stadtwälder erhalten und, wo es möglich ist, neu anlegen. Kommunen
5700 sollen unterstützt werden, Tiny-Forest-Projekte unbürokratisch umzusetzen:
5701 kleinflächige, dicht bepflanzte Mikroforste nach wissenschaftlichem Vorbild, die
5702 auf begrenztem Raum ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen, die Luftqualität
5703 verbessern und bei Hitze abkühlen.

5704 2.2.4.3 Strände und Küstenstreifen

5705 Unsere Küsten sind für uns Sehnsuchts- und Erholungsort. Und sie sind Lebensraum
5706 für Vögel, wie zum Beispiel Möwen, Seeschwalben und Watvögel, die gerade in der
5707 Brutzeit besonders geschützt werden müssen. Wir wollen in sensiblen
5708 Küstengebieten, und hier besonders an den Ostseestränden, während der Brutzeit
5709 verstärkt zeitlich begrenzte Ruhezonen – sogenannte Strandinseln – einrichten.

5710 Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens 60 Prozent der Salzwiesen an der
5711 schleswig-holsteinischen Westküste unbeweidet bleiben und sich natürlich
5712 entwickeln können. Das bestehende Salzwiesenmanagement im Vorland des
5713 Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wollen wir stärken.

5714 Steilufer erfüllen an der Ostseeküste gemeinsam mit den ihnen vorgelagerten
5715 Abrasionsflächen eine wichtige Ökosystemleistung für den Küstenschutz. Sie sind
5716 eine natürliche Sedimentquelle für die Stabilisierung der sandigen Küsten bei
5717 verstärkt steigendem Meeresspiegel. Dadurch wirken sie als natürlicher
5718 Küstenschutz. Steilufer müssen deshalb im Regelfall von Sicherungsbauwerken
5719 freigehalten bleiben. Nur wenn Siedlungen, wichtige Infrastrukturanlagen oder

5720 hohe Sachwerte durch Erosion massiv gefährdet sind, sollen Steilufer gesichert
5721 werden können.

5722 2.2.4.4 Kiesgruben: Rohstoffgewinnung und Naturschutz
5723 zusammen denken

5724 Ausgeförderte Kies- und Sandgruben sind wertvolle Rückzugsräume für seltene, auf
5725 magere und trockene Standorte angewiesene Tier- und Pflanzenarten. Die Gruben
5726 sollen nach dem Ende des Abbaubetriebs nicht wiederverfüllt oder bepflanzt
5727 werden, sondern sie sollen durch gezielte Pflegemaßnahmen und ein aktives
5728 Flächenmanagement erhalten bleiben. Diese Maßnahme soll als verbindliche
5729 Ausgleichsmaßnahme in Kiesabbaugenehmigungen festgeschrieben werden.

5730 2.2.4.5 Stadtnatur für Hitzeschutz und ökologische Vielfalt

5731 Stadtnatur kühlt überhitzte Straßen, bindet CO₂, fördert Biodiversität und
5732 verbessert die Lebensqualität aller Menschen vor Ort. Wir sorgen für grüne,
5733 lebendige und naturnahe Städte. Mit den kreisfreien Städten schmieden wir
5734 deshalb ein Bündnis für mehr Stadtnatur. Wir setzen uns dafür ein, dass alle
5735 Kommunen verpflichtende Baumschutzsatzungen einführen. Bäume im Siedlungsbereich
5736 erfüllen unverzichtbare ökologische Funktionen – ihr Schutz muss verbindlich
5737 sein. Wir starten eine Entsiegelungsoffensive, auch für Schottergärten, und
5738 unterstützen Stadt- und Dorfgrün sowie die naturnahe Anlage von Grünflächen und
5739 Gärten. So schaffen wir auch in besiedelten Gebieten wieder Platz für wichtige
5740 Arten wie Wildbienen oder Gartenschläfer.

5741 2.2.5 Artenschutz

5742 Durch wirksame Schutzgebiete und durch den gezielten Schutz von Lebensräumen und
5743 biologischen Hot-Spots zu Wasser wie an Land schützen wir nicht nur konkret die
5744 dort lebenden Arten, sondern die gesamten Ökosysteme und damit auch unsere
5745 natürlichen Lebensgrundlagen. Wir haben in dieser Legislatur als erstes
5746 Bundesland die Aufnahme der Artenvielfalt als eigenständiges Schutzgut in die
5747 schleswig-holsteinische Landesverfassung auf den Weg gebracht und damit einen
5748 historischen Schritt für den Natur- und Artenschutz im Land vollzogen. Behörden
5749 und Gerichte sind angehalten, den Schutz der Artenvielfalt als
5750 verfassungsrechtlich verbindliche Leitlinie in ihre Entscheidungen
5751 einzubeziehen.

5752 Neben dem Schutz der Artenvielfalt insgesamt und besonderer Ökosysteme im
5753 Speziellen gibt es aber auch immer wieder Konflikte und Herausforderungen, die
5754 vorrangig einzelne Arten oder Artengruppen betreffen und die durch bestimmte
5755 menschliche Handlungen oder Eingriffe entstehen. Wir GRÜNE stehen dafür, unserer
5756 Verantwortung gegenüber den Lebewesen, mit denen wir den Lebensraum teilen,
5757 gerecht zu werden und diese bestmöglich zu schützen und in unserem Handeln zu
5758 berücksichtigen.

5759 2.2.5.1 Schutz von Meeressäugern

5760 Wir wollen Meeressäuger, insbesondere den Schweinswal, bei Sprengungen in der
5761 Ostsee und bei Baumaßnahmen unter Wasser besser schützen. Die Weiterentwicklung

5762 bestehender Schutzmaßnahmen wie z. B. Lärminderung oder Vergrämung werden wir
5763 unterstützen und die bessere Abstimmung zwischen Naturschutz und Bundeswehr bzw.
5764 Bauunternehmen einfordern.

5765 Die für Schutzmaßnahmen bei Sprengungen notwendigen finanziellen Mittel sind
5766 dauerhaft im Wehretat zu verankern.

5767 2.2.5.2 Schutz von Tieren an Land

5768 Rehkitze, Junghasen und bodenbrütende Vögel wollen wir bei der Mahd der Wiesen,
5769 Weiden und Ackergrasflächen besser schützen. Wir begrüßen, dass viele
5770 Landwirt*innen bereits Maßnahmen ergreifen und auch Vereine und Verbände bereits
5771 aktiv Rehkitz- und Bodenvogelschutz betreiben. Dies wollen wir ausbauen,
5772 unterstützen und fördern.

5773 Für den Schutz der deutschlandweit gefährdeten und nachtaktiven Igel wollen wir
5774 das Fahren von Mährobotern in der Dämmerung und in der Nacht verbieten und
5775 Kommunen bei der Umsetzung eines solchen Verbots durch eine Mustervorlage
5776 unterstützen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass für Mähroboter technische
5777 Mindestanforderungen zur zuverlässigen Erkennung kleiner Wildtiere, zum
5778 automatischen Stopp und zur automatischen Nachtabstaltung eingeführt werden.

5779 Fledermausschutz ist praktischer Artenschutz vor Ort: Er verbindet
5780 Gebäudeschutz, Insektenschutz, Gewässerschutz, Waldnaturschutz und den Schutz
5781 der Nacht. Durch Straßen- und Siedlungsneubauten werden allerdings immer mehr
5782 wichtige Flug- und Jagdrouten versperrt. Wir wollen den Fledermausschutz
5783 stärken: durch bessere Sicherung und Neuschaffung von Quartieren an Gebäuden,
5784 Brücken, Bunkern, Kirchen, Dachstühlen und alten Bäumen, durch den Erhalt von
5785 Höhlenbäumen und Altbaumstrukturen sowie durch fledermausfreundliche Sanierungs-
5786 und Baukonzepte. Bei öffentlichen Gebäuden, landeseigenen Liegenschaften und
5787 Förderprogrammen soll der Fledermausschutz von Anfang an mitgeplant werden. Die
5788 Facharbeit zu Fledermäusen, die Fledermausforschung und die Beratung von
5789 Kommunen, Eigentümer*innen, Kirchen, Wohnungswirtschaft und
5790 Naturschutzakteur*innen sollen langfristig gesichert und ausgebaut werden. Die
5791 in dieser Legislaturperiode geschlossene Vereinbarung über die Gründung einer
5792 Stiftung Fledermausschutz, die mit einem Stiftungskapital von 14 Millionen Euro
5793 ausgestattet werden soll, wird hierbei eine wichtige Rolle einnehmen.

5794 Insekten sind als gesamte Artengruppe extrem durch menschliches Handeln
5795 beeinträchtigt. Der Wegfall von Lebensräumen, der starke Einsatz von Pestiziden
5796 und der Klimawandel haben zu einem starken Rückgang der Bestände geführt.
5797 Gleichzeitig leisten Insekten Unschatzbares für uns bei der Bestäubung, beim
5798 Nährstoffrecycling oder der Schädlingskontrolle. Deshalb wollen wir ein
5799 „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ auflegen. Damit bauen wir die
5800 insektenfreundliche Bepflanzung mit regionalen, standortangepassten Wildpflanzen
5801 im öffentlichen Raum aus: an Straßenrändern, in Grünanlagen, auf Schulhöfen und
5802 an öffentlichen Gebäuden.

5803 Weil beim Insektenschutz alle mitmachen können, wollen auch wir Gamification-
5804 Ansätze nutzen: Wettbewerbe für insektenfreundliche Kommunen, digitale
5805 Mitmachkarten für Blühflächen und Kleingewässer, Schul- und Vereins-Challenges,
5806 Citizen-Science-Projekte zur Erfassung von Insekten sowie niedrigschwellige
5807 Belohnungssysteme für entsiegelte, pestizidfreie und artenreiche Flächen. So

5808 entsteht ein positiver sichtbarer Wettbewerb um mehr naturnahe Gärten, Balkone,
5809 Schulhöfe, Firmengelände und öffentliche Flächen.

5810 Schleswig-Holstein ist das Land des Vogelzugs und das Wattenmeer ist dessen
5811 Drehscheibe. Nicht zuletzt für den Tourismus ist der Reichtum unserer Vogelwelt
5812 ein echtes Aushängeschild. Wir setzen uns weiterhin für den Schutz unserer
5813 Wildvögel ein und stehen hinter der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.

5814 Wir wollen den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz ausbauen und unterstützen,
5815 denn hier arbeiten Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich zusammen und
5816 schützen Wiesenvögel wie Kiebitz und Uferschnepfe. Wir wollen mit allen
5817 Akteur*innen vor Ort zusätzlich ein Pilotprojekt „Eiderstedter Blockland“ im
5818 Vogelschutzgebiet Eiderstedt starten und u. a. auch dafür eine Integrierte
5819 Station Eiderstedt einrichten.

5820 Schleswig-Holstein ist als Brut- wie Rastgebiet für Gänse bekannt. Zur Reduktion
5821 von Konflikten mit der Landwirtschaft setzen wir auf „Go- und NoGo-Areas“,
5822 anstelle von Vergrämnungsmaßnahmen oder der Bejagung geschützter Arten. Dabei
5823 sollen die Tiere gezielt in bestimmte Gebiete gelenkt werden.

5824 2.2.5.3 Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

5825 Die öffentliche Debatte über Arten, bei denen es zu Konflikten mit menschlichen
5826 Interessen kommt, hat in den vergangenen Jahren leider erheblich an
5827 Emotionalität gewonnen. Dabei geht es um unser Naturverständnis an sich und ganz
5828 grundsätzlich um das Verhältnis von Menschen zur Natur. Wenn einzelne Tierarten
5829 und damit die Natur reguliert werden sollen, müssen immer die Folgen für die
5830 Biodiversität, die Natur und damit auch für uns Menschen mitgedacht werden.
5831 Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ihren Niederschlag in
5832 unseren Gesetzen findet. Gesellschaft, Artenschützer*innen und Jäger*innenschaft
5833 können und sollen wirkungsvoll gemeinsam am Schutz der Biodiversität arbeiten.
5834 Dabei muss es darum gehen, dauerhafte Lösungen unter Berücksichtigung
5835 ökologischer, ethischer wie auch landwirtschaftlicher und sonstiger
5836 Nutzungsinteressen zu finden. Diese können und sollen auch ein punktuelles
5837 Eingreifen des Menschen beinhalten. Wir GRÜNE stehen für Kooperation und für die
5838 Unterstützung der Betroffenen, aber zugleich für einen glaubwürdigen und
5839 wissenschaftlich begründeten Artenschutz, der gemäß EU-Recht den Abschuss als
5840 letztmögliches Mittel nur nach nachgewiesenem Misserfolg anderer, weicherer
5841 Maßnahmen befürwortet.

5842 Wir wollen die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten kritisch überprüfen
5843 und – wo sinnvoll – deutlich verringern. Wir stellen uns gegen eine Aufnahme von
5844 Arten wie Goldschakal, Biber, Fischotter oder Kegelrobbe ins Jagdrecht bzw.
5845 setzen uns für deren Wieder-Herausnahme ein.

5846 Der Wolf erfüllt in unserer Natur eine wichtige ökologische Funktion. Wir setzen
5847 weiterhin auf ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement mit
5848 Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und transparenten Entscheidungen. Eine
5849 regelhafte Bejagung unauffälliger Tiere lehnen wir ab.

5850 2.2.6 Umweltschutz

5851 Fruchtbare Böden und eine saubere Luft, intakte Meere und Gewässer sowie ein
5852 stabiles Klima: Eine gesunde Umwelt ist unsere Lebensgrundlage und die
5853 Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Mit der Klimakrise und dem
5854 Schwund von Arten und Lebensräumen gehen die lebensnotwendigen
5855 Ökosystemleistungen, wie sie Wasser und Böden für uns erbringen, aber weiter
5856 zurück. Diesen Trend wollen wir aufhalten und umkehren: mit dem konsequenten
5857 Schutz unseres Wassers und der Gewässer, mit besserer Luftreinhaltung und
5858 Lärminderung, durch einen achtsamen Umgang mit unseren Böden und den
5859 Ressourcen. Dafür brauchen wir wirksame Regeln und praktikable Lösungen. Mit
5860 GRÜNER Umweltpolitik wollen wir Belastungen und Gefahren möglichst schon an
5861 ihrer Quelle vermeiden und unsere Ökosysteme widerstandsfähig gegen die
5862 Klimaveränderungen machen. So schaffen wir ein Schleswig-Holstein, das
5863 Lebensqualität, Nachhaltigkeit und damit auch wirtschaftliche Stärke miteinander
5864 verbindet.

5865 2.2.6.1 Gewässerschutz

5866 Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, ist auch ein Land der Flüsse,
5867 Bäche, Moore, Gräben, Tümpel und Kleingewässer. Unsere Fluss- und Seenlandschaft
5868 bietet Raum zum Wandern und Spazieren, zum Baden, für Sport und zum Denken und
5869 Träumen. Ökologisch dienen Flüsse und Bäche als Vorfluter dem Transport
5870 gereinigter Abwässer und regulieren den Wasserhaushalt in der Fläche. Sie bilden
5871 durch ihre zahlreichen Verbindungen einen natürlichen Biotopverbund und sind
5872 einzigartiger Lebensraum für Insekten, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische,
5873 Sumpf- und Wasserpflanzen.

5874 Viele unserer Gewässer erreichen nicht den guten ökologischen Zustand, der für
5875 ihren Erhalt wichtig ist, sie stehen unter Druck: durch Nährstoffeinträge,
5876 Pestizide, Begradigung, Entwässerung, fehlende Uferstrukturen sowie Belastungen
5877 durch Arzneimittelrückstände, Mikroplastik und Ewigkeitschemikalien wie PFAS.
5878 Wir setzen uns daher weiter dafür ein, Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu
5879 senken, Bäche, Flüsse und Auen zu renaturieren und vermehrt unter Schutz zu
5880 stellen. So schaffen und erhalten wir artenreiche und gesunde Erholungsräume für
5881 Mensch und Natur.

5882 Wir werden die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent umsetzen.
5883 Mit einer neuen Landesoffensive für 100 lebendige Fließgewässer und Seen bis
5884 2035 setzen wir einen klaren Schwerpunkt und werden Verbände, Landwirtschaft,
5885 Kommunen und Unternehmen einladen, daran mitzuwirken, dass es unseren Gewässern
5886 besser geht.

5887 2.2.6.2 Niederungsstrategie und Landschaftswasserhaushalt

5888 Rund ein Viertel Schleswig-Holsteins liegt unter dem Meeresspiegel (unter
5889 Normalhöhennull) und ist deshalb von der Klimakrise besonders bedroht. Deshalb
5890 setzen wir uns für ein ressourcen- und klimaschonendes Wassermanagement ein, um
5891 das Leben und Wirtschaften in den Niederungen weiterhin zu ermöglichen.

5892 Dafür braucht es auch Retentionsräume, die erhöhte Wassermengen aufnehmen können
5893 und in denen Moore Treibhausgase speichern. Im Rahmen der Niederungsstrategie

5894 wollen wir in den kommenden Jahren mindestens 8.000 Hektar Flächen
5895 wiedervernässen und Entwässerungsstrukturen dort zurückbauen, wo es ökologisch
5896 sinnvoll ist.

5897 Altarme sollen wieder an Fließgewässer angebunden und Flüssen mehr Raum auch
5898 durch Deichrückverlegungen und Renaturierung von Auen gegeben werden.

5899 Die Wasser- und Bodenverbände sind unsere Partner zur Schaffung einer
5900 zukunftsfähigen Infrastruktur für eine nachhaltige, klimaschonende und
5901 klimaangepasste Wasserwirtschaft.

5902 Die Eider-Treene-Sorge-Region liegt besonders tief und ist von den
5903 wasserwirtschaftlichen Veränderungen sehr geprägt. Wir wollen eine gute Zukunft
5904 für diese Region – und dazu gehören wirtschaftliche Perspektiven. Wir wollen
5905 dort die Wasserwirtschaft nachhaltig aufstellen, Infrastrukturen sichern, den
5906 Moorklimaschutz stärken und die Kommunen lebendig halten. Um diese Ziele gut
5907 miteinander in Einklang zu bringen, werden wir notwendige landesrechtliche
5908 Freiräume schaffen und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen die
5909 regionalen Aktivitäten in der Eider-Treene-Sorge-Region, ein Leuchtturmprojekt
5910 des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

5911 In der Geltinger Birk werden wir neue Schöpfwerke und den Bau eines
5912 regulierbaren Staus in Gang setzen, mit dem eine unterschiedliche
5913 Wasserstandshaltung innerhalb des Gebietes gesteuert werden kann. Damit passen
5914 wir uns an die Klimafolgen an und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum
5915 biologischen Klimaschutz.

5916 2.2.6.3 Nährstoffeinträge

5917 Gewässerrandstreifen halten Nährstoffe zurück, vernetzen Biotope und sorgen bei
5918 entsprechender Ufergehölz- und Buschvegetation für kühle, sauerstoffreiche
5919 Gewässer. Wir wollen sie landesweit auf 10 Meter erweitern, pestizid- und
5920 düngerefrei halten und dortige Drainagen in Retentionsmulden münden lassen. In
5921 Regionen mit besonders engen Gewässernetzen werden wir dabei die
5922 landwirtschaftlichen Belange besonders im Blick behalten.

5923 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine verursachergerechte Ausrichtung der
5924 Düngeverordnung ein. Unser Ziel ist eine verpflichtende Stoffstrombilanz (auch
5925 Hoftorbilanz), die eine betriebsgenaue Regulierung von Nährstoffeinträgen
5926 ermöglicht, statt Landwirt*innen pauschal und ungerechtfertigt in sogenannten
5927 Roten Gebieten einzuschränken.

5928 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Nitratmessnetz in Schleswig-Holstein
5929 stark ausgebaut und über 200 neue Nitratmessstellen installiert. Nährstoff- und
5930 Nitratmessdaten sollen vereinheitlicht werden und einfach öffentlich abrufbar
5931 sein. Ein jährlicher Nährstoffbericht soll die Fortschritte dokumentieren und
5932 den Handlungsbedarf aufzeigen.

5933 Landwirtschaftliche Betriebe sollen mit gezielten Qualifizierungsangeboten beim
5934 Nährstoffmanagement unterstützt werden – denn guter Gewässerschutz und eine
5935 faire Landwirtschaft bedingen einander.

5936 Wir wollen die Allianz für Gewässerschutz – ein bestehendes Kooperationsformat
5937 zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landesregierung – zu

5938 einem verbindlichen Umsetzungsbündnis machen: mit überprüfbaren Zielen zur
5939 Reduktion von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in Gewässer, einer mehrjährig
5940 abgesicherten Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen und einer stärkeren
5941 Verzahnung mit Bodenschutz, Düngepolitik und Ostseeschutz.

5942 2.2.6.4 Trinkwasserschutz und Abwasser

5943 In Schleswig-Holstein wird Trinkwasser zu 100 Prozent aus dem Grundwasser
5944 gewonnen. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung beim Grund- und
5945 Trinkwasserschutz.

5946 Wir haben in dieser Legislaturperiode in Schleswig-Holstein den Einsatz
5947 bestimmter PFAS-haltiger Pestizide in Trinkwasserschutzgebieten untersagt und
5948 sind damit bundesweite Vorreiter.

5949 Für ein komplettes Verbot bedarf es jedoch einer Regelung auf Bundesebene, denn
5950 die Zulassung von Pestiziden wird auf EU- und Bundesebene geregelt. Wir werden
5951 uns deshalb über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass allen PFAS-
5952 haltigen Pestiziden die Zulassung entzogen wird.

5953 Es gelangen insgesamt zu viele Arzneimittelrückstände, Kosmetika, Pestizide,
5954 Mikroplastik und weitere Spurenstoffe ins Abwasser. Wir wollen die Umsetzung der
5955 EU-Kommunalabwasserrichtlinie in Schleswig-Holstein vorausschauend, zügig und
5956 sozial gerecht voranbringen. Wir werden eine Offensive für die Modernisierung
5957 und Erweiterung von Kläranlagen auf den Weg bringen, um Einträge aus
5958 Kleinkläranlagen zu minimieren.

5959 Kläranlagen sollen dort, wo es für Gewässer- und Trinkwasserschutz besonders
5960 relevant ist, mit einer vierten Reinigungsstufe ausgebaut werden. Laufende
5961 Pilotprojekte, wie die Anlage in Rendsburg-Eckernförde, sind dabei ein wichtiger
5962 Schritt. Die Kosten der vierten Reinigungsstufe müssen nach dem
5963 Verursacherprinzip und entsprechend der erweiterten Herstellerverantwortung
5964 finanziert werden.

5965 Statt Regenwasser in die Kanalisation zu leiten und Kläranlagen zu belasten,
5966 wollen wir es vor Ort versickern lassen, zwischenspeichern und in den
5967 natürlichen Wasserkreislauf zurückführen.

5968 Um künftig noch sorgsamer mit unserem Grundwasser umzugehen, werden wir ein
5969 Wassersicherungskonzept für die unterschiedlichen Nutzungen entwickeln und
5970 umsetzen. Für uns ist dabei klar: Trinkwasser muss Vorrang vor z. B.
5971 Rechenzentren haben.

5972 Die Wasserabgabe für Industrie und Wirtschaft soll künftig genauso hoch sein wie
5973 für die öffentliche Wasserversorgung. Damit bekommt Trinkwasser einen höheren
5974 Wert und wir setzen Anreize, überall dort Grundwasser zu nutzen, wo
5975 Trinkwasserqualität nicht notwendig ist. Die Einnahmen nutzen wir für
5976 Investitionen in eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft für uns alle.

5977 2.2.6.5 Abfallwirtschaft

5978 Der dauerhafte Export von Abfällen in andere Bundesländer ist für uns keine
5979 akzeptable Lösung, denn er verlagert Verantwortung, statt sie zu übernehmen. Die
5980 Bedarfsplanung muss auf Landesebene koordiniert werden; die konkrete

5981 Standortauswahl verbleibt bei den zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieben und
5982 Behörden. Wir setzen uns für eine transparente und frühzeitige Planung ein, die
5983 regionale Verantwortung stärkt und langfristige Entsorgungssicherheit für
5984 Schleswig-Holstein gewährleistet.

5985 Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass auf Produkten, die Mikroplastik oder
5986 andere Schadstoffe enthalten, klare Entsorgungsanweisungen angebracht sind.

5987 2.2.6.6 Immissionsschutz

5988 Ein wirkungsorientiert organisierter Immissionsschutz hilft dabei, Mensch und
5989 Umwelt vor erheblichen Gesundheitsrisiken und Umweltgefahren zu bewahren. Egal
5990 ob Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen oder Windkraftanlagen, die
5991 Überwachung von Störfallbetrieben oder die Erstellung von Lärmschutzkonzepten:
5992 Der Immissionsschutz macht unser Leben sicherer.

5993 Gleichzeitig laufen gerade im Immissionsschutz viele Genehmigungsverfahren.
5994 Anders als in anderen Bereichen gibt es im Immissionsschutz klare Fristen, die
5995 zu zügigen Verfahren beitragen. In Schleswig-Holstein haben wir einen gut
5996 funktionierenden Vollzug organisiert, der auf vollständig digitale Verfahren
5997 setzt und die Personalausstattung verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass in
5998 Schleswig-Holstein alle Genehmigungsunterlagen digital eingereicht werden
5999 müssen. Als Nächstes werden wir Automatisierung auch in die
6000 Genehmigungsverfahren selbst Einzug halten lassen.

6001 Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Änderungen am Immissionsschutzrecht die
6002 Vorschläge der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und des
6003 Normenkontrollrats Berücksichtigung finden. Wir setzen uns dafür ein, den
6004 Vollzug der Gewerbeaufsicht in Schleswig-Holstein deutlich besser abzustimmen,
6005 beispielsweise über eine zentrale Aufsichtsdatenbank. So organisieren wir
6006 behördliche Prozesse effizienter und zielgerichteter und reduzieren den Aufwand
6007 bei Unternehmen.

2.3 Mensch und Tier

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Wir Menschen sind ein fester und untrennbarer Teil der Natur. Wir teilen uns diesen Planeten mit Tieren und beeinflussen dabei ihre Lebensbedingungen. Das Zusammenleben von Mensch und Tier ist vielfältig: Tiere sind Gefährt*innen in einer Lebensgemeinschaft, Partner*innen in Sport und Freizeit, helfen uns bei der Arbeit, sie werden für Nahrung und Rohstoffe genutzt, sie leiden und sterben durch und für uns in medizinischen beziehungsweise wissenschaftlichen Versuchen oder sorgen in Zirkussen für Unterhaltung. Wir tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass wir den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden und wollen Praktiken, die nicht mit unserem Verständnis von Tierschutz vereinbar sind, unterbinden.

Viele gute und wichtige Schritte zu mehr Tierschutz müssten auf Bundesebene gegangen werden und wir werden weiter darauf drängen, auch wenn der Gegenwind stärker wird. In dieser Wahlperiode haben wir mehrere Landtagsbeschlüsse herbeigeführt, um den Bund etwa zur zügigen Umsetzung der Beschlüsse der Borchert-Kommission aufzufordern.

Wir werden:

1. Silvester tier- und umweltfreundlicher machen, indem wir uns für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller einsetzen.
2. Lebenshöfe und Wildtiertraffstationen dauerhaft und unbürokratisch finanzieren.
3. eine zentrale Rufnummer für Tiernotfälle wie den Fund verletzter Wildtiere einrichten.
4. uns für ein bundesweites Wildtierversbot in Zirkussen starkmachen.
5. das Jagdrecht auf eine wissenschaftliche und ökologische Grundlage stellen.

2.3.1 Haustiere – Gutes Leben für tägliche Begleiter

Hunde sind die ältesten domestizierten Haustiere der Menschheit. Die gemeinsame Geschichte begann vor über 20.000 Jahren. Daraus ist mittlerweile eine Partnerschaft entstanden, für die wir als Menschen eine große Verantwortung tragen. Wir wollen den aktuell in Schleswig-Holstein geltenden Sachkundenachweis, der Voraussetzung für die Haltung bestimmter Hunde ist, weiterentwickeln. Dieser soll Halter*innen unabhängig von der Rasse auf die Bedürfnisse, die artgerechte Haltung und den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Hunden vorbereiten. Wir orientieren uns dabei an dem niedersächsischen Modell, bei dem von allen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, ein Sachkundenachweis verlangt wird. Wie beim niedersächsischen Modell soll auch

6044 eine verpflichtende Kennzeichnung durch Mikrochip und Registrierung der Hunde
6045 vorgeschrieben werden. Zur Abnahme der Sachkundeprüfung wollen wir neben
6046 Tierärzt*innen auch weitere qualifizierte Personengruppen wie Hüte-, Rettungs-,
6047 Begleit- und Jagdhundausbilder*innen einbinden.

6048 Katzen sind faszinierende Kulturfolger und treue Gefährt*innen. Auch hier haben
6049 wir Menschen eine große Verantwortung, sowohl bei den Wohnungs- als auch bei den
6050 Freigängerkatzen. In dieser Wahlperiode ist es gelungen, eine landesweite
6051 Katzenschutzverordnung in Kraft zu setzen. Diese regelt die Kastrations-,
6052 Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen, um die
6053 unkontrollierte Vermehrung und das Entstehen neuer Populationen verwilderter
6054 Katzen zu verhindern. Damit soll das Leid streunender Katzen gemindert und die
6055 Tierheime entlastet werden. Wir wollen die Verordnung evaluieren. Die bewährten
6056 landesweiten Katzenkastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst für bereits
6057 verwilderte Fundkatzen wollen wir fortführen.

6058 Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere wie beispielsweise Geflügel, die allein
6059 aufgrund ihrer Artzugehörigkeit landwirtschaftlichen Kategorien zugeordnet
6060 werden, auf Antrag als Heimtiere anerkannt werden können – mit allen daraus
6061 folgenden rechtlichen Konsequenzen. Vorbild ist der bereits für Pferde
6062 etablierte Equidenpass. Eine solche Regelung würde unter anderem ermöglichen,
6063 dass Tierärzt*innen kranken Tieren wirksame Therapien zukommen lassen können,
6064 die heute aufgrund der lebensmittelrechtlichen Einstufung untersagt sind.

6065 2.3.2 Wissenschaft, Zucht und Handel

6066 Tiere sind fühlende Lebewesen und können Leid empfinden. Unser Ziel ist, in
6067 Forschung und Lehre möglichst gänzlich auf Tierversuche zu verzichten.
6068 Technische Innovationen bringen uns diesem Ziel näher und die Hochschulen in
6069 Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren insbesondere in der Lehre wichtige
6070 Schritte gegangen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bestrebungen
6071 intensiviert werden.

6072 Qualzuchten, bei denen Tiere aufgrund extremer Rassemerkmale ein Leben lang
6073 leiden, sind mit unserem Verständnis von Tierwürde und Tierschutz unvereinbar.
6074 Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein weiterhin im Bundesrat auf eine
6075 konsequente Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten hinwirkt. Auf Landesebene
6076 wollen wir die Aufklärungsarbeit stärken und alle verfügbaren rechtlichen
6077 Instrumente nutzen, um Qualzuchten einzudämmen und Verstöße gegen das
6078 Qualzuchtverbot des Tierschutzgesetzes konsequent zu ahnden.

6079 Illegaler und tierschutzwidriger Tierhandel im Internet muss aktiv verfolgt und
6080 geahndet werden. Wir GRÜNE haben bereits gehandelt: Mit einem breit getragenen
6081 Landtagsantrag und einer daraus folgenden Bundesratsinitiative im Februar 2024
6082 haben wir den Bund unter anderem aufgefordert, für wirksame Sanktionen zu
6083 sorgen, eine verpflichtende Identitätsprüfung von Händler*innen einzuführen und
6084 eine zentrale Recherchestelle für den Onlinehandel mit Wirbeltieren umzusetzen.
6085 Diesen Weg gehen wir konsequent weiter.

6086 2.3.3 Tierschutz in Stadt und auf dem Land

6087 Private Feuerwerke verursachen jährlich massive Feinstaubbelastungen,
6088 gefährliche Verletzungen, tonnenweise Plastikmüll und erhebliches Tierleid an

6089 Wild-, Heim- und Haustieren. Für viele Menschen – ob Tierbesitzer*innen,
 6090 Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit Traumatisierungen – bedeuten die
 6091 Tage rund um Silvester eine erhebliche Belastung. Das wollen wir ändern. Wir
 6092 setzen uns deshalb für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller
 6093 ein. Den dafür notwendigen Schritt werden wir über eine Bundesratsinitiative des
 6094 Landes Schleswig-Holstein gehen. Bereits im Jahr 2023 hat das Sozialministerium
 6095 als zuständige Behörde eine Handlungsanleitung für die Kommunen in Schleswig-
 6096 Holstein erstellt, die Verbotszonen errichten möchten. Es gibt zahlreiche
 6097 attraktive und gemeinschaftliche Alternativen wie ein zentrales, öffentliches
 6098 Feuerwerk oder emissionsfreie Laser- oder Drohnenshows, welche die Traditionen
 6099 bewahren und das Feiern stressfreier machen – für alle und ohne Schaden für
 6100 Menschen, Tier und Umwelt.

6101 Wildtiere und verwilderte Haustiere wie Stadttauben sind Teil unserer urbanen
 6102 Lebenswelt. Sie stellen Kommunen vor reale Herausforderungen hinsichtlich
 6103 Tierschutz, öffentlicher Sauberkeit und Gesundheitsschutz. Wir wollen, dass
 6104 Kommunen diese Verantwortung aktiv und tiergerecht wahrnehmen und verbindliche
 6105 Stadttierkonzepte entwickeln und umsetzen. Als Land werden wir die Kommunen
 6106 dabei durch Leitlinien und fachliche Beratung unterstützen. Diese Konzepte
 6107 sollen tierschutzgerechte Maßnahmen zur Bestandsregulierung, wie städtische
 6108 Taubenschläge, umfassen. Sie helfen dabei, die Menge an Taubenkot auf
 6109 öffentlichen Plätzen und Balkonen zu verringern und ermöglichen eine
 6110 Reproduktionskontrolle durch Eiertausch.

6111 Unser Ziel ist, dass Lebenshöfe und Wildtierauffangstationen wie Tierheime
 6112 anerkannt und gefördert werden. Die Finanzierung soll unbürokratisch,
 6113 verlässlich und dauerhaft gestaltet werden. Dabei werden wir uns dafür
 6114 einsetzen, dass insbesondere Einkünfte aus Bußgeldern aus Verstößen gegen das
 6115 Tierschutzgesetz zweckgebunden für die Förderung dieser Einrichtungen verhängt
 6116 werden.

6117 Damit Bürger*innen, Behörden und Kommunen bei Fragen zu Wildtieren in Not
 6118 schnell die richtige Hilfe finden, setzen wir uns für eine zentrale Rufnummer
 6119 ein, die bei Tiernotständen wie dem Fund verletzter Tiere weiterhilft und
 6120 unkompliziert an die richtigen Anlaufstellen bei Ordnungsamt und Polizei sowie
 6121 tierärztlicher Hilfe und Auffangstationen vermittelt.

6122 Wildtiere können bei allen Bemühungen im Zirkus nicht artgerecht gehalten
 6123 werden. Wir setzen uns daher weiter für ein Wildtierverbot in Zirkussen ein. Da
 6124 das Zurschaustellen von Tiger, Zebra und Co. rechtssicher nur vom Bund beendet
 6125 werden kann, werden wir den Druck erhöhen, ein deutschlandweites Verbot
 6126 umzusetzen.

6127 2.3.4 Modernes Jagdrecht auf wissenschaftlicher Grundlage

6128 Wir wollen die Grundsätze für eine naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein
 6129 evaluieren und – wo nötig – weiterentwickeln, um sie an aktuelle
 6130 wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfordernisse anzupassen.

6131 Eine naturnahe Jagd richtet sich nach ökologischen Zusammenhängen sowie dem
 6132 Natur- und Tierschutz. Sie verbindet die Regulierung von Wildbeständen –
 6133 besonders von Schalenwild wie Rehen – mit einer naturnahen Waldwirtschaft, um
 6134 den Waldumbau zu unterstützen, Wildschäden gering zu halten und natürliche

6135 Lebensräume zu schützen. Die Jagd soll sich am Zustand von Flora und Fauna statt
6136 an künstlichen Wilddichten orientieren.

2.4 Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucher*innenschutz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Die Landwirtschaft prägt unser Land. Sie ist Gestalterin der Kulturlandschaft, Motor für die ländliche Entwicklung und für Tier- und Naturschutz von großer Bedeutung. Landwirtschaftliche Betriebe sind das Rückgrat unserer regionalen Ernährungsversorgung und prägen die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Wir werden die Landwirt*innen in der vielerorts begonnenen notwendigen Transformation ihrer Betriebe und Strukturen sowie in ihren Leistungen für Natur und Umwelt unterstützen. Mit regionalen Produkten leisten sie einen wichtigen Beitrag zu frischer, gesunder und nachhaltiger Ernährung. Unser Ziel ist eine gemeinsame Strategie, die nachhaltige Transformation mit wirtschaftlich tragfähigen Betrieben, starken regionalen Wertschöpfungsketten und gutem Essen für alle verbindet.

Wir werden:

1. den Anbau Agroforstsysteme fördern und bis 2045 rund 100.000 neue Streuobstbäume pflanzen.
2. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landesweiter Hofbörse bei einer aktiven Nachfolgepolitik unterstützen.
3. den Vertragsnaturschutz auf mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ausweiten und auskömmlich finanzieren.
4. uns für ein Verbot besonders schädliche Pestizidwirkstoffe wie Neonicotinoide, PFAS und Glyphosat einsetzen.
5. die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern schnellstmöglich beenden und Weidehaltung mit einer verlässlichen Weidetierprämie honorieren.

2.4.1 Landwirtschaftliche Transformation

Die Art und Weise, wie Landwirtschaft heute stattfindet, ist zu großen Teilen nicht zukunftsfest. Wir haben sowohl die Ökolandwirtschaft als auch die konventionelle Landwirtschaft im Blick und wollen sie bei der Agrarwende unterstützen. Die konventionelle Landwirtschaft macht nach wie vor den größten Teil der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein aus und leistet einen großen Beitrag zu unserer Ernährungssicherheit. Wir erkennen an, dass viele konventionell wirtschaftende Betriebe bereits konkrete Umweltleistungen erbringen – und wir wollen sie auf diesem Weg weiter unterstützen.

2.4.1.1 Agrarförderung

Wer Gewässerrandstreifen anlegt, den Pestizideinsatz reduziert, Blühstreifen einrichtet oder in Bodengesundheit investiert, soll davon einen Vorteil haben.

6171 Deshalb wollen wir eine gemeinsame, praxistaugliche Datengrundlage für Klima-,
6172 Boden- und Biodiversitätsleistungen schaffen. Dabei knüpfen wir möglichst an
6173 bereits erhobene Betriebs-, Kontroll- und Förderdaten an. Landwirt*innen sollen
6174 ihre Leistungen nicht für jedes Programm erneut dokumentieren müssen.
6175 Nachweisbarkeit und Wirksamkeit müssen mit einfachen Verfahren und ohne
6176 zusätzliche Bürokratie verbunden werden.

6177 Die Agrarförderung soll Gemeinwohlleistungen honorieren, die Landwirt*innen
6178 erbringen. Wir setzen uns deshalb auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, die
6179 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) konsequent auf
6180 Gemeinwohlziele auszurichten. Die EU-Wiederherstellungsverordnung muss
6181 verbindlich in die GAP eingebettet werden. Wer öffentliche Gelder erhält, muss
6182 zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zum Schutz von Böden und zur Reduktion
6183 von Pestiziden beitragen.

6184 2.4.1.2 Kulturlandschaft

6185 Offene Kulturlandschaften mit artenreichem Grünland sind nicht nur Lebensraum
6186 für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sondern auch Ausdruck einer
6187 gewachsenen Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. Wir wollen diese Landschaften
6188 aktiv schützen und erhalten.

6189 Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition im Streuobstanbau – diese wollen wir
6190 wiederbeleben, denn Streuobstwiesen sind wertvolle Biotop und tragen zur
6191 Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ebenso bei wie zur regionalen Identität und
6192 Kulturgeschichte unseres Landes. Streuobstwiesen sind eine wirtschaftlich
6193 tragfähige Form des Obstanbaus und gleichzeitig artenreiche Lebensräume. Deshalb
6194 wollen wir bis 2045 100.000 neue Streuobstbäume pflanzen. Um die sachgerechte
6195 Pflege der Bestände sicherzustellen, wollen wir zudem eine Pflegeförderung auf
6196 den Weg bringen.

6197 Schleswig-Holstein ist bereits heute eine starke Gemüseanbauregion – mit
6198 hervorragenden natürlichen Bedingungen für Kulturen wie Kohl, Karotten und Rote
6199 Bete sowie einem hohen Bio-Anteil. Wir setzen uns dafür ein, den regionalen
6200 Gemüseanbau – insbesondere in ökologischer Bewirtschaftung – weiter zu fördern
6201 und seine Wertschöpfungsketten im Land zu stärken. Wo Gewächshäuser zum Einsatz
6202 kommen, wollen wir Synergien mit vorhandenen Wärmequellen aktiv nutzen, um den
6203 Energieverbrauch zu senken und Ressourcen effizient einzusetzen.

6204 2.4.1.3 Eiweißpflanzen

6205 Schleswig-Holstein hat großes Potenzial, den heimischen Eiweißpflanzenanbau
6206 auszubauen und damit sowohl die Artenvielfalt auf den Äckern als auch die
6207 Unabhängigkeit von importierten Futtermitteln zu stärken. Leguminosen wie
6208 Ackerbohnen, Erbsen oder Lupinen verbessern die Bodengesundheit, binden
6209 Stickstoff und reduzieren den Einsatz synthetischer Düngemittel – sie sind damit
6210 ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Wir werden uns
6211 dafür einsetzen, dass vielfältige Kulturen im Ackerbau – insbesondere der
6212 heimische Eiweißpflanzenanbau – deutlich stärker gefördert werden. Die
6213 bestehende Eiweißpflanzenstrategie des Landes ist ein guter Anfang. Wir wollen
6214 sie weiterentwickeln und ausbauen.

6215 2.4.1.4 Agroforstsysteme

6216 Agroforstsysteme verbinden landwirtschaftliche Produktivität mit ökologischem
6217 Mehrwert: Bäume und Sträucher, integriert in Acker- oder Grünlandflächen,
6218 schützen Böden, halten Wasser in der Fläche, verbessern das Mikroklima und
6219 stärken die Biodiversität. Gleichzeitig können sie landwirtschaftlichen
6220 Betrieben zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Wir wollen Agroforstsysteme
6221 als Baustein klimaresilienter Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom
6222 Pilotansatz in die Fläche bringen. Dafür werden wir gemeinsam mit
6223 Praktiker*innen eine landesweite Agroforst-Strategie entwickeln.
6224 Beratungsangebote, Investitionsförderung, Modellbetriebe, praxisnahe
6225 Planungshilfen und gezielte Forschungsförderung sollen ausgebaut und bestehende
6226 Strukturen wie das Kompetenzzentrum für klimateffiziente Landwirtschaft stärker
6227 genutzt werden.

6228 2.4.1.5 Vertical Farming

6229 Vertical Farming – also der vertikale Anbau von Lebensmitteln in
6230 mehrgeschossigen, kontrollierten Innenräumen – kann als ergänzende Anbaumethode
6231 dort, wo Flächen knapp oder konventioneller Anbau aus anderen Gründen schwierig
6232 ist, dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck der Lebensmittelproduktion zu
6233 verringern. Besonders in Verbindung mit der Nutzung von Abwärme aus
6234 Nahwärmenetzen oder erneuerbaren Energien bietet Vertical Farming Potenzial für
6235 eine ressourceneffiziente und klimafreundliche regionale
6236 Nahrungsmittelerzeugung. Wir wollen die Nachnutzung von Industriebrachen und
6237 Leerständen für solche innovativen Anbauformen fördern und entsprechende
6238 Pilotprojekte in Schleswig-Holstein unterstützen.

6239 2.4.1.6 Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft

6240 Wir werden innovative Technologien in der Landwirtschaft fördern, die
6241 nachweislich zur Reduzierung von Pestiziden und Düngemitteln beitragen, den
6242 minimalinvasiven Eingriff in die Natur ermöglichen, Ressourcen schonen oder dem
6243 Tierschutz dienen. Dazu zählen etwa KI-gestützte Unkrautererkennung, digital
6244 gesteuerte Düngeausbringung, satellitengesteuerte Maschinen sowie der Einsatz
6245 von Drohnen und Feldrobotern. In der laufenden Legislaturperiode haben wir durch
6246 den Umstieg auf OpenData den SAPOS-Dienst für die landwirtschaftliche Nutzung
6247 kostenfrei ermöglicht. Förderprogramme des Landes richten wir konsequent so aus,
6248 dass Investitionen in Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft vorrangig
6249 dann unterstützt werden, wenn sie messbare Umwelt- und Klimaleistungen erbringen
6250 – und nicht allein der Kostensenkung dienen. Unser erklärtes Ziel ist, dass die
6251 neuen Technologien zukünftig auch kleineren Betrieben zugänglich gemacht werden.
6252 Dabei nehmen wir den Ressourcenverbrauch digitaler Technologien ernst: KI-
6253 Anwendungen sind wasser- und energieintensiv. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
6254 dass geförderte digitale Lösungen in der Landwirtschaft den Grundsätzen der
6255 Green-IT entsprechen und möglichst mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

6256 2.4.2 Landwirtschaft mit Zukunft

6257 Innovation in der Landwirtschaft bedeutet für uns nicht nur neue Technik,
6258 sondern auch neue Produkte, Verarbeitungsverfahren, Kooperationsmodelle, Formen
6259 der Direktvermarktung und zusätzliche betriebliche Einkommensfelder. Für eine
6260 zukunftsfähige Landwirtschaft brauchen wir motivierten und bestens ausgebildeten
6261 Nachwuchs sowie gute Regelungen bei Generationswechseln auf Betrieben und Höfen.

6262 2.4.2.1 Landwirtschaftliche Strukturen

6263 Nachhaltige Landwirtschaft braucht funktionierende und faire Marktstrukturen, in
6264 denen regionale Betriebe auf Augenhöhe mit Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel
6265 und Außer-Haus-Versorgung verhandeln können.

6266 Heute agieren viele Erzeuger*innen, Verarbeitende und Vermarkter*innen allein –
6267 mit geringer Verhandlungsmacht, ohne Planungssicherheit und kaum in der Lage,
6268 ihre Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlich abzusichern. Wir wollen das ändern
6269 und werden ein Pilotprogramm zur koordinierten regionalen Marktorganisation nach
6270 Art. 210a EU-GMO-Verordnung (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation)
6271 auflegen. Die dafür geschaffenen Stellen sollen als regionale
6272 Wertschöpfungskettenmanager*innen arbeiten. Sie bringen Erzeugung, Verarbeitung,
6273 Lebensmittelhandwerk, Logistik, Handel und Außer-Haus-Verpflegung zusammen,
6274 unterstützen Kooperationen und helfen dabei, konkrete Investitions- und
6275 Förderbedarfe zu identifizieren. Neben der landwirtschaftlichen Erzeugung nehmen
6276 wir dabei ausdrücklich regionale Verarbeitung, Direktvermarktung und
6277 Lieferstrukturen in den Blick.

6278 Derzeit werden mehrere Organisationen im Bereich ökologischer Landbau und
6279 Regionalvermarktung durch Landesmittel gefördert, arbeiten jedoch weitgehend
6280 nebeneinander her. Projekte und Veranstaltungen werden teilweise doppelt
6281 organisiert, Synergien bleiben ungenutzt. Verbindliche Kooperationsstrukturen
6282 sollen künftig Voraussetzung für die Landesförderung im Bio- und Regionalbereich
6283 sein. Doppelstrukturen werden so abgebaut, Ressourcen gebündelt und die
6284 Schlagkraft des gesamten Sektors gestärkt.

6285 Die landwirtschaftliche Vielfalt ist ein Wert an sich – für die Biodiversität,
6286 für die Resilienz unserer Ernährungssysteme und für lebendige ländliche Räume.
6287 Wir fördern daher unterschiedliche Betriebsformen und -größen, stärken kleinere
6288 und mittlere Betriebe und unterstützen innovative Konzepte wie Solidarische
6289 Landwirtschaft und Genossenschaften.

6290 2.4.2.2 Generationswechsel und Hofgründungen

6291 Für eine starke und zukunftsfeste Landwirtschaft in den ländlichen Räumen
6292 brauchen wir eine aktive Nachfolgepolitik: Mit einer gezielten Beratungs- und
6293 Informationskampagne sprechen wir Landwirt*innen frühzeitig an, um Übergaben
6294 rechtzeitig zu planen und alle Optionen in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig
6295 werden wir die Gründungsberatung für Junglandwirt*innen ausbauen und stärker auf
6296 neue und vielfältige Betriebsformen ausrichten – von solidarischer
6297 Landwirtschaft über Genossenschaften bis hin zu gemischten Erwerbsmodellen und
6298 ökologischen Betrieben. Die Beratung soll niedrigschwellig, praxisnah und auf
6299 die Realitäten des Berufseinstiegs bzw. -ausstiegs zugeschnitten sein. Gemeinsam

mit der Landwirtschaftskammer und bestehenden Beratungsstrukturen werden wir erweiterte Angebote auf den Weg bringen und sicherstellen, dass Hofgründungen und -übernahmen jenseits des klassischen Familienmodells aktiv unterstützt werden. Die bestehende Junglandwirt*innen-Prämie ist dabei ein wichtiger Baustein – wir wollen sie weiterentwickeln.

Wir wollen, dass auch in Zukunft Menschen den Schritt in die Landwirtschaft wagen können und bestehende Betriebe in gute Hände übergehen. Dafür wollen wir eine landesweite Hofbörse einrichten, die weit mehr ist als ein digitales Schwarzes Brett: Sie soll eine echte Anlaufstelle für Hofübergaben und -gründungen werden – mit persönlichem Coaching, professioneller Begleitung und einer Matching-Struktur, die Interessierte und Abgebende gezielt zusammenbringt. Die Landes-Hofbörse soll an bewährte Plattformen und bestehende Beratungsstrukturen – etwa der Landwirtschaftskammer oder des Bauernverbands – angebunden werden.

2.4.2.3 Frauen in der Landwirtschaft

Wir wollen Frauen in der Landwirtschaft sichtbarer machen und ihre Chancen strukturell verbessern. Dazu werden wir die bestehenden Beratungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft evaluieren und gezielt weiterentwickeln. Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen möchten, sollen ausgebaut und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Dabei setzen wir auf enge Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer, Berufsverbänden und bestehenden Netzwerken.

2.4.2.4 Landwirtschaftlicher Bodenmarkt

Landwirtschaftlicher Boden wird immer begehrter – und daher auch teurer. Für Landwirt*innen wird es deshalb immer schwieriger, notwendige Flächenaufstockungen über Kauf und Pacht vorzunehmen. Zwar unterliegen Flächenkäufe und Pachtungen auch heute schon einer Genehmigungs- und Anzeigepflicht. Die bisherigen Gesetze haben sich jedoch oft als nicht ausreichend erwiesen. Das wollen wir ändern: Wir wollen den Bodenmarkt fairer gestalten und ein Gesetz zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur (kurz Agrarstrukturgesetz) auf den Weg bringen. Ziel ist die Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe und die Verbesserung der Agrarstruktur. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend einer entsiegelten Nutzung vorbehalten bleiben. Insbesondere wollen wir den landwirtschaftlichen Boden vor Spekulationen und branchenfremden Investoren schützen.

2.4.2.5 Grüne Berufe

Die landwirtschaftliche Berufsausbildung muss die Realität einer sich transformierenden Landwirtschaft widerspiegeln. Wer heute einen Grünen Beruf erlernt, braucht fundiertes Wissen über ökologische Anbaumethoden, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften – unabhängig davon, ob auf einem Ökolandbau- oder einem konventionellen Betrieb. Gerade in der konventionellen Landwirtschaft liegt ein enormes Potenzial für mehr

6344 Nachhaltigkeit, das wir heben wollen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den
6345 Anteil ökologischer Lerninhalte im Curriculum der landwirtschaftlichen
6346 Berufsausbildung deutlich zu erhöhen. Unser Ziel ist ein gemeinsames Curriculum
6347 für alle Auszubildenden, in dem öko-relevante Inhalte – also Schnittmengen
6348 zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft – auf insgesamt bis zu
6349 50 Prozent ausgebaut werden. So stellen wir sicher, dass ökologische
6350 Landwirtschaft kein Nischenthema bleibt, sondern selbstverständlicher
6351 Bestandteil einer modernen Agrarausbildung wird. So wollen wir beispielsweise
6352 den Ausbildungsberuf „Moorwirt*in“ nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns
6353 einführen.

6354 An den Hochschulen unterstützen wir eine stärkere Ausrichtung
6355 agrarwissenschaftlicher Studiengänge auf Fragen der ökologischen Landwirtschaft,
6356 Bodenfruchtbarkeit und klimaneutralen Erzeugung. Dabei respektieren wir die
6357 Lehr- und Forschungsfreiheit der Hochschulen.

6358 2.4.2.6 Entbürokratisierung

6359 Wir machen Bürokratieabbau zu einer systematischen Aufgabe der Agrar- und
6360 Ernährungspolitik. Gemeinsam mit der Praxis vereinfachen wir Antrags-,
6361 Genehmigungs-, Dokumentations- und Kontrollverfahren, bündeln Zuständigkeiten
6362 und bauen doppelte Nachweispflichten ab. Dabei halten wir an hohen Standards für
6363 Umwelt, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit und soziale Verantwortung fest.

6364 2.4.3 Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft

6365 Die Landwirtschaft kann und muss einen wichtigen Beitrag zu Natur- und
6366 Artenschutz leisten. Mehr als die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten auf den
6367 „Roten Listen“ der gefährdeten Arten ist auf Agrarlebensräume angewiesen. Die
6368 Landwirt*innen sind Verbündete für den Erhalt der Artenvielfalt. Wir wollen mit
6369 ihnen die Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft gezielt stärken, Biotope
6370 vernetzen und Naturschutz und Landwirtschaft zusammendenken.

6371 2.4.3.1 Landschaftspflege

6372 Landschaftspflegehöfe und Betriebe, die Naturschutz und Landwirtschaft
6373 verbinden, stärken wir gezielt, denn sie leisten unverzichtbare Arbeit für
6374 unsere Kulturlandschaft und die Artenvielfalt. Wir starten das Projekt
6375 „Partnerbetriebe Naturschutz“, bei dem Landwirtschaft und Naturschutz auf
6376 Augenhöhe voneinander lernen und profitieren.

6377 Um großräumige Pflegemaßnahmen professionell und naturnah durchzuführen, wollen
6378 wir zusätzlich Landschaftspflegewerkstätten einrichten und Landwirt*innen als
6379 Expert*innen für Landschaftspflege eng mit einbeziehen.

6380 Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) als zentraler Akteur dieser
6381 Arbeit soll strukturell weiter gefördert werden.

6382 2.4.3.2 Vertragsnaturschutz

6383 Der Vertragsnaturschutz ist ein Erfolgsmodell unserer Naturschutzpolitik in der
6384 Landwirtschaft. Wir werden ihn auskömmlich finanzieren und weiterdenken. Ziel

6385 ist, den Vertragsnaturschutz auf mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen
6386 Fläche auszuweiten. Dazu wollen wir Programme für naturnahe,
6387 biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen einführen und weiterentwickeln –
6388 z. B. für große Weidetiere auf wiedervernässten Flächen. Außerdem wollen wir das
6389 Halligprogramm weiterführen und -entwickeln. Es sorgt in Kooperation mit den
6390 Landwirt*innen für den Schutz artenreichen Salz-Grünlands auf den
6391 nordfriesischen Halligen.

6392 2.4.3.3 Ökolandbau

6393 Der ökologische Landbau ist ein zentrales Element für eine zukunftsfähige klima-
6394 und umweltschonende Landwirtschaft. Mit einer ökologischen Bewirtschaftung
6395 werden die natürlichen Ressourcen wie Grundwasser und Böden sowie die
6396 Artenvielfalt besser geschützt und weniger Treibhausgase verursacht.

6397 In Schleswig-Holstein liegt der Anteil des Ökolandbaus mit 8,2 Prozent der
6398 landwirtschaftlichen Nutzfläche unterhalb des Bundesschnitts. Wir streben an,
6399 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 30 Prozent zu erhöhen.

6400 2.4.3.4 Knickschutz

6401 Knicks sind als Lebensader der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft ein
6402 unverwechselbares Merkmal unserer Heimat und Rückzugsraum für seltene Arten. Die
6403 UNESCO hat die traditionelle Knickpflege als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

6404 Wir wollen den Pflegezustand der bestehenden Knicks verbessern und bis 2045
6405 gemäß der BaumLand-Kampagne 6.000 Kilometer Knicks neu anlegen, um in der
6406 Agrarlandschaft Lebenskorridore für Kleinsäuger, Insekten und Vögel zu schaffen
6407 und die Böden vor Erosion zu schützen.

6408 2.4.3.5 Nutzung von Mooren: Paludikulturen

6409 Mit der Entwässerung von landwirtschaftlich genutzten Mooren wird der Landschaft
6410 nicht nur Wasser entzogen, sondern dabei eine große Menge von in Mooren
6411 gespeichertem CO₂ freigesetzt. Die für den Klimaschutz wichtige Wiedervernässung
6412 landwirtschaftlich genutzter Moore kann dauerhaft jedoch nur gelingen, wenn sie
6413 für die betroffenen Betriebe mit wirtschaftlichen Perspektiven verbunden ist.
6414 Wenn nasse Moorstandorte landwirtschaftlich für Schilf, Torf- oder Rohrkolben-
6415 Biomasse genutzt werden, werden nicht nur enorme Treibhausgasemissionen
6416 eingespart, sondern auch eine wirtschaftliche Wertschöpfung im ländlichen Raum
6417 ermöglicht. Wir wollen diese sogenannten Paludikulturen fördern und
6418 Landwirt*innen beim Umstieg beraten. Wir fördern praxisnahe Forschung,
6419 Modellbetriebe, Verarbeitung, Produktentwicklung und den Aufbau verlässlicher
6420 Absatzmärkte. Wir setzen uns dafür ein, verlässliche EU-Zertifizierungsstandards
6421 einzuführen, um die Branche zu schützen und Greenwashing zu verhindern.

6422 Durch eine Stärkung von Beratung und Qualifizierung entstehen neue Perspektiven
6423 für Betriebe in den Niederungsgebieten, statt Wiedervernässung ausschließlich
6424 als Verlust landwirtschaftlicher Nutzung zu behandeln. Ergänzend entwickeln wir
6425 Fortbildungsmodule, um klassisch ausgebildete Landwirt*innen die Möglichkeit zu
6426 geben, wichtige Inhalte der Ausbildung zur „Moorwirt*in“ nebenberuflich und
6427 praxistauglich zu erlernen. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen zu sichern,

6428 wollen wir möglichst viele Mittel aus der PALU-Richtlinie des Bundes nach
6429 Schleswig-Holstein holen und das Land als Leuchtturm-Region etablieren.

6430 2.4.3.6 Schädliche Wirkstoffe

6431 Giftige Pestizide schaden der Artenvielfalt, belasten unsere Gewässer und Meere
6432 und hinterlassen Rückstände in unseren Lebensmitteln. Der Einsatz von Pestiziden
6433 in der Landwirtschaft muss deshalb langfristig deutlich sinken. Besonders
6434 schädliche Wirkstoffe wie Neonicotinoide, die nachweislich für das Bienensterben
6435 mitverantwortlich sind, PFAS und Glyphosat müssen verboten werden: Dafür werden
6436 wir uns auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Gleichzeitig wollen wir den Wandel
6437 hin zu ökologischen und integrierten Pflanzenschutzverfahren aktiv unterstützen.

6438 Biologische Alternativen zu chemischen Pestiziden wollen wir gezielt fördern.
6439 Landwirt*innen, die auf Pestizide verzichten, sollen durch finanzielle Anreize
6440 belohnt werden – auch als Beitrag zum Schutz unserer Nord- und Ostsee.
6441 Gewässerrandstreifen müssen weiter konsequent frei von Pestiziden und
6442 Düngemitteln gehalten werden.

6443 2.4.3.7 Dauergrünland

6444 Dauergrünland ist ein ökologischer Alleskönner: Es schützt das Klima, bindet
6445 Kohlenstoff, hält Böden lebendig und filtert Wasser. Wiesen und weiteres
6446 Grünland liefern Futter für Rinder, Schafe und Ziegen, sind aber auch ein
6447 wichtiger Lebensraum für zahlreiche Insekten wie Wildbienen oder Hummeln, für
6448 Feldhasen und Rehe oder für Regenwürmer. Durch Humusaufbau speichern
6449 Grünlandflächen Kohlenstoff, durch das dichte Wurzelnetzwerk schützen sie den
6450 Boden vor Erosion und speichern Wasser – dies ist unverzichtbar angesichts immer
6451 häufiger und länger werdender Dürreperioden. Für viele der hier vorkommenden
6452 Arten ist ein dauerhaft stabiler Lebensraum wichtig, also Grünlandflächen, die
6453 auch solche bleiben.

6454 Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz Schleswig-Holsteins hat sich bewährt – wir
6455 werden es konsequent weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir Schutzbereiche
6456 gezielt ausweiten und stärken, um Biodiversität und ökologische Funktionen
6457 langfristig zu sichern. Um Wiesenbrüter und andere bedrohte Vogelarten besser zu
6458 schützen, wollen wir die Wiesenvogelschutzkulisse verbindlich in das
6459 Dauergrünlanderhaltungsgesetz aufnehmen.

6460 2.4.3.8 Bodenschutz

6461 Wir treiben den Übergang zu einer echten Flächenkreislaufwirtschaft voran: Statt
6462 regelmäßig neue Flächen auszuweisen, wollen wir vorhandene Flächen reaktivieren,
6463 Brachflächen in Wert setzen und die weitere Bebauung naturbelassener Böden
6464 deutlich reduzieren. Denn Boden ist eine endliche Ressource – und jeder
6465 Quadratmeter Grünland, den wir erhalten, ist ein Beitrag zum Klima- und
6466 Artenschutz zugleich.

6467 Um unseren Boden vor Erosion zu schützen, wollen wir prüfen, inwieweit
6468 landwirtschaftliche Nutzung in Hanglagen gegen Entschädigung eingeschränkt
6469 werden kann. Hänge ab 3 Prozent Neigung sollten nur noch quer zum Hang gepflügt
6470 und gedrillt werden.

6471 2.4.4 Tiere in der Landwirtschaft

6472 In der Tierhaltung muss das Tierschutzgesetz konsequent umgesetzt und Verstöße
6473 geahndet werden. Wir setzen uns für bessere Haltungsbedingungen und consequenten
6474 Schutz vor Schmerz, Angst und Qual und vermeidbarem Tod ein.

6475 In mehr als 40 Betrieben in Schleswig-Holstein findet noch die Anbindehaltung
6476 von Rindern statt. Wir wollen die ganzjährige Anbindehaltung ohne Auslauf in
6477 Schleswig-Holstein schnellstmöglich beenden. Für kombinierte oder saisonale
6478 Formen der Anbindehaltung wollen wir Übergangsfristen einführen, um den
6479 Betrieben Zeit für einen Umbau zu geben. Klares Ziel ist das vollständige Ende
6480 der Anbindehaltung, denn Tiere brauchen Bewegung und Kontakt zur natürlichen
6481 Umwelt. Weidegang gehört für die meisten unserer landwirtschaftlich genutzten
6482 Tiere zu den tiergerechtesten Haltungsformen.

6483 Weidehaltung ist eine besonders tiergerechte Haltungsform und leistet zugleich
6484 einen wichtigen Beitrag zur Pflege unserer Kulturlandschaft, zum Erhalt
6485 artenreichen Grünlands und zur Biodiversität. Diese gesellschaftlichen
6486 Leistungen wollen wir mit einer verlässlichen Weidetierprämie honorieren.
6487 Darüber hinaus fördern wir wilde Weidelandschaften, Waldweideprojekte und
6488 weitere innovative Beweidungskonzepte.

6489 Wir unterstützen Förderprogramme, die Betriebe, die aus der Tierhaltung
6490 aussteigen wollen, bei dieser Umstellung unterstützen. Dazu gehört die Förderung
6491 der Umstellung (z. B. auf Gemüse-, Hülsenfrucht-, Paludi-, oder
6492 Sonderkulturenanbau), Beratung und Begleitung der Betriebe, Förderung von
6493 Investitionen in neue Produktionsformen und den Aufbau regionaler
6494 Wertschöpfungsketten für pflanzliche Produkte.

6495 Wir wollen eine umfassende Tierseuchenstrategie und einen landeseigenen
6496 Tierseuchenpräventionsplan entwickeln, der Vogelgrippe, Schweinepest und andere
6497 relevante Tierseuchen in den Blick nimmt. Daten, Risikoeinschätzungen und
6498 präventive Handlungsempfehlungen sollen systematisch gebündelt und in einem
6499 öffentlich zugänglichen Tierseuchenmonitoring transparent gemacht werden. Unser
6500 Ziel ist es, vorsorgliche Massentötungen und Stallpflichten mittelfristig zu
6501 reduzieren und perspektivisch überflüssig zu machen. Dafür braucht es auch den
6502 Einsatz von Impfstoffen, wo immer dies möglich ist. Dafür werden wir uns auf
6503 Bundes- und EU-Ebene stark machen. Kleine und mittlere Betriebe wollen wir bei
6504 der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen unterstützen. Reserveantibiotika müssen
6505 der Humanmedizin vorbehalten bleiben.

6506 Jedes Jahr sterben in Deutschland Hunderttausende Tiere bei Stallbränden – unter
6507 qualvollen Bedingungen, weil sie keine Möglichkeit haben zu fliehen. Besonders
6508 in großen industriellen Tierhaltungsanlagen sind bei einem einzigen Brand oft
6509 Zehntausende Tiere betroffen. Während in Industrie und öffentlichen Gebäuden
6510 längst strenge Brandschutzvorgaben gelten, klafft in der landwirtschaftlichen
6511 Tierhaltung eine deutliche Regelungslücke. Wir setzen uns daher für verbindliche
6512 Brandschutzstandards für alle Tierhaltungsanlagen in Schleswig-Holstein ein –
6513 mit der Pflicht zu Brandmeldeanlagen bei großen Beständen, Sprinkleranlagen bei
6514 Neubauten und Fluchtwegen für den gesamten Tierbestand.

6515 Gerade bei der Schlachtung braucht es einen klaren Blick auf das Tierwohl. Die
6516 CO₂-Betäubung ist eine der grausamsten Methoden in der industriellen
6517 Schlachtung: Tiere erleiden nachweislich erhebliche Schmerzen und Angst, bevor

6518 sie das Bewusstsein verlieren – und das, obwohl schmerz- und angstärmere
6519 Alternativen wie die Betäubung mit Argon oder der Weideschuss längst verfügbar
6520 sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die CO₂-Betäubung von Tieren
6521 gesetzlich zu verbieten und durch nachweislich schmerz- und angstfreie Methoden
6522 zu ersetzen.

6523 Kleinere und mobile Schlachteinheiten sind im Sinne des Tierwohls zu begrüßen,
6524 weil sie kürzere Transportwege ermöglichen. Dafür haben wir in dieser
6525 Legislaturperiode mit einem Förderprogramm die Beschaffung von (teil)mobilen
6526 Schlachteinheiten für Rinder, Schweine und Geflügel unterstützt. Wir wollen
6527 kleine Schlachtbetriebe weiter entlasten und nach dem Vorbild anderer
6528 Bundesländer ein landesweites Umlagesystem für die Kosten der amtlichen
6529 Schlacht- und Fleischuntersuchung einführen: Die Kosten der
6530 Veterinärkontrollen sollen solidarisch auf alle im Land geschlachteten Tiere
6531 umgelegt werden, unabhängig von Betriebsgröße und Schlachtvolumen. Ziel ist ein
6532 einheitlicher oder gedeckelter Stückkostensatz für die amtliche Untersuchung.
6533 Bestehende Spielräume innerhalb der EU-Verordnung 2017/625 werden konsequent
6534 genutzt.

6535 2.4.5 Ernährung und Verbraucher*innenschutz

6536 2.4.5.1 Gutes Essen bei der Außer-Haus-Verpflegung

6537 Essen in Kitas, Schulen, Mensen und Krankenhäusern ist mehr als Versorgung – es
6538 ist Bildung, Gesundheitsförderung und gelebter Klimaschutz. Gleichzeitig wollen
6539 wir regionale Wertschöpfungsketten stärken und den Wert gesunder, ökologisch und
6540 regional erzeugter Lebensmittel in der Breite der Gesellschaft verankern.

6541 Orientiert an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden
6542 wir die Qualität des Essens in öffentlichen Kantinen, in Schulen, Kitas,
6543 Krankenhäusern und anderer Gemeinschaftsverpflegung weiterentwickeln und die
6544 Strukturen für nachhaltige, biologische Ernährung stärken.

6545 Wir wollen dazu eine schrittweise steigende Bio-Quote in der
6546 Gemeinschaftsverpflegung nach dem Vorbild anderer Bundesländer mit einem klaren
6547 Vorrang für regionale Produkte und transparenten Qualitätsstandards einführen.
6548 Dabei spielen wir „bio“ und „regional“ nicht gegeneinander aus, sondern nutzen
6549 die öffentliche Nachfrage gezielt zum Aufbau regionaler ökologischer
6550 Wertschöpfungsketten. Wir wollen dafür sorgen, dass bei öffentlichen
6551 Ausschreibungen für die Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen des Landes und
6552 seiner Beteiligungen verbindliche Kriterien für den Einsatz regionaler und
6553 ökologisch erzeugter Lebensmittel verankert werden.

6554 Wir wollen, dass öffentliche Kantinen und Mensen sich bei ihrem Angebot stärker
6555 an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren, welche
6556 sowohl gesundheitliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Deutsche
6557 Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, dass mindestens 75 Prozent der Ernährung
6558 aus pflanzlichen Lebensmitteln bestehen sollte. Daran orientieren wir uns: In
6559 allen öffentlichen Kantinen und Mensen soll ein gesundes, leckeres und
6560 abwechslungsreiches pflanzliches Angebot zur Grundlage werden, ergänzt um
6561 ausgewählte Fleisch- und Fischgerichte – nicht andersherum.

Wir werden bestehende Förderprogramme des Landes zur Einführung und Ausweitung von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Versorgung sichtbarer machen und aktiv auf Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Caterer zugehen. Im Dialog mit den Trägern wollen wir konkrete Umsetzungshemmnisse identifizieren und abbauen. Dafür werden wir eine Servicestelle einrichten, die Kantinen und Verpflegungseinrichtungen bei der Umstellung berät, begleitet und qualifiziert – und die sich zusätzlich um den Aufbau eines regionalen Erzeuger-Verbrauchernetzwerkes für Schleswig-Holstein kümmert. Dieses Angebot soll auch für Gastrobetriebe offenstehen, die als externe Lieferanten soziale Einrichtungen beliefern. Dabei achten wir darauf, bestehende Beratungsstrukturen zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.4.5.2 Ernährung und Gesundheit

Wir wollen beim Thema Ernährung die bislang zu oft getrennt agierenden Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Landwirtschaft ressortübergreifend verzahnen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Dafür werden wir eine Landesstrategie für Gesundheit und Ernährung entwickeln, die bestehende Initiativen wie die Landespräventionsstrategie sinnvoll ergänzt. Ernährungsbildung soll bereits in der Kita beginnen und sich durch alle Bildungsstufen ziehen.

2.4.5.3 Tierhaltungskennzeichnung

Verbraucher*innen haben ein Recht darauf zu wissen, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Produkte sie kaufen. Die bestehende Haltungskennzeichnung reicht dafür nicht aus. Wir werden uns auf Bundesebene für eine verpflichtende, einheitliche Tierhaltungskennzeichnung für alle Produkte, auch für Verarbeitungsprodukte und in der Gastronomie, einsetzen.

2.4.5.4 Verbraucherzentrale

Die Verbraucherinnenzentrale ist ein starker Partner für eine sozial gerechte, ökologische und transparente Gesellschaft. Unabhängig und fachlich fundiert beraten sie Bürger*innen beispielsweise zum Thema energetische Sanierung und klimafreundliches Heizen, unterstützen einkommensschwache Haushalte in sozialen Brennpunkten oder schützen Menschen vor Schuldenfallen, unfairen Verträgen und unseriösen Geschäftspraktiken im digitalen und analogen Raum. Starke Verbraucher*innenpolitik stärkt Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und Teilhabe. Deshalb wollen wir die Verbraucherzentrale stärken.

3 Demokratie verteidigen, Staat erneuern

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

6595 Verteidigen, was gut ist, erneuern, was besser werden muss – das gilt auch für
6596 unsere Demokratie und unseren Staat. Wir verteidigen unsere Demokratie gegen
6597 alle Angriffe, ob von innen oder von außen. Das bedeutet für uns, dass wir uns
6598 allen Versuchen von rechts entgegenstellen, die unser offenes, vielfältiges
6599 Schleswig-Holstein infrage stellen. Dafür stärken wir die Zivilgesellschaft,
6600 aber auch unsere Sicherheitsbehörden. Mit unseren baltischen, skandinavischen
6601 und polnischen Partner*innen verteidigen wir Frieden und Sicherheit im
6602 Ostseeraum gegen die Bedrohung aus Russland. Wir stehen für ein starkes,
6603 lebendiges Europa ein. Und wir modernisieren unsere Verwaltung, denn nur ein
6604 handlungsfähiger Staat kann Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen
6605 bieten. Dazu gehört für uns auch eine solide Finanzpolitik, die notwendige
6606 Investitionen in Bildung, Klimaschutz, sozialen Zusammenhalt und Infrastruktur
6607 ermöglicht und gleichzeitig die Generationengerechtigkeit im Blick hat.

3.1 Sicherheit und Justiz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Landtagswahlprogramm

Text

Wie sicher sich Menschen fühlen, ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie. Dabei ist das Sicherheitsempfinden unterschiedlich. Wir wollen, dass sich alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher fühlen und es auch sind.

Wir sind der Überzeugung: Sicherheit und Gerechtigkeit brauchen ausreichendes Personal und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden. Genauso braucht es eine unabhängige Justiz, die zügig arbeitet, einen Verfassungsschutz, der frühzeitig warnt und einen Staat, der sich gegen Verfassungsfeinde aus dem Rechtsextremismus und Islamismus wehrt.

Wir haben als GRÜNE in den vergangenen Jahren in Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass unsere Sicherheitsbehörden und Justiz gestärkt werden. Und diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Wir sind davon überzeugt: Sicherheit gewinnen wir nicht durch den Verlust an Freiheit. Wir brauchen eine Ausgewogenheit zwischen dem Stärken der Sicherheitsbehörden und dem Schutz der Bürger*innen- und Freiheitsrechte.

Schleswig-Holstein trifft auf ganz unterschiedliche Bedrohungen. Als Land an der Ostsee spüren wir die äußere Bedrohungslage durch Russland besonders stark, denn der Ostseeraum hat sich zu einem geopolitischen Brennpunkt entwickelt.

Innenpolitisch müssen wir leider feststellen, dass rechtsextreme und islamistische Ideologien unsere Freiheit und unsere demokratische Grundordnung bedrohen. und Cyberangriffe sowie Desinformation zunehmend unsere digitale Infrastruktur bedrohen.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes wird immer mehr zu einer elementaren Frage in Zeiten der Klimakrise. Nicht zuletzt der Sommer 2026 in Deutschland und ganz Europa hat deutlich gezeigt, dass Extremwetterereignisse als Folge der Klimakrise leider zur neuen Normalität werden, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Wir wollen die Bevölkerung durch ernsthafte Klimaanpassungsmaßnahmen schützen, dazu gehört für uns auch im Ernstfall reagieren zu können und den Bevölkerungsschutz gut auszustatten.

Wir haben uns als GRÜNE auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass das 500 Milliarden Euro schwere Sondervermögen explizit auch für den Bevölkerungsschutz eingesetzt werden muss. Wir bestehen darauf, dass der Bund diese Mittel an die Länder und Kommunen in ausreichender Höhe zweckgebunden weitergibt.

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein frei und sicher leben können. Deshalb setzen wir auf Prävention, Kooperation und einen starken Rechtsstaat. Eine gut ausgestattete Polizei und Justiz, ein wachsamer, aber kontrollierter Verfassungsschutz, ein entschiedenes Vorgehen gegen Extremismus, klare Grenzen für Überwachung sowie ein gut vorbereiteter Bevölkerungsschutz gehören für uns untrennbar zusammen.

6647 Wir werden:

- 6648 1. Sicherheitsbehörden stärken, indem wir die Polizeibeamt*innen entlasten
6649 und einen Investitionsplan für die Landespolizei aufstellen.
- 6650 2. die Justiz handlungsfähiger machen, mit gesicherter Finanzierung, mehr
6651 Planstellen und einer moderneren Jurist*innenausbildung.
- 6652 3. Rechtsextremismus und Islamismus entschieden bekämpfen.
- 6653 4. Bürger*innenrechte gegen Massenüberwachung schützen.
- 6654 5. einen umfassenden Bevölkerungsschutz aufbauen.

6655 3.1.1 Polizei und Justiz

6656 3.1.1.1 Polizei

6657 Die Polizei wurde in den vergangenen 15 Jahren unter GRÜNER
6658 Regierungsbeteiligung deutlich gestärkt. Wir haben in dieser Zeit über 1.000
6659 neue Stellen bei der Polizei geschaffen, wodurch bei der Landespolizei
6660 mittlerweile fast 10.000 Beschäftigte im Einsatz sind. Damit ist Schleswig-
6661 Holstein im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlich aufgestellt.
6662 Wir werden diesen Kurs weitergehen. Auch die Ausstattung der Polizei, etwa durch
6663 moderne Einsatzausrüstung, Digitalfunk oder Schnellboote, konnten wir beständig
6664 verbessern. Wir haben eine zweite Einsatzhundertschaft geschaffen und die
6665 personellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärkt. Bei der
6666 Drohnenabwehr haben wir in Schleswig-Holstein Pionierarbeit geleistet und werden
6667 diese weiter stärken. Die Einführung einer Polizeibeauftragten wurde von einigen
6668 zunächst stark kritisiert, aber heute zeigt sich, dass auch dies ein voller
6669 Erfolg war. Der Polizei kommt bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols
6670 eine wichtige Verantwortung zu, die stets auch von innen und außen angemessen
6671 kontrollierbar sein muss.

6672 Wir nehmen die starke Belastung der Polizeibeamt*innen sehr ernst und werden
6673 versuchen, über den gezielten Einsatz von Tarifbeschäftigten für Entlastungen zu
6674 sorgen. Ziel muss sein, dass sich Polizist*innen stärker auf ihren unmittelbaren
6675 Job zur Aufklärung und Verhinderung von Kriminalität fokussieren können.
6676 Möglichkeiten zur Entbürokratisierung der Polizeiarbeit möchten wir nutzen, ohne
6677 eine verantwortungsbewusste Kontrolle der Polizeiarbeit zu reduzieren.

6678 Eine der größten Herausforderungen für die Landespolizei in den kommenden Jahren
6679 ist der hohe Investitionsbedarf bei Liegenschaften der Polizei. Bis 2034 ist
6680 hier von einem Bedarf in Höhe von 380 Millionen Euro auszugehen. Wir werden
6681 gemeinsam mit der Landespolizei einen wirksamen Investitionsplan mit der
6682 richtigen Prioritätensetzung entwickeln.

6683 Die in der aktuellen Legislatur beschlossenen Sicherheitsgesetze werden wir
6684 evaluieren und auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

6685 3.1.1.2 Jurist*innenausbildung modernisieren

6686 Wir halten das Studium der Rechtswissenschaften für grundsätzlich
6687 reformbedürftig. Nach der Einführung des Jura-Bachelors wollen wir die
6688 Jurist*innenausbildung in Schleswig-Holstein modernisieren sowie digitaler und
6689 gerechter gestalten. Dazu gehört, das elektronische Examen (E-Examen) auch im
6690 Ersten Juristischen Staatsexamen einzuführen. Die Pflicht, Examensklausuren
6691 handschriftlich anzufertigen, passt nicht mehr zu einer digitalisierten
6692 Rechtspraxis. Digitale Prüfungen schaffen mehr Chancengerechtigkeit, erleichtern
6693 Korrekturen und sind ein wichtiger Schritt zu einer moderneren Justiz. Darüber
6694 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein perspektivisch auch das
6695 Zweite Juristische Staatsexamen selbst anbietet und die Jurist*innenausbildung
6696 im Land damit stärkt. Wir besetzen Prüfungsausschüsse paritätisch und
6697 vielfältiger. In der Justizministerkonferenz setzt sich Schleswig-Holstein dafür
6698 ein, den Pflichtfachstoffkatalog weiter zu verringern.

6699 3.1.1.3 Gut ausgestattete Justiz

6700 Eine funktionierende Demokratie braucht eine Justiz, die gut ausgestattet ist
6701 und sich dem Recht verpflichtet fühlt – nicht der politischen Weisung. Wir
6702 sichern die Unabhängigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein strukturell ab und
6703 entwickeln sie weiter.

6704 Wir setzen uns für eine echte Selbstverwaltung der Justiz ein. Dafür stärken wir
6705 Richter*innenräte und statten sie mit wirksamen Mitspracherechten aus, um die
6706 Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Richter*innen müssen wir in einem
6707 transparenten, qualitätsorientierten und politisch unabhängigen Verfahren wählen
6708 und befördern.

6709 Wir halten es für strukturell problematisch, dass Staatsanwaltschaften an
6710 Weisungen der Exekutive gebunden sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und
6711 Bundesebene dafür ein, externe Weisungsrechte gegenüber Staatsanwaltschaften
6712 abzuschaffen oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren und transparenter zu
6713 gestalten – im Sinne einer wirklich unabhängigen Strafverfolgung.

6714 Eine starke Justiz braucht eine gesicherte Grundlage. Deshalb sichern wir die
6715 Finanzierung der Justiz langfristig ab und koppeln sie stärker an
6716 parlamentarische Entscheidungen, statt sie dem Ermessen der Exekutive zu
6717 überlassen. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen personell und technisch so
6718 ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu schaffen wir
6719 bedarfsgerecht weitere Planstellen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit
6720 Verfahren ohne unnötige Verzögerungen laufen.

6721 Im Kampf gegen Finanzkriminalität und organisierte Kriminalität stärken wir die
6722 Sondereinheit für Finanzkriminalität weiter – personell, technisch und durch
6723 enge Vernetzung mit Steuerfahndung und Polizei. Verbrechen darf sich nicht
6724 lohnen.

6725 Auch bei der inzwischen digital funktionierenden Zusammenarbeit zwischen
6726 Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Strafgerichten können wir bei der
6727 Strafverfolgung noch deutlich effizienter werden. Dazu wollen wir Arbeitsabläufe
6728 in den Verwaltungen dort automatisieren, wo dies unproblematisch möglich ist.
6729 Zusätzlich soll das neue digitale System in geeigneten Fällen eine frühe und

unkomplizierte Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über die weitere Entwicklung eines Ermittlungsverfahrens ermöglichen. So können wir der Staatsanwaltschaft als Herrin der Ermittlungsverfahren möglichst frühzeitig richtungsweisende Entscheidungen ermöglichen. Dabei achten wir darauf, dass das Vorhaben der Effizienz dient und keinesfalls zu mehr Bürokratie führt.

3.1.1.4 Faire Arbeitsbedingungen für Polizei und Justiz

Polizist*innen, Tarifbeschäftigte in der Landespolizei und Beschäftigte im Justizvollzug leisten täglich unverzichtbare Arbeit für Sicherheit, Rechtsstaat und Zusammenleben in Schleswig-Holstein. Sie arbeiten unter hoher körperlicher und psychischer Belastung. Wer Verantwortung für andere übernimmt, verdient faire Arbeitsbedingungen, wirksame Entlastung, guten Gesundheitsschutz und echte Wertschätzung. Wir wollen, dass das Land dieser Verantwortung gerecht wird.

Wir leiten einen dauerhaften Prozess ein, um Belastungen in Landespolizei und Justizvollzug systematisch zu erfassen und zu reduzieren. Dazu gehören regelmäßige Belastungsberichte und geeignete Austauschformate, die ein verlässliches Lagebild schaffen und konkrete Maßnahmen bei Personal, Haushalt, Organisation und Aufgabenkritik anstoßen. Ergänzend prüfen wir ein verbindliches Verfahren, um Überlastungssituationen zu erheben, und schaffen rechtssichere, niedrigschwellige Meldewege. Beschäftigte müssen Überlastung anzeigen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Eine leistungsfähige Polizei braucht gut ausgebildete Vollzugsbeamt*innen und ausreichend Tarifpersonal. Administrative und standardisierte Sachbearbeitungsaufgaben sollen dort erledigt werden, wo es keine vollzugspolizeilichen Befugnisse braucht. Damit die vorgesehene Entlastung tatsächlich in der Praxis ankommt, prüfen wir, wie wir entsprechende Tarifstellen in den Polizeidirektionen bedarfsgerecht ausbauen können, und verbinden das mit einer aktiven Personalstrategie. Zu dieser Personalstrategie gehören attraktive Arbeitsbedingungen, gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern und weiteren Partner*innen. Eine moderne Polizei braucht Aufstiegsperspektiven für alle Beschäftigtengruppen.

3.1.1.5 Rechtsberatung für alle ermöglichen

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss auf einfachem Weg zu seinem Recht kommen können. Wir wollen Menschen, die aus eigenen Mitteln nicht den Rechtsweg beschreiten können, noch besser proaktiv und in einfacher, verständlicher Sprache über ihre Rechte und über Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe aufklären. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein Zugang zum Recht erhalten. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert besonders auf dem Land nicht mehr effektiv. Deshalb prüfen wir, ob wir eine thematisch umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend und digital in Schleswig-Holstein etablieren können. Ebenso wollen wir zur Entlastung der Justiz eine kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen Rechtsberatung etablieren.

6773 3.1.1.6 Resilienz gegen politische Einflussnahme erhöhen

6774 Der Blick in andere europäische Länder zeigt uns wie fragil unabhängige
6775 öffentliche Institutionen gegenüber politischer Einflussnahme sind. Deshalb
6776 haben wir in der aktuellen Wahlperiode bereits Schritte unternommen, um unser
6777 Verfassungsgericht unabhängiger zu machen. Wir wollen die Resilienz unserer
6778 Justiz, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch des Landtags gegen
6779 Angriffe von innen besser schützen. Wir überprüfen anlassbezogen sämtliche
6780 Gesetze auf ihre Resilienz.

6781 Wer den demokratischen Staat ablehnt oder bekämpft, kann ihm nicht dienen.
6782 Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine Anpassung des Schöffenwahlrechts
6783 ein. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten setzen wir entsprechende
6784 Anpassungen aber bereits im Landesrecht um und schützen so unsere Gerichte.

6785 3.1.1.7 Gerichtsstandorte erhalten

6786 Wer vor Gericht sein Recht sucht, darf nicht daran scheitern, dass das nächste
6787 Gericht schlicht zu weit entfernt ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die
6788 Gerichtsstandorte in der Fläche Schleswig-Holsteins zu erhalten.

6789 Gerade in ländlichen Regionen entscheidet die Erreichbarkeit von Gerichten mit
6790 darüber, wie sehr die Menschen staatlichen Institutionen vertrauen. An laufenden
6791 Reformprozessen halten wir fest – weiteren Schließungen von Justizstandorten
6792 stimmen wir aber nicht zu.

6793 3.1.1.8 Einklagbare Grundrechte

6794 Grundrechte müssen mehr sein als ein Versprechen auf dem Papier – wir müssen sie
6795 auch durchsetzen können. Wer durch ein Landesgesetz in seinen verfassungsmäßig
6796 garantierten Rechten verletzt wird, muss sich dagegen wirksam wehren können.
6797 Deshalb führen wir die individuelle Verfassungsbeschwerde zum
6798 Landesverfassungsgericht ein. Bisher können Bürger*innen das
6799 Landesverfassungsgericht nicht direkt anrufen, wenn Landesgesetze Grundrechte
6800 verletzen, die nur in der Landesverfassung stehen, nicht aber im Grundgesetz –
6801 und finden deshalb auch vor dem Bundesverfassungsgericht kein Gehör. Diese
6802 Schutzlücke wollen wir schließen.

6803 3.1.1.9 Sexualstrafrecht in juristische Lehrpläne aufnehmen

6804 Juristisches Personal muss besser lernen, wie es rechtlich mit sexualisierter
6805 Gewalt umgeht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Sexualstrafrecht stärker in
6806 den juristischen Lehrplänen zu verankern.

6807 3.1.1.10 Justizvollzug

6808 Der Justizvollzug dient gleichermaßen der Sicherung der Bevölkerung und der
6809 sozialen Integration straffällig gewordener Menschen. Dabei muss er die
6810 Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten. Ein guter Behandlungsvollzug
6811 schafft Chancen und befähigt Menschen, ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu
6812 führen. Das verhindert neue Straftaten und neues Opferleid.

6813 Schleswig-Holstein verfügt über ein fortschrittliches Landesstrafvollzugsgesetz
6814 und ein ebenso fortschrittliches Resozialisierungsgesetz. Die Realität in den
6815 Justizvollzugsanstalten erfüllt die gesetzlichen Ansprüche jedoch nur teilweise.
6816 Wir wollen den Justizvollzug so ausstatten, dass er den Anforderungen unserer
6817 Gesetze ohne Abstriche entspricht.

6818 Den Mitarbeitenden des Justizvollzugs wird nicht die Anerkennung zuteil, die sie
6819 durch ihre Arbeit verdienen. Dass Kriminalität sinkt, ist auch ihr Verdienst
6820 durch gute Arbeit im Justizvollzug. Das sieht die Öffentlichkeit zu wenig;
6821 stattdessen herrscht der Gedanke vor, man löse Probleme mit problematischen
6822 Menschen durchs Wegsperrn. Wir wollen mit Öffentlichkeitsarbeit besser
6823 vermitteln, welchen Sinn die Arbeit im Justizvollzug hat, und gleichzeitig für
6824 Nachwuchs im Justizvollzug werben.

6825 Unter den Insass*innen der Justizvollzugsanstalten sind psychische Erkrankungen
6826 weit häufiger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Deshalb behalten wir
6827 die Versorgung der psychisch erkrankten Gefangenen im Justizvollzug weiter
6828 besonders im Blick.

6829 Wir haben in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Um Jugendliche vor Haft
6830 zu bewahren, gestalten wir die Jugendanstalt Schleswig um und stärken so den
6831 offenen Vollzug für junge Menschen in Schleswig-Holstein weiter. Dafür richten
6832 wir ein Heim der Jugendhilfe ein, das Haft für Jugendliche und Heranwachsende
6833 vermeiden soll; einen Teil der Jugendanstalt Schleswig gestalten wir dafür
6834 entsprechend um.

6835 In Schleswig-Holstein entlassen wir noch zu viele Strafgefangene aus dem
6836 Justizvollzug in die Wohnungslosigkeit. Das begünstigt Kriminalität. Deshalb
6837 schaffen wir in Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster und Itzehoe ausreichend
6838 große landeseigene Übergangseinrichtungen für Haftentlassene. So vermeiden wir
6839 Wohnungslosigkeit nach der Haft und durchbrechen den Kreislauf der Kriminalität.

6840 3.1.1.11 Gerichtshilfen und freie Träger der 6841 Strafrechtspflege stärken

6842 Wer eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, sollte dafür nicht ins Gefängnis
6843 müssen. Ersatzfreiheitsstrafen bestrafen letztlich Armut – das ist mit unserem
6844 Verständnis von Gerechtigkeit nicht vereinbar. Fast jede zweite Inhaftierung
6845 beruht auf einer Ersatzfreiheitsstrafe, obwohl kein Gericht über eine Haft
6846 entschieden hat. Wer arm ist, verliert durch eine Inhaftierung oft auch noch
6847 Wohnung und Arbeit. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch gesellschaftlich
6848 kontraproduktiv und teuer für die Steuerzahler*innen. Schleswig-Holstein
6849 übernimmt bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bereits eine
6850 Vorreiterrolle – diesen Weg gehen wir konsequent weiter. Wir setzen auf
6851 Prävention und Resozialisierung statt auf Repression. Dafür stärken und bauen
6852 wir die Gerichtshilfe und die freien Träger der Strafrechtspflege aus, damit sie
6853 Betroffene frühzeitig, umfassend und niedrigschwellig beraten und begleiten
6854 können. Im Mittelpunkt steht dabei, Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige
6855 freie Arbeit abzuwenden. Zusätzlich sollen Gerichtshilfe und freie Träger der
6856 Strafrechtspflege ermitteln, warum jemand die Geldstrafe nicht zahlt, und
6857 gegebenenfalls sozialarbeiterische Gegenmaßnahmen einleiten.

6858 3.1.1.12 Kriminaltechnisches Institut stärken

6859 Wirksame Strafverfolgung braucht eine leistungsfähige kriminaltechnische
6860 Infrastruktur. Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamts
6861 Schleswig-Holstein kämpft jedoch seit Jahren mit monate- bis jahrelangen
6862 Bearbeitungszeiten, wenn es Spuren und Datenträger auswertet. Das ist
6863 inakzeptabel, denn verzögerte Gutachten bedeuten verzögerte Ermittlungen – und
6864 schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat.

6865 Wir stärken das KTI personell und statten es dauerhaft ausreichend aus.
6866 Gleichzeitig setzen wir auf moderne Technik und reorganisieren die Abläufe
6867 gezielt, um Kapazitäten effizienter zu nutzen.

6868 3.1.2 Verfassungsschutz

6869 Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unseres demokratischen
6870 Rechtsstaats. Damit die Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium ihre
6871 gesetzlich festgeschriebene Aufgabe – insbesondere die frühe Warnung – besser
6872 erfüllen kann, sorgen wir dafür, dass sie den jährlichen
6873 Verfassungsschutzbericht modernisiert.

6874 Im Bereich Sabotage und Spionage, der zuletzt besonders stark zugenommen hat,
6875 wollen wir den Verfassungsschutz situationsgerecht aufstellen und dabei die
6876 Entwicklung in der Ostseeregion eng beobachten.

6877 Damit der Verfassungsschutz seine Aufgabe besser erfüllen kann, erhöhen wir
6878 insgesamt seine wissenschaftliche Expertise.

6879 Wir setzen den auf Landesebene begonnenen gesetzlichen Reformprozess fort und
6880 regeln im Landesverfassungsschutzgesetz die bisherigen Arbeitskategorien
6881 „Prüffall“, „Verdachtsfall“ und „gesichert extremistisch“ gesetzlich klar. Den
6882 Informationsfluss der Verfassungsschutzbehörden vereinheitlichen wir zwischen
6883 Bund und Ländern durch einen Staatsvertrag und schaffen eine klare Regelung
6884 dafür, wie Informationen von und zu Bundesländern fließen, in denen eine Partei
6885 an der Regierung beteiligt ist, deren Landesverband die dortige
6886 Verfassungsschutzbehörde als extremistische Bestrebung einstuft – oder in denen
6887 zu befürchten steht, dass Mitglieder einer an der Regierung beteiligten Partei
6888 Informationen an fremde Mächte weitergeben.

6889 Weil der Verfassungsschutz gesellschaftlich relevanter geworden ist und mehr
6890 Personal sowie mehr Befugnisse bekommen hat, braucht es als Gegengewicht eine
6891 stärkere Kontrolle. Deshalb ermöglichen wir dem Parlamentarischen
6892 Kontrollgremium und der G10-Kommission, gemeinsame Sitzungen mit den
6893 entsprechenden Gremien des Bundes und anderer Bundesländer abzuhalten. Außerdem
6894 erhält das Parlamentarische Kontrollgremium eine*n Ständige*n Beauftragte*n,
6895 der*die weitgehend unabhängig von der Landtagsverwaltung arbeitet und
6896 ausschließlich vom Parlamentarischen Kontrollgremium Weisungen erhält.

6897 Wir wollen die gesellschaftlichen und rechtlichen Folgen des sogenannten
6898 Radikalenerlasses von 1972 in Schleswig-Holstein aufarbeiten, damit sich die
6899 damaligen Fehler bei der Prüfung der Verfassungstreue bei Bewerbungen als
6900 Beamt*innen nicht wiederholen.

6901 3.1.3 Strategien gegen Rechtsextremismus und Islamismus

6902 3.1.3.1 Demokratie schützen

6903 Unsere Demokratie steht so stark unter Druck wie seit Jahren nicht mehr. Das
6904 Lagebild des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt seit Jahren eine steigende Tendenz
6905 von Straftaten mit extremistischen, verfassungs- und menschenfeindlichen
6906 Motiven. Extremist*innen treiben insbesondere antisemitische,
6907 ausländerfeindliche und queerfeindliche Narrative immer weiter voran. Wir sind
6908 davon überzeugt, dass wir diesen Anstieg nicht allein der Strafjustiz überlassen
6909 dürfen, sondern auch mit präventiven Mitteln bekämpfen müssen – etwa mit
6910 Bildung, Aussteiger*innenprogrammen und der Bekämpfung von Desinformation.

6911 Deshalb stärken wir das Landesdemokratiezentrum (LDZ) finanziell und personell.
6912 Einen Fokus legen wir auf aufsuchende Beratung, die an Schulen, Sportvereinen,
6913 Jugendzentren und im Netz dort ansetzt, wo sich junge Menschen aufhalten, um
6914 niedrigschwellig Kontakt aufzubauen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Zudem
6915 kooperieren wir mit dem Landessportbund, um das Erkennen und den Umgang mit
6916 extremistischen Denkmustern in Sportvereinen und in der Trainer*innenausbildung
6917 zu verankern. Lehrkräften stellen wir eine geschulte Ansprechperson im LDZ zum
6918 Thema Extremismus zur Seite. Außerdem bilden wir mindestens eine besonders
6919 befähigte Lehrkraft pro Schule gezielt zur Anti-Extremismus-Lehrkraft fort, die
6920 vor Ort als Ansprechperson dient.

6921 3.1.3.2 Rechte Landnahme verhindern

6922 Die größte Gefahr für die Demokratie geht nach wie vor vom Rechtsextremismus
6923 aus. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Angriffen auf Parteibüros
6924 aller demokratischen Parteien, zu einem Angriff mit einem Pkw auf
6925 Demonstrierende in Henstedt-Ulzburg und zu weiteren Übergriffen. Wir bieten
6926 Rechtsextremismus keinen Raum und bekämpfen ihn, wo immer möglich, mit den
6927 Mitteln des Rechtsstaats.

6928 Es gehört zur Strategie der Neuen Rechten, sich in strukturschwachen Regionen
6929 als Kümmerer aufzuspielen und fehlende staatliche Präsenz auszunutzen. Deshalb
6930 unterstützen wir demokratische Initiativen, die Gaststätten, Gemeinderäume,
6931 Jugendtreffs und andere Begegnungsräume im ländlichen Raum erhalten oder
6932 (wieder) eröffnen.

6933 Dafür legen wir ein Förderprogramm auf, das die Sanierung und Umnutzung
6934 leerstehender Gebäude zu offenen Gemeinschaftsräumen unterstützt. Solche Räume
6935 können ganz unterschiedlich genutzt werden, etwa als Bürger*innenbüros, als Orte
6936 für gemeinschaftliches Arbeiten (Co-Working Spaces), als Veranstaltungsräume
6937 oder als mietbare Flächen für lokale Initiativen und die Gemeindevertretung.

6938 Wir bauen das Landesdemokratiezentrum und die Regionalen Beratungsteams gegen
6939 Rechtsextremismus deutlich aus.

6940 Wenn es um Straftaten und Gefahren des Rechtsextremismus geht, berücksichtigen
6941 wir die Perspektive der Opfer besonders. Deshalb unterstützen wir
6942 Opferschutzorganisationen für Opfer rechtsextremer, antisemitischer und
6943 queerfeindlicher Gewalt stärker. Wir wollen den Lübecker Brandanschlag von 1996
6944 wissenschaftlich aufarbeiten. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Aktivitäten

6945 des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Schleswig-Holstein
6946 aufzuarbeiten und darzustellen.

6947 3.1.3.3 Öffentlichen Dienst vor rechtsextremer 6948 Unterwanderung schützen

6949 Wer den Staat schützen soll, muss selbst auf dem Boden der freiheitlichen
6950 demokratischen Grundordnung stehen. Rechtsextreme Netzwerke und
6951 verfassungsfeindliche Einstellungen in Sicherheitsbehörden sind eine ernste
6952 Gefahr. Wir sorgen dafür, dass wir Beamt*innen in sensiblen Bereichen, die sich
6953 aktiv gegen unsere Verfassung stellen, aus dem Dienst entfernen können.

6954 Wenn der Verfassungsschutz bei Neueinstellungen von Beamt*innen befragt wird,
6955 müssen Betroffene nicht nur gegen eine Ablehnung klagen können. Sie müssen
6956 bereits vor einer ablehnenden Entscheidung wirksam Erkenntnisse entkräften
6957 können, die gegen sie vorliegen.

6958 3.1.3.4 AfD-Verbotsverfahren einleiten

6959 Wir stehen klar gegen Rechtsextremismus und setzen uns deshalb im Bundesrat
6960 weiterhin dafür ein, ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten.
6961 Deshalb soll Schleswig-Holstein im Bundesrat beantragen, dass das
6962 Bundesverfassungsgericht prüft, ob die Partei „Alternative für Deutschland“
6963 verfassungswidrig ist.

6964 3.1.3.5 Rechtsextreme Geldflüsse austrocknen

6965 Rechtsextreme Vereine verfolgen keine gemeinnützigen Zwecke im Sinne der
6966 Abgabenordnung. Deshalb stellen wir sicher, dass Finanzämter Vereine mit
6967 rechtsextremem Bezug nicht als gemeinnützig anerkennen. Darüber hinaus
6968 untersagen wir rechtsextreme Veranstaltungen, Konzerte und Feste konsequent im
6969 Rahmen der Gesetze; wo das nicht möglich ist, erteilen wir Auflagen und
6970 besteuern die Einkünfte aus solchen Veranstaltungen konsequent. Dafür
6971 sensibilisieren wir Finanzamt, Kommunen und Innenministerium. Der
6972 Verfassungsschutz muss die Geldflüsse, insbesondere aus dem Ausland, aufklären.

6973 3.1.3.6 Opfer rechtsextremer Angriffe schützen

6974 Wer durch Rechtsextreme angegriffen wird oder wurde, muss auf staatlichen Schutz
6975 zählen können. Wir bauen psychotherapeutische Angebote für Opfer rechter Gewalt
6976 weiter aus und sensibilisieren Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte weiter
6977 für zeugenschützende Maßnahmen. Wir stellen sicher, dass Daten von Opfern und
6978 Zeug*innen rechter Gewalt nicht in die Hände der potenziellen Täter*innen
6979 gelangen.

6980 3.1.3.7 Islamismus

6981 Wir stehen ebenso entschieden gegen Islamismus. Gerade der Anschlag auf den
6982 Christopher Street Day (CSD) in Berlin hat diese Bedrohung für unsere
6983 freiheitliche Gesellschaft erneut deutlich gemacht. Wie Rechtsextremist*innen
6984 stehen auch Islamist*innen unserer freiheitlichen Lebensart fundamental
6985 entgegen. Wir dulden von keiner dieser beiden Gruppen Antisemitismus oder

6986 Queerfeindlichkeit. Wir wollen dieses Problem gemeinsam mit den muslimischen
 6987 Gemeinden angehen und verhindern, dass sich junge Menschen radikalieren. Wir
 6988 sehen die Gemeinden als Partner im Kampf gegen den radikalen Islamismus und
 6989 stellen sie nicht unter Generalverdacht. Im Gegenzug erwarten wir – wie von
 6990 allen Verbänden – ein klares Bekenntnis zu den freiheitlichen Werten unseres
 6991 Grundgesetzes. An Schulen, an denen es zu islamistischen Vorfällen kommt oder an
 6992 denen Lehrkräfte befürchten, dass sich einzelne Schüler*innen radikalieren,
 6993 leisten wir neben der speziellen Präventionsarbeit für die betroffenen
 6994 Schüler*innen auch generelle Präventionsarbeit in den betroffenen Jahrgängen –
 6995 durch das LDZ sowie in Zusammenarbeit mit externen Referent*innen.

6996 3.1.4 Bürger*innen vor Massenüberwachung schützen

6997 Freiheit, Selbstbestimmung und Privatsphäre stehen für uns nicht zur Debatte.
 6998 Wir GRÜNE stehen klar gegen anlasslose Massenüberwachung – ob durch staatliche
 6999 Systeme oder private Anbieter wie Palantir oder Flock Safety. Anlasslose
 7000 Massenüberwachung schafft keine Sicherheit, sie schafft Angst.

7001 Wir lehnen den Einsatz von Predictive Policing in Schleswig-Holstein ab. KI-
 7002 Systeme sind nicht neutral: Sie reproduzieren gesellschaftliche Vorurteile,
 7003 diskriminieren Minderheiten und treffen intransparente Entscheidungen auf Basis
 7004 unvollständiger oder voreingenommener Daten. Für Betroffene hat das erhebliche
 7005 Konsequenzen – wer für Fehlentscheidungen verantwortlich ist, bleibt dagegen oft
 7006 diffus. Das ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaat und Grundrechtsschutz
 7007 nicht vereinbar.

7008 Für den unverzichtbaren Einsatz digitaler Systeme in der polizeilichen
 7009 Ermittlungsarbeit – etwa um Datenbestände strukturiert zu durchsuchen – setzen
 7010 wir auf klare rechtliche Schranken und eine strenge datenschutzrechtliche
 7011 Zweckbindung. Wir wollen eine umfassende Transparenzpflicht für alle
 7012 eingesetzten Überwachungssysteme einführen, damit Algorithmen, Trainingsdaten
 7013 und Fehlerquoten öffentlich zugänglich sind. Die Zusammenarbeit mit privaten
 7014 Überwachungsnetzwerken und die Verknüpfung erhobener Daten ohne richterliche
 7015 Genehmigung soll untersagt werden.

7016 3.1.4.1 Einsatz von Bodycams regulieren

7017 Bodycams schützen Bürger*innen und Polizist*innen gleichermaßen. Deshalb weiten
 7018 wir ihren Einsatz bei polizeilichen Maßnahmen aus. Außerhalb polizeilicher
 7019 Maßnahmen und in privaten Räumen sollen Bodycams nur laufen dürfen, wenn
 7020 Zwangsmittel zum Einsatz kommen. Damit Bodycams beim Einsatz von Zwangsmitteln
 7021 immer aufzeichnen, sollen sie sich automatisch aktivieren, sobald jemand ein
 7022 Zwangsmittel zieht – insbesondere die Dienstwaffe –, etwa durch smarte Holster.
 7023 Darüber hinaus schaffen wir für Bürger*innen das Recht, von der Polizei zu
 7024 verlangen, die Bodycam einzuschalten.

7025 3.1.5 Ein umfassender Bevölkerungsschutz für Schleswig- 7026 Holstein

7027 Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine und klimabedingte
 7028 Extremwetterereignisse haben die Bedrohungslage noch näher an die Menschen in

7029 Schleswig-Holstein herangebracht. Katastrophen- und Zivilschutz müssen wir
7030 angesichts der aktuellen Bedrohungslage neu in den Fokus nehmen. Wir denken
7031 dabei konsequent zusammen, was zusammengehört: Klimaanpassung, Klimaschutz,
7032 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung im Angriffs- und Spannungsfall sind
7033 Bestandteile eines integrierten Resilienzkonzepts. Wir wollen noch mehr von den
7034 Erfahrungen aus Krisenregionen lernen und unsere Resilienz stärken.

7035 Wir binden öffentliche Gebäude konsequent in die Bevölkerungsschutzplanung ein
7036 und sichern ihre Einsatzbereitschaft. Für Schulen entwickeln wir verbindliche
7037 Mindeststandards – etwa für Notküchen und Betreuungskapazitäten –, damit sie
7038 auch in Krisensituationen geordnet weiterarbeiten können. Für Krankenhäuser
7039 setzen wir uns für tragfähige Notbetriebskonzepte ein, die auch bei
7040 Infrastrukturausfällen die medizinische Grundversorgung sichern. Vulnerable
7041 Gruppen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre besonderen Schutzbedürfnisse
7042 verankern wir stärker im Konzept.

7043 Nach estnischem Vorbild wollen wir Gerichte so aufstellen, dass sie auch im
7044 Katastrophen- und Angriffsfall weiter Recht sprechen können.

7045 Wir bauen die bestehenden Notfall-Infopunkte in den Kommunen weiter aus, sichern
7046 sie finanziell ab und machen sie in der Bevölkerung noch bekannter. Jeder Mensch
7047 in Schleswig-Holstein soll wissen, wo er im Notfall Hilfe bekommt und
7048 Informationen erhält. Dafür braucht es eine flächendeckende Infrastruktur von
7049 Notfalltreffpunkten, die auch im ländlichen Raum verlässlich erreichbar,
7050 niedrigschwellig, gut sichtbar und für alle zugänglich ist. Dafür arbeiten wir
7051 mit Expert*innen aus dem Psychosozialen Krisenmanagement zusammen.

7052 Sicherheit im Krisenfall entsteht auch durch Selbstwirksamkeit. Jede*r Bürger*in
7053 soll im Krisenfall wissen, wie sie*er sich im Rahmen der eigenen Fähigkeiten für
7054 den Schutz von sich selbst, der Familie und der Nachbarschaft einsetzen kann.
7055 Wir erfassen auf freiwilliger Basis, welche Fähigkeiten Bürger*innen im
7056 Krisenfall einbringen können, und binden diese in die Krisenplanung ein. Dafür
7057 rücken wir die Einbindung von Spontanhelfenden noch stärker in den Fokus der
7058 Führungsausbildungen im Bevölkerungsschutz.

7059 Wir müssen Kulturgüter und Kultureinrichtungen im Bevölkerungsschutz stärker
7060 mitdenken. Was auf Bundesebene bislang nicht gelungen ist, treiben wir auf
7061 Landesebene voran: Schleswig-Holstein soll beim Schutz von Kulturgut im
7062 Krisenfall eine Vorreiterrolle einnehmen.

7063 3.1.5.1 Vereine für den Bevölkerungsschutz aktivieren

7064 Eine widerstandsfähige Gesellschaft braucht mehr als staatliche Strukturen – sie
7065 braucht vernetzte, handlungsfähige Gemeinschaften vor Ort. Vereine sind dabei
7066 unverzichtbare Knotenpunkte: Sie kennen ihre Nachbarschaft und verfügen über
7067 Räume, Ausstattung und organisatorisches Know-How, etwa um große Gruppen in
7068 Krisensituationen zu versorgen. Wir binden Vereine gezielt in Konzepte des
7069 Bevölkerungsschutzes ein und stärken ihre Resilienz, zum Beispiel als lokale
7070 Anlaufstellen, Notunterkünfte oder Koordinierungspunkte für Spontanhelfer*innen.
7071 Dafür bauen wir die Vernetzung zwischen Vereinen, Kommunen und den Strukturen
7072 des Katastrophenschutzes aus und entwickeln entsprechende Förderangebote weiter.

7073 3.1.5.2 Konzept gegen Wasserknappheit

7074 Wasser ist eine wertvolle und endliche Ressource, die der Klimawandel auch in
7075 Schleswig-Holstein gefährdet. Wir wollen auf Trockenheit und Wasserknappheit
7076 reagieren, bevor Mangelsituationen entstehen. Deshalb entwickeln wir ein
7077 landesweites Konzept mit konkreten Handlungsvorgaben und Prioritäten.
7078 Großverbraucher*innen verpflichten wir, eigene Konzepte für den
7079 verantwortungsvollen Umgang mit Wasser vorzulegen und umzusetzen, damit es erst
7080 gar nicht zu knappen Situationen kommt. Wenn Wasser knapp wird, schränken wir
7081 zuerst nicht notwendige und luxuriöse Wasserverwendungen ein – die
7082 Trinkwasserversorgung muss immer Vorrang haben.

7083 3.1.5.3 Schutz vor hybriden Angriffen

7084 Die Bedrohung durch hybride Angriffe auf digitale Infrastrukturen hat sich in
7085 den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Staatliche und nichtstaatliche
7086 Akteure nutzen Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und gezielte Sabotage
7087 digitaler Systeme, um demokratische Gesellschaften zu destabilisieren und sich
7088 wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

7089 Wir entwickeln eine Landesstrategie zum Schutz kritischer digitaler
7090 Infrastrukturen, die staatliche Behörden, Kommunen, Unternehmen der
7091 Daseinsvorsorge und die Zivilgesellschaft einbezieht.

7092 Wir setzen uns dafür ein, dass die Polizei in Schleswig-Holstein Drohnen
7093 rechtzeitig und wirksam abwehren kann. Daneben treten wir dafür ein, dass der
7094 Bund ein Drohnenabwehrzentrum in Schleswig-Holstein errichtet.

7095 3.1.5.4 Wertschätzung für Blaulichtorganisationen

7096 Freiwillige Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), das Deutsche Rote Kreuz
7097 (DRK), Rettungsdienste und andere Blaulichtorganisationen bilden das Rückgrat
7098 unserer gesellschaftlichen Resilienz – und sie sind auf Menschen angewiesen, die
7099 sich engagieren. Wir GRÜNE wollen dieses Engagement sichtbar machen und gezielt
7100 stärken.

7101 Besonders wichtig ist es uns, junge Menschen zu gewinnen. Den „Dienst an der
7102 Gemeinschaft“ verankern wir früh – etwa durch Kooperationen mit Schulen, die
7103 Blaulichtorganisationen erlebbar machen. Wir fördern gezielt die Jugendarbeit in
7104 den Hilfsorganisationen, damit das Ehrenamt kein Zufall bleibt, sondern
7105 selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens wird.

7106 Die in dieser Legislatur begonnene Initiative zu Muster-Gerätehäusern für
7107 Freiwillige Feuerwehren entwickeln wir konsequent weiter und weiten sie auf die
7108 gemeinsame Fahrzeugbeschaffung aus. Wir erleichtern Kreisen und Gemeinden die
7109 zentrale Beschaffung im Feuerwehrwesen.

7110 3.1.5.5 Mehr Menschen die Mitarbeit in Feuerwehren
7111 ermöglichen

7112 Die bereits eingeführten Feuerwehr-Grundausbildungen an Berufsfachschulen
7113 bringen wir weiter in die Fläche, damit noch mehr junge Menschen den Einstieg in
7114 den Dienst der Freiwilligen Feuerwehren finden.

7115 Wir flexibilisieren das Landesfeuerwehrgesetz: Menschen mit Behinderungen sollen
7116 künftig in unterstützenden Funktionen, etwa in der Kommunikation, der Presse-
7117 und Öffentlichkeitsarbeit oder der Verpflegung und Versorgung rechtlich
7118 gleichgestellt in Verwaltungsabteilungen der Feuerwehr arbeiten können. Wer eine
7119 Einsatzleitstelle koordiniert oder im Funknetz kommuniziert, muss nicht
7120 denselben körperlichen Anforderungen genügen wie eine aktive Einsatzkraft im
7121 Brandeinsatz.

3.2 Demokratie und Zivilgesellschaft

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7122 In Schleswig-Holstein engagieren sich viele Menschen für unsere Gemeinschaft und
7123 Demokratie – ganz gleich, ob im Sportverein, in einer Umweltgruppe oder in der
7124 Kommunalpolitik. Durch dieses Engagement wird unser Land lebenswerter. Aber auch
7125 bei uns in Schleswig-Holstein bedrohen rechtsextreme Freiheitsfeinde die
7126 demokratische Zivilgesellschaft. Wer sich politisch engagiert, wird zu häufig
7127 zur Zielscheibe von Hass und Gewalt. Wir wollen Menschen ermutigen, sich stärker
7128 in unsere Gesellschaft einzubringen. Und wer sich bereits engagiert, soll
7129 stärker unterstützt werden. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode eine
7130 Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht. Damit
7131 stärken wir die ehrenamtlichen Strukturen dauerhaft, bauen bürokratische Hürden
7132 ab und sorgen dafür, dass Hauptamt vor Ort für das Ehrenamt in der Fläche
7133 Anknüpfungspunkte bietet. Dazu gehört, das Ehrenamt besser anzuerkennen und
7134 Kindern von klein auf neue Formen der Mitbestimmung zu eröffnen. Politischen
7135 Extremismus bekämpfen wir entschieden und unterstützen Initiativen, die sich bei
7136 uns für Vielfalt und Demokratie engagieren.

7137 Rund 80 Prozent der Menschen bei uns leben in ländlich geprägten Regionen. Gute
7138 Politik für ländliche Räume entsteht gemeinsam mit den Menschen dort, nicht über
7139 ihre Köpfe hinweg. Deshalb setzen wir uns für starke Kommunen ein, die nach dem
7140 Subsidiaritätsprinzip mit ihren Bewohner*innen vor Ort die besten Lösungen
7141 erarbeiten, und stärken ihnen auch weiterhin den Rücken.

7142 Wir werden:

- 7143 1. ehrenamtliches und freiwilliges Engagement weiter sichtbar machen und
7144 unterstützen.
- 7145 2. Bürger*innenräte gesetzlich verankern und ein Präferenzwahlrecht in
7146 Kommunen erproben.
- 7147 3. ein Institut für Demokratieforschung gründen.
- 7148 4. die Akademie für ländliche Räume stärken und mehr Dorfkümmerer*innen
7149 anstellen.
- 7150 5. Transparenz in der Landespolitik mit einem verpflichtenden
7151 Landeslobbyregister stärken.

7152 3.2.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement stärken

7153 3.2.1.1 Ehrenamt unterstützen

7154 Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen
7155 Zusammenhalts in Schleswig-Holstein. Viele Ehrenamtler*innen gestalten unser
7156 Land, indem sie in ihrer Freizeit in Sportvereinen, Feuerwehren, im

7157 Bevölkerungsschutz, der Kommunalpolitik, Kultur, Naturschutz, Sozialverbänden,
7158 Kirchengemeinden, Jugendarbeit und vielen weiteren Bereichen dafür sorgen, dass
7159 Schleswig-Holstein lebenswert ist. Ehrenamt schafft Zusammenhalt und stärkt
7160 unsere Demokratie. Gleichzeitig befindet sich das Ehrenamt im Wandel.
7161 Demografische Veränderungen, steigende rechtliche und organisatorische
7162 Anforderungen, Digitalisierung sowie der Wunsch nach flexibleren Formen des
7163 Engagements stellen Engagierte und Organisationen vor neue Herausforderungen.
7164 Diese Entwicklung erfordert moderne Rahmenbedingungen und verlässliche
7165 Unterstützungsstrukturen.

7166 Wir sind davon überzeugt, dass Ehrenamt hauptamtliche Strukturen benötigt. Mit
7167 unserem Zwölf-Punkte-Plan werden daher erste Grundlagen geschaffen, um das
7168 Ehrenamt in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken. Darauf aufbauend vertiefen
7169 wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit, stärken bestehende Strukturen und
7170 entwickeln die Gesamtstrategie Ehrenamt Schleswig-Holstein bis zum Ende des
7171 Jahres schrittweise weiter.

7172 In einem ersten Schritt haben wir daher die Förderstrukturen angepasst, die
7173 Mittel aufgestockt und damit das Ehrenamt dort gestärkt, wo es stattfindet: In
7174 den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den zahlreichen Vereinen, Verbänden und
7175 Institutionen.

7176 Darüber hinaus haben wir die Förderung für unsere hauptamtlichen
7177 Kooperationspartner*innen aufgestockt, welche Angebote zur Qualifizierung und
7178 Nachwuchsgewinnung für Ehrenamtliche anbieten. Diese Förderstruktur überführen
7179 wir in eine verbindliche Förderrichtlinie, um hier eine langfristige
7180 Finanzierungsstruktur sicherzustellen.

7181 Wir führen den landesweiten Ehrentag am 23. Mai jeden Jahres in vier Regionen
7182 des Landes durch, stärken dadurch die Sichtbarkeit für das Ehrenamt und wollen
7183 damit mehr Menschen ansprechen, damit sie sich engagieren.

7184 Wir haben die Mittel für das Bürgerschaftliche Engagement aufgestockt, um
7185 ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen mehr Fördermöglichkeiten auch für
7186 kleinere Projekte zu bieten. Diese wollen wir auch in der Zukunft finanziell
7187 absichern.

7188 Als Land haben wir uns beim Bund dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen
7189 für ehrenamtliches Engagement verbessert werden. Dies erfolgt beispielsweise
7190 durch die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale und der Freistellung
7191 von Haftungsrisiken bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen.

7192 In Schleswig-Holstein haben wir die Digitalisierung des Ehrenamts vorangebracht.
7193 Die Plattform „engagiert-in-sh“ haben wir weiterentwickelt – sie dient uns als
7194 zentrales strategisches Instrument der Förderung. Die Plattform schafft
7195 Sichtbarkeit, vermittelt und vernetzt die Ehrenamtlichen. Dadurch verstetigt
7196 sich ein starkes Netzwerk, das Vereine, Initiativen und Engagierte besser
7197 miteinander verbindet und den Einstieg ins Ehrenamt erleichtert.

7198 Für eine bessere Sichtbarkeit führen wir einen Ehrenamtskongress durch, um den
7199 vielen Engagierten im Land die Möglichkeit zu bieten, ihre Perspektive und
7200 Bedarfe zu äußern. Eine Zielgruppenkampagne soll darüber hinaus die
7201 unterschiedlichen Facetten abbilden, möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen
7202 ansprechen und zum Mitmachen motivieren.

7203 Auch die Anerkennung des Ehrenamts wollen wir weiter stärken. Wir entwickeln die
7204 Ehrenamtskarte in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen und
7205 Kultureinrichtungen weiter und wollen zukünftig eine länderübergreifende Nutzung
7206 mit unseren Nachbarn in Hamburg vereinbaren. Damit wollen wir die Nutzung der
7207 Ehrenamtskarte insbesondere in der Metropolregion Hamburg attraktiver machen und
7208 mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

7209 Junge Menschen, die Verantwortung übernehmen, dürfen dadurch keine Nachteile
7210 erfahren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ehrenamtliches Engagement stärker
7211 bei den BAföG-Regelungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus schaffen wir
7212 Möglichkeiten, freiwilliges Engagement in Schule, Ausbildung und Studium
7213 sichtbarer zu machen und erworbene Kompetenzen durch Bildungsnachweise oder
7214 Zeugnisse anzuerkennen. Denn Ehrenamt ist gelebte Demokratie – und eine
7215 wertvolle Bildungsleistung.

7216 3.2.1.2 Freiwilligendienste stärken

7217 Die Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein bieten jungen Menschen bewährte
7218 Bildung und Orientierung. Sie eröffnen jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich
7219 intensiv mit ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen
7220 auseinanderzusetzen und dabei an unserer Gesellschaft mitzuwirken. Wir sichern
7221 das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr ab und
7222 ermöglichen mehr jungen Menschen, daran teilzunehmen. Wir setzen uns dafür ein,
7223 dass alle jungen Menschen das Recht bekommen, einen Freiwilligendienst zu
7224 machen.

7225 Statt auf Pflichtdienste setzen wir darauf, die Freiwilligendienste für junge
7226 Menschen noch attraktiver zu machen. Wir setzen uns dafür ein, das Taschengeld
7227 für Freiwilligendienstleistende zu erhöhen, die kostenlose Nutzung des
7228 öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu ermöglichen und weitere
7229 Vergünstigungen durchzusetzen, etwa eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

7230 Damit Freiwilligendienstleistende mehr Gehör finden, weiten wir ihre
7231 Mitbestimmungsrechte aus und geben ihren Anliegen mehr Raum, zum Beispiel indem
7232 wir sie zu Anhörungen im Landtag einladen.

7233 3.2.1.3 Gemeinnützigkeitsrecht reformieren

7234 Demokratie lebt von Menschen, die sich einmischen – in Vereinen, Initiativen und
7235 zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das geltende Gemeinnützigkeitsrecht
7236 schließt jedoch Vereine, die sich politisch positionieren, vom
7237 Gemeinnützigkeitsstatus aus und benachteiligt damit aktives demokratisches
7238 Engagement strukturell. Das wollen wir ändern: Vereine, die sich für die
7239 Stärkung der Demokratie, für Bürger*innenrechte und gesellschaftliche Teilhabe
7240 engagieren, sollen nicht länger von steuerlichen Erleichterungen und der damit
7241 verbundenen Anerkennung ausgeschlossen bleiben. Auf Bundesebene setzen wir uns
7242 für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein, die zivilgesellschaftliches und
7243 demokratieförderndes Engagement ausdrücklich als gemeinnützig anerkennt.

7244 3.2.1.4 Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein

7245 Demokratie lebt von einer engagierten Zivilgesellschaft – auch und gerade dort,
7246 wo sie kritisch, unbequem und streitbar ist. Deshalb schaffen wir ein
7247 Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein, das Demokratieförderung
7248 dauerhaft, transparent und verlässlich absichert. Förderentscheidungen dürfen
7249 nicht von kurzfristigen politischen Richtungswechseln oder willkürlichen
7250 Kriterien abhängen. Wir wollen zivilgesellschaftliche Organisationen vor
7251 politischer Instrumentalisierung schützen, klare Fördergrundlagen schaffen und
7252 sicherstellen, dass demokratisches Engagement im Land langfristig stärker wird.

7253 3.2.2 Demokratische Teilhabe ausbauen

7254 3.2.2.1 Bürger*innen stärker beteiligen

7255 Unsere Demokratie lebt von echter Beteiligung – nicht nur alle paar Jahre an der
7256 Wahlurne, sondern kontinuierlich und für alle. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen
7257 in Schleswig-Holstein ihre Demokratie aktiv mitgestalten können: als
7258 Bürger*innen, die gehört werden, deren Wissen zählt und die sich als wirksam
7259 erleben. Das ist die beste Antwort auf Politikverdrossenheit, Resignation und
7260 den Zulauf zu populistischen Bewegungen.

7261 Bürger*innenräte sind dafür ein besonders wirkungsvolles Instrument. Weil das
7262 Losverfahren sie zusammensetzt, repräsentieren sie die gesellschaftliche
7263 Vielfalt Schleswig-Holsteins – unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Herkunft
7264 oder politischer Überzeugung. Sie eröffnen Menschen die Möglichkeit zu einem
7265 zeitlich begrenzten, konkreten politischen Engagement, das auch denjenigen
7266 offensteht, die sich kein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement leisten können
7267 oder wollen. Im Koalitionsvertrag 2022 haben wir vereinbart, Bürger*innenräte
7268 auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich zu verankern. Dieses Versprechen
7269 lösen wir in der nächsten Wahlperiode konsequent ein und entwickeln es weiter.
7270 Der Landtag, die Kommunalvertretungen, eine Volksinitiative oder ein
7271 Bürger*innenbegehren sollen Bürger*innenräte einberufen können. Regierung und
7272 Parlament müssen sich ernsthaft und öffentlich mit ihren Ergebnissen
7273 auseinandersetzen. Sind Volksinitiativen oder Bürger*innenbegehren
7274 vorausgegangen, soll auf Verlangen der Initiator*innen ein Volksentscheid
7275 beziehungsweise Bürger*innenentscheid über die Ergebnisse möglich sein. Damit
7276 Bürger*innenräte wirklich allen offenstehen, stellen wir sicher, dass die
7277 Teilnahme nicht am Geldbeutel scheitert. Eine angemessene Aufwandsentschädigung
7278 ist für uns selbstverständlich.

7279 Damit möglichst viele Menschen teilhaben können, stärken wir digitale Angebote.
7280 Das gilt sowohl dafür, Informationen abzurufen, als auch dafür, vor Ort Ideen
7281 einzubringen. Digitale Angebote sollen physische Sitzungen ergänzen, damit
7282 möglichst viele Menschen barrierefrei teilhaben können.

7283 3.2.2.2 Präferenzwahlrecht testen

7284 Verlorene Stimmen schwächen das Vertrauen in die Demokratie. Wenn
7285 hunderttausende Wähler*innen in Schleswig-Holstein das Gefühl haben, dass ihre

7286 Stimme am Ende nicht zählt, fördert das Politikverdrossenheit – und stärkt
7287 letztlich antidemokratische Kräfte. Wir GRÜNE wollen das ändern.

7288 Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit zu geben, bei
7289 der Wahl von Bürgermeister*innen ein integriertes Präferenzsystem einzuführen.
7290 Statt eines zweiten Wahlgangs können Wähler*innen dann bereits beim ersten
7291 Urnengang eine Ersatzstimme abgeben. Erreicht keine Kandidatur auf Anhieb eine
7292 absolute Mehrheit, werten wir die Ersatzstimmen der ausgeschiedenen
7293 Kandidierenden sofort – ohne eine kostspielige und aufwändige Stichwahl Wochen
7294 später. Das spart kommunale Ressourcen und stärkt die demokratische Aussagekraft
7295 der Wahl.

7296 Auf Landesebene wollen wir eine Debatte anstoßen, wie Stimmen nicht verloren
7297 gehen, wenn sich Wähler*innen für Parteien unter der Fünf-Prozent-Hürde
7298 entscheiden. Wir behalten diese Hürde ausdrücklich bei, wollen aber prüfen, wie
7299 Ersatzstimmen oder andere Mechanismen verhindern können, dass solche Stimmen
7300 wirkungslos bleiben. Ein mögliches Modell wäre ein kombiniertes Haupt- und
7301 Ersatzstimmensystem, das verfassungsrechtlich sorgfältig geprüft werden müsste.
7302 Diese Debatte wollen wir parteiübergreifend und offen führen.

7303 3.2.2.3 Ein Landeslobbyregister einführen

7304 Wer politische Entscheidungen beeinflusst, muss das offenlegen. Lobbying ist ein
7305 legitimer Teil des demokratischen Prozesses – aber nur dann, wenn er transparent
7306 und nachvollziehbar geschieht. Verdeckte Einflussnahme durch
7307 Interessenvertreter*innen untergräbt das Vertrauen in Politik und Institutionen.
7308 Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein klar ist, wer mit welchen Interessen auf
7309 Landespolitik einwirkt. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines
7310 verpflichtenden Lobbyregisters auf Landesebene ein – nach dem Vorbild anderer
7311 Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern. Wer als Interessenvertretung
7312 Kontakt zur Landesregierung oder zum Landtag aufnimmt, soll sich in dieses
7313 Register eintragen und Auskunft über Auftraggeber, Ziele und eingesetzte Mittel
7314 geben. So schaffen wir Transparenz darüber, welche Akteur*innen politische
7315 Prozesse mitgestalten – und stärken damit das Vertrauen der Bürger*innen in
7316 unsere Demokratie.

7317 3.2.2.4 Institut für Demokratieforschung gründen

7318 Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – wir müssen sie täglich
7319 verteidigen, leben und weiterentwickeln. Antidemokratische Bewegungen,
7320 Desinformation und gesellschaftliche Spaltung stellen unsere demokratische
7321 Kultur vor ernste Herausforderungen. Um diesen Entwicklungen wirksam zu
7322 begegnen, brauchen wir nicht nur politisches Engagement, sondern auch eine
7323 starke wissenschaftliche Grundlage.

7324 Deshalb treiben wir die Gründung eines Instituts für Demokratieforschung in
7325 Schleswig-Holstein voran. Ein solches Institut soll unabhängig und
7326 anwendungsorientiert forschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen direkt in die
7327 Praxis einfließen – in Schulen, Kommunen, Beratungsstellen und die Politik.

7328 3.2.3 Ländliche Räume stärken

7329 3.2.3.1 Dorfkümmerer*innen in alle Dörfer

7330 Lebendige Dörfer brauchen Menschen, die zuhören, vermitteln und anpacken.
7331 Dorfkümmerer*innen sind direkte Ansprechpersonen vor Ort. Sie unterstützen
7332 Bürger*innen bei Behördenanträgen, helfen bei alltäglichen Problemen, bekämpfen
7333 Einsamkeit und stärken das soziale Miteinander in ihren Gemeinden. Dieses Modell
7334 haben wir in dieser Legislatur gefördert, und es hat sich bereits in zahlreichen
7335 Gemeinden bewährt. Jetzt rollen wir es in Schleswig-Holstein konsequent aus.
7336 Dazu unterstützen wir Kommunen dabei, Dorfkümmerer*innen dauerhaft anzustellen
7337 und zu finanzieren, und verzahnen das sinnvoll mit bereits bestehenden
7338 Strukturen.

7339 3.2.3.2 Akademie für die ländlichen Räume stärken

7340 Die Akademie für die ländlichen Räume (ALR) ist die einzige landesweite
7341 Einrichtung, die sich systematisch für die Belange ländlicher Gemeinden
7342 einsetzt, Angebote entwickelt und die Akteur*innen vor Ort vernetzt. Diese
7343 unverzichtbare Arbeit wollen wir erhalten und ausbauen. Wir setzen uns dafür
7344 ein, die institutionelle Förderung der ALR inflationsangepasst auf fünf Jahre
7345 auszuweiten und mindestens drei Vollzeitstellen dauerhaft abzusichern. Nur so
7346 entsteht die Planungssicherheit, die nachhaltige Arbeit braucht. Projekte wie
7347 das DörpsMobil oder der DorfFunk sind keine Extras, sondern gelebte
7348 Daseinsvorsorge, die den Alltag vieler Bewohner*innen ländlicher Gemeinden
7349 konkret verbessert. Eine gut ausgestattete ALR ist darüber hinaus häufig die
7350 Voraussetzung dafür, dass Kommunen überhaupt EU-Fördermittel beantragen und
7351 erfolgreich umsetzen können.

7352 3.2.4 Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken und schützen

7353 3.2.4.1 Kommunales Ehrenamt schützen

7354 Wer sich kommunalpolitisch engagiert, verdient Respekt und Schutz – keinen Hass.
7355 Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und viele andere kommunale
7356 Amtsträger*innen leisten ihren Dienst für unsere Demokratie überwiegend
7357 ehrenamtlich, in ihrer Freizeit und mitten in ihrem eigenen Lebensumfeld – ohne
7358 Personenschutz, oft direkt an der Haustür. Dass sie immer häufiger Ziel von
7359 Beleidigungen, Drohungen und Einschüchterungen werden, ist nicht nur ein Angriff
7360 auf einzelne Personen, sondern ein Angriff auf unsere Demokratie selbst. Solche
7361 Angriffe schrecken Menschen davon ab, sich vor Ort einzubringen – und
7362 untergraben damit das Fundament demokratischer Teilhabe. Wir GRÜNE stehen
7363 deshalb klar an der Seite derjenigen, die kommunale Verantwortung übernehmen. Wo
7364 es notwendig ist, entwickeln wir den Schutz behutsam weiter. Rechtliche
7365 Instrumente allein reichen jedoch nicht aus. Auf Initiative unserer
7366 Landtagsfraktion haben wir im Innenministerium bereits eine Anlaufstelle für
7367 Kommunalpolitiker*innen eingerichtet, die von Hass und Hetze betroffen sind.
7368 Dieses Angebot ist vor Ort aber noch viel zu wenig bekannt: Viele Betroffene
7369 tragen Anfeindungen weiterhin mit sich selbst aus, obwohl Hilfe längst
7370 bereitsteht. Das wollen wir ändern. Mit einer landesweiten Kampagne machen wir
7371 die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar und tragen sie

7372 gezielt in die Rathäuser, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte. Zugleich braucht
7373 es eine Kultur des Respekts gegenüber politischem Engagement auf allen Ebenen.
7374 Hass, Bedrohungen und Einschüchterungen gehören nicht zum Amt – niemand muss sie
7375 hinnehmen. Wer ein kommunales Mandat angreift, greift uns alle an. Das kommunale
7376 Ehrenamt zu schützen heißt, unsere Demokratie zu schützen.

7377 3.2.4.2 Vielfalt in der Kommunalpolitik fördern

7378 Ehrenamtliche Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und Mitglieder in
7379 Ausschüssen halten unsere Städte und Gemeinden am Laufen. Sie organisieren das
7380 Vereinsleben mit, entscheiden über Kitas, Feuerwehr und Bauland und sind oft
7381 erste Ansprechpartner*innen vor Ort – meist neben einem Vollzeitjob und der
7382 Familie. Dafür bekommen sie selten Anerkennung, dafür immer häufiger
7383 Beleidigungen, Drohungen und Anfeindungen, gerade im Netz. Wir GRÜNE wollen,
7384 dass sich Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin gerne für ihre Gemeinde
7385 engagieren – und dass sie dabei den Rückhalt bekommen, den sie verdienen. Wir
7386 bauen die Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche
7387 Kommunalpolitiker*innen aus. Dazu gehören Hilfen im Umgang mit Anfeindungen und
7388 psychischer Belastung, praktische Unterstützung bei der zunehmend digitalen
7389 Arbeit in Verwaltung und Sitzungen sowie rechtliche Beratung, wenn aus Kritik
7390 Bedrohung wird. Wer sich für seine Gemeinde einsetzt, soll dieses Amt
7391 langfristig und ohne gesundheitlichen Schaden ausüben können.

7392 Wir ermutigen mehr Menschen, sich vor Ort zur Wahl zu stellen – besonders Frauen
7393 sowie alle Gruppen, die in den Rathäusern und Gemeindevertretungen bisher kaum
7394 vertreten sind. Wir setzen uns für offene, überparteiliche Angebote ein, in
7395 denen Interessierte lernen können, wie Kommunalpolitik funktioniert, wie man
7396 kandidiert und wie man sich mit anderen Engagierten vernetzt. Der Anteil von
7397 Frauen und FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinäre, Trans- und
7398 Agender-Personen) in der Kommunalpolitik liegt landesweit bei nur 28 Prozent –
7399 das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis struktureller Barrieren. Studien
7400 zeigen: Ein rauer Umgangston und ein feindseliges Debattenklima schrecken Frauen
7401 und FLINTA*-Personen ab. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass
7402 das Land gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) eine Initiative für
7403 einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in kommunalen Gremien startet.

7404 Politik hat eine Vorbildfunktion. Wir fördern aktiv FLINTA*-Engagement sowie
7405 Menschen mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte und beruflichen Laufbahnen
7406 in der Kommunalpolitik und gestalten die Rahmenbedingungen so, dass Vielfalt in
7407 kommunalen Vertretungen zur Selbstverständlichkeit wird.

7408 3.2.4.3 Schulungsangebot für Kommunalpolitiker*innen

7409 Rund 11.000 Personen übernehmen in Schleswig-Holstein ein kommunales Mandat. Sie
7410 leisten unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen, häufig jedoch ohne
7411 Unterstützung größerer Organisationsstrukturen und ohne Zugang zu passenden
7412 Fortbildungsangeboten. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land gemeinsam mit den
7413 Volkshochschulen und den kommunalen Landesverbänden ein niedrighschwelliges,
7414 bezahlbares und wohnortnahes Schulungs- und Vernetzungsangebot aufbaut. Dieses
7415 Angebot soll allen kommunalen Mandatsträger*innen offenstehen, unabhängig von
7416 Parteizugehörigkeit oder Wählergemeinschaft. Auch Menschen, die sich für ein

7417 kommunales Mandat interessieren und ein solches anstreben, sollen daran
7418 teilnehmen können.

7419 3.2.4.4 Ehrenamtliche Kommunalpolitik den Rücken stärken

7420 Wir sorgen dafür, dass das kommunale Ehrenamt besser unterstützt wird, damit es
7421 gegenüber den Kommunalverwaltungen handlungsfähig bleibt und den Erwartungen der
7422 Wähler*innen gerecht wird. Derzeit handhaben die Kreise die finanzielle
7423 Ausstattung ihrer Fraktionen sehr unterschiedlich. Das wollen wir ändern: Mit
7424 einer Anpassung der Kreisordnung stellen wir sicher, dass alle
7425 Kreistagsfraktionen finanziell so ausgestattet sind, dass sie mindestens eine
7426 Teilzeitkraft beschäftigen können. Das entlastet die Ehrenamtlichen, stärkt die
7427 Handlungsfähigkeit der Fraktionen und nützt letztlich auch den
7428 Kreisverwaltungen.

3.3 Haushalt und Finanzen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7429 Wir stehen für eine Finanzpolitik, die Verlässlichkeit schafft und eine gute
7430 Zukunft ermöglicht. Solide Haushalte und Investitionen sind für uns kein
7431 Widerspruch – sie sind die Voraussetzung dafür, dass unser Land auch morgen
7432 handlungsfähig bleibt. Gerade angesichts großer Herausforderungen – vom
7433 Klimaschutz über die wirtschaftliche Transformation bis zur Stärkung unserer
7434 Sicherheit – braucht es eine Finanzpolitik, die klare Prioritäten setzt,
7435 langfristig denkt und dabei konsequent in die Zukunft investiert. Gleichzeitig
7436 bleibt die Haushaltslage in Schleswig-Holstein herausfordernd: Steigende
7437 Ausgaben, insbesondere bei Personal- und Baukosten, sowie die sozialen Folgen
7438 einer schwachen Konjunktur engen die finanziellen Spielräume weiter ein. Hinzu
7439 kommen steuerpolitische Entscheidungen der Bundesregierung, die Land und
7440 Kommunen hart treffen. Deshalb müssen wir weiterhin mit Augenmaß entscheiden,
7441 Prioritäten klar setzen und vorhandene Spielräume nachhaltig nutzen.

7442 Unser Anspruch ist klar: Wir gestalten die öffentlichen Finanzen so, dass sie
7443 Stabilität sichern, nachhaltige Investitionen ermöglichen und Gerechtigkeit
7444 schaffen – für heutige und kommende Generationen.

7445 Eine starke öffentliche Hand braucht zudem faire und verlässliche
7446 Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen – dafür setzen wir uns
7447 weiterhin ein. Daher muss das Konnexitätsprinzip auch zwischen Bund, Ländern und
7448 Kommunen konsequent angewendet werden: Wer Aufgaben überträgt, muss auch für
7449 ihre Finanzierung sorgen. Nur so können Länder und Kommunen ihre Verantwortung
7450 vor Ort erfüllen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern.
7451 Steuerentlastungen auf Bundesebene, die erhebliche Einnahmelücken für die Länder
7452 reißen, können wir uns ohne Kompensation oder Gegenfinanzierung nicht mehr
7453 leisten.

7454 Wir werden:

- 7455 1. im Landeshaushalt klare Prioritäten für Klimaschutz, Bildung und
7456 Infrastruktur setzen.
- 7457 2. konsequent gegen Steuerkriminalität und Geldwäsche vorgehen.
- 7458 3. Kommunen weiterhin verlässlich unterstützen.
- 7459 4. die nachhaltige Finanzanlagenstrategie des Landes konsequent
7460 weiterverfolgen.
- 7461 5. uns für eine Vermögenssteuer und für eine europäische Digitalsteuer
7462 einsetzen.

7463 3.3.1 GRÜNE Finanzpolitik: zukunftsorientiert, 7464 verantwortungsvoll und gerecht

7465 3.3.1.1 Zukunftsinvestitionen als nachhaltige Finanzpolitik

7466 Wir stehen für eine Finanzpolitik, die Verantwortung für morgen übernimmt.
7467 Deshalb setzen wir klare Prioritäten: Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz,
7468 Bildung und eine moderne Infrastruktur haben Vorrang. Sie sichern Wohlstand,
7469 stärken den Zusammenhalt und schützen unsere Lebensgrundlagen. Wer heute nicht
7470 investiert, zahlt morgen drauf – ökologisch wie ökonomisch. Deshalb verbinden
7471 wir solide Haushaltsführung mit der Entschlossenheit, gerade auch in
7472 Krisenzeiten konsequent zu investieren. Jeder Euro muss nachhaltig wirken: für
7473 eine klimaneutrale Wirtschaft, leistungsfähige öffentliche Einrichtungen und
7474 gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. So sichern wir die
7475 Handlungsfähigkeit des Staates und schaffen faire Chancen – für heutige und
7476 künftige Generationen. Außerdem prüfen wir die Einrichtung einer landesweiten
7477 Hochschulbaugesellschaft, um Aufgaben zu bündeln, Synergiepotenziale zu heben
7478 und den Sanierungsbedarf unserer Hochschulen zügig abzubauen.

7479 3.3.1.2 Nachhaltiges Finanzwesen und Beteiligungsmanagement

7480 Mit dem FINISH-Gesetz (Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit für Schleswig-
7481 Holstein) haben wir bundesweit Standards bei der nachhaltigen Anlage von
7482 Vermögen des Landes gesetzt. Auch die Landesunternehmen verfolgen eine
7483 nachhaltige Finanzanlagenstrategie, allen voran die Investitionsbank Schleswig-
7484 Holstein. Diesen Weg wollen wir konsequent weiterverfolgen.

7485 Wir haben wichtige Schritte hin zu mehr Parität erreicht – in Aufsichts- und
7486 Geschäftsführungsorganen von Landesunternehmen und Landesbeteiligungen sowie in
7487 Verwaltungsräten von Sparkassen –, auch wenn wir noch nicht überall am Ziel
7488 sind. Unser Anspruch ist klar: In diesen Gremien und auf Geschäftsführungsebenen
7489 sollen Frauen und Männer paritätisch vertreten sein. Diesen Weg gehen wir
7490 konsequent weiter und weiten die Regelungen auf Vorstände öffentlicher
7491 Sparkassen sowie auf Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane öffentlicher
7492 kommunaler Unternehmen in Schleswig-Holstein aus. Darüber hinaus stärken wir die
7493 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien und Top-
7494 Managementorganen der Unternehmen im Land insgesamt konsequent weiter. Wie sich
7495 die Lage entwickelt, lassen wir regelmäßig durch eine unabhängige externe Studie
7496 analysieren, die Landesunternehmen, ausgewählte kommunale Unternehmen sowie die
7497 größten privaten Unternehmen in Schleswig-Holstein einbezieht. Wir
7498 veröffentlichen die Ergebnisse und nutzen sie, um Fortschritte zu überprüfen
7499 und, soweit möglich, nachzusteuern. So machen wir Fortschritte sichtbar und
7500 geben wichtige Impulse für mehr Parität im Land.

7501 3.3.1.3 Kommunale Finanzen

7502 Lebendige Demokratie beginnt vor Ort. Ob Feuerwehr, Sporthalle, Radweg, Kita
7503 oder Dorfgemeinschaftshaus – die kommunale Daseinsvorsorge bildet das Fundament
7504 eines funktionierenden Gemeinwesens. Wir GRÜNE verstehen das Land Schleswig-
7505 Holstein als verlässlichen Partner seiner Städte, Gemeinden und Kreise – nicht

7506 als Ebene, die Aufgaben nach unten weiterreicht. Die kommunalen Haushalte stehen
7507 bundesweit unter Druck. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen betrifft
7508 Städte, Kreise und Gemeinden, nicht nur in Schleswig-Holstein. Um das zu lösen,
7509 müssen Bund, Land und Kommunen gemeinsam anpacken.

7510 Von den Mitteln aus dem Infrastrukturvermögen des Bundes hat die Landesregierung
7511 den größten Anteil für Schleswig-Holstein bürokratiearm an unsere Kommunen
7512 weitergegeben. Insgesamt unterstützt das Land Investitionen in unseren Kommunen
7513 mit über 70 Prozent dieser Mittel. Das reicht allerdings nicht aus, um die
7514 strukturellen Probleme unserer Kommunen zu beheben. Besonders die hohen
7515 Sozialausgaben belasten auch die kommunalen Haushalte. Dafür sind weder die
7516 Kommunen noch das Land verantwortlich, sondern der Bund. Wir GRÜNE fordern
7517 deshalb dauerhafte Lösungen auf Bundesebene: Das Konnexitätsprinzip muss auch
7518 für den Bund gelten. Wer Aufgaben vorgibt, muss für die Kosten aufkommen –
7519 besonders dann, wenn sie stark steigen. Ebenso muss sich der Bund stärker an der
7520 Übernahme der Altschulden beteiligen. Wir fordern, endlich einen bundesweiten
7521 Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Dabei sollten wir die
7522 Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachten, weil es sonst
7523 bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der Kommunen in
7524 Schleswig-Holstein käme.

7525 Auf Landesebene hat die Landesregierung angesichts der schwierigen Haushaltslage
7526 der Kommunen die Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung bereits
7527 flexibilisiert. Diesen Weg setzen wir gemeinsam mit den Kommunen fort und
7528 entwickeln praxistaugliche, an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Lösungen – etwa
7529 das Modell der kommunalen Konzernfinanzierung.

7530 Mit Landesbürgschaften unterstützt das Land bereits Kommunen und ihre
7531 Unternehmen bei der Wärmewende. Mit innovativen Finanzierungsinstrumenten – etwa
7532 einer Fondslösung, die zusätzliches externes Eigenkapital für die Wärmewende
7533 erschließt – erweitern wir den finanziellen Spielraum der Kommunen noch mehr.

7534 Bei der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2028 setzen wir uns
7535 dafür ein, Anreize zu schaffen, die Natur- und Klimaschutz stärker
7536 berücksichtigen.

7537 Wir wollen unsere Kommunen auch bei der Komplexität ihrer Aufgaben entlasten und
7538 entbürokratisieren gemeinsam mit ihnen weiter. Wo wir Regelungen streichen
7539 können, vereinfachen wir Verfahren, achten dabei aber darauf, Umweltstandards
7540 nicht ungeprüft aufzuweichen.

7541 Wir wollen deshalb Aufgaben, die Bund und Land an die kommunale Ebene übertragen
7542 haben, regelmäßig überprüfen und konsequent vereinfachen. Bund und Land stehen
7543 dabei jeweils in der Verantwortung, Verwaltungsverfahren zu verschlanken,
7544 aufwendige Einzelfallprüfungen dort zurückzunehmen, wo sie keinen erkennbaren
7545 fachlichen Mehrwert bringen, und Dokumentations- sowie Nachweispflichten auf das
7546 Notwendige zu begrenzen. Materielle Schutzstandards für Umwelt, Soziales,
7547 Teilhabe und öffentliche Sicherheit stehen dabei für uns nicht zur Disposition;
7548 es geht uns vielmehr darum, Verfahren einfacher zu machen, nicht den Schutz von
7549 Menschen und Natur abzusenken. Einheitlichere und besser aufeinander abgestimmte
7550 Verfahren schaffen Planungssicherheit für die Kommunen und entlasten die
7551 Beschäftigten in den Rathäusern und Kreisverwaltungen spürbar. Unser Ziel ist
7552 eine schlanke und handlungsfähige Kommunalverwaltung, die ihre Kräfte dort

7553 einsetzen kann, wo wir sie wirklich brauchen: bei den Menschen in Schleswig-
7554 Holstein.

7555 3.3.2 Für gerechte Steuern und entschieden gegen 7556 Finanzkriminalität

7557 3.3.2.1 Gerechte Steuerpolitik

7558 Das Vermögen in Deutschland ist extrem ungleich verteilt – und die Kluft wächst
7559 weiter. Wenige besitzen sehr viel, während viele mit deutlich weniger auskommen
7560 müssen. Diese Entwicklung gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
7561 untergräbt das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Demokratie. Deshalb setzen
7562 wir uns für ein faires Steuersystem ein, das alle angemessen beteiligt. Steuern
7563 finanzieren Schulen, Bus und Bahn, die Polizei und vieles mehr – und sichern die
7564 Handlungsfähigkeit von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden, damit sie
7565 Leistungen für alle Bürger*innen bereitstellen können. Wir GRÜNE sind überzeugt:
7566 Alle müssen ihren fairen Beitrag leisten. Steuergesetze macht der Bund – im
7567 Bundesrat setzen wir uns dafür ein, dass sie gerechter werden. Unser Ziel ist
7568 ein Steuersystem, das alle verstehen können und das fair funktioniert. Heute
7569 gilt oft: Wir besteuern Arbeit stark, große Vermögen dagegen wenig. Das ist
7570 nicht gerecht. Wir wollen kleine und mittlere Einkommen sowie Familien entlasten
7571 – und sehr hohe Vermögen stärker zum Gemeinwohl beitragen lassen. Deshalb setzen
7572 wir uns dafür ein, Gerechtigkeitslücken zu schließen, zum Beispiel bei der
7573 Erbschaftsteuer auf große Unternehmens- und Immobilienvermögen;
7574 Steuerschlupflöcher, vor allem bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer, gehen
7575 wir konsequent an. Steuervorteile darf es nur geben, wenn sie einen echten
7576 Nutzen für die Gesellschaft haben – etwa wenn sie Arbeitsplätze erhalten. Für
7577 neu geschlossene Ehen reformieren wir das Ehegattensplitting. Wir setzen auf
7578 eine Familienbesteuerung, die sich an der tatsächlichen finanziellen
7579 Verantwortung für Kinder ausrichtet und negative Effekte auf die
7580 Erwerbstätigkeit von Frauen beendet. Außerdem setzen wir uns dafür ein,
7581 besonders große Vermögen und aus ihnen resultierende Kapitalerträge fair zu
7582 besteuern. Als GRÜNE stehen wir für eine Steuerpolitik, die
7583 Verteilungsgerechtigkeit ernst nimmt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
7584 stärkt. Besteuerung ist aber auch eine Frage, die über den Bund hinausgedacht
7585 werden muss. Wir wollen, dass die globale Mindestbesteuerung für große Konzerne
7586 lückenlos umgesetzt wird. Damit die großen Tech-Konzerne einen stärkeren Beitrag
7587 leisten, setzen wir uns für eine europäische Digitalsteuer ein.

7588 Steuerbetrug und die Verschleierung illegaler Gelder dürfen sich nicht lohnen.
7589 Deshalb bekämpfen wir solche Straftaten auch künftig entschlossen. Mit dem
7590 Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste hat Schleswig-Holstein eine
7591 schlagkräftige Einheit gegen Steuerbetrug. In den kommenden Jahren stärken wir
7592 Betriebsprüfungen und Steuerfahndung weiter. 2024 haben wir die Taskforce
7593 Geldwäsche gegründet und mit der „Koordinierungs- und Ermittlungseinheit
7594 Organisierte Kriminalität“ (KE OK) neue Maßstäbe gesetzt, indem wir die
7595 Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Justiz und Steuerverwaltung gestärkt haben. So
7596 bekämpfen wir Finanzkriminalität ebenso wie schwere Steuerstraftaten, Geldwäsche
7597 oder Terrorismusfinanzierung besser. Diese erfolgreiche Vernetzung bauen wir
7598 weiter aus. Damit sich Geldwäsche nicht lohnt, setzen wir uns auch für eine
7599 starke Bundesbehörde gegen Steuer- und Finanzkriminalität ein und kämpfen dafür,

7600 dass wir illegal erlangtes Vermögen leichter einziehen können, wenn niemand
7601 dessen rechtmäßige Herkunft plausibel nachweisen kann. Außerdem wollen wir
7602 illegale Steuergestaltungen wie Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte besonders im Blick
7603 behalten.

7604 3.3.2.2 Starke und moderne Finanzämter

7605 In Zeiten des Fachkräftemangels setzen wir auf attraktive Karrieremöglichkeiten
7606 und fördern den Quereinstieg in die Steuerverwaltung. Wir verbessern die
7607 Zusammenarbeit der Finanzämter im Land weiter und unterstützen sie mit modernen
7608 digitalen und KI-gestützten Verfahren. Für Bürger*innen machen wir die
7609 Steuererklärung einfacher und knüpfen an das erfolgreiche Projekt „Die Steuer
7610 macht das Amt“ an.

3.4 Verwaltung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7611 Ob Bauantrag, Elterngeld oder Gewerbeanmeldung: Für viele Menschen ist die
7612 Verwaltung der erste und oft einzige direkte Kontakt zum Staat. Läuft hier etwas
7613 schief, wächst der Frust. Läuft es gut, wächst das Vertrauen. Wir GRÜNE wollen
7614 deshalb eine Verwaltung, die schnell, verständlich und digital arbeitet. So
7615 sollen Menschen und Unternehmen unkompliziert Kontakt aufnehmen können.

7616 Die Verwaltung muss mit gutem Vorbild vorangehen: Deshalb werden wir die
7617 Beschaffung konsequent nachhaltig ausrichten. Und deshalb setzen wir uns für ein
7618 Transparenzrecht ein.

7619 Wir werden:

- 7620 1. die Landesverwaltung modernisieren, indem wir Verwaltungsprozesse
7621 konsequent von Anfang bis Ende digitalisieren.
- 7622 2. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Aufgabenteilung überprüfen und
7623 bis 2030 neu ausrichten.
- 7624 3. Fördermittel für Unternehmen über eine einheitliche Landesförderplattform
7625 und einen KI-gestützten Förderlotsen einfacher zugänglich machen.
- 7626 4. öffentliche Beschaffung konsequent nachhaltig gestalten, indem wir bei
7627 Vergabeentscheidungen den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.
- 7628 5. das Informationszugangsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz
7629 weiterentwickeln.

7630 3.4.1 Unsere Verwaltung modernisieren

7631 Nur eine leistungsfähige, moderne Verwaltung kann ihren Aufgaben gerecht werden
7632 – für die Bürger*innen, die sie täglich in Anspruch nehmen und für die
7633 Beschäftigten, die für sie arbeiten. Wir entwickeln Schleswig-Holsteins
7634 Verwaltung konsequent weiter, damit sie effizienter, offener und von Anfang bis
7635 Ende digital arbeitet.

7636 Unser Ziel ist es, Verwaltungsprozesse vollständig von Anfang bis Ende zu
7637 digitalisieren. Das bedeutet, nicht nur einzelne Schritte zu digitalisieren,
7638 sondern ganze Abläufe von der Antragstellung bis zum Bescheid neu zu denken.
7639 Damit das gelingt, müssen wir Digitalisierung bereits bei der Gesetzgebung
7640 mitdenken. Neue Regelungen dürfen keine analogen Insellösungen produzieren,
7641 sondern müssen von Anfang an auf bestehende digitale Infrastrukturen aufbauen.
7642 Dennoch berücksichtigen wir auch gesellschaftliche Gruppen, die aus
7643 unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben oder denen
7644 digitale Kompetenzen fehlen. Wir werden sicherstellen, dass auch sie weiterhin
7645 Zugang zur öffentlichen Verwaltung haben.

7646 Die föderalen Strukturen zwischen Bund, Land und Kommunen sind in vielen
7647 Bereichen noch immer unübersichtlich und ineffizient. Wir wollen die
7648 Zuständigkeiten konsequent entflechten und gemeinsam mit den Kommunen
7649 einheitliche, praxistaugliche Lösungen entwickeln. Dabei beziehen wir die
7650 Kommunen von Anfang an als gleichberechtigte Partner*innen ein – sie sollen
7651 Digitalisierungsprozesse mitgestalten, statt nur vorgefertigte Lösungen zu
7652 empfangen.

7653 Wir stellen die Struktur der Kommunen in Schleswig-Holstein und den Zuschnitt
7654 der Verwaltungen auf den Prüfstand. Dafür setzen wir eine gemeinsame Kommission
7655 aus Land und Kommunen ein. Sie soll Empfehlungen entwickeln, wie wir die
7656 Aufgabenteilung zwischen den Ebenen und Verwaltungen bis 2030 neu ausrichten und
7657 umsetzen. Unser Ziel ist es dabei, Verfahren und Aufgaben mithilfe der
7658 Digitalisierung möglichst effizient und wirkungsorientiert zu organisieren.

7659 Neue oder veränderte staatliche Leistungen sollen vorhandene Strukturen nutzen,
7660 statt neue Bürokratieleben zu schaffen. Auch intern müssen wir Verwaltung neu
7661 denken. Quereinsteiger*innen bringen neue Perspektiven und Kompetenzen mit, die
7662 wir gezielt nutzen wollen. Dafür flexibilisieren wir das Laufbahnrecht. Wir
7663 passen Studium und Ausbildung für die Verwaltung konsequent an das digitale
7664 Zeitalter an und machen sie modularer. Alte Prozesse stellen wir auf den
7665 Prüfstand, hinterfragen überkommene Abläufe und setzen sie neu auf. Wir stärken
7666 Eigenverantwortung und Teamarbeit, auch in geteilten Führungsrollen anstelle
7667 klassischer Verwaltungshierarchien. Gleichzeitig bauen wir eine Wissenskultur
7668 auf, damit Erfahrung geteilt wird und bei personellen Wechseln nicht verloren
7669 geht.

7670 Wir wollen eine Verwaltung, die nicht nur effizienter, sondern auch
7671 demokratischer arbeitet. Sie soll ihre Entscheidungen transparenter treffen, für
7672 Bürger*innen zugänglicher sein und Beteiligung ermöglichen. Digitale Angebote
7673 müssen dabei für alle Menschen nutzbar sein – barrierefrei, mehrsprachig und
7674 niedrigschwellig.

7675 Damit staatliche Dienstleistungen für alle Menschen in Schleswig-Holstein
7676 zugänglich sind, egal, ob sie in einer Stadt oder einer ländlichen Gemeinde
7677 leben, unterstützen wir Kommunen dabei, Bürger*innenbüros auszubauen und
7678 weiterzuentwickeln. Diese sollen als zentrale Anlaufstellen dienen, an denen
7679 Bürger*innen unkompliziert Zugang zu Verwaltungsleistungen, Beratungsangeboten
7680 und demokratischer Teilhabe erhalten. Ein Vorbild ist das Tiny-Rathaus, das die
7681 KielRegion bereits umgesetzt hat. Solche Konzepte, die Gemeinschaft und
7682 Beteiligung einfach und bedarfsorientiert näher an die Menschen bringen, fördern
7683 wir in allen Kreisen Schleswig-Holsteins.

7684 Besonders im ländlichen Raum setzen wir auf Orte, die verschiedene Angebote
7685 unter einem Dach bündeln: von Behördengängen über Sozialberatung bis hin zu
7686 Räumen für bürgerschaftliches Engagement und digitale Teilhabe. Kurze Wege zu
7687 ermöglichen und vorhandene Räume und Mittel gut zu nutzen, stehen für uns nicht
7688 im Widerspruch zueinander, sondern sind Voraussetzung für eine bürger*innennahe
7689 Demokratie, die niemanden zurücklässt.

7690 Eine zukunftsfähige Verwaltung stellt sich frühzeitig strategisch und
7691 strukturell auf künftige Herausforderungen ein. Wir wollen Instrumente der
7692 strategischen Vorausschau in die Arbeit der Ministerien in Schleswig-Holstein
7693 integrieren. Dazu soll jedes Ministerium eine*n Zukunftsbeauftragte*n bekommen.

7694 3.4.2 Unbürokratische Fördermittelvergabe

7695 Zu einem effizienten Staat gehört es auch, Fördermittel anhand klarer Kriterien
7696 zu vergeben und Antragsberechtigte in die Lage zu versetzen, diese Mittel
7697 unbürokratisch abzurufen. Förderprogramme wirken nur dann, wenn die Menschen,
7698 für die sie gemacht sind, sie auch tatsächlich nutzen können.

7699 Wir wollen Förderpolitik in Schleswig-Holstein einfacher, schneller und
7700 wirksamer machen. Teilweise sind Förderprogramme zu kompliziert und zu
7701 bürokratisch. Das ändern wir, soweit es die bundes- beziehungsweise
7702 europarechtlichen Fördervorgaben zulassen. Wir setzen vor allem auf digitale,
7703 leicht zugängliche Antragsverfahren und klare, verständliche Bedingungen für
7704 Antragsteller*innen. Wir führen das Once-Only-Prinzip ebenenübergreifend ein.
7705 Unser Ziel: weniger Aufwand, mehr Wirkung. Wir schaffen Leitplanken für einfache
7706 Verfahren, klare Kriterien und digitale Prozesse. Wo es sinnvoll ist, bündeln
7707 wir Programme künftig und führen ein modernes, datenbasiertes Fördercontrolling
7708 ein, das Transparenz schafft, Wirkung messbar macht und gezielte Steuerung
7709 ermöglicht. So stellen wir sicher, dass Fördermittel effizient ankommen dort, wo
7710 sie den größten Unterschied machen.

7711 Darüber hinaus richten wir auf dem Förderportal des Landes einen digitalen
7712 Förderlotsen ein – etwa in Form eines Chatbots, der auf Künstlicher Intelligenz
7713 (KI) basiert. Er soll Betriebe schnell und unbürokratisch zu passenden
7714 Fördermöglichkeiten und deren Kombinierbarkeit führen. Wir stellen sicher, dass
7715 künftig alle Förderangebote des Landes über eine einheitliche Förderplattform
7716 laufen. Ergänzend müssen aber immer menschliche Ansprechpartner*innen zeitnah
7717 erreichbar sein, denn digitale Unterstützung kann Beratung vereinfachen, aber
7718 nicht ersetzen.

7719 3.4.3 Öffentliche Beschaffung und Vergabe

7720 Das Land Schleswig-Holstein spielt als Auftraggeber beispielsweise von Bau- und
7721 Dienstleistungen eine zentrale Rolle im Land. Diese Verantwortung nutzen wir, um
7722 Klima, Ressourcen, Menschenrechte und gute Arbeit zu stärken. Für uns ist das
7723 günstigste Angebot nicht automatisch das beste, sondern das, das über den
7724 gesamten Lebenszyklus ökologisch, sozial und finanziell überzeugt.

7725 Wir gehen den Weg der nachhaltigen Beschaffung in allen Landesbehörden
7726 konsequent weiter. Unter GRÜNER Leitung im Finanzministerium hat sich Schleswig-
7727 Holstein bereits auf diesen Weg gemacht und geht mit dem Kompetenzzentrum für
7728 nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) mit gutem Beispiel voran. Diesen Weg
7729 werden wir auch für große Investitionsprojekte konsequent umsetzen. Vor größeren
7730 Beschaffungen prüfen wir künftig, ob Reparatur, Wiederverwendung, Miete, Leasing
7731 oder gebrauchte Produkte sinnvoller sind als ein Neukauf. Der Leitfaden für
7732 nachhaltige Beschaffung und Vergabe soll künftig verbindlich gelten.

7733 Wir unterstützen die kommunalen Verwaltungen noch stärker dabei, Beschaffung
7734 entlang ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards auszurichten.
7735 Dazu gehört, das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums für Nachhaltige
7736 Beschaffung und Vergabe (KNBV) auszubauen und den Zugang zu entsprechenden
7737 Produkten und Anbietern zu verbessern.

7738 Das Vergaberecht auf Landesebene soll Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden
7739 und gezielt vereinfacht werden.

7740 3.4.4 Ein modernes Transparenzrecht für Schleswig-Holstein

7741 Demokratie lebt davon, dass Bürger*innen informiert sind – nicht erst dann, wenn
7742 Entscheidungen bereits gefallen sind. Wenn Informationen transparent und
7743 frühzeitig zur Verfügung stehen, können Menschen Entscheidungen besser treffen
7744 und nachvollziehen. Kommen Behörden ihren Informationspflichten nur verzögert
7745 nach, schwächt dies das Vertrauen in Politik und Verwaltung und entzieht der
7746 Bürgerbeteiligung ihre Substanz. Das wollen wir ändern.

7747 Wir entwickeln das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) nach
7748 dem Vorbild Hamburgs zu einem modernen Transparenzgesetz weiter. Dabei achten
7749 wir darauf, Informationen zu Einrichtungen kritischer Infrastruktur davon
7750 auszunehmen.

7751 Wir unterlegen die gesetzlichen Fristen des IZG-SH mit wirksamen Sanktionen.
7752 Werden Fristen ohne ausreichende Begründung überschritten, sollen künftig
7753 automatische Teilgenehmigungen greifen, Gebühren entfallen und bei
7754 systematischen Verzögerungen aufsichtsrechtliche Konsequenzen möglich sein.

7755 Damit Informationsfreiheit nicht vom Durchhaltevermögen Einzelner abhängt,
7756 vereinfachen wir den gerichtlichen Rechtsschutz. Dafür schaffen wir spezielle
7757 Eilverfahren im Informationszugangsrecht, senken Gerichtsgebühren und
7758 erleichtern Verbandsklagen. Transparenz darf kein Privileg für diejenigen sein,
7759 die Zeit und Ressourcen für jahrelange Prozesse haben.

3.5 Europa und Außen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7760 Wir Schleswig-Holsteiner*innen wissen, dass wir von einem starken Europa
7761 profitieren. Als Land sind wir über unsere Meere mit vielen europäischen
7762 Regionen direkt verbunden. Durch unsere Minderheiten leben wir europäische
7763 Vielfalt in unserem Alltag. Unsere Unternehmen sind Teil des Europäischen
7764 Binnenmarkts, unsere Hochschulen Teil vieler europäischer Forschungscluster.
7765 Viele Menschen in Schleswig-Holstein leben grenzüberschreitend. Für uns ist die
7766 Europäische Union viel mehr als ein Wirtschaftsraum. Wir wissen: Eine stärkere
7767 Europäische Union bedeutet ein stärkeres Schleswig-Holstein, und unser starkes
7768 Schleswig-Holstein muss ein solidarischer Teil der EU sein.

7769 Europäische Zukunftsthemen entscheiden wir bei uns in Schleswig-Holstein mit.
7770 Als Energiewendeland leisten wir unseren Beitrag, um die europäischen Klimaziele
7771 zu erreichen. Durch unsere Lage im Ostseeraum können wir stärker dazu beitragen,
7772 die EU geopolitisch zu stärken – durch maritime Sicherheits- und Friedenspolitik
7773 ebenso wie durch den Schutz unserer Minderheiten. Mit der Open-Source-Strategie
7774 der Landesregierung gehen wir als Vorzeigeregion voran auf dem Weg zur digitalen
7775 Souveränität. Diesen Auftrag nehmen wir an und bringen uns noch stärker in die
7776 europäische Gemeinschaft ein.

7777 Viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich bereits in
7778 Austauschprojekten und internationalen Partnerschaften. In Zeiten
7779 internationaler Krisen, wachsender Ungleichheiten, politischen Drucks auf
7780 internationale Zusammenarbeit und zunehmender Abschottung werden solche Projekte
7781 immer wichtiger. Deshalb sichern wir die Finanzierung internationaler Projekte,
7782 den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen, Bildungseinrichtungen und
7783 internationalen Partner*innen sowie eine klare politische Haltung gegen
7784 nationale Abschottung. Internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe, faire
7785 globale Lieferketten, Dekolonialisierung, Klimagerechtigkeit und Menschenrechte
7786 sind für uns zentrale Bestandteile einer zukunftsfähigen Politik.

7787 Wir werden:

- 7788 1. gemeinsam mit unsere Partner*innen Verantwortung für Frieden, Freiheit und
7789 Sicherheit im Ostseeraum übernehmen.
- 7790 2. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ausbauen.
- 7791 3. Europa für alle Menschen in Schleswig-Holstein erlebbar machen, unabhängig
7792 vom Geldbeutel.
- 7793 4. in Zusammenarbeit mit Dänemark einen grenzüberschreitenden Mobilitätsplan
7794 entwickeln.
- 7795 5. uns dafür einsetzen, dass die europäischen Mittel für die Entwicklung des
7796 ländlichen Raums verlässlich weiterfinanziert werden.

3.5.1 Frieden, Sicherheit und Solidarität mit der Ukraine

3.5.1.1 Solidarität mit der Ukraine

In Zeiten autoritärer Aggression und geopolitischer Unsicherheit ist es wichtiger denn je, entschlossen für Frieden, Freiheit und Demokratie in Europa einzutreten. Wir GRÜNE stehen fest an der Seite der Ukraine. Russlands Angriffskrieg bedroht nicht nur die Souveränität eines Nachbarlandes, sondern unser gemeinsames europäisches Wertesystem und unsere Sicherheit. Wir bauen die bestehenden Partnerschaften und zivilgesellschaftlichen Verbindungen zu Kommunen, Organisationen und Menschen aus. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum und im Rahmen europäischer Programme nutzen wir, um Frieden und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen und ihren Weg in die Europäische Union aktiv zu begleiten. Zugleich wollen wir von unseren ukrainischen Partner*innen lernen, insbesondere bei ziviler Resilienz und Verteidigungsfähigkeit.

3.5.1.2 Sicherheits- und friedenspolitische Kooperation

Als Teil Nordeuropas wirken sich die Entwicklungen im Ostseeraum, im Nordatlantik und in der Arktis unmittelbar auf Schleswig-Holstein aus – besonders auf unsere Sicherheit, unsere Wirtschaft und den Klimaschutz. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die zunehmenden hybriden Bedrohungen haben die sicherheitspolitische Lage im Ostseeraum grundlegend verändert. Gemeinsam mit unseren baltischen, skandinavischen und polnischen Partner*innen übernehmen wir Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in unserer Region. Wir treten für eine stärkere europäische Handlungsfähigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. Eine engere europäische Zusammenarbeit stärkt unsere Sicherheit, erhöht unsere Widerstandsfähigkeit und verringert strategische Abhängigkeiten. Sicherheit endet nicht an Landesgrenzen. Deshalb bauen wir die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, beim Schutz kritischer Infrastruktur sowie bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen und Desinformation grenzüberschreitend aus und entwickeln gemeinsame Krisenszenarien.

Unter anderem über die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und die Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC) arbeiten wir weiter eng mit anderen Ostsee-Anrainern zusammen und engagieren uns für Küstenschutz, integrierte Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastruktur im Ostseeraum, weil eine GRÜNE Sicherheitspolitik Umweltschutz, Nachhaltigkeit und internationale Kooperation verbindet. Die Rolle Schleswig-Holsteins als Zentrum für sicherheitsrelevante Forschung bauen wir deshalb weiter aus.

3.5.1.3 Grenzüberschreitende Kooperation bei Naturkatastrophen

Auch angesichts der Starkwetterereignisse, die die Klimakrise zunehmend auslöst – etwa Waldbrände oder Überschwemmungen – setzen wir uns für eine engere

7838 grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. Gemeinsam mit unseren dänischen
 7839 Nachbar*innen bauen wir unter Einbeziehung von EU-Strukturen eine verlässliche
 7840 überregionale Kooperationsstruktur auf, die im Ernstfall schnell und wirksam
 7841 handeln kann. Katastrophenschutz endet nicht an Landesgrenzen – deshalb bauen
 7842 wir die deutsch-dänische Zusammenarbeit auch in diesem Bereich aus und verankern
 7843 sie institutionell im Rahmen bestehender EU-Strukturen.

7844 3.5.2 Europa vor Ort erlebbar machen

7845 3.5.2.1 Unsere Region gemeinsam stärken

7846 Schleswig-Holstein ist Teil von Nordeuropa. Wir fühlen uns verpflichtet,
 7847 gemeinsam mit unseren Nachbar*innen dafür zu arbeiten, dass unsere Region
 7848 lebenswert bleibt. Wir wollen unsere Meere, die Nord- und Ostsee, besser
 7849 schützen und mit neuen Initiativen auf unsere Nachbarländer zugehen.

7850 Ob die Europa-Union, die Jungen Europäischen Föderalisten, die Europe-Direct-
 7851 Zentren, Europaschulen, Auslandsgesellschaften oder die Europa-Universität
 7852 Flensburg – viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich haupt- oder
 7853 ehrenamtlich für europäisches Zusammenleben. Wir fördern diese Europaarbeit
 7854 weiterhin finanziell und machen die zivilgesellschaftliche Arbeit auch über die
 7855 Europawochen hinaus sichtbar.

7856 3.5.2.2 Mehr Städtepartnerschaften

7857 Wir unterstützen schleswig-holsteinische Kommunen dabei, Städtepartnerschaften
 7858 mit anderen europäischen Städten einzugehen. Gelebte Städtepartnerschaften
 7859 stärken die Demokratie – Unternehmen, Sportvereine oder Jugendgruppen können sie
 7860 zum Beispiel anstoßen. Städtepartnerschaften eröffnen Horizonte und bringen neue
 7861 Ideen hervor. Auf diesem Weg unterstützen wir unsere Städte.

7862 3.5.2.3 Europa durch Austausch und Kulturprojekte erlebbar 7863 machen

7864 Wir wollen Europa für möglichst viele Menschen erlebbar machen, unabhängig vom
 7865 Geldbeutel und der Herkunft. Wir ermöglichen mehr jungen Menschen, unsere
 7866 Nachbar*innen durch Austausch besser kennenzulernen. Wir setzen uns dafür ein,
 7867 Austauschprogramme wie die europäischen Freiwilligenprogramme, das Erasmus+-
 7868 Programm sowie die Verlosung kostenloser Interrail-Tickets für 18-Jährige zu
 7869 stärken. Bei der Umsetzung setzen wir uns dafür ein, dass alle jungen Menschen
 7870 Zugang zu diesen Programmen haben. Dazu gehört auch, die Programme stärker für
 7871 Auszubildende zu öffnen.

7872 Wir bringen mehr grenzüberschreitende Kulturprojekte auf den Weg. Dafür nutzen
 7873 wir verstärkt europäische und Bundesprogramme.

7874 3.5.2.4 Europaarbeit des Landtags stärken

7875 Der schleswig-holsteinische Landtag arbeitet über Gremien wie den Ausschuss der
 7876 Regionen, die Ostseeparlamentarierkonferenz oder das Parlamentsforum Südliche
 7877 Ostsee (PSO) aktiv mit unseren Nachbarregionen zusammen. Diese Zusammenarbeit

7878 stärken und richten wir anhand konkreter strategischer Themenfelder neu aus, die
 7879 uns wichtig sind – dazu gehören Klima- und Sicherheitspolitik. Die Erkenntnisse
 7880 aus dem Ausschuss der Regionen tragen wir noch stärker in die Gesellschaft und
 7881 unterstützen unsere Vertretung dort dabei, zum Beispiel Bürgerdialoge
 7882 durchzuführen.

7883 3.5.3 Die deutsch-dänische Grenzregion stärken

7884 3.5.3.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit neu beleben

7885 Wir setzen uns dafür ein, die Grenzkontrollen an unserer Grenze abzuschaffen,
 7886 und starten dazu einen neuen Dialog mit der dänischen Regierung, der
 7887 Bundesregierung und der EU-Kommission. Die Grenzkontrollen schaden dem
 7888 Zusammenleben im Grenzland, sind unnötig und verstoßen gegen EU-Recht. Unser
 7889 Ziel ist es, das Leben für alle Menschen im Grenzland einfacher und noch
 7890 lebenswerter zu machen. Dazu gehört, grenzüberschreitende Barrieren abzubauen,
 7891 denen Pendler*innen zu oft ausgesetzt sind. Deshalb stärken wir das Infocenter
 7892 der Region Sønderjylland-Schleswig in seiner Arbeit. Wir setzen uns dafür ein,
 7893 eine Grenzbarrieren-Kommission einzusetzen, die den konkreten Auftrag hat,
 7894 Barrieren für das grenzüberschreitende Leben festzustellen und Maßnahmen
 7895 vorzuschlagen, um sie zu beseitigen. Wir stärken grenzüberschreitende kulturelle
 7896 Projekte und unterstützen als Land, ein Kulturhaus in der deutsch-dänischen
 7897 Grenzregion zu eröffnen, das dänische und deutsche Kulturinstitutionen räumlich
 7898 vereint und so den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch fördert. Über das
 7899 INTERREG-Programm der EU schaffen wir einen Grenzlandfonds, der es Bildungs- und
 7900 Kulturprojekten ermöglicht, grenzüberschreitende Projekte niedrigschwellig zu
 7901 verwirklichen.

7902 3.5.3.2 Grenzüberschreitender Mobilitätspakt

7903 Wer mit dem Zug oder Bus die Grenze überqueren will, muss das einfacher und
 7904 schneller tun können. Deshalb gehen wir auf unsere dänischen Nachbar*innen zu,
 7905 um einen grenzüberschreitenden Mobilitätsplan zu entwickeln. Dazu gehören neben
 7906 kurzfristigen Herausforderungen auch die Perspektive für einen gemeinsamen
 7907 Fernverkehrsbahnhof, ein gemeinsames Tarifsysteem und eine Regio S-Bahn.

7908 3.5.4 Faire und zugängliche EU-Förderpolitik

7909 Schleswig-Holstein lebt von seinen ländlichen Räumen. Lebendige Dörfer,
 7910 engagierte Vereine, eine vielfältige Kulturlandschaft und eine Landwirtschaft,
 7911 die Verantwortung für Klima, Natur und Tierwohl übernimmt, prägen unser Land.
 7912 Damit das so bleibt, brauchen unsere Regionen eine verlässliche Förderung, die
 7913 dort ankommt, wo wir sie brauchen: in den Gemeinden, auf den Höfen, in den
 7914 Initiativen vor Ort. Die europäischen Mittel für die Entwicklung des ländlichen
 7915 Raums, insbesondere aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
 7916 Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem LEADER-Programm, bilden dafür
 7917 eine unverzichtbare Grundlage. Sie ermöglichen Investitionen in Infrastruktur
 7918 und Daseinsvorsorge, stärken regionale Wirtschaftskreisläufe, fördern den
 7919 ökologischen Landbau, den Natur- und Gewässerschutz sowie die Anpassung an die
 7920 Folgen der Klimakrise und sichern so Lebensqualität in der Fläche.

7921 Wir GRÜNE setzen uns auf allen politischen Ebenen dafür ein – im Landtag, im
7922 Bundestag, im Bundesrat und im Europäischen Parlament –, dass diese Fördermittel
7923 auch in der kommenden Förderperiode verlässlich und in ausreichender Höhe nach
7924 Schleswig-Holstein fließen und wir sie dort eigenständig, unbürokratisch und nah
7925 an den Menschen einsetzen. Eine Neuausrichtung der europäischen Agrar- und
7926 Strukturförderung unterstützen wir dort, wo sie öffentliche Leistungen für
7927 Klima, Biodiversität, Tierwohl und lebendige Dörfer stärker honoriert. Was wir
7928 nicht hinnehmen, ist eine Umstrukturierung, die den direkten Zugang der Regionen
7929 zu diesen Mitteln erschwert, regionale Entscheidungsspielräume aushöhlt oder den
7930 Schutz von Natur und Gewässern über die sogenannte zweite Säule zugunsten
7931 pauschaler Flächenprämien schwächt. Gemeinsam mit Kommunen, Kreisen, LEADER-
7932 Aktionsgruppen, Verbänden und unseren Partner*innen auf Bundes- und Europaebene
7933 kämpfen wir dafür, dass die Instrumente, die den ländlichen Raum tragen,
7934 erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Denn wer die ländlichen Räume in
7935 Schleswig-Holstein wirklich stärken will, muss die Strukturen sichern, die sie
7936 lebendig halten.

7937 Wir setzen uns weiter für eine Vereinfachung der Antragstellung und
7938 Abrechnungsvorgaben ein. Die Beantragung von Fördermitteln muss schnell und
7939 einfach möglich sein, damit die Programme von vielen Akteur*innen in Schleswig-
7940 Holstein genutzt werden.

7941 Auch die Kürzungen im Europäischen Sozialfonds sehen wir mit großer Sorge. Hier
7942 wollen wir, dass die Entwicklungen zum Finanzrahmen der EU von unserer
7943 zukünftigen Landesregierung begleitet, engagiert diskutiert und transparent
7944 berichtet werden. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, die europäischen
7945 Fördermittel zu erhalten und, wo nötig, auszubauen.

4 Fortschritt gestalten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7946 Unser Wirtschaftssystem steht vor einer großen Transformation. Dekarbonisierung,
7947 Energiewende und Digitalisierung sind in Schleswig-Holstein dabei echte
7948 Wachstumsmotoren. Unser Land bietet die besten Voraussetzungen für ein gutes
7949 Arbeiten auch in Zukunft, und dafür schaffen wir mit unserer Politik die
7950 Grundlagen. Dabei haben wir das ganze Land im Blick. Wir investieren in unsere
7951 Infrastruktur und stärken durch gezielte Ansiedlungspolitik und eine
7952 Verbesserung der Mobilität insbesondere die ländlichen Räume – damit gutes Leben
7953 und Wirtschaften in Stadt und Land gleichermaßen möglich ist. Dazu gehört auch
7954 eine Wohnungspolitik, mit der wir bezahlbaren Wohnraum in den Städten und in der
7955 Fläche schaffen. Denn wir wollen, dass sich alle Schleswig-Holsteiner*innen ein
7956 gutes Leben leisten können. Fortschritt bedeutet für uns, die Veränderungen
7957 aktiv zu gestalten und die Voraussetzungen für eine gute Zukunft in Schleswig-
7958 Holstein zu schaffen. Wir packen es an.

4.1 Wirtschaft, Industrie und Handwerk

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein braucht starke Unternehmen. Für den Standort Schleswig-Holstein und seine Unternehmen sind Energiewende und Klimaschutz positive Wirtschaftsfaktoren und bedingen sich. Sie schaffen Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Innovation. Wettbewerbsfähige und starke Unternehmen sind Garanten für faire Löhne, gute Arbeit und krisenfeste öffentliche Haushalte.

Wir GRÜNE verstehen uns als Partner*innen der Unternehmen im Land. Auch deshalb hat sich Schleswig-Holsteins Wirtschaft in den letzten Jahren überdurchschnittlich gut entwickelt. Die Erneuerbaren Energien, die Gesundheitswirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die maritime Wirtschaft und die Digitalwirtschaft sind wichtige Zukunftsbranchen unseres Landes und Treiber einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir diese Chancen nutzen. Schleswig-Holstein soll ein wirtschaftlich erfolgreiches Land mit starken Zukunftsinfrastrukturen und intakten natürlichen Lebensgrundlagen sein.

Wirtschaftliche Stärke misst sich am Bruttoinlandsprodukt, aber für uns GRÜNE auch an Naturressourcen, Chancengleichheit und Gemeinwohl.

Wir werden:

1. das Handwerk als Rückgrat der Transformation stärken, indem wir ein Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen und die Meisterausbildung stärken.
2. eine gemeinsame Allianz mit den Sozialpartnern und den Unternehmen in Schleswig-Holstein zur Stärkung des Industriestandorts und der Sicherung von Arbeitsplätzen bilden.
3. Schleswig-Holstein zum klimaneutralen Industrieland und zur europäischen Modellregion für Netto-Null-Technologien entwickeln.
4. den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft umsetzen und Kommunen beim Aufbau von Zero-Waste-Strategien unterstützen.
5. als Tourismusland ein zusammenhängendes Netz an Velorouten durch ganz Schleswig-Holstein schaffen – von der Ostseeküste bis zur Nordsee, vom Ballungsraum bis ins Binnenland.

4.1.1 Klimaneutrales Industrieland und Ansiedlungen / Net Zero

Schleswig-Holstein produziert weit mehr Erneuerbare Energien als viele andere Bundesländer. Wir sind bereits das Kraftzentrum der Energiewende in Deutschland.

7994 Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Strom direkt vor Ort genutzt wird.
7995 So gelingt es uns, die Erneuerbaren Energien auch vor Ort in Wertschöpfung
7996 umzuwandeln. Jeder Netzverknüpfungspunkt ist ein Entwicklungsschub für Wirtschaft
7997 und Industrie.

7998 Mit neuen Netzanschlussverfahren, einem ambitionierten Netzausbau sowie Anreizen
7999 für Stromdirektbezug und Elektrifizierung sorgen wir dafür, dass unsere
8000 schleswig-holsteinische Wirtschaft zuvorderst von der Energiewende profitiert.

8001 Schleswig-Holstein soll ein attraktiver Standort für klimaneutrale Industrie,
8002 Rechenzentren, Elektrolyseure und innovative Unternehmen sein. Dafür entwickeln
8003 wir unsere Ansiedlungspolitik kontinuierlich weiter und richten sie flexibel an
8004 den wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen aus. Wir stärken die
8005 Zusammenarbeit von Land, WTSH, regionalen Wirtschaftsförderungen und Kommunen,
8006 damit Unternehmen schnell verlässliche Ansprechpartner, geeignete Flächen und
8007 zügige Verfahren vorfinden. So unterstützen wir Kommunen bei den Verhandlungen
8008 mit Global Playern. Dabei fördern wir sowohl Neuansiedlungen als auch die
8009 Weiterentwicklung bestehender Unternehmen.

8010 Statt der kostengünstigsten aber sehr wasserintensiven Verdunstungskühlung
8011 wollen wir nachhaltige Kühltechnologien mit geschlossenen Kreisläufen zur
8012 Voraussetzung für den Bau von Rechenzentren machen. Die Abwärme von
8013 Rechenzentren, Elektrolyseuren und anderen energieintensiven Betrieben soll, wo
8014 immer sie nicht für weitere Produktionsprozesse genutzt wird, vor Ort in
8015 Wärmenetze und sinnvolle Anwendungen fließen. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
8016 dass neue Rechenzentren möglichst an Standorten entstehen, an denen die
8017 Abwärmenutzung auch möglich ist.

8018 Wir unterstützen die Idee, in Schleswig-Holstein ein Net Zero Valley
8019 einzurichten – also eine europäische Modellregion, in der Klimaneutralität durch
8020 den Einsatz von Netto-Null-Technologien erreicht wird. Ein Net Zero Valley wäre
8021 ein starkes Standortargument für Schleswig-Holstein und ein klares Zeichen des
8022 gemeinsamen Willens der Kreise und kreisfreien Städte, unser Land als
8023 Vorreiterland der Produktion von Netto-Null-Technologien zu positionieren.

8024 Viele Unternehmen in Schleswig-Holstein tragen mit ihren Geschäftsmodellen zum
8025 Umweltschutz, zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zum Artenschutz bei. Wir
8026 werden einen Umweltpakt mit der Wirtschaft schließen, um insbesondere ihren
8027 Beitrag zum Umweltschutz noch stärker zu honorieren und neue Projekte auf den
8028 Weg zu bringen.

8029 Die WTSH entwickeln wir als Partnerin der wirtschaftlichen Transformation
8030 weiter. Beratungsangebote werden wir regelmäßig überprüfen und konsequent an den
8031 Bedarfen der Unternehmen sowie den Zielen einer klimaneutralen, innovativen und
8032 resilienten Wirtschaft ausrichten.

8033 Wir richten die Internationalisierung Schleswig-Holsteins konsequent auf starke
8034 europäische Partnerschaften aus. Unser Schwerpunkt liegt auf dem Nord- und
8035 Ostseeraum als Zukunftsregion für erneuerbare Energien, klimaneutrale Industrie,
8036 maritime Innovationen und nachhaltige Wertschöpfung. Durch die enge
8037 Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen stärken wir Innovation,
8038 Fachkräfteaustausch, resiliente Lieferketten und den Zugang zu internationalen
8039 Märkten.

8040 4.1.2 Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

8041 Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wird maßgeblich vom Mittelstand
8042 geprägt. Insbesondere auch kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten
8043 setzen immer wieder wichtige Impulse für Innovation, Wachstum und Beschäftigung.
8044 Viele von ihnen sind als Hidden Champions in ihren Nischen Weltmarkt- oder
8045 Technologieführer. Gleichzeitig verfügen sie häufig nicht über die personellen
8046 und finanziellen Ressourcen, um Transformationsprozesse neben dem Tagesgeschäft
8047 zu bewältigen, und sind von bürokratischen Anforderungen besonders stark
8048 betroffen. Deshalb setzen wir uns in den kommenden Jahren für eine
8049 Wirtschaftspolitik ein, die die Belange kleiner Unternehmen stärker in den
8050 Mittelpunkt rückt, sie bei Innovationen und der Transformation gezielt
8051 unterstützt und bürokratische Belastungen hinterfragt und womöglich abbaut.

8052 Mit dem TransferHub klimaneutrales Wirtschaften haben wir ein wichtiges
8053 Unterstützungsangebot für KMU geschaffen. Der TransferHub hilft ihnen auf dem
8054 Weg zur Klimaneutralität und dabei, mit dieser Transformation wettbewerbsfähiger
8055 zu werden. Wir werden ihn weiterentwickeln.

8056 4.1.3 Industrie

8057 Schleswig-Holstein ist ein starker Industriestandort. Unsere
8058 Industrieunternehmen sorgen für sichere Arbeitsplätze und faire Löhne. Wir
8059 streben eine gemeinsame Allianz mit den Sozialpartnern und den Unternehmen zur
8060 Stärkung des Industriestandorts Schleswig-Holstein an.

8061 Für uns ist klar: Eine wettbewerbsfähige Industrie mit sicheren Arbeitsplätzen
8062 muss zukunftsfähig sein. Wir werden uns eng an der EU-Industriepolitik
8063 orientieren und Schleswig-Holstein zur industriepolitischen Vorzeigeregion des
8064 European Green Deal weiterentwickeln: Produktion auf Basis Erneuerbarer
8065 Energien, Wertschöpfung dank Kreislaufwirtschaft und Ausbau klimafreundlicher
8066 Produktionsweisen und Produkte. Dazu werden wir aktiv am Aufbau grüner
8067 Leitmärkte mitwirken. Wir unterstützen den Industrial Accelerator Act und werden
8068 uns für seine Umsetzung einsetzen. Mit dem IAA sollen gezielte und
8069 verhältnismäßige Anforderungen für „Made in EU“ und/oder CO₂-arme Produkte für
8070 das öffentliche Beschaffungswesen und öffentliche Förderprogramme eingeführt
8071 werden.

8072 Die Industrieregion Brunsbüttel ist eine der spannendsten und zukunftsfähigsten
8073 Industrieregionen Europas. Brunsbüttel entwickelt sich zur zentralen
8074 Energiedrehscheibe Nordeuropas. Hier landen Onshore- und Offshore-Wind an, hier
8075 ist Deutschlands erstes Ammoniak-Importterminal errichtet worden, von hier wird
8076 zur Versorgungssicherheit Deutschlands mit Gas beigetragen, hier entstehen das
8077 Wasserstoffkernnetz, Elektrolyseure und eine CO₂-Leitung samt CO₂-Hub und einer
8078 von Deutschlands größten Batteriespeichern.

8079 Wir setzen uns dafür ein, dass die Industrieregion Brunsbüttel ihr volles
8080 Potenzial als Beispielregion der industriellen Transformation entfalten kann:
8081 Wir sorgen für Netzanschlüsse für die Unternehmen. Wir werden den Gleisanschluss
8082 mit einer Landesgesellschaft übernehmen, das Total-Gleis verlegen und die
8083 Gleisanbindung Brunsbüttels stärken. Wir werden die Umsetzung des
8084 Strategiepapieres „Kurs Brunsbüttel 2040“ weiter aktiv unterstützen.

8085 4.1.4 Handwerk und Lehre

8086 Das Handwerk ist das Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft und unverzichtbar
8087 für die sozial-ökologische Transformation. Gut ausgebildete Handwerker*innen
8088 sind die Fachkräfte, die Wärmepumpen einbauen, Dächer begrünen und Gebäude
8089 energetisch sanieren. Um das Qualifikationsniveau im Handwerk noch mehr zu
8090 stärken, wollen wir den Zugang zur Meisterqualifikation deutlich erleichtern.

8091 Wir brauchen kompetente Handwerksbetriebe im ganzen Land und wollen dafür
8092 sorgen, dass die Fachkräftelücke im Handwerk geschlossen wird. Wir werden im
8093 engen Dialog mit den Handwerkskammern ein Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen
8094 und eine breite Kampagne für Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in
8095 diesen Zukunftsbranchen starten. Zudem werden wir Maßnahmen ergreifen, um das
8096 Nachwuchs- und Fachkräftepotential breiter auszuschöpfen. Insbesondere Frauen,
8097 Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Berufsabschluss müssen bessere
8098 Zugänge erhalten. Die qualifizierte Zuwanderung ist ein weiterer wichtiger
8099 Baustein. Dafür brauchen Betriebe schnelle, unbürokratische Anerkennung- und
8100 Einwanderungsverfahren sowie Unterstützung bei Sprache und Integration. Wir
8101 werden unseren schleswig-holsteinischen Weg der Arbeitsmarktintegration von
8102 Geflüchteten fortführen und mit den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften eng
8103 zusammenarbeiten.

8104 Zudem wollen wir die Meistergründungsprämie fortführen und eine Fachkräfte- und
8105 Ausbildungsinitiative gemeinsam mit dem Handwerk starten. Wir wollen die
8106 finanzielle Unterstützung für angehende Meister*innen ausbauen. Die
8107 Meisterausbildung ist eine wichtige Säule unseres dualen Bildungssystems.

8108 Um regionale Strukturen im Handwerk zu erhalten, setzen wir uns dafür ein, dass
8109 mehr junge Menschen eine handwerkliche Ausbildung machen. Deshalb wollen wir die
8110 Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge im Handwerk auch für Abiturient*innen
8111 attraktiver machen. Wer für das Handwerk ausbildet, übernimmt Verantwortung –
8112 für junge Menschen, für die Fachkräfte von morgen und für eine starke regionale
8113 Wirtschaft. Dieses Engagement wollen wir unterstützen und fair absichern. Die
8114 bestehenden Finanzierungsstrukturen der dualen Ausbildung im Handwerk müssen
8115 zukunftsfähig gemacht und zeitgemäß angepasst werden. Die duale Ausbildung im
8116 Handwerk ist eine strukturelle Gemeinschaftsaufgabe, die gerecht ausgestaltet
8117 werden muss. Die Ausbildung im Handwerk muss auch in Zukunft für die Betriebe
8118 bezahlbar bleiben.

8119 Eine frühzeitige, praxisnahe und flächendeckende Berufsorientierung muss jungen
8120 Menschen die vielfältigen Chancen der dualen Ausbildung und die attraktiven
8121 Karrierewege im Handwerk näherbringen. Dafür werden wir die engere
8122 Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben, Kammern und Arbeitsagenturen
8123 unterstützen. Zudem bieten Ferienpraktika wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt
8124 und sind ein wichtiger Baustein beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir
8125 werden die bestehende Praktikumsprämie in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern
8126 und weiterentwickeln, damit Jugendliche für ihr Engagement fair entlohnt werden.

8127 4.1.5 Start-Ups und Innovationen

8128 Innovationen sind Voraussetzung für neue Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.
8129 Die Innovationskraft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft ist im bundesweiten
8130 Vergleich – auch aufgrund der Wirtschaftsstruktur bei uns im Land – weniger

8131 stark ausgeprägt. Wir wollen Innovationen, Forschung und Transfer stärken und
8132 strategisch zusammenbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, die Forschungs- und
8133 Entwicklungsarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei uns im Land zu stärken
8134 und den Transfer von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung in die Praxis
8135 verbessern.

8136 Wir wollen die bestehende Gründungsförderung im Land weiterentwickeln und dabei
8137 sicherstellen, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Hintergrund oder
8138 Lebensphase – Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten. Erfahrung, Netzwerke
8139 und Lebenskompetenzen von Gründer*innen sind wertvolle Ressourcen für den
8140 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Bestehende Programme wie das Waterkant-
8141 Festival wollen wir auch künftig als Land unterstützen.

8142 Schleswig-Holstein verfügt bereits über starke Initiativen zur Förderung von
8143 Gründer*innen. Viele erfolgreiche Projekte zeigen, wie wirkungsvoll gezielte
8144 Unterstützung, Vernetzung und Beratung sein können. Doch oft sind diese Angebote
8145 zeitlich befristet, regional unterschiedlich verfügbar oder nicht ausreichend
8146 miteinander vernetzt. Dieses Potenzial wollen wir dauerhaft sichern und
8147 landesweit ausbauen.

8148 Frauen gründen noch immer seltener als Männer, erhalten seltener Wagniskapital
8149 und stoßen häufiger auf strukturelle Hürden. Das wollen wir ändern. Wir setzen
8150 uns dafür ein, erfolgreiche Formate der Gründerinnenförderung langfristig
8151 abzusichern, bestehende Angebote besser miteinander zu verknüpfen und
8152 flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Bewährte
8153 Initiativen wie WEstartup.SH wollen wir wieder fördern, verstetigen und gezielt
8154 ergänzen.

8155 Darüber hinaus wollen wir den Aufbau und die dauerhafte Unterstützung von
8156 Mentoring- und Netzwerkstrukturen fördern, die Gründerinnen mit erfahrenen
8157 Unternehmerinnen, Investorinnen und Beraterinnen zusammenbringen. Für uns ist
8158 die Förderung von Gründerinnen kein Nischenthema, sondern ein zentraler Baustein
8159 einer innovativen, vielfältigen und zukunftsfesten Wirtschaftspolitik.

8160 Wir wollen Start-ups den Zugang zu Risikokapital und zu öffentlichen Aufträgen
8161 erleichtern. Vergabeverfahren stellen gerade für junge Unternehmen eine
8162 unverhältnismäßig hohe Hürde dar – und schließen damit innovative Ideen und
8163 Geschäftsmodelle indirekt aus der öffentlichen Beschaffung aus. Wir setzen uns
8164 deshalb für eine Ausnahmeregelung im Vergaberecht ein, die öffentliche Aufträge
8165 unterhalb eines Schwellenwertes vereinfacht an Start-ups vergeben lässt.

8166 Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der Nutzung von Open-Source Software und
8167 offenen Schnittstellen. Mit dieser Strategie geben wir auch Gründer*innen die
8168 Möglichkeit, mit innovativen Lösungsansätzen im Digitalbereich Fuß zu fassen.
8169 Wir wollen das als Grundlage nehmen, auch Hub für die Entwicklung von Open-
8170 Source-Lösungen zu werden.

8171 Unternehmerischer Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung gehören für uns
8172 zusammen. Deshalb stärken wir Social und Impact Entrepreneurship als festen
8173 Bestandteil unseres Gründungs- und Innovationsökosystems. Sozial und ökologisch
8174 orientierte Unternehmen entwickeln Lösungen für die Herausforderungen unserer
8175 Zeit – von Klimaschutz über Gesundheit bis zur Teilhabe – und schaffen zugleich
8176 wirtschaftliche Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze. Wir entwickeln die
8177 erfolgreiche Landesstrategie für Social Entrepreneurship konsequent weiter,

8178 verzahnen sie mit unserer Gründungs- und Innovationspolitik und sorgen dafür,
8179 dass auch wirkungsorientierte Unternehmen einen besseren Zugang zu Beratung,
8180 Finanzierung und Netzwerken erhalten.

8181 4.1.6 Branchen und Besonderheiten

8182 Im Rahmen der strategischen Wirtschafts- und industriepolitischen Entwicklung
8183 unseres Landes werden wir insbesondere auch die bestehenden Branchenschwerpunkte
8184 stärker als bisher berücksichtigen. So stärken wir beispielsweise die Vernetzung
8185 unserer Gesundheits- und Ernährungswirtschaft mit Dänemark und Schweden, die
8186 Zusammenarbeit im Bereich Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft mit dem
8187 Baltikum, Polen und der Ukraine oder die energiewirtschaftliche Vernetzung mit
8188 Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

8189 In keinem Flächenland werden pro Flächeneinheit mehr Windkraftanlagen aufgebaut
8190 als in Schleswig-Holstein. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein
8191 nicht nur Standort der Errichtung von Windkraftanlagen ist, sondern auch von der
8192 industriellen Produktion und dem Recycling von WKA stärker profitiert.
8193 Schleswig-Holstein kann auch beim Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen
8194 eine Vorreiterrolle einnehmen – insbesondere für Offshore-Windkraftanlagen. Mit
8195 dem Ende der ersten Offshore-Windpark-Generationen steht in den kommenden Jahren
8196 ein massiver Rückbaubedarf bevor. Diesen begreifen wir als wirtschaftliche
8197 Chance: Wir setzen uns dafür ein, in Schleswig-Holstein einen spezialisierten
8198 Hafenstandort für das Recycling und die Verwertung von Offshore-
8199 Windenergieanlagen zu entwickeln.

8200 Die Gesundheitswirtschaft ist Innovationstreiber und wichtiger Arbeitgeber in
8201 Schleswig-Holstein. Gleichzeitig sichert sie unsere Gesundheitsversorgung. Wir
8202 wollen Schleswig-Holsteins Rolle als Standort der Gesundheitswirtschaft
8203 strategisch weiterentwickeln. Dies umfasst neben der Produktion von Maschinen
8204 und Waren für den Gesundheitssektor auch die Stärkung von
8205 Gesundheitseinrichtungen, die Schleswig-Holstein als Ort der Rehabilitation oder
8206 Gesundheitsprävention nutzen.

8207 Schleswig-Holsteins Ernährungswirtschaft ist in vielen Bereichen Marktführer.
8208 Sie treibt Innovationen und kann regionale Wertschöpfungsketten stärken.
8209 Gleichzeitig sehen wir gerade in diesem Sektor eine angespannte Personallage,
8210 die zum Teil zu kritischen Unterbringung der Mitarbeitenden in großen
8211 Fertigungsbetrieben führt. Wir wollen den Arbeitsschutz auch auf dienstlich
8212 bereitgestellte Wohnräume ausweiten.

8213 Die Kultur- und Kreativwirtschaft leistet einen hohen gesellschaftlichen
8214 Beitrag: Sie schafft Orte der Begegnung, stärkt demokratische Öffentlichkeit,
8215 regionale Identität und Lebensqualität. Zugleich ist sie ein bedeutender
8216 Wirtschaftsfaktor mit Wirkung weit über die Kultur hinaus – für Tourismus,
8217 Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung sowie die Attraktivität Schleswig-
8218 Holsteins als Lebens- und Arbeitsort. Mit ihren vielfältigen Teilbranchen – von
8219 Musik, Buchmarkt und Film über Design, Architektur, Presse, Werbung bis hin zu
8220 Games und Software – schafft die Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigung,
8221 Gründungen und neue Ideen. Dennoch ist sie in Schleswig-Holstein bislang zu
8222 wenig sichtbar und nicht ausreichend systematisch gefördert. Das wollen wir
8223 ändern. Wir setzen uns für eine ressortübergreifende Strategie ein, die
8224 Wirtschafts-, Kultur-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik zusammendenkt. Ein

8225 eigener Baustein dieser Strategie wird die Gameswirtschaft, die wir in
8226 Schleswig-Holstein strategisch stärken wollen.

8227 Die Logistik ist das Blut in den Adern unseres Wirtschaftssystems. Sie sorgt
8228 dafür, dass Waren und Güter ihr Ziel erreichen können. Schleswig-Holstein ist
8229 als Brücke zwischen Mitteleuropa und Skandinavien eine zentrale
8230 Logistikkreuzung Europas. Mit dem Bau der Fehmarnbeltquerung – zu dem wir uns
8231 immer kritisch positioniert haben – wird diese Rolle noch einmal zusätzlich
8232 gestärkt. Wir setzen uns dafür ein, dass wir auch der grünste und nachhaltigste
8233 Logistikstandort werden. Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg hin
8234 zur Elektromobilität und besseren Vernetzung ihrer Verkehre gemacht. Wir werden
8235 die Transformation der Logistik weiter unterstützen und setzen uns für die
8236 richtigen Rahmenbedingungen ein. Dies umfasst beispielsweise die wettbewerbsfähige
8237 Stärkung von E-LKW auch bei kürzeren und regionalen Distanzen. Die Mautbefreiung
8238 für E-LKW wollen wir beibehalten und für eine starke Ladeinfrastruktur für LKW
8239 im Land sorgen.

8240 Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Standort der Sicherheits- und
8241 Verteidigungswirtschaft. Als europäische Gemeinschaft mehr Verantwortung
8242 übernehmen zu wollen und den Kriegsbestrebungen von Putin, Trump und Co. etwas
8243 entgegenzusetzen bedingt auch, dass Rüstungsgüter in der Europäischen Union
8244 produziert werden müssen. Neben der wirtschaftlichen Konkurrenzsituation kommt
8245 der regionalen Fertigung von Rüstungsgütern – gerade in sich zunehmend
8246 digitalisierenden Konflikten – der Aspekt der Souveränität hinzu.
8247 Die Beschaffung von Rüstungsgütern für die Bundeswehr sollte nicht
8248 außereuropäisch erfolgen. Wir werden außerdem europäische Initiativen zur
8249 gemeinsamen Produktion und zur Vereinheitlichung von Systemen und Schnittstellen
8250 unterstützen, um möglichst effiziente und ressourcenschonende Beschaffung zu
8251 ermöglichen. Neben der Stärkung des lokalen Know-Hows geht dies auch mit der
8252 Absicherung der Systeme und der Kenntnis über Funktionalität und
8253 Interoperabilität einher.

8254 4.1.7 Tourismus

8255 Schleswig-Holstein ist eines der beliebtesten Reiseziele Deutschlands – und das
8256 zu Recht. Unsere einzigartige Natur zwischen Nord- und Ostsee, den Nationalpark
8257 Wattenmeer, sechs Naturparke, unsere lebendigen Städte und die vielfältige
8258 Kultur- und Naturlandschaft und UNESCO Welterbe-Stätten sind Schätze, die wir
8259 bewahren und klug weiterentwickeln wollen. Tourismus ist für uns ein
8260 Querschnittsthema, das Wirtschaft, Mobilität, Naturschutz, Bildung und soziale
8261 Teilhabe miteinander verbindet.

8262 Wir wollen Schleswig-Holstein als nachhaltiges Tourismusland Nummer eins weiter
8263 stärken – und dabei die Qualität über die Quantität stellen. Intakte Natur,
8264 saubere Gewässer und eine vielfältige Kulturlandschaft sind die Grundlage
8265 unseres Tourismus. Unser Ziel ist, die Natur zu schützen, sie für Einheimische
8266 und Tourist*innen erlebbar zu machen und nachhaltig touristisch in Wert zu
8267 setzen. Unsere Naturparke stehen dafür und ihre Arbeit wollen wir unterstützen
8268 und ausweiten.

8269 Ein vitaler Tourismusstandort lebt von seinen Hotels, Gastronomiebetrieben und
8270 privaten Vermieter*innen. Wir wollen auch ein starker Standort des Hotel- und
8271 Gastronomiegewerbes sein. Dafür braucht es insbesondere gute Fachkräftekonzepte,

8272 bürokratische Entlastungen und gute Infrastrukturen, zu denen auch ausreichend
8273 Wohnraum für Fachkräfte in touristischen Destinationen gehört.

8274 Tourismus darf gleichzeitig nicht auf Kosten der Menschen gehen, die hier leben.
8275 Vielmehr sollten die Menschen vor Ort am wirtschaftlichen Erfolg durch den
8276 Tourismus partizipieren. Überfüllte Strände, Verkehrschaos und verdrängter
8277 Wohnraum sind keine unvermeidlichen Begleiterscheinungen, sondern politisch
8278 anzugehende Herausforderungen. Dafür muss die Saison entzerrt werden wie
8279 beispielsweise durch die vollständige Ausschöpfung des 90-Tage-Korridors für die
8280 gestaffelten Sommerferien und eine Beteiligung von allen Bundesländern (auch von
8281 Bayern und Baden-Württemberg) am rollierenden System.

8282 Wir wollen Gesundheit und Tourismus mit den Konzepten und Ideen der
8283 Nachhaltigkeit, Naturverträglichkeit und der Stärkung der ländlichen Räume
8284 verknüpfen. Gesundheits- und sanfter Kurtourismus sehen wir als Chance, die
8285 Nebensaison zu stärken – dies wollen wir aktiv fördern und dabei dafür sorgen,
8286 dass dies mit einer verlässlichen medizinischen Grundversorgung vor Ort im
8287 Einklang steht.

8288 Urlaub muss für alle erschwinglich sein. Wir setzen uns für einen
8289 sozialverträglichen Tourismus ein: Subventionierte Übernachtungsangebote, eine
8290 gezielte Förderung von Jugendherbergen – inklusive ihrer energetischen Sanierung
8291 – und günstige Familienangebote sollen sicherstellen, dass Erholung in
8292 Schleswig-Holstein kein Privileg ist. Denn bezahlbarer Urlaub in Deutschland ist
8293 nicht nur gut für Familien, sondern auch gut für das Klima.

8294 Im ländlichen Raum sehen wir großes Potenzial für einen sanften, naturnahen
8295 Tourismus. Rad- und Wanderwege, Bike-Sharing-Angebote, regionale Produkte aus
8296 ökologischer Erzeugung und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen
8297 machen unsere Region erlebbar und stärken gleichzeitig die lokale Wertschöpfung.
8298 Den Aktionsmonat Naturerlebnis, die Aktionswoche Biologische Vielfalt und
8299 außerschulische Lernorte wollen wir ausbauen und besser fördern. Die
8300 grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark begreifen wir als Chance – für
8301 gemeinsame Tourismusangebote, abgestimmte Naturschutzkonzepte und eine stärkere
8302 Vernetzung beider Regionen.

8303 Schleswig-Holstein verfügt mit der Tourismusstrategie 2030 über einen
8304 ambitionierten Rahmen – doch Papier allein reicht nicht. Wir werden die
8305 Umsetzung der Tourismusstrategie aktiv und kritisch begleiten und dabei
8306 sicherstellen, dass Nachhaltigkeit nicht nur als Leitmotiv formuliert wird,
8307 sondern tatsächlich in den Mittelpunkt aller Maßnahmen rückt. Ökologische und
8308 soziale Ziele müssen gleichrangig neben wirtschaftlichen Interessen stehen –
8309 nicht dahinter verschwinden.

8310 Schleswig-Holstein hat das Potenzial, sich als eines der führenden
8311 Radreiseländer in Nordeuropa zu etablieren. Die Küsten, Seen, Wälder und Hügel
8312 des Landes bieten ideale Voraussetzungen für Radtourismus – vorausgesetzt, die
8313 Infrastruktur hält mit diesem Potenzial Schritt. Wir wollen diesen Anspruch
8314 einlösen:

8315 Wir werden ein zusammenhängendes Netz an Velorouten durch ganz Schleswig-
8316 Holstein schaffen – von der Ostseeküste bis zur Nordsee, vom Ballungsraum bis
8317 ins Binnenland. Dabei orientieren wir uns an erfolgreichen skandinavischen
8318 Vorbildern wie den schwedischen Radfernwegen Sydkustleden und Kattégattleden.

8319 Entlang der Ostseeküste wollen wir einen hochwertigen Radfernweg entwickeln, der
8320 Schleswig-Holstein als Radreiseziel international sichtbar macht. Für
8321 Radreisende wollen wir nach dänischem Vorbild ein Netz einfacher
8322 Schutzunterkünfte – sogenannte Shelter – entlang der Hauptrouten schaffen. Den
8323 Radtourismus verknüpfen wir mit unserer Strategie für einen nachhaltigen
8324 Binnenlandtourismus. Schleswig-Holstein soll zeigen, dass klimafreundliche
8325 Mobilität und attraktiver Tourismus keine Gegensätze sind – sondern einander
8326 bedingen.

8327 Schleswig-Holstein ist mehr als Nord- und Ostseeküste. Unsere Moorflächen,
8328 Heiden, Flusssysteme, die historischen Kulturlandschaften und unsere Naturparke
8329 bieten einzigartige Naturerlebnisse – und sie sind noch weitgehend frei von
8330 Überlastung. Während Küstenorte im Sommer längst an ihre Kapazitätsgrenzen
8331 stoßen, schlummert im Binnenland erhebliches touristisches Potenzial. Dieses
8332 wollen wir heben – nachhaltig, naturnah und im Einklang mit Mensch und Natur.

8333 Das integrative Projekt „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“ – eine
8334 durchgehende West-Ost-Achse von der Halbinsel Eiderstedt über die
8335 Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge bis zur Weltkulturerbestätte Haithabu und
8336 Danewerk sowie zur Schleieregion – wollen wir als Leuchtturmprojekt für
8337 nachhaltigen Binnenlandtourismus umsetzen. Es verbindet ökologische, kulturelle
8338 und touristische Potenziale zu einem zukunftsfähigen Entwicklungsraum.

8339 Im Urlaub sind wir Menschen offener für Naturerlebnisse und Umweltbildung. In
8340 der Natur verschwindet der Alltagsstress und der direkte Kontakt zu Tieren,
8341 Pflanzen und unbekannten Ökosystemen weckt Interesse. Durch positive
8342 Naturerlebnisse und neue Impulse im Urlaub kann Nachhaltigkeit und Naturschutz
8343 auch weitergegeben werden. Wir verstehen deshalb auch Umweltbildung und die
8344 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als einen Kern der Tourismuspolitik.
8345 Naturschutz und Tourismus wollen wir als partnerschaftliche Einheiten sehen,
8346 damit unsere Naturräume erlebbar gemacht werden und so auch langfristig
8347 geschützt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gäste in
8348 Schleswig-Holstein durch gezielte Informations- und Umweltbildung die Natur
8349 verstehen und wertschätzen – diese Angebote wollen wir im ganzen Land stützen
8350 und weiterhin stärken. Lernorte und praxisnahe Projekte wie z. B. die
8351 naturpädagogischen Angebote an den Küsten und in den Naturparks wollen wir
8352 ausbauen und fördern. Um die Relevanz des Themas Meeresschutz stärker zu
8353 vermitteln und viele Menschen für einen guten Umgang mit den Meeren zu
8354 sensibilisieren unterstützen wir die Entwicklung eines
8355 Meeresvisualisierungszentrums, wie sie derzeit in Kiel geplant wird.

8356 Wir sehen zudem große Chancen in überregional vernetzten, integrativen
8357 Projekten, die Klima-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik eng miteinander
8358 verknüpfen.

8359 Damit unsere Gäste vor Ort vom eigenen Auto auf umweltfreundlichere Alternativen
8360 wechseln können, wollen wir direkt an den Knotenpunkten eine nahtlose
8361 Kombination aus Bahn/Bus, E-Carsharing Angebote, Rufbus-Systeme und E-
8362 Lastenrädern oder Leihfahrrädern ermöglichen und den Zugang mittels einer App
8363 einfach möglich machen. Dafür werden wir ein landesweites Konzept und
8364 Pilotprojekte auf den Weg bringen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass
8365 Kurkarten kurzfristig in den Tourismusgebieten auch als ÖPNV-Ticket anerkannt

8366 werden. Das fördert die klimafreundliche Mobilität ohne eigenes Auto, gerade bei
8367 denen, die nicht bereits über ein Deutschlandticket verfügen.

8368 4.1.8 Nachhaltige Infrastruktur

8369 Schleswig-Holstein bietet beste Standortbedingungen mit einem der sichersten
8370 Stromnetze der Welt, verfügbarem, bezahlbarem Strom und verfügbaren
8371 Netzan Anschlüssen, mit einem hervorragend ausgebauten Glasfasernetz, mit der
8372 Verfügbarkeit von Wasser und Gewerbeflächen und der Entwicklung des
8373 Wasserstoffkernnetzes.

8374 Wo in den nächsten Jahren neue, große Umspannwerke und Netzverknüpfungspunkte
8375 entstehen, setzen wir uns dafür ein, dass auch neue Gewerbe- und
8376 Industrieflächen entwickelt werden können. Interkommunale Gewerbegebiete sind
8377 dafür eine gute Möglichkeit. Wir werden aber auch landesplanerisch neue
8378 Möglichkeiten zur Gewerbeflächenentwicklung in Verbindung mit
8379 Energieinfrastrukturen schaffen.

8380 Gewerbegebiete sind für die regionale wirtschaftliche Entwicklung erforderlich.
8381 Gleichzeitig können Gewerbegebiete deutlich nachhaltiger entwickelt werden, als
8382 es bisher oftmals der Fall ist. Den Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein werden
8383 wir deshalb gezielt zu einem Instrument für die nachhaltige Transformation von
8384 Gewerbe- und Industriegebieten weiterentwickeln. Gemeinsam mit den regionalen
8385 Wirtschaftsförderungsgesellschaften werden wir eine Strategie für nachhaltige
8386 Gewerbegebiete auf den Weg bringen. So zeigen wir beispielsweise auf, wie
8387 Flächenverbrauch reduziert, Flächen recycelt, Stromerzeugung und -verbrauch
8388 optimiert, Mobilität vernetzt gedacht und Biodiversität in Gewerbeflächen
8389 vorangebracht werden kann. Für ungenutzte Gewerbeflächen wollen wir einen
8390 rechtssicheren Rahmen für „Naturschutz auf Zeit“ auf den Weg bringen.

8391 4.1.9 Kreislaufwirtschaft

8392 Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Land machen, in dem Abfall konsequent
8393 vermieden, Rohstoffe im Kreislauf gehalten und Ressourcen verantwortungsvoll
8394 genutzt werden. Dafür unterstützen wir Kommunen dabei, den Zero-Waste-Ansatz in
8395 ihrer Stadtentwicklung zu verankern – von der Abfallvermeidung über
8396 Wiederverwendung bis hin zu geschlossenen Materialkreisläufen.

8397 Wir wollen auf Landesebene die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Städte
8398 und Gemeinden dabei unterstützen, Zero-Waste-Strategien zu entwickeln und
8399 umzusetzen. Dabei setzen wir auf konkrete Maßnahmen statt auf Etiketten:
8400 Mehrwegsysteme im Einzelhandel und bei Veranstaltungen, kommunale Repair-Cafés
8401 und Tauschbörsen, öffentliche Beschaffung nach Kreislaufwirtschaftsprinzipien
8402 sowie die Stärkung lokaler Strukturen zur Abfallvermeidung. Wir wollen
8403 Initiativen sichtbar machen und gezielt fördern. Dazu werden wir Fördermittel
8404 zugänglicher gestalten: Zivilgesellschaftliche Akteure müssen Kreislaufprojekte
8405 unabhängig von kommunalen Konzepten und ohne Kommunen als Pflichtantragsteller
8406 beantragen können. Wir werden darauf hinwirken, dass auch der Kauf gebrauchter
8407 Gegenstände im Rahmen von Förderprogrammen – etwa der Aktivregion – als
8408 förderfähig anerkannt wird.

8409 Wir werden den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln, mit
8410 ausreichenden Ressourcen hinterlegen und konsequent umsetzen. Unser Ziel: Das

8411 Siedlungsabfallaufkommen bis 2030 deutlich reduzieren, Abfallvermeidung und
8412 Wiederverwendung stärken und funktionierende Stoffkreisläufe aufbauen.

8413 Kreislaufwirtschaft beginnt beim Produktdesign. Wir setzen uns dafür ein, die
8414 Ökodesign-Anforderungen um klare Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern –
8415 Produkte sollen langlebig, reparierbar und recyclingfähig sein. Wir unterstützen
8416 die Einführung eines digitalen Produktpasses, der Transparenz über Materialien
8417 und Reparierbarkeit schafft und so neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

8418 Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass auch in einer funktionierenden
8419 Kreislaufwirtschaft noch anfallende Abfälle sicher entsorgt werden können. Wir
8420 setzen uns für die Schaffung erforderlicher Deponiekapazitäten in Schleswig-
8421 Holstein ein.

8422 4.1.10 Förderprogramme

8423 Das Land Schleswig-Holstein, und damit auch unsere Wirtschaft, profitieren von
8424 Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes. Besonders die großen EU-
8425 Förderprogramme, wie der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der
8426 Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) oder der Europäische Sozialfonds (ESF),
8427 sind für uns wichtig.

8428 Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen Mittel zur Fortführung und Co-
8429 Finanzierung dieser Programme zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört für uns auch
8430 der Erhalt der einzelbetrieblichen Förderung mit EU-Mitteln, damit Unternehmen
8431 Investitionen in Klimaschutz, Energieeffizienz, Digitalisierung und nachhaltige
8432 Innovationen umsetzen können. Wir wollen die Verwendung der zu verteilenden
8433 Gelder zukünftig noch stärker auf die Förderung von klimaschutz- und
8434 energiewenderelevanten Projekten ausrichten.

8435 4.1.11 Rohstoffe und Bergrecht

8436 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine längst überfällige Novelle des
8437 Bundesbergrechts ein. Bodenschätze sollen nicht mehr vorrangig ausgebeutet
8438 werden, sondern nur in wohl begründeten Ausnahmefällen abgebaut werden dürfen.
8439 Fossile Brennstoffe in Deutschland sollen nicht mehr für die Verbrennung
8440 gefördert werden dürfen.

8441 Der Abbau von Sanden und Kies ist für die Entwicklung unserer Infrastruktur und
8442 viele der vor uns liegenden transformativen Aufgaben noch unverzichtbar. Wir
8443 werden das Rohstoffrecycling weiter stärken und gleichzeitig Vorbehaltsgebiete
8444 für den Abbau von Sanden und Kies auch landesplanerisch sichern, um die
8445 Rohstoffverfügbarkeit langfristig sicherzustellen. Im öffentlichen Bauwesen
8446 werden wir die Verwendung von Recyclingbaustoffen und klimaneutralen Baustoffen
8447 zum Regelfall machen. Wenn ab 2030 noch Primärbaustoffe verwendet werden müssen,
8448 soll dies über den Kauf von Moorfuturen oder anderen Instrumenten ausgeglichen
8449 werden.

8450 4.1.12 Metropolregion Hamburg

8451 Für viele Menschen im Süden Schleswig-Holsteins ist die Landesgrenze zu Hamburg
8452 im Alltag kaum spürbar: Arbeitswege, Mobilität, Versorgung, Wohnen, Wirtschaft

8453 und Freizeit orientieren sich längst an der gemeinsamen Region. Politische und
8454 planerische Entscheidungen werden jedoch noch immer zu oft entlang
8455 administrativer Grenzen getroffen. Raumplanung, Infrastrukturentwicklung und
8456 Daseinsvorsorge müssen stärker zusammengedacht werden – nicht durch zusätzliche
8457 Bürokratie, sondern durch verbindlichere Zusammenarbeit und klare gemeinsame
8458 Verantwortung.

8459 Die Metropolregion Hamburg ist einer der stärksten Wirtschaftsräume
8460 Deutschlands. Ihre Potenziale sind aber noch lange nicht ausgeschöpft. Eine
8461 engere Kooperation von Ländern, Kreisen, Städten, Gemeinden und Bezirken kann
8462 dazu beitragen, Klimaschutz, Mobilität, Energieversorgung, Katastrophenschutz
8463 und öffentliche Daseinsvorsorge wirksamer und vorausschauender zu gestalten. Um
8464 die länderübergreifende Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
8465 zu intensivieren, unterstützen wir den weiteren Aufbau der Innovationsagentur.
8466 Wir wollen prüfen, ob nach der Umsetzung der Zukunftsagenda ein Antrag für einen
8467 erneuten Bericht zur Metropolregion Hamburg bei der OECD gestellt werden kann.

8468 Wir wollen die bestehenden Kooperationsstrukturen der Metropolregion Hamburg
8469 stärken und weiterentwickeln. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu:
8470 Sie tragen Verantwortung für die konkrete Umsetzung vor Ort, kennen die
8471 Bedürfnisse der Menschen und müssen bei regionalen Entscheidungen frühzeitig und
8472 wirksam eingebunden werden. Zusammenarbeit darf nicht allein Verwaltungssache
8473 sein, sondern braucht kommunalpolitische Mitgestaltung, Transparenz und
8474 Verbindlichkeit.

8475 Dafür setzen wir auf verlässliche Kooperation insbesondere zwischen Schleswig-
8476 Holstein und Hamburg, aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen,
8477 sowie den Kreisen, Städten und Gemeinden – mit dem Ziel, ungenutzte Potenziale
8478 der Region endlich besser zu heben. Auch über die Metropolregion Hamburg hinaus
8479 gilt: Lebensräume enden nicht an Verwaltungsgrenzen. Deshalb wollen wir länder-
8480 und kreisübergreifende Zusammenarbeit überall dort stärken, wo gemeinsame
8481 Planung, Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge den Menschen konkret
8482 nutzen.

8483 4.1.13 Öffnungszeiten

8484 Wir wollen das Ladenöffnungsrecht an die Lebensrealität im ländlichen Raum
8485 anpassen. Personallose Nahversorgungsmärkte stärken die Daseinsvorsorge und
8486 haben einen verlässlichen, rechtssicheren Rahmen erhalten. Nach der Evaluation
8487 des Gesetzes werden wir den bestehenden Spielraum konsequent nutzen.
8488 Gleichzeitig setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des bundes- und
8489 verfassungsrechtlichen Rahmens ein, damit innovative, personallose Nahversorgung
8490 künftig ähnlich liberal ermöglicht werden kann wie in vielen skandinavischen
8491 Ländern.

4.2 Arbeit

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

8492 Wir GRÜNE treten ein für eine Arbeitsmarktpolitik, die den Menschen konsequent
8493 ins Zentrum stellt. Alle Menschen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben
8494 in Freiheit, Würde und Sicherheit – ohne Kompromiss. Wachsende Ungleichheit,
8495 gesellschaftliche Spaltung und eine neue Arbeitswelt stellen uns vor große
8496 Herausforderungen. Wir GRÜNE sind überzeugt: Wir können ihnen als Gesellschaft
8497 nur gemeinsam begegnen. Dafür setzen wir auf soziale Sicherung und starke
8498 Institutionen, gesellschaftliche Teilhabe und gute Arbeit.

8499 Soziale Sicherung muss Menschen verlässlichen Rückhalt geben und Leistungen
8500 tatsächlich ankommen. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen für den Abbau von
8501 Bürokratie und strukturellen Hürden ein. Niedrigschwellige Beratungsangebote und
8502 diskriminierungsfreie Zugänge sollen Teilhabe und gleichwertige
8503 Lebensverhältnisse sichern und vor Armut schützen – besonders auch im ländlichen
8504 Raum.

8505 Klar ist: Soziale Sicherung, Inklusion und Chancengleichheit sind für uns keine
8506 leeren Versprechen, sondern das Fundament für eine offene, solidarische und
8507 sozialgerechte Gesellschaft. Unsere sozialpolitischen Forderungen ziehen sich
8508 daher von Bildung über Inklusion bis Klimaschutz konsequent durch alle Kapitel
8509 unseres Wahlprogrammes.

8510 Wir werden:

- 8511 1. die Tarifbindung in Schleswig-Holstein stärken, indem wir das Tariftreue-
8512 und Vergabegesetz wiedereinführen.
- 8513 2. geteilte Führung in der Landesverwaltung durch Tandem-Ausschreibungen
8514 ermöglichen.
- 8515 3. Gewerkschaften und Tarifpartnerschaft als demokratische Kraft stärken.
- 8516 4. Beratungs- und Kontrollstrukturen stärken und sicherstellen, dass Arbeits-
8517 und Sozialstandards konsequent eingehalten.
- 8518 5. Schleswig-Holstein zur Modellregion für zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle
8519 wie eine 4-Tage-Woche machen.

8520 4.2.1 Gute Arbeit fördern, faire Bezahlung sichern

8521 Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und zeitgemäße Arbeitsmodelle sind für uns
8522 unverzichtbar und sollen Menschen in die Lage versetzen, ihre Lebensgrundlage zu
8523 sichern und selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
8524 teilzuhaben. Prekäre und diskriminierende Arbeitsstrukturen, die nicht zum Leben
8525 reichen, ausbeuten, krank machen oder Menschen im Alter oder trotz
8526 Erwerbstätigkeit in Armut stürzen, lehnen wir GRÜNE ausdrücklich ab.

8527 Im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sind gute Arbeit und faire Löhne
8528 entscheidende Faktoren – für eine solidarische Gesellschaft und den
8529 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Wir GRÜNE setzen uns auf Bundesebene für
8530 eine Reform und Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ein, der Arbeit
8531 wertschätzt und Menschen vor Erwerbsarmut schützt. Auf Landesebene werben wir
8532 für starke tarifrechtliche Bindungen und Verträge.

8533 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Arbeitgeber*innen
8534 Sozialversicherungsbeiträge auch bei Minijobs in voller Höhe tragen und
8535 geringfügig Beschäftigte einen Anspruch auf Kranken- und Arbeitslosengeld
8536 erhalten.

8537 Auch bei Haushaltsarbeit in Privathaushalten fordern wir den Bund auf, aktiv zu
8538 werden: Zum Beispiel durch an das ehemalige Haushaltscheckverfahren angelehnte
8539 Möglichkeiten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzumelden und durch
8540 vereinfachte Prüfverfahren – ohne bürokratischen Aufwand.

8541 In Schleswig-Holstein setzen wir außerdem auf Qualifizierung statt Resignation –
8542 besonders in Branchen, für die Saisonarbeit und Niedriglöhne prägend sind. Durch
8543 gezielte Qualifizierungs- und Beratungsangebote wollen wir Beschäftigte aus dem
8544 Niedriglohnsektor heraushelfen und Unternehmen dabei begleiten, Arbeitskräfte
8545 durch bessere Arbeitsbedingungen langfristiger zu binden.

8546 4.2.2 Tariftreuegesetz

8547 Schleswig-Holstein liegt bei der Tarifbindung noch immer unter dem
8548 Bundesdurchschnitt. Das wollen wir ändern: Auf Landesebene wollen wir GRÜNE die
8549 Tarifbindung als Kernelement der sozial-ökologischen Marktwirtschaft stärken und
8550 die Möglichkeiten der öffentlichen Hand hierfür gezielt nutzen. Für uns gilt:
8551 Gutes Geld für gute Arbeit.

8552 Wer öffentliche Aufträge erteilt, trägt Verantwortung gegenüber den
8553 Beschäftigten, der Gesellschaft und einem fairen Wettbewerb. Wir wollen, dass
8554 das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen diese Verantwortung wahrnehmen
8555 und öffentliche Mittel nur an Unternehmen vergeben, die faire Löhne und
8556 tarifliche Standards einhalten – für ein sozial verantwortliches Vergaberecht.

8557 Was auf Bundesebene mit der Zustimmung zur Einführung eines
8558 Bundestariftreuegesetzes erreicht wurde, wollen wir auch im Land konsequent
8559 umsetzen: Deshalb werden wir ein Tariftreue- und Vergabegesetz für Schleswig-
8560 Holstein wiedereinführen und sicherstellen, dass Aufträge des Landes und der
8561 Kommunen nur an Unternehmen gehen, die faire tarifliche Arbeitsbedingungen
8562 garantieren.

8563 Damit beenden wir einen Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen:
8564 Dumpinglöhne, die am Ende über staatliche Transferleistungen wie Grundsicherung
8565 oder Wohngeld aufgestockt werden müssen, dürfen nicht länger durch öffentliche
8566 Aufträge subventioniert werden.

8567 Außerdem unterstützen wir Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von
8568 Tarifverträgen in Branchen mit besonders niedriger Tarifbindung, wie etwa der
8569 Gastronomie, und wollen Gewerkschaften als demokratische Stimme der
8570 Arbeitnehmer*innen im Land systematisch stärken.

8571 4.2.3 Arbeitszeitmodelle zukunftsfähig gestalten

8572 Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Ob Fachkräftewettbewerb,
8573 Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Klimawandel oder flexible
8574 Erwerbsbiographien und der Wunsch nach Sinnstiftung – als GRÜNE wollen wir die
8575 Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und gerechten Arbeitsmarkt im Land
8576 aktiv gestalten und Schleswig-Holstein zur Modellregion für innovative und
8577 attraktive Arbeitszeitmodelle machen.

8578 Arbeit soll nicht nur wirksam vor Erwerbsarmut schützen, sondern Menschen die
8579 gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichwertige
8580 Lebensverhältnisse ermöglichen – in der Stadt und auf dem Land.

8581 Flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle sind schon jetzt in vielen Bereichen eine
8582 Möglichkeit, um Menschen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
8583 Das betrifft besonders Menschen, die aufgrund von Care-Arbeit keiner
8584 Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Auch nach Krankheit oder beruflicher
8585 Auszeit können flexible Arbeitszeitmodelle einen guten Rahmen für den
8586 Wiedereinstieg in das Arbeitsleben bieten. Dabei haben wir besonders auch
8587 flexible Ausbildungsmodelle in Teilzeit für junge Menschen im Blick.

8588 Diese Modelle wollen wir gemeinsam mit den Beschäftigten, Unternehmen, Kammern
8589 und Gewerkschaften regulatorisch und arbeitsschutzrechtlich stärken und
8590 flächendeckend ausweiten. Job, Ausbildung oder Aufstiegschancen dürfen nicht an
8591 starren Strukturen und Care-Arbeit scheitern.

8592 Gleitzeit, Job-Sharing, Arbeiten von Zuhause, mobiles Arbeiten und Co-Working
8593 sind in einigen Branchen längst zum Alltag geworden. Noch immer aber haben nicht
8594 alle Beschäftigten die Möglichkeit, Arbeit besser mit persönlichen,
8595 gesundheitlichen oder familiären Bedarfen zu vereinbaren. Wir GRÜNE setzen uns,
8596 wo es möglich ist, für flexiblere Arbeitsmodelle ein. Wir wollen, dass
8597 Arbeitgeber*innen flexiblere Arbeitszeiten und berufliche Auszeiten ermöglichen.
8598 Dabei denken wir auch die Anpassung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen mit. Wir
8599 lehnen Flexibilisierung ab, wenn sie zu Lasten des Arbeitnehmer*innenschutzes
8600 geht und werden auf Bundesebene keine Verschlechterungen mittragen.

8601 Digitalisierung, KI und automatisierte Prozesse verändern die Art, wie wir in
8602 Zukunft arbeiten werden. Als GRÜNE sehen wir Chancen und Risiken dieser
8603 Entwicklung gleichermaßen. KI kann Beschäftigte von monotoner Arbeit entlasten
8604 und Zeit für kreativere und erfüllendere Aufgaben schaffen, ohne dass es zum
8605 Abbau von Stellen kommt. Digitalisierung und der Einsatz von KI können außerdem
8606 einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel durch die demographische Entwicklung
8607 entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird es durch den Einsatz von KI massive
8608 Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geben, mit noch nicht vollständig absehbaren
8609 Folgen für unsere Gesellschaft. Auch der Ressourcenverbrauch von KI-
8610 Rechenzentren ist enorm und macht technologische Effizienzgewinne der letzten
8611 Jahre zunichte. Diese Entwicklung begleiten wir kritisch. KI darf daher nicht
8612 die Antwort auf alles sein, sondern sollte gezielt dort eingesetzt werden, wo
8613 sie einen echten Mehrwert bietet, Arbeitnehmer*innen entlastet und aufwendige
8614 Arbeitsschritte oder Rechenprozesse beschleunigen kann.

8615 Auf Bundesebene werden wir uns für Initiativen zur Erprobung der 4-Tage-Woche
8616 einsetzen. Diese Modelle könnten ermöglichen, Produktivitätsgewinne durch
8617 Automatisierungen und künstliche Intelligenz für kürzere Arbeitszeiten bei

8618 vollem Lohn zu nutzen. Auf Landesebene wollen wir durch entsprechende Regelungen
8619 dabei aktiv vorangehen und Unternehmen im Land ermutigen, derartige
8620 Pilotprojekte zu testen.

8621 Zeitgleich setzen wir uns dafür ein, klare rechtliche Rahmen- und
8622 Ausgleichsbedingungen zu schaffen, um Arbeitnehmer*innenrechte zu stärken und
8623 wachsender Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten.

8624 4.2.4 Arbeitsschutz und faire Arbeit

8625 Wir setzen uns für unabhängige Beratung und wirksamen Schutz vor Ausbeutung und
8626 unfairen Arbeitsbedingungen ein. Menschen, die zum Arbeiten nach Deutschland
8627 kommen und deren Aufenthalt von ihrem Arbeitsvertrag abhängt, können sich in
8628 besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Arbeitgeber*innen oder
8629 Vermittlungsagenturen befinden. Deshalb wollen wir Beratungs- und
8630 Kontrollstrukturen stärken und sicherstellen, dass Arbeits- und Sozialstandards
8631 konsequent eingehalten werden.

8632 4.2.5 Gut Arbeiten für das Land

8633 Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens und leistet einen
8634 unverzichtbaren Beitrag für die Bürger*innen in unserem Land. Wer für die
8635 Gesellschaft arbeitet, verdient eine faire und verlässliche Bezahlung –
8636 unabhängig vom Beschäftigungsstatus.

8637 Schleswig-Holsteins Landesverwaltung muss aktiv vorangehen und Vorbild werden
8638 für moderne Arbeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und
8639 Kontinuität beim Ausfall von Führungskräften zu ermöglichen, setzen wir GRÜNE
8640 uns für mehr Führungsverantwortung auch in Teilzeit ein. Jobsharing in
8641 Führungspositionen soll kein Einzelfall bleiben, sondern gelebte Normalität.
8642 Geteilte Führung in der Verwaltung kann den Wissenstransfer erleichtern und bei
8643 der Gewinnung von Nachwuchskräften unterstützen – besonders im Rahmen des
8644 Generationenwechsels.

8645 Deshalb soll mindestens die Hälfte der Führungspositionen in der
8646 Landesverwaltung künftig auch als Tandem-Option ausgeschrieben werden. Um
8647 Übergabezeiten und notwendige Doppelbesetzungen zu finanzieren, stellen wir ein
8648 Zusatzbudget nach dem 120-Prozent-Modell bereit. So schaffen wir die
8649 strukturellen Voraussetzungen, damit geteilte Führung nicht nur auf dem Papier
8650 existiert, sondern Wirklichkeit wird.

8651 Beamt*innen in Schleswig-Holstein sollen frei wählen können, ob sie sich privat
8652 oder gesetzlich krankenversichern – und zwar ohne bürokratische Hürden und
8653 finanzielle Nachteile. Wir GRÜNE haben erreicht, dass neue Beamt*innen sich
8654 freiwillig gesetzlich krankenversichern können und dafür, wie andere
8655 Tarifbeschäftigte auch, einen Zuschuss des*r Arbeitgebers*in erhalten. Das
8656 wollen wir ausweiten. Bürokratische Regelungen und Nachweispflichten sollen in
8657 Anlehnung an das „Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe“ vereinfacht und das
8658 Angebot über geeignete Landeskanäle bekannter gemacht werden – für mehr
8659 Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst.

8660 4.2.5.1 Das Land als attraktiver Arbeitgeber

8661 Wir setzen uns dafür ein, dass das Land künftig ein attraktiver und moderner
8662 Arbeitgeber bleibt. Gute Arbeit im öffentlichen Dienst braucht faire Bezahlung,
8663 verlässliche und gute Rahmenbedingungen sowie Entwicklungsperspektiven. Auch
8664 studentische Beschäftigte behalten wir im Blick: Innerhalb der Tarifgemeinschaft
8665 der deutschen Länder setzen wir uns erneut für einen Tarifvertrag für
8666 studentisch Beschäftigte ein, um auch für sie verbindliche Rahmenbedingungen zu
8667 sichern, etwa eine Mindestlaufzeit für Verträge. Der enge und verlässliche
8668 Dialog mit den Gewerkschaften ist für uns zentral – und bleibt es auch künftig.
8669 Gemeinsam entwickeln wir den öffentlichen Dienst weiter. Gleichzeitig treiben
8670 wir die Modernisierung der Verwaltung voran – digital, effizient und
8671 bürger*innennah. So sichern wir Leistungsfähigkeit, gewinnen Fachkräfte und
8672 stärken das Vertrauen in unseren Staat.

8673 4.2.5.2 Arbeitszeit, Personal und Aufgabenkritik 8674 zusammendenken

8675 Schleswig-Holstein muss im Wettbewerb um Fachkräfte attraktiv bleiben. Mehr
8676 Personal allein entlastet aber nicht. Deshalb betreiben wir zugleich konsequente
8677 Aufgabenkritik: Wir prüfen, welche Aufgaben wirklich notwendig sind und welche
8678 wir vereinfachen, digitalisieren, zivil organisieren oder streichen können. Gute
8679 Arbeitsbedingungen und ein handlungsfähiger Staat gehören für uns zusammen. Wer
8680 im Dienst verletzt oder krank wird, darf nicht allein gelassen werden. Wir
8681 prüfen, wie wir Tarifbeschäftigte im Außendienst bei dienstbedingten
8682 Arbeitsunfällen besser absichern können.

8683 4.2.5.3 Wohnungen für Landesbedienstete in angespannten 8684 Wohnungslagen

8685 Besonders in touristisch geprägten Regionen Schleswig-Holsteins, besonders auf
8686 den nordfriesischen Inseln, ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Polizist*innen,
8687 Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst
8688 können sich dort oft kaum noch eine Wohnung leisten – und fehlen genau dort, wo
8689 wir sie brauchen. Wir wollen, dass das Land als Arbeitgeber Verantwortung
8690 übernimmt und im Rahmen der Wohnraumförderung gezielt Wohnraum für
8691 Landesbedienstete in besonders angespannten Wohnungsmärkten fördert. Das kann
8692 über die Landeswohnungsbaugesellschaft, kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder
8693 Kooperationen mit Gemeinden und Kreisen geschehen.

8694 4.2.5.4 Grundbedarfe am Arbeitsplatz sicherstellen

8695 Beschäftigte im öffentlichen Dienst brauchen Arbeitsbedingungen und eine
8696 Ausstattung, die ihren Aufgaben gerecht werden – in der Stadt wie im ländlichen
8697 Raum. Dazu gehören moderne digitale Arbeitsmittel, einsatz- und aufgabengerechte
8698 Fahrzeuge sowie eine verlässliche Ausstattung, die effizientes und sicheres
8699 Arbeiten ermöglicht. Dienstkleidung und notwendige Ausrüstung dürfen nicht zu
8700 privaten Mehrkosten führen. Deshalb prüfen wir, wie wir Pauschalen und
8701 Erstattungen regelmäßig an reale Preisentwicklungen anpassen können.

8702 4.2.6 Schulden- und Insolvenzberatung ausbauen

8703 In Schleswig-Holstein sind rund 100.000 private Haushalte überschuldet. Die
8704 Ursachen dafür sind oft unterschiedlich und individuell: Ob Arbeitslosigkeit,
8705 Erwerbsunfähigkeit, familiäre und gesundheitliche Krisen oder mangelnde
8706 Finanzbildung – für uns GRÜNE ist klar: Menschen in finanzieller oder
8707 wirtschaftlicher Notlage müssen angemessene Unterstützung erhalten und zwar ohne
8708 Scham und Stigmatisierung.

8709 Die Schulden- und Insolvenzberatung ist für uns ein zentrales Instrument, um
8710 soziale Teilhabe zu sichern. Wir werden die Schulden- und Insolvenzberatung im
8711 Land sichern. Wir wollen gezielte Angebote für Beratung kurz vor dem
8712 Schulabschluss sowie gemeinsame Angebote mit der Wohnungslosenhilfe
8713 unterstützen. Dabei setzen wir auf umfassende Aufklärung und Prävention,
8714 vertrauensvolle Beratung und kompetente Hilfe im Ernstfall. Die
8715 Koordinierungsstelle der Schuldner*innenberatung in Schleswig-Holstein leistet
8716 seit Jahren zuverlässige Arbeit. Gemeinsam mit den Stadtwerken im Land, den
8717 Verbraucherzentralen und den Schuldenberatungsstellen wollen wir digitale
8718 Informationsangebote ausweiten und ein flächendeckendes Angebot zur
8719 Stromkostenberatung schaffen – um Stromsperrern zu verhindern.

4.3 Mobilität

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Landtagswahlprogramm

Text

8720 Die Verkehrspolitik ist eines der wichtigsten Themen für die Schleswig-
8721 Holsteiner*innen. Und trotz der hohen Investitionen, die wir auf den Weg
8722 gebracht haben, müssen wir feststellen, dass dieses Thema die Menschen im Land
8723 nicht zufriedenstellt. Dort, wo wir als Land vorangehen können, werden wir
8724 Prioritäten setzen und den Bund weiter in die Pflicht nehmen, denn Mobilität
8725 schafft Teilhabe und Fortschritt. Mobilität prägt unseren Alltag. Menschen,
8726 Waren und Dienstleistungen sind auf nachhaltige Mobilität angewiesen und
8727 benötigen dafür funktionierende Infrastrukturen. Nachhaltige Mobilitätsangebote
8728 eröffnen nicht nur Räume, sondern auch Möglichkeiten der sozialen und
8729 wirtschaftlichen Teilhabe. Für uns GRÜNE ist bezahlbare Mobilität eine Frage des
8730 guten Lebens und sozialer Gerechtigkeit.

8731 Wir werden für bezahlbare, klimaneutrale Mobilität, sichere Verkehrswege und die
8732 nachhaltige und barrierefreie Sicherung und Gestaltung unserer
8733 Mobilitätsinfrastrukturen sorgen. Dafür denken wir die unterschiedlichen
8734 Verkehrsmittel zusammen. Wir wollen deshalb eine eigene moderne Datengrundlage
8735 aufbauen – etwa durch digitale Erfassungssysteme, Sensorik und geeignete
8736 Schnittstellenlösungen.

8737 Wir werden:

- 8738 1. eine echte Mobilitätsgarantie zwischen 6 und 23 Uhr in ganz Schleswig-
8739 Holstein sicherstellen.
- 8740 2. den Schienenverkehr durch die Gründung einer landeseigenen
8741 Schienengesellschaft entschlossen ausbauen und Bahnstrecken wie Hamburg-
8742 Geesthacht reaktivieren.
- 8743 3. Unser Ziel ist ein Bildungsticket für maximal 30 Euro im Monat für alle
8744 Schüler*innen, kostenfrei für Kinder und Jugendliche in Familien mit
8745 Bürgergeld-Bezug.
- 8746 4. Radschnellwege für Pendler*innen zwischen Stadt und Land konsequent
8747 ausbauen.
- 8748 5. die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter ausbauen.

8749 4.3.1 Finanzierung

8750 Wir haben für eine spürbare Verbesserung der Finanzausstattung für den gesamten
8751 Mobilitätsbereich in Schleswig-Holstein gesorgt: Das Land investiert so viel
8752 Geld wie noch nie in die Sanierung von Landesstraßen, den Ausbau, die
8753 Elektrifizierung und die Wiederinbetriebnahme von Schienentrassen, in den Ausbau
8754 und die Sanierung von Radwegen, in neue Mobilitätsangebote oder

8755 Ladeinfrastrukturen. Wir werden auch weiterhin ausreichend finanzielle Mittel
8756 für unsere Infrastruktur und eine nachhaltige Mobilität zur Verfügung stellen.
8757 Gleichzeitig ist klar: Eine echte Verkehrswende braucht nicht nur politische
8758 Bekenntnisse und neue Mittel, sondern auch ein stringentes Management. Klar ist
8759 auch: Wir müssen neue Finanzierungsinstrumente für den Mobilitätsbereich
8760 entwickeln und erproben. Eine Mobilitätsabgabe kann eine Lösung sein,
8761 erforderliche Mittel für die Finanzierung von Angeboten und Infrastrukturen zu
8762 organisieren. Sie wäre wirkungsvoll, klar, einfach und verständlich. Auch eine
8763 LKW-Maut auf Landesstraßen, die der Infrastrukturfinanzierung zugute kommt, ist
8764 ein Lösungsansatz, den wir weiter verfolgen.

8765 4.3.2 ÖPNV

8766 Wer in Schleswig-Holstein lebt, soll sich auch ohne eigenes Auto frei und
8767 zuverlässig fortbewegen können. Egal ob in der Großstadt, Kleinstadt oder auf
8768 dem Dorf. Mobilität darf keine Frage des Wohnorts sein, sondern ist ein
8769 Grundrecht. Deshalb setzen wir uns weiter für eine echte Mobilitätsgarantie ein:
8770 Täglich zwischen mindestens 6 und 23 Uhr soll allen Menschen in Schleswig-
8771 Holstein ein verlässliches, komfortables und klimafreundliches Mobilitätsangebot
8772 zur Verfügung stehen. Wir werden das abgeschlossene Pilotprojekt in der
8773 Schleiregion auswerten und gemeinsam mit den Kommunen diesen Weg weitergehen.
8774 Moderne, weiter automatisierte On-Demand-Verkehre als digitale Rufbusse und
8775 kleine autonome Zubringer schließen die Lücken, die mit dem Ausbau von
8776 klassischem ÖPNV und SPNV nicht wirtschaftlich geschlossen werden können.

8777 Ein gutes Angebot im öffentlichen Nahverkehr müssen sich alle leisten können.
8778 Bezahlbare Mobilität ist für uns eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Wer auf den
8779 Bus oder die Bahn umsteigen will, darf nicht durch hohe Ticketpreise oder
8780 komplizierte Tarifstrukturen abgeschreckt werden. Deshalb setzen wir uns weiter
8781 dafür ein, dass die Tarife im schleswig-holsteinischen ÖPNV verständlich, sozial
8782 gestaffelt und für alle Einkommensgruppen erschwinglich sind. Die angestoßene
8783 Tarifreform setzen wir dafür vollständig um und gehen den Weg der Vereinfachung
8784 konsequent weiter. Dabei sorgen wir im nächsten Schritt für attraktivere
8785 Fahrradmitnahmemöglichkeiten. Langfristig streben wir die Einführung einer
8786 Mobilitätsabgabe an, mit der der ÖPNV solidarisch von allen getragen wird.
8787 Einfach einsteigen und losfahren, ohne lange nachdenken zu müssen. Klar ist für
8788 uns, dass es nicht beim Status Quo bleiben darf. Wir brauchen einen Ausbau des
8789 ÖPNVs, inklusive Sharing und On-Demand-Angeboten, um auch im ländlichen Raum
8790 eine echte Alternative zum eigenen Pkw darstellen zu können.

8791 Wir treiben den Umbau zu einem klimaneutralen ÖPNV-Angebot in Schleswig-Holstein
8792 konsequent voran. Unter anderem durch den Ausbau einer modernen E-Bus-
8793 Infrastruktur. Wir unterstützen die Kreise dabei, ihre Busflotten auf
8794 emissionsfreie Antriebe umzustellen und fördern die dafür notwendige
8795 Ladeinfrastruktur. Unser Ziel ist ein ÖPNV, der überall im Land sauber,
8796 zuverlässig und klimaneutral unterwegs ist.

8797 4.3.2.1 Bahn

8798 Für einen schnellen und konsequenten Ausbau des Schienennetzes in Schleswig-
8799 Holstein entwickeln wir eine landeseigene Schienengesellschaft. Diese soll neue

8800 Bahnstrecken bauen können, bestehende übernehmen, ausbauen und sich langfristig
8801 über Trassennutzungsgebühren refinanzieren – unabhängig von Verzögerungen auf
8802 Bundesebene. So schaffen wir die Infrastruktur, die wir für eine echte
8803 Verkehrswende brauchen. Unser Ziel ist eine Schieneninfrastruktur, die für
8804 Personen- wie für Güterverkehr zuverlässig funktioniert.

8805 Wir haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein von einem Nachzügler zu einem
8806 Vorreiter beim klimaneutralen Bahnbetrieb geworden ist. Die meisten
8807 Streckenkilometer bei uns im Land werden mittlerweile klimaneutral zurückgelegt.
8808 In den letzten 5 Jahren haben wir es geschafft, den Anteil elektrifizierten
8809 Schienenbetriebs von 29 auf fast 70 Prozent zu vervielfachen. Darauf wollen wir
8810 aufbauen. Bei Ausschreibungen für neue Fahrzeuge legen wir zusammen mit der
8811 ZUG.SH weiterhin strenge Maßstäbe an. Besonders wichtig sind uns hierbei über
8812 den gesamten Fahrzeuglebenszyklus die Fahrzeugverfügbarkeit, Reparaturfähigkeit,
8813 Energieverbrauch, Spurfähigkeit, Barrierefreiheit und der Komfort für die
8814 Fahrgäste und das Personal.

8815 Wir setzen den neuen Landesnahverkehrsplan (LNVP) konsequent um. Wir
8816 beschleunigen die Ausbauvorhaben durch auskömmliches Personal für Planung,
8817 Genehmigung und Umsetzung und ein entbürokratisiertes und modernisiertes
8818 Planungsrecht, für das wir uns im Bund einsetzen. Die Projekte in der Kategorie
8819 „zu planen“ des LNVPs werden wir alle in der kommenden Legislatur anstoßen.

8820 Die Strecke zwischen Hamburg und Elmshorn ist eines der zentralen Nadelöhere für
8821 den Bahnverkehr in Schleswig-Holstein. Wir setzen uns deshalb weiterhin für den
8822 zügigen Ausbau der Strecke auf vier Gleise sowie für die Elektrifizierung und
8823 den Ausbau der Ausweichstrecke Neumünster-Bad Oldesloe ein. Auf dieser Strecke
8824 installieren wir zügig den neuen RE78 von Hamburg, über Segeberg und Bad
8825 Oldesloe nach Kiel. Auch der Ausbau und die Elektrifizierung der Marschbahn ist
8826 eines der bedeutsamsten Projekte für Schleswig-Holstein.

8827 Bei Reaktivierungen wollen wir einen großen Schritt nach vorne gehen. Geesthacht
8828 ist aktuell die größte Stadt Schleswig-Holsteins ohne Bahnanschluss – das wollen
8829 wir ändern. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Hamburg–Geesthacht werden wir mit
8830 hoher Priorität konsequent vorantreiben. Das gilt ebenso für weitere Strecken
8831 wie Neumünster-Ascheberg, Wrist-Kellinghusen und Niebüll-Flensburg. Dass die
8832 Bäderbahn nicht stillgelegt wurde, ist ein großer Erfolg. Wir werden einen
8833 Betrieb auf der Strecke sicherstellen. Jede stillgelegte Strecke soll einmal auf
8834 ihr Potential untersucht und bei Wirtschaftlichkeit reaktiviert werden.

8835 Wir werden in einer groß angelegten Studie untersuchen, wo die größten
8836 Verkehrspotentiale zu heben sind und darauf aufbauend neue Vorhaben aufsetzen.
8837 Hohes Potential sehen wir in einer neuen Verbindung entlang der A7 nach Hamburg.

8838 Schleswig-Holstein braucht eine starke Anbindung an das Fernverkehrsnetz. Die
8839 zuletzt erfolgten Streichungen von ICE-Verbindungen – unter anderem nach Kiel,
8840 Lübeck und Dagebüll Mole – sind für uns nicht akzeptabel. Wir setzen uns
8841 gegenüber der Deutschen Bahn und dem Bund mit Nachdruck dafür ein, dass
8842 Schleswig-Holstein mehr und bessere Fernverkehrsverbindungen erhält.

8843 Wir unterstützen innerstädtische Bahnprojekte in Planung und Umsetzung. Dazu
8844 gehören die Stadtbahn Kiel, die Reaktivierung des ZOB Haltepunkts in Flensburg,
8845 U-Bahn-Ausbauten im Hamburger Rand und eine Stadtbahn in Lübeck, wenn sich die

8846 Bürger*innen in Lübeck dafür entscheiden. Die Regio S-Bahnen in Lübeck und Kiel
8847 verfolgen wir mit hoher Priorität.

8848 4.3.2.2 Tickets im ÖPNV

8849 Das Deutschlandticket ist ein Meilenstein für bezahlbare und klimafreundliche
8850 Mobilität – ein Ticket, alles drin! Wir setzen uns dafür ein, dass das
8851 Deutschlandticket auch künftig angeboten wird und im Preis stabil bleibt oder
8852 bestenfalls auf einen Jahrespreis von 49 Euro sinkt. Wir setzen uns dafür ein,
8853 dass die Fahrradmitnahme im ÖPNV für Deutschlandticket-Inhaber*innen in
8854 auslastungsarmen Randzeiten kostenlos wird. Die Verknüpfung von Fahrrad und
8855 öffentlichem Nahverkehr ist ein Schlüssel zur echten Mobilitätswende.

8856 Wir haben in dieser Legislatur das landesweite Bildungsticket eingeführt – das
8857 ist ein riesiger Erfolg! Doch wir sind noch nicht am Ziel. Wir wollen ein
8858 einheitliches, digital buchbares Bildungsticket für ganz Schleswig-Holstein –
8859 einfach, günstig und für alle zugänglich, unabhängig davon, in welchem Kreis man
8860 lebt. Unser Ziel ist ein Bildungsticket für maximal 30 Euro im Monat für alle
8861 Schüler*innen, kostenfrei für Kinder und Jugendliche in Familien mit Bürgergeld-
8862 Bezug. Langfristig wollen wir uns am Hamburger Vorbild orientieren: kostenfreie
8863 Mobilität für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende ihrer Ausbildung.

8864 Für Auszubildende gibt es bereits jetzt das Bildungsticket und das Jobticket.
8865 Deren Nutzung wollen wir noch deutlich verbessern. Deswegen schaffen wir ein
8866 Azubi-Ticket nach dem bewährten Vorbild des Semestertickets – umlagefinanziert,
8867 günstig und planungssicher. Wir setzen uns auf Landesebene für die Koordinierung
8868 eines solchen Modells ein, etwa über das Azubiwerk, und wollen eine faire
8869 Kostenteilung zwischen Land, Kreisen und Ausbildungsbetrieben verankern.

8870 Das Freiwilligenticket für Menschen in Freiwilligendiensten wie z. B. dem
8871 Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ)
8872 und weiteren haben wir eingeführt und wollen es dauerhaft im Landeshaushalt
8873 absichern.

8874 Klar ist: Günstige Tickets entfalten ihre Wirkung nur dort, wo Busse und Bahnen
8875 auch wirklich fahren. Deshalb sind Bildungsticket, Azubi-Ticket,
8876 Freiwilligenticket und das Deutschlandticket generell für uns untrennbar
8877 verbunden mit dem Ausbau des ÖPNV-Angebots – gerade im ländlichen Raum.

8878 4.3.2.3 Sicherheit und Komfort im ÖPNV

8879 Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr muss für alle Menschen sicher und
8880 einladend sein – unabhängig von Tageszeit, Alter oder Herkunft. Angsträume an
8881 Haltestellen und Umsteigeorten wirken abschreckend und stehen einer nachhaltigen
8882 Mobilitätswende entgegen. Wir wollen diese gezielt abbauen: durch bessere
8883 Beleuchtung, eine einladende Gestaltung und eine angemessene soziale
8884 Infrastruktur an zentralen Knotenpunkten des ÖPNV. Wer nachts unterwegs ist,
8885 muss sich sicher fühlen können – auch im Bus. Wir setzen uns dafür ein, dass im
8886 Linienbusbetrieb nach 21 Uhr flächendeckend sogenannte Meldestopps eingeführt
8887 werden.

8888 Wir setzen uns dafür ein, dass in Bussen Transportmittel für die letzte Meile
8889 wie Klappräder, Inline-Skates und – sobald sicherheitstechnisch möglich – auch

8890 E-Roller mitgenommen werden können. Über die NAH.SH werden wir entsprechende
8891 Empfehlungen an Verkehrsunternehmen und Kreise richten, damit intermodale
8892 Übergänge reibungslos funktionieren.

8893 Gerade an zentralen Umstiegsstationen erhöhen Toiletten und beheizte Warteräume
8894 auch an regnerischen kalten Tagen die Attraktivität des ÖPNVs. Bei Vergaben und
8895 Ausschreibungen im Nahverkehr werden wir darauf hinwirken, dass ausreichendes
8896 Sicherheitspersonal eingeplant wird – zum Schutz der Fahrgäste ebenso wie der
8897 Beschäftigten. Dem Fahrpersonal sollen Schulungen angeboten werden, die sie
8898 befähigen, in belastenden oder kritischen Situationen sicher und deeskalierend
8899 zu handeln.

8900 4.3.3 Rad- und Fußverkehr

8901 Eine gut ausgebaute und sichere Radinfrastruktur ist die Grundlage für eine
8902 echte Mobilitätswende, für gesunde und nachhaltige Fortbewegung, für einen
8903 nachhaltigen Tourismus und lebenswerte Städte und Orte. Die Radstrategie des
8904 Landes werden wir konsequent weiter umsetzen.

8905 Zu einer echten Mobilitätswende gehört auch, den Fußverkehr nicht aus dem Blick
8906 zu verlieren. Gerade innerhalb von Orten sind kurze Wege bestenfalls zu Fuß
8907 zurückzulegen. Dafür braucht es sichere und attraktive und barrierefreie
8908 öffentliche Räume und Fußwege.

8909 Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren erheblich in den Ausbau und die
8910 Sanierung von Radwegen investiert. Den eingeschlagenen Weg werden wir fortsetzen
8911 und die Mittel für Radwege sowie bestehende Förderprogramme in ein dauerhaft
8912 abgesichertes Bau- und Förderprogramm für Radverkehr überführen.

8913 Die Rolle des LBV.SH für den Radwegeausbau werden wir weiter stärken. Unter
8914 anderem werden wir eine zentrale Planungsstelle für den Landesradwegeausbau
8915 einrichten. Diese koordiniert die Planung von Landesfahrradstraßen und
8916 Premiumrouten als Bestandteil des übergeordneten Radwegenetzes und stellt
8917 sicher, dass Radverkehr bei allen relevanten Infrastrukturentscheidungen von
8918 Anfang an mitgedacht wird. Unser Ziel ist ein geschlossenes Radwegenetz an allen
8919 Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

8920 Kreise und Kommunen unterstützen wir beim Ausbau und der Sanierung von
8921 Radwegeinfrastruktur mit niedrighschwelligen Förderprogrammen, Fachberatung und
8922 einer engen Vernetzung, damit gute Ideen schnell in gute Infrastruktur umgesetzt
8923 werden, die das Radfahren attraktiv für alle macht. Ebenso unterstützen wir
8924 Kommunen in der Entwicklung von Datenstandards.

8925 Wir haben in Schleswig-Holstein mit der Einführung der ERA als Bedingung für
8926 Förderungen Standards für Radwegeplanungen angelegt. Wir werden uns auf
8927 Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die ERA weiterentwickelt und an die
8928 wachsenden Anforderungen eines modernen, sicheren Radverkehrs angepasst wird.

8929 Radschnellwege schaffen schnelle, komfortable und sichere Verbindungen für den
8930 Alltagsradverkehr – besonders für Pendler*innen zwischen Stadt und Land. Wir
8931 wollen Radschnellwege in Schleswig-Holstein konsequent ausbauen. Für hochwertige
8932 interkommunale Radverbindungen und Radschnellwege werden wir die
8933 baulastträgerübergreifende Planung und Umsetzung durch das Land einführen und
8934 die Regelungen zur Baulastträgerschaft überprüfen.

8935 Bikesharing-Angebote sind wichtige Elemente für die Verbindung von ÖPNV und dem
8936 Ziel auf der „letzten Meile“. Wir wollen Bikesharing-Angebote in die digitale
8937 Mobilitätsplattform des Landes integrieren, sodass Buchung, Bezahlung und
8938 Routenplanung über eine einheitliche App möglich sind. Wir unterstützen Regionen
8939 in der Einführung von Bikesharingsystemen.

8940 4.3.4 Individualverkehr und Straßeninfrastruktur

8941 In einem ländlich geprägten Land wie Schleswig-Holstein gehört das Auto für
8942 viele Menschen als unverzichtbarer Bestandteil zum Alltag. Wir setzen uns dafür
8943 ein, dass die gesamte Mobilitätsinfrastruktur bei uns im Land in einem guten
8944 Zustand ist.

8945 Es ist uns gelungen, die Elektromobilität in den letzten Jahren stark
8946 auszubauen. Wir werden diesen Weg durch eine gezielte Förderung von
8947 Ladeinfrastrukturen für Schwerlastverkehre und Geschosswohnungsbau fortsetzen.
8948 Denn Elektromobilität ist nur dann ein echtes Angebot, wenn das Laden im Alltag
8949 unkompliziert und überall möglich ist. Gerade für Menschen ohne private
8950 Lademöglichkeit, insbesondere im Geschosswohnungsbau, ist eine gut ausgebaute
8951 öffentliche Ladeinfrastruktur unverzichtbar. Dafür wollen wir mit dezentralen
8952 Ladelösungen – etwa an kommunalen Sammelstellplätzen – leichteren Zugang zur E-
8953 Mobilität ermöglichen.

8954 Städte und Gemeinden brauchen Zugriff auf verständliche Daten, um gezielt
8955 Maßnahmen für mehr Sicherheit entwickeln zu können. Auch hier wollen wir das
8956 Datenmanagement und die Auswertungsmöglichkeiten weiterentwickeln und landesweit
8957 einheitlich zur Verfügung stellen. Verkehrserziehung wollen wir gemeinsam mit
8958 dem IQSH und Mobilitätsakteuren des Landes auf neue Beine stellen und Kinder
8959 dabei aktiv in die Mobilitätsgestaltung einbeziehen. Wir gehen den Weg sicherer
8960 Schulwege konsequent weiter. Unser Ziel ist, dass bis Ende der Legislatur jede
8961 Schule einen modernen Schulwegplan aufgebaut hat. Wir stärken die
8962 Unfallkommissionen im Land, vereinheitlichen die Schulungen und bieten
8963 landesweite E-Learningkurse an. Den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
8964 wollen wir zu einem modernen Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Dafür
8965 setzen wir auf ein integriertes, modernes Leitbild, moderne Arbeitsstrukturen
8966 und konsequente Digitalisierung.

8967 Wir werden dafür sorgen, dass die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein künftig
8968 ausschließlich elektrische Pkw beschafft.

8969 4.3.5 Planung und Infrastruktur

8970 Mobilität braucht Planung, Beratung und passgenaue Lösungen vor Ort. Wir wollen
8971 deshalb verbindliche Mobilitätspläne in allen Kreisen, die konkret aufzeigen,
8972 wie der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr gestärkt werden
8973 kann. Diese Pläne sollen als strategisches Instrument dienen, um
8974 Mobilitätslücken zu identifizieren und schrittweise zu schließen. Wir begreifen
8975 Mobilitätskultur als eigenständiges Politikfeld mit positiver Kommunikation
8976 bestehender Angebote und kreativen Kampagnen. Wir werden weiterhin frühzeitige
8977 Beteiligung in Planungsverfahren verankern, um Lösungen zu entwickeln, die
8978 tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen entsprechen.

8979 Parkraum ist keine selbstverständliche Ressource – er muss gerecht
8980 bewirtschaftet werden und dem Allgemeinwohl dienen. Wir unterstützen Kommunen
8981 dabei, die Parkraumbewirtschaftung als wirksames Steuerungsinstrument
8982 einzusetzen. Wir werden den Deckel beim Bewohnerparken von derzeit 90 Euro
8983 jährlich abschaffen und den Kommunen damit mehr Spielraum geben, Parkraum
8984 bedarfsgerecht zu bewirtschaften.

8985 Es ist wichtig, dass Kommunen selbst nach örtlicher Lage entscheiden können, wie
8986 viele Stellplätze geschaffen werden. Daran wollen wir festhalten und einen
8987 grundsätzlichen Verzicht auf Stellplatzvorgaben bei angespannten Wohnungsmärkten
8988 und bei Umbau bestehender Gebäude einführen. Ziel ist es, gerade auf einem
8989 angespannten Wohnungsmarkt günstiges Bauen sowie mehr Wohnraum durch Verzicht
8990 auf teure Stellplatzanlagen zu ermöglichen. Wir wollen zudem Kommunen mehr
8991 Möglichkeiten in den Stellplatzsatzungen für ökologische Mindeststandards geben,
8992 denn die Kommunen vor Ort wissen am besten, was an welcher Stelle gut
8993 funktioniert – ob überdachte Stellplätze mit PV, Begrünung oder andere
8994 klimaschützende Lösungen.

8995 Die Solarpflicht für Parkplätze wollen wir auf Parkplätze ab 30 Stellplätzen
8996 ausweiten. Wir wollen rechtliche Anreize schaffen, die Stellplatzzahlen zu
8997 reduzieren, wenn stattdessen Fahrradbügel und kostenlose Lademöglichkeiten für
8998 E-Bikes bereitgestellt werden. Für Neubauten und größere Parkplätze außerhalb
8999 des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) des Bundes setzen wir
9000 uns für verbindliche Mindestanforderungen an Ladeinfrastruktur ein.

9001 Für nahtlose Übergänge zwischen Auto, ÖPNV und Fahrradverkehr brauchen wir gut
9002 ausgestattete Mobilitäts-Hubs. Diese Knotenpunkte verbinden Bahn, Bus, Fahrrad
9003 und geteilte Mobilitätsangebote und machen es einfacher, das eigene Auto stehen
9004 zu lassen. Gemeinsam mit den Kommunen und Verkehrsverbünden werden wir Standorte
9005 und Ausstattung bedarfsgerecht planen und umsetzen.

9006 Mit Carsharing-Programmen gibt es erfolgreiche, niedrighschwellige
9007 Mobilitätsangebote für die, die heute noch nicht ohne Auto zum Ziel kommen.
9008 Diese Angebote wollen wir konsequent weiterentwickeln und dauerhaft verstetigen.
9009 Wir wollen deshalb Carsharing-Angebote in bestehende Mobilitäts-Apps wie die
9010 NAH.SH-App integrieren. So entsteht ein nahtloses Mobilitätsnetz, das den Alltag
9011 ohne eigenes Auto möglich macht.

9012 Wir wollen den Biotopverbund stärken und setzen uns zum Schutz von Wildtieren
9013 und Verkehrsteilnehmer*innen dafür ein, dass an Strecken mit hohem Wildwechsel
9014 mehr sichere Querungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Wildbrücken, entstehen.

9015 Wir setzen uns entschieden gegen den Neubau von Autobahnen ein. Wir erkennen an,
9016 dass Infrastrukturprojekte, für die Planungsrecht besteht, auch umgesetzt
9017 werden. Bei großen Straßen-Infrastrukturprojekten setzen wir uns für einen
9018 bestmöglichen Arten- und Naturschutz sowie umfassende Kompensationsmaßnahmen
9019 ein.

9020 Wir setzen uns dafür ein, dass Rad- und Fußwege im Winterdienst gleichwertig
9021 berücksichtigt werden wie Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr.
9022 Klimafreundliche Mobilität darf im Winter nicht zum Sicherheitsrisiko werden.

9023 4.3.6 Schiffsverkehr und Häfen

9024 Das Land zwischen den Meeren ist traditionell geprägt vom Schiffsverkehr und von
9025 seinen Häfen. Unsere Hafeninfrastruktur soll nachhaltig gesichert und in den
9026 kommenden Jahren zukunftsfit gemacht werden. Logistik, Wirtschaft, Energiewende,
9027 Tourismus und Bundeswehr brauchen funktionierende Häfen. Im Rahmen des
9028 Investitionsprogramms für unsere Häfen wollen wir sicherstellen, dass alle
9029 größeren Häfen im Land nicht nur ihren eigenen Energiebedarf klimaneutral
9030 organisieren können, sondern auch ausreichend Angebote für klimaneutralen
9031 Schiffsverkehr anbieten. Unsere Inseln und Halligen sollen künftig auch per
9032 Elektrofähre erreichbar sein, so wie Norderney in Niedersachsen es schon heute
9033 ist.

9034 In Schleswig-Holstein gehen auch Häfen bei der klimaneutralen Transformation
9035 voran: beispielsweise mit Landstromanlagen und Importterminals für grüne Gase.
9036 Diesen eingeschlagenen Weg werden wir weiter unterstützen. Wir wollen unsere
9037 Häfen darüber hinaus stärker von unserer Lage zwischen Nord- und Ostsee
9038 profitieren lassen und damit beispielsweise am Ausbau der Offshore-Windenergie
9039 mitwirken. Bei Hafenumbauten oder -erweiterungen setzen wir uns für die
9040 Berücksichtigung von Umwelt- und Meeresschutzbelangen ein.

9041 4.3.7 Logistik und Sonderverkehre

9042 Die Logistikbranche hat eine besondere Bedeutung für Schleswig-Holstein. Wir
9043 sind die Brücke zwischen Nord- und Mitteleuropa, zwischen Deutschland und
9044 Skandinavien und dem Baltikum. Logistik findet in Schleswig-Holstein in allen
9045 Bereichen der Mobilität statt. Eine funktionierende Infrastruktur ist
9046 Voraussetzung dafür.

9047 Auch bei der Transformation zur Klimaneutralität geht die Logistikbranche in
9048 Schleswig-Holstein voran. Klimaneutrale Antriebe sind in den verschiedensten
9049 Bereichen der neue Standard. Gerade auch bei der Logistik auf der Straße. Wir
9050 setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen
9051 Betrieb von E-LKW und klimaneutralen Optionen für die gesamte Logistik – auch
9052 die Kurzstrecken – stimmen, beispielsweise über die Mautbefreiung, steuerliche
9053 Anreize und eine Eigenstromversorgung.

9054 Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist und bleibt ein wichtiges
9055 Anliegen. In dieser Legislaturperiode haben wir den Railcoach eingeführt, eine
9056 Beratung für Unternehmen zur Umstellung von der Straße zur Schiene. Solche
9057 Beratungsangebote wollen wir weiter fördern.

4.4 Digitales und Medien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

9058 Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft trägt eine lebendige
9059 Demokratie. Sie schafft Öffentlichkeit, ermöglicht Meinungsbildung und hält
9060 Desinformation, Extremismus und antidemokratischer Einflussnahme stand. Dabei
9061 spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine zentrale Rolle. Auch lokale
9062 Medienangebote sind ein wichtiger Eckpfeiler, weil sie Themen und Aktivitäten
9063 vor Ort Raum geben – deshalb zählen wir sie zu einer lebendigen Demokratie.

9064 Wir wollen eine Digitalpolitik gestalten, die Schleswig-Holstein unabhängig von
9065 den großen Tech-Konzernen macht und die Innovation und Vielfalt fördert. Gerade
9066 in strukturschwachen Regionen können digitale Angebote den Zugang zu Information
9067 und Gemeinschaft sichern. Auch deshalb setzen wir uns für schnelles Internet für
9068 alle ein. Wir führen die Open-Source-Strategie des Landes fort, fördern die
9069 Entwicklung europäischer Technologie und stärken die Medienkompetenz aller
9070 Generationen.

9071 Wir werden:

- 9072 1. Schleswig-Holsteins digitale Souveränität durch die Open-Source-Offensive
9073 in der Landesverwaltung ausbauen und Kommunen auf diesem Weg unterstützen.
- 9074 2. Medienkompetenz stärken, damit alle Menschen selbstbestimmt, kritisch und
9075 sicher mit digitalen Medien umgehen können.
- 9076 3. die Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ bei der
9077 Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein stärken.
- 9078 4. eine leistungsfähige digitale Infrastruktur – unabhängig vom Wohnort – als
9079 Teil der Daseinsvorsorge überall in Schleswig-Holstein sicherstellen.
- 9080 5. uns für einen starken, unabhängigen und transparenten öffentlich-
9081 rechtlichen Rundfunk einsetzen.

9082 4.4.1 Für einen starken und unabhängigen öffentlich- 9083 rechtlichen Rundfunk

9084 4.4.1.1 Medienstaatsvertrag

9085 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist weit mehr als ein Medienangebot. Er trägt
9086 unsere demokratische Öffentlichkeit, informiert verlässlich – gerade in
9087 Krisenzeiten – und sichert Meinungsvielfalt, Bildung, Kultur und
9088 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weil Desinformation und gezielte Einflussnahme
9089 zunehmen, brauchen wir unabhängigen Journalismus und starke öffentlich-
9090 rechtliche Medien mehr denn je.

9091 Wir stehen deshalb klar zu einem starken, unabhängigen und vielfältigen
9092 öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Seine redaktionelle Unabhängigkeit und seine
9093 staatsferne Organisation tragen unsere Demokratie und müssen geschützt werden.

9094 Gleichzeitig wollen wir die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
9095 dauerhaft transparent, nachvollziehbar und verlässlich gestalten. Die immer
9096 wiederkehrenden politischen Auseinandersetzungen über die Höhe des
9097 Rundfunkbeitrags schaden dem Vertrauen in diese wichtige Institution. Das wird
9098 ihrer demokratischen Bedeutung nicht gerecht.

9099 Deshalb setzen wir uns im Rahmen des Medienstaatsvertrags dafür ein, ein
9100 Indexmodell einzuführen. Damit lässt sich der Rundfunkbeitrag transparent,
9101 nachvollziehbar und automatisch an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
9102 anpassen. Das gibt den Sendern Planungssicherheit, stärkt ihre Unabhängigkeit
9103 und entlastet die Debatte von regelmäßig wiederkehrenden politischen Konflikten
9104 über die Finanzierung. Schleswig-Holstein soll sich in der Rundfunkkommission
9105 der Länder mit Nachdruck für eine solche Reform einsetzen.

9106 Ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk braucht zugleich Transparenz,
9107 Wirtschaftlichkeit und eine klare Ausrichtung auf seinen öffentlichen Auftrag.
9108 Wir unterstützen Reformen, die die Akzeptanz stärken, den verantwortungsvollen
9109 Einsatz der Beitragsmittel sicherstellen und zugleich Vielfalt, Qualität und
9110 Unabhängigkeit des Angebots langfristig sichern.

9111 4.4.1.2 Transparente Strukturen und mehr Vielfalt im NDR

9112 Ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk trägt unsere
9113 Demokratie. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) bildet ein zentrales Fundament der
9114 Medienlandschaft im Norden. Wir stehen klar zu einem starken öffentlich-
9115 rechtlichen Rundfunk und wollen seine demokratische Legitimation, Transparenz
9116 und gesellschaftliche Verankerung weiter stärken.

9117 Dafür wollen wir den NDR-Staatsvertrag modernisieren und die Gremien des NDR
9118 demokratischer, transparenter und vielfältiger gestalten. Der Rundfunkrat muss
9119 die Gesellschaft, in deren Auftrag er handelt, besser widerspiegeln. Bisher
9120 sind junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit
9121 Behinderungen sowie die nationalen Minderheiten nicht ausreichend vertreten. Wir
9122 setzen uns deshalb für verbindliche Regelungen ein, die für mehr
9123 gesellschaftliche Vielfalt im Rundfunkrat sorgen. Gleichzeitig wollen wir die
9124 Arbeit des Rundfunkrats deutlich transparenter machen. Sitzungsunterlagen
9125 öffentlicher Sitzungen sollen rechtzeitig veröffentlicht werden. Auch die
9126 Ausschüsse, die für Programmaufsicht und Beschwerden besonders wichtig sind,
9127 sollen ihre Arbeit stärker öffentlich machen.

9128 Auch der Zugang zu den Gremien muss offener werden. Weil sich die Gesellschaft
9129 ständig verändert, sollten die Organisationen, die Rundfunkratsmitglieder
9130 entsenden, mindestens nach der jeweils zweiten Amtsperiode (zehn Jahre)
9131 wechseln.

9132 Wir wollen zudem wichtige Personalentscheidungen demokratischer legitimieren.
9133 Bei der Wahl der Intendantin oder des Intendanten soll der Verwaltungsrat dem
9134 Rundfunkrat künftig mehrere geeignete Kandidat*innen zur Auswahl vorschlagen
9135 können.

9136 4.4.1.3 Technologische Unabhängigkeit für den öffentlich- 9137 rechtlichen Rundfunk

9138 Für uns steht die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zur
9139 Debatte. Sie betrifft nicht nur Recht und Redaktion, sondern auch Technologie.
9140 Wer auf proprietäre Software von Konzernen außerhalb Europas angewiesen ist,
9141 begibt sich in gefährliche Abhängigkeiten. Wie schnell Lizenzen oder digitale
9142 Dienste zum politischen Druckmittel werden können, hat sich bereits deutlich
9143 gezeigt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist hier besonders gefährdet, weil
9144 er ein zentraler Teil unserer demokratischen Infrastruktur ist.

9145 Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine
9146 technologische Abhängigkeit von proprietärer Software außerhalb der Europäischen
9147 Union schrittweise und planvoll verringert und – nach dem Vorbild der Mediathek
9148 – auch andere Broadcast-Software auf Open-Source-Basis entwickelt.

9149 Wir wollen, dass der nächste Medienstaatsvertrag eine Open-Source-Strategie und
9150 eine klare Exit-Strategie verankert, mit der sich Softwareabhängigkeiten abbauen
9151 lassen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch dann handlungs- und
9152 sendefähig bleiben, wenn fremde Staaten oder Konzerne versuchen, ihn unter Druck
9153 zu setzen oder seine Arbeit zu behindern.

9154 4.4.1.4 Leichter Programmbeschwerden einreichen

9155 Wer eine Programmbeschwerde beim NDR einreichen möchte, hat dazu das Recht. In
9156 der Praxis ist dieser Weg jedoch oft schwer verständlich und für viele Menschen
9157 kaum nachvollziehbar. Wir wollen, dass Menschen Programmbeschwerden beim NDR
9158 niedrigschwellig, verständlich und barrierefrei einreichen können. Der gesamte
9159 Ablauf muss deshalb transparent, klar und barrierefrei gestaltet und
9160 kommuniziert werden. Niemand soll durch bürokratische Hürden oder
9161 unübersichtliche Verfahren daran gehindert werden, seine demokratischen Rechte
9162 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrzunehmen. Gleichzeitig wollen
9163 wir erschweren, Programmbeschwerden über Portale massenhaft und anonym zu
9164 versenden, denn damit wollen manche gezielt die Arbeit des Senders und der
9165 Gremien behindern.

9166 4.4.2 Medienvielfalt stärken

9167 4.4.2.1 Unabhängige Medienangebote fördern

9168 Wir wollen unabhängige, lokale und innovative Medienangebote fördern, die sich
9169 nicht in erster Linie an Klickzahlen, sondern an Qualität orientieren. Wir
9170 unterstützen Förder- und Stiftungsmodelle, die journalistische Unabhängigkeit
9171 sichern, ohne neue Abhängigkeiten vom Staat zu schaffen. Wenn sich Medienbesitz
9172 in wenigen Händen konzentriert, gefährdet das die Meinungsvielfalt. Wir setzen
9173 uns deshalb auf Landes- und Bundesebene für wirksame Gegenmaßnahmen ein und
9174 stärken die Landesmedienanstalt Schleswig-Holstein in ihrer Aufsichts- und
9175 Förderrolle. Auch Lokalmedien und den Offenen Kanal wollen wir als Bürgermedium
9176 stärken.

9177 Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch unabhängige lokale Radiosender und
9178 offene Kanäle zur Medienvielfalt bei; sie sind Voraussetzung für

9179 Meinungsvielfalt und gesellschaftlichen Diskurs. Daher setzen wir uns für den
9180 Erhalt der bestehenden Angebote ein, wollen das Angebot flächendeckend ausweiten
9181 und finanziell fördern. Darüber hinaus wollen wir ihre Bedeutung stärken, indem
9182 wir die Zusammenarbeit mit Schulen ausbauen.

9183 Auf Bundesebene setzen wir uns außerdem für faire Wettbewerbsbedingungen
9184 zwischen traditionellen Medien und sehr großen Online-Plattformen ein. Dazu
9185 gehören ein fairer Wettbewerb im Werbesektor, mehr Sichtbarkeit für
9186 Medieninhalte einschließlich zugelassener Outlinks sowie die Kennzeichnung KI-
9187 generierter Inhalte.

9188 Wir wollen Journalismus als Gemeinwohlaufgabe stärken und setzen uns auf
9189 Bundesebene dafür ein, gemeinnützigen Journalismus rechtlich besser abzusichern
9190 und ihm die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu geben. Auf
9191 Landesebene schaffen wir die passenden Rahmenbedingungen, damit
9192 genossenschaftliche, mitgliederbasierte und gemeinnützige Medienangebote wachsen
9193 können. So stärken wir die Vielfalt der Stimmen, insbesondere vor Ort, und
9194 sorgen dafür, dass die lokale Berichterstattung wieder breiter und verlässlicher
9195 wird.

9196 Journalist*innen müssen ihre Arbeit frei und ohne Einschüchterung ausüben
9197 können. Deshalb wollen wir sie besser vor missbräuchlichen Klagen schützen, die
9198 kritische Berichterstattung behindern sollen.

9199 4.4.2.2 Unsere Medienanstalt stärken

9200 Digitale Gewalt ist keine Randerscheinung. Sie passiert täglich: in sozialen
9201 Netzwerken, in Chatgruppen und in koordinierten Kampagnen gegen einzelne
9202 Menschen. Für uns GRÜNE ist klar: Wer Hass und Gewalt im Netz hinnimmt,
9203 gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und am Ende auch die Sicherheit
9204 und Gesundheit der Betroffenen. Besonders betroffen sind Frauen, queere Menschen
9205 sowie Kinder und Jugendliche.

9206 Die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH) übernimmt bundesweit eine
9207 herausgehobene Rolle bei der Aufsicht über die großen Social-Media-Plattformen.
9208 Diese Verantwortung braucht die nötigen Mittel und Kompetenzen. Wir wollen die
9209 MA HSH stärken, damit sie den Plattformkonzernen gegenüber tatsächlich eine
9210 wirksame Aufsicht ausüben kann.

9211 Gemeinsam mit Hamburg setzen wir uns dafür ein, den sogenannten Vorwegabzug
9212 abzuschaffen. Bislang werden der Medienanstalt jedes Jahr Rundfunkbeiträge
9213 entzogen, bevor sie überhaupt bei ihr ankommen. Diese Mittel müssen vollständig
9214 dort ankommen, wofür sie gedacht sind: bei einer funktionierenden
9215 Medienaufsicht. Deshalb wollen wir das System des sogenannten Vorwegabzugs beim
9216 Rundfunkbeitrag reformieren, um die MA HSH zu stärken, und dabei den Offenen
9217 Kanal Schleswig-Holstein sowie die Filmförderung künftig über den Landeshaushalt
9218 statt über den Vorwegabzug finanzieren.

9219 Social Media sind heute zentrale Räume demokratischer Kommunikation.
9220 Gleichzeitig verbreiten sich auf ihnen Desinformation, Hass und digitale Gewalt.
9221 Die großen Plattformkonzerne, von denen viele ihren Deutschlandsitz in Hamburg
9222 haben, übernehmen dafür bislang nur unzureichend Verantwortung. Das wollen wir
9223 ändern.

9224 Gerade beim Jugendmedienschutz, bei der Kennzeichnung von Werbung und
9225 politischer Kommunikation sowie bei der Verfolgung rechtswidriger Inhalte spielt
9226 die MA HSH eine wichtige Rolle. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen der
9227 Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim
9228 Bundeskriminalamt (BKA), der MA HSH und der Zentralstelle „Bekämpfung von
9229 Hasskriminalität im Internet“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-
9230 Holstein stärken. Darüber hinaus wollen wir die MA HSH in die Lage versetzen,
9231 ihr Angebot für eine bessere Medienkompetenz der Bürger*innen in der Fläche
9232 Schleswig-Holsteins bekannter zu machen, und dafür die Zusammenarbeit der MA HSH
9233 mit Bildungsinstitutionen stärken.

9234 4.4.2.3 KI-generierte Inhalte transparent machen und 9235 Medienbildung stärken

9236 Deepfakes, künstlich erzeugte Stimmen und manipulierte Videos gefährden
9237 zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in das, was wir
9238 online sehen und hören. Wer sich informiert, soll erkennen können, ob ein
9239 Beitrag von einem Menschen stammt oder von einer Maschine erzeugt wurde. Das ist
9240 eine Grundvoraussetzung für freie Meinungsbildung und eine lebendige Demokratie.

9241 Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, Transparenzstandards für Künstliche
9242 Intelligenz auch im Medienstaatsvertrag der Länder und im Landesmedienrecht zu
9243 verankern. So stellen wir sicher, dass Rundfunk, Plattformen und professionelle
9244 Medienanbieter*innen einheitliche und nachvollziehbare Regeln befolgen.

9245 Klare rechtliche Verpflichtungen reichen jedoch allein nicht aus. Wir wollen die
9246 Medienkompetenz und die digitale Aufklärung in Schulen, in der
9247 Erwachsenenbildung und in der Arbeit mit Senior*innen deutlich stärken. Nur wenn
9248 Bürger*innen verstehen, wie Künstliche Intelligenz funktioniert und wo ihre
9249 Grenzen liegen, können sie lernen, sie sinnvoll zu nutzen und Gefahren
9250 frühzeitig zu erkennen. Transparenz, Bildung und verlässliche Regeln gehören für
9251 uns zusammen – damit das Vertrauen in die digitale Öffentlichkeit erhalten
9252 bleibt.

9253 4.4.2.4 Lokale Medienvielfalt stärken – Rundfunkrecht 9254 modernisieren

9255 Wir setzen uns dafür ein, das Rundfunkrecht in Schleswig-Holstein so zu
9256 modernisieren, dass lokaler Rundfunk im ganzen Land möglich wird – für
9257 kommerzielle ebenso wie für nichtkommerzielle Anbieter. Ob lokales oder
9258 landesweites Angebot: Überall im Land sollen die gleichen fairen
9259 Rahmenbedingungen gelten. Kein Sendegebiet darf pauschal ausgeschlossen werden.
9260 Denn Medienvielfalt entsteht dort, wo auch kleinere Initiativen, Vereine und
9261 unabhängige Journalist*innenn eine echte Chance bekommen.

9262 4.4.3 Medienkompetenz und digitalen Jugendschutz stärken

9263 Social Media gehören zum Alltag junger Menschen. Sie eröffnen Räume zur
9264 Vernetzung, zur Selbstentfaltung und zur politischen Meinungsbildung – und sie
9265 bieten gerade queeren Jugendlichen, Kindern mit Migrationsgeschichte und anderen
9266 jungen Menschen, die im Alltag Diskriminierung erfahren, oft wichtige Orte der

9267 Selbstfindung und gegenseitigen Unterstützung. Zugleich gefährden intransparente
9268 Algorithmen, manipulative Designs und suchtfördernde Mechaniken real die
9269 psychische Gesundheit, das Selbstbild und die demokratische Meinungsbildung.
9270 Diese Risiken nehmen wir ernst, ohne junge Menschen zu bevormunden oder
9271 auszuschließen.

9272 Die Verantwortung darf nicht allein bei Familien, Schulen und jungen Menschen
9273 selbst liegen. In erster Linie stehen die Plattformbetreiber in der Pflicht. Wir
9274 setzen uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat aktiv für einen
9275 wirksamen Schutz junger Menschen im digitalen Raum eintritt: indem es den
9276 Digital Services Act (das EU-Gesetz zur Regulierung digitaler Plattformen)
9277 konsequent umsetzt und durchsetzt und sich für eine darüber hinausgehende
9278 europäische Regulierung außereuropäischer Anbieter einsetzt. Wir fordern
9279 algorithmische Transparenz, altersgerechte Schutzmechanismen und ein Ende
9280 manipulativer Designpraktiken wie Dark Patterns und endloser Scroll- und
9281 Belohnungsschleifen. Für Kinder unter 14 Jahren braucht es einen besonderen
9282 digitalen Schutzrahmen – verbunden mit der klaren Maßgabe, dass Schutz nicht zu
9283 Ausgrenzung führen darf und bestehende digitale Schutzräume marginalisierter
9284 Jugendlicher erhalten bleiben.

9285 Politische Entscheidungen über das digitale Aufwachsen dürfen nicht über die
9286 Köpfe junger Menschen hinweg getroffen werden. Wir werden ihre Perspektiven
9287 systematisch in politische Prozesse einbinden.

9288 Wir haben uns als Land dazu positioniert, dass wir ein Verbot für sinnvoll
9289 erachten, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Doch erste Erkenntnisse aus
9290 anderen Ländern zeigen sehr klar, dass Verbote alleine wenig Wirkung haben und
9291 die Befähigung im Umgang mit Social Media entscheidend ist. Deshalb wollen wir
9292 Kinder und Jugendliche stark machen, damit sie souverän mit digitalen Medien
9293 umgehen können. Dafür bauen wir die Medienkompetenz konsequent aus – in Kitas,
9294 Schulen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Peer-to-Peer-Programme wie
9295 die Medienscouts wollen wir ausweiten und dauerhaft fördern, damit junge
9296 Menschen selbst als Ansprechpersonen für Themen wie Cybermobbing, Essstörungen,
9297 sexualisierte Gewalt im Netz oder rechtsextreme Inhalte wirken können – auf
9298 Augenhöhe und in der Sprache ihrer Generation.

9299 4.4.4 Digitale Souveränität und Sicherheit

9300 4.4.4.1 Digitale Souveränität umsetzen

9301 Die Abhängigkeit von wenigen, globalen Technologiekonzernen ist ein
9302 Sicherheitsrisiko. Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Vorreiter digitaler
9303 Souveränität machen. Für uns gilt ein klares Prinzip: Was mit öffentlichem Geld
9304 entwickelt wird, gehört der Öffentlichkeit. Software, die mit Steuermitteln
9305 finanziert wird, muss deshalb grundsätzlich als sogenannte Open-Source-Software
9306 veröffentlicht werden – also als frei zugänglicher, für alle einsehbarer und
9307 nachnutzbarer Quellcode. Das schafft Transparenz, spart Ressourcen und stärkt
9308 ein digitales Ökosystem, das nicht von einzelnen Konzernen abhängt. Dieses
9309 Prinzip wollen wir gesetzlich verankern und auf alle geförderten Digitalprojekte
9310 des Landes ausweiten. Digitale Souveränität muss dabei die gesamte technische
9311 Grundlage einschließen.

9312 In der Landesverwaltung setzen wir auf europäische Softwarelösungen statt auf
9313 außereuropäische Anbieter. Bestehende Abhängigkeiten von proprietären Systemen –
9314 etwa von Produkten und Diensten der Konzerne Microsoft, Amazon, Paypal, Apple,
9315 Adobe, Oracle oder Palantir – wollen wir systematisch abbauen. Bei der
9316 öffentlichen Beschaffung gilt für uns der Grundsatz: Offene Software geht vor
9317 proprietären Lösungen, europäische Anbieter*innen gehen vor außereuropäischen.

9318 Für mehr Transparenz im digitalen Raum wollen wir eine Transparenzoffensive
9319 starten: Geförderte Digitalprojekte sollen künftig ihren Programmcode offenlegen
9320 müssen.

9321 Initiativen, die öffentlichkeitswirksam das Bewusstsein für digitale
9322 Selbstbestimmung in der Gesellschaft stärken, unterstützen wir ausdrücklich –
9323 denn digitale Souveränität ist eine demokratiepolitische Frage.

9324 4.4.4.2 Souveränes Internet

9325 Das Internet darf nicht zum Königreich weniger Großkonzerne werden. Wo wenige
9326 Plattformen darüber entscheiden, was Millionen Menschen sehen, lesen und sagen
9327 können, leiden die Meinungsvielfalt, unsere Unabhängigkeit von einzelnen
9328 Anbietern und am Ende auch die Demokratie selbst. Wir setzen uns deshalb für ein
9329 offenes, vielfältiges Netz ein und unterstützen aktiv den Aufbau dezentraler,
9330 gemeinwohlorientierter Plattformen wie des Fediverse – einem Netzwerk frei
9331 zugänglicher sozialer Medien, in dem viele unabhängige Anbieter miteinander
9332 verbunden sind und Nutzer*innen frei wählen können, wem sie ihre Daten
9333 anvertrauen.

9334 Schleswig-Holstein betreibt bereits eine eigene Mastodon-Instanz und gehört
9335 damit zu den Vorreitern in Deutschland. Das ist ein wichtiger erster Schritt,
9336 dem weitere folgen müssen. Wir wollen unsere Kommunen ermutigen und dabei
9337 unterstützen, eigene Instanzen aufzubauen und so digitale Begegnungsräume vor
9338 Ort zu schaffen – als modernes Pendant zum Marktplatz, auf dem sich
9339 Bürger*innen, Verwaltung und lokale Initiativen austauschen können. Auch
9340 Universitäten und Hochschulen wollen wir motivieren, ihren Studierenden und
9341 Wissenschaftler*innen eigene Instanzen für den fachlichen Austausch zur
9342 Verfügung zu stellen. Über die Plattform Open CoDE des Zentrums für Digitale
9343 Souveränität der Öffentlichen Verwaltung – dem gemeinsamen Code-Repository der
9344 öffentlichen Verwaltung in Deutschland – stehen bereits heute vorkonfigurierte
9345 und sicherheitsgeprüfte Lösungen bereit, die den Einstieg erheblich erleichtern.

9346 Unser Ziel ist klar: Wir wollen der Monopolbildung im digitalen Raum
9347 entgegenwirken und offene, interoperable Standards fördern. Digitale
9348 Souveränität bedeutet für uns, dass Menschen eine echte Wahl haben – jenseits
9349 von Algorithmen, die den Profit weniger über das Gemeinwohl aller stellen.

9350 4.4.4.3 Privatsphäre online schützen

9351 Digitale Kommunikation ist privat – und das muss sie bleiben. Der Schutz
9352 privater Kommunikation ist ein Grundrecht und ein unverzichtbarer Bestandteil
9353 einer freien, demokratischen Gesellschaft.

9354 Wenn private Kommunikation anlasslos massenhaft überwacht wird – wie es die EU-
9355 Chatkontrolle anstrebt –, verstößt das gegen Grundrechte und schafft keine echte
9356 Sicherheit, sondern untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

9357 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass sich Schleswig-Holstein weiterhin auf
9358 Bundes- und EU-Ebene aktiv gegen Chatkontrollen und andere Formen der
9359 anlasslosen Überwachung privater digitaler Kommunikation einsetzt.
9360 Verschlüsselung ist kein Sicherheitsrisiko, sondern ein Sicherheitsgewinn – für
9361 Bürger*innen, für Unternehmen und für den demokratischen Rechtsstaat. Wir setzen
9362 uns dafür ein, Verschlüsselungsstandards nicht zu schwächen, sondern weiter
9363 auszubauen und zu fördern.

9364 4.4.4.4 Cybersicherheit stärken

9365 Cyberangriffe auf Kommunen nehmen zu – und sind längst kein zufälliges
9366 Kriminalitätsphänomen mehr, sondern Teil gezielter hybrider Angriffe staatlicher
9367 Akteure. Gleichzeitig stehen viele Kommunen bei der Bewältigung dieser
9368 Bedrohungen weitgehend allein da: Die Haushalte sind knapp, IT-
9369 Sicherheitsfachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt hart umkämpft, und im Ernstfall
9370 eines erfolgreichen Angriffs fehlt oft schnell verfügbare Unterstützung. Das
9371 darf nicht so bleiben. Daten von Bürger*innen sind sensible Daten. Wir müssen
9372 sie schützen – vor kriminellen Angreifer*innen, vor staatlich gelenkten Attacken
9373 und vor Fahrlässigkeit.

9374 4.4.5 Verwaltungsdigitalisierung

9375 4.4.5.1 Digitalisierung für einen sozialen und bürgernahen 9376 Staat

9377 Digitalisierung muss den Menschen das Leben erleichtern. Wer Unterstützung
9378 braucht, soll Leistungen schnell, unbürokratisch und möglichst ohne
9379 Mehrfachanträge erhalten. Gleichzeitig wollen wir soziale Einrichtungen und
9380 Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie entlasten und die Zusammenarbeit zwischen
9381 allen Akteur*innen modernisieren.

9382 Das Land soll aktiv steuern, funktionierende digitale Schnittstellen zu
9383 Behörden, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und anderen öffentlichen Stellen
9384 aufzubauen und gemeinsame technische Standards zu entwickeln. Sichere und
9385 einheitliche digitale Verfahren sollen den Datenaustausch erleichtern,
9386 Doppelarbeit vermeiden und Pflegekräfte spürbar von Bürokratie entlasten. Auf
9387 Bundesebene setzen wir uns für einheitliche digitale Standards im Sozial- und
9388 Pflegebereich ein.

9389 4.4.5.2 Sozialberatung stärken, Leistungen zugänglich machen

9390 Wir begrüßen, dass es auf Bundesebene – unterstützt von den Ländern – Bemühungen
9391 gibt, den Sozialstaat digitaler und bürger*innenfreundlicher zu machen. Die
9392 Kommission Sozialstaatsreform hat hier grundsätzlich gute Vorschläge gemacht,
9393 weil der Sozialstaat viel zu komplex geworden ist, eine überbordende Bürokratie
9394 entwickelt hat und sich mit unterschiedlichen Systemen und den Grenzen zwischen
9395 diesen selbst im Wege steht. Gleichzeitig müssen wichtige Unterstützungsangebote

9396 erhalten und verbessert werden und jegliche Reformbemühungen dürfen nicht von
9397 einer Einsparlogik überlagert werden, die Menschen berechtigterweise auf die
9398 Barrikaden bringt.

9399 Wir Grüne werden konstruktiv daran mitwirken, Säulen zwischen den Systemen zu
9400 überwinden, damit es bei der Unterstützung von Menschen nicht um
9401 Finanzierungslogiken und Formulare geht, sondern um die Menschen selbst.
9402 Natürlich müssen im Hintergrund zwischen Verwaltungsebenen Finanzierungs- wie
9403 Organisationsfragen gut geklärt werden, für die Bürger*innen muss es aber vor
9404 allem deutlich einfacher und serviceorientierter werden.

9405 Digitale Verwaltung bedeutet für uns aber mehr als Technik. Wir wollen eine
9406 Verwaltung, die proaktiv unterstützt, Verfahren vereinfacht und Leistungen dort
9407 zugänglich macht, wo sie gebraucht werden. Gleichzeitig gilt: Digitale Angebote
9408 dürfen analoge Zugänge nicht ersetzen. Menschen, die Unterstützung benötigen
9409 oder digitale Angebote nicht nutzen können, müssen weiterhin unkompliziert
9410 persönlich Hilfe erhalten. Auch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz verfolgen
9411 wir einen klaren Kurs. KI kann Verwaltungsmitarbeitende bei Routineaufgaben, bei
9412 der Bearbeitung von Informationen oder bei der Plausibilitätsprüfung sinnvoll
9413 unterstützen, wie die Einführung der KI LLMoin zeigt. Über Sozialleistungen oder
9414 andere Eingriffe, die Menschen unmittelbar betreffen, müssen jedoch immer
9415 Menschen entscheiden. Transparenz, Datenschutz und nachvollziehbare
9416 Entscheidungen sind für uns unverzichtbar. Deshalb wollen wir den Einsatz von KI
9417 gemeinsam mit Kommunen, sozialen Trägern und der Zivilgesellschaft gestalten und
9418 dafür klare ethische Leitlinien entwickeln.

9419 4.4.5.3 Open-Source-Strategie ausweiten

9420 Wir wollen die Open-Source-Strategie des Landes konsequent auf die kommunale
9421 Ebene ausweiten. Was auf Landesebene erfolgreich erprobt wurde, soll auch den
9422 Kommunen zugutekommen. Dafür statten wir KommunIT, das kommunale IT-
9423 Dienstleistungsnetzwerk des Landes, sowie den IT-Verbund Schleswig-Holstein
9424 (ITV-SH) mit gezielten Unterstützungsprojekten aus, damit Kommunen bei der
9425 Einführung offener Software nicht allein gelassen werden.

9426 Gleichzeitig wollen wir den Wissensaustausch zwischen den Kommunen stärken. Eine
9427 digitale Austauschplattform soll es Bürgermeister*innen,
9428 Verwaltungsmitarbeiter*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen
9429 ermöglichen, Erfolgsbeispiele und bewährte Verwaltungsverfahren unkompliziert zu
9430 teilen. Gute Ideen sollen weitergegeben werden und allen Kommunen im Land
9431 zugänglich sein. So vermeiden wir Doppelarbeit, stärken die kommunale
9432 Selbstverwaltung und fördern eine lernende Verwaltungskultur in Schleswig-
9433 Holstein.

9434 4.4.6 Schnelles Internet für alle

9435 Schnelles Internet darf nicht vom Wohnort abhängen. Eine leistungsfähige
9436 digitale Infrastruktur gehört heute zur Daseinsvorsorge – genauso wie eine gute
9437 Gesundheitsversorgung, verlässliche Mobilität und gut erreichbare
9438 Bildungseinrichtungen. Schleswig-Holstein hat beim Glasfaserausbau und der
9439 Mobilfunkabdeckung in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte gemacht und
9440 ist bundesweit ein Vorreiter. Dennoch fehlt vor allem im ländlichen Raum an

9441 manchen Orten weiterhin eine leistungsfähige Anbindung. Diese Versorgungslücken
9442 wollen wir konsequent schließen. Wir setzen uns dafür ein, den Glasfaserausbau
9443 in bislang unterversorgten Gebieten gezielt voranzubringen. Dazu wollen wir
9444 Kommunen bei der Erschließung weiter unterstützen und die Zusammenarbeit von
9445 Land, Bund, Kreisen und privaten Netzbetreibern stärken. Wo der Ausbau
9446 eigenwirtschaftlich nicht erfolgt, muss die öffentliche Hand Verantwortung
9447 übernehmen. Denn eine verlässliche digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für
9448 gesellschaftliche Teilhabe, moderne Arbeitsformen, gute Bildung, eine
9449 leistungsfähige Verwaltung und eine starke regionale Wirtschaft. Unser Ziel ist
9450 eine flächendeckende, verlässliche digitale Infrastruktur in allen Teilen des
9451 Landes, in der Stadt ebenso wie auf dem Dorf.

4.5 Wohnen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

9452 Wohnen ist ein Menschenrecht. Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, überhöhte Mieten,
9453 prekäre Wohnbedingungen und Wohnungslosigkeit dürfen Chancengleichheit und
9454 gleichwertige Lebensverhältnisse nicht verhindern. Wir fordern mehr bezahlbaren,
9455 sozialen Wohnungsbau, konsequenten Mieter*innenschutz und innovative Bau- und
9456 Wohnformen auf allen Ebenen. Daran werden wir gemeinsam mit Genossenschaften,
9457 Bauträger*innen und Kommunen arbeiten.

9458 Wir werden:

- 9459 1. eine landesweite Mietpreisbremse (wieder)einführen.
- 9460 2. den sozialen Wohnungsbau stärken, indem wir die Landesförderung in Höhe
9461 von jährlich mindestens 400 Millionen Euro fortführen und die
9462 Mietpreisbindung verlängern.
- 9463 3. bezahlbaren Wohnraum durch die Gründung einer
9464 Landeswohnungsbaugesellschaft schaffen.
- 9465 4. nach dem „Worst-first“-Prinzip die energetisch schlechtesten Gebäude
9466 zuerst sanieren und dabei Warmmietenneutralität sicherstellen.
- 9467 5. Wohnungsbaugenossenschaften sowie generationenübergreifende Wohnprojekte
9468 gezielt fördern.

9469 4.5.1 Mieter*innen konsequent schützen

9470 Immer mehr Menschen finden keinen bezahlbaren Wohnraum. Hohe Mieten und
9471 steigende Immobilienpreise treiben die soziale Spaltung im Land voran und
9472 gefährden Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt: Junge Menschen können
9473 sich den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben kaum leisten; Familien mit nur
9474 einem Haushaltseinkommen, Alleinstehende und Rentner*innen finden oft keinen
9475 passenden, bezahlbaren Wohnraum. Wohnungsnot kann alle Altersgruppen betreffen.

9476 Wir wollen Mieter*innen wirksam vor massiven Kostensteigerungen schützen –
9477 besonders Menschen mit geringem Einkommen, junge Familien oder Menschen in
9478 Ausbildung und Studium. Dafür braucht es kluge Regulierung und effektive
9479 Anreize.

9480 Mit dem in dieser Legislaturperiode eingeführten Wohnraumschutzgesetz und der
9481 neuen Kappungsgrenzenverordnung haben wir den Mieter*innenschutz konsequent
9482 gestärkt: Mindeststandards für Wohnraum und ein wirksamer Schutz vor
9483 unverhältnismäßigen Mietpreiserhöhungen sollen prekäre Wohnbedingungen
9484 verhindern und würdige Lebensverhältnisse garantieren. Die bevorstehende
9485 Evaluation werden wir nutzen, um das Gesetz in der kommenden Legislatur
9486 landesweit weiterzuentwickeln.

9487 Zusätzlich setzen wir GRÜNE uns für die Wiedereinführung der Mietpreisbremse im
9488 Land ein, um auch bei Neuvermietung von Wohnraum wirksam gegenzusteuern. Auf
9489 Bundesebene unterstützen wir die Schaffung rechtlicher Grundlagen für einen
9490 Mietendeckel, damit Länder und Kommunen noch zielgenauer handeln können.

9491 4.5.2 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

9492 Mit Unterstützungsangeboten, Investitionsanreizen und innovativen Ansätzen
9493 setzen wir uns für einen sozialgerechten Wohnungsmarkt ein, der gleichwertige
9494 Lebensverhältnisse und Teilhabe sichert – in der Stadt wie auf dem Land.

9495 Damit Mieteinnahmen nicht vor allem in fremde Renditen fließen, wollen wir
9496 Kommunen besser in die Lage versetzen, aktiv Wohnungspolitik zu gestalten. Für
9497 uns ist klar: Spekulation mit Wohnraum darf sich nicht lohnen; öffentliches
9498 Eigentum muss öffentlichem Nutzen dienen.

9499 Außerdem setzen wir auf eine aktive Bodenpolitik, die Spekulationen verhindert
9500 und bezahlbares Wohnen strukturell absichert: Durch die erleichterte Vergabe von
9501 Grundstücken an Wohnungsbaugenossenschaften, Stiftungen oder Privatpersonen zur
9502 Eigennutzung im Erbbaurecht, die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und
9503 landesseitige Beratung, Bürgschaften und Fördermittel. Kommunale
9504 Wohnungsbaugesellschaften wollen wir gezielt unterstützen, damit bezahlbarer
9505 Wohnraum dort entsteht, wo er tatsächlich gebraucht wird.

9506 Wir wollen, dass Wohnraum stärker in gemeinwohlorientierte Hände kommt. Deshalb
9507 unterstützen wir auf Bundesebene ausdrücklich die neue Wohngemeinnützigkeit, die
9508 wir GRÜNE seit Langem fordern: Durch steuerliche Anreize und Investitionszulagen
9509 sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen mehr und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum
9510 anbieten und Preisstabilität langfristig sichern. Auf Landesebene werden wir
9511 entsprechende Initiativen aktiv vorantreiben.

9512 4.5.3 Sozialer Wohnungsbau und Wohnraumförderung

9513 Bezahlbarer Wohnraum ist keine Frage, die nur Städte betrifft, auch wenn die
9514 Herausforderungen hier häufig besonders groß sind. Wir GRÜNE wollen den sozialen
9515 Wohnungsbau flächendeckend weiter ausbauen und dabei gezielt die ländlichen
9516 Räume in den Blick nehmen.

9517 Aktuell fördern wir als Land den sozialen Wohnungsbau jährlich mit 400 Millionen
9518 Euro. Wir werden das erfolgreiche Wohnraumförderungsprogramm mindestens auf
9519 diesem Niveau fortführen und weiterentwickeln. Besonders kleine Ein- und
9520 Zweizimmerwohnungen für Alleinerziehende, Singles, ältere Menschen und Menschen
9521 in Ausbildung oder Studium wollen wir fördern, da hier der Bedarf besonders hoch
9522 ist.

9523 Durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wurde bereits erreicht,
9524 dass kleine Wohnungen weniger stark auf das Entwicklungspotenzial einer Kommune
9525 angerechnet werden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

9526 Aktuell wird die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft vorbereitet.
9527 Damit haben wir GRÜNE in dieser Legislaturperiode ein zentrales Instrument
9528 angestoßen, um Kommunen und Kreise bei der Schaffung von mehr bezahlbarem
9529 Mietwohnraum und der Gründung von Genossenschaften und kommunalen

9530 Wohnbaugesellschaften zu unterstützen – besonders dort, wo private Investitionen
9531 ausbleiben.

9532 Um die Ziele der Landesentwicklungsgesellschaft umzusetzen, muss das Land zum
9533 aktiven Partner werden und sicherstellen, dass die Bedarfe von benachteiligten
9534 Gruppen am Markt konsequent berücksichtigt werden. Die
9535 Landesentwicklungsgesellschaft werden wir zu einer Landeswohnungsbaugesellschaft
9536 weiterentwickeln.

9537 Sozialwohnungen müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Deshalb werden
9538 wir die Kommunen bei der Nachverfolgung von Belegungsbindungen unterstützen. Um
9539 sicherzustellen, dass geförderter Wohnraum bei denen ankommt, die ihn am
9540 dringendsten benötigen, empfehlen wir den Kommunen die Einführung einer
9541 Fehlbelegungsabgabe. Dabei ist uns wichtig, dass das Instrument einfach und
9542 bürokratiearm ausgestaltet wird: Wer eine Sozialwohnung bewohnt, obwohl das
9543 Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen der Fördervoraussetzungen deutlich
9544 überschreitet, zahlt einen einkommensgestaffelten Ausgleichsbetrag. Die
9545 Einnahmen aus dieser Abgabe sollen als zweckgebundene Mittel für den sozialen
9546 Wohnungsbau verwendet werden, indem sie der Gegenfinanzierung der Zinskosten des
9547 Landes im Zusammenhang mit einer verstärkten Förderung des sozialen Wohnbaus
9548 dienen.

9549 So schaffen wir Gerechtigkeit im Bestand, ohne Menschen unter Druck zu setzen –
9550 und gewinnen gleichzeitig Mittel, um das dringend benötigte Angebot an
9551 bezahlbaren Wohnungen auszubauen.

9552 Neue und innovative Modelle, wie „Sozialwohnungen mit 100 Jahren
9553 Mietpreisbindung“, wie sie in Hamburg bereits erprobt werden, wollen wir auch
9554 für Schleswig-Holstein wagen.

9555 Statt der pauschalen Senkung der Grunderwerbsteuer setzen wir uns für ein
9556 einkommensabhängiges Landesprogramm für Eigenheimförderung ein. So wollen wir
9557 gezielt Familien und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen dabei
9558 unterstützen, Eigentum zu erwerben.

9559 4.5.4 Barrierefreier Wohnraum

9560 Auch im Wohnbereich gilt für uns: Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für
9561 Teilhabe und Inklusion. Wir GRÜNE werden uns für mehr Barrierefreiheit bei
9562 Neubau und Sanierung einsetzen. Unser Ziel ist, dass mithilfe von öffentlichen
9563 Fördermitteln gebaute oder sanierte Wohngebäude sowohl barrierefrei als auch
9564 bezahlbar sind.

9565 Um mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen, werden wir eine stärkere
9566 Integration von barrierefreien Projekten in den sozialen Wohnungsbau umsetzen
9567 und wollen die bestehenden Quoten schrittweise erhöhen. Dadurch werden inklusive
9568 Projekte auch weiterhin gezielt Vorrang erhalten. Über die Landesbauordnung
9569 werden wir zudem realistische Quoten für barrierefreie Wohnungen in
9570 Neubaugebieten verankern. Um einer Explosion der Baukosten vorzubeugen und
9571 Anreize zu erhalten, braucht es einen angemessenen Ausgleich. Auch deswegen muss
9572 das Land hier finanziell unterstützen.

9573 Als GRÜNE stehen wir für eine praxisnahe und barrierefreie Baupolitik. Deshalb
9574 wollen wir uns gemeinsam mit den Kommunen dafür einsetzen, dass Menschen mit

9575 Behinderungen rechtzeitig und umfassend an kommunalen Bauprojekten mitwirken
9576 können. Menschen mit Behinderungen sollen als Expert*innen ihrer Lebensrealität
9577 an Bauvorhaben beteiligt werden und ihre Erfahrungen direkt einfließen – von der
9578 Planung bis zur Umsetzung. Dazu wollen wir die etablierten Beiräte und
9579 Beauftragten stärken und uns für ihre flächendeckende Einrichtung einsetzen.

9580 4.5.5 Sanierung in Neubau und Bestand vorantreiben

9581 Der Gebäudebestand in Schleswig-Holstein ist eine der größten Baustellen der
9582 Energiewende – und zugleich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Der Mangel an
9583 Wohnraum sowie steigende Warmmieten erfordern eine neue Logik am Wohnungsmarkt:
9584 Wo immer es möglich ist, fordern wir Sanierung statt Abriss und Neubau. Nach dem
9585 Prinzip „worst first“ sollen die energetisch schlechtesten Gebäude zuerst
9586 saniert werden, besonders dort, wo Menschen mit geringen und mittleren Einkommen
9587 leben. Außerdem nehmen wir die Sanierung von Asbestdächern in den Blick: Wir
9588 setzen uns dafür ein, dass alle verbleibenden Asbestdächer in Schleswig-Holstein
9589 schrittweise saniert werden. Eine finanzielle Mehrbelastung von Mieter*innen
9590 lehnen wir ab: Erforderliche Sanierungen sollen warmmietenneutral erfolgen.

9591 Bezahlbarer Wohnraum und Klimaschutz müssen kein Widerspruch sein – wir denken
9592 beides zusammen. Klimaneutrale Gebäude reduzieren die laufenden Betriebskosten
9593 und ermöglichen dadurch eine geringere Warmmiete. Deshalb wollen wir die
9594 bestehenden Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung um gezielte Anreize
9595 für Nachhaltigkeit und Innovation erweitern.

9596 Wer günstig und gleichzeitig klimafreundlich baut, soll stärker gefördert werden
9597 als bisher. Besondere Förderung soll dabei die Wohnraumschaffung im Bestand
9598 erhalten: Sanierung und Umbau bestehender Gebäude schonen Flächen, reduzieren
9599 Ressourcenverbrauch und sind oft klimafreundlicher als der Neubau auf der grünen
9600 Wiese. Wir wollen deshalb die Fördersätze für Bestandsmaßnahmen gegenüber dem
9601 Neubau erhöhen und damit einen klaren Anreiz für flächensparendes Bauen setzen.

9602 Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die besonders nachhaltigen und innovativen
9603 sozialen Wohnungsbau realisieren wollen, sollen durch diese erweiterten
9604 Fördermöglichkeiten gezielt unterstützt werden. Sie sind wichtige Partner bei
9605 der Schaffung von Wohnraum, der dauerhaft bezahlbar, klimafreundlich und
9606 zukunftsfähig ist.

9607 Zugleich sehen wir den Bund in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die
9608 Wärmewende sozialverträglich zu gestalten. Verfügbare EU- und Bundesfördermittel
9609 werden wir auf Landesebene konsequent für eine sozialverträgliche
9610 Sanierungsoffensive nutzen, damit alle Menschen gesund und klimafreundlich
9611 wohnen können.

9612 4.5.6 Leerstand nutzen, Wohnraum schaffen

9613 Leerstand von Wohnraum und Grundstücken verschärft die Wohnungsnot. Wer
9614 Wohnungen oder Grundstücke aus Spekulationsgründen dauerhaft leer stehen lässt,
9615 handelt auf Kosten derer, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Das wollen
9616 wir nicht länger hinnehmen.

9617 Wir GRÜNE wollen das bestehende Wohnraumschutzgesetz weiterentwickeln und
9618 Kommunen eine wirksame landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage an die Hand

9619 geben, damit sie Leerstand aktiv bekämpfen können. Wir setzen uns dafür ein,
9620 dass Kommunen Abgaben auf dauerhaften, spekulativen Leerstand von Wohnraum und
9621 Grundstücken erheben können. Leerstand darf sich nicht lohnen – wer Wohnraum dem
9622 Markt entzieht, muss dafür einen finanziellen Beitrag leisten.

9623 Dabei werden wir die verfassungsrechtlichen Grenzen konsequent beachten: Solche
9624 Instrumente sind nur dort verhältnismäßig, wo ein nachgewiesener Wohnraumangel
9625 besteht. Genau dort aber brauchen Kommunen die Möglichkeit, schnell und wirksam
9626 zu handeln. Die Zweckentfremdungssatzung als bestehendes Instrument wollen wir
9627 stärken und ihre Nutzung durch die Kommunen aktiv fördern.

9628 Auch leerstehende Gewerbeimmobilien entziehen unseren Städten und Gemeinden
9629 wertvolle Flächen und damit Chancen für neuen Wohnraum. Es ist nicht hinnehmbar,
9630 dass Eigentümer*innen steuerlich davon profitieren können, Gebäude ungenutzt
9631 stehen zu lassen, während gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum fehlt. Steuerliche
9632 Abschreibungsmöglichkeiten dürfen kein Anreiz dafür sein, nutzbare Flächen dem
9633 Wohnungsmarkt zu entziehen.

9634 Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative dafür ein,
9635 Steuervorteile durch Leerstand bei Wohn- und Gewerbeimmobilien abzuschaffen.
9636 Diese Fehlanreize wollen wir beenden – für mehr bezahlbaren Wohnraum, mehr
9637 Gerechtigkeit und eine kluge Nutzung der bestehenden Bausubstanz.

9638 Wir wollen Kommunen beim Aufbau und der Pflege eines digitalen Baulücken- und
9639 Leerstandskatasters unterstützen. Das bestehende Flächenmanagementkataster
9640 Schleswig-Holstein bietet vielfältige Anknüpfungspunkte: Wir wollen es
9641 systematisch weiterentwickeln und Kommunen ein niedrigschwelliges und
9642 praxisnahes Werkzeug an die Hand geben, um den Grundsatz „Innenentwicklung vor
9643 Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen.

9644 Damit können bestehende Potenziale von Leerstand und ungenutzten Gebäuden
9645 effektiv für mehr bezahlbaren Wohnraum genutzt werden, ohne zusätzliche Flächen
9646 zu versiegeln – für sozialgerechten Wohnungsbau, Klimaschutz und lebenswerte
9647 Innenstädte.

9648 Bestehende Gebäude – auch gewerblich genutzte Flächen – bieten durch
9649 Aufstockungen und Nachverdichtungen großes Potenzial für neuen Wohnraum. Wir
9650 wollen die Rahmenbedingungen dafür weiter verbessern, damit solche
9651 Nachverdichtungspotenziale flächendeckend genutzt werden.

9652 Um Leerstand in ehemaligen Büros, Gewerbeimmobilien, Restaurants oder
9653 Industriegebäuden als Wohnraum oder gemeinschaftliche Orte umnutzen zu können,
9654 haben wir mit der Novelle der Landesbauordnung in dieser Legislaturperiode
9655 bereits wichtige Weichen gestellt.

9656 Das wollen wir fortsetzen: Durch den Abbau bürokratischer Hürden und
9657 beschleunigte Genehmigungsverfahren für die Innenentwicklung, Aufstockung und
9658 den Geschosswohnungsbau. Damit wollen wir Kommunen, Wohnungsunternehmen und
9659 Genossenschaften Umnutzungen erleichtern und bei der Umwandlung von Leerstand
9660 unterstützen. Auf Landesebene werden wir GRÜNE dabei unterstützen, hierfür
9661 tragfähige Umnutzungskonzepte zu entwickeln – etwa durch Beratungsangebote der
9662 Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH).

9663 Darüber hinaus wollen wir die kreative Neunutzung von Industriebrachen und
9664 anderen Konversionsflächen stärken – als Orte für Wohnen, Kultur, soziale

9665 Infrastruktur, Gewerbe oder gemeinschaftliche Projekte. Modellprojekte, etwa in
9666 Zusammenarbeit mit Architekturhochschulen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen
9667 Initiativen, sollen zeigen, wie eine nachhaltige Nachnutzung in Stadt und Land
9668 gelingen kann.

9669 Denn: Jeder umgenutzte Leerstand ist ein Gewinn für die Innenentwicklung und
9670 schützt Freiflächen und Natur vor unnötiger Bebauung; jeder gut gestaltete
9671 Geschosswohnungsbau schafft nicht nur mehr Wohnraum für mehr Menschen, sondern
9672 stärkt auch lebendige Quartiere, kurze Wege und eine erreichbare Infrastruktur
9673 vor Ort.

9674 4.5.7 Wohnungsbaugenossenschaften stärken

9675 Genossenschaftliches Wohnen stärkt Gemeinschaft, Eigenverantwortung und
9676 demokratische Teilhabe vor Ort. Wohnungsbaugenossenschaften und gemeinnützige
9677 Träger*innen sind unverzichtbare Akteure für einen sozialen Wohnungsmarkt, der
9678 dauerhaft bezahlbaren und spekulationsfreien Wohnraum bereitstellt.

9679 Wir werden die Förderung von lokalen gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften
9680 in Schleswig-Holstein über die geplante Landesentwicklungsgesellschaft stärken
9681 und gemeinsam mit den Kommunen gezielt ausbauen – in Stadt und Land. Dazu werden
9682 wir ein Landesprogramm bereitstellen, das neue Wohnungsbaugenossenschaften
9683 mithilfe von vergünstigten Krediten bei der Gründung und durch niedrigschwellige
9684 Angebote in der Konzepterstellung unterstützt.

9685 Besonders im ländlichen Raum wollen wir durch den Aufbau eines landesweiten
9686 Netzwerks für Genossenschaftsgründer*innen dazu beitragen, interkommunale
9687 Kooperationen zu fördern und gemeinschaftlich genossenschaftliche Wohnprojekte
9688 umzusetzen.

9689 Auf Bundesebene werden wir uns aktiv dafür einsetzen, dass gemeinnützige
9690 Wohnungsbaugenossenschaften stärker gefördert werden – für mehr soziale
9691 Verantwortung und Mitbestimmung auf dem Wohnungsmarkt.

9692 4.5.8 Wohnraum für Auszubildende und Studierende

9693 In Schleswig-Holstein fehlt noch immer ausreichend bezahlbarer Wohnraum für
9694 Studierende und Auszubildende. Im Vergleich der Bundesländer steht das Land
9695 sogar auf einem der letzten Plätze. Das müssen wir ändern: Deshalb werden wir
9696 GRÜNE die Anzahl an Wohnheimplätzen für junge Menschen in Studium und Ausbildung
9697 gezielt ausweiten.

9698 Das in dieser Legislatur mit rund 7 Millionen Euro beschlossene Azubiwerk ist
9699 ein wichtiger erster Schritt, um Fachkräfte im Land zu gewinnen. Wir wollen es
9700 konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Außerdem setzen wir uns für den Bau
9701 von Wohnheimen an allen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ein und wollen
9702 gezielt Förderprogramme für Azubi-WGs und Wohnheime erarbeiten – besonders für
9703 den ländlichen Raum. Dabei sollen auch gemeinnützige Träger*innenmodelle, etwa
9704 durch Stiftungen und Genossenschaften, mitgedacht werden.

9705 Gemeinsam mit dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und den Hochschulstädten
9706 wollen wir ein Ausbauprogramm für studentischen Wohnraum auflegen, das schnell

9707 wirkt und langfristig bezahlbare Wohnheimplätze sichert. Dazu werden wir auch
9708 geeignete EU- und Bundesfördermittel einwerben.

9709 4.5.9 Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen fördern

9710 Gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohngruppen und Wohngemeinschaften bieten
9711 Menschen aller Generationen die Möglichkeit, soziale Isolation zu überwinden,
9712 Ressourcen zu teilen und bezahlbar zu wohnen. Wir GRÜNE wollen gemeinsames
9713 Wohnen aktiv stärken – von der Senior*innen-WG über inklusive Wohngemeinschaften
9714 bis hin zu generationenübergreifenden Wohnprojekten. Denn Wohnen ist mehr als
9715 ein Dach über dem Kopf.

9716 Auch für Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Initiativen sollen diese
9717 Wohnprojekte einfacher umsetzbar sein. Wohnformen, die bezahlbaren Wohnraum und
9718 soziale Orte des Miteinanders schaffen, wollen wir konsequent fördern: Durch
9719 vereinfachte Regelungen im Landesbaurecht und konkrete Beispielprojekte in der
9720 Praxis.

9721 Menschen mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Beeinträchtigungen
9722 haben das Recht, selbstbestimmt zu leben – auch mit angemessener Assistenz.
9723 Daher wollen wir inklusive Wohnprojekte, wie Mehrgenerationenhäuser und
9724 (ambulant) betreute Wohn- oder Pflege Wohngemeinschaften mit Hilfe von
9725 Bundesmitteln gezielt fördern. Inklusive Wohn- und Sozialräume, in denen
9726 Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und sich gegenseitig
9727 unterstützen können, halten wir für wichtig. Ihre Entstehung wollen wir aktiv
9728 fördern: Durch Investitionsanreize, feste Standards und Mitsprache.

9729 Dabei nehmen wir auch Senior*innen in den Blick: Ältere Menschen sollen in ihrer
9730 vertrauten Umgebung selbstbestimmt, sicher und mit Würde leben können.
9731 Gleichzeitig muss das direkte Wohnumfeld so gestaltet sein, dass es barrierefrei
9732 und demenzsensibel ist.

9733 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Menschen in unserem Land so lange wie
9734 möglich eigenständig und gut vernetzt leben können – in einer Wohnform, die zu
9735 ihren Bedürfnissen passt. Senior*innen-WGs, gemeinschaftliche Wohnprojekte oder
9736 altersgerechte Wohneinheiten, die ambulante Dienste flexibel einbinden, sollen
9737 selbstbestimmtes Leben und niedrigschwellige Unterstützung im vertrauten
9738 sozialen Umfeld erhalten.

9739 Mehrgenerationenhäuser und -quartiere, in denen Jung und Alt voneinander lernen
9740 und sich gegenseitig unterstützen, sind ein Gewinn für die Gesellschaft.
9741 Besonders im ländlichen Raum stärken solche Projekte den Zusammenhalt und bieten
9742 auch Zugezogenen und Geflüchteten wichtige Anknüpfungspunkte. Wir wollen diese
9743 Projekte systematisch fördern und ihre Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der
9744 Daseinsvorsorge aktiv unterstützen – etwa durch die Kombination von Kita und
9745 Seniorentreff unter einem Dach. Kommunen unterstützen wir dabei, eine
9746 verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen. Diese soll vielfältige ambulante
9747 und gemeinschaftliche Wohnformen in der Quartiersentwicklung verankern, damit
9748 Selbstbestimmung und Gemeinschaft auch im Alter gelebt werden können.

9749 Wohnen muss sich an veränderte Lebensumstände anpassen können. Gemeinsam mit
9750 Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften und sozialen Träger*innen werden wir
9751 Tausch- und Beratungsstrukturen aufbauen, die Menschen dabei unterstützen, ihre

9752 große Wohnung oder ihr Eigenheim zugunsten gemeinschaftlicher oder
9753 altersgerechter Wohnformen aufzugeben.

9754 Den demografischen Wandel denken wir dabei ganzheitlich: Gerade in den
9755 ländlichen Räumen braucht es gemeinschaftliche Wohnformen und Quartierslösungen,
9756 die Altersarmut vorbeugen, ambulante Pflege und Versorgung mitdenken und
9757 Wohnraum bedarfsgerecht umverteilen. Die Erfahrungen aus Vorbildprojekten im
9758 Land wie dem Projekt KIWA wollen wir nutzen, um durch landesweite Strukturen
9759 neuen und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Generationen zu schaffen.

9760 4.5.10 Wohnungs- und Obdachlosigkeit

9761 Das Recht auf Wohnen ist für uns GRÜNE nicht verhandelbar. Wir stehen dafür,
9762 dass alle Menschen in Schleswig-Holstein ein sicheres Zuhause haben.
9763 Wohnungslosigkeit ist keine Randerscheinung, sondern ein strukturelles Problem,
9764 das entschlossenes Handeln fordert – für würdige Wohnverhältnisse, Teilhabe und
9765 Chancengerechtigkeit. Als GRÜNE setzen wir uns deshalb dafür ein, dass sich
9766 Schleswig-Holstein der Zielsetzung des Bundes anschließt, Wohnungslosigkeit bis
9767 zum Jahr 2030 zu beenden.

9768 Deshalb setzen wir auf das Prinzip „Housing First“: Wohnungslose Menschen
9769 erhalten zuallererst eine Wohnung – ohne Vorbedingungen. Housing-First-Projekte
9770 haben sich bewährt: Sicherheit und Stabilität sind wichtige Grundlagen, um
9771 weitere persönliche Herausforderungen wirksam anzugehen. Wer ein stabiles Dach
9772 über dem Kopf hat, kann sein Leben wieder aktiv in die Hand nehmen.

9773 Auf Landesebene wollen wir die Förderung von Housing-First-Projekten in
9774 Schleswig-Holstein weiter ausbauen, die wir inzwischen über das
9775 Wohnraumförderprogramm des Landes abdecken. Da die Umsetzung vorrangig auf
9776 kommunaler Ebene stattfindet, werden wir Kommunen mit Unterstützung und
9777 Fördermitteln beim Ausbau weiter unterstützen.

9778 Für uns gilt: Nicht warten bis Menschen auf der Straße stehen, sondern handeln,
9779 bevor es so weit kommt. Aufsuchende Beratungsangebote müssen Betroffene schnell
9780 und niedrigschwellig erreichen, bevor eine Zwangsräumung angeordnet wird und
9781 zwar flächendeckend. Gemeinsam mit Betroffenen, sozialen Träger*innen und
9782 Kommunen setzen wir uns für Lösungen ein, die Obdachlosigkeit frühzeitig und
9783 konsequent verhindern.

9784 Besonders dringend ist die Situation wohnungsloser Menschen mit psychischen
9785 Erkrankungen. Für sie braucht es niedrigschwellige stationäre und langfristige
9786 Einrichtungen, die spezialisierte Betreuung mit einem sicheren Wohnort
9787 verbinden. Wir wollen Hamburg als Vorbild nehmen und solche Angebote auch in
9788 Schleswig-Holstein strukturell verankern – in enger Zusammenarbeit mit der
9789 Eingliederungshilfe und den kommunalen Fachdiensten.

9790 Darüber hinaus setzen wir uns für separate Wohneinheiten für wohnungslose Frauen
9791 ein. Viele von ihnen sind von Gewalt betroffen – sie brauchen geschützte Räume,
9792 in denen sie sicher sind und Unterstützung erhalten. Wohnungslosenhilfe muss
9793 geschlechtersensibel gedacht und umgesetzt werden.

9794 Wir entgegenen Abwärtsspiralen der Wohnungslosigkeit durch ein
9795 Übergangsmanagement nach einem stationären Krankenhaus-, Psychiatrieaufenthalt,

9796 einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einem Aufenthalt in einer
9797 Justizvollzugsanstalt.

9798 Ein Personalausweis ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen. Wir
9799 sorgen dafür, dass es flächendeckende Härtefallregelungen für einen
9800 Gebührenerlass bei Personalausweisen gibt und sichern die Chancen auf dem
9801 Wohnungsmarkt für Menschen, die in Unterbringungen leben durch Schutzadressen
9802 ab.

4.6 Nachhaltig Bauen – Boden schützen, Bestand stärken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Jeden Tag werden in Schleswig-Holstein rund 3,6 Hektar Fläche neu versiegelt. Das ist zu viel – für das Klima, für die Artenvielfalt und für kommende Generationen. Wir wollen den Flächenverbrauch konsequent senken, langfristig eine Netto-Null-Flächenversiegelung erreichen und halten am Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 ha/d bis 2030 fest. Perspektivisch sollen neue Versiegelungen durch Entsiegelung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Unser Grundsatz lautet: Die grüne Wiese bleibt grün – Wachstum findet im Bestand statt. Um dem Druck auf den Wohnungsmarkt sinnvoll zu begegnen, braucht es passgenaue Lösungen, die Klimaeffizienz, modernes Leben und Ökologie zusammen denken.

Wir werden:

1. Bodenspekulation bekämpfen, indem kommunale Vorkaufsrechte gestärkt werden und landeseigene Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben werden.
2. eine Sanierungs- und Umbaukultur etablieren, die die ökologische Ertüchtigung bestehender Gebäude zum Standard macht.
3. für eine klimafreundliche, regional verankerte Bauwirtschaft nachhaltige Baustoffe wie Hanf, Flachs, Stroh und Holz fördern.
4. den Flächenverbrauch von Bauprojekten im Land senken.
5. ein Programm auf den Weg bringen, um Schulhöfe zu entsiegeln und begrünen.

4.6.1 Flächen schützen – Innenentwicklung stärken

Wir setzen auf den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet in Städten die konsequente Nutzung von Baulücken, Aufstockung von Gebäuden und Dachgeschossausbau sowie Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnraum. Dafür werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern und uns auch im Bund für entsprechende Änderungen der Musterbauordnung stark machen. Wir werden Gemeinden außerdem beim Aufbau von Baulücken- und Leerstandskatastern unterstützen. So werden vorhandene Potenziale sichtbar gemacht und genutzt, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden. Bereits versiegelte Flächen wollen wir ökologisch aufwerten.

Wir wollen den Flächenkonsum beim Wohnen reduzieren und gemeinschaftliche, flächensparende Wohnformen stärken – vom Mehrfamilienhaus über Wohngemeinschaften bis hin zu innovativen Projekten wie Tiny Houses oder Gemeinschaftswohnprojekten auf Brachflächen. Klimaschutz braucht auch Suffizienz. Neben Effizienz und dem Umstieg auf erneuerbare Energien werden wir in der kommenden Legislaturperiode das Prinzip des bewussten Weniger – weniger Flächenverbrauch, weniger Ressourcenverbrauch – gleichberechtigt in unsere

9839 Nachhaltigkeitspolitik integrieren. So kommen wir unserem Klimaziel 2040 näher
9840 und leisten unseren Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung.

9841 Wir werden Anreize schaffen, um bereits versiegelte Flächen ökologisch wertvoll
9842 zu gestalten: durch Begrünung, Entsiegelung und naturnahe Umgestaltung im
9843 privaten wie im öffentlichen Raum. Initiativen wie „Grön Dörp“ oder
9844 „Abpflastern“, die Kommunen und Bürger*innen zur ökologischen Aufwertung ihres
9845 Umfelds motivieren, unterstützen wir aktiv und entwickeln sie weiter. Darüber
9846 hinaus werden wir in engem Austausch mit den Kommunen lokale Initiativen
9847 stärken, die den öffentlichen Raum lebenswerter und klimaresilienter gestalten –
9848 von entsiegelten Plätzen bis zu grünen Dächern und Fassaden. Wir setzen dabei
9849 auf breit wirksame Programme, die ökologische Aufwertung dort ermöglichen, wo
9850 sie den größten Mehrwert für Mensch und Natur entfalten.

9851 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Programm auf den Weg bringen, um
9852 Schulhöfe zu entsiegeln. Bundesweit gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele
9853 dafür, wie zum Beispiel mit Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe
9854 Entsiegelung, naturnahe Gestaltung und Umweltbildung auf dem Schulhof
9855 ineinandergreifen können. Dies ist außerdem ein wichtiger Baustein zur
9856 Klimaanpassung, denn entsiegelte, begrünte Schulhöfe können Starkregen besser
9857 aufnehmen heizen sich im Sommer weniger stark auf.

9858 4.6.2 Energiewende und Flächenschutz zusammen denken

9859 Auf dem Weg zur Klimaneutralität stehen wir zu unserer Verantwortung,
9860 Klimaschutz und Naturschutz konsequent zusammenzudenken – statt sie
9861 gegeneinander auszuspielen. Wir lehnen das Narrativ ab, dass Energiewende und
9862 Artenvielfalt zwangsläufig in Konkurrenz stehen. Diesen scheinbaren Widerspruch
9863 lösen wir, indem wir beim Ausbau erneuerbarer Energien kluge Prioritäten setzen:
9864 Dachflächen, Parkplätze, Lärmschutzwände und bereits versiegelte Flächen haben
9865 Vorrang vor dem Verbrauch wertvoller Agrar- oder Naturflächen. Dort, wo
9866 Freiflächen-Photovoltaik eingesetzt wird, wollen wir Agri-PV und
9867 naturverträgliche Ausgestaltung konsequent fördern, sodass Energieerzeugung,
9868 landwirtschaftliche Nutzung und Biodiversität miteinander vereinbar sind. Der
9869 Anbau von Energiepflanzen wie Mais für Biogasanlagen kann zugunsten der Nutzung
9870 von Reststoffen, Gülle, Dauergrünland und biodiversitätsfördernden Strukturen
9871 wie Blühstreifen reduziert werden. So entlasten wir wertvolle Ackerflächen und
9872 schaffen Raum für ökologisch wertvolle Nutzungen. Wir bekennen uns zu einer
9873 ehrlichen Abwägung: Auch unsere eigenen Klimaschutzziele beanspruchen Fläche und
9874 Ressourcen. Deshalb setzen wir uns für eine integrierte Flächenplanung ein, die
9875 Klimaschutz-, Naturschutz- und Landwirtschaftsziele von Beginn an gemeinsam
9876 betrachtet. Ein landesweites Boden- und Flächenkataster kann dabei helfen,
9877 Potenziale sichtbar zu machen, Ausschlussgebiete zu definieren und Konflikte
9878 frühzeitig zu vermeiden – gemeinsam mit den Kommunen vor Ort. Der Flächenfraß
9879 durch neue Straßen, Industrie- und Gewerbegebiete bleibt dabei das größte
9880 Problem für den Naturschutz – dem treten wir entschieden entgegen und setzen auf
9881 flächensparende Mobilität und eine kompakte, gemischte Siedlungsstruktur.

9882 4.6.3 Flächenmanagement stärken – Wildwuchs nur in der Natur

9883 Das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement werden wir wiederbeleben und
9884 dauerhaft verankern. Flächeneinsparung wird ein eigenes Ziel im

Landesentwicklungsplan, das messbar gesteuert wird. Der Flächenzertifikate-
Handel ist ein vielversprechendes Instrument. Wir setzen uns auf Bundesebene für
eine Umsetzung ein und prüfen, welche Bausteine bereits auf Landesebene
vorbereitet und erprobt werden können.

Kommunen wollen wir bei einer vorausschauenden Bodenpolitik aktiv unterstützen:
Durch Beratungsangebote, durch die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und durch
die Entwicklung einer landesweiten Gewerbeflächendatenbank, die Transparenz über
Angebot und Nachfrage schafft. Möglichst viel Boden soll in kommunaler oder
gemeinwohlorientierter Hand bleiben, denn Boden darf keine Spekulationsware
sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergabe von Pachtflächen der öffentlichen
Hand künftig nicht mehr vorrangig am Höchstgebot ausgerichtet wird. Stattdessen
sollen erbrachte und nachgewiesene Gemeinwohlleistungen – wie ökologische
Bewirtschaftung, Beiträge zur Biodiversität, regionale Versorgung und Tierwohl –
als maßgebliche Kriterien bei der Flächenvergabe gelten. Dafür werden wir
transparente Vergaberichtlinien entwickeln und dabei Beratung und Unterstützung
bereitstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein landeseigene
Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergibt. Das Erbbaurecht ermöglicht es,
Boden und Immobilie zu trennen, Bodenpreise langfristig zu stabilisieren und
Wohnraum dauerhaft für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Zwecke zu
sichern. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, einen
Bundesbodenfonds einzurichten, um Bodenspekulationen strukturell zu begegnen.

4.6.4 Nachhaltig Planen und Bauen in Stadt und Land

In der Stadt setzen wir auf eine nachhaltige Quartiersentwicklung nach dem
Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Elementar sind außerdem ausreichend
Grünflächen zur Anpassung an den Klimawandel. Regenwasser muss versickern können
und Bäume senken die Temperaturen im Sommer in der Stadt und spenden Schatten.

Auf dem Land wollen wir eine nachhaltige Planung fördern: Nicht nur Ein- und
Zweifamilienhäuser, sondern auch kleine Wohnungen, für junge Leute, die Zuhause
ausziehen, aber im Ort bleiben wollen – und für Ältere, denen ihr Haus zu groß
geworden ist, die aber ihr gewohntes Umfeld nicht verlieren wollen. Wir setzen
uns deshalb auch beim Bund dafür ein, das Programm „Jung kauft Alt“ deutlich
auszubauen und für mehr Menschen attraktiv zu machen.

Wir wollen weg von der Abriss-und-Neubau-Logik, hin zu einer echten Umbaukultur,
die Ressourcen schont, Bestand wertschätzt und Emissionen konsequent reduziert.
Dafür werden wir die Landesbauordnung (LBO) grundlegend ökologisch ausrichten.
Wir werden noch in dieser Legislaturperiode darin verankern, dass Klimaschutz
bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus wollen wir eine
verpflichtende Abbruchgenehmigung für Gebäude und Gebäudeteile einführen, um
Abrisse nicht länger als Selbstverständlichkeit zu behandeln, sondern einer
kritischen Prüfung zu unterziehen. So schützen wir Wohnraum und schonen
wertvolle Ressourcen. In angespannten Wohnungsmärkten wollen wir zudem die
Stellplatzpflicht für Pkw abschaffen, wenn ein anderes schlüssiges
Mobilitätskonzept vorgelegt wird.

9930 Darüber hinaus setzen wir uns für Kreditprivilegien und erleichterten Zugang zu
9931 Förderprogrammen für Sanierung, Umbau und Bauen im Bestand ein. Um ältere
9932 Mietwohngebäude zu sanieren und klimaneutral umzurüsten, ohne dass die
9933 Warmmieten dadurch steigen, bauen wir ein Bürgschaftsprogramm mit zinsgünstigen
9934 Krediten auf. Es hilft Unternehmen, Sanierungsmaßnahmen vorzufinanzieren.

9935 Solange Abriss und Neubau wirtschaftlich attraktiver sind als der Erhalt und die
9936 Ertüchtigung bestehender Gebäude, werden die notwendigen Klimaziele im Bausektor
9937 nicht erreicht. Wir wollen die ökonomischen Anreize so setzen, dass Klimaschutz
9938 und wirtschaftliches Handeln sich nicht widersprechen, sondern ergänzen.

9939 Auch bei großflächigen Einzelhandels- und Fachmärkten kann über
9940 Mehrgeschossigkeit der Flächenverbrauch reduziert und neue Nutzung ermöglicht
9941 werden. Wir wollen Anreize schaffen, die oberen Etagen für Wohnen, Büros oder
9942 anderes Gewerbe zu öffnen. Dabei sollen klug konzipierte Gebäude entstehen, die
9943 sich in die Umgebung einpassen und multifunktional nutzbar sind.

9944 Ungenutzte Industrie-, Gewerbe- und Bahnflächen – sogenannte Konversionsflächen
9945 – bieten enormes Potenzial für neue wirtschaftliche Räume, ohne zusätzliche
9946 Natur- und Landwirtschaftsflächen zu versiegeln. Wir unterstützen Kommunen
9947 weiter dabei, Konzepte für die Umnutzung von Konversionsflächen zu entwickeln.

9948 Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument, um Ortschaften und Städte
9949 nachhaltig und klimaresilient zu entwickeln – dieses Potenzial wollen wir
9950 konsequent nutzen. Wir werden die Förderrichtlinien so weiterentwickeln, dass
9951 städtebauliche Fördermittel künftig nur noch für Vorhaben gewährt werden, die
9952 etwa das Schwammstadtprinzip umsetzen. Der sparsame und intelligente Umgang mit
9953 Flächen ist für uns außerdem Voraussetzung für jede Förderung. Neue Gebäude
9954 fördern wir ausschließlich dann, wenn sie klimaneutral betrieben werden und beim
9955 Bau auf den Einsatz nachhaltiger, ressourcenschonender Rohstoffe geachtet wird.
9956 Damit knüpfen wir öffentliche Mittel konsequent an ökologische Mindeststandards
9957 und schaffen Anreize für zukunftsfähiges Bauen. Städtebauliche Verkehrsplanungen
9958 müssen grundsätzlich auf nachhaltige Mobilität ausgerichtet sein – in Städten
9959 ebenso wie im ländlichen Raum: durch die Stärkung des Umweltverbunds – also Fuß-
9960 und Radverkehr sowie ÖPNV –, ausreichend Radwege und Ladesäulen an Parkflächen.

9961 4.6.5 Planfeststellungsverfahren digitalisieren

9962 Wir wollen Beteiligungsverfahren bei Planfeststellungsvorhaben konsequent
9963 digitalisieren. Eine durchgehende digitale Verfahrensführung beschleunigt
9964 Prozesse, reduziert den bürokratischen Aufwand und macht Beteiligung
9965 niedrigschwelliger erreichbar – auch für Menschen, die weit vom Verfahrensort
9966 entfernt leben. Dabei setzen wir auf erprobte digitale Tools und Plattformen.
9967 Gleichzeitig stellen wir sicher, dass analoge Zugänge für Menschen offenbleiben,
9968 die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen.

9969 4.6.6 Nachhaltige Baustoffe als Chance für Wirtschaft, 9970 Landwirtschaft und Bauwende

9971 Schleswig-Holstein hat das Potenzial, zum Vorreiter einer Green Economy auf
9972 Basis nachwachsender Rohstoffe zu werden. Pflanzliche Baustoffe wie Hanf,
9973 Flachs, Stroh, Schilfgras oder Holz sind klimafreundlich, regional verfügbar und

eröffnen neue wirtschaftliche Perspektiven für Landwirtschaft, Bauwirtschaft und Gründungen. Wir wollen dieses Potenzial endlich entschlossen nutzen, auch wenn uns bewusst ist, dass dieser Weg lang ist und zunächst teurer erscheint. Wir setzen uns dafür ein, unnötige bürokratische Hürden beim Anbau und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe abzubauen – auf Landesebene, aber auch über den Bundesrat. Die enge Zusammenarbeit mit Dänemark bietet dabei besondere Chancen: Gemeinsam mit unserem Nachbarland wollen wir grenzüberschreitende Innovationsprojekte und Wertschöpfungsketten im Bereich nachwachsender Rohstoffe entwickeln und Schleswig-Holstein als europäisches Vorbild für eine biobasierte Wirtschaft positionieren.

Mit einer verpflichtenden CO₂-Bilanzierung und einer Ökobilanz für alle Bauprojekte wollen wir sowohl die Nutzung als auch die graue Energie in Baumaterialien und Bauteilen erfassen und positiv bilanzieren. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Neubauten eine verpflichtende Ökobilanz zum Beispiel nach dem Vorbild des niederländischen MPG-Systems eingeführt wird – damit Käufer*innen und Mieter*innen die ökologische Qualität eines Gebäudes tatsächlich einschätzen können. Uns ist wichtig, dass dabei eingespartes CO₂ beim Bau nicht zu höheren Heizkosten für Mieter*innen führt.

4.6.7 Denkmalschutz

Denkmalschutz und Energiewende sind keine Gegensätze. Wir denken diese Bereiche zusammen und nutzen Synergien. Es dient der Nachhaltigkeit, bestehende Gebäude aufgrund der gespeicherten „grauen“ Energie zu erhalten und, wo erforderlich, neuen Nutzungen zuzuführen. Daher ist es richtig und konsequent, zunächst einmal diejenigen Gebäude vor dem Abriss zu bewahren, die neben ihrem ökologischen Wert auch noch eine kulturelle, ästhetische oder historische Bedeutung für unsere Gesellschaft besitzen. Das Denkmalschutzgesetz wurde in der Küstenkoalition grundlegend modernisiert und wir GRÜNE stehen zu dem, was auch eine externe Evaluation dem Land Schleswig-Holstein bescheinigt hat: Das Gesetz ist modern und funktional und besitzt in einigen Bereichen sogar bundesweiten Vorbildcharakter. Doppelbefassungen von Behörden wurden abgebaut, Verfahren vereinfacht und kurze, verbindliche Entscheidungsfristen für die Behörden eingeführt. Wir wollen an diesem modernen Gesetz festhalten und die von der Evaluation aufgezeigten Vollzugsdefizite abbauen. Wir wollen klare Leitlinien für den Umgang mit energetischen Sanierungen und zum Beispiel der Installation von Solarpaneelen und Wallboxen an denkmalgeschützten Gebäuden. Dafür braucht es neben dem bereits bestehenden Solarleitfaden weitere Leitlinien des Landesamts für Denkmalpflege. Wir wollen es außerdem personell so aufstellen, dass Beratung und Vollzug zügig und für die Denkmaleigentümer*innen leicht verständlich und einfach zu handhaben sind.

Ü Über dieses Programm

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Wir GRÜNE haben den Anspruch an uns selbst, uns nicht auf vermeintliche Gewissheiten zu verlassen, sondern unsere politischen Inhalte immer wieder neu zu prüfen und weiterzuentwickeln. Mit der Erarbeitung dieses Wahlprogramms wollten wir möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen an uns heranzutragen. Denn die besten Lösungen für unser Land finden wir nicht im stillen Kämmerlein, sondern wir entwickeln sie gemeinsam.

Deshalb haben wir sehr früh, schon im Januar 2026, mit einer ersten Auftaktveranstaltung den Startschuss für die Programmarbeit gegeben. Im Laufe des Frühjahrs haben wir im ganzen Land Ideenkonferenzen organisiert, Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, uns über ein Online-Tool ihre Ideen für unser Land einzureichen, und sind mit Vereinen und Verbänden in den Austausch gegangen.

Insgesamt erreichten uns über 5.000 Einreichungen für unser Programm, quer durch alle politischen Bereiche. Diese große Menge an Einreichungen und das Ausmaß der Beteiligung überstieg unsere Erwartungen um ein Vielfaches. Jede einzelne dieser Einreichungen wurde gelesen, bewertet und bedacht: Die Vorschläge wurden geclustert und zur fachlichen Einordnung an unsere Fachpolitiker*innen weitergereicht und abschließend vom Landesvorstand geprüft. Eine Schreibgruppe hatte dann die umfangreiche Aufgabe, aus diesen Punkten stringente Texte zu formulieren. Bei der thematischen Zuordnung der umfangreichen Einreichungen sowie für erste Formulierungsideen hat Künstliche Intelligenz unterstützt.

KI-Hinweis: Wir GRÜNE vertreten bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz einen verantwortungsbewussten, aber offenen Ansatz. Bei der Programmarbeit wurde Künstliche Intelligenz eingesetzt, um bei der Formulierungsarbeit initiativ zu unterstützen. Dabei wurden vorrangig Europäische Open-Source-Sprachmodelle (LLM) von Mistral verwendet, wobei eine Nutzung anderweitiger LLMs durch einzelne Teilnehmer*innen des Prozesses nicht ausgeschlossen werden kann. Jeder Text wurde mehrfach durch Menschen überarbeitet.

Die GRÜNEN Grundsätze zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz finden sich unter <https://www.gruene.de/service/verwendung-von-ki> .

Im weiteren Verfahren wurden die Texte durch mehrere Feedbackschleifen überarbeitet, umgeschrieben und vervollständigt. Den abschließenden Textentwurf hat der Landesvorstand beschlossen und der Partei Anfang September vorgelegt. Der finale Beschluss des Programms erfolgt auf dem Landesparteitag am 1. November.

Wir sind stolz auf und dankbar für das große Engagement in unserer Partei und die Arbeit unserer Mitarbeiter*innen in unserer Landesgeschäftsstelle, ohne die dieser aufwendige Prozess nicht möglich gewesen wäre.